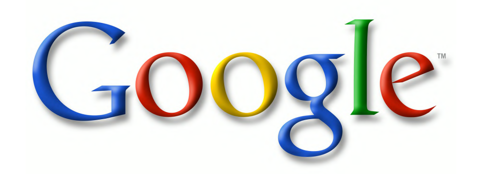
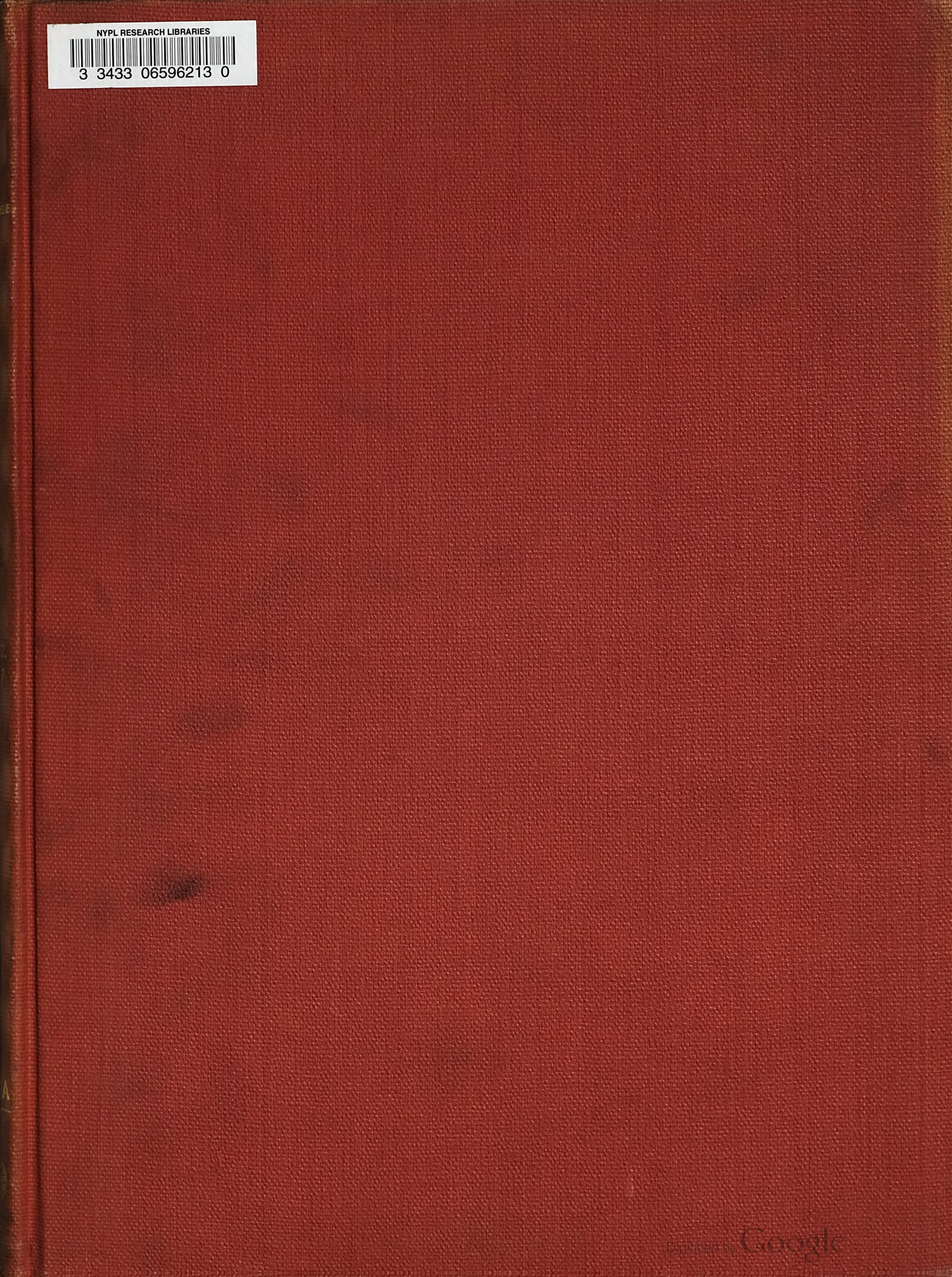


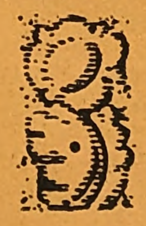


Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

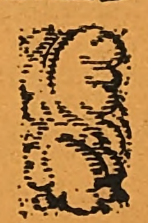
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



70. KRIEGSNUMMER



38. JAHRG. · 7. JULI 1917 · 27./28. HEFT



38. Jahrgang

Nummer 27/28



Leipzig, den 7. Juli 1917

Das Silberschmelzen

Wenn an dieser Stelle das Silberschmelzen behandelt werden soll, so ist damit das Schmelzen großer Mengen in größeren Betrieben, z. B. Besteckfabriken usw., gemeint.

Für kleinere Betriebe, welche nur geringe Mengen Silber schmelzen, sind von den bekannten Werkzeugfabriken und Handlungen eine ganze Anzahl praktischer Gasöfen verschiedener Systeme in den Handel gebracht worden, welche vollauf genügen; für den Großbetrieb ist aber deren Verwendung wegen des großen Gasverbrauches zu teuer und auch zu zeitraubend.

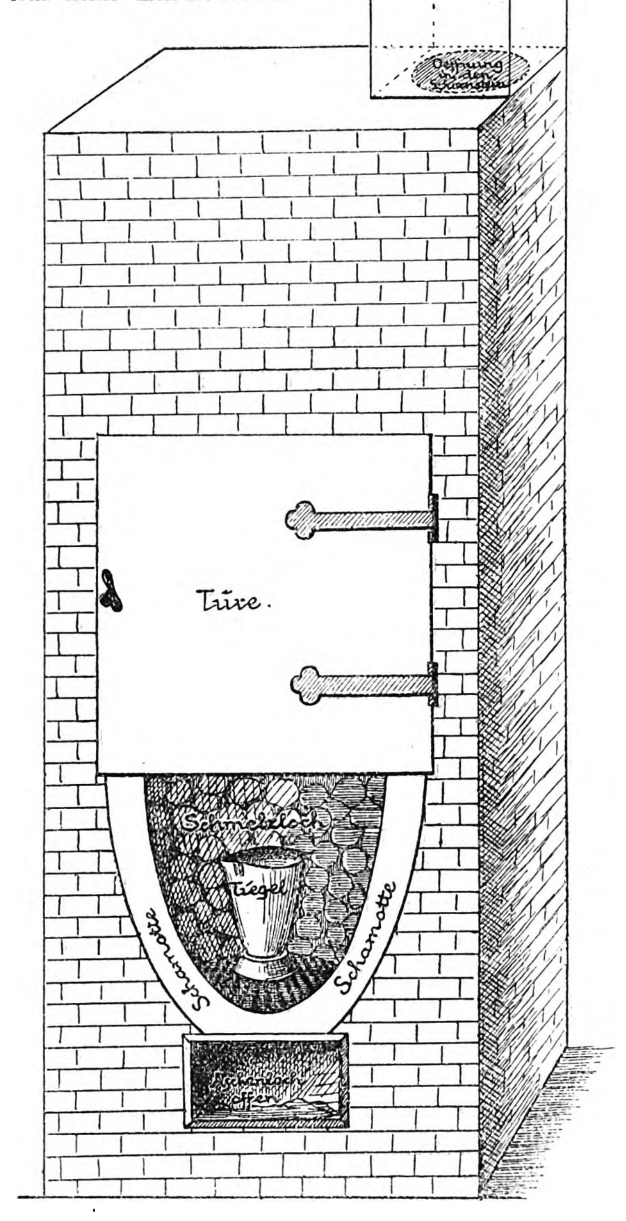
Als Schmelzofen für den Großbetrieb eignet sich am besten ein einfacher gemauerter Ofen mit Tür, welcher in einen gewöhnlichen deutschen Schornstein mündet (siehe umstehende Abbildung). Der Weg des Schornsteins darf nicht zu lang sein, möglichst nicht über zwei Stockwerke. Tür und Aschenloch sollen, wenn irgend angängig, der Werkstatt-Tür oder einem Fenster gegenüberliegen, um dem Schmelzofen besseren Zug zu geben.

Die innere Einrichtung des Ofens besteht aus einem nicht zu engen Rost von starken eisernen Stäben, welche möglichst einzeln herausgenommen werden können, um die Verschlackungen bequem zu entfernen. Über dem Rost liegt das runde, nicht über 40 cm im Durchmesser haltende, gut mit Schamotte ausgemauerte Schmelzloch. Es empfiehlt sich bei Ausmauerung des Schmelzloches in das Schamottmehl reichlich Koch- oder Seesalz oder auch Heringslake beizumischen, dies gibt eine Art Glasur und macht die Mauerung widerstandsfähiger gegen die Glut. Soweit der eigentliche Schmelzofen, welcher mit geringen Kosten herzustellen ist und dennoch allen Anforderungen vollauf genügt. Nun zum eigentlichen Schmelzen!

Man setze zuerst einen Untersatz auf den Rost, um dem Schmelztiegel einen festen Stand zu geben. Hierzu eignet sich der umgestürzte 4—5 cm hohe Fuß eines alten Graphit- oder hessischen Tiegels, welcher aber gleichmäßig abgeschlagen werden muß, damit der Schmelztiegel nicht schief zu stehen kommt. Alsdann schütte man angeglühte Holzkohle darüber. Zum vorteilhaften Schmelzen empfiehlt es sich, keinen zu großen Tiegel zu verwenden, höchstens einen 6—8 Kilo haltenden. In den gut vorgewärmten Tiegel, am besten Graphittiegel, schütte man vorerst eine kleine Menge Pottasche, hierauf das Feinsilber hinein; setze den Tiegel auf die angeglühten Holzkohlen und fülle den Raum zwischen Tiegel und Schamotte mit klein geschlagenem Koks aus, so daß das ganze Schmelzloch voll gefüllt ist. Als Tiegeldeckung bewährt sich ein breites Stück Holzkohle am besten, da es nicht nur die Hitze im Tiegel hält, sondern zugleich selbsttätig Oberhitze gibt. Nachdem das Feinsilber geschmolzen ist, setze man die Legierung zu und gebe, wenn diese flüssig ist, unter gutem Umrühren noch etwas Pottasche zu. Bei richtiger Anlage des Ofens, wie oben beschrieben, hat derselbe guten Zug und kann in 20—25 Minuten mit dem Gießen begonnen werden.

Die gut vorgewärmten Eingußrohre müssen natürlich auch vor dem Gießen eingefettet werden. Aufgesparte Stümpfe von Stearinkerzen oder Abtropfer von solchen, welche man in einem Topf gleichzeitig im Schmelzofen zerlassen kann, sind ein fast kostenloses, ganz vorzügliches Einfettungsmittel. Ferner ist zu beachten, daß ruhig und gleichmäßig, in nicht zu starkem Strahl ausgegossen wird, denn ist der Strahl zu stark oder auch nur fast so stark als die Bohrung des Eingußrohres,

ſo hat die im Eingußrohr vorhandene Luft nicht genügend Raum zum Entweichen und verfängt ſich. Dadurch entſtehen die überaus unangenehmen Blaſen im Guß. Weſentlich für die Erlangung eines guten Guſſes iſt vor allem ruhig zu gießen, ſo daß die Luft auch Zeit hat zum Entweichen. Auch iſt es unvorteilhaft, mehr als vier Rohre auf einmal zu gießen, weil das Silber bei einer größeren Anzahl Rohre nicht heiß genug bleibt und infolge dieſer Erſtarrung ſeine Dünnflüſſigkeit und Geſchmeidigkeit verliert und ſich im Eingußrohr alsdann nicht innig genug verbindet. Noch vielfach findet man das Vorurteil verbreitet, man müſſe, um Blaſen im Silberguß zu vermeiden, Türen und Fenſter während des Gießens ſchließen. Nun, meiner Anſicht nach haben offene Türen und Fenſter keinen ſchädlichen Einfluß auf den Guß, ſondern blaſiges Silber entſteht nur aus oben angeführten Urſachen. Ich habe in meiner über fünfundzwanzigjährigen praktiſchen Tätigkeit bei offener Tür und offenen Fenſtern gegoſſen und nie blaſiges Silber gehabt. Wegen des Qualmes und ſchlechten Geruches, welcher durch das Verbrennen des Einfettungsmittels entſteht, iſt es ſchon aus geſundheitlichen Gründen zu empfehlen, durch offene Fenſter für Abzug zu ſorgen. Nach dem erſten Guß ſetze man den Tiegel wieder in den Ofen, fülle Koks nach um den Tiegel herum, ſoweit derſelbe inzwiſchen ausgebrannt iſt, und verfolge das Verfahren wieder von Anfang. Mittlere Tiegel, 5—6 Kilo haltend, laſſen ſich beim Gießen leichter handhaben als ein größerer und dann auch dementſprechend ſchwererer und wird dadurch ein ruhigeres Gießen erzielt. Auch ſchmilzt das Silber in einem kleineren Tiegel beim zweiten Guß ſchneller als in einem großen. Wird bei dem Schmelzen in vorſtehend bezeichneter Weiſe verfahren und iſt ein hier beſchriebener Schmelzofen vorhanden, ſo iſt man im Stande, in einer Stunde vom erſten Anheizen an gerechnet, etwa 15 Kilo Silber einwandfrei zu ſchmelzen. Die Feuerungskoſten ſind daher ganz geringe, auch läßt ſich der Tiegel zu 5—6 maligem Schmelzen verwenden. M. B.



Winke für die Werkſtatt

Über Ölſteine

Der Ölſtein iſt ein wichtiges und wenn es ein echter Arkanſas- oder Miſſiſſippi-Ölſtein iſt, auch teures Werkzeug, deſſen guter Erhaltung man beſondere Sorgfalt widmen muß. In erſter Linie ſind die Steine genau eben zu erhalten, weshalb man beim Gebrauch nicht immer dieſelbe Stelle benutzen darf. Muß der Stein abgerichtet werden, ſo geſchieht dies meiſt durch Schleifen auf einer mit loſem Schmirgel bedeckten Platte. Bei ſtärkerer Unebenheit kann man den Ölſtein auch auf die Shapingmaſchine ſpannen und mit Hilfe des Diamanten abhobeln.

Um die Steine von der ſich auf der Oberfläche im Laufe der Zeit bildenden Schicht von verharztem Öl zu reinigen, muß man in der Regel auch zu mechaniſchen Mitteln (Abſchaben) greifen, während nicht verharztes Öl entfernt werden kann, indem man einen Brei von Schlämmkreide und Waſſer mit einer Bürſte auf den etwas angewärmten Stein aufträgt und dieſen dann an einem warmen Orte liegen läßt, bis das Öl ſich in die Kreideſchicht hineingezogen hat. Verwendet man ſtatt Öl Glyzerin zum Schleifen auf dem Ölſtein, ſo bilden ſich keine harten Oberflächenſchichten wie beim Verharzen des Öles, es genügt dann zum Reinigen des Steines lauwarmes Waſſer.

Sind Ölſteine zerbrochen, ſo können ſie nach folgendem Verfahren wieder gekittet werden: Die Stücke werden ſorgfältig gereinigt und das Öl von den Bruchſtellen durch Erwärmen auf einer heißen Eiſenplatte entfernt. Dann ſtäubt man die Bruchflächen mit gepulvertem Schellack ein und erwärmt auf einer Metallplatte, die den Stein vor der direkten Einwirkung der Flamme ſchützt, bis der Schellack geſchmolzen iſt, worauf man die Teile zuſammenpreßt, bis der Schellack erkaltet iſt. Bei ſorgfältiger Ausführung hinterbleiben keine Marken auf der Schnittfläche, auch iſt die Kittung ſehr gut haltbar.

Künſtliche Ölſteine werden aus Korund (India-Ölſteine) oder Carborundum hergeſtellt. Letztere werden trocken, mit Waſſer oder mit Öl gebraucht. Sie ſind porös, durch Wachs oder Vaſelin können ſie im Schnitt geſchmeidiger gemacht werden. Kr.

Metalliſieren von Glas nach Schoop's Verfahren

ATK. Gläſer mit Metallbelägen und metalliſchen Ornamenten, mit denen der Markt ſeit Jahren überſchwemmt iſt, wurden bisher durch Aufſchmelzen von Metallpulver oder durch Anwendung chemiſcher oder elektrochemiſcher Verfahren erzeugt. Seit kurzem iſt Schoop's patentiertes Metallſpritzverfahren, das bereits auf vielen Induſtriegebieten erfolgreich mit der Galvanoplaſtik konkurriert, zu dieſen alten Methoden hinzugetreten. Das neue Verfahren beſitzt vor den älteren Methoden insbeſondere den Vorzug, daß es minder umſtändlich, leichter regulierbar und abwechslungsreicher iſt.

Die Idee, flüſſiges Metall mit Hilfe von Dampf oder komprimierten Gaſen zu zerſtäuben, iſt nicht neu. So hat man z. B. Maſchinen zur Herſtellung von Bleipulver nach Art der Inhalationsapparate konſtruiert, in denen das flüſſige Metall durch einen Dampfſtrahl mitgeriſſen und zerſtäubt wird. Der Schweizer Ingenieur M. U. Schoop hat nun aber die Bedingungen ausfindig gemacht, unter denen zerſtäubtes, flüſſiges Metall auf Gegenſtänden, gegen die es geſchleudert wird, zu einer feſten, gleichmäßigen und bearbeitungsfähigen Deckſchicht erſtarrt. Er hat auch die erforderlichen Apparate erſonnen, ſie ſtändig verbeſſert und den Aufgaben der verſchiedenſten Induſtrien angepaßt.

Das flüſſige Metall wird aus dem Schmelzkeſſel durch überhitzten Dampf oder komprimierte Gaſe, die aus einem Stahlzylinder austreten, herausgedrückt und durch ein Kapillarrohr mit Düſe gepreßt. Hierbei bewirken die hocherhitzten Druckgaſe die Zerſtäubung des Metalls zu einem Nebel, der gegen die zu metalliſierenden Gegenſtände geſchleudert wird und auf dieſer zu einer geſchloſſenen Decke zuſammenſchmilzt. Die Verſuche haben ergeben, daß ein zu hoher Druck die Arbeit keineswegs fördert, ſondern nachteilig beeinflußt, da bei zu hohem Druck die Metallſtäubchen vom Objekt abprallen. Während Schoop urſprünglich mit einem Druck von 20 bis 30 Atmoſphären arbeitete, beſchränkte er ſich ſchließlich auf 3 bis 4 Atmoſphären. Er iſt aber dann weiter zu dem Ergebnis gelangt, daß er des ganzen Verflüſſigungsapparates nicht bedarf. Wenn man anſtelle geſchmolzenen Metalls pulverförmiges verwendet und ſowohl das Druckmittel wie das Metallpulver erhitzt, ſo erlangt man ebenſo gut eine dichte und gleichmäßige Metallſchicht wie bei Anwendung verflüſſigten Materials. Der Apparat wurde nunmehr nach dem Vorbild der Sandſtrahlgebläſe als leicht transportable Vorrichtung konſtruiert. Es zeigte ſich aber, daß die Menge des aufzuſtäubenden Metalls ſchwer zu regeln war; die feingearbeiteten Ventile gerieten auch in Gefahr — je nach der Art des verwendeten Metallpulvers — ausgeſchliffen oder verſtopft zu werden.

Es wurde nun ein neuer, ſehr handlicher und betriebsſicherer Apparat konſtruiert, der allgemein als eine glänzende Löſung des Problems anerkannt wird. Es wird nun weder flüſſiges noch pulverförmiges Metall, ſondern Metalldraht als Ausgangsmaterial verwendet. Der Draht wird in einem Arbeitsvorgange abgeſchmolzen, zerſtäubt und als Metallnebel gegen die Objekte geſchleudert. Er wird durch ein Transportgetriebe vorwärts geſchoben und gelangt in die Zerſtäubungsdüſe. Die Bewegung erfolgt mittels einer durch Preßluft von ſechs bis acht Atmoſphären angetriebenen kleinen Luftturbine. Am Düſenrohr befinden ſich zwei Gasanſchlüſſe, durch welche Sauerſtoff und Waſſerſtoff in das Rohr eintreten und als Knallgasgemiſch an der Düſenmündung austreten; hier werden ſie entzündet und ſchmelzen den Metalldraht ab. Die Preßluft, welche den Draht vortreibt, tritt gleichfalls am Düſenkopf aus und zerſtäubt das von der Knallgasflamme geſchmolzene Metall. Das Transportgetriebe ſchiebt den Draht genau in dem Maße vor, wie das Abſchmelzen und Zerſtäuben des Drahtes erfolgt.

Nach dieſem hier erläuterten Prinzip konſtruierte nun der Erfinder die ſogenannte „Spritzpiſtole", die in einer kleinen Kammer die geſchilderten Organe zuſammendrängt.

Nachdem dieſe Schwierigkeiten überwunden waren, galt es, den Anforderungen der einzelnen

Industrien gerecht zu werden — denn ein poröser Beton oder Kunststein läßt sich weit leichter mit einer festen, dichthaftenden Metalldecke versehen als das harte, dichte und glattpolierte Glas. Beim Metallisieren des Glases kam es aber ferner darauf an, die Erfindung kunstgewerblichen Zwecken dienstbar zu machen, also z. B. das Glas mit Hilfe des Metallspritz-Apparates mit festhaftenden Metallornamenten zu schmücken.

Die ersten Versuche führten zu einem wenig erfreulichen Ergebnis. Die glatte und dichte Fläche des Glases ließ sich zwar mit einer Metallschicht bedecken, aber sie haftete nicht fest — man konnte sie leicht abheben. Dagegen haftete das angespritzte Metall gut auf mattierten Oberflächen, gleichgültig, ob man sich für diesen Zweck eines Ätzverfahrens oder des Sandstrahlgebläses bediente. Bei den vielfachen Versuchen des Erfinders mit Gläsern verschiedenster Art zeigte es sich, daß die Adhäsion des Metalls nicht nur abhängig ist von der Rauheit oder Porosität des Glases, sondern auch von der Temperatur desselben und vom Schmelzpunkte des Metalls.

Das leichtflüssige Zinn haftet am besten auf dem Glase, Aluminium minder fest, Kupfer fast gar nicht. Es ist aber besonders bemerkenswert, daß Aluminium für Metallniederschläge dieser Art Verwendung finden kann, während es der Galvanoplastik trotz der größten Bemühungen nicht gelungen ist, Aluminium galvanisch niederzuschlagen. Die Versuche brachten den Erfinder auf den Gedanken, die mit großer Kraft aufprallenden Metallteilchen müßten sich um so fester mit dem Glase verbinden, wenn die Oberfläche desselben erweicht würde. So versuchte er, Reagenzgläser bei verschiedener Temperatur mit einer Aluminiumdecke zu versehen. Erst bei 700 Grad Celsius wurde die Metallschicht vollkommen fest mit dem Glase verschmolzen, und gewaltsam abgelöste Stückchen der Metalldecke zeigten dann, daß sie auf der Rückseite mit mikroskopisch kleinen Glassplitterchen bedeckt waren, woraus sich das vollkommene Zusammenschmelzen des Aluminiums und des Glases ergab.

Nun ist es aber keineswegs leicht, größere Glasflächen gleichmäßig zu erhitzen und sie während der Arbeit auf der erforderlichen Temperatur zu erhalten. Der Erfinder geht nun in folgender Weise vor. Er erhitzt das Glas nicht bis zum Weichwerden, sondern bringt es nur auf eine niedrigere Temperatur, z. B. bei Bekleidung mit Aluminium auf etwa 400 Grad Celsius. Dann setzt er das Glas dem Metallnebel aus, der unter diesen Umständen nur eine wenig haftende Metallschicht ergibt. Diese wird mit einer von Schoop vor einer Reihe von Jahren erfundenen Paste bestrichen, die zum Löten und Schweißen von Aluminium dient und aus Alkalichloriden und Fluorverbindungen besteht. Wenn man nun das mit der Aluminiumschicht bedeckte und der Paste bestrichene Glas einer höheren Temperatur aussetzt, so entsteht ein vollkommen dichter, festhaftender Überzug, wobei dem Zusammenfließen der Metalldecke vielleicht ein leichtes Anätzen des Glases durch die Fluorsalze vorausgehen mag.

Ein derartiges festes Verschmelzen der Metalldecke mit dem Glase dürfte vielleicht bei Spiegeln und mannigfachen technischen Artikeln erforderlich sein. Für die Metallbekleidung des Glases zu kunstgewerblichen Zwecken wird ein Mattieren desselben vollkommen genügen. Man wird also z. B. genau wie bei Erzeugung von Ätzmustern Deckschablonen oder eine sogenannte Reservage verwenden, welche die Partien des Glases, welche dem Ätzmittel ausgesetzt werden sollen, freilassen, während die übrigen Teile durch die Deckschicht geschützt werden. Nach dem Anätzen des Glases wird dasselbe dem Metallnebel ausgesetzt; nach Entfernung der Schablone oder der Deckmasse zeigen sich die Metallornamente auf klarem, durchsichtigem Grunde. Man kann aber auch die ganze Fläche mattieren, dann die Schablone über das Glas decken und nun das Metallspritzverfahren anwenden, so daß man Metallornamente auf mattiertem Grunde erhält. Ferner vermag man, da das Verfahren sowohl die Aufbringung ganz dünner wie starker Schichten gestattet, durch Tiefätzen des Glases, bezw. durch Auflegen starker Metallschichten, einerseits Metallintarsien, andererseits flache Metallreliefs zu erzeugen.

Der Erfinder, der dauernd an der Verbesserung seines Verfahrens arbeitet, hat in letzter Zeit vielversprechende Versuche gemacht, um Glas und Emailschichten auf Gegenstände anderer Art, z. B. Stein, keramische Erzeugnisse usw., aufzuspritzen, oder auch aus verschiedenen Apparaten gleichzeitig mehrere Metalle auszuspritzen, bezw. einen Strang von zusammengedrehten Metalldrähten verschiedener Art mittels eines einzigen Apparates zu zerstäuben und dadurch gleichsam Metallschichten aus Legierungen im Wege des Spritzverfahrens zu erzeugen. Man darf erwarten, daß auch die Ergebnisse dieser Versuche der Glasindustrie in technischer und kunstgewerblicher Hinsicht Vorteile bringen werden.

Friedrich Huth.

Fleiß und Mäßigkeit, wozu das Volk durch die Not gezwungen wurde, tragen immer die segensreichsten Früchte.
G. Washington.

Die Feststellung der Kriegsschäden

Nachdem der Bundesrat am 19. September 1916 Vorschriften über das Verfahren zur Feststellung der Kriegsschäden im Reichsgebiet erlassen hat, dürfte es auch für unsere Leser von Interesse sein, einiges über die Maßnahmen des Reichs zur Feststellung dieser Schäden zu erfahren. Besonders dürften die folgenden Ausführungen denjenigen willkommen sein, denen der Krieg selbst Schaden an Hab und Gut gebracht hat.

Was will das Gesetz vom 3. Juli 1916 betreffend die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiete? Es will zunächst nur die Schäden feststellen, die Entschädigung für die Schäden erfolgt später.

Von dem Gesetz vom 3. Juli 1916 werden die durch den Krieg verursachten Schäden an Leib und Leben nicht betroffen. Ihr Ersatz ist oder wird durch besonderes Reichsgesetz geregelt. Dagegen unterliegen der Feststellung alle diejenigen Beschädigungen an beweglichem und unbeweglichem Eigentum, die unmittelbar hervorgerufen sind

1. durch die kriegerischen Unternehmungen deutscher, verbündeter oder feindlicher Streitkräfte,
2. durch Brand oder sonstige Zerstörung, durch Diebstahl oder Plünderung in den vom Feinde besetzten oder unmittelbar bedrohten Gebieten, wenn nachgewiesen wird, daß die Entstehung und der Umfang des Schadens mit dem Krieg zusammenhängt,
3. durch die Flucht, die Abschiebung oder Verschleppung der Bevölkerung oder der Wegschaffung ihrer Habe aus den vom Feinde besetzten oder unmittelbar bedrohten Gebieten.

Festgestellt wird, wenn die Sache zerstört oder abhanden gekommen ist, der volle Wert, den die Sache vor dem Kriege oder dem schädigenden Ereignis hatte, wenn dagegen die Sache beschädigt ist, die Wertminderung. Hat jemand während des Krieges Erwerbungen gemacht, die infolge des Krieges höhere Erwerbskosten als in Friedenszeit verursacht haben, so werden diese erhöhten Kosten in angemessener Weise berücksichtigt. Überhaupt kann aus Gründen der Billigkeit zu dem Friedenswert ein gewisser Zuschlag gemacht werden, besonders wenn der notwendige Ersatz der verlorenen oder beschädigten Sachen höhere Kosten verursacht. Über diese Zuschläge wird noch der Bundesrat bestimmen.

Was den Verlust an Wertpapieren anbelangt, so wird der Verlust von Wechseln und Schecks nicht festgestellt, der Verlust von anderen Wertpapieren nur insoweit, als der Geschädigte nicht Ersatz im Wege des Aufgebotes erlangen kann.

Selbstverständlich wird nur jeder Schaden festgestellt, der nicht durch den Geschädigten selbst oder durch seinen Vertreter verursacht oder verschuldet ist.

Bei der Feststellung der Schäden ist zu prüfen, ob der Geschädigte einen Anspruch auf Ersatz von dritter Seite, insbesondere aus einem Versicherungsverhältnis, hat und ob er nicht bereits Ersatz für seinen Schaden von anderer Seite erhalten hat. Was dem Geschädigten etwa als Liebesgabe oder als Geschenk zugefallen ist, das bleibt selbstverständlich außer Betracht, das wird nicht als Ersatz angesehen.

Die Feststellung der Schäden muß beantragt werden. Zum Antrag ist berechtigt der Geschädigte oder jeder dinglich Berechtigte, also der Eigentümer der Sache oder wer sonst die Gefahr des zufälligen Unterganges der vernichteten oder beschädigten Sache trägt. Besitzt der Geschädigte usw. die deutsche Reichsangehörigkeit nicht, so kann er ohne besondere Genehmigung des Reichskanzlers keinen Antrag auf Feststellung des Schadens stellen. Dagegen kann sich jeder Antragsberechtigte in jedem Stadium des noch zu besprechenden Verfahrens durch einen Bevollmächtigen vertreten lassen, den er mit schriftlicher Vollmacht zu versehen hat. Von dem Recht der Vertretung können jedoch durch den Vorsitzenden des Feststellungsausschusses solche Personen ausgeschlossen werden, die, ohne Rechtsanwalt zu sein, die Vertretung oder den Beistand gewerbsmäßig betreiben.

Das Feststellungsverfahren selbst ist so geregelt, daß jeder Geschädigte unbedingt auf eine sachlichgerechte und wohlwollende Erledigung seiner berechtigten Ansprüche rechnen darf, wie sich das aus Nachstehendem ergeben wird.

Zur Feststellung der Schäden werden Ausschüsse, Oberausschüsse und ein Reichsausschuß bestellt. Der Sitz, der Bezirk und die Geschäftsverteilung der Ausschüsse und Oberausschüsse wird von der Landesregierung bestimmt, der Reichsausschuß in Berlin vom Reichskanzler.

Jeder dieser Ausschüsse, Oberausschüsse und der Reichsausschuß besteht aus je 7 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden und aus je 7 Stellvertretern. Von den Mitgliedern oder Stellvertretern muß einer das Amt eines ordentlichen Richters bekleiden. In den Ausschüssen und Oberausschüssen sollen Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Handwerk und Arbeiterschaft durch Berufsangehörige oder frühere Berufsangehörige vertreten sein. Ein im Sinne des vorliegenden Gesetzes Geschädigter darf

in einem Ausschuß nicht in eigener Sache, in einem Oberausschuß oder im Reichsausschuß überhaupt nicht mitwirken.

Die Mitglieder der Feststellungsbehörden sind zu vereidigen und zu treuer und gewissenhafter Amtsführung sowie der Geheimhaltung der Verhandlungen und der zu ihrer Kenntnis gelangten Verhältnisse des Geschädigten verpflichtet. Ferner dürfen die Mitglieder der gesamten Ausschüsse dann nicht mitwirken, wenn es sich um Ansprüche von nahen Verwandten oder um Sachen handelt, in denen sie selbst als Bevollmächtigte des Antragstellers oder sonstwie mitgewirkt haben.

Das Verfahren vor den Feststellungsbehörden ist kosten- und gebührenfrei. Wohl aber können dem Antragsteller die im Verfahren vor den Oberausschüssen oder dem Reichsausschuß entstandenen baren Auslagen ganz oder teilweise zur Last gelegt werden, wenn seine Reklamation unbegründet war. Die Interessen des Reichs bei dem Schadenfeststellungsverfahren werden bei allen 3 Instanzen durch vom Reichskanzler zu bestimmende besondere Vertreter gewahrt.

Die Anträge auf Schadenfeststellung gehen zunächst an den zuständigen Ausschuß. Gegen dessen Bescheid kann der Geschädigte als auch der Reichsvertreter Einspruch bei dem Oberausschuß einlegen und schließlich, wenn er auch mit dem Bescheid dieser Instanz nicht einverstanden ist, sich an den Reichsausschuß wenden. Die Reklamationsfrist ist jeweils zwei Wochen von der Zustellung des Bescheids abhängig. Das Verfahren bei der Behandlung der einzelnen Feststellungsanträge innerhalb der drei Instanzen ist genau geregelt.

Wie bereits am Eingange bemerkt worden ist, hat das vorliegende Gesetz den Zweck, die entstandenen Kriegsschäden in ihrem Ersatzwert festzustellen. Diese Feststellung, das sei besonders betont, begründet noch keinen Rechtsanspruch auf die Entschädigung, die, wie bereits gesagt, erst später erfolgen wird. Allerdings sind schon und können auch jetzt noch Vorschüsse und Vorentschädigungen auf Schäden im Sinne des hier behandelten Gesetzes gezahlt werden. Sind bis jetzt schon vor dem am 1. Oktober 1916 erfolgten Inkrafttreten des Gesetzes Anträge auf Schadenersatz gestellt worden, so braucht es eines neuen Antrages nicht. Diese Anträge werden von den bisher damit befaßten Behörden an die zuständigen Ausschüsse weiter geleitet werden. Sind derartige Anträge bisher in einem reichs- und landesrechtlichen Vorentschädigungsverfahren durch eine Einigung zwischen Behörde und Geschädigten erledigt, so behält es dabei sein Bewenden, wenn es sich um Kriegsschäden bis zum Betrage von 1500 Mark handelt.

Höchstpreise für Silber

Nachdem wir in unserer Nr. 23/24 vom 9. Juni 1917 eine Bestimmung über die gewerbliche Verarbeitung von Reichsmünzen und Verkehr mit Silber und Silberwaren brachten, worin in § 2 darauf hingewiesen wird, daß der Reichskanzler ermächtigt wird, Höchstpreise für Silber und Silberwaren festzusetzen, können wir bereits heute schon unsere Leser von der vollzogenen Tatsache unterrichten. Das „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung über Silberpreise:

Artikel 1. Der Preis für das Kilogramm Feinsilber in unverarbeitetem Zustande darf 175 Mark nicht überschreiten. Der Preis gilt für Barzahlung bei Empfang und schließt die Versendungskosten vom Lagerplatz mit ein. Wird der Kaufpreis gesandt, so dürfen bis zu 2 v. H. heraus Zinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Artikel 3. Roh- und Zwischenprodukte, insbesondere Erze, Zwischenprodukte des Krätz, guldig Silber, Scheidegut, dürfen zu keinem höheren Preise verkauft werden, als sich aus dem in Artikel 1 festgesetzten Höchstpreis und einem dem Minderwert entsprechenden Abschlag ergibt. Waren, die ganz oder teilweise aus Silber hergestellt sind, soweit sie ihrer Art nach zur gewerblichen Weiterverarbeitung dienen (Halbfabrikate) dürfen zu keinem höheren Preise verkauft werden, als sich aus dem in Artikel 1 festgesetzten Höchstpreise für das Material zuzüglich einer Entschädigung für Verarbeitung, Formgebung, Verwendung und Betriebszinsen ergibt. Die Entschädigung darf unter Berücksichtigung der Gesamtverhältnisse, insbesondere der Herstellungskosten, Verwertbarkeit und Marktlage keinen übermäßigen Gewinn enthalten.

Artikel 4. Die Preisstelle für metallische Produkte in Berlin kann auf Anrufen eines Beteiligten oder einer Behörde den nach Artikel 3 angemessenen Preis bestimmen. Ihre Entscheidung ist endgültig und erfolgt gebühren- und stempelfrei. Die Preisstelle ist befugt, Beträge, welche über den festgesetzten Preis vereinbart sind, zu Gunsten des Reiches einzuziehen.

Artikel 5. Mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer gebrauchte oder ungebrauchte fertige Gegenstände mit Einschluß von Münzen und Medaillen, die ganz oder teilweise aus Silber hergestellt sind, nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung zu einem höheren Preise als 175 Mark für das Kilogramm feinen Silbers erwirbt und einschmilzt oder umarbeitet oder einschmelzen oder umarbeiten läßt. Der Versuch ist strafbar. Eigene Ausbesserungen gelten nicht als Umarbeitungen. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Die Vorschriften des § 1 der Verordnung über die gewerbliche Verarbeitung von Reichsmünzen usw. vom 10. Mai 1917, Reichsgesetzblatt Seite 406, bleiben unberührt.

Artikel 6. Gegenstände, die lediglich versilbert sind, fallen nicht unter die Vorschriften dieser Bekanntmachung.

Artikel 8. Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juli 1917, die Vorschriften des Artikels 5 treten jedoch erst mit dem 1. August 1917 in Kraft.

Streitfragen beim Abschluß außergerichtlicher Vergleiche

Wenn eine Firma einem ihrer in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldner ihre Zustimmung zu einem außergerichtlichen Vergleich gibt, so tut sie dies unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß alle beteiligten nicht bevorrechtigten Gläubiger genau dieselbe Quote erhalten und nicht einem oder mehreren Gläubigern „hintenherum" irgend welche Sondervorteile eingeräumt werden. Die Gerichte haben auch meist diese Voraussetzung als ohne weiteres gegeben anerkannt. Jetzt hat sich nun ein in Seufferts Archiv veröffentlichtes Urteil des Oberlandesgerichts München auf einen anderen Standpunkt gestellt. Es handelt sich um folgenden Fall:

„Die Firma G. bot ihren Gläubigern zur gänzlichen Abfindung 20 Prozent; unter den Gläubigern befand sich die Klägerin, die für gelieferte Waren 2860 Mark und die Firma Sch., die für Warenlieferung 1440 Mark verlangte und außerdem eine Wechselforderung von 180 Mark hatte. Die Firma Sch. machte ihre Zustimmung davon abhängig, daß die beiden Wechselforderungen voll bezahlt würden; die Firma G. ließ sich hierzu herbei, worauf die Firma Sch. mit ihrer Warenforderung dem Vergleich beitrat. Die Klägerin, die von diesen Verhandlungen nichts wußte, trat dem Akkord bei und dieser kam, da auch die übrigen Gläubiger zustimmten, zustande. Nachdem die Klägerin von der vollen Befriedigung der beiden Wechselforderungen der Firma Sch. Kenntnis erhalten hatte, focht sie die Bewilligung des Nachlasses von 80 Prozent an, weil durch arglistige Täuschung und Irrtum veranlaßt, und erhob Klage gegen G. auf Zahlung von 80 Prozent. Während das Landgericht München die Beklagte verurteilt hat, wies das Oberlandesgericht die Klage ab. In den Urteilsgründen heißt es: „nach Treu und Glauben und nach der Verkehrssitte muß es als ausgeschlossen gelten, daß jeder Teilnehmer seinen Rücktritt von dem Akkordvertrag erklären kann, wenn einem anderen Gläubiger irgend welche, wenn auch noch so geringfügige Bevorzugung zuteil wird. Ob der einem Gläubiger gewährte Sondervorteil so erheblich ist, daß er den Rücktritt der übrigen Gläubiger rechtfertigt, kann nicht allgemein, sondern nur unter Berücksichtigung der Umstände des einzelnen Falles entschieden werden. Hier erscheint der Umstand, daß die Firma Sch. ihre weitere Wechselforderung nicht nur in Höhe von 20 Prozent, sondern voll ausbezahlt erhielt, als so unwesentlich, daß es nicht gerechtfertigt erscheint, bei einer so geringfügigen Bevorzugung das Rücktrittsrecht zu gewähren. Aber auch wegen arglistiger Täuschung steht dem Kläger das Recht zur Anfechtung nicht zu. An dem Verhalten der Beklagten ist nur zu beanstanden, daß sie von dem Verlangen der Firma Sch., ihr die beiden Wechsel voll zu bezahlen, den übrigen Gläubigern keine Mitteilung gemacht hat. Ob diese Unterlassung den Vorwurf arglistiger Täuschung zu begründen vermag, kann bezweifelt werden. Auch die Bezugnahme auf § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann die Klage nicht stützen. Ob die Handlungsweise des G. das Anstandsgefühl aller gerecht und billig Denkenden verletzt, erscheint zweifelhaft, da er sich in einer gewissen Zwangslage befand, auf den Rat seines Schwiegervaters handelte und wohl auch annehmen durfte, daß wegen der Geringfügigkeit des Sondervorteils eine Benachrichtigung der übrigen Gläubiger nicht erforderlich sei. Die Klägerin bleibt daher an ihre Zustimmung zum Akkord gebunden."

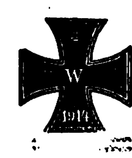
Dieses Urteil wird in allen geschäftlichen Kreisen auf sehr lebhaften Widerspruch stoßen. Es verkennt vollkommen die Grundsätze von Treu und Glauben im geschäftlichen Verkehr.

Kommt schon ein Gläubiger seinem Schuldner soweit entgegen, daß er ihm einen mehr oder minder erheblichen Teil seiner Forderung erläßt, so will doch dafür naturgemäß auch der Gläubiger das Äquivalent haben, daß der Verlust gleichmäßig auf alle Gläubiger pro rata ihrer Forderungen verteilt wird.

Kein Gläubiger wird sich mit der Annahme eines Vergleichsangebots zufrieden geben, wenn er wüßte, daß ein anderer hartnäckigerer Gläubiger für seine Hartnäckigkeit noch extra belohnt wird. Das Münchener Urteil bedeutet ja geradezu eine Prämie auf die Akkordstörerei. Jedenfalls beweist dieser Fall aufs neue, wie notwendig ein Gesetz über einen gerichtlichen Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses ist. Dann wären solche Fälle ausgeschlossen.

Wenn die Rechtsgrundsätze des Münchener Oberlandesgerichts weitere Verbreitung finden sollten, müßten jedem Gläubiger, der seine Zustimmung zu einem außergerichtlichen Vergleich gibt, angeraten werden, in seine Zustimmungserklärung ausdrücklich die Klausel aufzunehmen, daß die Zustimmung nur für den Fall der gleichmäßigen Befriedigung aller Gläubiger gilt und daß für den Fall der Bevorzugung eines oder mehrerer Gläubiger die Zustimmung hinfällig wird und der Gläubiger wieder den vollen Anspruch auf die ursprüngliche Schuldsumme erhält. Eine solche Sicherung liegt durchaus im Interesse der Gläubiger.

Eine zweite Streitfrage bei außergerichtlichen Vergleichen



Unsere im Felde gefallenen Helden

Berlin
Gerst, Jakob, Mitinhaber der Fa. Bamberger & Gerst, Bijouteriewaren.

Hanau
Blum, Karl, Goldschmied bei der Fa. Schädel & Vial, Bijouteriefabrik, Landsturmmann, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse,
Kurz, Karl, Mitarbeiter der Fa. J. Kurz & Co., Gefreiter, Inh. des Eisernen Kreuzes II. Kl., verschied nach kurzer, schwerer Krankheit in französischer Gefangenschaft.

Pforzheim
Von der Fa. Kollmar & Jourdan, Aktien-Gesellschaft, Uhrkettenfabrik:
Reutter, Alfred K., Stahlgraveur,
Roller, Johannes, Fasser,
Schlittenhard, August, Fasser,
Schmidt, Christian, Mustermacher,
Schüle, Albert, Zeichner,
Waldhauer, Jakob, Zurichter,
Zeeb, Hermann, Bijoutier.

Ehre ihrem Angedenken!

ist die, wie es mit den Ansprüchen der Gläubiger steht, wenn die vereinbarten Akkordquoten von dem Schuldner nicht gezahlt werden — ein Fall, der sehr oft vorkommt. Der Schuldner vereinbart z. B. einen Akkord von 40 Prozent, zahlbar in 4 Raten von je 10 Prozent am 1. Dezember, 1. Februar, 1. März und 1. Mai. Die beiden ersten Raten werden gezahlt, — aber die dritte nicht mehr. Wie ist es da nun? Hat der Gläubiger nun auf die Akkordquote Anspruch oder lebt infolge der Nichtzahlung die ganze Forderung wieder auf?

Mangels besonderer Vereinbarung hat in einem solchen Falle der Gläubiger nur auf die Akkordquote Anspruch. Der Gläubiger erklärt sich durch seinen Beitritt zu einem außergerichtlichen Vergleich mit einer bestimmten Akkordquote einverstanden und verzichtet glatt auf den Rest seiner Forderung. Er hat jetzt gegen den Schuldner keine alte Forderung mehr, — diese ist erlassen — sondern nur noch die neue Forderung aus dem Akkord. Es ist Sache der Gläubiger, sich vorher beim Abschluß des Akkords zu sichern, daß er die Akkordquote auch erhält. Meist geschieht dies ja auch dadurch, daß irgend ein zahlungsfähiger Dritter, der an dem Abschluß des Akkords unmittelbares oder mittelbares Interesse hat, die Bürgschaft für die Akkordquoten übernimmt. Geschieht dies aber nicht, so schließt der Gläubiger den außergerichtlichen Vergleich auf eigene Gefahr ab und kann eventuell riskieren, gar nichts zu erhalten. Jedenfalls kann gar keine Rede davon sein, daß die ursprüngliche, gar nicht mehr existierende Forderung durch die Nichtbezahlung der Akkordquote von neuem wieder entsteht. Genau ebenso ist es auch beim gerichtlichen Zwangsvergleich im Konkurse. Nach Annahme des Zwangsvergleichs ist die alte Forderung völlig erloschen, gleichgültig, ob die Vergleichsquote später gezahlt wird oder nicht.

Beim außergerichtlichen Vergleich kann man sich freilich gegen solche Eventualitäten schützen. Man kann natürlich vereinbaren, daß man seine Zustimmung zu dem Vergleich und dem Erlöschen des Restanspruchs unter der Bedingung gibt, daß die Akkordquoten voll bezahlt werden und daß bei Nichtbezahlung die ganze Forderung in ursprünglicher Höhe weiter fällig wird. Allerdings wird eine solche Vereinbarung meist recht wenig praktischen Wert haben, — sie kann höchstens dazu führen, daß über die betreffende Firma unter Umständen das Konkursverfahren eröffnet werden kann. Es ist daher schon am ratsamsten, sich durch eine sichere Bürgschaft zu decken, als solche im Grunde genommen doch recht unsicheren Klauseln zu vereinbaren.

Dr. jur. K. Böhm.



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Brötzingen

Wild, Josef, Graveur, Gefreiter, Inhaber der Badischen Verdienstmedaille.

Hohenwart

Heuchele, Emil, Sohn des Goldarbeiters German Heuchele, Gefreiter in einem Inf.-Regiment.

Pforzheim

Aichele, Erwin, Zeichenlehrer an der Goldschmiedeschule, Unteroffizier,
Becker, Fritz, Sohn des Exporteurs Georg Becker, Einjährig-Freiw. Musketier,
Hägele, Karl, früher Silberarbeiter bei der Firma Lutz & Weiß, Landsturmmann,
Hartmann, Otto Friedrich, Fasser bei der Firma Frey & Co.,
Jäger, Ludwig, früher Kabinettmeister bei der Firma Friedrich Speidel, Unteroffizier, Inhaber der Badischen Verdienstmedaille,
Lau, Franz, früher Kaufmann bei der Fa. D. Kinzinger, Bijouteriefabrik, Gefreiter,
Merklin, Hermann, Bijouterie-Fabrikant, Krankenträger,
Rieth, Hans, Mitinhaber der Silberwarenfabrik Wimmer & Rieth, Leutnant der Res., z. Zt. stellvertretender Batterieführer einer Gebirgsbatterie, Inhaber des Oesterreich. Militärverdienstkreuzes mit der Kriegsdekoration, wurde mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet,
Scherzinger, August, Sohn des Fassers August Scherzinger, kriegsfreiwilliger Unteroffizier in ein. Maschinengewehr-Kompagnie,
Schmidt, Fritz, Sohn d. Maschinenfabrikanten Michael Schmidt, Unteroffizier in einer Flieger-Abteilung,
Westhäuser, Wilhelm, Sohn d. Goldschmieds Wilhelm Westhäuser, Gefreiter,
Ziegler, Oskar, Sohn des Kettenfabrikanten Emil Ziegler, Reserveleutnant u. Kompagnieführer, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Vermischtes

Über **deutsch-ostafrikanische Goldmünzen** schreibt das Hannoversche Tageblatt: Durch einen glücklichen Zufall ist in diesen Tagen ein Stück der von dem kaiserlichen Gouvernement von Daressalam während des Krieges geprägten und in den Verkehr gegebenen Goldstücke nach hier gelangt. In früheren Berichten aus Deutsch-Ostafrika waren diese Münzen schon immer erwähnt worden, ohne daß man hier wußte, wie sie aussahen. Dieses Kriegsgoldstück, das auch für Sammler voraussichtlich einmal einen ganz außergewöhnlichen Wert erlangen wird, ist eine wirklich schön und geschmackvoll geprägte Münze. Es hat etwa die Größe eines Zwanzigmarkstückes und lautet auf den Betrag von 15 Rupien, der nach dem amtlich seinerzeit festgesetzten Umwechslungskurs von $133^1/_3$ v. H. einem solchen von 20 Mark genau entsprechen würde. Das Bild der Münze ist das eines Elefanten, der über eine offene Steppe, die im Hintergrunde von hohen Bergen abgeschlossen ist, zum Angriff vorgeht. Das Bild ist wahrhaft künstlerisch gezeichnet und geprägt voll kräftigen Lebens. Die Rückseite trägt, ebenfalls in scharfer Prägung, den deutschen Reichsadler. Man kann bei dem Anblick der Münze nur staunen, wie es möglich war, sie in Ostafrika so schön und wirkungsvoll zu gestalten. Die ganze Münze ist ein neues wirksames Zeugnis für die selbstbewußte Kraft unserer Deutsch-Ostafrikaner, die sie auch heute nahe am Ende des dritten Kriegsjahres noch zum Aushalten befähigt, und die sofort, als sie sich von den heimischen Kraftquellen abgeschnitten sah, auf Mittel und Wege sann, sich unabhängig von der Unterstützung des Mutterlandes im Weltensturm zu behaupten. Wie das Bild, das der deutsch-ostafrikanische Künstler für dieses Kriegsgeld wählte, seinen Vorwurf aus dem eigenen afrikanischen

Leben schöpfte, so ist auch das Gold, das zur Prägung der Münzen verwandt wurde, rein ostafrikanischen Ursprunges. Es wurde geliefert von den Kironda-Minen in der Landschaft Iramba, etwa 200 km nordöstlich von Tabora.

Bescheinigungen **für aufgelieferte Pakete.** Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß die Post auf Ansuchen auch für gewöhnliche Pakete Empfangsbescheinigungen erteilt. Zu diesem Zwecke geben die Postanstalten Formulare aus, und zwar werden einzelne Stücke ohne Entgelt und 100 Stück für 20 Pfennig abgegeben. Diese Formulare füllt man aus, beklebt sie mit einer 10-Pfennig-Marke und gibt sie mit dem Pakete und der gelben Paketkarte an der Annahmestelle ab. Das Formular wird abgestempelt, mit der Aufgabenummer versehen und dem Absender zurückgegeben.

Pforzheim. Die Doubléfabrik und Estamperie Ferd. Wagner A.-G., Pforzheim, verteilt wieder 8% Dividende wie im Vorjahre.

Vaterländisches Hilfsdienstgesetz. In den gewerblichen und industriellen Kreisen bestehen noch vielfach Zweifel, welche Erwerbszweige in das Hilfsdienstgesetz eingezogen worden sind. Nach einer Auskunft von zuständiger Seite ist, wie der Verband der Vereine „Kreditreform" mitteilt, der Begriff „Hilfsdienst" kein ein für allemal feststehender. Ein Betrieb, der heute im Sinne des § 2 Bedeutung habe, könne morgen diese Bedeutung infolge Stilllegung, Austritts von Arbeitskräften usw. verloren haben. Unter Umständen könnten sogar Betriebe, die einen Hilfsdienst darstellen, stillgelegt werden müssen, wenn ein Überfluß an diesen Betrieben bestehe. mk.

A. G. V. **Weitere Verwendung von Kriegsgefangenen in gewerblichen Betrieben.** Vielfach ist der Wunsch ausgesprochen worden, dem Handwerk die Kriegsgefangenen zu denselben günstigen Bedingungen wie den Landwirten zu überlassen. Die Militärbehörden haben bisher aus Rücksicht auf die heimischen Arbeitskräfte diesem Wunsche immer nicht entsprechen können. Sie haben sich aber jetzt bereit erklärt, in begründeten Ausnahmefällen bei kleinen Betrieben, insbesondere bei solchen, die von den Frauen allein fortgeführt werden und die mit 1—2 Gefangenen auskommen, die Kriegsgefangenen zu günstigeren Bedingungen zu überlassen. Das Kriegsministerium hat außerdem den Handwerkskammern nahegelegt, das Handwerk möge sich geeignete Kriegsgefangene anlernen. Erst neuerdings ist noch zum Ausdruck gekommen, daß Kriegsgefangene, die zeitig oder dauernd arbeitsunfähig im militärischen Sinne sind, zu sogenannter Aushilfsarbeit unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden können. Je länger der Krieg dauert, desto mehr fehlt es bekanntlich an den nötigen Arbeitskräften und so kommt es, daß die Löhne der heimischen Gesellen im ständigen Steigen sind. Hier soll nun die vermehrte Gefangenenbeschäftigung einen gewissen Ausgleich schaffen. Die bisherigen Schwierigkeiten der fremden Sprache und Sitte usw. sind übrigens bei der Beschäftigung von Kriegsgefangenen bereits zum großen Teil überwunden.

Dr. Pape.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Pforzheim

Anke, Paul, Emailmaler, Landsturmmann in einer Maschinengewehr-Kompagnie eines Landwehr-Regiments, erhielt die Badische Silberne Verdienstmedaille,

Bickel, Otto, Werkführer bei der Firma Karl Härdtner, Landsturmmann, Kanonier, erhielt die Silb. Militär-Karl-Friedr.-Verdienstmed.,

Blatsch, Karl, Sohn des Kabinettmeisters Karl Blatsch, Leutnant der Reserve, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erh. d. Ritterkreuz II. Kl. mit Schwertern des Großherzogl. Badischen Zähringer Löwenordens,

Rexer, Karl, Sohn des Goldarbeiters Karl Rexer, Kanonier, erhielt die Silberne Verdienstmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedrich-Verdienstmedaille,

Schimpf, Johann, Bijouteriefabrikant, Unteroffizier, erhielt d. Bad. Kriegsverdienstkreuz.

Beförderungen:

Chemnitz

Dietrich, Georg, Mitinhaber der Fa. Heinrich Bleyer jr., Hofjuwelier, seit Kriegsausbruch im Felde, wurde zum Offiziers-Aspirant ernannt und gleichzeitig zum Vizefeldwebel befördert. Er ist im Besitze der Friedrich-August-Medaille in Silber und des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

Pforzheim

Bott, K., Kaufmann bei der Fa. C. Hafner, Gefreiter, Inhaber d. Württemberg. Verdienstmedaille, wurde zum Unteroffizier befördert,

Eckhardt, Fritz, Kabinettmeister bei der Fa. Gebr. Ratz, Unteroffizier, Inhaber der Verdienstmed., wurde z. Vizefeldwebel befördert,

Eisenhardt, August, Fasser bei der Firma Förster & Barth, Gefreiter, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Silb. Verdienstmedaille, wurde zum Unteroffizier befördert,

Haberstroh, Arthur, Sohn des verstorbenen Fabrikanten Emil Haberstroh, Unteroffizier, wurde zum Vizewachtmeister befördert,

Mattes, Josef, Hausmeister an der Großh. Kunstgewerbeschule, Vizewachtmeister, Inh. der Verdienstmedaille und des Eisernen Kreuzes, wurde z. Offizierstellvertreter beförd.

mk. **Gerichtsferien.** Die Gerichtsferien beginnen auch dieses Jahr am 15. Juli und endigen am 15. September. Die vielfach vertretene Meinung, daß im Hinblick auf das Hilfsdienstgesetz die Gerichtsferien abgekürzt werden würden, ist sonach unzutreffend. Während der Gerichtsferien werden bekanntlich nur in den sogenannten „Feriensachen" Termine abgehalten und Entscheidungen getroffen. Als solche gelten: 1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, 3. Meß- und Marktsachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- oder geschäftlichen Räumen, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mietsräume eingebrachten Sachen, 5. Wechselsachen, 6. Bausachen, sofern es sich um einen angefangenen Bau handelt. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren haben die Gerichtsferien keinen Einfluß.

mk. **Ruhe beim Telephonieren!** Der Telephondienst läßt namentlich in der letzten Zeit recht viel zu wünschen übrig. Falsche Verbindungen oder vorzeitiges Trennen der bestehenden Verbindungen bieten fortgesetzt Anlaß zu Klagen. Kein Wunder, daß die „Telephonnervosität" sich immer mehr steigert. Wenn es auch begreiflich ist, daß viele beim Telephonieren leicht unwillig werden, so ist trotz alledem Mahnung zur Ruhe am Platze. Vor allem hüte man sich gegen die

Beamtin etwa unhöflich oder gar beleidigend zu werden, weil man ſich dadurch nur leicht ſelbſt Unannehmlichkeiten zuzieht. Gewarnt ſei auch vor dem fortgeſetzten rückſichtsloſen Kurbeln, wenn jemand nicht gleich Verbindung erlangt. Es iſt vorgekommen, daß eine Telephoniſtin dadurch eine ſchwere Nervenkrankheit erlitten hat. Die Folge davon war ſchwere Beſtrafung desjenigen, der die Erkrankung durch das ungeſtüme Kurbeln veranlaßte.

mk. **Porto-Abzug nicht geſtattet!** Im Geſchäftsleben begegnet man noch immer vielfach der Gepflogenheit, bei Bezahlung von Rechnungen das Porto für Überſendung des Betrages zu kürzen. Da manche ſich ſtillſchweigend damit einverſtanden erklären, glauben die Schuldner ein Recht zur Kürzung des Portos herleiten zu können. Dies iſt jedoch nicht der Fall. Die geſetzlichen Beſtimmungen (§ 270 des Bürgerlichen Geſetzbuches) lauten: „Geld hat der Schuldner im Zweifel (d. h. mangels Vereinbarung) auf ſeine Gefahr und auf ſeine Koſten dem Gläubiger an deſſen Wohnſitz zu übermitteln. Iſt die Forderung im Gewerbebetriebe des Gläubigers entſtanden, ſo tritt, wenn der Gläubiger ſeine gewerbliche Niederlaſſung an einem anderen Orte hat, der Ort der Niederlaſſung an die Stelle des Wohnſitzes". Vielfach iſt es ſo, daß derjenige, welcher das Porto bei Geldſendungen zu kürzen pflegt, ſelbſt darüber ungehalten iſt, wenn ihm von einer Seite das Porto bei Bezahlung von Rechnungen gekürzt wird.

mk. **Wer trägt die Koſten bei Mahnung durch den Rechtsanwalt?** Gar oft iſt es der Fall, daß der Gläubiger ſeinen Schuldner durch den Rechtsanwalt mahnen läßt. Der letztere wendet ſich nun an den Schuldner mit dem Hinweis, daß die Klage eingeleitet würde, falls Zahlung innerhalb einer beſtimmten Zeit nicht erfolgt und läßt dieſer Mitteilung die Koſtenrechnung folgen. Bekanntlich zahlen oft vermögende Schuldner, wenn ſie merken, der Gläubiger macht Ernſt, die vielfach umſtrittene Schuldſumme, um einer Klage mit ihren hohen Koſten aus dem Wege zu gehen. Auch die Koſten der Mahnung werden dabei honoriert. Durch ein Gerichtsurteil iſt aber feſtgelegt, daß der Schuldner die Koſten der Mahnung nicht zu zahlen braucht, weil es doch dem Gläubiger unbenommen bleibt, einfach die Klage anzuſtrengen. Wenn er alſo die Mahnung durch den Rechtsanwalt vorangehen läßt, ſo iſt das ſeine Sache, bezweckt er doch durch dieſe Rechtsanwaltmahnung lediglich einen gewiſſen Nachdruck ſeiner Forderung auf Zahlung zu geben, die ja oft zum Ziele führt. Alles aber, was der Gläubiger zur Befriedigung ſeines Anſpruches bis zur Klageerhebung vornimmt, hat er zu vertreten.

mk. **Verſagte Zahlungsfriſten.** Wenn eine Firma bereits vor dem Kriege überſchuldet war und feſtgeſtellt wird, daß ſie verſucht hat, ſich mit allen Mitteln der Erfüllung ihrer Verpflichtung zu entziehen, ſo liegt, wie das Oberlandesgericht Düſſeldorf ausführt, keine Veranlaſſung vor, die auf Verordnung des Bundesrats gewährten Zahlungsfriſten und ſonſtigen Vergünſtigungen auf böswillige Schuldner auszudehnen.

Die neutralländiſche diplomatiſche Vermittlung

in den kriegführenden Staaten geſtaltet ſich zurzeit folgendermaßen:

I. Im Deutſchen Reich werden vertreten:

1. Amerikaner, Belgier, Franzoſen, Japaner, Kubaner, Portugieſen, Rumänen, Ruſſen und Serben durch die ſpaniſche Regierung;
2. Bolivianer und Briten durch die niederländiſche Regierung (erſtere durch den niederländiſchen Generalkonſul in Hamburg);
3. Braſilianer und Italiener durch die Schweizer Regierung;
4. Chineſen durch die däniſche Regierung (im beſetzten Belgien durch die ſchwediſche Geſandtſchaft in Brüſſel).

II. Die deutſchen Intereſſen im feindlichen Auslande werden vertreten:

1. in Frankreich, Großbritannien, Italien, dem nicht beſetzten Rumänien, Japan, den Vereinigten Staaten von Amerika, ferner in Tunis und Lourenço Marques von der Schweizer Regierung;
2. in Portugal, Guatemala, Kuba, Panama, ferner in Gibraltar, Puerto Rico und auf den Hawaiiſchen Inſeln von der ſpaniſchen Regierung;
3. in Griechenland, Braſilien, China, ferner in Marokko (für die franzöſiſche und für die Tanger-Zone), in Hongkong und Saigon von der niederländiſchen Regierung;
4. in Rußland und in Ägypten von der ſchwediſchen Regierung;
5. auf St. Thomas hat der däniſche Konſularvertreter die deutſchen Konſulatsarchive in Schutz genommen.

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage Nr. 1716. Bei Verlegung meines Betriebes rechnete mir die hieſige Stadt für elektriſchen, kupfernen Leitungsdraht für das Meter 27 Pfennig, ein Privat-Inſtallateur dagegen 2 Mark für das Meter. Muß ich dieſen Preis ohne weiteres zahlen, da doch für Kupfer von der Militärverwaltung ein Höchſtpreis feſtgeſetzt iſt?

Frage Nr. 1719. Wie färbt man kleine Silbergegenſtände rot, grün, blau uſw.?

Zum 150jährigen Beſtehen der Firma H. J. Wilm in Berlin

Am 15. April konnte die bekannte Hofjuwelierfirma H. J. Wilm in Berlin auf ein 150jähriges Beſtehen zurückblicken, was durch den Umſtand noch beſondere Bedeutung erhält, als die Firma ſich ſtets vom Vater auf den Sohn vererbte; ſo daß ſich mit dem Geſchäftsjubiläum auch eine familiäre Jubelfeier verbindet. Anfang April 1767 gründete Gottfried Ludwig Wilm in der Jeruſalemerſtraße 25 eine Werkſtatt für Goldſchmiedearbeiten, die nach den ſchweren Zeiten des ſiebenjährigen Krieges ausſichtsvolle Entwicklung verſprach. Sein einziger Sohn, Heinrich Ludwig Wilm, führte 1778—1836 das Geſchäft erfolgreich fort und es fehlte ihm auch nicht an äußeren Anerkennungen, wovon die Verleihung des Roten Adlerordens IV. Klaſſe erwähnt zu werden verdient. Sein Nachfolger war Hermann Julius Wilm. Geboren im Jahre 1812, begann er ſchon im 15. Lebensjahre ſeine Laufbahn als Goldſchmied mit dem Erfolg, daß er bereits als Vierundzwanzigjähriger zum Meiſter der Berliner Goldſchmiede-Innung ernannt wurde. Vom Jahre 1836 ab führte er das Geſchäft allein und 1841 wurde ihm der Königl. Hofjuweliertitel verliehen. Unter ſeiner Leitung entwickelte ſich die Firma H. J. Wilm zu hoher Blüte, was äußerlich durch den Neubau des durch ſeine klaſſiſche Form und einfache Vornehmheit vorbildlich wirkenden Geſchäftshauſes zum Ausdruck kam. Sein Sohn und Nachfolger Johann Paul Wilm trat am 15. Juni 1857 in die Firma ein und wurde 1881 Mitinhaber. Im Jahre 1888

wurde ihm als alleiniger Inhaber der Firma das Prädikat „Hofjuwelier Seiner Majestät Kaiser Wilhelms II." verliehen und seine 50jährige Tätigkeit in der Firma hatte die Verleihung des Roten Adlerordens IV. Klasse im Gefolge. Als fünfte Generation traten die Söhne Johann David Wilm am 1. Juli 1901 und Ferdinand Richard Wilm am 1. Oktober 1905 in die Firma ein und erfolgte ihre Aufnahme als Teilhaber am 1. Juli 1911. Am 8. Mai 1912 wurde auch ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser der Titel „Königliche Hofjuweliere" verliehen und sämtliche drei Inhaber erhielten anläßlich des Geburtstages der Kaiserin im Jahre 1912 das Prädikat „Königliche Hofjuweliere Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin". — So fehlte es der Firma H. J. Wilm und ihren Inhabern nicht an reichen Anerkennungen und es sei noch zum Schlusse erwähnt, daß es den beiden Söhnen vergönnt war, sich in dem gewaltigen Völkerringen vor dem Feinde das Eiserne Kreuz zu erwerben.

100jähriges Geschäftsjubiläum der Firma Heinrich Bleyer jr. in Chemnitz

Am 2. Juli d. J. waren es 100 Jahre her, seit dem das weit über die Grenzen unserer Stadt rühmlichst bekannte Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft Heinrich Bleyer jr. gegründet wurde. Auf streng solider Grundlage ist es von Herrn Imanuel Heinrich Bleyer im Jahre 1817 in der früheren Bachgasse, jetzigen Kronenstraße, errichtet und bis zum Jahre 1852 von ihm weitergeführt worden. In der Zwischenzeit wurde es nach dem käuflich erworbenen Grundstück „Am Plan 6" verlegt und entwickelte sich hier unter der Leitung des Herrn Heinrich Eduard Bleyer und des Herrn Heinrich Max Bleyer zu seiner jetzigen Größe und Bedeutung. Am 1. Juni d. J. ging die Firma in die Hände der Inhaber der Hofjuwelierfirma Georg Schnauffer, Dresden, und des Herrn Georg Dietrich, Chemnitz, über, deren Vorfahren seit über 40 Jahren mit den früheren Inhabern der Firma Bleyer in freundschaftlichen geschäftlichen Verbindungen gestanden haben. In Chemnitz und dessen weiter Umgebung genießt die Firma das größte Vertrauen und nimmt unter den Juwelieren die erste Stelle ein. Durch die gedeihliche Weiterentwicklung der Firma mußte im Jahre 1911 an einen völligen Außen- und Innenumbau der gesamten Räumlichkeiten gedacht werden und es schufen die Besitzer einen künstlerischen Geschäftsraum von seltener Schönheit. Die Inhaber besitzen außer dem Chemnitzer und Dresdener Ladengeschäft noch ein vor 45 Jahren gegründetes Juwelen- und Goldwaren-Grossogeschäft und in Berlin die seit über 60 Jahren bestehende Hofjuwelierfirma J. Eichler, Friedrichstraße 85. Den Inhabern der Firma wurde vor längerer Zeit der Hofjuwelier- und Hoflieferantentitel von unserem Königshause und anderen Fürstenhäusern verliehen. Von den Inhabern befindet sich auch der Chemnitzer Mitinhaber, Herr Georg Dietrich, im Felde, außerdem 4 Angestellte. Dem Ernst der Zeit entsprechend wurde von einer größeren Feierlichkeit abgesehen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Berlin. Unter den Angestellten der Firma Wilh. Müller, Berlin C 19, Gertraudtenstraße 10/12, hat der Krieg abermals ein Opfer gefordert. Der langjährige Vertreter für Berlin, Herr Louis Pampel, der vielen Fachgenossen in Berlin bestens bekannt sein dürfte, ist nach schwerer Krankheit, die er sich im Felde zuzog, verstorben. Herr Pampel hatte sich nach Ausbruch des Krieges freiwillig bei einem Garde-Regiment gemeldet und focht tapfer an der Front, solange sein körperlicher Zustand es ermöglichte. Ein längerer Aufenthalt den er nach seiner Rückkehr in Görbersdorf nahm, brachte leider nicht die erhoffte Heilung. Jeder, der den liebenswürdigen, stets bescheiden auftretenden Herrn gekannt hat, wird dem Entschlafenen ein freundliches Gedächtnis bewahren.

Auszeichnungen

Hanau. Dem Fabrikanten Ernst Zimmermann, Inhaber der Firma E. G. Zimmermann, und dem Fabrikanten Otto Bonn in Firma Ochs & Bonn, ist das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.

Jubiläen

Altenburg (Sa.-A.). Sein 30jähriges Jubiläum beging Goldschmied Paul Hartmann bei der Firma Eberhardt.

Stuttgart. Am 20. Juni feierte Kabinettmeister Konrad Gruner sein 25jähriges Jubiläum in der Firma Eduard Foehr, Königl. Hofjuwelier. Unter anderen Ehrungen wurde ihm von der Handelskammer ein Ehrendiplom für 25jährige, ununterbrochene Dienstzeit ausgestellt.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Gera (Reuß). Nachdem Herr Richard Grebner, Goldschmied, auf dem Felde der Ehre gefallen ist, ging das Geschäft auf den Bruder des Gefallenen, Herrn Franz Grebner, über, welcher es unter seinem Namen in unveränderter Weise fortführt.

Geschäftseröffnungen

Reichenberg (Böhmen). Herr Hans Schweiringer errichtete Brunnengasse 22 eine Goldschmiedearbeiten-Reparatur-Werkstätte. — Herr Josef Kaiser eröffnete Schückerstraße 40 eine Goldschmiede- und Juwelier-Werkstätte.

Ausverkäufe

Tilsit. Herr H. Jenischewsky hält in seinem Uhren- und Goldwarengeschäft, Deutsche Straße 46, Total-Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Dirschau. Im Handelsregister A ist eingetragen worden, daß das unter der Firma Walter Mundt bestehende Goldwarengeschäft auf den Uhrmacher Friedrich Strohfeld in Dirschau übergegangen ist. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma fortgesetzt. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerb des Geschäfts durch den Uhrmacher Friedrich Strohfeld ausgeschlossen.

Emmishofen (Kt. Thurgau). Neu eingetragen wurde die Firma Erich Stiffler, Uhren- und Bijouteriehandel en gros und Versand. Inhaber ist Erich Stiffler.

Gablonz a. d. N. (Böhmen). Neu eingetragen wurde die Firma Pilz & Schotzko, Export und Fabrikation von Glas- und Bijouteriewaren. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juni 1917. Gesellschafter sind Kaufmann Rudolf Pilz und Anton Schotzko. Vertretungsbefugt ist Anton Schotzko allein.

Oberstein. Firma Moritz Stern, Edelsteinhandlung: Die Prokura des Kaufmanns Heinrich Koch zu Oberstein ist erloschen.

Wil (Kt. St. Gallen). Die Firma J. Jud's Erben, Gold- und Silberwaren, ist infolge Auflösung erloschen. Aktiven und Passiven werden von der neuen Firma Alfred Jud, Obere Bahnhofstraße 776, übernommen. Die Firma erteilte Einzelprokura an Witwe Caroline Jud, Paul Jud, Emma und Mathilde Jud, sämtlich in Wil.

Winterthur (Kt. Zürich). Neu eingetragen wurde die Firma Albert Bessire-Kummer, Uhren und Bijouterien, Untertorgasse 32. Inhaber ist Albert Bessire-Kummer.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Anfragen

Nr. 773. Wer liefert Fassonstifte zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 782. Wer liefert filb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 784. Wer liefert Petschafte in Messing oder Zink vermessingt mit schwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Messing- oder Bronzeton?

Nr. 794. Wie reinigt man vorteilhaft die weißen Samt-Klötze der Schaufenster-Auslage? Firmen, welche ein solches Mittel führen, werden um gefl. Aufgabe ihrer Adressen gebeten.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 796. Welche Firmen übernehmen das Drücken von Korpussachen, Tafelservicen usw.?

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Nr. 800. Welche Firma führt nachstehende Fabrikmarke G.G. 925 S. N. M., es handelt sich um feine Emaillebijouterien?

Nr. 801. Könnten Sie mir eine Modelliermasse angeben (kein Ton), welche nicht hart wird und auch im Preis nicht zu hoch ist? Von wem könnte ich diese beziehen?

Nr. 802. Wer ist der Fabrikant der Passepartout-Armbänder Marke S. K.

Nr. 803. Wer fertigt Petschafte in Messing, Zink, Alpaka oder Silber ohne Griffe?

Nr. 804. In Nr. 19/20 vom 12. Mai der Goldschmiedekunst wurde in einem Artikel „Sicherung gegen Einbruch und Feuersgefahr" auf eine Erfindung des Physikers Hanach hingewiesen. Kann mir jemand mitteilen, wo ich den besprochenen Apparat „Das elektrische Auge" beziehen kann?

Nr. 805. Vorteilhafte Bezugsquelle für Alpacca-Silbertaschen gesucht.

Nr. 806. Wer liefert preiswert Trauerartikel, namentlich lange schwarze Perlketten, Broschen und Ohrringe in billigen und besseren Preislagen?

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatsachen?

Nr. 808. Welche Firma fertigt als Spezialität silberne Cigaretten-Etuis?

Nr. 809. Welche Firma fertigt goldene Colliers als Spezialität?

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Welcher Kollege kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 812. Welche Besteckfabrik führt als Fabrikzeichen einen Würfel im Kreise?

Nr. 813. Wer liefert zu guten alten Ankerwerken neue Stahlgehäuse und sieht gleichzeitig die Werke nach?

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 27/28

Das Silberschmelzen (mit Abbildung) 187
Winke für die Werkstatt 188
Metallisieren von Glas nach Schoop's Verfahren . . 189
Die Feststellung der Kriegsschäden 191
Höchstpreise für Silber 192
Streitfragen beim Abschluß außergerichtlicher Vergleiche 193
Unsere im Felde gefallenen Helden 193
Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet . . . 194
Vermischtes 194
Andere Auszeichnungen und Beförderungen 195
Die neutralländische diplomatische Vermittlung . . . 196
sowie kleine Mitteilungen

38. Jahrgang
Nummer 29/30



Leipzig, den 21. Juli 1917

Industrielle Einseitigkeit

Betrachtet man die Leistungen der Edelschmiede in einem Juwelierladen, übersieht man die Statistik des Ausfuhrhandels, beobachtet man die prunkvollen Geräte in den Kirchen usw., so ist man verführt, zu meinen, „wie herrlich weit wir es gebracht haben!" Der Krieg hat deutlicher als vorher auch der Edelmetallindustrie ihre Schwächen aufgezeigt. Nicht als ob sie, gemessen an andern Industrien, nicht auf der Höhe der Zeit gewesen wäre oder als ob mangelnde oder zu wenig Umsicht, zu geringe Tüchtigkeit irgendwie verallgemeinernd zum Vorwurf gemacht werden könnte. Von alledem kann keine Rede sein.

Heute soll davon gesprochen werden, ob nicht doch recht erhebliche Möglichkeiten vorhanden sind, um in der technischen Herstellung Verbesserungen einzuführen, die einerseits das Betriebsergebnis im allgemeinen heben könnten, und andererseits den durch den Krieg mächtig gesteigerten Anforderungen an die Lebenskraft jeder deutschen Industrie nachzukommen.

Anerkannt tüchtige beratende Ingenieure haben es ausgesprochen, daß sich mancher Fabrikant verhältnismäßig leicht entschließt, 20000 Mark für Versuche zu opfern, die ihm im Falle des Gelingens den vielfachen Betrag in absehbarer Zeit hereinzubringen vermögen; er tut es auch dann, wenn er sich sagen muß, daß das Geld völlig verloren sein kann, daß die Versuche ergebnislos verlaufen könnten. Weit schwerer aber entschließt er sich, den Rat eines erfahrenen Technikers anzurufen, trotzdem er es wissen oder mindestens leicht erfahren könnte, daß ihn ein solcher Mann im höchsten Falle einige hundert Mark, wahrscheinlich viel weniger kosten würde. Dabei darf es als ausgemacht angesehen werden, daß ein solcher Techniker von vornherein die Versuche entweder ganz anders geleitet hätte oder von denselben abgeraten haben würde. Er sieht vermöge seiner Schulung und Erfahrung Dinge und Verhältnisse, die dem einseitigen Praktiker entgehen.

Keineswegs aber sollte der maschinentechnisch geschulte und in der maschinellen Feinverarbeitung erfahrene Techniker erst dann gerufen werden, wenn es sich um die Neuaufnahme eines Artikels oder um die Einführung neuer Verfahren handeln soll. In jedem Betrieb, gleichviel welcher Art, sind veraltete, gedankenlos nachgemachte, unnötige und selbst verkehrte Arbeitsverfahren mehr oder weniger im Brauch. Man darf nur an die mangelhafte Ausnützung der Werkzeugmaschinen, an die oft unsachlichen Werkzeugformen oder unrichtige Aufstellung von Maschinen und Geräten, an die zahllosen Werkzeugunfälle denken, um diesem vielleicht übertrieben erscheinenden Vorwurf zuzustimmen. Eine streng physikalisch-technische Untersuchung oder, wie man es neuerdings zu heißen beliebt, eine wissenschaftliche Betriebsweise fördert Ergebnisse zu Tage, die immer wieder einen viel zu geringen Betriebserfolg, einen zu kleinen Verdienst im Verhältnis zum Betriebskapital ergeben. Dies auch dann, wenn man keineswegs gesonnen wäre, wesentliche Neuanschaffungen zu machen oder gar seine Arbeitskräfte zu übermüden, was unter allen Umständen verwerflich wäre.

Woher kommt diese stille Abneigung in der Edelmetallindustrie gegen den maschinell geschulten Techniker? In selteneren Fällen wird es Gedankenlosigkeit sein, eher vielleicht eine Art Pietät, die an den von den Vätern übernommenen Arbeitsverfahren festhalten will, weil sie doch auch jenen zu einem Achtungserfolg verholfen haben. Weit eher

ist es die Furcht, Betriebsgeheimnisse zu verraten, die stille Annahme, daß nun manches gezeigt werden müsse, was der Techniker einem Konkurrenzbetrieb in irgend einer mehr oder weniger nachweisbaren Form zutragen könnte. Daß dabei „Betriebsgeheimnisse“ bestehen und auch tatsächlich gehütet werden, kann nicht bestritten werden, nur soll daran erinnert sein, daß es auch „Betriebsgeheimnisse“ gibt, die dem Zweck, Geld zu verdienen, genau entgegengesetzt sind — — —!

Es sollte doch wirklich nicht zu schwer sein, sich mit irgend einem bekannten Manne des Maschinenfaches ins Benehmen zu setzen, mit ihm sich über Betriebseinrichtungen zu unterhalten, sich auszusprechen, ihm vielleicht zunächst einen Teil der Arbeitsverfahren zu zeigen, wobei die Barausgabe für diese Beratung in manchem Betrieb sehr klein sein dürfte im Verhältnis zu der erzielten Erhöhung des Betriebsgewinnes. Der Zweck jedes technischen Unternehmens ist doch, Geld zu verdienen, je mehr, je leichter, je sicherer, je früher, um so besser. Nur darf man einen Werkbetrieb nicht als einen Automaten ansehen, bei dem oben die Mark hereinfällt und unten 2 Mark Gewinn sofort herauskommen; die in technischen Gedanken angelegte Summe bedarf erheblicher Umwege, bis die Zinsen deutlich greifbar zum Vorschein kommen. Gegebenenfalls muß man den Techniker in aller Ruhe und wiederholt frei beobachten lassen, damit er die immer besonders gearteten Verhältnisse streng sachlich beurteilen lernt, damit Charakter und Fähigkeit der Leute und die Leistungsmöglichkeit der vorhandenen technischen Einrichtungen richtig gewertet sind, ehe praktische Vorschläge gegeben werden. Auch hier gilt der Satz: Vertrauen erweckt Vertrauen.

Der Einfluß der Grossisten, die Zahl und Art der Muster hat gewiß ausschlaggebende Bedeutung, aber auch diese ist beschränkt und die Unruhe, die aus der technischen Beratung allerdings entstehen kann, wird nach verhältnismäßig kurzer Zeit einer erheblich solideren Ruhe als vorher Platz machen, einer Ruhe, die aus der Gewißheit erwächst, daß eine bisher entgangene Verdienstmöglichkeit erkannt wurde.

Sollte es denn nicht möglich sein, daß sich in den Hauptorten der Edelmetallindustrie ein Techniker finden ließe, der etwa allwöchentlich einen Abend oder Halbtag zur technischen Auskunft bereit sein würde? Könnte nicht auf diese Weise die in manchem Betrieb selbst größerer Art notwendige Aussprache über brennende Tagesfragen erfolgen? Man würde sich besprechen über die angefallenen Mißstände oder Unfälle während der Betriebswoche, über verdorbene Werkzeuge, über neu einzuführende oder zu verbessernde Arbeitsverfahren, über Fehler in den Rohstoffen und deren Ersatz, über die Wiederherstellung von Maschinen und deren Hilfseinrichtungen, über die Verwendung von Kriegsinvaliden, über Lohnfestsetzungen, Ermittlung von Lieferzeiten, Anschaffungen von technischen Einrichtungen und Rohstoffen, über die Verminderung der Lager- und Musterkosten, die technische Mitarbeit der Frau, die sachgemäße Heranziehung des Nachwuchses usw. Selbstverständlich wird es einem in der Werkzeugtechnik, in der Organisation der Feinmetallverarbeitung noch so erfahrenen Mann nicht gelingen können, auf jede Anfrage ohne weiteres eine fertige Anweisung zu geben. Auch müßte ein solcher Mann in seiner Ausbildung, insbesondere seiner Betriebserfahrung und dem Charakter nach Gewähr dafür bieten, daß er dieser Aufgabe hinreichend gewachsen wäre; man müßte Vertrauen zu ihm haben, daß er keine wirklichen Betriebsgeheimnisse verrät. Wenn ein Mann dieser Art verschwiegen seines Amtes walten würde, so würde bis zur nächsten Sprechstunde oder gegebenenfalls in einem besonderen Werkbesuch manch erfreuliches Ergebnis herauskommen. Unwahrscheinlich freilich wäre es, einen Techniker zu bekommen, der sich fest zum Dienst einer einzelnen Firma verpflichtet hätte; es würde einer jener Posten werden, wo aus einer inneren Notwendigkeit heraus Wirkungskreis und Geschäftsordnung von der Persönlichkeit selbst ausgebaut würden.

Nach dem Krieg muß manches Absatzgebiet neu erobert werden. Es ist nicht unbekannt, daß jede deutsche Industrie das Höchste von ihrer Leistungsfähigkeit fordern muß, sonst ist sie bei den allgemein erschwerten Verhältnissen und den gesteigerten staatlichen Ansprüchen in ihren schwächeren Kräften dem Ruin verfallen.

Niemand gibt zu, daß er untüchtig sei, aber sollten wir nicht von dem Manne, dessen Lebenswerk tausenden deutscher Männer schon das Leben gekostet hat und vielleicht noch kosten wird, wenigstens eines lernen wollen? Carnegie behauptet von sich, seine Kunst habe lediglich darin bestanden, daß er immer Leute anzustellen gewußt habe, die mehr oder anderes konnten als er selbst.

Die Frage ist auch hier: „Hat der Tüchtige oder das Hergebrachte freie Bahn?“ **Schwenk.**

Einseitigkeit ist ebenso oft ein Zeichen von Stärke, als von Schwäche.

Förderung von Handelsinteressen des Handwerks

Die Kriegswirtschaftsjahre haben den unwiderlegbaren Beweis für die wirtschaftliche Widerstandskraft des Deutschen Volkes gebracht und gezeigt, daß nicht nur Sparsamkeit, sondern auch in erster Linie Erfindungsgabe und Spannkraft des deutschen Geistes viele Erschwerungen haben überwinden helfen. Namentlich die Industrien zeigen eine weitere Steigerung der Tätigkeit und Leistungsfähigkeit, die erreicht worden ist, in vielen Fällen für fehlendes Material Ersatz zu schaffen. Gegenüber der erfreulichen Lage und der Steigerung der Intensität unserer industriellen Güterproduktion ist die Lage des Handels im allgemeinen schwierig gewesen. Zentralisierung, Kontingentierung, Rohstoffverteilung usw. haben Zwangsmaßregeln gebracht, die besonders tief in die Verhältnisse des Handels und insbesondere in die des Kleinhandels eingriffen. Die hier gezwungen geschaffenen mißlichen und erdrückenden Verhältnisse müssen bei der Lösung der Frage der Übergangswirtschaft beseitigt werden.

Namentlich verdient die Förderung von Handelsinteressen des Kleinhandels und des Handwerks eine besondere Beachtung, um so mehr, als der Kleinhandels- und Handwerkerstand in der kaufmännischen Bildung hinter dem Handelsstand allgemein zurücksteht. Die umfangreichen Verkehrseinrichtungen des Deutschen Reiches kommen wie der Reichsverteidigung in Sonderheit dem Handel zugute, denn von den Verkehrswegen und ihrer Sicherheit ist in erster Linie der Güteraustausch abhängig. Der Träger des Güteraustausches aber ist der Handel. Seine Entwicklung ist auf das Handwerk nicht ohne Einfluß geblieben. Während früher wegen Fehlens der Großindustrie und der heutigen modernen Verkehrsmittel der Handwerker es war, der die Bedürfnisse des Menschen inbezug auf seine Kleidung, Wohnung usw. befriedigte, wickelte sich auch seine Tätigkeit mehr auf lokalem Gebiet und begrenztem Raume ab. Der Handwerker kaufte seine Rohstoffe in der Regel aus erster Hand, ebenso verkaufte er seine Erzeugnisse direkt an den Konsumenten. Weil es früher fast gar keinen Zwischenhandel gab, hatte auch der Handel im allgemeinen fast gar keine Bedeutung. Die Verhältnisse sind heute andere geworden. Durch die modernen Verkehrsmittel konnte sich die Großindustrie entwickeln und mit ihr der Handel, denn dieser wurde der Vermittler zwischen deren Erzeugnissen und den Konsumenten. Ferner sind Waren- und Kaufhäuser und Versandgeschäfte als moderne Kaufvermittlungen entstanden, die dem Handwerker inbezug auf den Absatz seiner Erzeugnisse nicht geringe Konkurrenz machen. Will der Handwerker heute wie nach dem Kriege den Anforderungen des kaufenden Publikums genügen und mit den Waren- und Kaufhäusern in Wettbewerb treten, so ist er notwendigerweise gezwungen, neben seinen eigenen Erzeugnissen auch die in sein Fach schlagenden Erzeugnisse der Industrie zu führen, um den Verbrauchern in seinem Geschäftslokale dasselbe bieten zu können wie die Waren- und Kaufhäuser. Er muß also nebenbei Handel treiben. Selbst der produktive Handwerker muß mit seinen Erzeugnissen Handel treiben, weil er sie wegen der andrängenden Konkurrenz nur teilweise oder gar nicht an Konsumenten seines Wohnortes absetzen kann und schließlich an Wiederverkäufer oder Händler abgeben muß. Er muß also dieselben Wege einschlagen wie der Großindustrielle. Wenn nun auch dem Handwerker als Händler und Wiederverkäufer seine Warenkenntnisse von Nutzen sind, so mangeln ihm, wie schon anfangs erwähnt, im allgemeinen genügende kaufmännische Kenntnisse, um seine Handelsinteressen selber in entsprechender Weise fördern zu können, um erfolgreich den Wettbewerb aufzunehmen. Es muß daher Aufgabe der Handwerkskammern werden, die Handelsinteressen des Handwerks im allgemeinen zu fördern, besonders auch darum, weil man bestrebt ist, durch Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk große leistungsfähige Betriebe mit handwerkerlichem Merkmal, als zur Handwerkskammer gehörig, zu erhalten. Wenn man nun diese eventuell aus dem Bereich der Handelskammer zieht, so wird man sich auch darüber klar sein müssen, ob nicht die Handwerkskammern verpflichtet sind, deren Handelsinteressen zu fördern. Es wäre daher vorzuschlagen daß bei den Handwerkskammern ein „ständiger Ausschuß für Handel" gebildet wird unter Hinzuziehung einiger Handelsfachmänner, möglichst dem Bankfach angehörend, als kaufmännischer Beirat.

Aufgaben dieses Ausschusses müßten unter anderem sein: Zunächst die kaufmännische Ausbildung des Handwerkers zu fördern, auf Einrichtung von gemeinsamen Verkaufsmagazinen und dergleichen hinzuwirken, Statistik zu führen, Ermittlungen im Ausland durch Konsulate anzustellen, welche Länder als Absatzgebiete für handwerkliche Erzeugnisse in Betracht kommen und deren Zolltarifsätze bei Einfuhr dieser Artikel namhaft zu machen und diese Einfuhr zu fördern. Auch ist eine Sammlung von Bezug- und Absatzadressen anzulegen. Ferner ist eine Auskunftstelle zu errichten über handelsrechtliche und Handelsfragen, die dem Handwerker in

den Angelegenheiten, wo er in ſeiner kaufmänniſchen Ausbildung rückſtändig iſt, mit Rat und Tat zur Seite zu ſtehen hat.

Wir ſtehen heute vor der Neuorientierung im Deutſchen Reiche. Das Geſchäftsleben im allgemeinen und im beſonderen des Handwerkers wird dadurch in andere Bahnen geleitet werden und dieſen wirtſchaftlichen Umwälzungen unter ganz veränderten Zeitverhältniſſen zu folgen, iſt die wichtigſte Aufgabe, deren Löſung ſich die Handwerkskammern, Handwerkerverbände und jeder einzelne Gewerbetreibende angelegen ſein laſſen muß.

Bekanntlich iſt bei der diesjährigen Etatsberatung für Handel und Gewerbe im preußiſchen Abgeordnetenhauſe die ſchleunigſte Einführung von Kleinhandelskammern beantragt worden und der organiſierte Kleinhandel iſt dabei, ſeine Forderung nachdrücklichſt zur Geltung zu bringen. Wenn auch Gegenſtrömungen, wie ſie übrigens bei allen derartigen Fragen auftreten, beſonders von ſeiten der Handelskammern ſich allenthalben merklich machen, ſo iſt, wenn nicht aller Schein trügt, doch endlich Ausſicht auf Erfüllung der berechtigten Wünſche zu hoffen, ſo daß alſo dem Kleinhandel auch eine berufene Standes- und Intereſſenvertretung gegeben werden wird, wie die Induſtrie und der Großhandel und das Handwerk ſie ſchon längſt haben. Durch die Schaffung von Kleinhandelskammern wird keineswegs, wie man leichthin annimmt, ein Gegenſatz zwiſchen Groß- und Kleinhandel geſchaffen. Die bisherige Vertretung des Kleinhandels in den Handelskammern in der Form der Kleinhandelsausſchüſſe iſt unzureichend und von der Fürſorge hat der Kleinhandel leider wenig verſpürt. Wenn der Kleinhandel für ſich Kleinhandelskammern fordert, ſo will er damit keinen gegenſätzlichen Standpunkt zu den Handelskammern einnehmen, ſondern dieſen vielmehr die Arbeit für den Kleinhandel abnehmen, weil natürlicherweiſe die Intereſſen von Induſtrie und Großhandel die Handelskammern vollauf beanſpruchen und anderſeits die Anſchauungen und Wünſche des Kleinhandels ſich manchmal mit denen des Großhandels nicht vereinbaren. Es iſt nur zu bedauern, daß in der Staatshaushaltskommiſſion eine Mehrheit nicht gleich für den Antrag auf Errichtung von Kleinhandelskammern zu finden war und das zu einer Zeit, wo dem Kleinhandel beiſpielloſe Opfer auferlegt ſind und demſelben Eingriffe in ſeine Berufstätigkeit und in ſeine Exiſtenzbedingungen diktiert werden, die unter allen anderen Berufen nicht ihresgleichen finden.

Die Schaffung von Kleinhandelskammern ſchließt aber nicht aus, daß auch die Handwerkskammern ſich mit der Förderung der Handelsintereſſen für das Handwerk beſchäftigen, denn richtet man den Blick in die Zukunft, ſo darf man wohl mit Recht annehmen, daß der Wettbewerb und die Intereſſengruppierungen immer ſchärfer hervortreten werden. Sollten dagegen die Handwerkskammern hierfür nicht als zuſtändig erachtet werden, weil die Intereſſen der ihr zugehörenden Perſonen und Gewerbe ſo ſehr verſchieden ſind, ſo ſollten ſich die Fachverbände derjenigen Gewerbe, in welchen es üblich iſt, nebenher Handel zu betreiben, ſich ſchleunigſt mit der Frage befaſſen. W.

Die Maſchine und die deutſche Arbeit

Lediglich durch ſeine unabläſſige Arbeit iſt das deutſche Volk groß geworden, und jenem Worte iſt wohl beizupflichten, welches darauf hinweiſt, daß man das deutſche Volk da ſuchen müſſe, wo es in ſeiner Tüchtigkeit zu finden iſt, nämlich in ſeiner Arbeit. Es beſteht gar kein Zweifel darüber, daß Fleiß, Gründlichkeit, Gewiſſenhaftigkeit und Pflichttreue ganz beſonders deutſche Eigenſchaften ſind. Wenn nun die Arbeit unſer Kennzeichen beſonders in der jüngſten Vergangenheit war, ſo wird es in der nächſten Zukunft und auf abſehbare Zeit hinaus erſt recht ſein müſſen. Arbeiten und nicht verzweifeln! Was dieſe Forderung von dem einzelnen verlangt, das wird ſich unſer ganzes großes Volk zu eigen machen müſſen, wenn es den Gang zur Höhe weiter ſchreiten will.

Der Krieg hat einen Schnitt von einer ſo ungeheuren Größe in unſer Daſein gemacht, wie er kaum für möglich gehalten wurde, und der ſich in allen ſeinen tiefen Wirkungen noch gar nicht überblicken läßt. So unendlich vieles iſt zerſtört worden, was wieder aufgebaut werden muß. Dabei iſt nicht nur an die Strecken deutſchen Landes gedacht, über die der Krieg buchſtäblich mit allen ſeinen Schrecken hinwegging und in denen noch lange nicht alles Vernichtete wieder erſetzt worden iſt. In Betracht gezogen werden müſſen auch die vielen fremden Gebiete, wo ſo viel Wertvolles zerſtört wurde, was doch ſchließlich nicht allein durch das eigene betroffene Land wieder inſtandgeſetzt wird, ſondern indirekt durch die geſamte Weltarbeit, alſo auch durch unſern Anteil. Man denke ferner daran, was der Krieg an Gebrauchs- wie Luxusgeräten beſchlagnahmt hat und was ſpäter alſo wieder neu geſchaffen werden muß. Außerdem ſind unſere Warenlager auf vielen Gebieten faſt völlig geräumt,

die vorhandenen Vorräte sind aufgebraucht worden, neue Waren wurden nicht mehr hergestellt, weil es entweder an den nötigen Rohstoffen fehlte oder weil sich die Industrie auf den so notwendigen Kriegsbedarf einstellte. Vielfach mußte sogar eine durchaus berechtigte Einschränkung der Warenherstellung eintreten, um mehr Stoffe und Kräfte für die Rüstungsindustrie freizumachen. Aber nach dem Kriege muß sich der Warenmangel bei uns wie überall ganz empfindlich bemerkbar machen, es wird in den ersten Friedensjahren gar nicht genug hergestellt werden können. Dazu kommt endlich noch die Beteiligung am Weltmarkte, die sofort wieder unser Bestreben sein muß, denn nur der Welthandel kann uns wieder in die Höhe bringen. Mag nun der von unseren Gegnern früher geplante rücksichtslose Wirtschaftskrieg gegen uns verwirklicht werden oder nicht, so steht doch so viel fest, daß es uns nicht an starken Wettbewerbern fehlen wird und daß wir ihnen gegenüber unsere reichliche und bessere Ware einsetzen müssen.

Also soviel ist ganz klar, daß es nach dem Kriege Arbeit über Arbeit für uns setzen wird. Werden nun aber dafür auch Köpfe und Hände genug da sein? Kaum. Es wird zwar manchmal die Befürchtung ausgesprochen, daß nach dem Kriege eine Arbeitslosigkeit einsetzen werde. Das dürfte aber kaum zutreffen. Gewiß wird nicht jeder Arbeiter gleich an seine verlassene Arbeitsstätte zurückkehren können, aus dem einfachen Grunde nicht, weil die Rohstoffe mangeln, um den alten Friedensbetrieb gleich wieder aufnehmen zu können. Aber es steht auch zu erwarten, daß nicht alle Krieger sofort aus dem Heere entlassen werden, sondern zunächst nur diejenigen, die in eine bestimmte Arbeitsstelle einrücken können. Diese Übergangszeit zur Friedenswirtschaft dürfte mehrere Monate dauern. Nachher aber wird aller Voraussicht nach ein starker Mangel an Menschenkräften einsetzen. Das ist ja auch so natürlich. Der Krieg hat geradezu ungeheure Lücken in unser Arbeitsheer gerissen. Hunderttausende unserer rüstigsten Hände und Köpfe liegen still auf den vielen Schlachtfeldern. Andere Hunderttausende haben ihre geschickten Glieder oder sonst ihre Gesundheit eingebüßt und kehrten als Krüppel und Kranke zurück. Auch sie scheiden für die deutsche Arbeit aus. Dazu kommt wohl noch, daß während des Krieges die Friedensarbeit vielfach geruht hat, viele derer, die arbeiteten wurden in ihrer Ausbildung unterbrochen und müssen sich nachher auf eine neue Arbeit einstellen. Auf dem Lande besonders kommt noch hinzu, daß auch der Pferdebestand durch den Krieg bedeutend verringert worden ist; daher werden Menschenhände um so begehrter sein. Als eine Folge dieses Krieges dürfte sich auch eine gewisse Stadtflucht erweisen. Das wäre an und für sich nur zu begrüßen, aber es muß doch im Auge behalten werden, daß dadurch der Industrie viel Kräfte verloren gehen. Nun wird ja allerdings stark betont, daß nach dem Kriege viele weibliche Kräfte für die deutsche Arbeit übrig bleiben werden. Das mag zugegeben werden. Die Not und das Wohlgefallen an dem selbständigen Erwerb werden manche Frauen und manches Mädchen an die Arbeit fesseln. Aber man vergesse doch auch nicht, daß zunächst — und da der Frau andere wichtige Pflichten im Hause warten, Gott sei Dank — ein großer Strom von ihnen zurückfluten wird und daß aller Wahrscheinlichkeit nach diejenigen, die in der Arbeit draußen bleiben werden, kein Ersatz für die fehlenden männlichen Kräfte sein können.

Wir dürfen also als feststehend für die Zeit nach dem Kriege betrachten: viel Arbeit und Mangel an Arbeitskräften. Da wird ein Ausgleich geschaffen werden müssen, und dazu ist allein die Maschine imstande. Sie war ja schon vor dem Kriege unsere starke Helferin. Ohne sie hätten wir die gewaltigen Fortschritte auf so vielen Gebieten gar nicht machen können. Aber in Zukunft werden wir diese Helferin erst recht nötig haben. Jede Maschine wird uns zehn und hundert Hände ersetzen; sie erst wird es uns ermöglichen, unseren Riesenaufgaben gerecht zu werden. Technik und Wissenschaft werden damit vor neue Aufgaben gestellt werden, denn sie müssen nicht nur mehr Maschinen als bisher schaffen, sondern dazu auch noch neue erfinden. Mancher Handgriff, den bisher noch der Mensch besorgte, den soll in Zukunft Rad und Riemen vollbringen. Schon heute strömt aus den Überlandzentralen die elektrische Kraft in die Wohnstätten der Menschen, in Zukunft wird vielleicht jedes Dorf seinen Anschluß an eine große Kraftstation gefunden haben.

Damit wird ohne Zweifel eine gewisse weitere Mechanisierung der Arbeit vor sich gehen. Die Maschine arbeitet seelenlos, unpersönlich, eben rein mechanisch. Der rein persönliche Einfluß des Menschen bleibt ausgeschaltet. Dies wird oft als ein Nachteil empfunden. Nicht mit Unrecht, wenn man an den arbeitenden Menschen denkt. Dieser ist entschieden glücklicher daran, wenn er eine selbständige Arbeit vollbringt, ganz vollbringt, als wenn er die Maschine bedient und Teilarbeit leistet. Denn dabei bleibt er innerlich uninteressiert und stumpft mit der Zeit ab, während er sonst an der einfachsten Handarbeit persönlichen Anteil nimmt und nicht selten seine ganze Seele hineinlegt. Die

Arbeit an und für sich dagegen dürfte durch die Maschine nicht leiden, sondern im Gegenteil gewinnen. Man muß ja auch bedenken, daß die Maschine immer nur ein und dieselbe Arbeit leistet, also das, was sich mechanisieren läßt. Die meisten Menschen werden gern auf diese Handgriffe verzichten, schon weil die Maschine Zeit und Kraft spart. Der Landbewohner wird es gewiß nur freudig begrüßen, wenn ihm die Maschine die abstumpfende und anstrengende Tätigkeit des Dreschens, des Butterns und anderer langwieriger Geschäfte abnimmt. Wenn überhaupt die Maschine einerseits langweilt und abstumpft, so darf nicht übersehen werden, daß sie andererseits dem Menschen doch gerade eine Menge derjenigen eintönigen Handgriffe abnimmt, die zu vollbringen doch wahrlich nicht sein Vergnügen und seelische Bereicherung sind. Man kann aber noch weiter gehen und behaupten, daß, je mehr und je feinere Maschinen erfunden werden, sich die Zahl derer verringern wird, die die niedrigste, eintönigste Arbeit zu ihrer Bedienung verrichten müssen und daß dafür um so mehr Menschen frei werden, die höhere Arbeit leisten können. So haben wir um der Arbeit selbst willen allen Grund, die Maschine willkommen zu heißen, und im Interesse des Menschen alle Veranlassung, sie, die unentbehrliche, soviel wie möglich zu verfeinern. P. Hoche.

Altes Zinngeräte

Von Prof. W. Klein — Schwäb. Gmünd

Mit 11 Abbildungen aus der Ausstellung des Gmünder Kunstgewerbemuseums

Das Kunstgewerbemuseum Gmünd veranstaltete im Januar dieses Jahres eine Ausstellung von Altertümern aus Gmünder Privatbesitz, deren Reichhaltigkeit nicht nur einen Beleg bildete für die Liebe, mit welcher die alten Familien der ehemaligen Reichsstadt kostbaren Familienbesitz wahren, sondern die auch darlegte, welche Fülle von neuzeitlicher Anregung in der Handwerkskunst alter Zeiten verborgen liegt. Für den Außenstehenden war es geradezu überraschend, in einer ausgewählten Sammlung von Zinngeräten, deren Entstehungszeit vom 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts reichte, zu sehen, welche Fülle zweckentsprechender Formen in diesem anspruchslosen, in seiner Farbe ungemein angenehmen Material hervorgebracht wurden.

So erscheint es nicht unangebracht, in dem vorliegenden Hefte durch Bild und Wort auf ihren vorbildlichen Wert hinzuweisen, um so mehr, da diese Zinnformen in ihrem vortrefflichen Metallcharakter zugleich ausgezeichnete Beispiele auch für den Bau der Silbergeräte sind. Für den Fachmann ist weiter von Interesse, daß die echten Stücke ähnlich den Silberarbeiten mit Stadtbeschau- und Meistermarke oder Wertmarke versehen sind, die manche den Silberstempel ergänzende Aufschlüsse geben. Auch hier ist die Beschau meist dem Städtewappen entnommen und als Wertmarke einerseits die Rose, später der Engel in Gebrauch. Leider hat eine skrupellose Industrie die wachsende Beliebtheit alter Zinngegenstände zu fabrikationsmäßigen Täuschungen benützt, wobei auch vor der Nachahmung der Stempel keineswegs zurückgeschreckt wird.

Mit größter Vorsicht werden deshalb die im Handel befindlichen Stücke in Bezug auf ihre Echtheit zu betrachten sein und mancher Sammler dürfte unter seinem vermeintlich alten Besitz neue Erzeugnisse beherbergen. Die Beliebtheit der alten Kännchen, Schüsseln und Leuchter liegt aber keineswegs im Altertumswert allein begründet, sondern in ihrer so reizvollen Erscheinungsform, die sie zum vorbildlichen Tischgerät einer verfeinerten Lebensform macht.

Wenn wir auf ihre Vorbildlichkeit auch für modernes Silbergeräte aufmerksam machten, so darf freilich nicht übersehen werden, daß die Herstellungsbedingungen der Zinngefäße andere sind, als die der Silbergeräte, daß es sich dort um leichtflüssigen Guß in Metallformen, hier aber um Hämmern und Drücken bildungsfähigen Bleches handelt. Die für die Ausbildung der Form so wichtige technische Ausführung kommt aber in ihren anders gearteten Bildungselementen weit mehr bei den reichdekorierten Gefäßen des sogenannten Edelzinns, bei den Arbeiten eines François Briot oder Caspar Enderlein im 16. Jahrhundert, als bei den glatten Formen des Gebrauchszinns im 18. Jahrhundert zum Ausdruck.

Unsere Zeit aber wird gerade bei den letztgenannten schlichteren Erzeugnissen mehr neuzeitliche Berührungspunkte finden, als bei den Meisterwerken der Renaissance. Die Schönheit der Linie, der Rhythmus wohlabgewogener Proportion, die warme, weiche Leuchtkraft des Metalls tritt bei den glatten so straff aufgebauten Gefäßen ganz besonders in die Erscheinung, der Wechsel von Licht und Schatten auf den Wölbungen und Kehlen, das Schwellen und Strecken der weichgeschwungenen Linien befriedigt bei diesen Gefäßformen in außerordentlichem Maße das Auge des empfindsamen Beschauers.



Große Platte
dat. 1709, Nürnberger
Beschau

Weinkrüge, 1. Hälfte des
18. Jahrhunderts

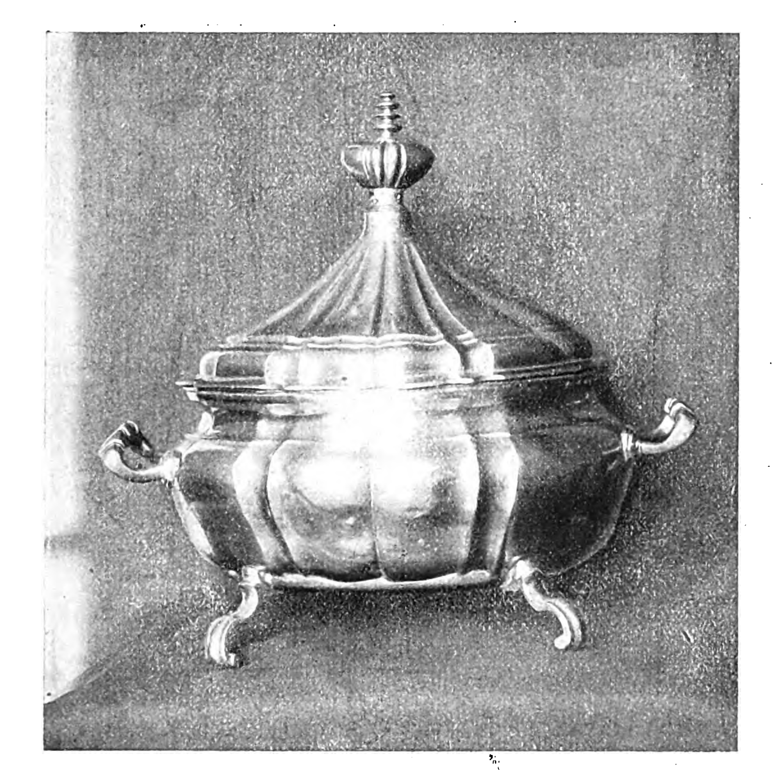
Meßkännchen
17. Jahrhundert, Nürnberger
Beschau, Meister J. M.

Zinn-Ciborien, Barock um 1710, Kölner Beschau, Meister P. G. M. Teller, 18. Jahrh., Gmünder Beschau, Meister F. A. D.

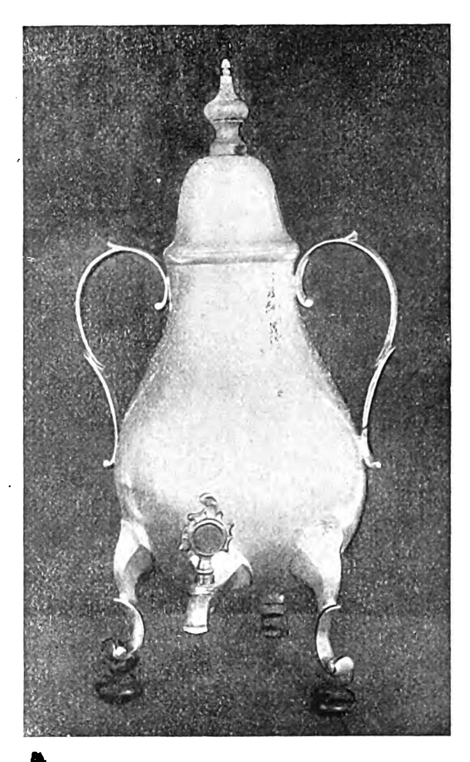


Platte, Ende des 18. Jahrhunderts. Kaffeekannen, Rokoko. Wöchnerinnenschüssel, 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

Zinnaufsatz, Anfang des 18. Jahrhunderts. Zinngeräte aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts



Barock-Schüssel, 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Nürnberger Beschau, Rosenmarke, Meister G. E. Marx



Niederrheinische Urne, 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

Barock-Teller, 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Kaffee- und Teekännchen und Zuckerdose, Rokoko



Öllampe mit Stundenzähler Öllampe, 18. Jahrhundert, Meister J. R.
Empire-Leuchter um 1800 Kaffeekännchen, Empire Kaffeekännchen, Louis XVI., Ende des 18. Jahrh.

Rokoko-Leuchter, 2. Hälfte des 18. Jahrh. Kaffeekanne, Empire um 1810
Empire-Leuchter um 1800 Zuckerstreuer um 1800 Salzschale um 1800



Empire-Zinngeräte um 1800

Zuckerſchale mit blauem Glaseinſatz, Empire
Salzſchale

Taufkanne, Empire um 1800
Kaffeekanne und Zuckerſchale um 1790

Das Tischgeräte des vornehmen Hauses im 16. und 17. Jahrhundert bildeten die mannigfachen wohlproportionierten Teller, Schalen und Platten; die Zunft- und Trinkstuben füllten die breitlagernden, schlank aufstrebenden Kannen in ihren, nur unwesentlicher Veränderung unterworfenen Formen; das 18. Jahrhundert aber entwickelte diese glänzende Mannigfaltigkeit im Bau der Kaffee- und Teekannen, der zierlichen Milch- und Rahmgefäße, der Schüsseln, Platten und Schalen, Leuchter und Dosen, Zuckerstreuer und Salzschalen, die in ihrer vorbildlichen Zweckmäßigkeit kaum zu übertreffen sind.

Die Kannen für das heiße Getränk, wie Kaffee und Tee, sind in den entsprechenden Gefäßen des 18. Jahrhunderts einwandfrei und mustergültig gelöst worden. Der Stand der Gefäße, Verhältnis von Bauch, Deckel, Schnaube und Henkel, letzterer bast- oder lederumwickelt, oder aus Holz, um die Leitung der Wärme auszuschalten, alles ist in einem wohlabgewogenen Rhythmus von Linie und Proportion geformt. Könnte es schönere Beispiele für die handgeschlagenen, straff gespannten Silbergeräte geben, als die Kannen, Leuchter und Teller der Barock- und Rokokozeit, wo das Licht wie spielend über die Fülle der weichen Wölbungen huscht und an den gewundenen Zügen in mannigfachem Widerschein entlangläuft.

Geht der metallische Reiz der weichen Schwellung der Form und des Spiegels der Lichter in der Erstarrung der Linie im Zopf und Klassizismus auch mehr und mehr verloren, so finden sich darin doch mannigfach prächtige Schöpfungen wohlabgewogener Verhältnisse und zweckentsprechender Formen, die nicht zuletzt gerade für die moderne Technik des Drückens anregend wirken. Es sei hierin nur auf die einfache Form des Taufgerätes aus der Zeit um 1800 in unsern Abbildungen hingewiesen. Gerade diese Zeit größter nationaler Verarmung hat das Zinn auch für kirchliche Zwecke wieder eingebürgert, wie es sich ja auch in der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege findet (s. Abb.). Ihre Formen sind den einfachen Silbergeräten ähnlich; im Wesen der kirchlichen Geräte liegt es, daß sie bei zunehmender Besserung der Verhältnisse durch Edelmetall verdrängt wurden.

In unserer Zeit, in welcher die Schönheit der einfachen Linie und Form, die Bedingungen und Anforderungen der Zweckmäßigkeit und Materialwirkung wieder mehr selbstverständliche Bestandteile eines gutgebauten Gegenstandes geworden sind, wird man mit besonderer Freude die natürliche Schönheit solch schlichter Werkkunst auf sich wirken lassen.

Aus dem Rahmen unserer Goldschmiedezeitschrift fällt es deshalb nicht heraus, wenn wir, die Gelegenheit der Ausstellung des Gmünder Kunstgewerbemuseums benützend, den schlichten Formen der alten Zinngeräte unser Heft widmen, in dem Bewußtsein, daß sowohl künstlerisch Schaffende, wie Verkäufer und Käufer Gewinn aus ihrer Betrachtung ziehen werden.

Die deutsche Handelspolitik nach dem Kriege

ist ein Thema, mit dem sich die politischen und wirtschaftlichen Kreise bereits vielfach beschäftigen. Dabei zeigen sich — wie nicht anders zu erwarten — stark auseinandergehende Bestrebungen. So schreibt Dr. Fuchs in der „Deutschen Tageszeitung“ (31. Mai 1917):

> „Im allgemeinen kann aber gesagt werden, daß das geltende Zolltarifgesetz in den Richtlinien auch für unsere zukünftige Handelspolitik maßgebend sein muß, und zwar allein schon deswegen, weil es den Beweis dafür erbracht hat, daß es unserem nationalen Wirtschaftsleben und unserer nationalen Arbeit den dringend erforderlichen Schutz zu gewähren vermochte.“

In gleichem Sinne tritt die „Post“ (6. Juni 1917) in einem Artikel „Vom neuen deutschen Zolltarif“ sogar für eine „Erhöhung der Sätze unseres Zolltarifs, in erster Linie des autonomen“, ein. Sie schreibt:

> „Diese Erhöhung ist ja schon aus anderen Gründen notwendig: Bei der oft um ein Vielfaches eingetretenen Steigerung der Selbstkosten aller Erzeugnisse würden die heutigen Zölle längst nicht mehr denselben Schutz darstellen, den sie vor Kriegsausbruch bedeuteten, um so weniger, als die stark gesunkene deutsche Valuta dem Auslande die Zahlung des Zolles für die Ware, die wohl in den meisten Fällen in der hochwertigeren fremden Währung zu bezahlen sein wird, erheblich erleichtern wird. Daß diese Verhältnisse sich auch nach Friedensschluß nicht so bald ändern werden, darüber kann wohl auch bei keinem Einsichtigen ein Zweifel obwalten.“

Des weiteren wird dann nach bewährtem Muster ausgeführt, daß man „einen hinlänglich hohen genügend gestaffelten autonomen Zolltarif“ als Verhandlungstarif brauche, um handelspolitische Zugeständnisse von den feindlichen Staaten zu erhalten. Aber das genüge noch nicht: „Diese Befestigung wäre dann durch ein wohldurchdachtes System von Ausfuhrzöllen zu verstärken“. Den verbündeten und neutralen Staaten gegenüber könnte dann eventuell Entgegenkommen gezeigt werden.

Umgekehrt fordert eine Erklärung der österreichischen sozialdemokratischen Abgeordneten

> „die Wiederherstellung der Verkehrsfreiheit zu Lande und zu Meere, Abbau der Hochschutzzollsysteme, offene Tür in allen Kolonialgebieten usw.“

Der Handelsvertragsverein bemerkt dazu, daß die Frage, wie sich unsere Zollpolitik nach dem Kriege gestaltet, heute noch gar nicht zu beurteilen ist. Denn ganz abgesehen davon, daß man die politischen (und demgemäß auch wirtschaftspolitischen) Konstellationen zwischen den verschiedenen Mächten und Mächtegruppen nach dem Friedensschluß noch gar nicht vorher sehen kann, haben die langen Jahre des Kriegszustandes vor allem auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern so weitgehend verändert, daß man an die Zollfrage vielfach von ganz neuen Grundlagen aus heranzugehen haben wird.



Das wichtigste ist jedenfalls wohl, so schnell wie möglich nach Friedensschluß unter möglichst günstigen Bedingungen den Außenhandel wieder aufnehmen und nach Möglichkeit auf die frühere Höhe bringen zu können. Dabei ist — angesichts der allgemeinen Knappheit an Fertigwaren und großer Nachfrage danach — mit einer größeren Konkurrenz des Auslandes (auf dem deutschen Markt wie auf dem Weltmarkt überhaupt) in der ersten Zeit nach Friedensschluß wohl ohnehin nicht zu rechnen; aber auch die deutsche Industrie wird vielfach nicht sofort alles das an Exportartikeln bereitstellen können, was die ausländische Nachfrage von ihr verlangt. Die ganzen Grundlagen der internationalen Arbeitsteilung werden so in manchen Beziehungen nach dem Kriege ein neues Gesicht zeigen (von den politischen Annäherungen und Abneigungen ganz abgesehen).

Aus all diesen Erwägungen wird man unseres Erachtens an die Frage der Handelspolitik nach dem Frieden vorläufig nur mit zwei allgemeinen Hauptforderungen herantreten müssen, nämlich:

1. Festlegung der maßgebenden und grundlegenden Vereinbarungen, wie sie bisher allenthalben im Text der einzelnen Handelsverträge aufgeführt waren, am besten in einem einheitlichen Welthandelsvertrag, sei es im Rahmen des Friedensvertrages oder wenigstens gleichzeitig mit dem Friedensschluß;

2. für alle übrigen, darin nicht berücksichtigten Punkte, namentlich aber für die Zolltarife, zunächst einmal Wiederherstellung des Zustandes vor dem Kriege und Bindung desselben für einige Jahre, damit die einzelnen Völker zunächst in Ruhe die Geschäftsbeziehungen mit den ausländischen Geschäftsfreunden unter den vor dem Kriege gewöhnten alten Bedingungen wieder aufnehmen und gleichzeitig in Ruhe und Sorgfalt diejenigen Änderungen der Zolltarife und Tarifverträge studieren und vorbereiten können, welche sich durch die geänderten Verhältnisse als notwendig ergeben.

Die Genfer Bijouterie-Iudustrie

erfährt, laut Pforzheimer Anzeiger, im kürzlich erschienenen Jahresbericht der Genfer Handelskammer für 1916 nachfolgende Besprechung: Die Wiederbelebung der Geschäfte während der zweiten Hälfte des Jahres 1915 hat sich im Laufe des Jahres 1916 noch verstärkt. Das Fehlen jeglicher Konkurrenz hat unserem Lande Käufer aus allen Gegenden zugeführt, die infolge des Krieges von ihren früheren Lieferanten abgeschnitten sind. Die Bijouterie Genfs hat auf diese Weise alte Kunden wiedergesehen, die, von Reisenden unternehmungslustigerer Wettbewerber regelmäßig heimgesucht, längst die Gewohnheit verloren hatten, ihre Bedürfnisse in Genf zu decken. Die verstärkte Nachfrage in allen Artikeln hat zahlreiche Fabrikanten veranlaßt, ihre Fabrikation zu verbessern. Es sind neue Werkstätten gegründet worden zur Herstellung von dehnbaren Uhrenarmbändern, kleinen leichten Bijouteriegegenständen, Raucherartikeln, Lorgnons, religiösen Medaillen in Gold oder mit Emailmalerei, Medaillons, Uhrgehängen usw. Von einigen Artikeln wurden große Mengen geliefert, andere hatten unter den jeder neuen Unternehmung anhaftenden Schwierigkeiten zu leiden. Guten Absatz fanden auch goldene Ketten. Die stärkste Beschäftigung lieferten jedoch die dehnbaren Armbänder. Die Tätigkeit ließ gegen den Monat November plötzlich nach. Von jenem Zeitpunkt an untersagten Rußland und England die Einfuhr von Bijouteriewaren, nachdem Italien, Deutschland und Österreich schon vorher ähnliche Verbote erlassen hatten. Diese Maßnahmen von seiten der kriegführenden Staaten werden voraussichtlich während des Jahres 1917 schwer auf unserer Industrie lasten.

Um jedem feindlichen Versuch, Waren durch die Schweiz reisen zu lassen, vorzubeugen, haben Frankreich und England seit Beginn der Feindseligkeiten an unserer Grenze eine strenge Kontrolle über den Ursprung der die Grenze passierenden Waren ausgeübt. Diese Maßnahmen waren durchaus gesetzmäßiger Art, haben aber längere Zeit störend auf unsere Ausfuhr gewirkt. Die Schweizer Fabrikanten haben sich sodann zu einem Syndikat vereinigt, um den Zollbehörden den echten schweizerischen Ursprung der Erzeugnisse, die von den Syndikatsmitgliedern zur Ausfuhr vorgelegt werden, zu verbürgen. Äußerst strenge Satzungen, die aufs gewissenhafteste beachtet werden, vereint mit einer gegenseitigen Kontrolle, haben den Kontrollbehörden unserer Absatzländer Vertrauen einzuflößen und so die Ausfuhr zu erleichtern vermocht. Es ist zu hoffen, daß die Syndizierung den Krieg überleben wird und daß die Fabrikanten die großen Vorteile einsehen, die ihnen aus der Organisation zur Verteidigung ihrer Interessen erwachsen.

Von der Uhrenindustrie in Genf heißt es im gleichen Bericht: Die Uhrenindustrie hat stark gelitten unter den Zufuhrschwierigkeiten sowie unter den von zahlreichen Staaten erlassenen Einfuhrverboten für Luxuswaren (in Deutschland, besetztem Belgien, England, Rußland, Österreich-Ungarn usw.) und den erhöhten Einfuhrzöllen Englands, Kanadas, Rußlands, Polens, besetzten Serbiens, Brasiliens, Chiles usw. Die Nachfrage war sehr rege und die Uhrenwerkstätten sind stark beschäftigt gewesen. Sie kam vorwiegend aus den Ententestaaten und erstreckte sich in der Hauptsache auf silberne und metallene Armbanduhren. Golduhren und feinere Uhrwerke haben von dem Zufluß nur wenig Nutzen gezogen. In den vergangenen Jahren wurden folgende Mengen ausgeführt:

Jahr	Metalluhren	Silberuhren	Golduhren
1913	7884107 Stück	3423345 Stück	1116433 Stück
1914	5842295 „	2175682 „	634610 „
1915	9029033 „	2676882 „	556510 „
1916*)	7530280 „	2502538 „	574211 „

Hieran knüpft der Pforzheimer Anzeiger die Betrachtung, daß diese Ausführungen der Genfer Handelskammer von unseren deutschen Fabrikanten sehr beherzigt zu werden verdienen. Sie zeigen die Anstrengungen der Genfer, vor 45 Jahren verloren gegangenes Land zurückzugewinnen, sie mahnen zur Vorsicht im Auslandsverkehr, so während wie alsbald nach dem Krieg. Als Paris 1870 belagert und 1871 durch den Kommune-Aufstand und seine Folgen tüchtiger Arbeiter beraubt war und 1872 ein halbjähriger Arbeiterausstand in Genf die Genfer Fabrikanten am Liefern verhinderte, da gelang es Pforzheim, manche neue Verbindung anzuknüpfen, die Pforzheim erst recht in den Ausfuhrhandel hineinwachsen ließ. Jetzt müssen wir wieder auf der Hut sein, daß uns die Genfer nicht wieder offen oder auf Schleichwegen neutrale Käufer abzufangen suchen. Namentlich gilt es mit Mustern und Fabrikgeheimnissen recht vorsichtig zu sein.

Vermischtes

Preiserhöhung in der Pforzheimer Hilfsindustrie. Die Organisation der selbständigen Juweliere, Graveure, Emailmaler, Emailleure, Vergolder, Feingießer und verwandter Berufsarten, wie sie im Pforzheimer Bijouterie-Hilfsgeschäft vertreten sind, kündigen vom 1. Juli ab einen Preisaufschlag um 25% an.

*) Hier kommen nur 9 Monate in Betracht.

Mietzins-Nachlaß für die Aussteller an der Leipziger Herbst-Mustermesse. Angesichts der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen manche Firmen zu kämpfen haben, die gewohnt waren, auf der Leipziger Messe auszustellen, hat die Stadt Leipzig die schon bei den letzten Messen gewährten Mietbeihilfen auch für die Herbstmesse bestätigt. Auf Verwendung des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig haben Rat und Stadtverordnete der Stadt Leipzig die Beihilfe noch erweitert. Wie bisher werden den Ausstellern in einem der beiden städtischen Kaufhäuser „Handelshof" und „Kaufhaus", wenn sie darum einkommen und ihre Ansprüche nachweisen, bis zu 50% Nachlaß gewährt, den in einem privaten Meßhause untergebrachten Mietern bis zu 25%, wenn sie vom Vermieter ebenfalls 25% Nachlaß erhalten. Die neuen Bestimmungen nehmen auch auf den Fall Rücksicht, daß der private Vermieter infolge eigener Schwierigkeiten außer Stande ist, Mietnachlaß zu gewähren; es wird dann aus Mitteln der Stadt auf Ansuchen bis zu 50% Mietbeihilfe gezahlt. Die Zuteilung der Beihilfe an die in einem privaten Meßhause ausstellenden Firmen erfolgt durch Vermittlung des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig, das auch die näheren Bedingungen für die Erlangung eines Mietnachlasses mitteilt.

Schwäb. Gmünd. Wichtige Leihgabe vorgeschichtlicher Funde aus dem Feld an das Kunstgewerbemuseum. Herr Oberapotheker Robert Deibele aus Gmünd, der einem Feldlazarett in Podolien (Ostgalizien) zugeteilt ist, benützte eine nach der russischen Revolution eintretende Kampfespause, vorhistorische Artefakten aus einer Sanddüne des Dnjestr-Gebiets auszugraben. Die Ausgrabungen bestehen aus zwanzigerlei Arten prähistorischer Werkzeuge aus Feuerstein. Es sind meist Handwerkszeuge, wie Sägen, Bohrer, Beile, Schaber, nebst Pfeilspitzen aus der Steinzeit; aus der älteren Bronzezeit ist ein metallener kleiner Spiralring mit kleinem Tierköpfchen gefunden worden; aus der Eisenzeit drei in den Hauptlinien feiner gearbeitete Pfeilspitzen; auch Bruchstücke von tongebrannten Begräbnisurnen wurden gefunden. In treuer Anhänglichkeit an die alte Heimat übersandte Herr Robert Deibele diese interessanten Fundstücke als Leihgabe an unser Kunstgewerbemuseum. Wir erhalten damit die wichtigsten Werkzeuge von den Urzeiten menschlicher Kultur; der kleine Spiralring mit Tierköpfchen bedeutet nun das älteste Schmuckstück, das wir in unseren Sammlungen haben. Herzlicher Dank gebührt unserem Landsmann für dieses heimatliche Gedenken im Feindesland, auch ist es ein schönes Zeugnis, wie der Deutsche auch im Kriege seinen geistigen Idealen treu zu bleiben weiß. P. E.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Sondershausen. Dem Juwelier Walter Freibothe wurden in der Nacht vom 8. zum 9. Juli aus dem Goldwarenfenster sämtliche Goldwaren samt Ständer und Etuis gestohlen. Es handelt sich um 65 goldene Herren- und Damenringe, teils mit kleinen Brillanten, 30 goldene Charnier-Ringe, 20 Paar Ohrringe, mattgold, 6 Brillantbroschen, 80—200 Mark, 6 Krawattennadeln mit Perlen und Farbsteinen, 30 Stück Armbänder, 8 karät. und Union mattgold., 20 Stein-Kolliers mit Aquamarin, Amethyst, Turmalin, silberne Couleurringe, schwarz, rot, gold, 50 Stück goldene und silberne Damen- und Herren-Uhren, 12 Stück Armeeuhren in Nickel und Stahl, Zigarren-Etuis (Alfenide), Stockgriffe, lange silberne Ketten.

Die Sachen teils mit Fabrikstempel S. & A., Wilh. Müller und Schwahn, Hanau. Der Schaden, soweit er augenblicklich übersehen werden kann, ist 5—6000 Mark. Die Sachen sind mit Sachkenntnis gewählt, ein Doublé-Ring zum Ausfüllen der Lücke ist allein in dem einen Ringständer geblieben, auch sonst sind nur Sachen gestohlen, die nicht mehr zu beschaffen sind. Vor Ankauf wird gewarnt und es wird gebeten, bei verdächtigen Angeboten sofort die Kriminalpolizei zu benachrichtigen.

In Verdacht sind zwei Männer, die sich über Sonntag in Sondershausen aufgehalten haben. Sie sprachen angeblich Berliner Dialekt und hören auf die Namen Franz und Egon. Die Beschreibung des einen lautet: grünlicher Sportanzug, schwarze Halbschuhe, hellgelbe Mütze, hellblondes Haar, kleinen Schnurrbart, große schlanke Figur, rechter Zeigefinger fehlt (trägt Eisernes Kreuzband), etwa 30 Jahre alt, der zweite mit Namen Egon trägt blaugrünen Jackettanzug, gelbe Halbschuhe, braunen weichen Filzhut, besitzt dunkle Haare, ist von kleiner schwacher Statur, linke Hand tätowiert, Alter etwa 25 Jahre. Außerdem wird noch bemerkt, daß sie viel Geld bei sich trugen, mit Revolver und Handtaschen versehen waren und sich eingehend nach der Nachtpolizei erkundigten.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Altena (Westf.). Silberwarenfabrikant Arnold Künne ist im Alter von 69 Jahren gestorben.

Dresden. Goldschmiedemeister Friedrich Pfefferkorn ist gestorben.

Pforzheim. Der Bijouteriewarenfabrikant Friedrich Schmolck ist am 12. Juli im Alter von nahezu 60 Jahren einem Herzschlage erlegen.

Ribnitz. Juwelier Hans Dedow ist infolge eines Schlaganfalles plötzlich verstorben. Das Geschäft wird von dessen Ehefrau in unveränderter Weise weitergeführt.

Auszeichnungen

Pforzheim. Das Ehrenzeichen für treue Arbeit erhielten die Arbeiterinnen: Frau Ida Braun Witwe, Finiererin, und Frau Christiane Aufrecht, Lageristin, beide bei der Firma Kollmar & Jourdan; Frau Friederike Neuffer bei der Firma Robert Katz; Frau Luise Haage bei der Firma Heinrich Dieterle, Emailliergeschäft.

Pforzheim. Am Geburtstage des Großherzogs von Baden erhielten die Oberpoliseuse Marie Habmann und Poliseuse Anna Funk nach 22 bezw. 23jähriger ununterbrochener Tätigkeit bei der Firma Stockert & Cie. vom Verband süddeutscher Industrieller die „Silberne Ehrenmedaille" sowie „Diplom". Beides wurde ihnen vom Inhaber der Firma nebst einem Geldgeschenk überreicht.

Pforzheim. Die Firma Julius Salé hatte am Geburtstage des Großherzogs von Baden ihre Arbeiter und Angestellten im großen Arbeitsraum zusammengerufen, um sechs Arbeiter und Jubilare auszuzeichnen. Es sind dies: Gottlieb Keck, Goldschmied aus Kapfenhardt, welcher 32 Jahre ununterbrochen bei der Firma tätig ist, ferner Frau Helene Weinstein, Oberpoliseuse, hier (29 Jahre), Robert Ochs, Goldschmied, hier (25 Jahre), Albert Heintz, Goldschmied aus Brötzingen (25 Jahre), Friedrich Kunze, Goldschmied aus Oetisheim (25 Jahre) und Friedrich Haberkern, Geschäftsführer, hier (22 Jahre). Herr Katz, der Teilhaber der Firma, feierte die Genannten in einer längeren Ansprache und überreichte jedem der Jubilare das vom Verband süddeutscher Industrieller gestiftete Ehrendiplom nebst silberner Ehrenmedaille. Geschäftsführer Haberkern ergriff das Wort und dankte im Namen der Geehrten.

Jubiläen

Altena (Westf.). Der Silberschmied Gustav Schulte feierte sein 25jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Wilh. Rentrop.

Pforzheim. Dieser Tage feierte Herr Fritz Böhm, Stahlgraveurmeister bei der Firma Metallwarenfabrik Pforzheim, sein 20jähriges Arbeitsjubiläum.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Nürnberg. Herr Rudolf Storch hat das unter der Firma Emil Koehler betriebene Juweliergeschäft käuflich erworben und wird dasselbe unter der seitherigen Firma in gleicher Weise weiterführen.

Schwäb. Gmünd. Herr R. Engelmann verlegte sein Uhrmacher-, Optiker- und Goldwarengeschäft vom Marktplatz 11 nach Bockgasse 9.

Pforzheim. Am 1. Juli 1917 wurde die unter den Grossisten wohlbekannte Firma Heinrich Stieß nach freundschaftlicher Übereinkunft zwischen den beiden seitherigen Teilhabern aufgelöst.

Herr Rudolf Neuhäußer, der seitherige Reisende und kaufmännische Teilhaber, welcher in den Kreisen der Engros-Kundschaft seit vielen Jahren bestens eingeführt ist und sich allgemeiner Beliebtheit erfreut, betreibt im seitherigen Geschäftslokal der Firma Heinrich Stieß sein Medaillons-Geschäft nach Beibehaltung der bestehenden Einrichtung in unveränderter Weise weiter. Siehe auch Anzeige auf Seite 4 der vorliegenden Nummer.

Geschäftseröffnungen

Pforzheim. Die Inhaber der Firma Heinrich Stieß, die Herren Karl Uebelhör und R. Neuhäußer, haben sich laut einem Rundschreiben getrennt und die Löschung der Firma Heinrich Stieß veranlaßt.

Herr Karl Uebelhör, der langjährige technische Leiter der erloschenen Firma Stieß, ein anerkannter, tüchtiger Fachmann, hat unter der Firma Karl Uebelhör eine Medaillonsfabrik in der Luitgardstraße 5 eröffnet und verweisen wir des Näheren auf die Anzeige Seite 6 dieser Nummer.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Braunschweig. Bei der Firma Carl Wurm, Gold- und Silberwaren, ist folgendes vermerkt: Der Ehefrau des Juweliers Ernst Wurm, Adele geb. Weinhardt, hierselbst, ist Prokura erteilt.

Pforzheim. Firma Hch. Stieß: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. — Firma Rudolf Neuhäußer: Inhaber ist Kaufmann Rudolf Neuhäußer in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Karl Uebelhör: Inhaber ist Techniker Karl Uebelhör in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation.

Neue Bücher und Zeitschriften

Der Diamant im deutschen Gewerbe und auf dem Weltmarkt von Dr. Alfred Eppler. Verlag von Gustav Hohns, Crefeld. Preis gebunden Mk. 6.—.

In diesem Buche wird ein Gebiet behandelt, welches mancher längst gern hätte näher kennen gelernt, wenn eine geeignete Einführung vorhanden gewesen wäre; aber bis jetzt ist nur wenig über die wirtschaftlichen und technischen Beziehungen des Diamants veröffentlicht worden und es fehlte an einem Buche, das als zuverlässiger Führer hätte dienen können.

Diese Lücke ist nun ausgefüllt: das neue Buch von Dr. Alfred Eppler, der unseren Lesern kein Fremder ist, ist mit vollem Sachverständnis und so klar und anschaulich geschrieben, daß es von Anfang bis zu Ende fesselt, auch den, dem das Gebiet bisher völlig fremd war. Zahlreiche Abbildungen erhöhen die Anschaulichkeit und führen in alle Betriebe, in denen der Diamant gewerblich verwendet wird.

Den Fabrikanten und den Gewerbetreibenden wird interessieren, in wie mannigfaltiger Weise der Diamant sich als Hilfsmittel der Technik verwenden läßt und wie unersetzlich er dabei ist.

Der Bank- und der Finanzmann werden mit Beachtung lesen, wie sich der Diamant während des Krieges als ein Währungsmittel von großer Bedeutung erwiesen hat.

Der Volkswirtschaftler und der Volksvertreter bekommen den Diamant, den Diamanthandel und die Diamantindustrie in einer Beleuchtung zu sehen, bei der sie erkennen werden, wieviel wir seither auf diesem Gebiete versäumt haben, und welch wichtige Aufgaben unserer warten.

Der Politiker und der Kolonialfreund erhalten die Wichtigkeit der Wiedergewinnung unseres Kolonialbesitzes auch durch diese Ausführungen bestätigt; es wird eingehend gezeigt, wie nach dem Kriege unsere Industrie in ungeahntem Umfange England tributpflichtig werden muß, wenn wir beim Friedensschluß Deutsch-Südwest-Afrika mit seinen Diamantfeldern nicht wiedergewinnen, sondern England das Weltmonopol der Diamantversorgung überlassen.

Druck und Ausstattung des Buches zeigen, daß uns der Krieg nicht gehindert hat, auch die Buchkunst zu pflegen und einem guten Buche auch eine gediegene Ausstattung und eine würdige Form zu geben.

Das Buch ist sowohl vom Verleger, Gustav Hohns, Crefeld, als auch von uns zum Originalpreise zu beziehen.

Gesetz, betr. die Abwälzung des Warenumsatzstempels vom 30. Mai 1917. Für den praktischen Gebrauch erläutert von Dr. jur. Fritz Koppe, Rechtsanwalt und Syndikus, Berlin, und Dr. rer. pol. Paul Varnhagen, Berlin. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2. Preis Mark 1.—.

Das Warenumsatzstempelgesetz hatte über die wichtige Frage einer Abwälzung der Steuer, abgesehen von einer minder wichtigen Übergangsvorschrift, keinerlei Bestimmung getroffen. Das hat in der Praxis zu mancherlei Bedenken und Unsicherheiten geführt. Dem soll das neue Gesetz vom 30. Mai 1917 abhelfen. Das vorliegende Werkchen beschränkt sich nicht darauf, eine Erläuterung des neuen Gesetzestextes zu bieten, sondern bringt im Zusammenhange unter Heranziehung der bisher ergangenen Bescheide der Verwaltungsbehörden einen auch dem Laien ohne weiteres verständlichen vollständigen Überblick über diese schwierige Materie.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1716. Bei Verlegung meines Betriebes rechnete mir die hiesige Stadt für elektrischen kupfernen Leitungsdraht für das Meter 27 Pfennig, ein Privat-Installateur dagegen 2 Mark für das Meter. Muß ich diesen Preis ohne weiteres zahlen, da doch für Kupfer von der Militärverwaltung ein Höchstpreis festgesetzt ist?

Frage Nr. 1719. Wie färbt man kleine Silbergegenstände rot, grün, blau usw.?

Frage Nr. 1720. Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 773. Wer liefert Fassonstifte zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 782. Wer liefert silb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 784. Wer liefert Petschafte in Messing oder Zink vermessingt mit schwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Messing- oder Bronzeton?

Nr. 794. Wie reinigt man vorteilhaft die weißen Samt-Klötze der Schaufenster-Auslage? Firmen, welche ein solches Mittel führen, werden um gefl. Aufgabe ihrer Adressen gebeten.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 796. Welche Firmen übernehmen das Drücken von Korpussachen, Tafelservicen usw.?

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Nr. 800. Welche Firma führt nachstehende Fabrikmarke G.G. 925 S. N. M., es handelt sich um feine Emaillebijouterien?

Nr. 801. Könnten Sie mir eine Modelliermasse angeben (kein Ton), welche nicht hart wird und auch im Preis nicht zu hoch ist? Von wem könnte ich diese beziehen?

Nr. 802. Wer ist der Fabrikant der Passepartout-Armbänder Marke S. K.

Nr. 803. Wer fertigt Petschafte in Messing, Zink, Alpaka oder Silber ohne Griffe?

Nr. 805. Vorteilhafte Bezugsquelle für Alpacca-Silbertaschen gesucht.

Nr. 806. Wer liefert preiswert Trauerartikel, namentlich lange schwarze Perlketten, Broschen und Ohrringe in billigen und besseren Preislagen?

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatsachen?

Nr. 808. Welche Firma fertigt als Spezialität silberne Cigaretten-Etuis?

Nr. 809. Welche Firma fertigt goldene Colliers als Spezialität?

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Welcher Kollege kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 812. Welche Besteckfabrik führt als Fabrikzeichen einen Würfel im Kreise?

Nr. 813. Wer liefert zu guten alten Ankerwerken neue Stahlgehäuse und sieht gleichzeitig die Werke nach?

Nr. 814. Welcher Fachgenosse, welche Großhandlung oder welches große Ladengeschäft hätte die Güte, mir ein praktisches Warenskontro für kurante Bijouterie zu empfehlen? Ich habe verschiedenes probiert, was sich nicht bewährte. Ich wäre überaus dankbar.

Nr. 815. Wer liefert Silberbecher und sonstige Gegenstände mit Fliegerabzeichen?

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 29/30

Industrielle Einseitigkeit 199
Förderung von Handelsinteressen des Handwerks . . 201
Die Maschine und die deutsche Arbeit 202
Altes Zinngeräte. Von Prof. W. Klein (mit Abbild.) . 204
Die deutsche Handelspolitik nach dem Kriege . . . 210
Die Genfer Bijouterie-Industrie 211
Vermischtes 211
Betrug, Diebstahl und Einbruch 212
Personal- und Geschäftsnachrichten 212
Neue Bücher und Zeitschriften 213
Frage- und Antwortkasten 213
Bezugsquellen-Nachweis 214

Abbildungen:

Altes Zinngeräte von Prof. W. Klein — Schw. Gmünd 205—209

38. Jahrgang

Nummer 31/32



Leipzig, den 4. August 1917

Deutschlands Industrie

Wenn sich Deutschland in diesem furchtbaren Ansturm einer ganzen Welt von Feinden siegreich zu behaupten weiß, so sind die Ursachen dieser überraschenden Erscheinung in der Hauptsache in zwei Punkten zu suchen: im deutschen Volke und im deutschen Lande. Die unerhörten Leistungen dieses Krieges konnten nur von einem tüchtigen Volke hervorgebracht werden. Wir haben es uns angelegen sein lassen, so sorgsam wie nur möglich zu erziehen, auch die untersten Schichten mit einer gewissen Bildung zu durchdringen, und wir haben es zum andern nicht fehlen lassen an Fleiß, zäher Ausdauer an Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Solchen Eigenschaften kann aber auf die Dauer der Erfolg nicht versagt bleiben. Wir dürfen uns zum zweiten aber auch der Beschaffenheit unseres Landes freuen. Gewiß ist seine Lage in militärischer Lage nicht günstig zu nennen, aber an und für sich ist es nicht nur ein schönes, sondern ein reiches Land. Seine Fluren sind so fruchtbar, daß sie zur Not allein das aufbringen, was zur Ernährung seiner Bewohner unbedingt nötig ist. Außerdem aber birgt es unter der Erde so reiche Schätze, daß dadurch die Bedingung für eine blühende Industrie gegeben war.

In der Tat hängt heute Deutschlands großer Wohlstand in hohem Maße von seiner hochentwickelten Industrie ab. Aus dem früheren Agrarsind wir jetzt ein Industriestaat geworden. Mancherlei Ursachen leiteten zu dieser Entwicklung hin. Wir erfreuten uns, und tun es — dank der erhöhten Säuglingspflege und der geringen Auswanderung — heute noch, einer stetig wachsenden Bevölkerungsziffer. Damit wuchsen aber auch die Bedürfnisse des täglichen Lebens, ferner mußte für neue Arbeitsgelegenheit gesorgt werden. Bismarck hatte die Industriezölle geschaffen, wodurch der nationalen Industrie, deutschem Unternehmungsgeist ein Ansporn gegeben war. Der deutsche Welthandel blühte auf und trug die deutschen Erzeugnisse in alle Länder. Das zunehmende deutsche Kapital stellte sich zur Verfügung und befruchtete die Industrie.

Von Rohstoffen besitzen wir zwei der wichtigsten im großen Maße: Kohle und Eisen, Dinge, durch die Deutschland groß geworden ist. Unsere Kohlenlager enthalten doppelt so viel Kohle als diejenigen Frankreichs und Englands zusammen. Ihre Förderung belief sich bei uns auf 255,8 Millionen*), in England auf 264,6 Millionen und in Frankreich auf 44,1 Millionen Tonnen. Wir besitzen davon also mehr als wir gebrauchen. Was das aber ausmacht, sieht man an Ländern, die zwar wichtige Rohstoffe besitzen, aber keine Kohle und daher jene Rohstoffe (wie Schweden das Eisen) unverarbeitet ausführen müssen. Auch die größten Eisenmengen birgt die deutsche Erde. Wir besitzen davon dreimal soviel als England und um ein Sechstel mehr als Frankreich. Seine Förderung betrug vor dem Kriege bei uns so viel als wie in England und Frankreich zusammen. Geradezu überragend reich ist Deutschland an Salzen. Besonders zu erwähnen ist hier das Kalisalz. Darauf ist die ganze übrige Welt geradezu angewiesen. Wir gewannen dafür im Jahre 200 Millionen Mark. Wo bliebe heute unsere Landwirtschaft, wenn wir Kali nicht als Düngemittel hätten. Auch an andern Erzen ist Deutschland reich, wenn auch nicht in so hervorragender Weise wie an den erwähnten. Zu nennen wären noch Mangan, Silber, Blei, Kupfer, Zink, Arsen und außerdem Tonerde.

*) Zahlen nach den Mitteilungen der „Deutschen Kriegswochenschau“.

Es ist selbstverständlich, daß die deutsche Industrie auch die deutschen Rohstoffe selbst verarbeitet. Daher kommt es, daß wir vor allen Dingen Eisen- und Stahlgegenstände herstellen. In der Maschinenfabrikation z. B. nimmt Deutschland die führende Stellung ein. Dasselbe läßt sich aber auch von der chemischen Industrie sagen. Erinnert sei nur an unsere Anilinfarben, die uns kein Volk in gleicher Güte nachmachen kann. In der Herstellung von Spielwaren marschieren wir mit einem Werte von 125 Millionen Mark ebenfalls zuerst, und auch unsere Elektrizitätsindustrie brachte es 1912 schon auf 1200 Millionen Mark (England 450 Millionen).

Wofern nur Kohle genug da ist, die Wissenschaft blüht und Fleiß ein Volk treibt, dann kann auch ohne eigne Rohstoffe die Industrie blühen. Wozu haben wir denn heute den Weltverkehr? Dieser versorgt ja doch nicht nur die Länder mit fertigen Waren, sondern auch mit halbfertigen und Rohstoffen. Das hat sich auch das rührige deutsche Volk zunutze gemacht. Wir sind wohl reich an Kohle und Eisen, aber es fehlen uns auch viele Rohmaterialen. Besonders diejenigen aus dem Pflanzenreich. Hingewiesen sei nur auf die wichtige Baumwolle und den Gummi. Darum werden sie roh oder halbverarbeitet bei uns eingeführt und in unsern Fabriken umgearbeitet. Herausgehoben sei hierbei nur unsere Textilindustrie. Hier wurden wir mit unsern 11 Millionen Baumwollenspindeln von England mit seinen 55 Millionen allerdings noch sehr übertroffen, allein man betrachte die Steigerung unserer Ausfuhr, die 1909 noch 576,7 Millionen Mark betrug, aber 1913 schon 717,4 Millionen Mark erreichte.

Es wird bei der Herstellung der fertigen Waren eben immer auf ihren Preis und ihre Güte ankommen. Im letzten Punkte hat sich bei uns jedenfalls vieles gebessert. Als unsere Industrie in den Wettbewerb eintrat, da versuchte sie es zunächst nur mit dem Lockmittel des geringen Preises. Seit jener amerikanischen Weltausstellung sprach man ihr nicht mit Unrecht das Urteil zu: Billig und schlecht! Heute gehört dieser Grundsatz glücklicherweise der Vergangenheit an. Wir sind ein wohlhabendes Volk geworden und stellen selber höhere Ansprüche an unsere Gebrauchs- und Schmuckgegenstände, unser Geschmack hat sich gehoben. Ebenso aber wissen wir, daß sich nur die gute Ware die Käufer in der Welt erorbert, wenigstens bei den kaufkräftigen und gebildeten Völkern. Diese bessere Ware, die echt, wahr, gediegen, zweckdienlich sein muß, wird sich ganz von selber den Markt erobern. Sie gilt es daher herzustellen. Mag es in bezug auf den guten Geschmack bei uns auch noch manchmal hapern, so ist es doch — und hier ist des heilsamen Einflußes des deutschen Werkbundes dankbar zu gedenken — wesentlich besser geworden, was schon zur Genüge daraus hervorgeht, daß das den Engländern verhaßte Made in Germany für uns zu einem Ehrenzeichen geworden ist.

Der Krieg hat die friedliche Tätigkeit unserer Industrie zum großen Teil auf eine lange Zeit hinaus lahmgelegt. Viele fürchteten, da die Fäden mit dem Ausland zerrissen waren, da die arbeitenden Hände fehlten, einen starken Zusammenbruch. Es ist glücklicherweise nicht eingetreten. Denn unsere Industrie blüht auch jetzt im Kriege. Sie hat es verstanden, sich rasch den veränderten Verhältnissen anzupassen, sie stellt sich in den Dienst des Krieges und hilft ihn gewinnen. Neue Industriezweige sind aus den Zeitverhältnissen herausgewachsen. Wir stellen Stickstoff her für militärische und landwirtschaftliche Zwecke, wir ersetzen Baumwolle und Faserstoffe, Kautschuk, Gummi u. a. Beginnt aber einst wieder die Friedenswirtschaft, so wird sich auch die deutsche Industrie neu einzustellen wissen und den wirtschaftlichen Wettbewerb mit andern Ländern aufnehmen, und daß sie auf der früheren Bahn des Erfolges weiterschreiten wird, dafür spricht die jüngste Vergangenheit, dafür birgt die Tüchtigkeit des gesamten deutschen Volkes. Es handelt sich hier um eingeborene Energien, über die man von Seiten unserer Gegner nicht hinwegsehen darf, die sich vielmehr auch allen Widerständen zum Trotz durchsetzen werden. P. Hoche.

Neuzeitliche Härtevorrichtungen

Es gibt zur Zeit in der gesamten Eisen- und Stahlverarbeitung keine Abteilung, die noch in so weitgehendem Grade und noch so allgemein in ihren Einrichtungen und Arbeitsmethoden rückständig wäre wie die Härtestube. Die Anwendung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse ist noch sehr der Förderung bedürftig. Am besten eingerichtet sind naturgemäß große Fabriken der Stahlverarbeitung, wenngleich auch hier noch ungezählte Verfehlungen gegen die elementarsten Regeln der Stahlhärtung vorkommen. Wesentlich ungünstiger steht es bei jenen mechanischen Werkstätten, die nur einen Nebenbetrieb irgend einer größeren Sonderindustrie darstellen: Edel- und Unedelmetallfabriken und solche Industrien, die nur ihre Werkzeuge selbständig instand halten wollen.

Technische Maßnahmen für die Gleichmäßigkeit der Erwärmung.

Die Einführung des Muffelofens hat einen sehr erheblichen Fortschritt in der Stahlhärtung nach sich gezogen. Zur Zeit fehlt aber noch vielen derartigen Einrichtungen ein leicht zu handhabendes Instrument zum Ablesen des Wärmegrades. Ebenso ist das Härten im Metallbad dem als überlebt anzusehenden Koksfeuer entschieden überlegen, wenngleich auch hier die Wärmemessung noch lange nicht auf der Höhe ist. Dagegen ist das elektrisch geheizte Salzbad als jene Erwärmungsart anzusprechen, die nach dem heutigen Stand der Wissenschaft allen billigen Anforderungen an eine Härteeinrichtung in verhältnismäßig sehr vollkommenem Grade entspricht. Leider macht sich die Anschaffung nur dann bezahlt, wenn große Aufträge auf einmal zur Erledigung gelangen können.

Die Anforderungen an den Ofen wurden neuerdings dahingehend erweitert, daß während des Glühvorgangs die Feuerkammer möglichst abgeschlossen bleibt und jeder kalte Luftstrom nach Möglichkeit vermieden wird. Um die jeweils herrschende Wärme trotzdem beobachten zu können, werden verschließbare Schaulöcher von etwa 50 mm Durchmesser angeordnet, die ein unnötiges Öffnen der Feuertüre hintan zu halten haben. Vom Ofen selbst wird gefordert, daß er möglichst lange die erforderliche Härtewärme gleichmäßig zu halten vermag, dies gilt besonders auch beim Härten von Massenartikeln, ebenso für ein massenweises Glühen, etwa bei Gegenständen aus der Ziehtechnik.

Besondere Vorrichtungen wurden ersonnen, um der Forderung einer raschen und gleichmäßigen Abkühlung möglichst nachzukommen. Hierbei wird entsprechend der Form des Härtegutes darauf gesehen, daß durch besondere Zuleitung der Härteflüssigkeit das Auftreffen des Strahles möglichst gleichmäßig an jenen Stellen gelingt, wo der spätere Verwendungszweck dies verlangt. Alle Zufallsverhältnisse, die eine Unterbrechung des Ablöschvorganges oder eine einseitige Härtung hervorrufen könnten, werden jetzt nach Möglichkeit unterbunden: Hierher gehört die Überführung des Härtegutes aus dem Wasser in ein Ölbad, ohne daß dazwischen eine Luftschicht durchfahren werden muß; auch sind Arbeitsverfahren mit großem Vorteil angewandt worden, wo die Härtung nur so weit im ersten Anlauf vollzogen wird, als zur Herbeiführung der äußersten Härteschicht notwendig war, während die Beseitigung der im Innern verbliebenen Wärmereste allmählich geschieht.

Vorrichtungen zum Messen der Härtewärme sind nun schon verschiedene vorhanden, fast alle sind noch zu teuer oder nicht leicht genug zu handhaben; andererseits steht der Verbreitung dieser sehr wichtigen Einrichtungen das Vorurteil manches alten Praktikers entgegen. Als einfaches Mittel, um die im Einsatzkasten vorhandene Wärme zu beobachten, werden durch ein Loch desselben kleine Versuchsstäbe hineingesteckt; besondere Wärmemesser sind durch Farblösungen dargestellt, deren Strahlen bei der Erreichung eines gewissen Wärmegrades so beeinflußt werden, daß eine bestimmte Wärmegrenze mit aller Sicherheit erkannt werden kann, die Genauigkeit solcher Instrumente geht bis auf 5 Grad Celsius. Diese Messung der Härtewärme ist um so wichtiger, als das Bestreben, Legierungsstoffe dem Werkzeugstahl beizufügen, in ständigem Wachsen begriffen ist. So sehr dadurch auch die Leistungsfähigkeit des Stahles gesteigert wird, so muß doch berücksichtigt werden, daß ein Stahl dieser Sorte, einmal im Feuer verdorben, überhaupt nicht mehr herzustellen ist und daß die Empfindlichkeit gegen Überhitzung gerade bei Edelstählen zunimmt.

Ein weites Gebiet ist die Prüfung der Härte. Angefangen bei der Brinell'schen Kugelprobe hat sich eine Reihe von Möglichkeiten zur schnellen Bestimmung der Oberflächenhärte gezeigt, doch sind die technischen Anwendungen noch nicht der wissenschaftlichen Erkenntnis überall gefolgt. So wird es u. a. mit der Zeit möglich werden, daß lediglich durch das Auftragen einer chemischen Lösung an der entstehenden Farbe die vorherrschende Kristallisationsform des Kohlenstoffs bestimmt werden kann.

Das Anlassen erfolgt, namentlich bei Massenartikeln, jetzt öfters in erhitzten Fetten von hohem Flammpunkt. Zum Härten von Kugeln sind besonders sinnreiche Vorrichtungen ersonnen worden.

Maßnahmen zur Erhaltung des Kohlenstoffgehalts im Stahl.

Die direkte Berührung der Feuergase und der Außenluft mit dem Stahl wird vermieden, insoweit eine Oxydbildung an der Stahloberfläche zu befürchten ist. Andererseits sind Verbesserungen in der Einsatzmasse aufgekommen, die eine gleichmäßige Cementation der Außenschicht des Härtegutes gewährleisten. Feuerkanäle, Türen und Kammern der Härteöfen werden aus bestem Chamottestein gebaut und müssen gut schließen. Der Ofen muß groß genug sein, in seinem Innern soll möglichst eine neutrale oder reduzierende Atmosphäre herrschen. Neuartige Glüh- und Härtetöpfe unterstützen diese Bestrebungen. Wo die Cementation nicht wirksam sein soll, hat sich ein sehr dünner Kupferüberzug als ausgezeichnet isolierend erwiesen.

Wir können heute nur von den wichtigsten Neuerungen eine Anzahl nennen und behalten uns vor, auf einige für uns besonders wertvolle Fortschritte noch zurückzukommen. Die Anwendung der Ergebnisse der Metallographie nimmt schnell zu, insbesondere sind auch bedeutende Fortschritte in der Stahlerzeugung festzustellen, die auf die Verarbeitung nicht ohne Wirkung bleiben können. Mehr als je ist die anhaltende Beobachtung der technischen Neuerungen in der Werkstattbehandlung des Stahles zur gebieterischen Notwendigkeit geworden.

Schwe.k.

Winke für die Werkstatt

Das Kaltsieden. Um flache silberne Gegenstände, wie Tabletts, Schüsseln usw. oder auch andere Sachen mit glatten Flächen, welche man aus irgend einem Grunde nicht glühen kann oder will, zu sieden, wende man folgendes Verfahren an, welches zwar vielen Fachgenossen bekannt, aber doch auch manchem neu und daher willkommen sein wird.

Nachdem man den zu siedenden Gegenstand gut entfettet hat, bestreicht man denselben gleichmäßig mit einem weichen Pinsel mit einer Lösung von ungefähr 150 g Salmiaksalz in einem Liter Wasser. Es entsteht alsdann eine hellblaue Färbung und darunter ein vorerst grauer Sud.

Diese Lösung, welche nicht allzu lange auf dem Gegenstand belassen werden darf, weil sie sich sonst leicht in das Silber einfrißt, spült man mit kaltem Wasser gut ab und legt den Gegenstand alsdann in heiße Beize, so daß er vollständig bedeckt ist. Es entsteht dann ein schöner gleichmäßiger weißer Sud, welchen man, wie üblich, kratzen, polieren oder mattieren kann. Zu obigem Verfahren eignen sich, wie schon gesagt, nur glatte Gegenstände, weil man in Verzierungen oder Vertiefungen die Salmiaklösung mit dem Pinsel nicht gleichmäßig auftragen könnte und daher ein fleckiger Sud entstehen würde.

Das Löten von geschlossenen hohlen Gegenständen ohne Luftloch. Um Hohlkörper mit kleiner Öffnung, z. B. silberne Obstmesserhefte, stumpf an die Klinge zu löten, ohne daß ein Luftloch bleibt, verfahre man wie folgt. Nachdem man an der Öffnung des Heftes mit der dreikantigen Feile einen kleinen Einschnitt eingefeilt hat, biege man eine entsprechend starke (0,5 mm) Lotzarge in das Heft ein, welche sich durch Selbstfederung an der Öffnung, also an der zu lötenden Stelle, festhalten muß. Alsdann binde man die Klinge, wie gewohnt, auf, wärme das Heft langsam von unten herauf an, damit sich die darin enthaltene Luft verdünnt und durch den eingefeilten Einschnitt entweicht. Ist dies geschehen, löte man, wie üblich, von der stärksten Metallstelle, also vom Balance der Klinge aus. Beim Heraustreten des Lotes wird die eingefeilte Stelle in jedem Falle mit zufließen.

Das Ausbeulen von geschlossenen Hohlkörpern. Um vollständig geschlossene Hohlkörper oder solche mit einigen Öffnungen, in welche man mit keinem Ausheber hinein kann, von Beulen zu befreien, wendet man folgendes Verfahren mit Erfolg an. Man biege einen mäßig starken Messingdraht rechtwinklich um, löte den kürzeren Teil desselben, welcher der Größe der Beule entsprechend lang sein muß, mit Zinn auf die eingedrückte Stelle. Den freistehenden längeren Teil des Messingdrahtes spannt man im Schraubstock gut fest und zieht dann mit kurzem Ruck die Beule heraus. Der angelötete Draht wird in den meisten Fällen dabei an der Lötstelle abreißen, so daß man das Zinn leicht entfernen kann. M. B.

Säurefreies Lötwasser. In einer glasierten Schale werden 250 g Zinkabfälle in Salzsäure bis zum Überschuß aufgelöst, d. h. bis die Säure kein Metall mehr angreift und noch einige Stückchen Zink unaufgelöst in der Säure zurückbleiben. Hierzu gebe man 40 g rohen Salmiak in Stücken und dampfe, ohne dessen Lösung abzuwarten, das Ganze über Kohlenfeuer bis zur Syrupdicke ein. Nach dem Erkalten bildet sich ein glasharter Rückstand, welchem man $^5/_8$ l weiches kaltes Wasser zusetzt. Hat sich der Rückstand in dem Wasser gelöst, so filtriere man die Mischung, die das gebrauchsfertige Lötwasser darstellt.

Hartlötwasser statt Borax. Phosphorsaures Natron 40 g und Borsäure 60 g werden gut zusammen verrieben und in $^1/_2$ l weichem kalten Wasser aufgelöst. Diese Lösung findet vorteilhaft als Lötmittel in allen jenen Fällen Verwendung, in welchen für gewöhnlich Borax zur Anwendung gelangt.

Lötwasser stellt man dar, indem man kleine Zinkstückchen in Salzsäure auflöst, bis dieselbe damit gesättigt ist, d. h. bis das Aufbrausen aufhört. Alsdann setze man $^1/_8$ Salmiakgeist zu und verdünne mit der gleichen Menge Regenwasser.

Streuborax erhält man nach einer erprobten Vorschrift, wenn man 1 Teil entwässerten Borax mit 4 Teilen Pottasche und 4 Teilen Kochsalz zusammenstößt und zart verreibt.

Gravieren von Aluminium. Dieses Metall läßt sich nicht so ohne weiteres mit dem Stichel bearbeiten und es ist daher nötig, daß es in geeigneter Weise verarbeitet wird. Die Gegenstände

werden daher mit einem Eiweiß aus 4 Teilen Terpentinöl und 1 Teil Stearinsäure überzogen und man wird überrascht sein, wie mühelos das Gravieren oder Abdrehen mit Drehstichel usw. von statten geht, während die Stichel sonst nicht greifen.

Finieren. Das Einlöten von Stiften, Aufsetzen von Fassungen oder auch das Einkitten von Perlen muß über einem Spiritusflämmchen geschehen, weil Spiritus bei guter Hitzeentwicklung beim Verbrennen keinen Ruß erzeugt.

Aluminiumbronze ist eine Verbindung des Aluminiums mit Kupfer, die je nach Bedarf 5 bis 20 % Aluminium enthält. Das, am besten chemisch reine, vor allen Dingen aber eisenfreie Kupfer wird geschmolzen und alsdann das Aluminium hinzugefügt. Eine goldgelbe Legierung besteht in 10 Teilen Aluminium und 90 Teilen Kupfer; während eine Mischung von 95 Teilen Kupfer und 5 Teilen Aluminium im Aussehen dem 14karätigen Golde ähnelt. Aluminiumbronze wird vielfach zum Legieren von Gold verwandt und diese Legierungsbronzen sind in den einschlägigen Geschäften zu haben.

Kriegs-Engagements

Aus geschäftlichen Kreisen hat man in letzter Zeit wiederholt Klagen und Beschwerden darüber gehört, daß Angestellte, die von einer Firma fest engagiert sind, einfach ihre neue Stellung nicht antreten, sondern unter irgend einem Vorwand die neue Firma, der sie sich verpflichtet haben, im Stich lassen und dadurch oft in ärgste Verlegenheit bringen. Das ist auch eine Kriegserscheinung. Der Mangel an geschultem männlichen jüngeren Personal macht sich stark fühlbar. Infolgedessen nützen die jungen Leute, die nicht zum Militär einberufen sind, nach Möglichkeit die Konjunktur aus. Das darf doch aber nicht in taktloser Weise geschehen. Taktlos ist es aber, ein neues Engagement nur zu dem Zweck einzugehen, um damit einen Druck auf die Firma, bei der der Angestellte in ungekündigter Stellung ist, auszuüben, aber sich schon mit dem Hintergedanken engagieren zu lassen, daß man die neue Stellung doch nicht antritt. Das ist aber jetzt sehr häufig der Fall.

Es gibt nun natürlich Rechtsmittel gegen solche gewissenlose kontraktbrüchige Angestellte. Aber sie haben leider in sehr vielen Fällen nur theoretischen und keinen praktischen Wert. Zur Leistung von Diensten, also zum Antritt des Engagements, kann kein Angestellter gezwungen werden. Es bleibt also nur der Schadenersatzanspruch. Was kann man aber damit in der Praxis anfangen? Man kann den Schaden (Inseratspesen, Gehaltsdifferenz für einen höher bezahlten Angestellten) wohl manchmal nachweisen, muß aber bedenken, daß in allen Fällen, wo es sich um Angestellte handelt, die weniger als 2000 Mark Jahresgehalt beziehen, ein Prozeß meist zwecklos ist. Solchen jungen Leuten ist im Prozeßwege schwer beizukommen, da man ja das Gehalt nicht mit Beschlag belegen kann.

Günstiger liegt schon die Sache, wenn höher bezahlte Angestellte in Frage kommen, gegen welche man die Waffe der Gehaltspfändung in Händen hat.

Will man sich von vornherein gegen Kontraktbruch schützen, so muß man vor Abschluß des Engagements entsprechende Maßnahmen treffen. Die Vereinbarung einer Konventionalstrafe für den Nichtantritt einer Stellung oder für unrechtmäßiges Verlassen der Stellung hat aus den oben erwähnten Gründen nur bei Angestellten mit höheren Gehaltsbeträgen Zweck. Bei allen anderen Angestellten empfiehlt sich eine Vereinbarung, die den Angestellten derart festlegt, daß ihm verboten werden kann, während einer bestimmten Zeit anderweitig tätig zu sein.

Wird z. B. ein Angestellter mit 6wöchiger Kündigung zum 1. Oktober bei einer Firma engagiert und hat er sich verpflichtet, vom 1. Oktober während der Dauer des Engagements keine anderweite Stellung anzunehmen, so kann die betreffende Firma auf Grund dieser Klausel gegen einen etwa doch kontraktbrüchigen Angestellten ein Urteil erzielen, daß ihm verboten wird, bis 31. Dezember bei einer anderen Firma tätig zu sein. Mit diesem Urteile ist etwas anzufangen, — denn wenn der Angestellte seine vertragswidrige Tätigkeit nicht einstellt, verfällt er einer fiskalischen Strafe. Für jeden Tag der Zuwiderhandlung und an deren Stelle tritt im Nichtbeitreibungsfalle Haftstrafe. Dieser Gefahr würde sich natürlich so leicht kein Angestellter aussetzen.

Hat — was zuweilen auch vorkommt — eine andere Firma den Kontraktbruch eines Angestellten veranlaßt oder verschuldet, so macht diese sich entweder auf Grund des § 1 des Wettbewerbsgesetzes („wer im geschäftlichen Verkehre zu Zwecken des Wettbewerbs Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen, kann auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch genommen werden") oder auf Grund der allgemeinen Rechtsgrundsätze haftbar.

Dr. jur. K. Böhm.

Ankauf und Verwendung der Invalidenmarken

Von K. Wolfrum, Bayreuth

Seit dem 1. Januar d. J. gibt es bekanntlich neue Invalidenmarken, welche in den Lohnklassen I—V folgende Werte repräsentieren: 18, 26, 34, 42, 50 Pfg. für die Marke. Zuvor, und zwar seit 1. Januar 1912, kosteten die Marken: 16, 24, 32, 40 und 48 Pfg. Letztere, d. h. die sogenannten alten Marken, waren bis 30. Juni 1917 noch bei den Markenverkaufsstellen (Postanstalten) erhältlich. Bisher konnte also dieser oder jener Arbeitgeber die für 1916 noch rückständigen Marken ohne Wissen der Versicherungsanstalt nachkleben. Vom 1. Juli 1917 ab ist das nicht mehr möglich, da die alten Marken nur noch bei der zuständigen Landesversicherungsanstalt erhältlich sind. Hat nun ein Arbeitgeber oder ein mit dem Markenkleben betrauter Angestellter noch Vorrat an alten Marken und kann er solche nicht mehr verwenden — weil seit 1. Januar 1917 außer Kraft —, so hat ihm diese die Markenverkaufsstelle bis einschließlich 31. Dezember 1918 auf Antrag gegen neue Marken unter Berücksichtigung des veränderten Geldwertes umzutauschen. Die Marken müssen natürlich völlig unbeschädigt sein und sich in solchem Zustande befinden, daß mit Sicherheit angenommen werden kann, es handelt sich um ungebrauchte Exemplare, die ihren Zweck noch nicht erfüllt hatten. Sind die Marken auf irgend eine Weise verdorben oder unbrauchbar geworden, dann erfolgt seitens der Postanstalten kein Umtausch. In solchen Fällen wendet man sich an die zuständige Landesversicherungsanstalt. Wenn der Wert mindestens eine Mark ausmacht und es feststeht, daß mit den Marken kein Mißbrauch getrieben wurde, dann ersetzt die Versicherungsanstalt den Markenwert. Bereits verwendete Marken sind ungültig und werden nicht ersetzt. Bezüglich dieser einmal verwendeten Marken sei folgendes erwähnt: Nach dem Gesetz wird derjenige, welcher bereits verwendete Marken benützt oder sich zur Benützung verschafft, feilhält oder in Verkehr bringt, mit Gefängnis von mindestens 3 Monaten bestraft. Neben dieser Strafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und bei mildernden Umständen auf eine Geldstrafe bis zu 300 Mark oder Haft erkannt werden. So ist es schon strafbar, wenn ein Arbeitgeber die irrtümlicherweise für seinen Gehilfen zu niedrig geklebten Marken von der Karte herausnimmt und vielleicht in die des Dienstmädchens klebt, das diese Lohnklasse zu entrichten hätte. In geschildertem Falle wollte man mit den Marken durchaus keinen Mißbrauch treiben, aber sie waren eben doch bereits einmal verwendet worden. Auch der macht sich einer Strafe schuldig, der die Marken nur aus der Karte herausnimmt, sie nicht selbst verwendet, sondern einen anderen damit beauftragt oder sie dem Arbeitgeber mit der Weisung aushändigt, die Marke in eine bestimmte Karte zu kleben; auf diese Weise waren die Marken in Verkehr gebracht. Leicht ist es, sich keiner strafbaren Handlung schuldig zu machen: man läßt einfach die falsch geklebten Marken in der Karte und schickt letztere unter Darlegung des Sachverhalts an die zuständige Landesversicherungsanstalt, welche den entsprechenden Markenwert erstattet, oder sofern Marken höheren Wertes zu entrichten sind und der entsprechende Differenzbetrag mit eingesandt wird, gleich die Markenberichtigung vornimmt.



Unsere im Felde gefallenen Helden

Güstrow

Röll, Adolf, Bijoutier, Schütze in einem aktiven Infanterie-Regiment.

Meißen

Schwarz, Wilhelm, Sohn des Kgl. Hofgoldschmieds Wilh. Schwarz, Schütze bei einer Maschinengewehr-Kompagnie, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

Pforzheim

Ehrismann, Rudolf, Goldschmied, Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Badischen Verdienstmedaille,

Engel, Karl, langjähriger Kabinettmeister bei der Firma Karl O. Katz, Unteroffizier und Inhaber des Eisernen Kreuzes,

Kaucher, Julius, Sohn des Goldschmieds Julius Kaucher, Musketier, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

Pforzheim-Brötzingen

Anthoni, Eugen, Sohn des Etuisarbeiters Ludwig Anthoni, Schütze.

Weiler

Merkle, Wilhelm, Kettenmacher, Landsturmmann.

Ehre ihrem Angedenken!

Vermischtes

Mit der **Einziehung des Silbergeldes wird begonnen.** Der Bundesrat hat die Außerkurssetzung der Zweimarkstücke beschlossen. Das Zweimarkstück soll nur noch bis zum 1. Januar 1918 als gesetzliches Zahlungsmittel gelten.

Porto für Auslandsbriefe. Vom Reichspostamt wird folgendes bekanntgegeben: Unter den Briefen und Postkarten nach Bulgarien, nach der Türkei oder nach dem nichtfeindlichen Ausland, u. a. Dänemark, Schweden, Norwegen, nach den Niederlanden und nach der Schweiz, sind viele irrtümlich nach den Inlandsätzen mit 15 oder 7½ Pfg. freigemacht. Zur Vermeidung von Weiterungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß für den Verkehr nach dem Auslande die Weltpostvereins-Portosätze (für Briefe bis 20 g 20 Pfg., für jede weiteren 20 g 10 Pfg. und für Postkarten 10 Pfg.) gelten. Nach Österreich mit Liechtenstein, nach Ungarn und nach Bosnien-Herzegowina kostet jedoch der Brief bis 20 g 15 Pfg., für jede weiteren 20 g 5 Pfg., die Gebühr für Postkarten dahin beträgt 7½ Pfg. Briefe und Postkarten nach Luxemburg unterliegen den inländischen Gebührensätzen von 15 und 7½ Pfg.

Für gewöhnliche und eingeschriebene Postsendungen nach Österreich ist zu beachten, daß seit 1. Oktober 1916 kosten:

Briefe bis 20 g 15 Pfg., für jede weiteren 20 g 5 Pfg., keine Gewichtsbeschränkung, wie im Weltpostverkehr;

Postkarten 7½ Pfg.,

Drucksachen bis 50 g 3 Pfg., über 50 bis 100 g 5 Pfg., für jede weiteren 100 g 5 Pfg., das zulässige Meistgewicht ist von 1 auf 2 kg erhöht worden;

Warenproben, nach Österreich (einschl. Liechtenstein) und Bosnien-Herzegowina bis zu dem erhöhten Gewicht von 500 g, nach Ungarn bis 350 g kosten: für je 50 g 5 Pfg., mindestens 10 Pfg.;



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Berlin

Scholz, Paul, Reisender der Firma Wilh. Müller, Berlin, Gefreiter beim Fernsprechtrupp eines Infanterie-Regiments, erhielt bei den letzten erfolgreichen Kämpfen im Westen das Eiserne Kreuz II. Klasse.

Dillstein

Kruft, Emil, Stahlgraveur, Unteroffizier.

Pforzheim

Bauer, Friedrich, Presser, Unteroffizier bei einem Landsturm-Bataillon,
Bellon, Hermann, Sohn des Goldarbeiters Peter Bellon, Gefreiter, Inhaber der Badischen Silbernen Verdienstmedaille,
Busch, Karl, Sohn des Vergolders Heinrich Busch, Garde-Grenadier,
Fischer, K., Sohn des Metalldrückers Karl Fischer, Flugzeugwart bei einer Fliegerabteilung im Felde, wurde zum Unteroffizier befördert und erhielt das Eiserne Kreuz,
Fuchs, Alfred, Mechaniker bei der Firma Hamm & Dürr, Kanonier,
Huber, Wilhelm, früher Goldarbeiter bei der Firma Raisch & Wößner, Grenadier, Inhaber der Badischen Verdienstmedaille,
Käfer, Emil, Sohn des Edelsteinhändlers Karl Käfer, Leutnant der Reserve, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse,
Kühnle, Otto, Sohn des Pressers Friedrich Kühnle, kriegsfreiwilliger Gefreiter,
Nachtrieb, Alb., Stahlgraveur, Landsturmm.,
Schmitz, Jakob, in Fa. Victor Rehm, Unteroffizier in einem Infanterie-Regiment.

Werdau (Sa.)

Hertel, Hugo, Sohn d. Goldarbeiters Gustav Hertel, Landsturmmann, zuletzt Reisender bei der Firma Gustav Lachmann, Gera (Reuß).

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Dillstein

Kruft, Emil, Stahlgraveur, Unteroffizier, erhielt die Badische Verdienstmedaille,

Pforzheim

Jäck, Friedrich, Sohn des Fabrikanten Friedr. Jäck, Gefreiter, erhielt die Silb. Verdienstmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedr.-Verdienstmedaille,
Weber, August, Angestellter bei der Firma Kollmar & Jourdan, Gefreiter, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt die Badische Verdienstmedaille am Bande der Karl-Friedr.-Verdienstmedaille.

Beförderungen:

München

Bauer, Karl, Sohn des Fabrikanten Karl Bauer und Prokurist der Firma gleichen Namens, Oberleutnant, wurde zum Hauptmann der Reserve befördert.

Geschäftspapiere, die neu zugelassen werden, bis 2 kg für je 50 g 5 Pfg., mindestens 20 Pfg.

Für die im Verkehr mit Österreich und Bosnien-Herzegowina zugelassenen offenen Blindendruckschriften bleiben die seitherigen Gebührensätze in Kraft. Eingeschriebene Briefsendungen müssen fortan vom Absender freigemacht werden. Die Gebühr für einen Postauftragsbrief ist dieselbe wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht. In gewöhnliche und eingeschriebene Briefe nach Ungarn dürfen Münzen nicht mehr eingelegt werden.

Zahlungen im Wege des Scheck- und Überweisungsverkehrs. Das Reichspostamt hat zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs weitere Erleichterungen zugelassen. Bisher durften die Postanstalten Wertzeichen bei Begleichung des Betrags durch Scheck oder Überweisungen Käufern, die keine Sicherheit geleistet hatten, im allgemeinen erst nach Gutschrift des Schecks usw. aushändigen. Fortan braucht bei der Aushändigung von Wertzeichen bis zum Gesamtbetrage von 30 Mark die Gutschrift des Schecks usw. nicht abgewartet zu werden, wenn der Scheckaussteller seine Wohnung oder sein Geschäft im Bestellbezirke der Postanstalt hat und bei ihr die sofortige Aushändigung der Wertzeichen schriftlich beantragt hat. Der Antragsteller erhält einen Ausweis, der beim Kaufe der Wertzeichen dem Schalterbeamten vorzulegen ist.

Postanweisungen und Zahlkarten, die mit Schecken oder Überweisungen auf öffentliche Kassen oder Anstalten, insbesondere auf Sparkassen der Kreise, Stadt- und Landgemeinden bezahlt worden sind, können die Postanstalten künftig absenden, sobald die bezogene Kasse usw. den Scheck oder die Überweisung gegen eine rote Reichsbanküberweisung oder eine Über-

weisung des Postscheckverkehrs umgetauscht hat. Dasselbe gilt sinngemäß für die Aushändigung von Wertzeichen. Die Gutschrift der Schecke und Überweisungen braucht in diesen Fällen nicht mehr abgewartet zu werden.

Endlich können die Postanstalten zu Zahlungen aus der Reichskasse an solche Empfänger, die kein eigenes Postscheckkonto unterhalten, auch ein fremdes Postscheckkonto benutzen, wenn die Zahlungsempfänger im voraus erklären, daß sie durch Gutschrift der Beträge auf das angegebene Postscheckkonto ihre Forderungen aus den Lieferungen usw. als erledigt und die Verbindlichkeit der Reichskasse als erfüllt ansehen.

Bestellungen im Konkurs. Ein Auftraggeber ist nicht, wie vielfach angenommen wird, berechtigt, Aufträge zurückzuziehen bezw. zu annullieren, wenn inzwischen der Lieferant in Konkurs geraten ist, anderenfalls kann der Konkursverwalter für den der falliten Firma durch die Annullierung des Auftrages entgangenen Verdienst vom Auftraggeber Entschädigung verlangen. Andererseits kann aber auch der Besteller, wenn sein Auftrag, weil die ausführende Firma inzwischen in Konkurs geraten ist und ihm durch die Nichtausführung des Auftrages ein Verlust entstanden ist, diesen beim Konkursverwalter als Forderung anmelden. Die letztere partizipiert dann ebenfalls an der Konkursdividende. Sind also in Konkursfällen erteilte Aufträge noch schwebend, so liegt es im beiderseitigen Interesse, sich darüber mit dem Konkursverwalter auseinander zu setzen. mk.

Ausverkauf wegen Geschäftsübergabe. Die Ankündigung eines Ausverkaufs wegen Geschäftsübergabe kann vom Publikum nur dahin verstanden werden, daß von dem Ankündigenden sein Warenlager erheblich verringert oder ganz aufgegeben werde, weil er sein Handelsgeschäft veräußert habe, das Warenlager aber nicht oder nur zum Teil an den Erwerber des Geschäfts übergehe. Ist in Wirklichkeit aber nur beabsichtigt gewesen, das Warenlager zu verkleinern, um eine nur allgemein in Aussicht genommene Veräußerung des Geschäfts unter günstigen Bedingungen ausführen zu können, so liegt eine unrichtige Angabe im Sinne des § 4 des Unlauteren Wettbewerbgesetzes vor, wenn ein Ausverkauf wegen Geschäftsübergabe angekündigt wird. Die Annahme, daß die unwahre Angabe in der Absicht gemacht wurde, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, begegnet Bedenken rechtlicher Art nicht. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein durch die Notwendigkeit baldiger Verringerung eines Warenlagers bedingter Ausverkauf besondere Vorteile bieten soll und auch bietet.

mk. **Auslegung der Bezeichnung „Vertrauensspesen".** Über diese vielumstrittene Frage hat die Leipziger Handelskammer folgendes Gutachten abgegeben: „Ein Reisender, der mit Vertrauensspesen angestellt ist, darf nur die tatsächlich erwachsenen Ausgaben in Rechnung stellen. Der Arbeitgeber hat das Recht, eine Spezifikation im allgemeinen, d. h. nach gewissen Gruppen von Ausgaben (Fahrspesen, Hotelspesen, Verschiedenes und dergl.) zu verlangen, er kann die Rechnung aber nur dann beanstanden, wenn sie nicht genügend begründet wird oder einen angemessenen Satz wesentlich übersteigt. Es ist nicht zulässig, daß ein Reisender bei Vertrauensspesen Ersparnisse macht."

Kann der Verkäufer bei Vermögensverschlechterung des Käufers Zahlung vor Lieferung fordern? Der Beklagte hat vom Kläger einen großen Posten Ware gekauft, dann aber mit der Abnahme gezögert und sich schließlich dahin geäußert, daß er große Verluste erlitten habe, daß gegenwärtig ein toter Geschäftsgang sei, und daß er, wenn sich das nicht bald ändere, Konkurs anmelden müsse. Der Verkäufer wollte aber das Geschäft gern zur Ausführung bringen und verlangte vom Käufer Abnahme der Ware gegen vorherige Bezahlung. Als der Käufer hierauf nicht einging, klagte der Verkäufer gegen ihn auf Zahlung des Kaufpreises und Abnahme der Ware Zug um Zug. — Dieses Verlangen stützte er auf § 321 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach bekanntlich derjenige, welcher aus einem gegenseitigen Vertrage vorzuleisten verpflichtet ist, im Falle der Vermögensverschlechterung des Vertragsgegners die ihm obliegende Leistung verweigern kann, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit dafür geleistet ist. Indessen drang der Kläger mit seinem Anspruche nicht durch. In Übereinstimmung mit der Vorinstanz sprach sich nämlich das Oberlandesgericht dahin aus, daß der § 321 des Bürgerlichen Gesetzbuches einen Anspruch, wie ihn der Kläger geltend machte, nicht gewähre. Die Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers bewirkt keine Umwandelung der Vertragsbestimmungen, dahin, daß der vorleistungspflichtige Verkäufer wie der Kläger fordert, als Erfüllung Zug um Zug verlangen kann, sondern sie gibt lediglich dem Vorleistungspflichtigen das Recht, die Lieferung der Ware zu verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit geleistet ist. Hier aber klagte nicht der Käufer auf Erfüllung, sondern der Verkäufer selbst verlangt Ausführung des Kaufvertrages, und zwar trotz der von ihm geltend gemachten Verschlechterung der Vermögenslage des Beklagten nach dem Abschlusse des Kaufvertrages. Ein solcher Anspruch läßt sich auf § 321 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht stützen, und demgemäß war die Klage des Verkäufers abzuweisen.

Wettbewerb vormaliger Gehilfen. Wenn ein Handlungsgehilfe sich selbständig macht und dann Listen von Kunden und Aufzeichnungen benutzt, die er sich in seiner Stellung angefertigt hat, um dann seinem früheren Chef Konkurrenz zu machen, so vergeht er sich gegen den § 1 Abs. 17 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb und § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Das Oberlandsgericht Hamburg (Abteilung Bf. VI 416/13) hat nun entschieden, daß eine Verurteilung nicht statthaft sei, wenn der frühere Angestellte eidlich versichere, daß er die seinerzeit gemachten Listen und Aufzeichnungen nicht mehr besitze. Es könne keinem ehemaligen Angestellten verwehrt werden, die Erfahrungen, die er in früheren Stellungen gesammelt, für sich zu verwenden und auch an die Kundschaft seines früheren Chefs heranzutreten. Die Kenntnis der Kundschaft u. a. könne auch ohne Benutzung unlauterer Mittel dem Angestellten zur Kenntnis kommen und könne ihm der Wettbewerb mit seinem vormaligen Chef nicht untersagt werden. mk.

Das Recht der Vorpfändung. Hat jemand ein nicht vorläufig vollstreckbares Urteil erwirkt oder kann er eine Ausfertigung des für vorläufig vollstreckbar erklärten Urteils nicht rechtzeitig genug erhalten, um einer drohenden Vereitelung des Vollstreckungserfolges zuvorzukommen, z. B. wenn das Vermögen des Schuldners in der Vollstreckung seitens eines anderen Gläubigers aufgezehrt werden würde, so braucht er nicht abzuwarten, bis das Urteil rechtskräftig wird bezw. eine vollstreckbare Ausfertigung ihm erteilt wird, um nun erst zu der jetzt vielleicht erfolglosen Pfändung zu schreiten. Der Gläubiger kann vielmehr sogleich nach der Urteilsverkündigung eine sogenannte Vorpfändung vornehmen. Hat der Schuldner z. B. irgend eine Forderung gegen einen Dritten, so kann der Gläubiger sich diesen Anspruch durch Vorpfändung sichern, indem er dem Schuldner sowohl wie dem Drittschuldner einen Schriftsatz zustellt, in welchem er unter Ankündigung der bevorstehenden

Pfändung mit der Wirkung eines Arrestes dem Schuldner anbefehlen kann, sich jeder Verfügung über diesen Anspruch zu enthalten, und dem Drittschuldner verbietet, den Anspruch zu erfüllen, sei es nun die Schuld zu bezahlen, sei es einen Gegenstand dem Schuldner herauszugeben. Bedingung ist aber, daß die eigentliche Pfändung innerhalb drei Wochen nach der Benachrichtigung des Drittschuldners erfolgt. mk.

Oxydieren von Stahl- und Eisenschmuck

(Antwort zur Frage Nr. 1722.)

1. Nach einem amerikanischen Verfahren werden die Gegenstände vorerst mit einem dünnen Kupferüberzug versehen, was in folgender Badzusammenstellung geschieht:

Wasser	3,8 l
gepulvertes kohlensaures Kupfer	170 g
doppeltschwefligsaures Natron	57 „
unterschwefligsaures Natron	5,5 „
Zyankali	34 „

Badtemperatur 50° C. Spannung 3—4 Volt.

Nach etwa 15 Minuten werden die Gegenstände in reinem Wasser abgespült und in folgende Lösung gebracht:

Schwefelkalium	28 g
Salmiak	7 „
Wasser	3,8 l.

Nach dem Eintauchen werden die Gegenstände eine schwarze Farbe annehmen, sie werden alsdann abgespült und mit Leder abgerieben.

2. Ein weiteres Verfahren stellt die Behandlung in folgender Badmischung dar:

Nickelammoniumsulfat	170 g
Ammoniumsulfocyanid	56 „
Zinksulfat	28 „
Wasser	3,8 l.

Als Anoden benutze man Nickelanoden und man erreicht bei niederer Spannung von 1—2 Volt eine schöne schwarze Farbe, während bei höherer Spannung die Farbe ins Graue übergeht.

3. Ein feines Mattschwarz wird durch eine Lösung folgender Zusammensetzung bewirkt:

Wasser	1 l
Eisenvitriol	30 g
Eisenchlorid	15 „
Kupfervitriol	12 „
Spiritus	50 „

Die Beize wird mehrmals hauchdünn aufgetragen, wodurch zunächst ein rötlicher oder bräunlicher Ton entsteht. Nach dem Färben werden die Gegenstände gründlich mit der Stahlbürste bearbeitet, in Wasser gekocht, auf ein Drahtnetz gelegt und über siedendem Wasser den Wasserdämpfen ausgesetzt. Wenn die Färbung nicht tief genug erscheint, so muß das Verfahren wiederholt werden.

4. Persulfatverfahren. (Erzeugung von schwarzem Kupferoxyd.)

Man erhitzt eine passende Menge 5%iger Natronlauge in einem geeigneten Gefäß aus Glas, Porzellan, Steingut oder emailliertem Eisen auf 100° C, fügt 1% (gepulvertes) Kaliumpersulfat hinzu und taucht das an einem Draht befindliche Metallstück ein, wobei eine Sauerstoffentwicklung sichtbar wird. Der zu beizende Gegenstand ist in dem heißen Bade solange hin und her zu bewegen, bis die gewünschte schwarze Farbe erreicht ist, was bei kleineren Stücken gewöhnlich innerhalb 5 Minuten geschieht. Sollte die Sauerstoffentwicklung vorher aufhören, so ist von neuem 1% Kaliumpersulfat zuzusetzen.

Der zunächst samtartig aussehende Gegenstand wird in kaltem Wasser gespült, darauf mit einem weichen Handtuch getrocknet und abgerieben; er erscheint dann tiefschwarz mit mattem Glanz.

Bei Nichtgebrauch ist die Lauge gut verschlossen aufzubewahren, um sie nach Möglichkeit vor Kohlensäureaufnahme aus der Luft zu schützen.

Vereinsnachrichten

Jahresbericht der Goldschmiede- (Zwangs-) Innung zu Dresden für das Jahr 1916. Es fanden 4 Hauptversammlungen statt, die von insgesamt 132 Mitgliedern besucht waren, ferner 6 Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses, 1 Ausschußsitzung und 2 Zusammenkünfte des Innungsschiedsgerichts. Die Mitgliederzahl der Innung hat im Berichtsjahre nur eine geringe Änderung erfahren und beträgt z. Zt. 109. Herr Alois Anlauf, welcher auch seine Meisterprüfung ablegte, wurde als neues Mitglied aufgenommen. Die in der Januar-Hauptversammlung vorgenommenen Wahlen für die satzungsgemäß ausscheidenden Herren Scharffenberg und Zimmermann vom Vorstand und Herren Gäbler und Linge vom Ausschuß ergaben deren einstimmige Wiederwahl. Die gleiche Sitzung bot Gelegenheit, unserem verehrten Innungsobermeister Herrn Hofgoldschmied Paul Eckert anläßlich seines 25jährigen Jubiläums als Mitglied des Vorstandes für sein erfolgreiches Wirken im Interesse der Innung zu danken. Auch die Gewerbekammer nahm Veranlassung, Herrn Obermeister Eckert ihre Wertschätzung auszusprechen. Im Laufe des Jahres hatte die Innung noch mehrfach Anlaß zu freudiger Anteilnahme an verschiedenen Jubiläen. Herr Hofjuwelier Gustav Jähne feierte sein 25jähriges Jubiläum als Mitglied der Innung, Herr Höhne den 25. Jahrestag seiner Geschäftsgründung und dem Gehilfen Herrn Roll konnte für seine 25jährige Tätigkeit als Silberschmied bei der Firma Hofjuwelier Moritz Elimeyer gratuliert werden. Mehrere Todesfälle, welche jedoch die Innung nicht direkt betrafen, so der Tod des Verbandsvorsitzenden Herrn Fischer, sowie des Vorsitzenden des Sächs. Innungsverbandes, Stadtverordneten Paul Unrasch, boten Veranlassung zu ehrendem Gedenken. Im Berichtsjahre wurden wieder mehrere Meister zu den Fahnen berufen. Sie wurden ebenfalls, wie bisher üblich, mit 2 Anteilen bei der Kriegsversicherung 1914 eingekauft, ebenso einige verheiratete Gehilfen mit einem Anteil. Bis jetzt sind nun 16 Meister und 25 Gehilfen versichert worden. Der Gattin eines Mitgliedes wurde eine Mietsbeihilfe gewährt; im übrigen aber wurde die Innung trotz der schweren Zeiten für Unterstützungszwecke erfreulicherweise nicht in Anspruch genommen. Das Lehrlingswesen wurde auch im vergangenen Jahre von der Innung mit besonderer Fürsorge bedacht. Zum Aprilquartal konnten 14 Lehrlinge von Mitgliedern und ein von der Gewerbekammer zugewiesener nach abgelegter Prüfung, die sie sämtlich mit Erfolg bestanden hatten, zu Gehilfen gesprochen werden. Die gefertigten Gehilfenstücke waren auch diesmal wieder in der Baugewerkenschule ausgestellt und zeugten öffentlich von dem Fleiß und der Geschicklichkeit unserer Lehrlinge und der Tüchtigkeit der sie anlernenden Meister. Die mündlichen und schriftlichen Prüfungen ließen erkennen, daß die Lehrlinge auch in der Schule erfolgreich lernen. Den Herren Kohl, Linge und Nelson, die den gesamten Unterricht allein übernommen haben, gebührt der herzlichste Dank der Innung für ihr ersprießliches Wirken. Mehrere Prämien waren der Lohn an

besonders fleißige Schüler und Auslernende. Zur Juli-Hauptversammlung wurden 12 Lehrlinge neu in die Innung aufgenommen, so daß am Jahresschluß 62 in der Lehre standen. Von der Dresdner Gehilfenschaft ist der größte Teil zum Militärdienst eingezogen und sind z. Zt. nur 48 Gehilfen beschäftigt, gegen 53 zu Beginn des Jahres. Unter den geschäftlichen Erörterungen waren es die Kriegsverordnungen, die reichlichen Stoff zur Aussprache boten: So z. B. die Platinbeschlagnahme, wodurch viele Meister an der Übernahme und Ausführung entsprechender Arbeiten gehindert wurden. Der von der Reichsbank eingerichtete Goldankauf entzieht leider unserem Gewerbe ebenfalls einen gewissen Verdienst. Mit beiden Maßnahmen mußten wir uns aber abfinden, da sie im vaterländischen Interesse erlassen wurden. Dagegen dürften wohl fast alle Mitglieder mit der Einführung der Sommerzeit und dem Sieben-Uhr-Ladenschluß einverstanden sein. Nicht nur daß uns dadurch materielle Ersparnisse zu gute kommen, sondern auch Geist und Körper kommen durch die verkürzte und veränderte Arbeitszeit auf ihre Rechnung. Die Anfrage der Gewerbekammer wegen einer Früherlegung der Arbeitszeit auch während des Winterhalbjahres wurde abschlägig beantwortet. An der vom Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede eingeleiteten Sperrbewegung gegen Schweizer Uhrenfabriken, die an unsere Feinde Munition liefern, beteiligen sich auch hiesige Goldschmiede, soweit sie Uhren führen. Die Metallknappheit veranlaßte die Fabrikanten und Scheideanstalten zu ganz bedeutenden Erhöhungen der Gold- und Silberpreise, sowie zu wesentlicher Einschränkung bei der Abgabe fertiger wie halbfertiger Waren. Unseren Mitgliedern kann nicht genug empfohlen werden, mit den noch vorhandenen Goldvorräten äußerst sparsam umzugehen, und die von der Reichsbank für vorläufig ihre Goldabnehmer erlassenen Verbote der Herstellung hochhaltiger und bestimmte Gewichtsgrenzen übersteigender Waren, ebenfalls zu beachten. Über eine Reihe von Jahren schon erstrecken sich die von den einschlägigen Verbänden geführten Verhandlungen über eine Besteckpreisabmachung. Im Berichtsjahre ist nun durch eine Kommission eine Grundlage geschaffen worden, die zu der Hoffnung berechtigt, daß die ganze Angelegenheit bald zu einem für alle Beteiligten günstigen Abschluß kommt. Unser Mitglied, Herr Hofjuwelier J. Th. Heinze, hatte an diesen Beratungen besonders regen Anteil. Die Reparaturfrage wurde auch im vergangenen Jahre mehrfach besprochen. Einige verdächtige Anzeigen in den Tageszeitungen gaben der Innung Veranlassung, mit der Kriminalpolizei in Verbindung zu treten. Das Innungsschiedsgericht schlichtete einen Streitfall zwischen einem Meister und der Mutter seines Lehrlings, wodurch beide Parteien vor gerichtlichen Schritten bewahrt blieben. Das von der Innung zu verwaltende Rothe-Stipendium wurde im vergangenen Jahre wieder zu zwei gleichen Teilen verliehen an die Studenten Waldhoff und Clauß. Eine bedeutende Erleichterung für die einzelnen Mitglieder war es, daß sich die Innung die Beschaffung von Chemikalien, Säuren und Seifenersatz angelegen sein ließ, wofür Herrn Obermeister Eckert noch besonders gedankt sei. Auf dem Verbandstag Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede war die Innung im letzten Jahre nicht vertreten, dagegen nahmen die Herren Eckert und Hofjuwelier Heinze an den Beratungen des Sächs. Innungsverbandstages teil. Im übrigen wäre noch zu erwähnen, daß die Innung außer den üblichen Beiträgen an die verschiedenen Vereinigungen auch dem „Heimatdank" eine Zuwendung machte und 25 Mk. zur Ausschmückung des neu errichteten Gewerbekammergebäudes stiftete.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Gleiwitz. Juwelier Karl Katsch ist im Alter von 49 Jahren verstorben.

Illertissen. Goldwarenfabrikant Wilhelm Höfle ist gestorben.

Pforzheim. Herr Paul Schönleber, Bijouteriewarenfabrikant, ist im Alter von 48 Jahren gestorben.

Schwäb. Gmünd. Stahlgraveurmeister Michael Sihler ist, 49½ Jahr alt, gestorben.

Wien. Goldwarenerzeuger Franz Singer ist im Alter von 54 Jahren gestorben.

Jubiläen

Leipzig. Am 25. Juli konnte die wohlbekannte Firma Georg Jacob, G. m. b. H., auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. Die Firma wurde im Jahre 1877 von dem verstorbenen Herrn Georg Jacob mit 3 Angestellten gegründet. Im Jahre 1880 trat Herr Felix Nens als Teilhaber mit ein und war vom Jahre 1900, nach dem Tode des Herrn Georg Jacob, alleiniger Inhaber. Im Jahre 1908 übergab Herr Nens das Geschäft seinen langjährigen Mitarbeitern, Herren Georg Fricke, Carl Bobardt und Hermann Larisch, die schon alle über 25 Jahre in der Firma tätig sind. Unter der bewährten Leitung der genannten Herren entwickelte sich die Firma zu großer Blüte, so daß vor dem Kriege 180 Angestellte beschäftigt wurden und heute noch, während des Krieges, über 150 Angestellte tätig sind. Die Inhaber haben in Würdigung der ernsten Zeit von einer jeden Feier abgesehen.

Auszeichnungen

Aachen. Dieser Tage weilte, von der Westfront kommend, Seine Königliche Hoheit Prinz Johann Georg, der älteste Bruder des Königs von Sachsen und Oheim des Kaisers Karl von Österreich, in unserer Stadt. Im Laufe des Nachmittags stattete der Prinz in Begleitung des Stiftspropstes Landtagsabgeordneten Dr. Kaufmann und seines Adjutanten Hauptmann von den Busch den Kunstwerkstätten des Hof- und Stiftsgoldschmiedes Bernhard Witte einen Besuch ab. Mit großem Interesse besichtigte der Prinz die zur Ausstellung gebrachten hervorragenden Arbeiten der Goldschmiedekunst. Insbesondere fanden den ungeteilten Beifall des hohen Gastes der Kronprinzen-Pokal nebst Prunkschüssel und das originelle Teufelstintenfaß aus dem Aachener Ratssilber, ferner die kostbaren, mit reichem figuralen Treibwerk verzierten Taufgeräte der Dreifaltigkeitskirche zu Düsseldorf und die in edlen romanischen Formen ausgeführten Kultgeräte der neuen St. Petruskirche zu Oberhausen. Ein in modernem Stil hergestellter Altaraufbau erregte die besondere Aufmerksamkeit des Prinzen. Vor allem wurden die unschätzbaren Kunstwerke aus dem Essener Münsterschatze, der wegen der sehr notwendigen durchgreifenden Wiederherstellung dem Herrn Hofgoldschmied Witte anvertraut worden ist, eingehend besichtigt. In den Werkstätten wurden dem Prinzen die verschiedenen Techniken des Goldschmiedes, so der Filigranarbeit, des Treibens, der galvanischen und der Feuervergoldung und des Emaillierens, vorgeführt. Bei der in Arbeit befindlichen Nachbildung des goldenen Reichskreuzes aus den deutschen Reichskleinodien, aufbewahrt in der Kaiserlichen Hofburg zu Wien, fand der Prinz Gelegenheit, die Entstehung einer der schwierigsten Arbeiten, welche dem Goldschmied gestellt werden kann, kennen zu lernen.

Pforzheim. Am Geburtstag des Großherzogs von Baden erhielten der Kettenmacher August Mahler von Büchen-

bronn und die Kettenmacherin Julie Kühn geb. Homberg von hier für treue 30- und 25jährige Dienftzeit von feiten des Verbandes der füdweftdeutfchen Induftriellen ein Ehrendiplom nebft Medaille durch die Firma Theodor Wolf mit einem namhaften Geldgefchenk ausgefolgt.

Gefchäfts- und Firmenveränderungen

Berlin. Die Filialen der Firmen Sigmund Stern & Co., Frankfurt a. Main, feine Armbanduhren, fowie Ernft Gideon Bek, G. m. b. H., Pforzheim, Fabrik für feine Damentafchen und Börfen in Gold und Silber, fowie Juwelen und Künftlerfchmuck, verbleiben nach wie vor in der Zimmerftraße 79/80, Berlin SW 68, unter der Firma Benno Max Lange.

Hanau. Die Firma Vereinigte Silberwarenfabriken Wolf & Knell — Gebr. Glafer ift durch den Austritt der feitherigen Teilhaberin Frau Emilie Knell Wwe. am 1. Juli 1917 mit Aktiven und Paffiven in den Alleinbefitz des feitherigen Teilhabers Herrn Thomas Glafer übergegangen. Der Ehefrau des Herrn Glafer, Frau Minna Glafer, wurde Einzelprokura erteilt. Die Prokura des Kaufmanns Herrn Jean Maifch bleibt beftehen.

Köln a. Rh. Die Firma Müller-Levy, Werkftatt für feine Juwelen-Arbeiten, verlegte ihre Gefchäftsräume nach St. Agatha 21.

Gefchäftseröffnungen

Reichenberg (Böhmen). Herr Jofef Neifer eröffnete Schückerftr. 40 eine Goldfchmiedearbeiten-Reparaturwerkftätte.

Ausverkäufe

Heilbronn. Die Firma Karl Kindauer Wwe. hält in ihrem Wand- und Tafchenuhren-, Brillen-, Ring- und Goldwarengefchäft, Kaiferftraße 22, Ausverkauf wegen Gefchäftsaufgabe.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Altena (Weftf.). Firma Arnold Künne: Dem Kaufmann Erwin Künne und dem Fabrikleiter Fritz Künne, beide in Altena, ift Gefamtprokura erteilt.

Hanau. Firma Eckhard & Kleim, Goldwaren-Großhandlung: Dem Kaufmann Auguft Brachmann zu Hanau ift Prokura erteilt.

Nürnberg. Firma Emil Koehler: Der Inhaber Alfred Koehler ift geftorben. Das Gefchäft ift unter Ausfchluß der im Betriebe des bisherigen Inhabers begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Juwelier und Goldarbeiter Rudolf Storch in Nürnberg übergegangen und wird von ihm unter der bisherigen Firma weitergeführt.

Oberftein. Firma Wilh. Jac. Loch, Uhrkettenfabrik: Der Ehefrau Wilhelm Auguft Loch, Cläry geb. Lichtenberger zu Oberftein, ift Prokura erteilt.

Pforzheim. Firma Karl Merklin & Cie.: Perfönlich haftende Gefellfchafter find Techniker Karl Merklin, Kaufmann Albert Hifchmann und Kaufmann Ernft Hifchmann junior, alle in Pforzheim. Offene Handelsgefellfchaft feit 1. Juli 1917. Angegebener Gefchäftszweig: Optifche Anftalt. — Firma Rodi & Rieg, Bijouteriefabrik: Die Prokura des Oskar Emil Gerwig ift erlofchen.

Schaffhaufen. Aus der Kommanditgefellfchaft unter der Firma Jezler & Cie., Fabrikation von Silberwaren, ift Kommanditär Eugen Vetterli-Vogler ausgetreten und deffen Kommanditbeteiligung von 100 000 Fr. erlofchen.

Schwäb. Gmünd. Firma Gebr. Kuttler, Bijouteriefabrik: Die offene Handelsgefellfchaft hat fich durch Übereinkunft aufgelöft und ift das Gefchäft famt Firma und mit allen im Betrieb des Gefchäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Teilhaber Otto Weinhöppel übergegangen. — Firma Gebr. Kuttler, Sitz in Gmünd: Inhaber ift Otto Weinhöppel, Fabrikant in Gmünd.

Stuttgart. Zur Firma Berg & Co. wurde eingetragen: Der Gefellfchafter Wilhelm Schoeffel, Kaufmann hier, ift aus der Gefellfchaft ausgefchieden.

Wien. Firma Brüder Herzl, Handel mit Edelfteinen, Spiegelgaffe 13. Eingetreten als Gefellfchafter find Anton und Karl Herzl, beide in Wien. Ausgetreten ift der Gefellfchafter Salomon Herzl. Vertretungsbefugt ift jeder der nunmehrigen drei Gefellfchafter Artur, Anton und Karl Herzl felbftändig. — Firma Brüder Zirner, Juwelenhandel, Graben 7. Prokura ift erteilt der Gifela Zirner in Wien. — Neu eingetragen wurde die Firma Wilhelm Lehmann, Juwelen-, Gold- und Silberarbeitergewerbe, Tuchlauben 11. Inhaber ift Wilhelm Lehmann, Kaufmann in Wien.

Winterthur (Kt. Zürich). Neu eingetragen wurde die Firma Rud. Landergott, Handel und Fabrikation von Gold- und Silberwaren, Oberer Graben 44. Inhaber ift Rudolf Landergott.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Nr. 773. Wer liefert Faffonftifte zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verfchiedener Mufter mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe ufw.?

Nr. 782. Wer liefert filb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 784. Wer liefert Petfchafte in Meffing oder Zink vermeffingt mit fchwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Meffing- oder Bronzeton?

Nr. 794. Wie reinigt man vorteilhaft die weißen Samt-Klötze der Schaufenfter-Auslage? Firmen, welche ein folches Mittel führen, werden um gefl. Aufgabe ihrer Adreffen gebeten.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytifchen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche folche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adreffe gebeten.

Nr. 796. Welche Firmen übernehmen das Drücken von Korpusfachen, Tafelfervicen ufw.?

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Nr. 800. Welche Firma führt nachftehende Fabrikmarke G.G. 925 S. N. M., es handelt fich um feine Emaillebijouterien?

Nr. 801. Könnten Sie mir eine Modelliermaffe angeben (kein Ton), welche nicht hart wird und auch im Preis nicht zu hoch ift? Von wem könnte ich diefe beziehen?

Nr. 802. Wer ift der Fabrikant der Paffepartout-Armbänder Marke S. K.

Nr. 803. Wer fertigt Petfchafte in Meffing, Zink, Alpaka oder Silber ohne Griffe?

Nr. 805. Vorteilhafte Bezugsquelle für Alpacca-Silbertafchen gefucht.

Nr. 806. Wer liefert preiswert Trauerartikel, namentlich lange fchwarze Perlketten, Brofchen und Ohrringe in billigen und befferen Preislagen?

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatfachen?

Nr. 808. Welche Firma fertigt als Spezialität filberne Cigaretten-Etuis?

Nr. 809. Welche Firma fertigt goldene Colliers als Spezialität?

Nr. 810. Groffift fucht Bezugsquelle für filberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Welcher Kollege kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlofe Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 812. Welche Besteckfabrik führt als Fabrikzeichen einen Würfel im Kreise?

Nr. 813. Wer liefert zu guten alten Ankerwerken neue Stahlgehäuse und sieht gleichzeitig die Werke nach?

Nr. 814. Welcher Fachgenosse, welche Großhandlung oder welches große Ladengeschäft hätte die Güte, mir ein praktisches Warenskontro für kurante Bijouterie zu empfehlen? Ich habe verschiedenes probiert, was sich nicht bewährte. Ich wäre überaus dankbar.

Nr. 815. Wer liefert Silberbecher und sonstige Gegenstände mit Fliegerabzeichen?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1716.** Bei Verlegung meines Betriebes rechnete mir die hiesige Stadt für elektrischen kupfernen Leitungsdraht für das Meter 27 Pfennig, ein Privat-Installateur dagegen 2 Mark für das Meter. Muß ich diesen Preis ohne weiteres zahlen, da doch für Kupfer von der Militärverwaltung ein Höchstpreis festgesetzt ist?

Frage **Nr. 1719.** Wie färbt man kleine Silbergegenstände rot, grün, blau usw.?

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage **Nr. 1721.** Welcher Kollege kann mir mitteilen, wie man Silber aus der bekannten Salzversilberung niederschlagen kann, so daß ich es nachher zur einfachen Cyankaliversilberung nehmen kann? Desgleichen, wie man aus alter Vergoldung und Versilberung noch event. Restbestände niederschlagen kann, ehe sie fortgegossen wird, denn im Waschwasserfaß scheidet es sich doch nicht aus?

Frage **Nr. 1722.** Ich bitte Sie um ein gutes Oxydierverfahren für Eisen-Massenartikel. Das Leinölverfahren bitte ich auszuschließen, da kein Leinöl zu bekommen ist.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Der Weltkrieg in der Medaille. Die bekannte Münzenhandlung und Medaillen-Verlag Robert Ball Nachf., Berlin, gibt ein neues Kunstblatt mit verschiedenen, auf den Krieg Bezug nehmenden Medaillen heraus, das Interessenten gern zur Verfügung steht. Erwähnenswert sind besonders die verschiedenen Spottmedaillen, England und seine Knechte, der entlarvte Grey und Blutsauger im Weltkriege. Anläßlich der 400jährigen Wiederkehr des Reformationsfestes bringt genannte Firma zwei von Professor Hugo Kaufmann und Martin Götze modellierte Gußmedaillen mit dem Bildnis Luthers, die in Liebhaberkreisen mit Recht volle Beachtung verdienen. Auf eine von der Firma Robert Ball Nachf. veranstaltete Münzauktion vom 10.—15. September 1917 seien Interessenten besonders aufmerksam gemacht. Zur Versteigerung gelangen Universal-Sammlungen des Bankiers Strupp (Meiningen) und des verstorbenen Prof. Knoblauch (Berlin).

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 31/32

Deutschlands Industrie . . . 215
Neuzeitliche Härtevorrichtungen . . . 216
Winke für die Werkstatt . . . 218
Kriegs-Engagements . . . 219
Ankauf und Verwendung der Invalidenmarken . . . 220
Unsere im Felde gefallenen Helden . . . 220
Vermischtes . . . 221
Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet . . . 221
Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde . . . 221
Oxydieren von Stahl- und Eisenschmuck . . . 223
Vereinsnachrichten . . . 223
Personal- und Geschäftsnachrichten . . . 224
Bezugsquellen-Nachweis . . . 225
Frage- und Antwortkasten . . . 226
Geschäftsverkehr . . . 226

38. Jahrgang Nummer 33/34



Leipzig, den 18. August 1917

Der deutsche bargeldlose Zahlungsverkehr

Gibt es einen deutschen bargeldlosen Zahlungsverkehr? Zweifellos hat die selbstsichere deutsche Wirtschaftskraft Einrichtungen und Gebräuche auf dem Gebiete des Zahlungswesens entwickelt, die vorbildlich und eigenartig sind und allen Ansprüchen genügen können. Wir brauchen keine fremden Sitten zu übernehmen, um unseren Zahlungsverkehr zu veredeln. Aber die große Werbebewegung für den erweiterten bargeldlosen Zahlungsverkehr und ihr zunächst langsamer Erfolg haben uns doch gezeigt, daß diese Zahlungssitten noch kein Gemeingut des deutschen Volkes geworden sind. Sie sind noch nicht restlos in den deutschen Wirtschaftsgeist übergegangen. Darum kann man vielleicht eher sagen, daß der deutsche bargeldlose Zahlungsverkehr noch eine Hoffnung ist. Er ist etwas, das werden will, aber auch etwas, das werden wird. Daran darf niemand zweifeln, der die allgemeine Hochachtung, die der deutsche Mittelstand genießt, mit empfindet. Der deutsche Handwerker und der deutsche Beamte, überhaupt das ganze Heer der Angestellten, der Kaufmannsstand, auch der Hausfrauenberuf, sie alle sind freiwillige und bereitwillige Träger des deutschen Wirtschaftskampfes. Wir brauchen nicht zu befürchten, daß eine Notwendigkeit der deutschen Wirtschaft aus Gleichgültigkeit vernachlässigt werden wird. Aber jeder tue das Seine!

Der deutsche bargeldlose Zahlungsverkehr ist eine Forderung, die die wirtschaftliche Entwicklung dem Mittelstand gestellt hat. Für den Großverkehr im deutschen Gelde besitzen wir schon sehr vollkommene Einrichtungen zur Ersparnis von Bargeldumlauf. Der Abrechnungsverkehr der Reichsbank dient zur Verrechnung der Forderungen unserer Banken und großen Geldanstalten. Der Giroverkehr wird von den großen Unternehmungen in der Industrie, im Handel und in der Landwirtschaft und von den Behörden benutzt. Beide zeigen ungeheure Umsätze. Der Gesamtumsatz überschritt im Jahre 1916 zum ersten Male die Billion, die Mammutzahl, neben der selbst die Milliarde, die erst während des Krieges angefangen hat, uns geläufig zu werden, zusammenschrumpft. Über 1000 Milliarden Mark wurden in diesem Jahre im Großgeldverkehr umgesetzt, mehr als 80 Milliarden Mark in einem Monat. Die Einrichtungen der Reichsbank reichen allerdings nicht aus, um auch den Kleingeldverkehr, der noch immer sehr schwer auf unserem Notenumlauf lastet, zu erfassen.

Hier muß der gute Wille der einzelnen Wirtschafter einsetzen, die weiteren vorhandenen Einrichtungen zu benutzen und damit ihren erfolgreichen Ausbau durch seine Mitwirkung zu beschleunigen. Es kann sicher nicht an Bereitschaft dazu fehlen. Das lehrt der durchschlagende Erfolg der anderen finanziellen Großtat, die sich an die breitesten Volksmassen wandte, der Bewegung, alles Gold zur Reichsbank zu bringen. Allerdings scheint das Goldopfer verständlicher. Die große Wertschätzung des Goldes ist jedem geläufig, und daß das Gold vornehme Zwecke erfüllen kann und soll, glaubt jeder gerne, auch ohne lange Erörterungen. Fast sollte man meinen, daß nach den langen Bemühungen, die Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu predigen, es auch hier nicht mehr am Verständnis fehlen könnte. Doch keine Vorwürfe! Gut Ding will Weile haben. Eine Geldüberweisung von Konto zu Konto ist eben keineswegs so geläufig, wie die Überzeugung vom Wert des Goldes. Sie wird es aber werden, weil sie zweckmäßig ist und weil wir wissen, daß

deutsch sein heißt, eine Sache um ihrer selbst willen tun.

Die Bedeutung dieser Frage erkennt jeder, der sich die leichte Mühe nimmt, die Reichsbankausweise im Handelsteile seiner Zeitung aufzusuchen und sich die Höhe des Notenumlaufs anzusehen. Jede Minderung dieses Notenumlaufs, jede Einschränkung im Gebrauch der Geldscheine würde eine erhebliche Entlastung unserer Wirtschaft bedeuten, zugleich eine Erleichterung des Überganges in kommende Friedenszeiten. Soweit ist alles klar. Aber wie fängt man das an? Vor allem, was kann jeder einzelne, was kann ich, ich, Leser dieser Zeitschrift, dazu tun?

Alle Vorschriften und Mahnungen können nur dann Erfolg haben, wenn sie sich an bekannte und geläufige Begriffe anschließen und gebrauchsfertig übernommen werden können. Jeder, dem mal wieder irgendeine Bemerkung über den bargeldlosen Zahlungsverkehr vor die Augen kommt, denkt zunächst an den Scheck. Ich möchte sagen, leider tut er das. Der Scheck kann gar nicht der Inbegriff des deutschen bargeldlosen Zahlungsverkehrs sein. Die eigentliche und höchste Form des bargeldlosen Verkehrs ist vielmehr die Überweisung.

Aber bleiben wir zunächst einmal beim Scheck. Klarheit ist immer halbes Vollbringen. Der Scheck hat seine Heimat in England. Dort erfüllt er seine Aufgabe so glänzend, daß der englische Notenumlauf stets nur einen Bruchteil des deutschen ausmacht. Ein geringer Notenumlauf ist natürlich eine sehr erwünschte volkswirtschaftliche Ersparnis, eine Entlastung des Goldschatzes und der Notendeckung der Staatsbank, ein Gewinn, der nur durch geschickte Verkehrsformen ohne mühsame Unternehmungen erreicht werden kann. In Deutschland ist der Scheck nie recht heimisch geworden, auch durch das Scheckgesetz vom Jahre 1908 nicht. Mit den Scheckgesetzen ist es überhaupt eine eigene Sache. Frankreich, das überhaupt keinen irgendwie nennenswerten Scheckverkehr gehabt hat, hatte das erste Scheckgesetz. Englands ganze Gesetzgebung zur Regelung des Scheckverkehrs besteht dagegen aus drei Zeilen, die gelegentlich eines Wechselgesetzes so nebenher eingefügt wurden. Man könnte fast sagen, daß das äußere Anzeichen dafür, daß ein Land keinen bedeutenden Scheckverkehr hat, in dem Bestehen eines wohlerwogenen Scheckgesetzes gefunden werden kann.

Das Scheckgesetz selber kann für seinen spärlichen, nicht durchschlagenden Erfolg nicht verantwortlich gemacht werden. Es hat seinem Zweck nicht im Wege gestanden, um so weniger, als es unter denkbar günstigen Voraussetzungen entstanden ist. Es kam in einer Zeit, als eine große Scheckbegeisterung in Deutschland aufgekommen war. Und alles schien darauf hinzudeuten, daß wir bald den bargeldlosen Vorsprung anderer Länder, die sich schon längst in diesen Geldsachen gewandter gezeigt hatten, einholen würden. Leider wurde aber nicht nur die Aufmerksamkeit jener Kreise auf den Scheck gelenkt, für die das Scheckgesetz berechnet war. Mit dem Scheckgesetz kam auch die Besteuerung. Der Scheckstempel war ein häßliches Patengeschenk für den hoffnungsfreudigen Scheck. Die abgestempelte Begeisterung erstarb und der Scheck hatte seinen geschichtlichen Augenblick in Deutschland verpaßt. Die Geheimräte im Reichsschatzamt haben die aussichtsvolle Entwicklung des Schecks aus Übereifer und Unverstand erdrosselt. Sie konnten nicht warten, bis die neue Einrichtung sich eingebürgert hatte.

Der kleine, äußerlich harmlose Scheckstempel hat unseren Notenumlauf milliardenschwer belastet. Erst Ende des Jahres 1916 hat er ein ruhmloses Ende gefunden. Die Bewegung für den bargeldlosen Zahlungsverkehr mußte noch einmal aufflammen. Inzwischen hat unsere Geldwirtschaft aber endlich die wertvollen Errungenschaften erworben, die geeignet sind, unseren Zahlungsverkehr auf die Höhe zu heben, die er in einer entwickelten Volkswirtschaft beanspruchen kann. Dem Bankscheck will trotzdem kein rechtes Auferstehen blühen. Das hat innere und berechtigte Gründe. Der Scheck genießt in Deutschland nicht das breite Vertrauen, das er unbedingt benötigt, wenn er seine wichtige Aufgabe restlos lösen will. Es ist bei uns zu leicht, ein Scheckkonto zu erwerben. Jeder beliebige, der sich aufmacht und sich bei einer Bank irgendein Konto anlegt, kann sich ein Scheckkonto eröffnen lassen. Damit fehlt natürlich jede Grundlage für die Vertrauenswürdigkeit des Scheckbuchinhabers. In England nimmt keine Bank einen neuen Scheckkunden an, der nicht durch zwei ältere Kunden als gewissenhaft und vertrauenswürdig ausgewiesen ist. Man läßt sich nicht mit jedem Hergelaufenen ein, der vielleicht heute eine Einzahlung macht, um ein Scheckkonto zu erhalten und morgen nach Lust und Liebe Schecks ausschreibt.

Wir sind aber auch nicht mehr auf den Bankscheck allein angewiesen. Mit dem 1. Juli 1914 trat ein neues verbessertes und sehr brauchbares Postscheckgesetz in Kraft. Dieser neue Postscheck ist der berufene Vertreter des Überweisungsverkehrs für kleinere und hauswirtschaftliche Verhältnisse. Seine Anwendung soll nicht den Scheckverkehr beleben, wie der Name irreleitend andeuten könnte, er soll die Überweisung für den kleinen und

mittleren Verkehr im deutschen Gelde nutzbar machen. Die Aufklärungsarbeit für diesen Fortschritt, der berufen ist, unsere Zahlungssitten im Kleinverkehr endlich würdig zu gestalten, mußte in der folgenden sorgenschweren Zeit zunächst ganz zurücktreten. Der brauchbare Postscheck kam zu spät, um noch unsere Kriegswirtschaft zu unterstützen. Aber bei der unerwarteten Länge des Krieges können politische Sorgen keine dauernde Entschuldigung bleiben. Wir haben ja auch alle längst begriffen, daß jeder auch wirtschaftlich sich umtun und sich einfügen muß, weil das wirtschaftliche Durchhalten die erste Voraussetzung für die Kraft unserer Front ist.

Wir müssen die Post als die Vertreterin der Reichsbank für den Kleinverkehr im deutschen Gelde ansehen. Allerdings muß man damit rechnen, daß sich der Postscheck nur langsam, Schritt für Schritt, in die einzelnen Haushaltungen eindrängt. Ende 1916 hatte Deutschland mit seinen fast 70 Millionen Einwohnern erst 150000 Postscheckkunden. Davon waren 65 vom Hundert Kaufleute und Gewerbetreibende. Der bargeldlose Umsatz betrug im ganzen Jahre nur wenig mehr als vierzig Milliarden Mark oder für den Monat $3^1/_2$ Milliarden Mark. Das ist soviel als wenn zehn Millionen Menschen monatlich 350 Mark bargeldlos umsetzen. Das ist zu wenig, weil die Mehrzahl der Beteiligten Geschäftsleute sind, die geschäftliche Einnahmen und Rechnungen über das Postscheckkonto leiten.

Der Postscheck ist keineswegs nur eine Pflicht für den Daheimgebliebenen. Er weiß in hohem Grade das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden. Er fordert keine Entbehrung, wie der Verzicht auf des altgewohnte Gold, der doch bereitwillig eingegangen wurde. Er bringt die Vorteile, die immer das Bessere vor dem Alten voraus hat. Das Postscheckbuch verlangt keine Rechnungsführung und keine besondere angestrengte Aufmerksamkeit. Die Post benachrichtet regelmäßig nach jeder Zahlung und nennt den Rest des Guthabens, so daß die Haushaltungs- und Geschäftsabrechnung für diesen Teil immer fix und fertig vorliegt. Als Beleg für seine Zahlungen hat man natürlich immer seinen Postabschnitt. Soweit ist alles in Ordnung. Jetzt kommt die erste große Annehmlichkeit. Die alte, lästige, zeitraubende Postanweisung ist verbannt. Alle Zahlungen erfolgen durch Nachricht an die Post. Der Gang zum Postschalter ist gespart und mit der Schreibarbeit ist die Sache zu Hause erledigt. Rechnungen und Außenstände wandern mit der blauen Zahlkarte auf unser Postscheckkonto. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sie schneller hereinkommen, weil es auch für unsere Schuldner bequemer ist, sich ihrer Verpflichtungen mit einer Zahlkarte zu erledigen. So wird die Hauptsache erreicht. Der Bargeldbestand im Hause schrumpft zusammen. Was man auf seinem Postscheckkonto hat, kann man nicht mehr verlieren. Kein Dieb kann es erschleichen, kein Feuer kann es verzehren. Die Annehmlichkeit und Behaglichkeit des Heims wird nicht mehr durch die Sorge um die Aufbewahrung größerer Geldbeträge im Schreibtisch oder im Kleiderschrank belästigt. Schließlich ist der Postscheck auch noch erheblich billiger als jede andere Zahlart. Für 6 Pfennige kann man Beträge bis zu einhundert Mark durch die Post auszahlen lassen. Die weitere Steigerung ist sehr gemächlich. Zweihundert Mark kosten immer noch 7 Pfennige. Die Überweisung kostet für jeden beliebigen Betrag 3 Pfennige.

Die Überweisung ist also die vorteilhafteste Form der Zahlung. Der Postscheck, der bar ausgezahlt wird, hat seinen eigentlichen Beruf verfehlt. Das ist nur eine Vorbereitung, ein Übergang. Je mehr Kunden sich dem Postscheckverkehr anschließen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Empfänger unserer Geldsendung auch ein Konto besitzt und dann wird die einfachste Verrechnung möglich, die überhaupt denkbar ist, die Überweisung und Umschreibung auf das fremde Konto. Dieser Überweisungsverkehr ist das Ziel der deutschen Zahlungssitte. Er ist praktisch schon heute für viele Fälle erreichbar, weil Geldanstalten, Staatskassen, größere Geschäfte durchweg ein Postscheckkonto haben, wenn sie auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. Ständig wiederkehrende größere Ausgaben, Steuern, Abgaben, Rechnungen für größere Neuanschaffungen lassen sich daher schon heute auf diesem Wege regeln.

Der Zweck ist klar. Wer wird nicht gerne jede Erleichterung unserer Geldwirtschaft, für deren Erfolge oder Mißerfolge wir ja doch schließlich alle einstehen und aufkommen müssen, durch leicht erfüllbare Gewohnheiten unterstützen. Der Nutzen ist einleuchtend. Wer wird es nicht begrüßen, wenigstens das Anstellen am Postschalter vermeiden zu können, und wer schätzt nicht die Möglichkeit hoch ein, unbequeme Gebührensätze durch geschickte Ausnutzung bestehender Einrichtungen zu umgehen. Die Mühe ist gering, wenn man sie auch nicht unterschätzen soll, denn es soll immer die Macht der Gewohnheit durchbrochen sein. Die Pflicht, daß wir unsere Zahlungssitten auf einen Stand bringen müssen, der der Stellung eines Volkes entspricht, das aus eigener Kraft seine ungeheuren Kriegsschulden durch voll ausreichende Kriegsan-

leihen deckt, die Verpflichtung, sich als das zu geben, was man tatsächlich vorstellt, ruht noch nicht sicher in der allgemeinen Vorstellung. Das Bewußtsein, daß wir das reichste Volk Europas sind, war uns bisher noch nicht geläufig genug, als daß wir aus eigenem Stolz alle Folgerungen daraus gezogen hätten. Unsere Überlegenheit tritt ja auch immer nur im Vergleich mit den anderen Völkern hervor. Wer zunächst nur an sich denkt, und das tut, von besonderen Vorkommnissen abgesehen, schließlich jeder, der wird mehr geneigt sein, daran zu denken, was uns noch alles an einem Zustande weitgehender Zufriedenheit fehlt, als daran, was zum letzten Ausbau und zum Ausschmücken der schon erreichten Größe dient. Aber die Bedeutung des finanziellen Kleinkrieges ist in einem Volke, in dem sich mehr als sieben Millionen Zeichner an der sechsten Kriegsanleihe beteiligt haben, wohl verbreitet genug, damit jeder, der die Ausführung des Vorsatzes, sich ein Postscheckkonto anzulegen, erwägt, zweierlei vorher überlegt. Einmal, es geht gegen unseren schlimmsten Feind: den Weltbankier und ehedem größten Geldvermittler und Handelsmann, gegen England, und zum andern: nicht nur eine Allgemeinheit, sondern auch ich selber, ich, Leser, habe sehr viel davon zu erwarten, wenn der Übergang zur Friedenswirtschaft nach Kräften erleichtert wird. Das geschieht durch eine Veredelung des Zahlungsverkehrs. Je leichter der Reichsbank die Sorge für den Bedarf an Zahlungsmitteln gemacht wird, desto besser kann sie sich ihren anderen Aufgaben widmen, zu denen vornehmlich gehört, nach dem Kriege den Anschluß Deutschlands an den Weltmarkt wieder herbeizuführen. Wir Verbraucher werden in eigener Sache bemüht.

Fritz Johannes Vogt.

Zukunftsfragen des gewerblichen Mittelstandes

Allerwegen beschäftigt man sich mit der Frage der Überleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft und läßt sich bei der Beurteilung und Vorbereitung dieser hochbedeutsamen Angelegenheit von drei Gesichtspunkten leiten, und zwar der Arbeiterfrage, der Frage der Kreditbeschaffung und die der Rohstoffversorgung. Für den gewerblichen Mittelstand und namentlich für das Handwerk ist neben der Frage der Kreditbeschaffung vor allem die einer entsprechenden Rohstoffversorgung von ungemein großer Wichtigkeit. Das gesamte deutsche Handwerk muß daher das dringende Verlangen an den Reichskanzler stellen, beim Abschluß der Friedensverträge mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß an Stelle der Kriegsentschädigung die vorzugsweise Anforderung von notwendigen ausländischen Rohstoffen und Halbfabrikaten für die nächsten Jahre dem Deutschen Reiche gewährleistet werden. Will das Handwerk sich genügenden Einfluß bei der Lösung der Frage der Übergangswirtschaft sichern, muß es unbedingt eine angemessene Vertretung beim Reichskommissar für die Übergangswirtschaft verlangen und darf eine bloße Vertretung im Beirat unter keinen Umständen auch nur annähernd als genügend erachten. Ferner muß der gewerbliche Mittelstand und in Sonderheit daß Handwerk sicher sein, daß ihm während der Übergangszeit von allen staatlich bewirtschafteten Rohstoffen ein bestimmter Anteil gewährleistet wird, denn eine geregelte Rohstoffversorgung besonders während der Zeit der Übergangswirtschaft ist für die Entwicklung und für den Stand der Mittelständischen Erwerbsgruppen in der kommenden Zeit maßgebend und für ihre Wiederaufrichtung bestimmend, soll das Handwerk überhaupt noch sein Dasein behaupten können. So seien denn alle die, die berufen sind, an der Lösung dieser hochwichtigen Mittelstandsfrage mitzuarbeiten, an die bedeutsamen Worte erinnert, die Fürst Bismarck im Oktober 1849 im Preußischen Abgeordnetenhause sprach. Der Handwerkerstand bildet, so sagte er, den Kern des Mittelstandes, dessen Bestehen für ein gesundes Staatsleben so notwendig ist, dessen Erhaltung mir vollkommen ebenso wichtig erscheint, wie die Schaffung eines freien Bauernstandes zu Anfang dieses Jahrhunderts, der zuliebe man sich nicht scheute, tiefe Eingriffe in Recht und Eigentum zu machen.

Diese hochbedeutsamen Ausführungen des Reichsschöpfers, haben sie nicht auch heute noch unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen ihre Wahrheit? — Auch heute und zukünftig muß als Grundpfeiler der geltenden Gesellschaftsordnung ein möglichst kräftiger und ausgedehnter Mittelstand betrachtet werden. Auf die Erhaltung dieser Existenzen bei allen Kriegsmaßnahmen ist leider manchmal gar zu wenig Rücksicht genommen worden, selbst dann, wenn diese Mittelstandspolitik, namentlich der Städte, dem Wohle der Gesamtheit nicht widersprach. Das beweisen die Zahlen der großen Einkommensverschiebungen in den einzelnen Städten. So gab es z. B. in Köln Steuerpflichtige mit einem Einkommen

von 900 bis 3000 Mk. im Jahre 1914 151067
1916 166427

von 3000 bis 14500 Mk.	im Jahre	1914	21948
		1916	19525
„ 14500 „ 100000 „	„ „	1914	2622
		1916	2719
über 100000 Mk.	„ „	1914	230
		1916	266

Also: Die Zahl der Einwohner mit kleinem und kleinstem Einkommen stieg um 15000, die der mittleren Einkommen fiel um 2400, die der großen Einkommen wuchs um 100, die Millionäre und Multimillionäre vermehrten sich um 36. Deutlich ist aus diesen amtlichen Zahlen ersichtlich, daß Tausende allein in Köln während des Krieges aus dem Mittelstande gedrückt wurden. Hätte die Stadtverwaltung noch eine Stufe „Einkommen von 3000—5000 M.“ eingeschoben, so würde sich die Zerreibung der Mittelstandsexistenzen noch deutlicher offenbaren.

Im Spiel der freien Kräfte hat das Handwerk nach und nach gelernt, sich auf sich selbst zu besinnen und war auf dem Wege, auf diesem Gebiete Anerkennenswertes zu leisten. Handwerk und Kleingewerbe nahm vor dem Kriege noch eine achtunggebietende Stellung ein. Es beschäftigte über drei Millionen Personen und ernährte rund gegen 12 Millionen Menschen. Diese Zahlen soll man sich bei der Beurteilung der Bedeutung des Handwerks stets vor Augen halten und sie vergleichen mit der Industrie und Landwirtschaft. Dann wird man finden, daß das Handwerk und Kleingewerbe diesen Berufszweigen gegenüber entschieden vernachlässigt und in der Zeit vor dem Kriege recht stiefmütterlich behandelt worden ist, wobei nicht abgeleugnet werden soll, daß in der Kriegszeit aus dem Zwange der Verhältnisse heraus einzelnen Erwerbsgruppen erstmalig Aufträge für die Kriegführung überwiesen wurden. Gewiß ist auf dem Gebiete der praktischen Handwerkerpolitik im Laufe des letzten Jahrzehnts manches Wertvolle geschaffen worden. Aber hat es nicht den Anschein, als ob man hiermit schon dem Abschluß aller praktischen Handwerksförderung nahe sei. Dieser Absicht muß entschieden entgegengetreten werden, um so mehr, als man auch im Handwerk heute mehr als früher beobachtet, in welchem Umfange von Seiten der Staatsregierung man der Landwirtschaft und Industrie Entgegenkommen und Fürsorge hat angedeihen lassen und immerfort angedeihen läßt. Sind die selbständigen Handwerker aus politischen Gründen eben um ihrer Selbständigkeit willen nicht ein wichtiges Mittel zwischen den großen kapitalistischen Unternehmern und abhängigen Arbeitern? Sie mildern den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Das Handwerk ist lebens- und entwicklungsfähig, läßt man ihm besondere Fürsorge angedeihen. Werden zwar einerseits einzelne Zweige durch den Großbetrieb oder durch Bedarfsverschiebung verdrängt, so entstehen anderseits fortwährend neue. Das beweist die Geschichte des Handwerks im allgemeinen und die Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Kriege im besonderen. Darum auch Unterstützung und Förderung dem Handwerk!

Gewiß wird es unmöglich sein, im Widerstreit der Interessen mit vollen Händen zu geben, aber auf besondere Erleichterungen beim Bezuge von Rohstoffen muß das Handwerk unter allen Umständen rechnen, damit das in seinem Bestande durch die Wirkungen des Krieges schwer bedrohte Gewerbe nicht schutzlos den Gesetzen der Syndikate unterworfen ist, wobei durchaus nicht gesagt sein soll, daß der freie Handel in bezug auf die Rohstoffvermittlung ausgeschaltet werden soll.

Zur Abwendung dieser Gefahren sind kraftvolle Organisationen, selbständig, unabhängig und frei dringend vonnöten, die überall ihre wirtschaftlichen Fragen und Interessen zur Geltung bringen können. Und der Fragen sind so viele. Zur wirkungsvollen Geltendmachung seiner Forderungen muß dem Handwerk die ihm gebührende Stellung im staatlichen Organismus verschafft werden.

Zweifellos wird nach dem Kriege erst recht eine umfassende Fürsorge für die Kriegsbeschädigten einsetzen müssen, d. h. eine Fürsorge, die mehr der praktischen Betätigung des einzelnen entspricht. Hier ist wieder das Handwerk und Kleingewerbe, das helfend einsetzen muß, denn der größte Teil der Kriegsbeschädigten wird infolge der erlittenen Verstümmelung nicht mehr imstande sein, den früheren Beruf wieder aufzunehmen und sich schon in der Lazarett- und Genesungszeit in Fachschulen und Fachwerkstätten sich einem Handwerk zugewandt haben. Um wie viel bedauerlicher wird es um diese Menschen stehen, die ihre Gesundheit und Schaffenskraft dem Vaterlande hergegeben, sich in neue fremde Verhältnisse haben gewöhnen und schließlich einsehen müssen, in der Ausübung ihres neuen Berufes behindert zu sein, weil man dem Gewerbe die notwendigen Rohstoffe und Halbfabrikate nicht überweisen kann. Hier wird namentlich das Landhandwerk vorzugsweise zu berücksichtigen sein, da naturgemäß der Kriegsbeschädigte besonders geneigt sein wird, seinen neuen Beruf in ländlicher Gegend auszuüben, wo er seine Kräfte nicht so voll anzuspannen braucht, da ihm hier vielmehr durch eigene Erzeugung ländlicher Produkte ein gut Teil seiner Existenzbedingung von vornherein gesichert ist. Anderseits

ist aber auch die Heranziehung und Förderung eines gesunden Landhandwerks notwendig, weil das Handwerk ein wichtiger Bestandteil der Landbevölkerung überhaupt ist und weil die Landwirtschaft wie die gesamte übrige Landbevölkerung zur Durchführung ihrer eigenen Wirtschaftszwecke eines tüchtigen Handwerkerstandes, an dem es ohnehin bisher vielfach mangelte, bedarf.

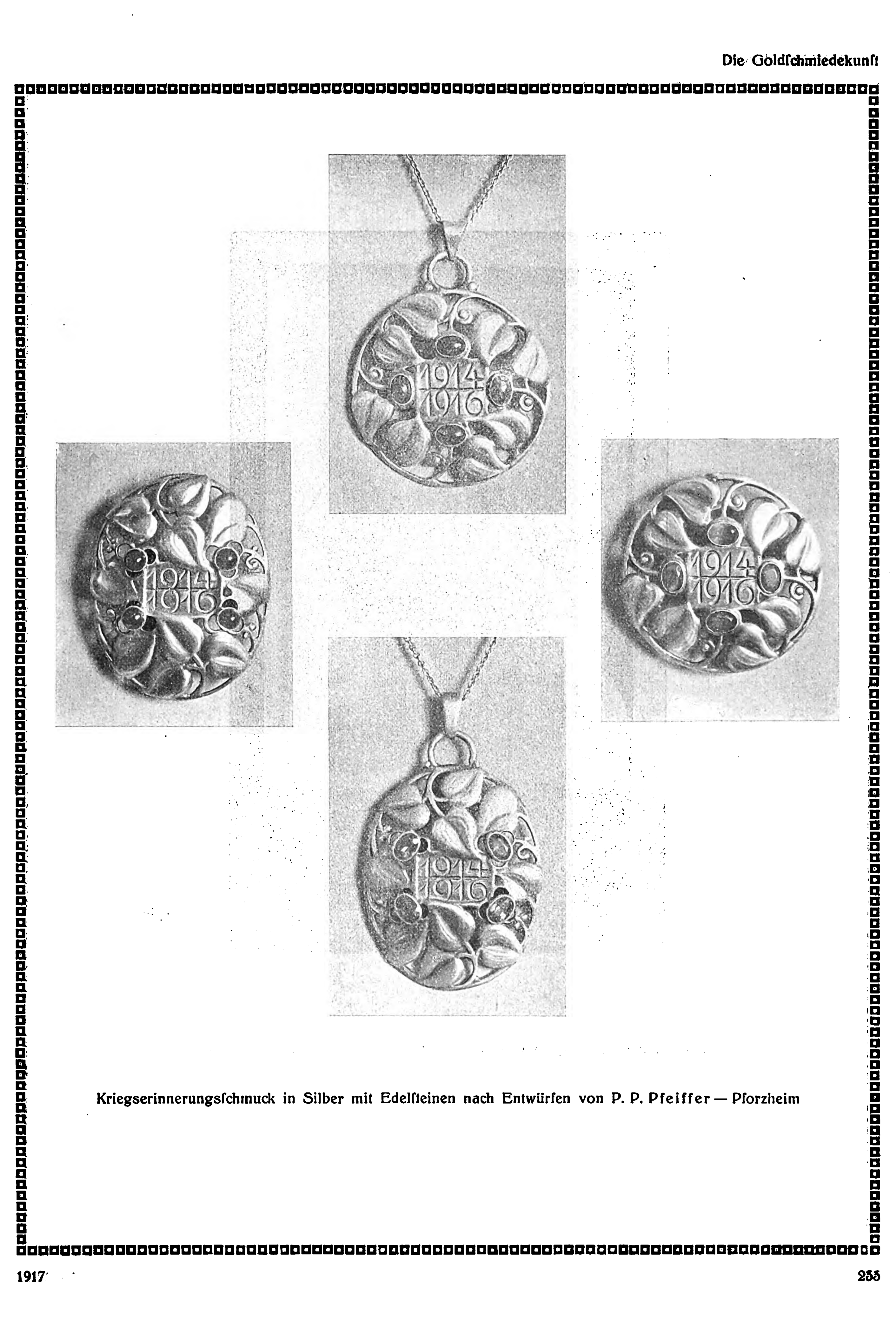
Zur Durchführung der vielerlei Maßnahmen, die auf die Förderung von Handwerk und Kleingewerbe gerichtet sind, wird schließlich die Errichtung eines Reichshandwerkeramtes, mindestens aber für Preußen eine besondere Handwerksabteilung im Ministerium für Handel und Gewerbe vorgeschlagen. Eine solche Staatshilfe wird wirksam durch den Ausbau der Gewerbeförderung, im besonderen durch Erlaß guter Schutzgesetze, durch Berücksichtigung des Handwerks, Kleingewerbes und Kleinhandels bei den Zolltarifen, bei den Handelsverträgen usw., sowie durch Maßnahmen zur unmittelbaren Förderung des Gewerbes. Der Staatshilfe muß zur Seite die Hilfe der Gemeinden treten. Staat und Gemeinde übernehmen im besonderen die Aufgabe, durch eine gute Regelung des Verdingungswesens den einzelnen Handwerkern und ihren Vereinigungen Arbeit zu verschaffen.

Diese Forderungen sind geboren mit einer gewissen Naturnotwendigkeit aus der Lage des Handwerks heraus, die namentlich in der heutigen schweren Zeit gebieterisch verlangt, daß man sich mehr als bisher des Standes erinnern möge, dessen staatstreue Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist, der überaus große Opfer an Geld, Gut und Kraft in den Kriegsjahren gebracht und nicht zuletzt in der Heimat wie besonders draußen im Felde infolge seiner technischen Leistungen an den Erfolgen des Krieges ganz wesentlich beigetragen hat.

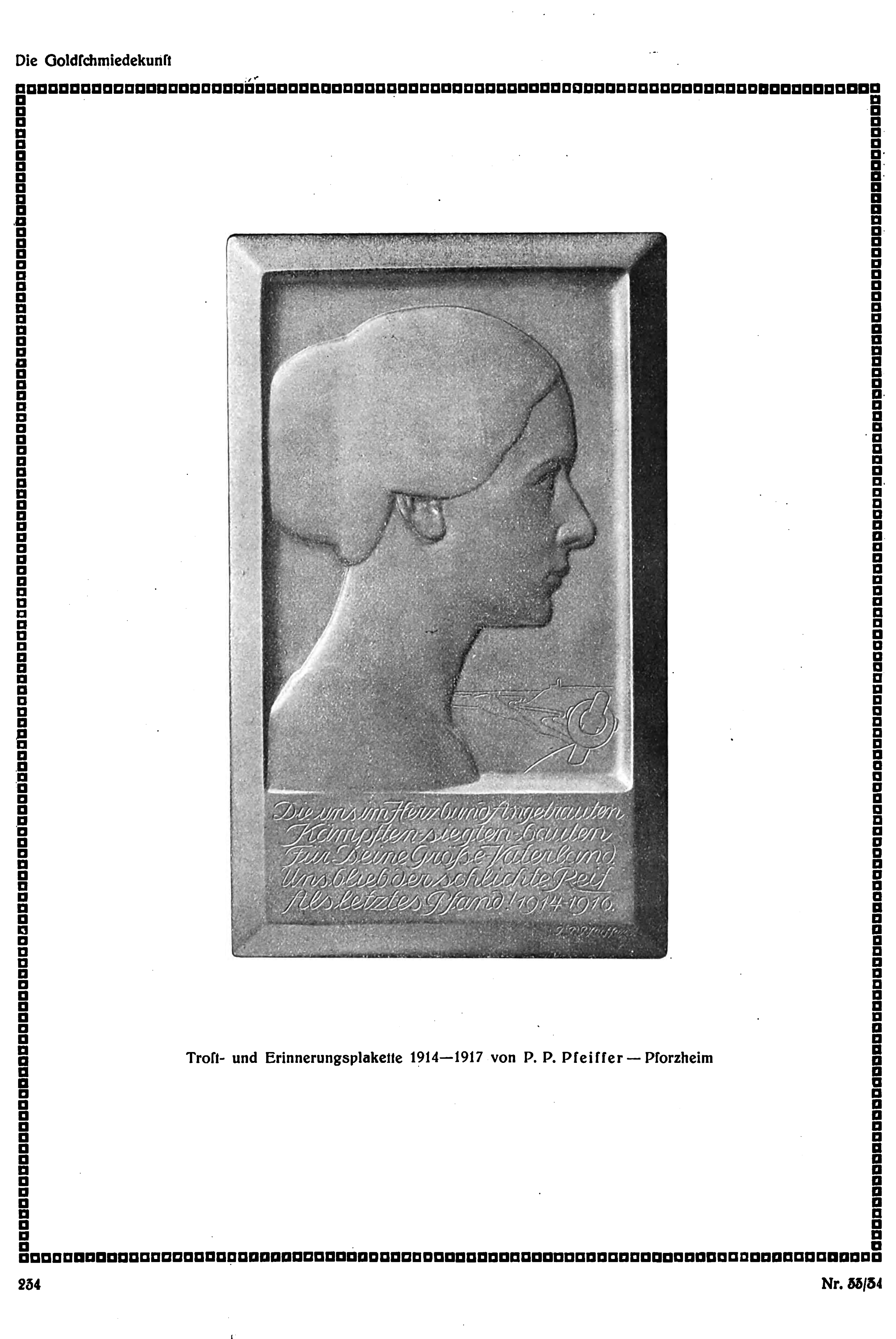
Damaszenerstahl

Unter Damaszenerstahl versteht man Stahl mit gemasertem, geadertem oder geflammtem Gefüge. Alte Überlieferungen nennen Damaskus als seine Heimat und erzählen Wunderdinge von den Eigenschaften der dort früher hergestellten Schwertklingen, die als fast unzerstörbar galten. Tatsächlich sind die erhalten gebliebenen alten orientalischen Stahlklingen von einer Güte, die heute, trotz der verfeinerten Herstellungsverfahren und der besseren Rohstoffe, kaum übertroffen wird. Ob aber Damaskus der Ort ihrer Erfindung und ersten Herstellung war, erscheint fraglich. Allerdings wurde dieser Ort, nachdem er infolge seiner Eroberung durch Pompejus im Jahre 64 v. Chr. in die Gewalt der Römer kam, zu einem Haupthandels- und Waffenplatz, von dem aus die Stahlwaffen unter dem Namen Damaszenerklingen ihren Weg in die Welt antraten. Sie wurden aber nachweislich bereits 500 Jahre früher im ganzen Morgenlande angefertigt, und zwar vor allem in Persien und Ägypten. Heute gilt der Name, der früher die Herkunft ansagte, nur noch als Bezeichnung für geflammten oder gemaserten Stahl. In Damaskus selbst sowie auch in den übrigen alten Bezugsländern ist die Stahlbereitung und die Waffenschmiedekunst fast vollständig eingegangen.

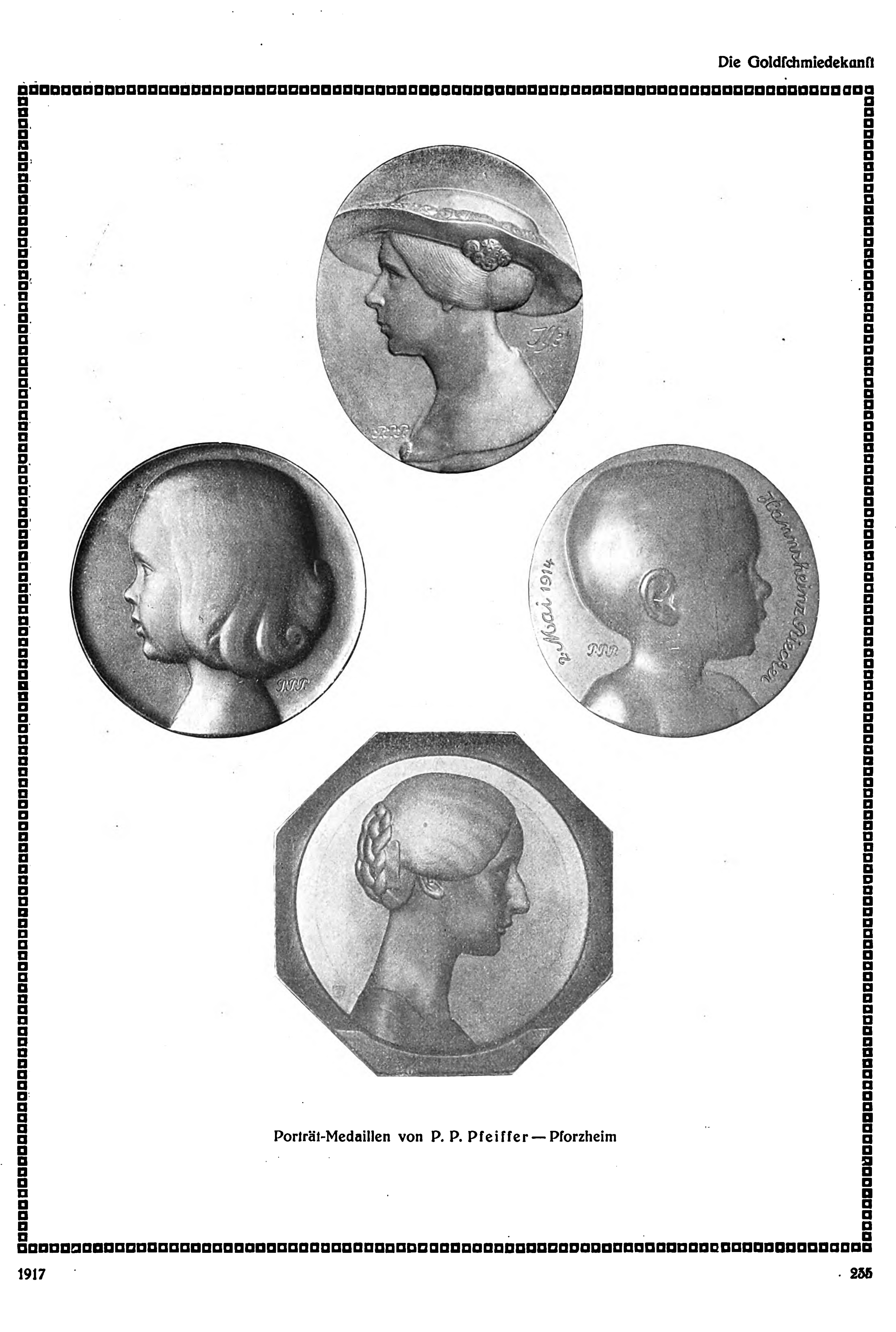
Die Arbeitsverfahren, die von den Morgenländern bei der Herstellung ihres Stahles angewandt wurden, sind nicht sicher bekannt. Jedenfalls brauchten sie dazu mehrere Eisen- und Stahlsorten von verschiedener Zusammensetzung, Härte, Festigkeit und Dehnbarkeit. Diese wurden zusammengeschmiedet, um so einen Stahl zu erhalten, der zusammengefaßt alle guten Eigenschaften der einzelnen Stoffe aufwies. Die verwendeten Eisen- und Stahlsorten wurden, unverbürgten Angaben zufolge, zu dünnen Platten, Stäben oder Drähten verarbeitet, die man gradlinig zusammenschweißte oder seilartig ineinander flocht und darauf zusammenschmiedete. Das so erhaltene Gemenge wurde entweder zu fertiger Handelsware verarbeitet, oder man zog es stab- oder drahtartig dünn aus und zerlegte es in kurze Stücke, die dann nochmals miteinander verflochten und verschmiedet wurden. Dieser Vorgang wiederholte sich so lange, bis die verlangte Mischung erzielt war, wobei der Stahl nach jeder Verarbeitung ganz langsam abgekühlt und nach der letzten Vornahme etwa 8 bis 14 Tage lang einer gelinden gleichmäßigen Hitze unter einer Bedeckung mit trockenem Kuhdünger ausgesetzt wurde. Den hierbei aus dem Dünger entwickelten Gasen schrieb man eine besonders vorteilhafte Einwirkung auf die Güte des Stahles zu. War diese Annahme auch unzutreffend, so blieben doch die gewünschten Wirkungen nicht aus. Sie hatten ihren Grund aber nicht in etwa entwickelten Gasen, sondern dem Umstande zu danken, daß der Dünger die Wärme gleichmäßig erhielt und daß gleichzeitig ein Teil des bei seiner Verbrennung freiwerdenden Kohlenstoffes in das Eisen überging. Es traten also die gleichen Vorgänge ein, wie bei dem von unseren Hüttenleuten viel geübten „Tempern" oder „Zementieren". Diese Verfahren sind auch nichts weiter als ein Glühen des Stahles, der in Holzkohle dicht eingepackt ist, wobei er Kohlenstoff von seiner Verpackung auf-



Kriegserinnerungsschmuck in Silber mit Edelsteinen nach Entwürfen von P. P. Pfeiffer — Pforzheim



Trost- und Erinnerungsplakette 1914—1917 von P. P. Pfeiffer — Pforzheim

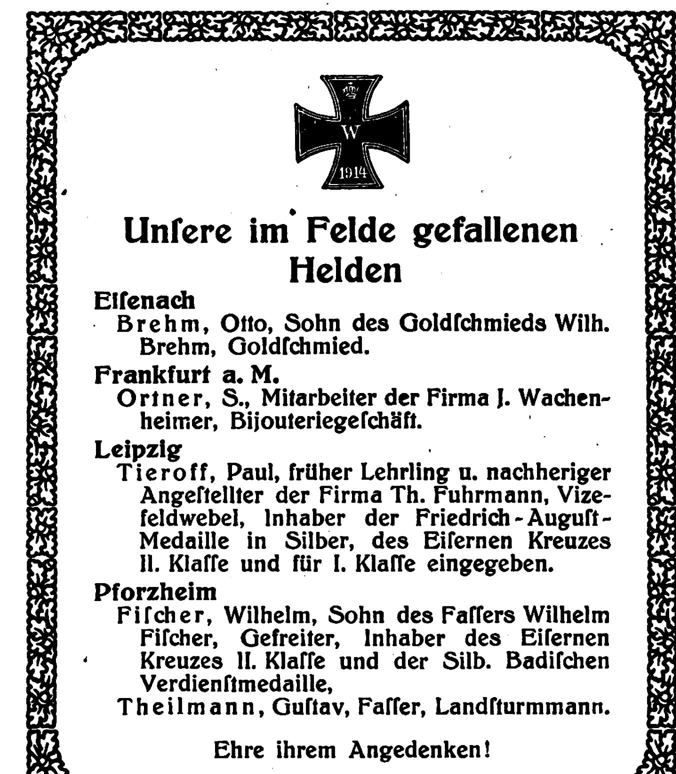


Porträt-Medaillen von P. P. Pfeiffer — Pforzheim

Medaillen und Büſte von P. P. Pfeiffer — Pforzheim

nimmt. Aus dem ſo zubereiteten Stahl wurden dann die berühmten Schwertklingen geſchmiedet. Dieſe unterſchieden ſich nach ihrer Fertigſtellung äußerlich kaum von ſolchen, die aus gewöhnlichem Stahl hergeſtellt waren. Um ihnen das bekannte, verſchiedenartig gewellte oder geflammte Ausſehen zu erteilen, mußten ſie erſt noch mit Ätzmitteln behandelt werden, die auf die einzelnen Stahlſorten des Gemenges je nach ihrer Zuſammenſetzung und Härte verſchieden einwirkten und dadurch die Trenn- und Schweißlinien hervortreten ließen.

Die Waffenſchmiede des Morgenlandes wachten ſtreng darüber, daß die Verfahren zur Stahlbereitung keinem Unberufenen bekannt wurden. Sie hielten dadurch jeden Wettbewerb von ihrer ſchon ſehr lange geübten Kunſt fern. Erſt im Mittelalter gelang es einzelnen Kreuzfahrern, das Geheimnis auszukundſchaften, die es dann bei ihrer Rückkunft mit in die Heimat brachten. So fand es ſeinen Weg nach Deutſchland, Frankreich, Belgien, Spanien und England, wo es ſich raſch verbreitete und manche Verbeſſerung erfuhr. Im Grunde iſt aber auch heute das Verfahren noch das aus den älteſten Zeiten her geübte und beſteht in der Hauptſache darin, daß Stahl von verſchiedener Zuſammenſetzung in möglichſt dünnen Lagen zuſammengeflochten und derart verſchweißt werden, daß ſie eine zwar dicht zuſammenhängende Maſſe bilden, in der aber die einzelnen Lagen erhalten bleiben. Allerdings kommen dabei nicht mehr die früher üblichen umſtändlichen Verfahren zur Herſtellung des Rohſtoffes und ſeiner weiteren Verarbeitung und Miſchung zur Anwendung, ſondern die einzelnen Stahl- und Eiſenſorten werden unter Benutzung aller techniſchen und chemiſchen Erfahrungen unſerer Hüttenleute erzeugt und zuſammengebracht. Ebenſo iſt man in der Zuſammenſetzung des Stahles nicht mehr wie früher dem Zufall überlaſſen, ſondern kann die Rohſtoffe ganz nach Belieben miſchen und Eiſen und Stahl in unendlich vielen Sorten ſowie in jeder gewünſchten Zuſammenſtellung erzeugen. Damaszenerſtahl wird jetzt überall, und zwar vornehmlich auch in Deutſchland, in großen Mengen und in den verſchiedenſten Sorten hergeſtellt. Man verwendet ihn nicht mehr ausſchließlich zu Schwertklingen, ſondern auch zu Schneidwerkzeugen aller Art, zu Gewehrläufen und vielen anderen Gerätſchaften, bei denen Wert auf große Feſtigkeit, Härte, Federkraft und gefälliges Ausſehen gelegt wird. TIK



Unſere im Felde gefallenen Helden

Eiſenach
Brehm, Otto, Sohn des Goldſchmieds Wilh. Brehm, Goldſchmied.

Frankfurt a. M.
Ortner, S., Mitarbeiter der Firma J. Wachenheimer, Bijouteriegeſchäft.

Leipzig
Tieroff, Paul, früher Lehrling u. nachheriger Angeſtellter der Firma Th. Fuhrmann, Vizefeldwebel, Inhaber der Friedrich-Auguſt-Medaille in Silber, des Eiſernen Kreuzes II. Klaſſe und für I. Klaſſe eingegeben.

Pforzheim
Fiſcher, Wilhelm, Sohn des Faſſers Wilhelm Fiſcher, Gefreiter, Inhaber des Eiſernen Kreuzes II. Klaſſe und der Silb. Badiſchen Verdienſtmedaille,
Theilmann, Guſtav, Faſſer, Landſturmmann.

Ehre ihrem Angedenken!

Künſtliche Färbung des Hornes

Horn wird in der Metallinduſtrie vielfach zu Griffen, Henkeln, Füßen von Gefäßen und Apparaten verwendet und muß dann in einer dem Ganzen entſprechenden Weiſe gefärbt werden.

Das Bleichen, alſo Entfernen der Naturfarbe, geſchieht am beſten mit Waſſerſtoffſuperoxyd. Eine Gelbfärbung erzielt man mit einer verdünnten Salpeterſäure (1 Teil Salpeterſäure auf etwa 3 Teile Waſſer.)

Am meiſten angewandt wird die Schwarzfärbung. Hierzu kann man eine geſättigte Löſung von Bleinitrat (ſalpeterſaures Blei) in Waſſer verwenden. Es entſteht dabei durch Einwirkung der im Horn enthaltenen Stoffe im Verlaufe von mehreren Tagen Schwefelblei. Bei kürzerer Einwirkung entſteht nur eine Dunkelfärbung. Gebleichtes Horn färbt dieſe Löſung nicht, man muß für ſolches eine alkaliſche Bleilöſung (Löſung des Bleiſalzes in Kali- oder Natronlauge) verwenden, doch greift dieſe das Horn unter Entwicklung von Schwefelwaſſerſtoff ſtark an. Auch ein Brei aus 1 Teil Mennige, 1 Teil gelöſchtem Kalk und 2 Teilen Soda mit Waſſer wird in dieſem Falle verwendet. Dieſer Brei wirkt weniger ſtark, es iſt deshalb bei ſeiner Anwendung nicht ſo große Vorſicht nötig, wie bei der alkaliſchen Löſung.

Durch mehrstündiges Einlegen in eine zehnprozentige Lösung von salpetersaurem Quecksilberoxydul wird Horn schön grau gefärbt. Diese Graufärbung geht in ein tiefes Schwarz über, wenn man die Gegenstände in eine Lösung von 1 Teil Schwefelleber in 20 Teilen Wasser legt, es bildet sich dabei Schwefelquecksilber. Bei dem Gebrauch von Quecksilbersalzen ist deren Giftigkeit wegen Vorsicht am Platze, doch ist die Färbung selbst praktisch unlöslich und deshalb ungefährlich.

Auch eine Lösung von 1 Teil übermangansaurem Kali (Kaliumpermanganat) in 10 Teilen Wasser, die zweckmäßig vor dem Gebrauche etwas erwärmt wird, kann zum Schwarzfärben dienen. Es ist bei dieser Lösung jedoch längere Einwirkung nötig, wobei die Oberfläche des Hornes leicht angegriffen wird. Bei kürzerer Einwirkung gibt die Kaliumpermanganatlösung gelb- bis rotbraune Färbungen. Da Schwefelnatrium- oder Ammoniumoxalatlösungen das bei dieser Färbung entstehende Mangansuperoxyd in wasserlösliche Verbindungen verwandeln, hat man ein Mittel, Zeichnungen, Marmorierungen usw. herzustellen.

Eine auf das Zehnfache mit Wasser verdünnte Lösung von 4 Teilen metallischem Quecksilber in 10 Teilen Salpetersäure gibt rote bis rotbraune Färbungen.

Eine achatähnliche Färbung entsteht, wenn man in alkalischen Bleilösungen stark angequollenes und tief angebeiztes Horn abschleift.

Schildpattähnliche Färbungen erzielt man, wenn man auf mit Salpetersäure vorgebeiztes Horn den obengenannten Brei von Mennige, Kalk und Soda geschickt aufträgt, wobei man ihm zur Abstufung der Färbung Zinnasche zusetzen kann. Rote Stellen kann man dabei durch eine zweiprozentige Fuchsinlösung erzeugen. Teerfarbstoffe können übrigens in ausgedehntestem Maße zur Färbung des Hornes herangezogen werden.

Seidenglänzende, perlmutterartige, manchmal silber- oder golddrahtähnliche Einlagerungen erzeugt man mit einer 15 bis 20 prozentigen Lösung von Bleinitrat in Wasser, die man einen oder mehrere Tage einwirken läßt, wobei man in 5 prozentiger Salzsäure badet. Auch dieser Lösung können geeignete Teerfarbstoffe zur Erzielung eines golddrahtähnlichen Netzwerks auf gewöhnlichem grünen Horn 1 % Flavophosphin zugesetzt werden.

Außer der für technische Gegenstände bevorzugten weißen und schwarzen Färbung lassen sich also bei geschickter sachgemäßer Arbeit recht mannigfache und auch künstlerisch wirkungsvolle Färbungen erzielen, was für viele Industriezweige von großer Bedeutung ist. H. Kr.

Zu unseren Abbildungen

Für die vorliegende Ausgabe unserer Zeitschrift hat uns Bildhauer und Ziseleur P. P. Pfeiffer — Pforzheim wieder einige ausgezeichnete Schmuckstücke naturalistischer Art, eine Büste und verschiedene Porträt-Medaillen sowie eine Erinnerungs-Plakette zur Verfügung gestellt.

Von den Porträt-Medaillen zeigen besonders die beiden niedlichen Kinderköpfe auf Seite 235 eine künstlerisch beachtenswerte Auffassung.

Die prächtige Plakette (Seite 234) ist als Trost- und Erinnerungszeichen an den Weltkrieg gedacht. Der Kopf versinnbildlicht die deutsche Frau, die ihren Mann oder Bräutigam verloren hat. Die Landschaft im Hintergrund mit Grabkreuz erinnert an die letzte Ruhestätte der Gefallenen. Die untenstehenden Worte sprechen das dem Vaterlande gebrachte große Opfer aus, sie lauten: Die uns im Herzbund Angetrauten kämpften, siegten, bauten für Deine Größe „Vaterland". Uns blieb der schlichte Reif als letztes Pfand! 1914—1917. Die Plakette eignet sich besonders als Geschenk an Witwen und Bräute, aber auch für jedes Haus als Mahnung an das große Opfer, das andere dem Vaterlande bringen mußten.

Die Prägung erfolgte in B. H. Mayer's Hofkunstprägeanstalt, Pforzheim. Der Reinertrag des Verkaufs fällt nach getroffener Vereinbarung der Kriegshinterbliebenenfürsorge zu.

Vermischtes

Schwäb. Gmünd. Die Königl. Fachschule für Edelmetallindustrie gibt bekannt, daß das Winterhalbjahr am 17. September d. J. beginnt. Aufnahme und Ausbildung erhalten Söhne und Töchter von Goldschmieden, welche sich unserem edlen Berufe widmen wollen, außerdem sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der praktischen Einschulung von Kriegsinvaliden ganz besondere Sorgfalt gewidmet wird. Wir verweisen ferner noch auf die Anzeige Seite 24 dieser Nummer.

Die Reichsbank lehnt es ab, an die **Schmuckindustrie noch Gold für den Inlandsbedarf** abzugeben. Sie läßt durch Wolffs Tel.-Büro folgende Erklärung verbreiten:

„Die Reichsbank hat, um diejenigen Goldwarenfabriken, welche zunächst außerstande waren, zur Herstellung von Kriegsmaterial überzugehen, vor dem Erliegen und die beteiligte Arbeiterschaft — allein in Pforzheim kamen 5000 Arbeiter in Betracht — vor dem Brotloswerden zu bewahren, in geringem Umfange noch Gold zur Anfertigung von ganz leichten Goldwaren abgegeben, die einen Kriegsgewinnler schwerlich zum Erwerbe anzureizen vermögen. Nachdem es indes nunmehr gelungen ist, den größten Teil der beteiligten Arbeiterschaft in andere Industrien überzuführen, sind die Gründe für die Lieferung der bislang gewährten geringen Goldmenge fortgefallen, und die Reichsbank hat deshalb nunmehr auch die Abgabe von Gold zur Herstellung leichter echter Inlandswaren einschließlich der Trauringe eingestellt. Gold wird demnach zur Herstellung echter Goldsachen für den Inlandsbedarf von der Reichsbank überhaupt nicht mehr abgegeben.

Wenn hierbei des öfteren auf die angeblich noch immer reich gefüllten Läger und Auslagen der Juweliere und Goldwarenhändler hingewiesen wird, so sei bemerkt, daß es sich dabei vielfach um eine Sinnestäuschung handelt, da der Laie echte Goldsachen von doublierten Stücken nicht zu unterscheiden vermag. Soweit in Einzelfällen tatsächlich noch schwere echte Goldsachen feilgeboten werden, sind sie aus solchem Golde hergestellt, welches die Goldwarenfabrikanten, um sich Ersatz für das von der Reichsbank ihnen verweigerte

Gold zu beschaffen, in der Form von Altgold dadurch an sich zu ziehen vermocht hatten, daß sie für das Altgold immer höhere, den normalen Preis für Gold weit übersteigende Preise bezahlten. Nachdem auch diese Quelle durch die Verordnung des Bundesrats vom 8. Februar 1917, welche einen Höchstpreis für Altgold im Betrage von 2790 Mark für 1 Kilogramm Feingold festsetzt, verstopft ist, kann von einer irgendwie ins Gewicht fallenden Neuherstellung echter Goldsachen für den Inlandsbedarf überhaupt nicht mehr die Rede sein.

Bei dieser Gelegenheit soll abermals nachdrücklichst betont werden, daß die an die Goldankaufsstellen abgegebenen Goldsachen — abgesehen von dem unten behandelten Falle — ausnahmslos eingeschmolzen und in Barrenform den Beständen der Reichsbank zugeführt werden. Das immer noch umlaufende Gerücht, daß von den Goldankaufsstellen angekaufte Goldsachen weiterverkauft worden seien, beruht wahrscheinlich — und wie in Einzelfällen auch tatsächlich festgestellt werden konnte — auf einer Verwechslung der Goldankaufsstellen mit den Sammelstellen des Vaterlandsdank, der die ihm geschenkweise überlassenen ansehnlicheren Goldsachen nicht immer eingeschmolzen, sondern zur Verstärkung seiner Barmittel anderweitig zu veräußern gesucht hat. Lediglich in dem überaus seltenen Falle, daß einem bei den Goldankaufsstellen angebotenen Stück ein hoher geschichtlicher, kultureller oder Kunstwert beizumessen ist, und in dem die Vernichtung eines derartigen wertvollen Kulturdokuments außer jedem Verhältnis zu der dadurch herbeigeführten Verstärkung des Goldschatzes der Reichsbank stehen würde, wird das Stück dem Veräußerer zum Rückkauf wieder zur Verfügung gestellt oder mit seiner Zustimmung an ein öffentliches Museum abgegeben. Die Veräußerung an private Sammler ist vollkommen ausgeschlossen."



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Bielefeld
Burhorn, Fritz, Sohn des Goldschmieds F. Burhorn, Goldschmied.

Brötzingen
Reister, Gustav, Fasser, Gefreiter.

Düsseldorf
Biesenbach, Sohn des Rittmeisters der Res. Biesenbach, Teilhaber der Fa. Wilh. Stüttgen, Offiziers-Aspirant, Vize-Wachtmeister.

Köln
Gohr, Theo, Goldschmied bei der Firma P. Müller — H. Levy, erhielt das Eiserne Kreuz II. Klasse und wurde gleichzeitig zum Unteroffizier befördert.

Leisnig
Hedicke, Walter, Sohn des Juweliers Otto Hedicke, Einjährig-Freiwilliger.

Pforzheim
Behringer, Karl, Zeichner, Unteroffizier,
Britsch, Emil, aus Unterreichenbach, Goldschmied bei der Firma Friedrich Speidel, Kanonier,
Enghofer, Adolf, Goldschmied bei der Fa. Stieß, Fahrer,
Riedt, Gustav, Kaufmann bei der Fa. Victor Mayer, Landsturmmann, bei einer Regiments-Telephontruppe,
Rieger, Heinrich, Stahlgraveur bei der Firma Beckh & Turba, Landsturmmann,
Uebelhör, Gustav, Goldschmied, Armierungssoldat,
Walz, Friedrich, früher bei der Fa. Kollmar & Jourdan, Ersatzreservist,
Weber, Eugen, Goldschmied, Musketier.

Schwäb. Gmünd
Wöhler, Kurt, Sohn des Herrn Oskar Wöhler, Leutnant der Landwehr, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Hannover
Porcher, Eugen, Inhaber der Firma Ewald Porcher, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl. und der Rettungsmedaille, erhielt vom Großherzog von Baden die Karl-Friedrich-Verdienstmedaille.

Niefern
Rathfelder, Gustav, Sohn des Goldarbeiters Joh. Gg. Rathfelder, Musketier, erhielt die Badische Silberne Verdienstmedaille,

Stuttgart
Laemmert, Inhaber der Fa. Ad. Schwerdt, Kunstprägeanstalt, Hauptmann d. Landwehr, wurde mit dem Wilhelmskreuz m. Schwertern ausgezeichnet.

Beförderungen:

Pforzheim
Katz, Hermann, Fabrikant, Inhaber d. Eisernen Kreuzes II. Kl., wurde z. Leutnant befördert.

Die Privatentnahmen des Chefs werden sehr oft auf Gewinn- und Verlustkonto übertragen, wodurch naturgemäß der Gewinn um den Betrag dieser Entnahme gekürzt wird. Diese Verbuchung ist falsch und entspricht durchaus nicht den Vorschriften der Steuerbehörde. — Die Entnahmen dürfen nicht als Verlust angesehen werden, sondern müssen auf Kapitalkonto übertragen werden, da sie nicht als Gehalt des Chefs zu betrachten sind, wie oft zur Begründung angeführt wird, sondern nur auf Vorschuß auf den sich ergebenden Jahresgewinn. Falls die Feststellung des Gewinnes, wie es bei der einfachen Buchführung geschieht, durch Gegenüberstellung des vorjährigen Vermögensbestandes mit dem diesjährigen Vermögensbestande erfolgt, ist zu dem sich ergebenden Überschuß, d. h. dem Gewinn, die Privatentnahme hinzuzurechnen, und der sich ergebende Endbetrag stellt den tatsächlichen Reingewinn dar, der der Steuerbehörde aufgegeben ist. Der § 8 der Steuerbestimmungen sagt unzweifelhaft, die Kosten des Haushaltes sind nicht abzugsfähig. mk.

Die bargeldlose Begleichung der Fernsprechgebühren im Postscheckverkehr wird denjenigen Fernsprechteilnehmern eindringlich empfohlen, die ein Postscheckkonto haben. Sie brauchen nichts weiter zu tun, als ihrem Fernsprechvermittelungsamt gegenüber zu erklären, daß die Fernsprechgebühren jedesmal bei Fälligkeit ohne besonderen Antrag, also ohne daß eine Überweisung ausgestellt wird, von ihrem Postscheckkonto abgebucht und dem Postscheckkonto des Vermittelungsamtes gutgeschrieben werden sollen. Damit die Teilnehmer ihr Postscheckguthaben rechtzeitig auffüllen

können, wenn es für den Betrag der Fernsprechgebühren keine ausreichende Deckung bietet, sendet ihnen das Fernsprechvermittelungsamt die Rechnung über die Fernsprechgebühren drei Tage vor deren Abbuchung vom Postscheckkonto. mk.

Das **städtische Arbeitsamt zu Pforzheim** gibt in seinem Geschäftsbericht für die Jahre 1913, 1914, 1915 und 1916 eine anschauliche Darstellung seiner Tätigkeit, die dadurch an Interesse gewinnt, als die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse ganz besondere Anforderungen stellten. Von offenen Stellen im Goldschmiedegewerbe in den Jahren

	1913	1914	1915	1916
	6982	3072	5549	7550
konnten	6046	2659	4669	5111

besetzt werden.

Die Zahlen für sämtliche Berufsarten stellten sich wie folgt:

	1913	1914	1915	1916
offene Stellen	24912	20857	16796	15981
davon wurden besetzt	19363	15643	12154	10380

Die Lehrstellenvermittlung zeigt gegenüber früheren Jahren deutlich die ungünstige Einwirkung des Krieges, und die Einstellung verschiedener Betriebe durch Einberufung unterstützte besonders bei Knaben die Neigung, statt einer Lehrstelle eine sofort gut bezahlte Beschäftigung als jugendlicher Hilfsarbeiter in der Kriegsindustrie anzunehmen.

Einen breiten Raum nimmt die Arbeitslosenfürsorge ein und wurden folgende Aufwendungen gemacht:

	Unterstützung in bar	Mietzinszuschüsse	Naturalien	Zusammen
1915	285472.55	37356.34	9772.62	332601.51
1916	179894.19	36507.50	5633.36	222035.05

Die neu eingerichtete Abteilung für Kriegsbeschädigten-Fürsorge hat infolge der des öfteren eintretenden außerordentlichen Schwierigkeiten ein reiches aber dankbares Betätigungsfeld, welches mit der Länge des Krieges immer ausgedehnter und vielseitiger werden dürfte. Bis Ende 1916 wurden im ganzen 596 stellensuchende Kriegsbeschädigte eingetragen. Von diesen erhielten durch Vermittlung des Arbeitsamtes 534 passende Stellen zugewiesen, während 62 Beschädigten geeignete Stellen nicht zugewiesen werden konnten, da sich dieselben größtenteils noch in Lazaretten bezw. in ärztlicher Behandlung befanden. Verhandlungen hierwegen sind noch im Gange. Interessant ist es, wie diese 534 Kriegsbeschädigten untergebracht wurden, nämlich

301 Personen in ihren früheren, gelernten Berufen
53 „ „ verwandten Berufen
78 „ „ fremden Berufen
26 „ bei staatlichen Behörden
76 „ in städtischen Betrieben.

Der Lazarett-Arbeitsnachweis, welcher dem städtischen Arbeitsamt angegliedert ist, hat eine äußerst lebhafte Tätigkeit entfaltet und recht gute Erfolge erzielt. Von den Reserve-Lazaretten in Pforzheim wurden 786 Lazarett-Insassen zugewiesen, wovon 713 passende Stellen vermittelt werden konnten. 16 Insassen konnte keine Arbeit zugewiesen werden, da geeignete Stellungen nicht vorhanden waren, während bei 57 Insassen die Überweisung wieder rückgängig gemacht werden mußte, weil sie nach dem Heimatlazarett entlassen wurden oder zum Truppenteil zurückkehren konnten.

Es würde zu weit führen, wenn wir ausführlich auf die vielseitige Tätigkeit des städtischen Arbeitsamtes in Pforzheim eingehen wollten, nur möchten wir feststellen, daß diese gemeinnützige Einrichtung insbesondere unserem Goldschmiedegewerbe zum Segen gereicht. Auch übernimmt das Arbeitsamt die Stellenvermittlung nach auswärts.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Dessau. Hofjuwelier Otto Heinzelmann gibt bekannt, daß der Werkführer Goldschmied Fritz Hammann nach 26jähriger Tätigkeit in seinem Betriebe gestorben ist.

Hanau. Herr Jean Heuser, Werkführer der Firma Wilhelm Schwahn, ist nach kurzer Krankheit plötzlich verstorben. Er war über 30 Jahre bei genannter Firma tätig.

Karlsruhe. Hofjuwelier Rud. Schmidt-Staub.

Pforzheim. Gustav Maier, technischer Prokurist und Betriebsleiter der Kettenfabrik Friedrich Speidel.

Stade. Juwelier Claus Spreckels im Alter von 53 Jahren.

Wien. Juwelier Samuel Herz ist im 80. Lebensjahre gestorben. — Siegmund Lunzer, Juwelier und Schätzmeister, im Alter von 69 Jahren.

Jubiläen

Dresden. Hofjuwelier Theod. Heinze, Dresden-A., feiert am 1. September sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Herr Heinze gehört zu denen, die aus eigener Kraft und Intelligenz das Geschäft zu der jetzigen Blüte gebracht haben. Manches schöne Stück ist aus seiner Kunstwerkstatt, auch in Silber, hervorgegangen. So die Silbergeräte der Kirche zu Dresden-Strehlen, der Tafelaufsatz des Kreuzers Dresden u. a. m. Herr Heinze ist Stadtverordneter, Mitglied der Gewerbekammer und ein edler Mensch, der äußerst tüchtig in seinem Fach ist und über große Kenntnisse in Steinen bezw. Perlen verfügt. Sein Sohn, der auch die Meisterprüfung gemacht hat, unterstützt ihn in seinem Geschäft. Seine auf der Ringstraße befindlichen schaufensterlosen Geschäftsräume sind vornehm modern eingerichtet. Herr Heinze wurde auch auf Ausstellungen öfters prämiiert.

Auszeichnungen

Hanau. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielt Fabrikant Konrad Schwahn, Mitinhaber der bekannten Goldwarenfirma Wilhelm Schwahn.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Hanau. Unter der Firma Christian Peter betreibt zu Hanau der daselbst wohnhafte Bijouterie- und Juwelenfabrikant Christian Peter ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann. Der Ehefrau Katharine Peter, geb. Vinson, ist Prokura erteilt.

Pforzheim. Firma Emil Becker: Fabrikant Emil Becker ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und Kaufmann Christian Kauderer in Rottweil i. Wttbg. als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Unsere zu den Fahnen eingezogenen Berufsangehörigen

Aschersleben
Hartung, F. J., Juwelier, Landsturmm.

Berlin
Engelhardt, Friedrich, Fasser und Graveur,
Hadank, fünfter Sohn des Goldwarenfabrikanten Oscar Hadank, in einem Artillerie-Regiment.

Berlin-Baumschulenweg
Dupré, Leon.

Einbeck
Proffen, K., Juwelier, in Firma Ferd. Burgtorff Nachf.

Koblenz a. Rh.
Kersting, Ferdinand, Goldschmied und Graveur.

Frankfurt a. M.
Rauner, W., Goldschmiedegehilfe.

Kiel
Göschel, Erich, Goldschmied.

Köln a. Rh.
Eisenächer, Peter, Goldschmied.

Saarbrücken
Both, Théophile, Goldschmied.



Betrug, Diebstahl und Einbruch

Hamburg. In der Nacht zum Sonntag, den 5. August 1917, erbeuteten Einbrecher in einem Goldwarengeschäft der Belleallancestraße in Hamburg silberne Damenuhren, goldene und Doublé-Krawattennadeln, Kavalierketten, Ringe und Broschen und andere Goldwaren im Gesamtwert von 4000 Mark.

Berlin. In einem Juweliergeschäft in der Friedrichstraße erschienen mehrere Herren, die verschiedene Schmuckstücke aussuchten; sie unterhielten sich während des Einkaufs und schienen sich zu kennen. Während einige der Herren, die zusammen für ungefähr 2000 Mark kauften, alles bar bezahlten, gab der eine einen Scheck auf die Spar- und Darlehnskasse des Landkreises Köln über 2500 Mark als Kaufpreis für zwei Brillantringe, eine silberne Tasche und eine goldene Brosche. Der Kunde nannte sich Freiherr Heinz v. Berswort-Wallrabe auf Rittergut Remnade bei Blankenstein in Westfalen. Die Verkäuferin trug kein Bedenken, das Papier in Zahlung zu nehmen. Als der Geschäftsinhaber den Scheck zu Geld machen wollte, erfuhr er, daß der Käufer zwar seinen richtigen Namen angegeben hatte, daß er aber auf der Bank nicht das geringste Guthaben besaß. Die Ermittlungen ergaben, daß er entmündigt ist und mit seiner Familie nicht mehr in Verbindung steht. Als seine Wohnung hatte der Freiherr ein Berliner Hotel bezeichnet. Er hat sich auch dort aufgehalten, war aber bereits abgereist, als sich der Juwelier nach ihm erkundigen wollte.

Halle a. S. In der Nacht zum 7. August ist in das Uhren- und Goldwarengeschäft Schäfer, Leipziger Straße 92, eingebrochen worden. Die Diebe sind durch eine Tür vom Hausflur in den Laden eingedrungen. Zum Erbrechen der Tür haben sie ein Brechwerkzeug von 1,5 cm Breite verwendet. Gestohlen sind 45 verschiedene Uhren im Werte von 16 bis 140 Mark, von denen bis jetzt nur folgende Nummern festgestellt werden konnten: 0885190, 0885191, 78601, 71584, 254645/50, 218988/62, eine silberne Anker-Herrenuhr hat auf dem hinteren Deckel das Bild Kaiser Friedrichs in schwarzer Emaille ziseliert, ferner 155 Trauringe von 18—78 Mark, 70 andere Ringe von 1,75—70 Mark, 25 Paar Ohrringe von 20,50—26,75 Mark, 12 Halsketten von 2—65 Mark, 3 Alpaka-Zigarrentaschen, 9 Schlipsnadeln von 2,10—12 Mark, 16 Fächerketten von 6—34 Mark, 3 Broschen von 3,50—20 Mark, 88 Herrenuhrketten von 2,80—105 Mark, 1 goldener Klemmer, 3 Lederarmbänder, 1 Schrittzähler aus Nickel, und 6 Uhren, die zur Ausbesserung abgegeben waren, darunter 1 Herren-Savonettuhr Nr. 2764685, 2 goldene Damenuhren Nr. 73735 und 10320. — Der Tat verdächtig erscheint ein Mann von etwa 26 Jahren, 1,68—1,70 m groß, kräftig, mit dunkelblondem Haaren, hochgebürstetem Schnurrbart, über der rechten Augenbraue eine Narbe, durch die das Augenlid hochgezogen erschein. Bekleidet mit dunkelgrauem Jackettanzug, schwarzem steifem Hut, weißem Vorhemd, weißem Stehkragen und schwarzem Schlips. Dieser Mann ist am 3. und 4. August in dem Geschäft gewesen, um etwas zu kaufen, hat aber beide Mal nichts gekauft, dadurch ist er aufgefallen. Wer Wahrnehmungen über auffälligen Verkauf solcher Sachen, wie der gestohlenen, macht, oder Angaben zur Ermittelung des verdächtigen Mannes machen kann, wird ersucht, sich bei der Kriminalpolizei Zimmer 36 zu melden. Die in Betracht kommende Versicherungsgesellschaft hat 10 Prozent des Wertes der wieder herbeigeschafften Gegenstände als Belohnung ausgesetzt. Der Gesamtwert beträgt etwa 6000 Mark.

* * *

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Fragen

Frage Nr. 1716. Bei Verlegung meines Betriebes rechnete mir die hiesige Stadt für elektrischen kupfernen Leitungsdraht für das Meter 27 Pfennig, ein Privat-Installateur dagegen 2 Mark für das Meter. Muß ich diesen Preis ohne weiteres zahlen, da doch für Kupfer von der Militärverwaltung ein Höchstpreis festgesetzt ist?

Frage Nr. 1719. Wie färbt man kleine Silbergegenstände rot, grün, blau usw.?

Frage Nr. 1720. Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage Nr. 1721. Welcher Kollege kann mir mitteilen, wie man Silber aus der bekannten Salzversilberung niederschlagen kann, so daß ich es nachher zur einfachen Cyankaliversilberung nehmen kann? Desgleichen, wie man aus alter Vergoldung und Versilberung noch event. Restbestände niederschlagen kann, ehe sie fortgegossen wird, denn im Waschwasserfaß scheidet es sich doch nicht aus?

Antworten

Zur Frage Nr. 1721. In der nächsten Nummer lassen wir eine ausführliche Beantwortung Ihrer Anfrage in Form eines längeren Artikels folgen.

Zur Frage Nr. 1722. Nachdem Ihnen bereits einige Bäder zum Oxydieren von Eisenartikeln angegeben worden sind, möchte ich Ihnen ein Verfahren vorschlagen, das ohne Strom arbeitet, sich schnell ausführen läßt und dabei eine sehr haltbare, ziemlich roststichere Oxydierung ergibt. Der hierbei entstehende Überzug von Kupfersulfid verträgt sogar eine gewisse Politur. Nach diesem Verfahren werden die sorgfältig entfetteten Gegenstände zunächst während 10 Sekunden in ein Bronzebad getaucht, das man sich durch Lösen von 10 g Kupfervitriol und 15 g Zinnchlorür in 1 Liter Wasser herstellt. Dem Bade gibt man schließlich noch 20 g reine Salzsäure zu. Die Lösung erfolgt in der Weise, daß man das Kupfervitriol in der doppelten Gewichtsmenge Wasser in der Wärme löst, diese Lösung dann filtriert, nun den Rest des Wassers zugibt und schließlich das Zinnchlorür und die Salzsäure zufügt. Nach dem Umrühren zeigt sich die Lösung bläulichweiß getrübt, sie setzt nach einiger Zeit weiße Flecken ab, die zu Boden fallen, und das fleckenfreie Bad ist dann gebrauchsfertig und ist, in gut verschlossener Flasche aufbewahrt, unbegrenzt haltbar. Die in diesem Bade mit einer Bronzehaut versehenen Gegenstände werden nun in Wasser abgespült und dann in einem zweiten Bade, dem Schwefelbade, während 2—3 Minuten hin- und herbewegt. Dieses zweite Bad besteht aus einer ziemlich konzentrierten Lösung von unterschwefligsaurem Natron in Wasser. Dem Bade wird kurz vor dem Gebrauch etwa 75 g Salzsäure auf 2 Liter Bad zugegeben. Durch das Hinzufügen der Salzsäure trübt sich das Bad durch ausgeschiedenen Schwefel, der sich zum Teil zu Flocken zusammenballt. Diese Flocken müssen durch Durchseihen durch ein feines Drahtsieb entfernt werden, weil diese sich eventuell an den zu oxydierenden Gegenstand festsetzen und dann Flecken ergeben. Nach erfolgter Färbung werden die Gegenstände sorgfältig in reinem Wasser gespült, worauf sie getrocknet werden. Das zweite Bad verliert seine Wirkung nach etwa 2 Stunden, kann jedoch immer wieder aufgefrischt werden, indem man von neuem einen Schuß reine Salzsäure zugibt.

R.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 796. Welche Firmen übernehmen das Drücken von Korpussachen, Tafelservicen usw.?

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Nr. 801. Könnten Sie mir eine Modelliermasse angeben (kein Ton), welche nicht hart wird und auch im Preis nicht zu hoch ist? Von wem könnte ich diese beziehen?

Nr. 802. Wer ist der Fabrikant der Passepartout-Armbänder Marke S. K.

Nr. 803. Wer fertigt Petschafte in Messing, Zink, Alpaka oder Silber ohne Griffe?

Nr. 805. Vorteilhafte Bezugsquelle für Alpacca-Silbertaschen gesucht.

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatsachen?

Nr. 808. Welche Firma fertigt als Spezialität silberne Cigaretten-Etuis?

Nr. 809. Welche Firma fertigt goldene Colliers als Spezialität?

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Welcher Kollege kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 812. Welche Besteckfabrik führt als Fabrikzeichen einen Würfel im Kreise?

Nr. 813. Wer liefert zu guten alten Ankerwerken neue Stahlgehäuse und sieht gleichzeitig die Werke nach?

Nr. 814. Welcher Fachgenosse, welche Großhandlung oder welches große Ladengeschäft hätte die Güte, mir ein praktisches Warenskontro für kurante Bijouterie zu empfehlen? Ich habe verschiedenes probiert, was sich nicht bewährte. Ich wäre überaus dankbar.

Nr. 815. Wer liefert Silberbecher und sonstige Gegenstände mit Fliegerabzeichen?

Nr. 816. Wer liefert Alpaka versilberte Myrthenkränze.

Nr. 817. Welche Firma liefert noch Kupfergalvanos für Abzeichen nach gegebenem Modell in kleinen Mengen?

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die Stuttgarter Metallwarenfabrik Wilh. Mayer & Frz. Wilhelm bringt zur 400. Jahresfeier der Reformation am 31. Oktober 1917 eine weitere Luthermedaille heraus, die das Reliefbildnis des großen Reformators in wohlgelungener Weise wiedergibt. Die Rückseite zeigt einen geharnischten Engel mit gezücktem Schwert, der einem am Boden liegenden Teufel den Fuß als Zeichen seines Sieges in den Nacken setzt, ferner die Umschrift: „Und wenn die Welt voll Teufel wär", sowie die Jahreszahl 1517. Die Medaille darf, dank ihrer künstlerischen Ausführung, bei Liebhabern einer guten Aufnahme sicher sein.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 33/34

Der deutsche bargeldlose Zahlungsverkehr 227
Zukunftsfragen des gewerblichen Mittelstandes . . . 230
Damaszenerstahl 232
Künstliche Färbung des Hornes 237
Unsere im Felde gefallenen Helden 237
Zu unseren Abbildungen 238
Vermischtes 238
Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet . . . 239
Andere Auszeichnungen und Beförderungen 239
Unsere zu den Fahnen eingezogenen Berufsangehörigen sowie kleine Mitteilungen 240

Abbildungen:

Arbeiten von P. P. Pfeiffer — Pforzheim . . . . 233—236

38. Jahrgang

Nummer 35/36



Leipzig, den 1. September 1917

Rückgewinnung der Metalle aus galvanischen Bädern, fehlerhaft galvanisierten Waren, Abfällen und dergleichen

Von F. Reinboth, Charlottenburg

(Antwort zur Frage Nr. 1721)

Mit dem Aufschwung, welche die Galvanotechnik im Laufe der Jahre genommen hat, ist der Verbrauch an galvanischen Bädern im allgemeinen, an Elektrolytsalzen im besonderen ein ganz enormer geworden, und man würde heutzutage noch ebenso unrationell arbeiten wie in den Anfangszeiten dieser Industrie, wo man u. a. aufgebrauchte Bäder einfach weggoß, so wäre wohl schwerlich die Galvanotechnik zu ihrer heutigen Höhe gelangt. Eine galvanotechnische Anstalt, welche heute mit ihren Materialien so umgehen wollte, dürfte kaum mehr konkurrenzfähig sein. Außerdem macht es die heutige Kriegslage mit dem daraus folgenden Mangel an Metallen und Metallsalzen geradezu zur Pflicht, im äußersten Maße hauszuhalten, nicht nur mit den Metallen selbst, sondern auch mit jeglichem Abfall. Ja, die Aufarbeitung gebrauchter Bäder, die Rückgewinnung der Metalle aus galvanisierten und fehlerhaft galvanisierten Waren und nicht minder die Rückgewinnung aus Abfällen aller Art, wie Staub, Kehricht, Waschwässern, ist zuweilen die Aufgabe und Tätigkeit besonderer Gewerbe geworden. Es dürfte daher für unsere Leser gewiß nicht uninteressant sein, einige Einblicke in dieses Gebiet zu erhalten und die Mittel und Wege kennen zu lernen, die Rentabilität ihres Gewerbes zu erhöhen.

Die Rückgewinnung erstreckt sich im großen und ganzen auf die wertvollen Edelmetalle: Gold, Silber und Platin. Wir können uns daher sogleich diesen bei unserer Betrachtung zuwenden.

Unsere in der Praxis verwendeten Silber- und Goldbäder sind durchweg cyankaliumhaltig. In Anbetracht der Giftigkeit dieses Stoffes bezw. der sich hierbei bildenden höchst giftigen Blausäure sind alle Manipulationen im Freien, fern von Wohnstätten oder unter einem gut ziehenden Kamin vorzunehmen. Das für Nichtchemiker einfachste Verfahren, Gold und Silber aus Bädern zurückzugewinnen, ist das Eindampfen der Bäder zur Trockne mit entsprechender Weiterverarbeitung. Obgleich ziemlich umständlich, ist dieses Verfahren doch zu empfehlen. Die Frage wäre nur zu erörtern, ob es vorteilhafter ist, die Bäder getrennt oder Gold- und Silberbäder zusammen zu verarbeiten. Bedenkt man indes, daß es meist Silbersachen sind, welche vergoldet werden, und daß hierbei stets etwas Silber in Lösung geht, die Goldbäder stets auch etwas silberhaltig sind, so wird man am zweckmäßigsten von einer getrennten Verarbeitung absehen. Die Gold- und Silberbäder werden daher in der Praxis auch meist zusammen in einem großen emaillierten Gefäß eingedampft, indem man von Zeit zu Zeit Badflüssigkeit nachgießt. Sobald die Flüssigkeit beginnt breiige Konsistenz anzunehmen, muß ständig gerührt werden, um ein Festbrennen an dem Gefäß zu vermeiden. Ist die Masse trocken und bröcklig geworden, so wird sie vom Feuer genommen und im Mörser zerstoßen; eventuell muß zur vollständigen Trocknung ein Rösten der Masse in einer eisernen Pfanne vorausgehen. Nun vermengt man 4 Volumenteile dieser Masse mit 5 Volumenteilen eines Gemisches aus gleichen Teilen Holzkohlenpulver und kalz. Soda, röstet das Ganze und pulverisiert es nochmals.

Dann füllt man einen hessischen Tiegel zur Hälfte mit dieser Masse und erhitzt den Tiegel offen über starkem Koksfeuer unter öfterem Umrühren mit einem Eisenstabe so lange, bis die Masse dünnflüssig und weißglühend geworden ist. Hierbei tritt starkes Kochen und Neigung zum Überkochen ein. Durch Aufstreuen von Kochsalz wird das Überkochen vermieden. Ist die Masse von gehöriger Dünnflüssigkeit, so deckt man den Tiegel zu und läßt ihn noch eine knappe Stunde im Feuer. Nach dem teilweisen Abkühlen des Tiegels wirft man denselben noch heiß in Wasser und läßt ihn darin vollends erkalten. Hierauf wird der Tiegel abgeschlagen. Das Metall muß bei genügender Hitzanwendung zu einem glatten Regulus zusammengeschmolzen sein. Dieser wird in einem kleineren Tiegel umgeschmolzen und schließlich unter Zugabe von etwas Salpeter abgetrieben und nun entweder an eine Scheideanstalt verkauft oder, falls man das Metall im Betriebe wieder selbst verarbeiten will, geschieden.

Zwecks Scheidung muß jedoch goldhaltiges Silber, nicht silberhaltiges Gold vorliegen, es muß also eventuell noch Silber zugeschmolzen werden. Das goldhaltige Silber wird durch Schmelzen und Ausgießen in Wasser gekörnt, das gekörnte Metall in einem gußeisernen Kessel mit bleiernem Deckel, Sicherheitsventil und Abzugsrohr mit starker Schwefelsäure solange gekocht, bis das Silber nebst etwa vorhandenem Kupfer vollständig aufgelöst ist, wobei das Gold als Pulver zurückbleibt. Dieses schmilzt man in Tiegeln zusammen. Das Silber wird durch Fällen mit Kochsalz als Chlorsilber gewonnen, worauf später noch eingegangen werden wird.

Wenn eine Einrichtung zum Schmelzen nicht vorhanden ist, so können diese Edelmetalle auch direkt aus den cyankalischen Bädern ausgefällt werden. Doch tut man hierbei gut, die Silberbäder von den Goldbädern getrennt zu halten, aus Gründen, die aus folgendem ersichtlich sind. Das Ausfällen kann auf verschiedene Weise geschehen. Das eine Mal wird die filtrierte Lösung unter Umrühren solange mit Schwefelsäure versetzt, bis die Mischung deutlich sauer reagiert, d. h. blaues Lackmuspapier muß durch dieselbe sofort rot gefärbt werden. Hierbei möchte ich nochmals darauf aufmerksam machen, daß diese Operation wegen Bildung von Blausäure unter den anfangs erwähnten Bedingungen zu erfolgen hat. Durch Zusatz von Schwefelsäure bildet sich Cyansilber bezw. Cyangold als Niederschlag, der durch Abfiltrieren und Auswaschen mit reinem Wasser von Säure befreit wird und dann zum Regenerieren der Gold- bezw. Silberbäder verwendet werden kann. Ein andermal kann die Fällung des Silbers durch Zink erfolgen, indem man ein blankes Zink- und ein Eisenblech während 48 Stunden in die Lösung stellt. Das Silber scheidet sich hierbei pulverig ab. Da die Silberbäder meist kupferhaltig sind, löst man das ausgewaschene und getrocknete Silberpulver in warmer konzentrierter Schwefelsäure und fällt nach dem Verdünnen der Lösung das Silber durch Kupferstreifen aus. Bei geringem Kupfergehalt genügt meist ein Umschmelzen des Silbers mit etwas Salpeter und Borax.

Aus Goldbädern scheidet Zink das Gold jedoch nur unvollständig und obendrein festhaftend ab. Verwendet man zur Fällung aber Zinkpulver, so gelingt es, das Gold auch quantitativ und in Pulverform abzuscheiden. Man rührt zu diesem Zweck das mit Zinkpulver versetzte Goldbad während einiger Tage öfter um und läßt dann längere Zeit ruhig absetzen. Das abgesetzte Gold wird in einer Porzellanschale mit Salzsäure zwecks Lösung des überschüssigen Zinkes übergossen. Sobald kein Aufbrausen mehr stattfindet, wird das Goldpulver abfiltriert, getrocknet und samt Filter in einem hessischen Tiegel mit Holzkohlenpulver und kalzinierter Soda geschmolzen. Eine beträchtliche Menge dieser Edelmetalle wird ferner aus durch Gebrauch abgenutzten vergoldeten und versilberten Gegenständen gewonnen. Direktes Neuvergolden bezw. Versilbern würde nur den Erfolg haben, daß die bestehende Vergoldung an den defekten Stellen abermals sehr dünn wird und der Abnützung in erster Linie wieder preisgegeben ist. Das gleiche gilt von fehlerhaft galvanisierten Waren. Der Galvaniseur ist also in beiden Fällen gezwungen, den galvanischen Überzug zu entfernen. Die geeignete Entfernung ist daher für den Praktiker von größter Wichtigkeit, zumal es hierbei darauf ankommt, das Grundmetall möglichst zu schonen und das zurückzugewinnende Gold bezw. Silber nicht unnötig zu verunreinigen.

Je nach Art des Grundmetalls kann das Entgolden verschieden ausgeführt werden. Vergoldete Silbergegenstände werden zum Glühen erhitzt und dann in verdünnter Schwefelsäure abgeschreckt. Hierbei springt die Goldschicht ab. Dies wiederholt man, bis alles Gold entfernt ist. Zuweilen bestreicht man auch die Waren mit einem Brei aus Salmiak, Schwefelblume, Borax und Kalisalpeter, erhitzt nach dem Antrocknen des Breies auf Rotglut und schreckt in verdünnter Schwefelsäure ab. Das angesammelte Gold kocht man in reiner Schwefelsäure aus, wäscht es gründlich aus und löst es in Königswasser, um es auf Goldchlorid oder Knallgold weiter zu verarbeiten.

Das Gold von Eisen- und Stahlwaren entfernt

man am besten, indem man den Gegenstand als Anode in eine Cyankaliumlösung (80 g Cyankalium auf 1 Liter Wasser) hängt. Als Kathode dient eine mit Öl oder Talg eingefettete Kupferplatte.

Vergoldete Kupfer- und Messinggegenstände usw. wird man ebenfalls am besten auf elektrolytischem Wege entgolden. Das Glühverfahren läßt sich hier nicht anwenden, da das Grundmetall die Glühhitze nicht verträgt. Abbeizen mit Königswasser ist ebenfalls nicht sehr geeignet, da hierbei das Grundmetall ebenfalls in Lösung geht. Am zweckmäßigsten erweist sich hierfür das Verfahren der Chemisch-technischen Industrie, G. m. b. H., Berlin. Das Verfahren beruht darauf, daß Eisen, Blei, Kupfer, Messing, Neusilber, Zinn und dergl. von Schwefelsäure nicht angegriffen werden, während Nickel, Silber und Gold, als solche sowohl wie als Überzüge, gelöst werden, sobald der Strom eingeschaltet wird und die Säure eine Dichte von 50° Bé besitzt. Als Kathoden dienen Eisenbleche. Beim Entgolden verfährt man am besten so, daß man die Waren als Anoden in ein Bad aus Schwefelsäure von 50° Bé hängt, dem man einen Zusatz von 3,5% konzentrierter roher Salzsäure gegeben hat. Die Spannung des elektrischen Stromes beträgt 2—3 Volt bei einer Badtemperatur von 18° C.

Das Entgolden kann nach Roseleur auch durch Abbeizen in einem Bade von 5,6 Liter rauchender Schwefelsäure, 0,45 Liter Salpetersäure und 1 Liter Salzsäure geschehen. Dieses eignet sich jedoch nicht für dünne Goldüberzüge, wie sie auf elektrolytischem Wege hergestellt werden. Das Gold aus schwer vergoldeten Waren kann auch in bequemer Weise wiedergewonnen werden, indem man die zerschnittenen Gegenstände mit einer Mischung von 4 Teilen Salpeter, 2 Teilen Pottasche und 1 Teil gestoßenem Glas auf je 25 g Warengewicht in einem Schmelztiegel zusammenschmilzt. Auf den nahezu vollgefüllten Tiegel stülpt man einen zweiten, kleineren, so daß dieser in die Masse etwas hineinragt. Die Verbindungsstellen verschmiert man mit Zement und versieht den Boden des kleineren Tiegels mit einem Loch zum Abziehen der sich bildenden Dämpfe. Der Tiegel wird nun solange auf Rotglut gehalten, als die Flammen aus dem Tiegelloch herausschlagen. Dann wird die Temperatur gesteigert und die Masse etwa 15 Minuten im Schmelzfluß erhalten. Nach dem Erkalten und Abschlagen des Tiegels zeigt sich das Gold am Boden. Dieses wird dann mit einem Zusatz von Salpeter und Pottasche nochmals umgeschmolzen, ehe es wieder zur Verwendung bezw. weiteren Verarbeitung kommt.

Was nun das Entsilbern der Waren anbetrifft, so geschieht dies fast durchweg durch Ablösen des Silbers in einem kalten Gemisch von 10 Teilen rauchender Schwefelsäure und 1 Teil Salzsäure. Sobald die Lösung mit Silber gesättigt ist, vermischt man diese mit der fünffachen Menge Wasser, etwa in einem großen Steintopf, hütet sich jedoch, das Wasser in die Säure zu gießen, da hierbei eine starke Temperaturerhöhung auftreten würde, welche leicht ein Verspritzen der Säure und eventuell Brandwunden verursachen kann. Man trägt daher vielmehr das Säuregemisch nach und nach unter Umrühren in das Wasser ein. Hierbei erhitzt sich die Lösung ebenfalls, wenn auch in geringerem Maße. Man muß daher das Zusetzen der Säuremischung unterbrechen, sobald durch zu starke Erhitzung ein Platzen des Topfes zu befürchten ist. Nachdem alle Säure eingetragen und die Flüssigkeit auf die Temperatur der Umgebung abgekühlt ist, gießt man nach und nach unter Umrühren eine konzentrierte Kochsalzlösung hinzu, und zwar so lange, als noch Ausfällung eines weißen, käsigen Niederschlages erfolgt. Der Niederschlag ist Chlorsilber. Die vollständige Ausfällung erkennt man daran, daß eine Probe der klaren, über dem abgesetzten Niederschlag stehenden Flüssigkeit mit einigen Tropfen Salzsäure versetzt, keine weiße Trübung mehr zeigt. Zeigt sich dagegen noch eine Trübung, so ist dem Ganzen noch etwas Salzsäure zuzusetzen. Nach gutem Umrühren läßt man absetzen, hebert die klare Flüssigkeit von dem Niederschlage ab, gießt Wasser auf, am besten warmes, hebert wieder ab und so einige Male. Schließlich bringt man den Niederschlag auf das Filter und wäscht ihn auf diesem noch mehrere Male mit frischem Wasser aus. Dieses so erhaltene reine Chlorsilber kann man nun entweder zur Herstellung neuer Versilberungsbäder verwenden oder zu metallischem Silber reduzieren.

Die Reduktion des Silberchlorids zu Silbermetall erfolgt nun entweder auf trocknem oder auf nassem Wege. Erstere Methode wird meist in der Praxis ausgeführt und besteht darin, daß man das Chlorsilber mit seinem vierfachen Gewicht kristallisierter Soda und der Hälfte seines Gewichtes an Kohlepulver innig mischt, die Mischung in einem Ofen oder auf einem Eisenblech scharf trocknet und die getrocknete Masse in kleinen Portionen nach und nach in einen stark erhitzten Tiegel einträgt. Nach dem Eintragen wird das Feuer verstärkt. Das Silber sammelt sich in kleinen Kügelchen am Boden des Tiegels und läßt sich nach dem Erkalten und Zerschlagen des Tiegels als Metallregulus ernten.

Will man die Reduktion auf nassem Wege ausführen, so übergießt man das Chlorsilber in einer Porzellanschale mit zur Hälfte mit Wasser verdünnter Salzsäure und stellt Zinkblechstücke in das Chlor-

ſilber. Während ſtarke Waſſerſtoffentwicklung eintritt, wird das Chlorſilber unter gleichzeitiger Bildung von Chlorzink zu Silber reduziert. Läßt die Waſſerſtoffentwicklung nach, ſo fügt man friſche verdünnte Salzſäure zu. Die Beendigung der Reduktion erkennt man an dem durchwegs körnigen, grauen Ausſehen des Silbers. Nun werden die Zinkſtücke herausgenommen und das Silber zwecks Entfernung des gebildeten Chlorzinks und der überſchüſſigen Säure in derſelben Weiſe wie das Chlorſilber zunächſt dekantiert und dann ausgewaſchen. Das Auswaſchen hat ſolange ſtattzufinden, bis eine Probe des ablaufenden Waſchwaſſers mit einigen Tropfen ſalpeterſaurem Silber keine oder nur ſehr ſchwache Trübung zeigt. Soll das getrocknete Silber eingeſchmolzen werden, ſo geſchieht dies unter einer Decke von Borax.

Ebenſo wichtig wie die Rückgewinnung der Edelmetalle aus Bädern und galvaniſierten Waren iſt namentlich für größere Betriebe die Ausnützung der Abfallſtoffe geworden. Feilſpäne, Staub, alle zum Schleifen und Polieren benützten Werkzeuge, das Schleifwäſſer, ja ſelbſt das Waſchwaſſer der Arbeiter und der Kehricht, alles ſollte hierbei Beachtung finden. Größere Goldwarenfabriken gehen ſogar ſoweit, daß ſie ihren Arbeitern die Arbeitskittel ſtellen und dieſe ſelbſt waſchen, um das Gold aus den Waſchwäſſern wiederzugewinnen. Es ſollte daher ſich jede galvaniſche Anſtalt zur Aufgabe machen, alles, was Edelmetalle enthalten könnte, in Fäſſern zu ſammeln. Je nach Größe des Betriebes werden dann die geſammelten Rückſtände in gewiſſen Zwiſchenräumen in der Gekrätzmühle weiter verarbeitet, um ſchließlich an eine Scheideanſtalt verkauft zu werden.

Die Verarbeitung des Gekrätzes geſchieht in folgender Weiſe. Zunächſt kommt es in einen großen Verbrennungsofen, um vollſtändig zu Aſche verbrannt zu werden. Aus der Aſche werden die Eiſenteile mittels Magneten ausgezogen, grobe Teile, wie Steine und dergl., ausgeſucht und ſchließlich der Reſt in der Mahlmühle zermahlen. In einer Siebmaſchine wird nun das Feine von dem Groben getrennt. Letzteres, das ebenfalls eine beträchtliche Menge Edelmetalle enthält, wird eingeſchmolzen und an eine Scheideanſtalt abgegeben. Das Feinſtgeſiebte wird in Fäſſern verſiegelt und ſo direkt an eine Scheideanſtalt verkauft. Nur ſtark goldhaltiges Gekrätz wird von größeren Betrieben ſelbſt eingeſchmolzen.

Waſchwäſſer und ebenſo Beizen, in denen z. B. Gold matt gefärbt wurde, ſammelt man am zweckmäßigſten in einem großen gußeiſernen Topf, verdünnt den Inhalt mit ebenſoviel Waſſer, ſtellt in die Flüſſigkeit alte Eiſenſtangen und gibt etwa 250 g Eiſenvitriol, gelöſt in heißem Waſſer, unter Umrühren zu. Das Eiſen ſcheidet alles Gold ab, welches man ſchließlich durch Abſetzenlaſſen, Filtrieren, Glühen und Schmelzen mit Holzkohlenpulver und kalzinierter Soda als Regulus zurückgewinnen kann.

Feilſpäne und andere Abfälle von der Bearbeitung des Goldes werden vielfach auch geſondert verarbeitet. Entweder ſchlämmt man dieſelben und ſchmilzt das abgeſchlämmte Gold ein oder man verquickt dieſelben in eiſernen Schalen mit Rührvorrichtungen oder in einer um ihre Achſe drehbaren Tonne. Die Krätze wird zuſammen mit heißem Waſſer und Queckſilber eingefüllt und ein paar Stunden gerieben oder geſchüttelt, wobei ſich Gold und Silber mit dem Queckſilber verbinden. Die Amalgame trennt man durch Auspreſſen in einem Beutel von ſämiſchgarem Leder von dem überſchüſſigen Queckſilber und erhitzt ſie zur Entfernung des weiteren Queckſilbers in eiſernen Gefäßen. Das zurückbleibende Gold bezw. ſilberhaltige Gold ſchmilzt man in bekannter Weiſe zuſammen.

Die Rückgewinnung von Platin kommt nur in Betrieben in Frage, wo in der Zeit des Anſammelns des Gekrätzes für mehrere hundert Mark Platin verarbeitet wurde. Dieſe hat daher für die Mehrzahl nur ein untergeordnetes Intereſſe, zumal man die Aufarbeitung auch beim Vorhandenſein größerer Mengen Platin meiſt einer Scheideanſtalt überläßt. In letzterem Falle wird man jedoch gut tun, die allerdings etwas koſtſpielige Feuerprobe, nach welcher der Wert eines Gekrätzes beurteilt wird, auch auf Platin ausdehnen zu laſſen.

Mehrfach wirkende Stanzwerkzeuge

Ehe man an die praktiſche Ausführung ſchwieriger oder zuſammengeſetzter Schnitte und Stanzen herantritt, ſind alle techniſchen Ideen, die dafür einigermaßen ausſichtsreich erſcheinen, durchzudenken oder noch beſſer mit den tüchtigſten Fachleuten des Geſchäfts durchzuſprechen. Dabei darf es der Betriebsleiter durchaus nicht als unter ſeiner Würde erachten, wenn er mit einem einfachen Mechaniker ſich an einem Tiſch zuſammenſetzt und ihn um Rat und Meinung fragt. Erlaubt es die Lieferfriſt, ſo werden alle anfallenden Vorſchläge mit einfachſten Skizzen und knapper Erläuterung feſtgehalten und fortlaufend numeriert. Dann empfiehlt es ſich, erſt ein- oder ein paar mal darüber zu ſchlafen

und sich dann zu kurzer Ansprache erneut zusammenzusetzen, um schließlich den besten Gedanken zur Ausführung zu bringen, dem oft noch als Unterstützung der Teil eines anderen Vorschlages dienen kann.

Dann wird das ganze Werkzeug aufgezeichnet, eine Schablone gemacht und an Hand dieser Schablone, worauf die einzelnen Durchbrüche, Biegungen und Zugstellen angezeichnet sind, der praktische Arbeitsgang Stück um Stück überprüft. Ehe der erste Hieb oder Strich am Werkzeugstahl gemacht wird, muß völlige Klarheit über die zu wählende Blechsorte, den Punkt des Anschlags und die Zahl der Arbeitsgänge errungen sein.

Selbstverständlich wird man mit möglichst wenig Arbeitsgängen auszukommen suchen. Das führt aber zu sehr künstlichen und vielseitigen Werkzeuggruppen auf kleinem Raum, die zwar, wenn sie fehlerlos arbeiten, die richtige wirtschaftliche Lösung darstellen; arbeitet aber nur ein Teil mangelhaft, so wäre es besser gewesen, gemäß mehreren Arbeitsgängen die Werkzeuge zu trennen. Freilich wird dadurch an der Maschine Zeit verloren, die aber fraglos bei der Herstellung des Stückes erspart wird, sofern es sich nicht um Gegenstände handelt, die nach Millionen hergestellt werden sollen. Die Trennung des Stanzwerkzeugs in zwei oder mehrere kleine Werkzeuge wird sich also dann empfehlen, wenn nicht ganz sicher ein gutes Arbeiten des zusammengesetzten Werkzeuges zu erwarten ist.

Läßt sich ein Teil der Abmessungen berechnen, so soll man trotzdem darauf nicht schon alle Abmessungen bauen, weil die Güte des Werkzeugs sowohl wie die des Bleches oder Drahtes erst an Hand des Werkstattversuchs berücksichtigt werden muß. Endlose Überarbeitungen und immer wieder auftretende Fehlstücke sind zu fürchten, wenn der Aufbau eines zusammengesetzten Stanz- oder Schnittwerkzeugs rein nach der Theorie erfolgte. Selbstverständlich muß bei der Ausführung der Werkzeugteile auf peinliche Genauigkeit gesehen werden, Arbeitsflächen, die zum Ziehen dienen sollen, bedürfen der größten Berücksichtigung sowohl hinsichtlich der Genauigkeit als auch der Glätte.

Will irgend ein Teil des mehrfach wirkenden Werkzeugs anhaltend nicht recht arbeiten, so kann es unter Umständen empfehlenswert sein, die betreffende Arbeit in einem Werkzeug für sich nachträglich ausführen zu lassen. Eine ständige Prüfung der Stempel und Arbeitsflächen ist vonnöten, für regelmäßige Schmierung und Beseitigung anfallender Späne ist zu sorgen.

Der Arbeitsdruck der Presse, deren Geschwindigkeit im Niedergehen, die Schulung und Gewissenhaftigkeit des Personals sind Punkte, die bei mehrfach wirkenden Schnitt- und Stanzwerkzeugen gleichfalls berücksichtigt sein wollen. Die Herstellung eines Fertigmusters vor Beginn der Werkzeugherstellung kann gelegentlich sehr geraten sein.

L. Schwenck, Schwäb. Gmünd.

Werbekräftige deutsche Waren

In der vom Meßamt für die Mustermessen in Leipzig herausgegebenen Zeitschrift „Die Leipziger Muster-Messe" lesen wir unter obigem Titel einen vom Schriftleiter des genannten Blattes, H. Behrmann, verfaßten Artikel, der auch die Fabrikanten unseres Gewerbes stark interessieren dürfte. Wir lassen daher die beachtenswerten Ausführungen im Wortlaut folgen.

Über den Erfolg der mannigfachen Anstrengungen, die das feindliche Ausland macht, um die deutsche Industrie vom Weltmarkt zu verdrängen, und zu denen auch die nach dem Leipziger Vorbild errichteten Messen gehören, entscheiden letzten Endes die Eigenschaften der Waren selbst, die wir und die die anderen erzeugen. Die deutsche Ware hat sich zunächst durch ihre Billigkeit, hernach durch ihre Güte die Märkte der fremden Länder erobert. Daß das Heil unserer ausführenden Industrien in der Pflege qualitativ höchststehender Erzeugnisse beruht, ist schon genugsam behandelt worden. Die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Qualitätsarbeit hat durch den Krieg noch eine besondere Bedeutung erlangt. Wenn deutsche Waren, etwa zum Zwecke der Preisunterbietung, in geringerer Güte ins Ausland geliefert werden, als sie die fremden Erzeugnisse gleicher Gattung aufweisen, so wird bei dem herrschenden Geisteszustand jedes einzelne Stück zu einem verallgemeinernden Urteil über die Minderwertigkeit alles Deutschen führen und der Gegenpropaganda dienen. Eine einzige solche Sendung schadet unserem Rufe mehr, als zehn und hundert andere gut machen können.

Über diese Forderung hinaus erhebt sich jedoch eine andere, die mit dem Worte „ästhetische Durchbildung" nicht vollkommen getroffen wird. In der Entwicklung der Formenschönheit ihrer Erzeugnisse hat die deutsche Industrie Bedeutendes geleistet; wie Bedeutendes, zeigt die nachahmende Bewunderung, die das Ausland u. a. den deutschen gewerblichen Bildungsanstalten zollt. Bei alledem ist nicht zu bestreiten, daß die Erkenntnis vom Wert der äußeren Form noch nicht Allgemeingut unseres Volkes geworden ist. Wo sie gepflegt wird, stößt man meist auf die Mitwirkung einer künstlerischen Individualität, deren Name genannt zu werden pflegt, was im Ausland in diesem Maße nicht üblich ist. Wir dürfen nicht vergessen, daß in England und den romanischen Ländern das Formenwesen in allen Lebensäußerungen sich seit Jahrhunderten einer Pflege erfreut, die bei uns unbekannt ist und die uns, die wir mehr auf das Innere zu sehen gewohnt sind, fremd, wenn nicht gar abstoßend anmutet. Uns ist Unwahrhaftigkeit, ihnen Geschmacklosigkeit die schlimmste Sünde.

Diese genannten Länder, zu denen noch Nordamerika zu zählen ist, empfinden ihrerseits, wie das deutsche Wesen, so die deutschen Formen als fremd. Die deutschen kunstgewerblichen Leistungen imponieren ihnen, lassen sie aber

doch nicht recht warm werden. Oft, und gerade bei unseren besten Leistungen, mag ihr Verständnis nicht nachkommen. Oft aber geht unseren Waren das Werbende ab, das was man als „modebildende Kraft" bezeichnen könnte.

Wenn als Beleg dafür zunächst vorwiegend Beispiele aus der Bekleidungsindustrie gewählt werden, so soll darum nicht gesagt sein, daß die modebildende Kraft sich einzig auf die Dinge beziehen soll, die man gemeinhin unter dem Begriff der Mode zusammenzufassen pflegt. Auch will das Wort modebildend in weitestem Sinne als diejenige Eigenschaft verstanden sein, die eine Ware nicht nur für den einzelnen, sondern für eine große Menge begehrenswert und zugleich nachahmenswert erscheinen läßt. In diesem Sinne hat sich z. B. das deutsche Bier oder haben sich vielmehr einzelne deutsche Bierarten als werbend erwiesen. Man trinkt in Paris seinen „Bock" hellen Bieres, und man braut „Façon München", „Façon Pilsen".

Es gibt typische Beispiele für das Versagen der werbenden Kraft deutscher Erzeugnisse infolge ungenügender Durcharbeitung der Form nach der werbenden Seite hin. Jeder kennt den plumpen Stiefel, den der Naturdeutsche aus Bequemlichkeit oder Grundsatz trug, wenn er seinen Fuß nicht in die früher üblichen spitzen Schuhformen zwängen mochte. Den breiten amerikanischen Stiefel aber, plump im Vergleich zu den schmalen Formen, die man bislang gesehen hatte, nahm man ohne weiteres an und begehrte ihn; und doch war er nichts als der alte deutsche Naturstiefel, durch ein Nichts in der Formgebung zu sachlicher, ja werbender Schönheit hinaufgehoben. Wir haben das deutsche Reformkleid gehabt, wir haben noch das deutsche künstlerische Eigenkleid. Erinnern wir uns, wie dieses verlachte Reformkleid, durch Poiret in die Sphäre des Geschmacks (und darüber hinaus der Extravaganz) gehoben, zu uns zurückkehrte? Jetzt war es auf einmal begehrenswert, es wurde Mode. Von den verschiedenen Formen der Tabakspfeife hat nicht die deutsche kurze, hängende Pfeife mit Deckel, sondern die englische grade sich als modebildend erwiesen und durchgesetzt, obwohl ursprünglich beide das Gebrauchsstück der weniger gesellschaftsfähigen Schichten waren; die englische Form hatte mehr werbende Kraft.

Um ein anderes Gebiet zu berühren, so ist bekannt, wie die Formen unserer Bureaumöbel auf amerikanische Vorbilder zurückgehen. Die Amerikaner haben es auch verstanden, vielen ihrer Gebrauchsgegenstände, Maschinen und Apparate Formen von hoher werbender Kraft zu geben. Die amerikanischen Registrierkassen, Schreibmaschinen, Türschlösser, Rasierapparate, Kodaks verdanken ihre Erfolge nicht allein ihrer Güte, sondern zum großen Teil ihren guten und werbekräftigen Formen.

Uns Deutschen ist es bisher nur in geringem Maße geglückt, modebildend zu wirken. Naturgemäß sind es unsere Höchstleistungen, die Bewunderung erringen und als Vorbilder wirken; unsere Architektur und unser Kunstgewerbe vor allen Dingen, dann aber auch die Erzeugnisse unserer optischen Industrie u. a. m. Als Beispiel dafür, wie kleinen Dingen modebringende Kraft fehlen oder innewohnen kann, seien zwei in Deutschland aufgekommene Arten von Schuhverschlüssen erwähnt. Die erste ist der vor Jahren eingeführte und inzwischen schon fast wieder verschwundene „Patent-Verschluß" mit einer Metallklammer, der nirgends nennenswerte Eroberungen machte, weil er eben nichts als praktisch war. Der andere erschien kurz vor dem Kriege unter der, übrigens nicht sehr glücklichen, Bezeichnung „Zy-Druk", als eine ebenso bequeme wie hübsche Vereinigung von Riemen-Verschluß und Druckknopf und hatte alle Aussicht, wenigstens für den Straßen-Halbschuh auch im Ausland Geltung zu erlangen.

Es gibt kaum ein Gebiet der Industrie, für welches die Forderung nach Durcharbeitung der Form im Hinblick auf ihre Werbekraft nicht ihre Bedeutung hätte. Für landwirtschaftliche und Werkzeugmaschinen, für Straßenbahnwagen oder Lokomotiven, für Dynamos wie für Glühlampen gilt die alte Erfahrungstatsache, daß von zwei in Material, Leistungsfähigkeit und Preis gleichwertigen Erzeugnissen dasjenige den Vorzug erhält, das über dies alles hinaus die schönere Form aufweist. Auf Material und Preis unserer auf den Weltmarkt gelangenden Waren können die wirtschaftspolitischen Anstrengungen unserer Gegner unter Umständen Einfluß gewinnen; ihre konstruktiven Eigenschaften und ihre äußere Form sind unserem eigensten Können ohne Einschränkung vorbehalten. Werbekräftig müssen vor allem die Formen der zahlreichen Gebrauchs- und Schmuckgegenstände des täglichen Lebens sein, wie sie die auf der Leipziger Messe zusammenkommenden Industrien hervorbringen. Ihnen ist die Forderung bereits geläufig, da hier schon immer die Form die Ware verkaufen half und auch die Werbekraft auf den ausländischen Geschmack eine Rolle spielte.

Die Sache ist darum so wichtig, weil sie einen Zweig der allgemeinen Propaganda bildet, die wir so dringend nötig haben, um den gegen uns gezüchteten Haß mit seinen Vorurteilen allmählich zu überwinden. Eines der dicksten Vorurteile behauptet, daß wir Deutschen keine Erfindungsgabe besäßen, sondern daß unser Können sich darin erschöpfe, die von den anderen Völkern ins Leben gerufenen Neuerungen aufzugreifen, in unwesentlichen Einzelheiten zu verändern und dann als deutsche Erzeugnisse billig auf den — wirtschaftlichen oder geistigen — Markt zu bringen. Die bekannte Geschichte vom Zaunkönig, der höher fliegt als der Adler. Man hört diesen Vorwurf besonders in den romanischen Ländern immer wieder erheben und er hat vor dem Kriege eine förmliche Angst erzeugt, künstlerische oder technische Neuheiten nach Deutschland einzuführen, wo sie vor der Nachahmung nicht sicher seien. Dabei handelt es sich um eine ganz typische, in allen Ländern zu beobachtende Erscheinung, die sich zwanglos aus der engen wirtschaftlichen Verbindung unter den einzelnen Ländern erklärt und die nur infolge unserer industriellen Regsamkeit den rückständigen oder weniger rührigen Elementen unter unseren Gegnern besonders aufgefallen ist. Gerade dieses Vorurteil, das in der gegnerischen Propaganda eine ausgedehnte Rolle spielt, läßt sich nur besiegen, wenn unsere Waren bis zur modebildenden Kraft begehrenswerte Formen aufweisen. Denn es ist doch stets und immer wieder die äußere Form, nach welcher sich die Masse ihr Urteil bildet, dieses Urteil, das, zur Massensuggestion gesteigert, oft die nachhaltigsten Wirkungen hervorbringen kann.

Es taucht hier die Frage auf, wieweit wir zu solcher modebildenden Kraft durch die Herstellung von Erzeugnissen gelangen, die fremde Formen zum Vorbild nehmen. Hierzu mag das Lob verleiten, das vor dem Kriege der deutschen Industrie gezollt wurde, sie wisse die Bedürfnisse und Geschmacksrichtungen ihrer Absatzgebiete besser als jede andere zu treffen. Vielleicht treffen wir im Wege der Nachahmung ganz gut den Geschmack niedrigstehender Völkerschaften. Wo wir aber Völker mit eigener hochentwickelter Formenkultur für uns gewinnen wollen, dürfte dies Mittel versagen. Sie empfinden sofort die Nachahmung als solche, genau wie wir selbst heute keinen noch so „echten" Renaissancebau aus den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts mit einem

wirklichen Werk der Renaiſſance verwechſeln würden. Es kann eben doch niemand aus ſeiner Haut heraus, und wir geben mit Nachahmungen leicht dem erwähnten Vorwurf mangelnder Empfindungsgabe und fehlenden Geſchmacks neue Nahrung. Darum dürften wir letzten Endes doch mit unſerer eignen Formenſprache am erfolgreichſten ſein. Das Empfindungsleben und die Geſchmacksanſprüche des Auslandes kennen zu lernen, iſt darum nicht überflüſſig und bedingt keineswegs die Aufgabe unſerer Eigenart. Größer iſt die Gefahr, daß wir mit unſeren Formen auf einer Stufe ſtecken bleiben, wo ſie uns ſelbſt wohl befriedigen, dieſe Befriedigung ſich aber mehr auf verſtandesmäßige Überlegung, als auf ein ſicheres Urteil in Geſchmacksfragen ſtützt. Wenn aber unſere induſtriellen Erzeugniſſe ſo ſicher und ſchön geſtaltet ſind, daß ſie in geſchmacklicher Hinſicht — das Wort künſtleriſch ſei abſichtlich vermieden — uns und das Ausland befriedigen, ſo werden ſie tonangebend, modebildend wirken.

Gewerbliches Prozeßunweſen, Ausbau des Güteverfahrens und Handwerksgerichte

> Recht iſt nicht eine brutale Gewaltordnung, ſondern die als notwendig erkannte ideal-reale Lebensordnung der Menſchen, welche ihre Beziehungen zu Perſonen und Sachen ſo regelt, wie es ihr friedliches Nebeneinanderleben und die Erfüllung ihrer Beſtimmung erfordern. Bluntſchli.

Ordnung und Geſetz ſind die für eine zum Guten und Schönen fortſchreitende Entwicklung des einzelnen und der Allgemeinheit im großen und kleinen unentbehrliche Grundlage und Vorausſetzung. Ordnung, Geſetz und Recht regeln daher überall die Verhältniſſe der Menſchen untereinander und ihre Beziehungen zur Gemeinſchaft. Für das handwerkliche und in weiterem Sinne mittelſtändliche Geſchäftsleben iſt bei Streitigkeiten die durch Geſetz geregelte Form der Privatrechtspflege der Zivilprozeß. Das gerichtliche Verfahren des Zivilprozeſſes als übliche Form zur Austragung von einfachen Rechtsſtreitigkeiten, namentlich in Forderungsſachen iſt, wie der Deutſche Handwerks- und Gewerbekammertag zutreffend bezeichnet, in der heutigen Form unwirtſchaftlich. Er fordert daher mit Recht in einer Eingabe an die zuſtändigen Reichsbehörden eine Abänderung des Prozeßweſens und den Ausbau des Güteverfahrens und betont ausdrücklich, daß das Überhandnehmen der Prozeſſe zu einer Prozeßnot geführt habe, die den Zielen einer geſunden Rechtspflege zuwiderläuft, die das Wirtſchaftsleben ungebührlich belaſtet, insbeſondere den gewerblichen Mittelſtand hemmt und ſchädigt und auch den Anforderungen der Wohlfahrtspflege entgegenwirkt. Eine Geſundung dieſer Verhältniſſe iſt nicht durch Umgeſtaltung des Prozeßrechtes, ſondern durch Ausbau des Güteverfahrens zu erreichen. Das Güteverfahren iſt aber außerhalb der offiziellen Juſtiz, im Rahmen der gemeindlichen Verwaltung bezw. der behördlichen Standesvertretungen (Handels- und Handwerkskammern), in der Regel unter Vorſitz eines Juriſten und unter Zuziehung von Beiſitzern aus den verſchiedenen Berufs- und Lebenskreiſen durchzuführen. Ziel des Güteverfahrens muß in erſter Linie die Aufklärung des ſtreitigen Sachverhaltes und demnächſt die der Sach- und Rechtslage entſprechende gütliche Regelung ſein. Dabei ſind die Beteiligten über die Rechtslage zu belehren, Zweckmäßigkeits- und Billigkeitserwägungen neben der Rechtslage zu empfehlen. Der Güteeinrichtung muß aber die Beurkundungsbefugnis verliehen werden und beſtimmungsgemäß weiter feſtgelegt ſein, daß innerhalb beſtimmter Grenzen Berufungs- und Erſcheinungszwang unumgänglich iſt. Darüber hinaus muß den Beteiligten die freiwillige Anrufung freiſtehen. Erſt dann dürfte ein ſolches Güteverfahren eine wirkſame Bekämpfung der Prozeßnot, eine Geſundung der Rechtspflege und eine Beſeitigung drückender Hemmniſſe für das wirtſchaftliche Fortkommen des gewerblichen Mittelſtandes mit ſich bringen. Die Einrichtung eines ſolchen Güteverfahrens muß unverzüglich erfolgen, damit es bei Beendigung des Krieges bereits eingelebt und fähig iſt, ſeine Aufgabe zu erfüllen. Denn zweifellos werden gleich nach dem Kriege Klagen in Rechtsſtreitigkeiten über vermögensrechtliche Angelegenheiten überall laut werden.

Bei dieſer Gelegenheit ſei denn auch auf die jahrelangen Forderungen des ſelbſtändigen Handwerks wie des gewerblichen Mittelſtandes überhaupt auf Errichtung von Handwerksgerichten, ähnlich den für Handel und Gewerbe beſtehenden Kammern für Handelsſachen, hingewieſen. In Wort und Schrift, namentlich in der Handwerkerpreſſe, iſt lange ſchon vor dem Kriege die große Bedeutung und ſegensreiche Tätigkeit dieſer zu errichtenden Handwerksgerichte betont worden, insbeſondere inbezug auf die raſche und dabei weniger koſtſpielige Erledigung der gewerblichen Streitigkeiten, z. B. über Güte und Preis von handwerkerlichen Arbeiten, Lieferungsverträge und Lieferungsbedingungen von Rohmaterialien und fertigen Arbeiten und dergleichen mehr, im Gegenſatz zu dem heutigen, manchmal ſehr langwierigen und teuren Prozeßverfahren bei den Amts- und Landgerichten. Namentlich dürfte es auch für die Entſcheidungen von gewerblichen Streitigkeiten von nicht zu unterſchätzender Bedeutung ſein, wenn der Urteilsſpruch von einem Gerichtshof geſprochen wird, der etwa außer dem Vorſitzenden nur aus ſachverſtändigen Richtern beſteht, weil dadurch den tatſächlichen Verhältniſſen im gewerblichen Leben zweifellos weit mehr Rechnung getragen wird, als ſich vor allem auf die Geſetzesparagraphen zu ſtützen, was das Zutrauen zu einem Urteilsſpruch, der die gegebenen Umſtände und Gebräuche und Sitten im gewerblichen Leben und Verkehr weit mehr berückſichtigt, bedeutend ſtärken wird.

Wenn man in den Parlamenten das anerkennenswerte Beſtreben zeigt, dem gewerblichen Mittelſtand die Wirkſamkeit der Kriegshilfskaſſen angedeihen zu laſſen, ihn bei der Überleitung der Friedenswirtſchaft für ſeine Exiſtenz mit den erforderlichen Rohſtoffen und ihn in der Übergangszeit mit öffentlichen Arbeiten verſorgen will, ſo ſoll man darüber die Forderung auf Errichtung von Handwerksgerichten nicht überſehen. Sache der gewerblichen Intereſſenvertretungen iſt es, erneut die Angelegenheit aufzugreifen und bei der Staatsregierung durchzudrücken ſuchen.

Zahlungsverbot des Deutschen Reiches gegen die Vereinigten Staaten von Amerika

Verordnung vom 9. August 1917.

Eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 9. August 1917 lautet:

Der Buudesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) im Wege der Vergeltung folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.

Die Vorschriften der Verordnung, betreffend Zahlungsverbot gegen England, vom 30. September 1914, finden auf die Vereinigten Staaten von Amerika entsprechende Anwendung.

Die Anwendung unterliegt folgenden Einschränkungen:

1. Für die Frage, ob die Stundung gegen den Erwerber wirkt oder nicht (§ 2 Abs. 2 der Verordnung vom 30. September 1914), kommt es ohne Rücksicht auf den Wohnsitz oder Sitz des Erwerbers nur darauf an, ob der Erwerb nach dem 6. April 1917 oder vorher stattgefunden hat.
2. Soweit in der Verordnung vom 30. September 1914 auf den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens verwiesen wird, tritt der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung an die Stelle.

Artikel II.

Der Reichskanzler kann im Wege der Vergeltung Vorschriften, welche gegen feindliche Staaten erlassen worden sind, auch auf andere Staaten durch Bekanntmachung für anwendbar erklären.

Artikel III.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt, wann und in welchem Umfang sie außer Kraft tritt.

(Reichs-Gesetzblatt Nr. 144 vom 11. August 1917 S. 708.)

Die eiserne Amtskette des Oberbürgermeisters von Göttingen

(Ausgestellt Bellevuestraße 14 bei Rich. L. F. Schulz)

Im Jahre 1907 verlieh der Kaiser dem Oberbürgermeister von Göttingen das Recht zum Tragen der goldenen Amtskette und 1910 ließ der Magistrat eine solche Kette durch den Berliner Goldschmied Lettre herstellen.

Die Aufforderung zur Ablieferung von Gold an die Reichsbank veranlaßte den Göttinger Magistrat, die Kette einschmelzen zu lassen. Jedoch sollte die Kette nicht einfach verschwinden wie mittlerweile die mehrerer anderer Städte, sondern die schöne Form sollte überliefert werden und zugleich ein Andenken an die eiserne Zeit, in der das Gold geopfert wurde. Deshalb sollte ein Ersatz geschaffen werden in einer eisernen Kopie, die aber nach ausdrücklichem Wunsch des Göttinger Magistrats für sich künstlerisch wertvoll sein sollte. Der Goldschmied Wilm, der als Leiter der Lehrwerkstätte für Goldschmiede an der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums in Berlin tätig ist, erhielt den Auftrag, diese Aufgabe zu lösen.

Die Kette besteht aus 18 viereckigen, durch Kettchen verbundenen Gliedern, von denen 12 Himmelszeichen, 6 Wappen in farbiger Email tragen. Ein in Stein geschnittenes Reliefbildnis des Kaisers bildet den Anhänger. Die Aufgabe, die hier gestellt war, gestaltete sich schwieriger, als es aussieht; neue technische Probleme ergaben sich während der Arbeit, und außerdem stellten sich die Kriegsverhältnisse hindernd in den Weg. Die Treibarbeit in Gold mußte selbstredend für das Eisen dem Guß weichen. Aber wer will sich jetzt mit dem Guß feiner kleiner Dinge befassen! Es hielt schwer, überhaupt nur die Gußstücke zu bekommen. Und dann mußte das Material genommen werden, wie es kam. Die Bearbeitung des Rohgusses war deshalb äußerst schwierig, und manches Stück mußte als unbrauchbar ausgeschieden werden. Die Emailwappen wurden aus der goldenen Kette ausgelöst und in die eiserne eingefügt, die getriebenen Himmelszeichen, die sich abgeformt gar nicht abgehoben hätten, wurden umgezeichnet und in Silber eingelegt (tauschiert); sie wirken so sehr vornehm. Die Glieder selbst durften wieder nicht zu schwer sein, konnten also nicht als Vollguß hergestellt werden, sondern mußten als Kästchen gegossen und mit einer Platte geschlossen werden. Das Gesamtgewicht der eisernen Kette ist auf diese Weise sogar etwas geringer, als es das der goldenen war. Die Bearbeitung der Gußstücke zu einer schönen Oberflächenwirkung und ihre Patinierung mußte erst erprobt werden. Aber das Gesamtergebnis ist so gut geworden, daß die eiserne Kette wirklich nicht wie Ersatz wirkt, sondern, vornehm im ganzen Ton und im Zusammenklang des mattglänzenden Eisens mit dem Silber und den farbigen Emails, ein selbständiges Kunstwerk geworden ist, das vor der Nachwelt bestehen kann.

Das Beispiel Göttingens verdient Nachahmung. Hoffentlich werden recht bald noch viele goldene Amtsketten durch eiserne ersetzt.

Vermischtes

Zeugnisverweigerung vor Gericht einem Konkurrenten gegenüber. Jeder ist vor Gericht zur Zeugenaussage verpflichtet, soweit nicht gesetzlicher Grund zur Zeugnisverweigerung vorliegt. Gestattet ist die Zeugnisverweigerung u. a. über Fragen, deren Beantwortung dem Zeugen zum unmittelbaren vermögensrechtlichen Schaden gereichen würde oder über Fragen, die ein Gewerbegeheimnis verletzen. Davon ausgehend hat das Oberlandesgericht Hamburg in seiner Entscheidung vom 23. März 1917 das Recht der Zeugnisverweigerung einem Kaufmann zugesprochen, der die Aussage darüber verweigert hatte, ob und in welchem Umfange er gewisse Warensorten von der Klägerin bezogen habe. Er hatte erklärt, daß er mit der Beklagten im schärfsten Wettbewerbe stehe; die Offenlegung seiner Bezugsquelle sowie die Angabe der Höhe seines Einkaufs könne ihm geschäftlich erheblichen Schaden zufügen, die ihm unfreundlich gesonnene Beklagte könne, wenn sie den Umfang seines Geschäfts genauer erfahre, über die Bedeutung oder Geringfügigkeit seines Geschäfts Angaben machen, die ihm in seinem Kundenkreise schaden würden, der beiderseitige Absatzbezirk sei der gleiche, und wenn er genötigt werde, die bezogenen Warensorten anzugeben, bestehe die Gefahr, daß sich die Beklagte gerade auf diese Sorten werfen und ihn durch Unterbieten verdrängen werde. Diese Darlegungen sind, so führt das Oberlandesgericht aus, geeignet, den Zeugen zur Verweigerung seiner Aussage zu berechtigen. Die Aufdeckung einer Bezugsquelle und der Umfang des Bezugs können für den Kaufmann den Gegenstand eines gewerblichen Geheimnisses bilden. Daß ihre Offenbarung hier eine Schädigung des Zeugen zur Folge haben kann, leuchtet angesichts der von ihm vorgetragenen Erwägungen ein. (Aktenzeichen Bs. VI. 24/16.)

Einfuhrkontrollstempel für Gold-, Silber- u. Platinwaren in der Schweiz. Das eidgenössische Amt für Gold- und Silberwaren hat zur Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 16. Juni 1917 unterm 30. Juli 1917 Bestimmungen über den Einfuhrkontrollstempel für Gold-, Silber- und Platinwaren erlassen. Danach müssen alle eingeführten Gold- u. Silberwaren mit der Feingehaltsbezeichnung versehen sein. Die Anbringung der Fabrikmarke ist nicht obligatorisch. Die Feingehaltsbezeichnung ist von den Fabrikanten anzubringen; indes sind die Kontrollämter ermächtigt, diese Bezeichnung ausnahmsweise gegen Entrichtung einer Mehrgebühr von 5 Rappen für das Stück einzuschlagen. Der Einfuhrkontrollstempel muß auf allen eingeführten Gold-, Silber- und Platinwaren angebracht werden, gleichviel ob diese Gegenstände zum Verkauf in der Schweiz oder zur Wiederausfuhr bestimmt sind. Die über die Zollämter an der deutschen Grenze in die Schweiz eingeführten Gold-, Silber- und Platinwaren enthaltenden Sendungen sind dem Kontrollamt für Gold- und Silberwaren in Schaffhausen zur Anbringung des Einfuhrkontrollstempels auf den Gegenständen zuzuleiten, das die Waren, sofern sie für richtig befunden sind, mit dem Einfuhrkontrollstempel versieht und sie hierauf gegen Nachnahme des Portos, der Zoll- und Stempelungsgebühren sowie der Nachnahmebeträge an den Empfänger gelangen läßt. Diese Weiterleitung geschieht als Neuaufgabe, frankiert als Inlandspaket, mit neuer Verpackung.

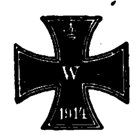
Die an Fabrikanten oder Händler in Biel, La Chaux-de-Fonds, Genf, Le Locle und St. Immer gerichteten Sendungen, gleichviel welcher Herkunft, sind den in diesen Ortschaften bestehenden Kontrollämtern zuzuleiten behufs Anbringung des Einfuhrkontrollstempels auf den Gegenständen und Ablieferung der Sendungen an die Empfänger gegen Entrichtung der Gebühren und Kosten.

Die für die Inlandszollämter Basel, Luzern, Zürich, St. Gallen und Chiasso bestimmten Sendungen sind dem Kontrollamt Schaffhausen, die nach Genf bestimmten Sendungen dem dortigen Kontrollamt und die in Bern zur Zollbehandlung gelangenden Sendungen dem dortigen eidgenössischen Amte für Gold- und Silberwaren zuzuleiten.

Alle Sendungen, gleichviel welcher Herkunft, die unmittelbar an das Kontrollamt Schaffhausen oder an die dort wohnenden Fabrikanten oder Händler gerichtet sind, sind diesem Kontrollamt zu überweisen.

Von der Anbringung des Einfuhrkontrollstempels sind unter dem Vorbehalt einer Sicherheitsleistung, deren Höhe von der schweizerischen Oberzolldirektion festgesetzt wird, die als Muster eingeführten Sendungen enthoben, wenn diese Waren weder zum Verkauf in der Schweiz noch zur Ausfuhr nach einem anderen als dem Ursprungslande bestimmt sind. Die Bestimmungen sind am 15. August 1917 in Kraft getreten; sie sind im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 186 vom 11 August 1917 veröffentlicht.

Verrechnungsvermerk auf Schecks. Der Aussteller eines Verrechnungsschecks hatte den Vermerk „Nur zur Verrechnung" oberhalb des Textes in einer Ecke des Formulars angebracht. Irrtümlich übergab er den Scheck nicht der auf ihm bezeichneten, sondern einer anderen Person. Die Bank zahlte darauf den Scheck in bar an einen Dritten aus. Der Aussteller des Schecks verlangte von ihr daraufhin Schadenersatz in Höhe des Scheckbetrags nebst Zinsen. Das Kammergericht bestätigte das die Klage abweisende Urteil des Landgerichts (Urteil vom 25. November 1916. 15 Urt. 5318/16), weil der Aussteller die Vorschrift des § 14 des Scheckgesetzes, wonach der



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Berlin-Lichterfelde

Brandt, Eugen, früher Verkäufer bei der Fa. F. J. Schröder, Juwelier, Berlin, kriegsfreiwilliger Gefreiter.

Chemnitz

Giesemann, Albert, Sohn des Goldschmiedemeisters P. Giesemann, Unteroffizier d. Res. in einem Infanterie-Regiment,

Giesemann, Walter, Sohn des Goldschmiedemeisters P. Giesemann, Vizewachtmeister der Reserve.

Kassel

Range, Wilhelm, zweiter Sohn des Königl. Hofjuweliers Fritz Range, Unteroffizier in einem Feld-Artillerie-Regiment.

Pforzheim

Barth, August, Sohn des Goldarbeiters Christian Barth, Schütze,

Bozenhardt, Karl, Tulierer, Grenadier,

Freund, Georg, früher Stahlgraveur bei der Firma Aichele & Co., Gefreiter, Schütze,

Gaißert, Christian, Fasser, Landsturmmann, Inhaber der Badischen Verdienstmedaille,

Kohm, Konrad, Kabinettmeister, Obergefreiter,

Kull, Max, Sohn des Kabinettmeisters Fr. Kull, Kriegsfreiwilliger, Inhaber des Bulgar. Tapferkeitsordens, erhielt das Eiserne Kreuz unter gleichzeitiger Beförderung zum etatsmäßigen Gefreiten,

Menz, Hermann, früher bei der Firma D. Kinzinger, Musketier.

Rein, Otto, Kabinettmeister bei der Firma Kollmar & Jourdan, Landsturmmann,

Stegmaier, Albert, Ziseleur, Landsturmmann in einem Landwehr-Infanterie-Regiment,

Taucher, Karl, Sohn des Goldschmieds Ernst Taucher, Telephonist, Gefreiter.

Ulm

Miller, Juwelier.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Chemnitz

Giesemann, Albert, Sohn des Goldschmiedemeisters P. Giesemann, Unteroffizier d. Res. in einem Infanterie-Regiment, erhielt die Friedrich-August-Medaille in Silber,

Giesemann, Walter, Sohn des Goldschmiedemeisters P. Giesemann, Vizewachtmeister der Reserve, erhielt die Friedrich-August-Medaille in Silber.

Pforzheim

Barth, August, Sohn des Goldarbeiters Christian Barth, Schütze, erhielt die Silberne Verdienstmedaille.

Beförderungen:

Pforzheim

Ehrmann, Emil, Teilhaber der Firma Schmitt & Ehrmann, Vizefeldwebel, wurde zum Offizierstellvertreter befördert.

Verrechnungsvermerk quer über die Vorderseite des Schecks zu setzen ist, nicht beachtet habe. Denn im Scheckverkehr gelte der Grundsatz der Scheck-Strenge, der im Hinblick auf die Zwecke, denen der Scheck im Verkehr dienen soll, Erleichterungen oder Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften nicht zulasse. Die Vorschrift des § 14 sei zwingenden Rechts, ihre Nichtbeachtung ziehe daher Ungültigkeit des Vermerks mit sich. Dadurch, daß der Verrechnungsvermerk an eine andere Stelle als der gesetzlich vorgeschriebenen gesetzt wird, werde der Scheck nicht zu einem Verrechnungsscheck qualifiziert, seine Bareinlösung würde dadurch nicht gehindert. Selbst durch eine etwa entgegenstehende Verkehrssitte könnten die Vorschriften des § 14 nicht geändert werden. (Handelskammermitteilung Halberstadt.) mk.

Der „halbe Monat“. Ein „halber Monat“ gilt als 15 Tage. Ist ein Wechsel nach $2^1/_2$ Monat nach dato oder nach Sicht fällig, so sind zunächst die 2 Monate und dann die 15 Tage zu zählen. Ein am 26. Juni ausgestellter und $2^1/_2$ Monate nach dato zahlbarer Wechsel ist demnach am 10. September fällig, denn 26. Juni und 15 Tage sind 11. Juli und 2 Monate sind 11. September. mk.

Ausstellungen

Die Firma **Adolf Mayer senior, Frankfurt a. M.,** Parkstraße 55, Spezialhaus für modernen Silberschmuck und antike Silberwaren, hat ab **24. August 1917** wiederum eine Ausstellung ihrer neu zusammengestellten Musterkollektion in **Berlin W 8. im Kaiserhotel, Friedrichstr. 176/78, auf etwa 4 Wochen** veranstaltet. Trotz Schwierigkeiten in der Herbeischaffung des Materials und trotz Arbeitermangel ist es der obigen Firma dennoch gelungen, einige ganz neue Serien hochaparter Schmuckstücke für den Herbst- und Weihnachtsverkauf fertigzustellen. Besonders in Original deutschem Künstlerschmuck hat sie ein überaus reiches Muster-Sortiment herausbringen können. Es befinden sich darunter sowohl garantiert handgetriebene Schmuckstücke in der Art wie die von der Firma früher gebrachten dänischen Nielsenschmucksachen, wie auch courantere Muster. In neuzeitlichem Silberschmuck mit Halbedelsteinen montiert, stellt sie für jeden Bedarf sowohl hochfein gearbeitete wie auch Stücke in mittlerer und ganz billiger Preislage aus. Als letzte Neuheit bringt die Firma garantiert handgearbeiteten oxydierten Silberschmuck in Verbindung mit Elfenbeinschnitzereien. Diese Originalstücke wurden von einem bekannten Silberschmied für die Firma Adolf Mayer senior entworfen und werden auch ausschließlich nur für obiges Haus ausgeführt. In handgeschnitzten Elfenbeinschmucksachen, worin die Firma bereits seit geraumer Zeit Hervorragendes leistet, hat sie wiederum von ihrem bekannten Elfenbein-Bildhauer (der Lehrer an einer Kunstgewerbeschule ist) neue Stücke in vornehmer Geschmacksrichtung herstellen lassen. Überhaupt ist das Sortiment in ihren Elfenbeinschmuckstücken, darunter auch Muster mit Silberauflagen und Halbedelsteinen montiert, wohl das Größte, das vorgelegt werden kann. Große Nachfrage und die Elfenbeinschmuck-Mode hat sie veranlaßt, sich der Herstellung von neuzeitlichen Elfenbeinschmucksachen ganz besonders zu widmen. Auch in künstlerisch geschnitzten Cameébroschen ist ein schönes Sortiment ausgestellt. In Aquarellschmuck, Blumenschmuck in Ölmalerei sowie in Miniaturenschmuck (alle diese Schmuckarten auf Elfenbein in handgemalter Ausführung hergestellt) kann sie ebenfalls viele neue Muster ihren Besuchern unterbreiten. Auch in Steinschmuck sowie in Trauerschmuck (Emaille, Onyx und Stahl) bringt sie eine reiche mit vielen neuen Mustern ausgestattete Kollektion. Die ausgestellte Schmuck-Kollektion ist also überaus reich in allen modernen Schmucksachen sortiert. Nicht zu vergessen sei auch der von der Firma gebrachte Meißner Porzellanschmuck, wozu die Königl. Porzellan-Manufaktur zu Meißen die handgemalten Platten für sie nach ihren Angaben und Wünschen herstellt. In antiken Silberwaren hat sich die Firma besonders in der Herstellung eines großen Mustersortiments von Taschenbügeln nach allen Stilarten angelegen sein lassen, da nach diesem Artikel große Nachfrage ist. Die Kollektion darin besteht aus mehr als 100 verschiedenartigen Stücken in allen Größen, Formen und Stilarten. In garantiert handgestrickten Perlbeuteln mit Silberketten, ferner in Perltaschen in gleicher Handarbeit mit antiken Bügeln montiert, kann die Firma wiederum nahezu 100 verschiedene Stücke, die nach alten Originalstücken in handgestrickter Ausführung erzeugt werden, vorlegen. Den vielen Nachfragen ihrer werten Abnehmer entsprechend stellt die Firma diesmal eine größere Anzahl fertiger Taschen in feinen Moiré-Rips- und Samtstoffen unter Verarbeitung ihrer antiken Bügel aus. Die Taschen zeichnen sich durch moderne Formen, hochfeinste und solideste Verarbeitung und durch sehr billige Preise aus. Es stehen dem genannten Hause zur Anfertigung dieser sehr verkäuflichen Taschen einige Spezialkräfte zur Verfügung, die sich durch großen Geschmack und Geschicklichkeit hervorragend betätigen.

Es ist also für die zahlreiche Kundschaft der Firma und auch für alle Firmen unseres Kunstgewerbes überaus lohnend, die Ausstellung der Firma Adolf Mayer senior aus Frankfurt a. M. in Berlin W 8 im Kaiserhotel, Friedrichstraße 176/78, zu besuchen und dort ihre Herbst- und Weihnachtsaufträge zu erteilen. Es wird sich der Besuch für den Verkauf aller Besteller sicher als sehr lohnend erweisen.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Hamburg. In der Nacht zum Sonntag, den 20. August, haben Diebe aus einem Goldwarengeschäft am Grindelberg für 3000 Mark Damen- und Herrenuhren sowie Schmucksachen gestohlen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Agram. Juwelier Julius J. Zirner im Alter von 57 Jahren.

Breslau. Goldarbeiter Paul Kühn im Alter von 67 Jahren. Derselbe war über 40 Jahre in der Werkstatt der Hofjuweliere Carl Frey & Söhne tätig.

Glashütte i. S. Der Aufsichtsrat der Deutschen Uhrmacherschule zeigt an, daß der verdienstvolle Leiter der Schule, Professor Ludwig Strasser, am 12. August im Friedrichstädter Krankenhaus zu Dresden, wo er Heilung suchte, nach langem, schweren Leiden verschieden ist. Während der langen Zeitdauer von 37 Jahren hat der Verblichene sein reiches Können und Wissen der Schule gewidmet, mit regem Eifer seine Lehrtätigkeit ausgeübt und die ihm wohl von fast allen seinen zahlreichen Schülern entgegengebrachte Zuneigung beweist, mit welcher Liebe und Verehrung diese stets ihres verdienstvollen Lehrers gedachten. Der Unterricht erleidet durch diesen Todesfall keine Störung, da Herr Oberlehrer Romershausen, der bereits während der langen Krankheit den gesamten theoretischen Unterricht erteilt hat, bis zur endgültigen Wahl eines neuen Direktors die Leitung der Schule ausüben wird.

Pforzheim. Herr Karl Paul Fuchs, langjähriger Kabinettmeister bei der Firma Fr. Kammerer, Estamperie- und Doubléfabrik, unerwartet nach kurzem Krankſein.

Jubiläen

Bonn. Herr Jean Holthausen konnte auf ein 25jähriges Bestehen seines Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäftes zurückblicken.

Freiberg (Sa.). Am 15. August d. J. beging das Uhren- und Goldwarengeschäft von Oswald Heber die Feier seines 50jährigen Bestehens.

Hanau. Die Juwelenbijouteriefabrik Fr. Kreuter & Co., die sich eines Weltrufs zu erfreuen hat, blickte am 15. August auf ein 75jähriges Bestehen zurück.

Hochherzige Stiftung

Nürnberg. Die Firma Gebr. Bing, A.-G., hat neuerdings 50000 Mark gestiftet, und zwar 25000 Mark an die Ortsstelle für die Kriegerhinterbliebenenfürsorge u. 25000 Mk. an die Landessammelstelle der bayrischen Kriegerhinterbliebenenfürsorge.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Weißenfels. Frau verw. Hoffmann führt die Uhren-, Gold- und Silberwaren-Handlung ihres verstorbenen Mannes Franz Hoffmann, Kleine Kalandstraße 7, unverändert weiter.

Ausverkäufe

Königsberg i. Pr. Juwelier und Goldschmied Max Deubert kündigt Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe an.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Düsseldorf. Bei der Firma Franz Bahner, A.-G., Silberwarenfabrik, wurde eingetragen, daß dem Bücherrevisor Paul Knoff in Düsseldorf-Rath satzungsgemäße Gesamtprokura erteilt worden ist.

Halltal (Mariazell, Steiermark). Firma Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp, A.-G. Prokura ist erteilt dem Johannes Heinz und Franz Jonke, Fabriksoberbeamte in Berndorf.

Hannover. Firma H. Sewig, Goldwaren: Das Geschäft ist zur Fortführung unter unveränderter Firma auf die Witwe Louise Sewig, geb. Gallis, in Hannover übergegangen. Die Prokura des Eduard Sewig und des Georg Sewig bleiben bestehen.

Pforzheim. Nachdem der Inhaber der Firma Hermann Laux im April 1916 verstorben ist, wurde die Firma am 15. August 1917 von Amts wegen gelöscht. —

Unsere Leser machen wir aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die nunmehr gelöschte Firma nicht gleichbedeutend mit der seit 1903 bestehenden Gold- und Silberwarenfabrik und Großhandlung Hermann Laux junior ist, sondern wir betonen, um Irrtümern und Verwechslungen vorzubeugen, nochmals, daß die Firma Hermann Laux junior nach wie vor weiterbesteht.

Wien. Firma Heinrich Herzka, Juweliergewerbe, VII., Siebensterngasse 46. Prokura des Paul Hirschhorn ist gelöscht. — Gelöscht wurde die Firma Brüder Politzer, Juweliere, Gold- und Silberschmiede, I., Seitzergasse 2, zuletzt I., Krügerstraße 17. — Firma Moritz Kraus, Goldarbeitergewerbe, I., Bäckerstraße 7. Prokura ist erteilt der Rosalia Prinz. — Firma Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp, A.-G., Zweigniederlassung der in Berndorf bestehenden Hauptniederlassung, I., Wollzeile 12. Prokura ist erteilt den Fabriksoberbeamten Johannes Heinz und Franz Jonke. — Firma Nathan Figdor, Goldarbeitergewerbe, Handel mit Gold- und Silberwaren und Juwelen, I., Gonzagagasse 3. Prokura des Salomon Guttenberg ist gelöscht. — Firma Ludwig Politzer, Goldarbeitergewerbe, VI., Papagenogasse 4. Ausgetreten ist die Gesellschafterin Katty Politzer. Nunmehriger Alleininhaber ist Robert Politzer.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1716. Bei Verlegung meines Betriebes rechnete mir die hiesige Stadt für elektrischen kupfernen Leitungsdraht für das Meter 27 Pfennig, ein Privat-Installateur dagegen 2 Mark für das Meter. Muß ich diesen Preis ohne weiteres zahlen, da doch für Kupfer von der Militärverwaltung ein Höchstpreis festgesetzt ist?

Frage Nr. 1719. Wie färbt man kleine Silbergegenstände rot, grün, blau usw.?

Frage Nr. 1720. Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage Nr. 1723. Können Sie mir ein gutes Mittel angeben, um große silberne Gegenstände zu zaponieren, wie stellt man den Zaponlack am besten her und wie wird das Zaponieren gehandhabt? Wie bekommt man den Lack am leichtesten von den Gegenständen wieder herunter?

Frage Nr. 1724. Könnte mir einer der Herren Kollegen mitteilen, wie ich am besten Probierwasser herstellen kann für 18, 14 und 8 Karat Gold, Platin und Silber?

Antworten

Zur Frage Nr. 1723. Im allgemeinen ist eine Selbstanfertigung von Zaponlacken besonders in kleinen Mengen nicht sehr zu empfehlen, vielmehr sind die in den einschlägigen Geschäften käuflichen Lacke vorzuziehen. Für polierte silberne oder versilberte Gegenstände eignen sich am besten Zelluloidlacke. Hierzu nimmt man 2 g farblose Zelluloidabfälle, die mit 20 g Azeton übergossen werden. Das betreffende Gefäß ist gut zu schließen und einige Tage zurückzustellen, bis sich das Ganze zu einer klaren, dickflüssigen Masse gelöst hat; in der Zwischenzeit muß das Gefäß häufiger geschüttelt werden. Nunmehr sind noch 78 g Amylazetat hinzuzufügen, worauf die Lösung zum Klären noch einige Wochen stehen bleiben muß, bevor der Zaponlack gebrauchsfertig ist. Größere Mengen sind im gleichen Verhältnis zu mischen.

Außerdem wird für Silber folgender Lack empfohlen: 420 g Sandrack, 2000 g 95%iger Spiritus (nicht denaturiert) und 315 g venetianischer Terpentin.

Das Lackieren setzt eine gewisse Erfahrung voraus und es ist besonders darauf zu achten, daß sich keine Blasen bilden. Das Streichen darf nur einmalig geschehen, das Trocknen erfolgt am besten im Trockenofen, da die Wärme desselben Unebenheiten des Anstriches verteilt. Beim Zaponieren größerer Gegenstände wendet man am besten das Spritzverfahren an, wie dies beim Fixieren von Bleistift-, Kohle- und Kreidezeichnungen geübt wird.

Um von silbernen Gegenständen den Zaponlack zu entfernen, bediene man sich folgender Flüssigkeit. In 4 l Wasser löse man 24 g Zyankalium und setze alsdann 1/2 l reinen Spiritus zu. Die Gegenstände müssen einige Minuten der Einwirkung dieser kochenden Lösung ausgesetzt werden und sind alsdann mit kaltem Wasser, am besten unter kaltem Wasserstrahl, abzuspülen. Der Lack läßt sich alsdann leicht abziehen. Auch das in den Drogerien käufliche Azol ist ein gutes Mittel. Dasselbe wird mit einer Bürste aufgetragen, worauf sich der Lack sofort löst. Alsdann wird mit Salmiak und Kreide nachgeputzt.

Sodann kommt noch folgende Lösung in Frage: 10 l kochendes Wasser, 2 kg Soda und 1/4 l Salmiakgeist. Die Gegenstände werden 10 Minuten in die kochende Flüssigkeit gehängt, darauf mit einer Lösung von 10 l kaltem Wasser

und 500 g Zyankali, schließlich in kaltem und darauf in heißem Wasser gespült.

Sollen die Gegenstände nach dem Entfernen der Lackschicht neu zaponiert werden, so ist darauf zu achten, daß sie gut trocken sind.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Anfragen

Nr. 773. Wer liefert Fassonstifte zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 782. Wer liefert silb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 794. Wie reinigt man vorteilhaft die weißen Samt-Klötze der Schaufenster-Auslage? Firmen, welche ein solches Mittel führen, werden um gefl. Aufgabe ihrer Adressen gebeten.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 796. Welche Firmen übernehmen das Drücken von Korpussachen, Tafelservicen usw.?

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Nr. 801. Könnten Sie mir eine Modelliermasse angeben (kein Ton), welche nicht hart wird und auch im Preis nicht zu hoch ist? Von wem könnte ich diese beziehen?

Nr. 802. Wer ist der Fabrikant der Passepartout-Armbänder Marke S. K.

Nr. 803. Wer fertigt Petschafte in Messing, Zink, Alpaka oder Silber ohne Griffe?

Nr. 805. Vorteilhafte Bezugsquelle für Alpacca-Silbertaschen gesucht.

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatsachen?

Nr. 808. Welche Firma fertigt als Spezialität silberne Cigaretten-Etuis?

Nr. 809. Wer fertigt goldene Colliers als Spezialität?

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Welcher Kollege kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 813. Wer liefert zu guten alten Ankerwerken neue Stahlgehäuse und sieht gleichzeitig die Werke nach?

Nr. 814. Welcher Fachgenosse, welche Großhandlung oder welches große Ladengeschäft hätte die Güte, mir ein praktisches Warenskontro für kurante Bijouterie zu empfehlen? Ich habe verschiedenes probiert, was sich nicht bewährte. Ich wäre überaus dankbar.

Nr. 815. Wer liefert Silberbecher und sonstige Gegenstände mit Fliegerabzeichen?

Nr. 816. Wer liefert Alpaka versilberte Myrthenkränze?

Nr. 817. Welche Firma liefert noch Kupfergalvanos für Abzeichen nach gegebenem Modell in kleinen Mengen?

Nr. 818. Wie setzt sich das neuerdings in den Handel gebrachte „Neugold" zusammen und wer liefert solches in größeren Mengen?

Nr. 819. Wer liefert hübsche Muster in Alpaka versilberten Rocknadeln?

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 35/36

Rückgewinnung der Metalle aus galvanischen Bädern, fehlerhaft galvanisierten Waren, Abfällen u. dergl. . 245
Mehrfach wirkende Stanzwerkzeuge 246
Werbekräftige deutsche Waren 247
Gewerbliches Prozeßunwesen, Ausbau des Güteverfahrens und Handwerksgerichte 249
Zahlungsverbot des Deutschen Reiches gegen die Vereinigten Staaten von Amerika. 250
Die eiserne Amtskette des Oberbürgermeisters von Göttingen 250
Vermischtes. 250
Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet . . . 251
Andere Auszeichnungen und Beförderungen 251
sowie kleine Mitteilungen

38. Jahrgang Nummer 37/38



Leipzig, den 15. September 1917

Schmuck und Schmuckherstellung bei den Naturvölkern

Von Willy Hacker — Dresden

Wohl so alt wie das Menschengeschlecht ist der Schmucktrieb. Seine Entstehung haben wir beim Jäger der Urzeit zu suchen, der mit den Trophäen seiner Jagden seinen Körper schmückte. Nachdem einmal der Schmucktrieb auf der Grundlage des vor anderen auszeichnenden Besitzes erwacht war, wird die Weiterentwicklung des Schmuckes zu höheren Formen nicht lange auf sich warten gelassen haben. Während heutigentags nun die einzelnen Schmuckstücke und Schmuckformen bei den höherstehenden Völkern mehr oder weniger konventionell geworden sind, spielt auch heute noch bei den Naturvölkern Herkunft und Bedeutung des einzelnen Schmuckstückes eine wichtige Rolle, ihr Schmuck ist wohl barbarischer, aber persönlicher.

Uns kann an dieser Stelle von der zahllosen Menge solchen Schmuckes nur das interessieren, das infolge seines Materials unsere Beachtung verdient, also aus Metallen oder Edelmetallen hergestellt ist.

Sicherlich war die lose Kette, eine Schnur oder ein Band, an dem man Schmuckstücke befestigte (Behangschmuck), eher vorhanden, als der starre Ring, denn es ist einleuchtend, daß erst eine weit vorgeschrittene Technik die Herstellung von Ringen aus sprödem und hartem Material und unter diesem in letzter Linie erst wieder aus Metall ermöglichen und lehren konnte.

Während heute bei uns kein Mensch mehr innige Beziehungen zwischen Schmiedekunst und Goldschmiedekunst suchen wird, wächst bei den Naturvölkern das eine aus dem andern, sind die Grenzen zwischen beiden Fertigkeitsgruppen nicht selten vollkommen verwischt. Waren doch die Schmiede die ersten, die den seltsamen „Schmuck“ anfertigten, den wir heute noch über die Erde verbreitet finden, Schmuck aus Eisen, Kupfer, Messing usw. Hals, Hüften, Arme, Beine, Hände und Füße wurden als natürliche Stützen zu Trägern des Schmuckes. Meist geht bei diesem Metallringschmuck Quantität vor Qualität, wie z. B. die reichen Hererofrauen wohl an 10 Pfund Eisenschmuck nur an den Beinen tragen. Überhaupt erfreut sich das Schmücken mit Eisen-, Messing- und Kupferringen bei den Negerweibern großer Beliebtheit. Bei den Djur und Frenga (oberer Nil) dienen die metallenen Armringe gleichzeitig als Waffe, nämlich als Schlagringe. Der Forscher John H. Weeks nahm einer Frau der Boloki (Kongo) über ein Dutzend Messingringe von den Beinen im Gesamtgewichte von über 26 kg! Halsringe aus Messing von 10—15 kg Gewicht sind dort keine Seltenheit.

Etwas künstlerischer sind die bekannten Spiralen, welche die Masaiweiber um Hals, Arme und Beine tragen. Sie sind zwar aus Eisen, doch mit Messing- oder Kupferdraht umwickelt. Der „Danga-Bor“ (d. h. Ringe nebeneinander) der Bongomänner ist von besonderer Eigenart, dadurch nämlich, daß jeder einzelne Ring einen Fortsatz von gleicher Höhe und Stärke wie der nächstfolgende trägt und eng um das Fleisch geschmiedet wird, erscheint der ganze Arm wie von einem eisernen Ringpanzer bedeckt, dessen Einzelglieder der Träger willkürlich umdrehen und verschieben kann. Was uns aber am meisten fesseln muß, ist die Tatsache, daß die Metallringe oftmals recht geschmackvoll, auch nach unseren Begriffen, ornamentiert und ziseliert sind. Das Einlegen und Tauschieren wird ebenfalls angewandt.

Meister in der Herstellung von Schmuck aus

Edelmetallen sind bekanntlich die Malaien und Inder. Letztere zeichnen sich durch eine ans Fabelhafte grenzende Geschicklichkeit in der Erzeugung feinster Ziselierungen und Goldfiligranarbeiten aus. Sie begnügen sich nicht damit, die Finger mit Ringen zu schmücken, sondern versehen auch die Zehen mit solchen. Vornehme Tamilfrauen tragen oft sämtliche Zehen mit silbernem Fußschmuck besetzt, wozu außerdem noch der Ringschmuck der Fußgelenke kommt.

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß die Entstehung des Fingerringes auf praktische Ursachen zurückzuführen ist, und daß der Schmuckwert bei seinem anfänglichen Gebrauch nicht vorhanden war. Der Stamm der Orotschonen verwandte einen Daumenring als Gegenhalt beim Zerschneiden und Häuten des Lachses und dieser war seinerzeit aus Elfenbein, Horn oder Blei hergestellt. Auch bei einigen nord- und ostasiatischen Völkern, ferner bei den Persern, Türken und anderen, finden wir die Doppelrolle des Daumenringes, in dem wir sehen, daß ein praktischer Gebrauchsgegenstand durch darangeknüpfte Ideenverbindungen zum wertvollen Schmuckgegenstand wird. Bei den Chinesen ist der Schmuck ein Familienerbstück, das vom Vater auf den Sohn übergeht und dessen Verlust ebenso beklagt wird wie der Tod eines lieben Familienangehörigen.

Unsere vollste Aufmerksamkeit nimmt es in Anspruch, in welcher Weise die Naturvölker die Bearbeitung der verschiedenen Metalle vornehmen. Daß übrigens die Verarbeitung solcher nicht wesentlich häufiger vorkommt, als es der Fall ist, liegt an dem verhältnismäßig spärlichen Vorkommen leicht zu bearbeitender Erze. Heute noch gibt es Völker, denen die Metallverwertung vollkommen fremd ist, andere wieder sind zwar imstande, an ihrem Orte gediegen vorkommendes oder ihnen von anderswo zugekommenes Metall zu Geräten und Schmuckstücken zu hämmern oder zu treiben, stehen aber der Metallherrichtung fremd gegenüber, sind also ohne Kenntnis der Erzaufbereitung und des Schmiedens. Letzteres ist, besonders soweit es die Eisenbearbeitung betrifft, ein umfangreiches Kapitel für sich, das wir hier höchstens streifen können.

Die Algonkin, ein nordamerikanischer Indianerstamm, gewannen gediegenes Kupfer durch Bergbau, die Koloschen (Tlinkit) sammelten das gleiche Metall am Kupferflusse in Blöcken und Klumpen und hämmerten es zu Schmuckstücken, Beschlägen und Waffen aus. Man findet oder fand als eigenartigste Erzeugnisse dieser hochentwickelten Technik ornamentierte Platten von etwa $^1/_2$ m Länge und $^1/_4$ m Breite, die dem Besitzer vorangetragen und wie ein Gong geschlagen wurden. Auch weiches Eisen (Meteoreisen) wurde von den Indianern vor ihrer Berührung mit den Europäern in ähnlicher Weise gehämmert, und verschiedene Forscher behaupten dasselbe von den Eskimos und manchen afrikanischen Stämmen. Einen recht einfachen Weg zur Herstellung von silbernen Schmuckstücken wählten die Malaien des Bandasee, die Patagonier und die Navaho: sie hämmern und schmieden solche noch heute aus Münzen. Im alten Amerika schlug man ursprünglich auch das aus den Goldseifen gewonnene Edelmetall auf kaltem Wege zu dünnen Plättchen, doch gingen die Alt-Amerikaner sehr bald weiter. Sie vereinigten Goldkörnchen durch Schmelzen und gossen Goldgeräte in Formen, oder trieben solche.

Cortes fand bei ihnen die köstlichsten Figuren, Kunstwerke von höchster Vollendung. Genannt seien: Papageien, die den Kopf, die Zunge und die Flügel bewegen konnten, Fische mit abwechselnd goldenen und silbernen Schuppen, ja, eine Ähre mit all ihren Grannen! Eine Stelle in einem Berichte Cortes an Karl V., die sich auf die Schätze Motecuhçomas bezieht, lautet: „Was kann großartiger sein, als daß ein Barbarenfürst, wie dieser, Nachbildungen in Gold, Silber usw. besaß, von allen Dingen, die unter dem Himmel seines Gebietes zu finden sind, und zwar so natürliche, daß es keinen Goldschmied in der Welt gibt, der sie besser machen könnte.“ Wie anregend und wertvoll wäre für uns wenigstens das Vorhandensein von Abbildungen dieser Kunstwerke! Doch — die Spanier brauchten damals Gold und so schmolzen sie diese Erzeugnisse ein, und nur ein ganz geringer Teil blieb der Nachwelt erhalten. Auch das Ineinanderarbeiten von Gold und Silber wurde bei den mexikanischen Indianern bereits geübt.

Wie schon erwähnt, stehen unter den heute Edelmetalle verarbeitenden Naturvölkern die Inder obenan, doch sind auch die Malaien ganz ausgezeichnete Arbeiter in ihrem Fache. Jeder europäische Goldschmied würde beispielsweise zugeben, daß er die Silberfiligrane der Batak auch nicht anders machen könnte. In dem Werke „Reise durch die Inselwelt des Banda-Meers“ von Adrian Jakobsen finden wir die Schilderung eines Halsschmuckes von der Insel Flores. Derselbe bestand aus massiven Goldmuscheln, naturgetreue Nachbildungen der dort hochgeschätzten Oculamuschel. Das Gießen und Treiben des Goldes finden wir heute noch besonders an der Goldküste (Oschanti), wo man auch Szepter auf diese Weise fertigt. Die Herstellung reizender Filigranarbeiten aus Gold oder Silber ist weiter bei den Fundsch (Sennaar) und den Djaalin besonders verbreitet. Berühmt sind die malaiischen Waffen,

und eine besondere Technik versteht neben dem Einlegen von Silber usw. in Eisen durch Hämmern (Tauschieren) auch das Belegen heißen Stahles mit Gold.

Auch die Bronze dürfen wir nicht übergehen, spielte sie doch in der altweltlichen Menschheit eine solche Rolle, daß wir von einem Bronzezeitalter sprechen. Inder und Malaien wußten schon frühzeitig Bronze bezw. Messing herzustellen. Doch waren ursprünglich nach A. Stirm viele sogenannte Bronzen nur ein durch Beimischung von Zinn, Arsen, Blei, Antimon und Eisen verunreinigtes Kupfer. Die sogenannten „Benin-Bronzen" der Joruben nehmen unter den mannigfaltigen afrikanischen Bronze- und Messingarbeiten eine besondere Stellung ein, es sind „Güsse in verlorener Form." Über die Entstehungszeit dieser Kunst gehen freilich die Meinungen der Forscher auseinander. Während W. Crahmer sie für neuzeitliche hält, will sie Leo Frobenius bis ins 13. vorchristliche Jahrhundert zurückführen.

Jedenfalls zeigt schon dieser kurze Ausschnitt, daß wir es hier mit einem überaus interessanten Gebiet für den Fachmann zu tun haben und sicher wird die vergleichende Völkerkunde uns noch mancherlei Überraschendes aus dem Kapitel des Schmuckes der Naturvölker bescheren.

Die Inventur

Eine Anleitung zur richtigen Bewertung der Vermögensteile und zu geordneter Aufstellung von Inventar und Bilanz

von Adelbert Kirsten, Leipzig.

Die jetzige Zeit erfordert, daß die Bilanzen mit ganz besonderer Sorgfalt und Genauigkeit aufgestellt werden. Bekanntlich sind Reich, Einzelstaaten, Städte und Gemeinden durch den Krieg in große Schulden geraten, die gedeckt werden müssen. Auch nach dem Kriege, in der dann eintretenden Friedenszeit werden ungeheure Summen zur Deckung der staatlichen und gemeindlichen Bedürfnisse notwendig, die natürlich von den Staatsbürgern aufgebracht werden müssen. Wenn es nun auch heißt, daß durch Steuerzahlen noch niemand arm geworden ist, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß die künftig aufzubringende Steuersumme manchen weniger begüterten Steuerpflichtigen sehr drücken und ihm Sorgen verursachen wird.

Um nun nicht ungerecht mit einem höheren Steuersatz belegt zu werden, ist es notwendig, daß man sich über sein Einkommen und Vermögen völlig im klaren ist, und dazu verhilft eine geordnete Buchführung, deren Schlußergebnis in der Inventur und dem Jahresabschluß zum Ausdruck kommt. Diese bilden die Grundlage für die abzugebenden Vermögens- und Steuer-Erklärungen. Die darin angegebenen Vermögenswerte und Einkommensziffern sind daher von ausschlaggebender Bedeutung. Bei Gewerbetreibenden fußt die Steuerbehörde mit ihrer Einschätzung bekanntlich auf dem sich aus dem Jahresabschluß ergebenden Reineinkommen.

Aus dem Gesagten geht hervor, wie außerordentlich wichtig eine richtige einwandfreie Bewertung der einzelnen Vermögensteile eines Geschäfts ist. Bewertet man zu hoch, dann erscheinen Vermögen und Einkommen höher, und die Folge davon ist natürlich auch ein höherer Steuersatz. Bewertet man andererseits zu niedrig, dann muß man auf den Einspruch der Steuerbehörde gefaßt sein und sich nötigenfalls eine höhere Steuerveranlagung, als nach der Bilanz zu rechnen wäre, gefallen lassen.

Nun bereiten erfahrungsgemäß die richtige Bewertung der Warenvorräte und Vermögensteile und die mit der Vermögensaufnahme verknüpften Bücherabschlußarbeiten vielfach nicht geringe Schwierigkeiten. Manchem Kollegen wird es deshalb gewiß nicht unwillkommen sein, über die bei der Inventur zu beobachtenden, auf dem Bilanzrecht fußenden Bewertungsgrundsätze einiges zu erfahren, und dem kaufmännischen Nachwuchs ist damit Gelegenheit geboten, seine buchhalterischen Kenntnisse auf dem wichtigen Gebiet von Inventur und Jahresabschluß zu vervollkommnen.

Mit Rücksicht auf die Fülle des Stoffes und der Beschränkung des verfügbaren Raumes konnten die einzelnen Teile und Abschnitte natürlich nur verhältnismäßig kurz besprochen werden.

Nach § 39 des Handelsgesetzbuches hat jeder Kaufmann bei Beginn seines Handelsgewerbes seine Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes und seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen, dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände anzugeben und einen das Verhältnis des Vermögens und der Schulden darstellenden Abschluß zu machen. Außerdem hat er für den Schluß eines jeden Geschäftsjahres ein Inventar und eine Bilanz aufzustellen. Die Dauer des Geschäftsjahres darf zwölf Monate nicht überschreiten. Die Aufstellung des Inventars und der Bilanz ist innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit zu bewirken.

Hat der Kaufmann ein Warenlager, bei dem nach der Beschaffenheit des Geschäftes die Aufnahme des Inventars nicht in jedem Jahre geschehen kann, so genügt es, wenn sie alle zwei Jahre erfolgt. Die Verpflichtung zur jährlichen Aufstellung der Bilanz wird hierdurch nicht berührt.

Diese jährliche Vermögensaufnahme und Bilanzziehung ist von großer Bedeutung. Ihr Zweck ist, daß der Kaufmann sich für einen bestimmten Zeitabschnitt und für einen bestimmten Tag einen genauen Überblick über den Stand seines Geschäfts, über Vermehrung oder Verminderung seines Vermögens und den Erfolg seines Geschäftsbetriebes verschafft. Ordnungsmäßig geführte Geschäftsbücher, besonders aber richtige Bilanzen, bilden für die Steuerveranlagung eine gute und einwandfreie Unterlage.

Wenn hiernach die jährliche Inventar- und Bilanzaufstellung für den Kaufmann selbst von größter Wichtigkeit ist, so ist damit aber auch ein Schutz für die Gläubiger des Geschäfts beabsichtigt. Nach § 240 der Konkursordnung werden Schuldner, welche ihre Zahlungen eingestellt haben oder über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, bestraft, wenn sie es gegen die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches unterlassen haben, die Bilanz ihres Vermögens in der vorgeschriebenen Zeit zu ziehen.

Was die für Aufstellung von Inventar und Bilanz erforderliche Zeit betrifft, so macht das Gesetz dem Kaufmann darüber keine Vorschriften. Für Aktiengesellschaften usw. wird aber in § 260 des Handelsgesetzbuches bestimmt, daß der Vorstand in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das verflossene Geschäftsjahr eine Bilanz nebst einer Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen hat. Der Zeitraum zur Vorlegung der Bilanz kann verlängert werden, darf jedoch den Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten. Unter normalen Verhältnissen, d. h. wenn alle Geschäftsbücher auf dem laufenden gehalten sind, kein Personalwechsel, keine Krankheiten, Ferien u. dergl. in die Inventurzeit fallen, läßt sich die Bilanz im allgemeinen gut innerhalb eines Monats fertigstellen. Es macht keinen guten Eindruck, wenn sich die Fertigstellung der Bilanz über ein Vierteljahr oder gar noch länger hinzieht.

Das Gesetz schreibt nun vor, daß im Inventar bei den einzelnen Vermögensgegenständen deren Wert anzugeben ist, und gibt in bezug auf die Bewertung bestimmte Vorschriften, die unter allen Umständen Maßstab und Richtschnur bilden müssen. § 40 des Handelsgesetzbuches besagt, daß die Bilanz in Reichswährung aufzustellen ist und daß bei der Aufstellung des Inventars und der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Werte anzusetzen sind, der ihnen in dem Zeitpunkte beizulegen ist, für welchen die Aufstellung stattfindet. Zweifelhafte Forderungen sind nach ihrem wahrscheinlichen Werte anzusetzen, uneinbringliche Forderungen abzuschreiben. § 261 bestimmt ferner, daß Wertpapiere und Waren, die einen Börsen- und Marktpreis haben, höchstens zu dem Börsen- und Marktpreise des Zeitpunktes, für den die Bilanz aufgestellt wird, angesetzt werden dürfen. Sofern dieser Preis jedoch den Anschaffungs- und Herstellungspreis übersteigt, dürfen diese Gegenstände höchstens mit dem letzten Preis bewertet werden. Edelsteine und Metalle, die in den letzten Monaten eine ganz außergewöhnliche Preissteigerung erfahren haben, sind also ohne Rücksicht hierauf höchstens mit dem Einkaufspreise bezw. den Gestehungskosten einzustellen. Tritt der umgekehrte Fall ein, so daß Edelsteine, Perlen und auch Metalle einen Preisrückgang zu verzeichnen haben, so ist der Marktpreis anzunehmen, den diese Gegenstände zur Zeit der Bilanz besitzen. Dieser Fall ist besonders wichtig, wenn der Wert erheblich unter den Einkaufspreis herabsinkt. Andere Vermögensgegenstände sind höchstens zu dem Anschaffungs- und Herstellungspreis anzusetzen.

Anlagen und sonstige Gegenstände, die nicht zur Weiterveräußerung, vielmehr dauernd zum Geschäftsbetrieb bestimmt sind, dürfen ohne Rücksicht auf einen geringeren Wert zu dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis angesetzt werden, sofern ein der Abnutzung gleichkommender Betrag in Abzug gebracht wird. Hierzu gehören Hausgrundstücke, Maschinen, Möbel, Ladeneinrichtungen usw.

Obgleich nun das Gesetz ziemlich genaue Vorschriften betreffs der Bewertung der Vermögensteile gibt, ist es doch eine bekannte Tatsache, daß die Aufstellung von Inventar und Bilanz in sehr vielen kaufmännischen Betrieben oft große Schwierigkeiten bereitet. Schon aus eigenem Interesse, damit er sich nicht selbst belüge und betrüge, ist es für den Kaufmann und Gewerbetreibenden unbedingt notwendig, sich ein klares Bild über seine Vermögenslage zu schaffen, wozu, wenn nicht schon zu früherem Zeitpunkte, eben die Inventaraufstellung besondere Gelegenheit bietet. Aber auch wegen einer richtigen und gerechten Steuereinschätzung ist es nötig, daß die Bewertung der einzelnen Vermögensteile wahrheitsgemäß und den tatsächlichen Verhältnissen so viel wie möglich entsprechend vorgenommen wird. Irrtümer werden sich ja bei der Bewertung von Warenvorräten nicht ganz vermeiden lassen, aber solche etwaige falsche Bewertung muß wirklich irrtümlich erfolgt sein, sie darf niemals bewußt

erfolgen zum Zwecke der Täuschung oder Hintergehung anderer. Im Falle der Zahlungseinstellung oder der Konkurseröffnung könnte ein solches Verfahren unangenehme Folgen nach sich ziehen.

Vorbedingung zur Bilanzaufstellung ist also die Vornahme der Inventur, d. h. es hat eine Aufnahme der Lagervorräte, die Feststellung der Außenstände und sonstiger Besitztümer, der Schulden usw. zu erfolgen.

Das Verzeichnis, in dem man die Ergebnisse einer solchen Inventur zwecks besserer Übersicht zusammenstellt und schriftlich niederlegt, nennt man das Inventar, die Vermögensaufstellung.

Jedes Inventar besteht, wie sich aus dem obigen Gesetzestext ergibt, aus zwei Teilen. Der erste Teil enthält die Aktiva, das Vermögen, die Besitztümer, der zweite Teil die Passiva oder Schulden.

Man unterscheidet bezüglich des aktiven Vermögens (der Aktiva) gewöhnlich zwei Gruppen: 1. das Anlagevermögen und 2. das Betriebsvermögen. Zum Anlagevermögen gehören alle beweglichen und unbeweglichen Vermögensteile, zu letzterem gehören Grundstücke, Ländereien, Gebäude, zu ersteren Maschinen, Geschäftseinrichtung, Wagen, Fahrräder, Werkzeuge, Modelle usw.

Zum Betriebsvermögen zählen Geld, Wertpapiere, Wechsel, Warenvorräte, Bankguthaben, Außenstände und eigene Hypotheken.

Neben diesen beiden Gruppen tritt in manchen Bilanzen eine dritte Gruppe in Erscheinung, es sind dies die sogenannten Übergangsposten oder transitorischen Posten: vorausbezahlte Miete, Versicherungsbeiträge, Steuern u. dgl.

Zu dem passiven Vermögen, den Passiven, gehören die Verpflichtungen bei den Lieferanten (Kreditoren), Bankschulden, Akzeptverbindlichkeiten, fremde Hypotheken und Kautionen.

Auch bei den Passiven gibt es Übergangsposten, z. B. Vorauszahlungen von der Kundschaft fällige, aber noch nicht bezahlte Zinsen, Mietsgelder, Frachten, Versicherungsbeiträge u. dgl.

Die durch den § 39 des Handelsgesetzbuches vorgeschriebene Aufstellung der einzelnen Vermögensteile macht es erforderlich, daß sie nicht allein einzeln aufgeführt, sondern auch einzeln bewertet werden müssen. Durch Zusammenzählung der Einzelposten wird dann auch die Gesamtsumme jeder Vermögensabteilung ermittelt, so daß also aus dem Inventar neben den einzelnen Posten, aus denen sich jede Abteilung zusammensetzt, auch deren Gesamtsumme ersichtlich wird. So muß im Inventar z. B. jede einzelne Buchforderung aufgeführt, dann aber auch die Gesamtsumme aller Einzelposten ersichtlich sein. Dasselbe ist mit den Verbindlichkeiten der Fall, den Wechseln, Lagervorräten usw.

(Forts. folgt.)

Gehilfenmangel im Kriege

Es herrschte bereits im Frieden in dem Edelmetallgewerbe ein ausgesprochener Mangel an ausgebildeten Arbeitskräften. Es hat auch nicht an Versuchen gefehlt, diesem Mangel auf die eine oder andere Art abzuhelfen, ohne daß aber, wenigstens soweit die kleineren Geschäfte in Frage kamen, ein Erfolg erzielt worden wäre. Für die großen Fabriken unserer Industriestätten Pforzheim, Hanau, Schwäb. Gmünd, Berlin usw. kam dieser Mangel weniger in Betracht, da dort wohl stets eine genügende Anzahl wenn auch einseitig ausgebildeter Arbeitskräfte vorhanden war. Es waren hier sogar manchmal Stellengesuche häufiger als Stellenangebote.

In kleinen Betrieben wird aber Personal verlangt, das den Ansprüchen jeder Arbeitsweise gerecht werden kann. Es wird von dem einzelnen in einer Person verlangt, daß er Fasser, Reparateur, Neuarbeiter, Kleinsilberarbeiter und in nicht seltenen Fällen auch Graveur sei. Ferner kommen eben in kleinen Betrieben eine Unmenge verschiedenster Arbeiten vor, die sich von der Reparatur einer Stahlhandtasche bis zur Anfertigung gediegener Gold- und Juwelenarbeiten steigern können. Dazu kommen noch die Kenntnisse umfangreicher kleiner Hilfsarbeiten, die sich nicht vom Kleingeschäft trennen lassen. Der Gehilfe muß des Vergoldens und Versilberns kundig sein, er muß färben können, oft im Verkauf mithelfen und unter Umständen auch Bücher führen. Es ließe sich so eine ganze Reihe Arbeiten aufzählen, von denen der Spezialarbeiter keine Ahnung hat, auch gar nicht haben kann.

Nur auf eine Technik eingearbeitet, leistet er in dieser Gutes, oftmals weit Besseres als der Kleingoldschmied zu leisten im Stande ist. Aber er bleibt doch allein in diesem Zweige tüchtig. In einen anderen Arbeitsvorgang hineingezwungen, verliert er die Sicherheit und braucht erst eine lange Zeit, bis er sich eingearbeitet hat. Andererseits vermag er durch Vorteile in der Arbeitsweise, vornehmlich bei Stückarbeit, bedeutend höhere Löhne zu erreichen, als der Alleingehilfe. Hier bietet sich eben eine gute Verdienstmöglichkeit, die auch durch vorübergehende Arbeitslosigkeit wenig beschränkt wird. Hierdurch angelockt, findet sich

aber immer Nachwuchs, der einen Mangel an Arbeitskräften nicht aufkommen läßt. Nicht zuletzt bleiben auch die einmal vorhandenen Kräfte erhalten, da die Arbeiter sich nur selten zum Berufswechsel gezwungen fühlen. So ist der Abgang von Goldarbeitern nur ein natürlicher — durch Tod, Krankheit usw., der sich in gleichem Maße wieder ergänzt.

Grundverschieden davon liegt die Sache im kleinen Privatgeschäft. Hier sind die Löhne und Gehälter der Arbeiter nicht sonderlich hoch und es scheint auch der Krieg keine umwälzende Bedeutung zu haben.

Nicht zum wenigsten deshalb wechseln Angestellte, denen es an Mitteln zur Selbständigmachung oder am Willen dazu mangelt, in besser bezahlte Berufe, beispielsweise in die optische Industrie.

Ferner aber stehen viele Eltern von Schulentlassenen, sobald es sich um die Berufsfrage handelt, unserem Berufe sehr mißtrauisch und unwissend gegenüber, da man leicht geneigt ist, aus dem Worte Goldschmied das Wort „Gold" heraus zu hören und verknüpft damit die Ansicht, die Erlernung und Führung des Berufes erfordere viel Geld. So ersetzt sich der Abgang an Kräften nur in ungenügendem Maße.

Aber noch ein Punkt scheint auf den Arbeitermangel Einfluß zu haben, nämlich das Selbständigmachen von Angestellten. Es ist begreiflich und erfreulich, daß Gehilfen, wenn sie in die Jahre kommen, in denen sie sich Familie gründen können, die Abhängigkeit aufgeben und sich selbst ein Geschäft gründen. Es erscheint hier aber der Verlust an Arbeitskräften doppelt bemerkbar: Es fällt ein Gehilfe fort und es wird ein Geschäftsinhaber mehr, der, wenn sich das Geschäft entwickelt, außerdem noch einen Gehilfen braucht.

Waren diese Zustände schon in den letzten Friedensjahren vorhanden, so wurden sie im Laufe des Krieges immer deutlicher bemerkbar. Es sei davon abgesehen, daß bei Ausbruch des Krieges eine große Anzahl Angestellter den Fahnen folgte, denn dieser Abgang glich sich mit dem wirtschaftlichen augenblicklichen Niedergange, den das ganze Edelmetallgewerbe durchmachen mußte, aus. Doch als der Feind den Krieg nicht weit und nicht dauernd über unsere Grenzen tragen konnte, setzte mit der wachsenden Beruhigung der weiten Massen auch die Kauflust erhöht wieder ein. Reparaturen mußten nach wie vor erledigt werden und so wurde der Gehilfenmangel drohender als je zuvor.

Als mit der mehr und mehr sich ausdehnenden Kriegsdauer immer mehr Angestellte dem Heeresdienst Folge leisten mußten, wurde die Zahl der Angestellten noch geringer und setzte sich zuletzt nur noch aus alten über dem dienstpflichtigen Alter stehenden und ganz jungen Kräften zusammen. Dazu kommen noch wenige „D. u."-Leute und ein beschränkter Bruchteil Kriegsbeschädigter. Zurückstellungen kommen, da das Goldschmiedgewerbe an sich nicht kriegswichtig ist, so gut wie gar nicht in Betracht.

Es hat sich deshalb mit der Zeit ein Zustand herausgebildet, mit dem sich die Geschäftsinhaber recht und schlecht abfinden: „Sie bekommen ja doch keine Gehilfen".

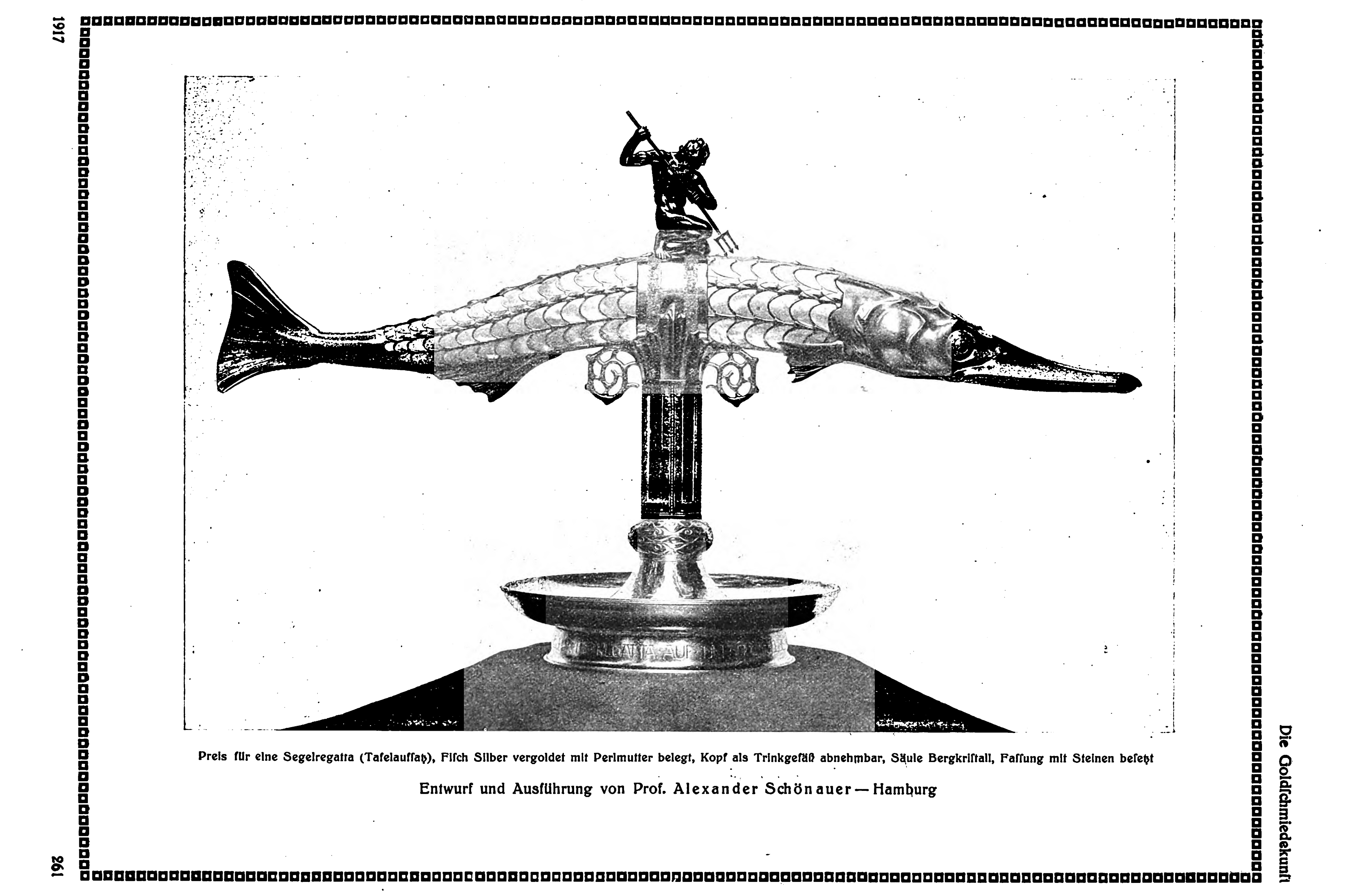
Eigenartigerweise stiegen, wie schon angedeutet, mit dem Stellenangebot die Löhne nicht im gleichen Verhältnis. Wohl haben sich die Gehälter gehoben, doch ist damit noch lange nicht der Ausgleich mit der wachsenden Entwertung des Geldes geschaffen. Aber unser Beruf hat mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die hier nicht ausgeführt werden können, die aber bis an den Lebensnerv einzelner Geschäfte greifen und Verhältnisse hervorrufen, die sich wiederum bis in die Löhne der Angestellten bemerkbar machen müssen.

Es ist nun im vaterländischen Interesse notwendig, wünschenswert und verständlich, wenn von den Arbeitskräften, die noch im Lande geblieben sind, die meisten zu den Rüstungs- und Munitionsbetrieben übergehen. Darunter leidet andererseits natürlich unser Berufsinteresse.

Eine Bestätigung findet das Gesagte in der Mitteilung der Reichsbank über die Beschränkung der Goldabgabe an goldtechnische Betriebe, die vor Kurzem durch die Tagespresse lief und in der es ungefähr hieß, daß, als die Goldabgabe zwecks verstärkter Notendeckung nicht mehr möglich gewesen sei, doch immerhin einige Millionen Mark Gold an die Goldwarenindustrie hätten abgegeben werden müssen, bis es gelungen sei, die Arbeiter in kriegswichtige Betriebe überzuleiten und nun dadurch die Goldabgabe ganz eingestellt werden konnte.

Die Kriegsverhältnisse an sich sind freilich außergewöhnlich. Wenn der Krieg einmal beendet sein wird und die Kämpfer zur Friedensarbeit zurückkehren, werden ja auch die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Arbeitskräften sich wieder um vieles bessern. Es werden aber viele von den Kriegern nicht wieder heimkehren, weil sie ihr Blut für das Vaterland vergossen haben, andere sind kriegsbeschädigt, so daß sie den alten Beruf nicht werden wieder aufnehmen können. Für sie alle muß aber Ersatz geschaffen werden.

Es wird darum vor allen Dingen für kräftigen Berufsnachwuchs gesorgt werden müssen, so daß



Preis für eine Segelregatta (Tafelaufsatz), Fisch Silber vergoldet mit Perlmutter belegt, Kopf als Trinkgefäß abnehmbar, Säule Bergkristall, Fassung mit Steinen besetzt

Entwurf und Ausführung von Prof. Alexander Schönauer — Hamburg



Fruchtschale, Silber vergoldet

Entwurf und Ausführung
von Prof. Alexander
Schönauer — Hamburg]



Pokal, Silber vergoldet mit Malachit besetzt

* * *

Ehrenpreis für einen Flieger-Wettbewerb,
Silber vergoldet mit Email

Entwurf und Ausführung von Prof. Alexander Schönauer — Hamburg



Bowle, Silber vergoldet mit Elfenbein

Entwurf und Ausführung von Prof. Alexander Schönauer — Hamburg

möglichst viele junge Leute in unserem Fache ausgebildet werden.

Man hat ja mehrfach den Versuch gemacht, weibliche Gehilfen anzulernen; vor der Hand sind sie aber noch so stark in der Minderzahl, daß der Versuch praktisch keine Lösung vorstellen kann, obschon nicht bestritten werden soll, daß die Frau sich gut für die Feinheit unseres Berufes eignen würde.

Als wichtigstes wäre aber zu wünschen, daß auch nach dem Kriege die Steigerung der Arbeitslöhne anhält, daß die Kräfte, die jetzt in der Munitionserzeugung tätig und die aus dem Kriege Heimkehrenden auch im Rahmen des Angestelltenverhältnisses unseres Berufes im Stande sind, sich und eine Familie standesgemäß ernähren zu können und nicht zum Übergang in andere Berufe gezwungen sind.

Einfuhrkontrollstempel für Gold-, Silber- und Platinwaren in der Schweiz

Anschließend an unsere Ausführungen in Nr. 35/36 vom 1. September bringen wir nachfolgend den Wortlaut des Beschlusses des Schweizerischen Bundesrates vom 16. Juni 1917:

Art. 1. Die zur Einfuhr gelangenden, gleichviel ob zum Verkauf in der Schweiz oder zur Wiederausfuhr bestimmten Gold-, Silber- und Platinwaren erhalten den Aufdruck eines vom eidgenössischen Amte für Gold- und Silberwaren zu schaffenden Einfuhrkontrollstempels. Eingeführte, unter den gesetzlichen schweizerischen Feingehalten befindliche Waren werden mit einem besonderen Stempel versehen; ebenso können, wenn die Umstände es erfordern, eingeführte plattierte oder Doublé-, vergoldete oder versilberte Waren den Aufdruck einer besonderen Kontermarke erhalten.

Diesem Einfuhrkontrollstempel kommt gleichzeitig der Charakter eines Feingehaltsgarantiestempels zu für die Gold-, Silber- und Platinwaren, auf welchen er angebracht wird.

Art. 2. Die eingeführten, Gold-, Silber- und Platinwaren enthaltenden Sendungen sind von den Zollämtern zwecks Anbringung des in Art. 1 vorgesehenen obligatorischen Einfuhrkontrollstempels den vom Amte für Gold- und Silberwaren zu bezeichnenden Kontrollämtern zuzuleiten.

Art 3. Die Gebühren für die Stempelung der zur Einfuhr gelangenden Gold-, Silber- und Platinwaren ausländischer Fabrikation werden festgesetzt, wie folgt:

1. Für Uhrgehäuse: a) goldene, mit Glas, das Stück 20 Rp.; b) goldene, mit Doppelschale, das Stück 30 Rp.; c) silberne, mit Glas, das Stück 10 Rp.; d) silberne mit Doppelschale, das Stück 15 Rp.; e) Platinuhrgehäuse, gleichviel welcher Art, mit Glas oder Doppelschale, das Stück 50 Rp.

Für die in finiertem Zustand zur Stempelung vorgewiesenen Uhrgehäuse wird die doppelte Gebühr berechnet.

2. Für goldene Schmucksachen: a) für jedes Stück bis zu 10 g 15 Rp.; b) für jedes Stück von 10 bis 20 g 20 Rp.; c) für jedes Stück von 20 bis 30 g 30 Rp.; d) für jedes Stück von 30 bis 50 g 40 Rp.; e) für jedes Stück von über 50 g 60 Rp.

3. Für silberne Schmucksachen und Geräte: a) Schmucksachen bis zu 10 g das Stück 5 Rp.; b) Geräte bis zu 150 g das Stück 10 Rp.; c) Schmucksachen von 10 bis 50 g das Stück 10 Rp.; d) Schmucksachen von 50 bis 150 g das Stück 15 Rp.; e) Schmucksachen oder Geräte von 150 bis 300 g das Stück 20 Rp.; f) Schmucksachen oder Geräte von 300 bis 500 g das Stück 40 Rp.; g) Schmucksachen oder Geräte von 500 g und darüber das Stück 80 Rp.

Mindestgebühr für jede Sendung von goldenen Schmucksachen und Geräten 50 Rp.; Mindestgebühr für jede Sendung von silbernen Schmucksachen und Geräten 30 Rp.

4. Für Schmucksachen, Geräte u. a. aus Platin: a) für jedes Stück bis zu 10 g 25 Rp.; b) für jedes Stück von 10 g und darüber 50 Rp.

Die paarweise vorgewiesenen Gegenstände (Manschettenknöpfe, Ohrringe u. a.) werden jedes Paar als einzelner Gegenstand berechnet.

Für Schmucksachen wird für jeden auf besonderes Verlangen gestempelten Teil eines Gegenstandes eine Mehrgebühr von 15 Rp. für das Gold und 5 Rp. für das Silber erhoben.

Art. 4. Gold-, Silber- und Platinwaren, welche zur Einfuhr in die Schweiz gelangen, ohne mit dem Einfuhrkontrollstempel versehen zu werden, unterliegen einer Geldbuße von 5 Frank das Stück für die Platinwaren, 2 Frank das Stück für die Goldwaren und 1 Frank das Stück für die Silberwaren, wenn die amtliche Probe beweist, daß die Bezeichnung keine betrügerische ist. In diesem Falle wird der Einfuhrkontrollstempel vom eidgenössischen Amte für Gold- und Silberwaren von Amts wegen und ohne weitere Kosten angebracht. Der Ertrag dieser Bußen fällt in die eidgenössische Staatskasse.

In den einen betrügerischen Charakter aufweisenden Fällen sind die Art. 6. Abs. 5 des Bundesgesetzes, betreffend Kontrollierung und Garantie des Feingehalts der Gold- und Silberwaren vom 23. Dezember 1880 vorgesehenen Strafbestimmungen anwendbar.

Art. 5. Von der obligatorischen Anbringung des Einfuhrkontrollstempels können diejenigen Gold-, Silber- und Platinwaren, welche den amtlichen Feingehaltsgarantiestempel eines anderen Staates tragen, aus welchem sich das Ursprungsland erkennen läßt, enthoben werden.

Art. 6. Der gegenwärtige Beschluß tritt am 15. August 1917 in Kraft. Das eidgenössische Amt für Gold- und Silberwaren und die schweizerische Oberzolldirektion sind mit seiner Vollziehung und dem Erlasse der näheren Ausführungsbestimmungen beauftragt.

Diese näheren Ausführungsbestimmungen sind inzwischen erlassen und lauten wie folgt:

Art. 1. Die Einfuhrkontrollstempel für die verschiedenen Arten von Waren ausländischer Herkunft sind folgende (siehe auch die Abbildungen hierzu auf der nächstfolgenden Seite 266):

Gold 14 Karat (0,583) und darüber: Stempel mit Luchs und seitlichem Kreuz, für größere Gegenstände; Stempel mit Luchs und darunter angebrachtem Kreuz, für kleinere Gegenstände.

Silber 0,800 und darüber: Stempel mit Edelweiß und seitlichem Kreuz, für größere Gegenstände; Stempel mit Edelweiß und darunter angebrachtem Kreuz, für kleinere Gegenstände.

Platin 0,950 und darüber: Stempel (Etranger) stehendes Oval mit großem E und darunter angebrachtem Kreuz.

Geringhaltiges Gold unter 14 Karat (0,583), jedoch zu wenigstens 0,333 (8 Karat): Stempel (Ausland) stehendes Oval mit großem A und darunter angebrachtem Kreuz.

Alle eingeführten Gold- und Silberwaren müssen mit der Feingehaltsbezeichnung versehen sein. Die Anbringung der



Fabrikmarke iſt obligatoriſch. Die Feingehaltsbezeichnung iſt von den Fabrikanten anzubringen; immerhin ſind die Kontrollämter ermächtigt, dieſe Bezeichnung ausnahmsweiſe gegen Entrichtung einer Mehrgebühr von 5 Rp. das Stück einzuſchlagen.

Der Feingehalt der Gegenſtände ſoll der Feingehaltsbezeichnung genau entſprechen unter Vorbehalt der Fehlergrenze von 3 Tauſendteilen für Gold und 5 Tauſendteilen für Silber. Für Platin iſt die Feingehaltsbezeichnung nicht erforderlich; die Gegenſtände müſſen dem Mindeſtfeingehalt von 0,950 ohne Fehlergrenze voll entſprechen.

Art. 2. Der Einfuhrkontrollſtempel muß auf allen eingeführten Gold-, Silber- und Platinwaren angebracht werden, gleichviel ob dieſe Gegenſtände zum Verkaufe in der Schweiz oder zur Wiederausfuhr beſtimmt ſeien.



Der Stempel iſt auf den in der Vollziehungsverordnung betreffend Kontrollierung und Garantie des Feingehalts der Gold- und Silberwaren vom 15. November 1892 bezeichneten Teilen der Gegenſtände anzubringen. Für die eingeführten Uhrgehäuſe genügt indeſſen ein Stempelaufdruck auf dem Hals des Bügelknopfes. Auf den eingeführten Meterketten aus Gold, Silber und Platin iſt der Stempel in Abſtänden von 10 cm anzubringen. Für dieſe Ketten wird die in Art. 3 des Bundesratsbeſchluſſes vom 16. Juni 1917 vorgeſehene Stempelungsgebühr erhoben unter Berechnung einer Mehrgebühr von 10 Rp. für je 50 g für Gold, von 5 Rp. für je 100 g für Silber und von 20 Rp. für je 10 g für Platin.

Für Anbringung des beſonderen Einfuhrkontrollſtempels auf Goldwaren in niedrigen Feingehalten wird die nämliche Gebühr erhoben, wie ſie in Art. 3 des Bundesratsbeſchluſſes vom 16. Juni 1917 für die Waren in geſetzlichen Feingehalten vorgeſehen iſt.

Art. 4. Waren oder Teile von ſolchen, welche dem eingeſchlagenen oder angegebenen Feingehalt nicht entſprechen, ſind zu zerſchneiden und direkt oder durch Vermittlung des Adreſſaten an den Abſender zurückzuweiſen unter Berechnung einer Buße in der Höhe der doppelten Stempelungsgebühr, welche, wie die anderen Kontrollgebühren, in die Kaſſe des zuſtändigen Kontrollamtes fällt.

Vorbehalten bleiben die in Art. 4, 2. Abſatz des Bundesratsbeſchluſſes vom 16. Juni 1917 vorgeſehenen, einen betrügeriſchen Charakter aufweiſenden Fälle.

Art. 5. Geringhaltige Goldwaren unter dem Feingehalte von 0,333 (8 Karat) werden zur Einfuhr nicht zugelaſſen.

Art. 6. Die eingeführten Gold-, Silber- und Platinwaren, welche den von den ſtaatlichen Kontrollämtern angebrachten amtlichen Feingehaltsgarantieſtempel eines anderen Staates tragen, aus dem ſich das Urſprungsland erkennen läßt, ſind bis auf weiteres von der Verpflichtung der Anbringung des Einfuhrkontrollſtempels enthoben. Die ſolche Waren enthaltenden Sendungen ſind von den Kontrollämtern ohne weiteres gegen Entrichtung einer Verifikationsgebühr von 10 Rp. das Stück für Gold und Platin und 5 Rp. für Silber an den Adreſſaten auszufolgen.

Art. 7. Die plattierten oder Doubléartikel, vergoldeten und verſilberten Waren können bis auf weiteres ohne beſonderen Stempel eingeführt werden. Alle Bezeichnungen von Karaten, %, ‰ oder Tauſendſteln für dieſe Waren ſind unterſagt (Art. 41 der Vollziehungsverordnung betreffend Kontrollierung und Garantie des Feingehalts der Gold- und Silberwaren vom 15. November 1892). Die Bezeichnungen „plattiert", „Doublé" und ähnliche in irgend welcher Sprache können auf dieſen Waren angebracht werden, jedoch ohne Beifügung der Bezeichnung „Gold" oder „Silber" (Bundesratsbeſchluß vom 8. September 1916). Für die Waren aus verſilbertem unedlen Metall (Beſtecken u. a.) iſt die Angabe des Feinſilbergehaltes der auf einem Dutzend Beſtecken oder auf einem Stück auf galvaniſchem Wege angebrachten Silberauflage geſtattet; aber dieſe Waren müſſen die Bezeichnung „verſilbert" oder „Metall" oder deren Überſetzung in einer anderen Sprache tragen, dieſe Bezeichnung kann von den Kontrollämtern gegen Entrichtung einer Gebühr von 5 Rp. das Stück auf den Gegenſtänden angebracht werden. Den obigen Beſtimmungen nicht entſprechende Waren dieſer Art ſind von der Zollkontrollſtelle an den Abſender zurückzuweiſen.

Art. 8. Von der Anbringung des obligatoriſchen Einfuhrkontrollſtempels ſind enthoben, unter Vorbehalt einer Kautionsleiſtung, deren Höhe von der ſchweizeriſchen Oberzolldirektion feſtgeſetzt wird, die als Muſter eingeführten Gold-, Silber- und Platinwaren, wenn dieſe Waren weder zum Verkauf in der Schweiz noch zur Ausfuhr nach einem anderen als dem Urſprungslande beſtimmt ſind. Behält der Adreſſat einen Teil dieſer Waren zurück, um ſie in der Schweiz zu verkaufen oder nach einem andern als dem Urſprungslande auszuführen, ſo hat er jedoch auf den zurückbehaltenen Waren den Einfuhrkontrollſtempel anbringen und ſich vom zuſtändigen Kontrollamt einen Stempelungsſchein ausfertigen zu laſſen.

Art. 9. Die Kontrollämter haben den Adreſſaten oder den zuſtändigen Firmen einen Stempelungsſchein für die ihnen zur Anbringung des Einfuhrkontrollſtempels zugehenden eingeführten Gold-, Silber- und Platinwaren auszuſtellen. Auf dieſem Schein iſt die Anzahl und die Art der kontrollierten Gegenſtände zu vermerken, ſowie der Name des Empfängers oder der Firma, welche die Waren zur Stempelung vorgewieſen hat.

Aus dem Stempelungsſchein ſoll zu entnehmen ſein, daß die in den Muſterſendungen enthaltenen Waren, welche in der Schweiz verkauft oder zurückbehalten worden ſind, den einſchlägigen Beſtimmungen entſprechen und mit dem Einfuhrkontrollſtempel verſehen worden ſind. Dieſer Schein iſt der Sendung bei Wiederausfuhr der nicht verkauften Gegenſtände zur zollamtlichen Kontrolle beizugeben.

Art. 10. Die Inhaber der vor dem Inkrafttreten der gegenwärtigen Bestimmungen eingeführten, in den Verkaufsgeschäften oder auf Lager in der Schweiz befindlichen Gold-, Silber- und Platinwaren haben auf Verlangen den Beweis zu erbringen, daß diese Waren vor dem genannten Datum eingeführt worden sind.

Die Gold-, Silber- und Platinwaren, welche in der Schweiz eingeführt worden sind, ohne mit dem obligatorischen Einfuhrstempel versehen zu werden, unterliegen der in Art. 4 des Bundesratsbeschlusses vom 16. Juni 1917 vorgesehenen Buße.

Die plattierten oder Doublé-, vergoldeten oder versilberten Waren, welche in die Schweiz eingeführt worden sind mit Bezeichnungen, welche den gegenwärtigen Bestimmungen nicht entsprechen, unterliegen einer Buße von 25 Rp. das Stück. Die unstatthaften Bezeichnungen sind von den Kontrollämtern oder vom eidgenössischen Amt für Gold- und Silberwaren auszulöschen.

Art. 11. Die gegenwärtigen Bestimmungen treten am 15. August 1917 in Kraft.



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Pforzheim
Deyhle, Otto, Sohn des Fabrikanten Paul Deyhle, Gefreiter, Kanonier,
Einsiedler, Eugen, Goldschmied, Unteroffiz.,
Gloß, Gustav, Sohn d. Goldarbeiters Balthasar Gloß, Gefreiter, Hornist,
Kuppenheim, Albert, Bijout.-Fabrik., Leutn. d. Landw., erhielt d. Eiserne Kreuz I. Klasse.

Rostock
Gottschalk, Friedr., Hofjuwelier, Vizefeldw. des Landsturms in einem Füs.-Regiment.

Schwäb. Gmünd
Grimminger, Robert, Teilhaber der Firma J. Grimminger, Silberwarenfabrik, Leutnant d. Res., erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Karlsruhe
Künkel, Karl, Schwiegersohn d. Hofjuweliers Ludwig Bertsch, Leutn. u. Adjutant, wurde mit dem Zähringer Löwen-Orden II. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet.

Pforzheim
Baumann, Wilhelm, aus Bauschlott, früher Goldarbeiter bei der Firma Fr. Kammerer, Landsturmmann, erhielt die Großh. Bad. Verdienstmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedrich-Verdienstmedaille,
Gloß, Richard, Sohn des Goldarbeiters Balthasar Gloß, Grenadier, z. Zt. schwer verwundet, erhielt d. Württ. Tapferkeitsmed.

Beförderungen:

Aachen
Brauner, Hermann, Sohn d. Goldschmiedemeisters Anton Brauner, früher b. Juwelier Heinrich Maaß, Inhaber d. Eisernen Kreuzes, wurde zum Unteroffizier befördert.

Hanau
Peteler, Max, Inhaber einer Kunstgew.-Werkstätte, Gefreiter in einem Landw.-Inf.-Rgt., wurde zum Sanitäts-Unteroffizier befördert.

Leipzig
Fuhrmann, Willi, Prokurist der Firma Th. Fuhrmann, Goldwaren-Großhandlung, bei einem Minenwerfer-Ersatz-Bataillon, wurde zum Leutnant befördert.

Pforzheim
Baumann, Wilhelm, aus Bauschlott, früher Goldarbeiter bei der Firma Fr. Kammerer, Inhaber der Großh. Bad. Verdienstmedaille, wurde zum Gefreiten befördert,
Einsiedler, Eugen, Goldschmied, Gefreiter, wurde zum Unteroffizier befördert,
Hänsler, F. W., früher Kaufmann u. Reisevertreter der Firma Hans Soellner, b. einer Batterie, wurde zum Unteroffizier befördert.

Zu unseren Abbildungen

Die von Goldschmied Prof. Alexander Schönauer — Hamburg zu den verschiedensten Anlässen geschaffenen Prunkwerke haben inzwischen eine solch große Zahl erreicht, daß man sich wundern muß, wie es dem Künstler gelingt, zu den vielfach gleichartigen Aufgaben immer wieder neue, künstlerisch reife Lösungen zu finden.

An dem Ehrenpreis für einen Fliegerwettbewerb (Seite 263) fällt besonders der stufenförmig gegliederte Fuß und der mit anatomisch streng durchgebildeten Figuren belebte Schaft auf. Der Silber vergoldete Pokal auf der gleichen Seite stellt ebenfalls eine vorzügliche Arbeit dar.

Der Tafelaufsatz (Preis für eine Segelregatta) auf Seite 261 und die Fruchtschale auf Seite 262 ordnen sich glücklich in den Rahmen der bisher von Schönauer geschaffenen Werke ein.

Die Bowle auf Seite 264 läßt dagegen in Aufbau und Ornament deutliche Anklänge an die Wiener Richtung erkennen. Die Lösung erfolgte jedoch in einer durchaus persönlichen, eigenartigen und freien Auffassung. Umriß, Aufbau und Gliederung dieses Stückes wirken äußerst gefällig, auch die Deckelfigur ist ausgezeichnet modelliert und durchgearbeitet. W. R.

Schaffung eines zentralen Außenhandelsinstitutes

Schon seit Jahren wird immer von neuem in der Öffentlichkeit die Notwendigkeit eines Zentralinstitutes zur Pflege und Förderung des deutschen Außenhandels gefördert und angesichts der Gefahrdrohung unserer Außenhandelsinteressen durch die englische Blockade und dem nach Friedensschluß angedrohten Wirtschaftskrieg haben neuerdings die Stimmen noch zugenommen, welche die Einrichtung eines solchen verlangen. Mehrere frühere Anläufe zur praktischen Durchführung des Planes sind jedoch mißlungen. Sie scheiterten hauptsächlich an zwei Umständen: einerseits der außerordentlich hohen Beträge der dafür jährlich erforderlichen Mittel und der Befürchtung, daß gegebenenfalls die als Hauptgeldgeber in Betracht kommenden Gruppen ihren dadurch gewonnenen Einfluß zu einseitiger Geltendmachung ihrer Interessen dabei benutzen würden; andererseits an den begreiflichen Bedenken und Widerständen auf seiten der zahlreichen bereits existierenden Außenhandelsvereine. Nachdem auch die neuestens von Professor Apt vorgeschlagene Einrichtung eines halbbehördlichen Außenhandelsamtes durch die Art, in

welcher jetzt die Teilung des Reichsamtes des Innern erfolgt ist, begraben sein dürfte, tritt jetzt der **Handelsvertragsverein** mit einem neuen und eigenartigen Vorschlage in die Öffentlichkeit, nämlich dem der „Schaffung eines zentralen Außenhandelsinstitutes durch Kartellierung der deutschen Außenhandelsvereine" (Heft 14 seiner „Handelspolitischen Flugschriften" von Dr. W. Borgius, Berlin, Liebheit und Thiesen 1917). Nach diesem Plan sollen, wie schon der Titel besagt, die erwähnten Schwierigkeiten dadurch behoben werden, daß die bestehenden mannigfachen Vereine selbst sich zur Bildung des Außenhandelsamtes zusammenschließen: Sie sollen ein gemeinsames Bureauhaus beziehen, Bibliothek und Repräsentationsräume gemeinsam führen, aus ihren Ausschüssen und Vorständen gemeinsame Beratungs- und Vollziehungsorgane bilden. Die Vereine bleiben an sich selbständig, doch könnte für große Firmen die Möglichkeit einer Kollektivmitgliedschaft ins Auge gefaßt werden. Die sogenannten doppelstaatlichen Vereine würden dann als geographische Sonderabteilung des „Kartells" weiter fungieren, die anderen Außenhandelsvereine sollen fünf nach Materien gegliederte Abteilungen bilden, nämlich für Zollpraxis, Verkehrswesen, Rechtsverfolgung, Nachrichtendienst und allgemeine Handelspolitik. Diese fünf fachlichen Abteilungen einerseits und die geographischen Abteilungen andererseits hätten dann ständig miteinander zusammenzuarbeiten. Auf solche Weise würde durch Arbeitsteilung einerseits und Arbeitsgemeinschaft andererseits die heutige Zersplitterung der Kräfte und Mittel beseitigt und eine viel größere Wirksamkeit der einschlägigen Arbeiten erzielt.

Ein derartiges Außenhandelsinstitut würde dann auch leicht im Ausland Zweigorganisationen-Stützpunkte gewinnen können, und zwar unter Vermeidung der in mancher Hinsicht weniger geeigneten sogenannten „Handelskammern im Ausland", einfach in Form ausländischer Exposituren der jeweiligen doppelstaatlichen Vereine. Die nach Friedensschluß wieder ins Ausland gehenden deutschen Kaufleute dürften ohnehin eines organisatorischen Schutzes ihrer wirtschaftlichen Interessen mehr als früher bedürftig sein und sich daher gern zu solchen Körperschaften zusammenschließen. Als volkswirtschaftliche Beiräte oder geschäftsführende Direktoren könnten eventuell die deutschen Handelssachverständigen im Ausland nebenamtlich und unentgeltlich zu fungieren angewiesen werden, wodurch gleichzeitig das Ziel erreicht würde, ihre Tätigkeit ohne den oft nachteiligen Umweg über das Auswärtige Amt und das Reichsamt des Innern direkt für die deutsche Geschäftswelt nutzbar zu machen. —

Es darf mit Spannung erwartet werden, welche Stellung die einzelnen deutschen Außenhandelsvereine — nach einer im Anhang gegebenen Übersicht bereits über 40! — zu diesem Projekt einnehmen werden. Seine sorgfältige und vorurteilslose Prüfung erscheint jedenfalls erwünscht. Denn die grundsätzlichen Vorteile solcher Kartellierung sind unverkennbar; die Einzelheiten der Ausführung blieben ja diskutabel. Die Geschäftswelt würde es sicherlich mit großem Danke begrüßen, wenn sich ein wirklich aktionsfähiges Außenhandelsinstitut schaffen ließe auf einem Wege, der gleichzeitig die unübersehbare und immer noch wachsende Fülle der sich jetzt gegenseitig den Rang ablaufenden Einzelvereine wenigstens äußerlich beseitigte, ohne daß doch die durch sie gebotene und sachlich zweifellos notwendige Spezialisierung der Sachbearbeitung darunter litte.



Unsere im Felde gefallenen Helden

Breslau
Vogel, Felix, Juwelier.

Hanau
Drescher, Carl, Prokurist d. Fa. H. Zwernemann, Goldwarenfabrik, Leutnant d. Landw., Inhaber des Eisernen Kreuzes, nach fast 36monatiger treuer Pflichterfüllung im Alter von 45 Jahren bei den schweren Kämpfen.

Hannover
Giesecke, August, langjähriger Angestellter der Firma S. Steinwehr, Gold- und Silberwaren-Großhandlung, Leutnant d. Reserve, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Pforzheim
Auler, Kurt, Sohn des Bijouteriefabrikanten Wilh. Auler, Gefreiter in einem Gebirgs-Bataillon,

Hoelle, Gustav, Sohn des Fassers Gustav Hoelle, Kanonier,

Klingel, Josef, Fasser, langjähriger Mitarbeiter der Firma G. Gauß,

Schweinfurth, Karl, Prokurist d. Firma Hans Soellner, Bijouteriefabrik,

van den Valentyn, Willi, Sohn des Bij.-Fabrikanten Mathias van den Valentyn, Kriegsfreiwilliger, Schütze.

Schleiz
Müller, Hermann, Goldschmied.

Schwäb. Gmünd
Schmid, Jos., Goldschmied, Gefreiter.

Ehre ihrem Angedenken!

Vermischtes

Glashütte i. Sa. Die Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte veröffentlicht ihren Bericht des Aufsichtsrates über das 39. Schuljahr 1916/17. Die Gesamtzahl der Zöglinge betrug 32, außerdem wurden in 3 Klassen 78 Schüler im Skizzieren, Maschinen- und Fachzeichnen unterrichtet.

Postalisches. **Zahlkarten.** Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der Papierbeschaffung hat das Reichspostamt zugelassen, daß die Zahlkarten älterer Art bis auf weiteres weiterverwandt und die blauen Zahlkarten durch das Privatgewerbe auf ungebleichtem Papier hergestellt werden, dessen Grundfarbe einen etwas mehr hellgrauen oder hellgrünen Ton hat. Auch dürfen die Zahlkarten in der Stärke und Stoffzusammensetzung des Papiers von den durch die Post ausgegebenen Zahlkarten etwas abweichen.

mk. **Die Folge falscher Quittungserteilung.** Es bestehen im Geschäftsleben kleine Mißbräuche, die das unbillige Verlangen der Kundschaft erst gezeitigt hat, bei deren Ausübung sich aber beide Parteien nicht bewußt werden, welche Gefahr für sie oftmals darin liegt. Eine solche besteht auch in der Ausstellung falscher Quittungen oder Rechnungen. Es ist keine seltene Erscheinung, daß manche Käufer, wenn sie Waren im Auftrage anderer aussuchen oder für einen anderen kaufen, die Quittungen in einem höheren Betrage ausgestellt verlangen, als was die Ware kostet resp. für sie

bezahlt wurde. Kommt der Auftraggeber dahinter und es entstehen daraus etwa Streitigkeiten, so dürfte sich der beauftragte Käufer des Betrugs seinem Auftraggeber gegenüber und der Geschäftsinhaber wegen Beihilfe zu diesem Betrug zu verantworten haben. Man sehe daher von derartigen Manipulationen ab und entschädige die Vermittelungspersonen lieber durch Zahlung einer kleinen Provision.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Allenstein. In der Nacht vom 2. zum 3. September wurde in dem Uhren- und Goldwarengeschäft von Viktor Gellonneck eingebrochen und Uhren, Ringe und andere Goldwaren im Werte von 15000 Mark gestohlen.

Lodz. Bei dem Einbruch in das Palais des Großindustriellen Dr. Karl Poznanski sind nach der amtlichen Feststellung Wertpapiere, Schmucksachen und Goldgeld im Gesamtwert von einer Million Mark gestohlen worden. Die Lodzer Kriminalpolizei hat eine Belohnung von 20000 Mark für die Ergreifung der Täter ausgesetzt.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Berlin. Herr Oscar Müller, Inhaber der bekannten Großhandlung Wilh. Müller, beging am 5. September seinen 60. Geburstag.

Gestorben

Bruck a. d. Mur. Juwelier Karl Hafner im Alter von 70 Jahren.

Hanau. Herr Heinrich Kreidewolf, langjähriger Mitarbeiter der Goldwaren- und Ketten-Fabrik J. Sachsenweger. Der Verstorbene war 43 Jahre bei genannter Firma tätig.

Nürnberg. Juwelier Karl Silberthau gibt bekannt, daß sein Vater, der Begründer der Firma M. Silberthau, Nürnberg und Würzburg, Herr Michael Silberthau, an einem Schlaganfall plötzlich verstorben ist.

Pforzheim. Mit dem in Bonn verstorbenen Brüsseler Goldwarenhändler Heinrich Bloch ist eine in Pforzheim wohlbekannte Persönlichkeit dahingeschieden. Als junger Goldarbeiter hatte sich der Verstorbene früh mit einem Onkel unter der Firma Ries & Bloch selbständig gemacht und es, namentlich seitdem er das Geschäft unter seinem Namen Heinrich Bloch weiter führte, vorwärts gebracht. Er beteiligte sich dann lebhaft an den Gemeindeangelegenheiten, indessen scheint seine gemeindepolitische Tätigkeit von ungünstiger Wirkung auf seine geschäftliche Entwicklung geworden zu sein. Er gab sein einst blühendes Fabrikgeschäft auf, zeigte aber dann, daß der Wechsel in seinen Verhältnissen seine Tatkraft nicht zu beugen vermochte. Er zog nach Brüssel, wo er sich als Vertreter Pforzheimer Fabriken nicht zum Schaden der Pforzheimer Industrie niederließ, bis der Ausbruch des Weltkrieges auch ihn und seine Angehörigen Brüssel zu verlassen zwang. Er konnte aber nach einigen Monaten wieder zurückkehren und allmählich seine Arbeit wieder aufnehmen. Ein schweres Leiden machte dem arbeitsamen Leben ein Ende, nachdem auch ihm der Krieg einen Sohn, der dem deutschen Ruf zu den Waffen gefolgt war, zum Opfer gefordert hatte.

Pforzheim. Herr Alfred Heimerle, Mitinhaber der Kehrets- und Scheideanstalt Heimerle & Meule, infolge eines Unglückfalles.

Auszeichnungen

Nürnberg. Bei dem diesjährigen Wettbewerb um die Medaillen der König-Ludwig-Preisstiftung erhielt die goldene Medaille der Bildhauer und Goldschmied Josef Poehlmann für künstlerisch und technisch vorzüglich ausgeführte Schmuckgegenstände aus verschiedenen Metallen.

Bad Kissingen. Herrn Ph. Rosenau, Inhaber der Fa. Sim. Rosenau, Juwelier, wurde der Titel „K. B. Hoflieferant" verliehen.

Jubiläen

Berlin. Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum beging Goldschmiedemeister Rud. Finn.

Schwäb. Gmünd. Auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Hermann Bauer, Silberwaren, konnte Frau Bieser zurückblicken.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Danzig. Die bekannte Bernsteinfabrik von Terlbach ist in den Besitz des Konsuls Leß in Königsberg übergegangen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Diedenhofen. Firma Edmund Nouviaire, Uhren und Goldwaren: Der Ehefrau Edmund Nouviaire, Luise geb. Flesch, in Diedenhofen ist Prokura erteilt.

Grindelwald (Kt. Bern). Giovanni Batista Bet und dessen Tochter Adele Bet haben unter der Firma Bet & Cie., à la ville de Napleu, Korallen- und Schildpatthandlung, eine Kollektivgesellschaft eingegangen.

Leipzig. Firma Günther Herbst Nachf., Goldwaren-Großhandlung. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Josef Carl Knobloch in Leipzig.

Oberstein. Firma Rudolf Becker in Tiefenstein: Die Prokura des Albert Becker in Tiefenstein ist erloschen.

Pforzheim. Firma Hans Soellner: Die Prokura des Karl Schweinfurth ist erloschen. — Firma Fr. Speidel: Die Prokura des Gustav Maier ist erloschen.

Schwäb. Gmünd. Firma Johannes Sturm, Goldwaren-Großhandlung: Die Prokura des M. Sattan, Kaufmann in Schwäb. Gmünd, ist erloschen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 782. Wer liefert silb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 794. Wie reinigt man vorteilhaft die weißen Samt-Klötze der Schaufenster-Auslage? Firmen, welche ein solches Mittel führen, werden um gefl. Aufgabe ihrer Adressen gebeten.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 796. Welche Firmen übernehmen das Drücken von Korpussachen, Tafelservicen usw.?

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Nr. 801. Könnten Sie mir eine Modelliermasse angeben (kein Ton), welche nicht hart wird und auch im Preis nicht zu hoch ist? Von wem könnte ich diese beziehen?

Nr. 802. Wer ist der Fabrikant der Passepartout-Armbänder Marke S. K.

Nr. 803. Wer fertigt Petschafte in Messing, Zink, Alpaka oder Silber ohne Griffe?

Nr. 805. Vorteilhafte Bezugsquelle für Alpacca-Silbertaschen gesucht.

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatsachen?

Nr. 808. Welche Firma fertigt als Spezialität silberne Cigaretten-Etuis?

Nr. 809. Wer fertigt goldene Colliers als Spezialität?

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Welcher Kollege kann mir eine wirklich gute

Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 813. Wer liefert zu guten alten Ankerwerken neue Stahlgehäuse und sieht gleichzeitig die Werke nach?

Nr. 814. Welcher Fachgenosse, welche Großhandlung oder welches große Ladengeschäft hätte die Güte, mir ein praktisches Warenskontro für kurante Bijouterie zu empfehlen? Ich habe verschiedenes probiert, was sich nicht bewährte. Ich wäre überaus dankbar.

Nr. 815. Wer liefert Silberbecher und sonstige Gegenstände mit Fliegerabzeichen?

Nr. 816. Wer liefert Alpaka versilberte Myrthenkränze?

Nr. 817. Welche Firma liefert noch Kupfergalvanos für Abzeichen nach gegebenem Modell in kleinen Mengen?

Nr. 818. Wie setzt sich das neuerdings in den Handel gebrachte „Neugold" zusammen und wer liefert solches in größeren Mengen?

Nr. 819. Wer liefert hübsche Muster in Alpaka versilberten Rocknadeln?

Nr. 820. Wer liefert Trembliermaschinen zum Gravieren von Schildern als Massenartikel?

Nr. 821. Wo erhalte ich noch lange Trauerketten?

Nr. 822. Welcher Fabrikant oder Grossist liefert noch Myrtenkränze in Alpaka oder Silber?

Nr. 823. Wer liefert noch Damenarmbanduhren in Gold und Silber?

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Kgl. Sächsische Landes-Lotterie. Bereits am 3. Oktober beginnt die Haupt-Ziehung der Königl. Sächs. Landes-Lotterie und dauert volle 3 Wochen ohne Unterbrechung bis zum 25. Oktober. Der Hauptgewinn ist im günstigsten Falle 800000 Mark. — Lose sind bei der Staatlichen Lotterie-Einnahme Martin Kaufmann, Leipzig, Windmühlenstraße 45, erhältlich und verweisen wir unsere Leser auf die in der heutigen Nummer befindliche Anzeige auf Seite 22.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1716. Bei Verlegung meines Betriebes rechnete mir die hiesige Stadt für elektrischen kupfernen Leitungsdraht für das Meter 27 Pfennig, ein Privat-Installateur dagegen 2 Mark für das Meter. Muß ich diesen Preis ohne weiteres zahlen, da doch für Kupfer von der Militärverwaltung ein Höchstpreis festgesetzt ist?

Frage Nr. 1719. Wie färbt man kleine Silbergegenstände rot, grün, blau usw.?

Frage Nr. 1720. Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage Nr. 1724. Könnte mir einer der Herren Kollegen mitteilen, wie ich am besten Probierwasser herstellen kann für 18, 14 und 8 Karat Gold, Platin und Silber?

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 37/38

Schmuck und Schmuckherstellung bei den Naturvölkern 255
Die Inventur 257
Gehilfenmangel im Kriege 259
Einfuhrkontrollstempel für Gold-, Silber- und Platinwaren in der Schweiz (mit Abb.) 265
Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet . . . 267
Andere Auszeichnungen und Beförderungen 267
Zu unseren Abbildungen 267
Schaffung eines zentralen Außenhandelsinstitutes . . 267
Unsere im Felde gefallenen Helden 268
Vermischtes 268
Betrug, Diebstahl und Einbruch 269
Personal- und Geschäftsnachrichten 269
Bezugsquellen-Nachweis 269
Geschäftsverkehr — Frage- und Antwortkasten . . . 270

Abbildungen:

Arbeiten von Prof. Alexander Schönauer — Hamburg 261—264

Gesetzlich geschützt



Elfenbeinschnitzereien von Albert Kopp, Pforzheim, Durlacherstraße 10

38. Jahrgang Nummer 39/40



Leipzig, den 29. September 1917

Schul- und Lebensbildung

Wissen ist Macht. Richtiger müßte der alte Satz heißen: Bildung ist Macht. Diese Wahrheit erweist das Leben immer wieder von neuem. Sie gilt fürs Sein jedes einzelnen Volkes. Es hat in jeder anderen Kulturnation einen scharfen Wettbewerber zu fürchten; der Platz an der Sonne will erstritten und dauernd behauptet sein. Wenn das deutsche Volk bisher und besonders auch im Kriege soviel erreicht hatte, so war das nicht Zufall und Glückssache, sondern die einfache Folge besonderer Ursachen: Es war in der gesamten Bildung am meisten vorwärts geschritten. Wir waren das Land der Schulen und Kasernen — und diese sind ja auch in gewissem Sinne Schulen —, dazu kam die Veranlagung des deutschen Charakters mit seinem Fleiß, seiner Gründlichkeit, seiner Willenszucht. Vor allem wies unser Volk nicht nur die gebildete Oberschicht auf, wie sie schließlich anderwärts auch zu finden ist, sondern die allgemeine Volksschule sorgte dafür, daß alle Glieder der Nation einen gewissen Bildungsstandpunkt erreichten, daß dadurch möglichst viele der schlummernden Kräfte in unserm großen Volke geweckt wurden. In unserer sorgsameren Erziehung liegen also letzten Endes die tieferen Wurzeln unseres starken Aufstiegs.

Auch für den einzelnen gilt natürlich der Satz: Bildung ist Macht. Wer in dem reichen Getriebe des heutigen viel verzweigten Lebens vorwärts kommen will, der muß etwas Ordentliches leisten können. Daher muß er vorher tüchtig gelernt haben. Damit ist nicht allein an die Erwerbung von irgendwelchen Wissensstoffen gedacht, so wichtig das auch sein mag, sondern vor allem daran, daß seine Kräfte entwickelt, geschult wurden, daß er sich bestimmte Fertigkeiten aneignete. Das geschah in der Regel auf unseren reich organisierten Schulen, die allen Gelegenheiten bieten, auf gesonderten Wegen zu den verschiedenen Zielen hin zu gelangen. Eine bestimmte abgeschlossene Schulbildung ist nun ganz zweifellos ein großer Vorzug für einen jungen Menschen, bietet sie ihm doch das Rüstzeug für sein späteres Schaffen, ist sie doch die sichere Grundlage, worauf er weiter bauen kann. Wir wissen, wie sie geradezu die Vorbedingung für den Eintritt in bestimmte Stellungen ist. So hat das Schlußzeugnis einer achtklassigen Volksschule, das „Einjährige", „das Abiturium", um nur einiges zu nennen, einen gewissen Wert für das Fortkommen des jungen Menschen.

Daher ist es erklärlich, wenn deutsche Eltern ihren Kindern vor allen Dingen eine gute Schulbildung zuteil werden lassen, haben sie ihnen doch damit unter Umständen die beste Mitgift mit ins Leben gegeben. Ebenso aber ist es auch zu verstehen, wenn es mancher nun recht bedauert, daß er einst nicht in der Lage war, sich eine bessere Schulbildung zu erwerben. Welche Möglichkeiten wurden ihm dadurch verschlossen! Wie ganz anders, um wieviel glücklicher hätte sich sein Leben sonst gestalten können!

Sehr richtig. Aber wir dürfen die Schulbildung doch auch wieder nicht überschätzen. Wir dürfen die Schule nicht als den einzigen Weg betrachten, zur Bildung zu gelangen. Auf diese selbst kommt es doch am Ende an und nicht auf den Pfad, der zu ihr führt. Wer wirklich etwas Tüchtiges lernen will, für den ist es eigentlich nie zu spät. Er muß eben dann den Weg der Selbstbildung beschreiten. Das ist fast jedem möglich, dem Lehrling, dem Gehilfen, dem Meister, dem Chef. Verschiedene reiche Hilfsmittel stehen ihm dabei zu Gebote. Hingewiesen sei auf die Fach- und Fortbildungs-

ſchulen, auf die Ausbildungskurſe, die in jeder größeren Stadt zu benutzen ſind. Einem jeden bleiben vor allem die Bücher übrig, aus denen ſich für billiges Geld ſo viel herausholen läßt. Wer wirklich vorwärts will, dem wird Zeit und Geld nicht reuen, wenn einige Stunden bei einem tüchtigen Lehrer genommen werden müſſen. Als ein gutes Fortbildungsmittel muß vor allem auch das Leſen geeigneter Fachzeitſchriften angeſehen werden. Hingewieſen ſei für die Großſtadt auch auf die öffentlichen Bibliotheken und Leſehallen. Ich habe mich oft darüber gewundert, daß dieſe Stätten, wo ſo viel für eine gute Weiterbildung geboten wird, bis auf immer dieſelben Stammgäſte — vom weiblichen Geſchlecht faſt ganz zu ſchweigen —, manchmal verwaiſt ſind.

Freilich ſo leicht gangbar wie die Schule iſt der Weg der Selbſtbildung ganz gewiß nicht. Vor den Erfolg haben hier die Götter erſt recht den Schweiß geſetzt. Viele Hinderniſſe türmen ſich nacheinander auf. Da muß die Zeit dem Beruf oft abgeſtohlen werden. Wer aber mit ihr hauszuhalten verſteht und um des wertvolleren Zieles willen auf Zerſtreuungen verzichtet, der wird dadurch manche Stunde gewinnen. Mehr Mühe wird es ſchon verurſachen, den rechten Weg, die rechte Methode des Selbſtſtudiums einzuſchlagen. Es wird dabei mancher Irrtum begangen werden, und manche Erkenntnis wird erſt in langer Zeit begriffen und unter heißem Mühen gewonnen werden. Auch wird in vielen Fällen die äußere Anerkennung ermangeln, wie ſie z. B. das abgeſtempelte Zeugnis gibt, und der äußere Erfolg wird nicht immer auf dem Fuße folgen.

Es ſollen aber auch nicht die Vorteile überſehen werden, die ganz ſicher in der Lebensbildung liegen. Wer ihr zuſtrebt, der wird es in der Regel auch mit großer Hingabe tun. Damit iſt ſchon das Meiſte und Beſte gewonnen. Warum erreichen ſo viele Schüler auf der Schulbank nichts? Weil ihnen das Intereſſe für den Lehrgegenſtand fehlt, die Teilnahme, der feſte Wille. Wer aber erſt ſpäter im Leben ſeine Lücken ſpürt und ſich ein feſtes Ziel ſetzt, der wird in ſeiner Arbeit auch ganz aufgehen, er wird in ihr „ſein, leben und weben". Zu dieſem Lebensernſt kommt dann auch eine größere allgemeine Reife hinzu. Gewiß, in Einzelheiten ſteht dieſer ſuchende ältere Menſch wohl manchmal ſeufzend hinter dem Schuljungen zurück, der eben „alles gehabt hat", aber er betrachtet doch auch alles ſchon vom rechten Geſichtspunkte aus, weiß jedes einzelne richtig einzuordnen, er erkennt klarer das große Ziel und ſtrebt ihm folgerichtiger zu als der Schüler, der oft nicht einſehen kann, weshalb er dies und jenes lernen muß. Von Vorteil iſt der Weg der Selbſtbildung auch deshalb, weil er nicht die graue Theorie der Schule bietet, ſondern den friſchen grünen Baum des Lebens. Der Erwachſene ſteht ſchon mitten drin im praktiſchen Leben; er erlebt tagtäglich die wirklichen Verhältniſſe, er ſieht ein, was möglich, was gut und nützlich iſt. Was keinen Lebenswert hat, damit wird er ſich nicht lange herumſchlagen, was er aber braucht, mit dem wird er ſich gründlich auseinanderſetzen. Dabei iſt es gut, daß er in ſeinem Berufe das Gelernte ſofort anwenden kann. Lehre und Beiſpiel gehen meiſt nebenher und bekräftigen ſich gegenſeitig. Ein ſolches Arbeiten an und mit ſich ſelber ſtrengt gewiß ſehr an, aber es birgt auch einen hohen Lohn in ſich. Das Gefühl muß ſchon beſeligen, daß man weiter kommt, daß man alles der eignen Kraft verdankt, daß ſchließlich auch der äußere Lohn nicht ausbleiben wird. Denn mit der erworbenen Bildung ſteigert

Das Lied vom feldgrauen Geld.*)

Infantrie im Schützengraben,
Muß Gewehr und Kugeln haben;
Denn was hälf' der Mut dem Mann,
Wenn der Mann nicht feuern kann!
Artillrie die braucht Granaten;
Denn Granaten ſind die Saaten,
D'raus der Frieden uns erſteht,
Und wer ernten will, der ſät!
Vieler Wagen braucht's zum Troſſe;
Kavallrie braucht viele Roſſe.
Ochſen, Kalb und Borſtentier
Braucht der Gulaſchkanonier.
  Deutſchland kämpft mit einer Welt,
  Und zum Krieg gehört auch – Geld!
  All' ihr Männer, all' ihr Frauen,
  Die ihr Deutſchland Heimat nennt,
  Habt zum Vaterland Vertrauen!
  Gebt ihm, was ihr geben könnt!

Um dem Vaterland zu dienen,
Braucht der Flieger Flugmaſchinen,
Braucht, ſoll er im Luftſchiff zieh'n,
Einen teuren Zeppelin.
Läßt im U-Boot der Matroſe
Feindwärts das Torpedo loſe,
Weiß er wohl, daß ſolch ein Schuß
Vieles Geld „verpulvern" muß!
Hoch in Lüften, tief im Meere
Streiten ſie zu Deutſchlands Ehre,
Daß zu Hauſe Dorf und Stadt
Bald aufs neue Frieden hat!
  Deutſchland kämpft mit einer Welt,
  Und zum Krieg gehört auch – Geld!
  All' ihr Männer, all' ihr Frauen,
  Die ihr Deutſchland Heimat nennt,
  Habt zum Vaterland Vertrauen!
  Gebt ihm, was ihr geben könnt!

Auch das Geld ſoll feldgrau werden!
Deutſchen Häuſern, deutſchen Herden,
Unſrem Acker, unſrem Stall
Dient es ſo zu Schutz und Wall!
Doch kein Schenken will er ſehen,
Nein, der Staat nimmt's nur zum Lehen;
Eines Tages, Stück für Stück,
Zahlt er's euch vermehrt zurück.
Was ihr gabt in harten Tagen
Das wird reiche Zinſen tragen
Als ein gutes Unterpfand
Euch und eurem Vaterland.
  Deutſchland kämpft mit einer Welt,
  Und zum Krieg gehört auch – Geld!
  All' ihr Männer, all' ihr Frauen,
  Die ihr Deutſchland Heimat nennt,
  Habt zum Vaterland Vertrauen!
  Gebt ihm, was ihr geben könnt!

Guſtav Hochſtetter.

*) Vertont von Bogumil Zepler (Verlag Alfred Metzner, Berlin SW 61, Blücherſtraße 40. Preis 60 Pfg.).

fich natürlich auch die Leistungsfähigkeit, und wenn Gewissenhaftigkeit, Gründlichkeit und Treue dazutreten, so wird das an maßgebender Stelle gar bald bemerkt und anerkannt bewertet werden. Es ist der größte Vorzug der so erworbenen Lebensbildung, daß sie nicht in abgestempelten Zeugnissen bescheinigt wird, sondern daß sie ihren Wert eben durch sich selbst erweist und daß sie auch im äußeren Erfolg, wie das Leben großer Männer immer wieder von neuem bestätigt, bis zu den höchsten Höhen hinanführt, während der Mann mit dem leidlichen Schulzeugnis in der Tasche wohl am Anfang seiner Berufsbahn einen Vorsprung verzeichnete, aber nachher in bescheidener Höhe stecken blieb.

Bildung ist Macht. In Zukunft wird sich dieser Satz erst recht bewahrheiten. So mancher fähige Kopf, manche geschickte Hand ist ein Opfer des Krieges geworden. Es wird ein Mangel an tüchtigen Menschen eintreten. Andererseits werden unsere Aufgaben wachsen. Denn der Wirtschaftskampf wird sich verschärfen. Da wird nur der Lebenstüchtige zu gebrauchen sein, diesem wird aber auch der Erfolg mehr als je beschieden sein.

P. Hoche.

Das Härten dünner Werkzeuge

Die Gefahr des Verziehens ist bei dünnen oder sehr langen Stahlgegenständen besonders groß; glücklicherweise läßt sich bei einer einigermaßen befriedigenden Feuerungseinrichtung eine gleichmäßige Erwärmung erzielen. Dünne Stäbe, mögen es nun Bohrer, Stichel, Meisel, Sägeblätter usw. sein, verlängern sich stets beim Abschrecken, ob man nun in Wasser oder in Öl ablöscht. Die Verlängerung ist um so größer, je höher der Kohlenstoffgehalt des Stahles ist; beim Ablöschen in Öl ist die Längenänderung geringer, als wenn in Wasser abgelöscht wurde. Aus dieser Änderung des Rauminhalts läßt sich schon ohne weiteres schließen, daß sehr beträchtliche innere Kräfte wirksam sein müssen. Um diese Kräfte nicht einseitig zur Geltung kommen zu lassen, sind einige an sich recht einfache Verhaltungsmaßregeln besonders zu beachten:

Zunächst muß der Wasser- oder Ölspiegel beim Eintauchen ganz ruhig sein, es wird stetig und gleichmäßig beim Ablöschen senkrecht auf- und abgetaucht. Trotzdem kommt es vor, daß ein Verziehen stattfindet; man hat daher mit Erfolg schon einfache Umwicklungen mit Bindedraht angeordnet, die das Verziehen tatsächlich verhindert haben. Dünne Gegenstände dürfen nicht in der Nähe der Gefäßwand gehalten werden, um nicht verschiedene Abschrecktemperaturen auf den Seitenflächen hervorzurufen. Ist zum Ablöschen fließendes Wasser notwendig, so muß dasselbe in der Richtung der Längsachse das Werkstück gleichmäßig umspülen. Waren die Härtestücke in Blechkasten verpackt, so darf beim Eintauchen nichts von der Einsatzmasse — Kohle, Ruß usw. — haften bleiben, weil sich sonst Weichflecken einstellen würden.

Durch das Anlassen entsteht eine Raumverminderung, die Dichte des Stahles nimmt um so mehr zu, je höher der Kohlenstoffgehalt ist. Glücklicherweise erfolgt das Zusammenziehen beim Anlassen nicht mit der Kraft, wie bei dicken Stücken, weil die Schichte der Härtungskohle gegenüber dem meist weicheren Kern von anderer Dehnungsrichtung vorherrschend, das Querschnittsgefuge also gleichmäßiger ist.

Eine besondere Gefahr bei dünnen Stahlgegenständen wurde anläßlich der Untersuchung von gebrochenen Spiralfedern festgestellt. Es ergab sich, daß ein um die Hälfte geringerer Kohlenstoffgehalt an einzelnen Stellen der Oberfläche vorhanden war gegenüber dem Kern des Querschnitts. Die Ursache kann nur in der vorhergehenden mangelhaften Feuerbearbeitung zu suchen sein. Wahrscheinlich war das Einsatzmaterial nicht ganz gleichmäßig, oder es lag ungleich an; vielleicht hat auch eine Entziehung des Kohlenstoffs durch zu langes Glühen stattgefunden. Während nun bei dickeren Werkstücken diese Entkohlung auf die Festigkeit des ganzen Querschnitts nicht erheblich wirkt, ist dies bei dünnen Stücken umgekehrt. Tatsächlich setzt der Riß bei dünnen Stücken gern dort an, wo die geringste Dehnbarkeit und Zähigkeit vorhanden ist. Man kann, um dieser Gefahr einseitiger Entkohlung bei dünnen Werkstücken zu entgehen, diese erheblich schneller auf die Härtetemperatur bringen als dicke Stücke, nur muß durch eine zweckmäßige Regulierung des Ofens dafür gesorgt werden, daß nicht über die Härtetemperatur hinaus das Werkstück den Feuergasen ausgesetzt bleibt.

Schwenk.

Winke für die Werkstatt

Oxydieren von kleinen Silbersachen. Da die Beschaffung von Oxydationsmitteln kaum mehr möglich ist, kann man kleinere silberne Gegenstände immerhin oxydieren, wenn man sie längere Zeit direkten Schwefeldämpfen aussetzt. Man zünde einen Schwefelfaden an und bringe den Gegenstand

im geschlossenen Kasten in dessen Nähe. Der Gegenstand färbt sich nur langsam, dunkelt aber von selbst nach.

Stückenborax dürfte schwer zu beschaffen sein; da aber mit kleinen Stücken ein sauberes Anreiben kaum möglich ist, benutze man eine stärkere Lösung von Boraxwasser, das man sich leicht aus in heißem Wasser gelösten Boraxpulver herstellen kann. Die Lösung muß genügend stark gemacht und vor Gebrauch geschüttelt werden.

Stahlbroschnadeln haben die unangenehme Eigenschaft, beim Umbiegen leicht abzubrechen. Man glühe darum die Nadel in der Scharniernähe etwas aus, hüte sich aber, das Scharnier selbst zu stark zu erhitzen, da es sonst leicht von der Nadel abbricht.

Vergoldung ist im Handel jetzt sehr schwer zu haben. Wo man noch Cyankalium vorrätig hat, kann man sich einfache galvanische Vergoldung selbst herstellen. Man setze einem Liter Wasser etwa 30 g Cyankalium zu und benutze diese Lösung direkt als Bad und zur Anode ein Stückchen Feingold. Der Niederschlag geht durch das Bad direkt von der Anode zur Kathode, er ist überaus solid, weshalb es sich empfiehlt nicht zu stark zu vergolden. Das Bad kann nur heiß benutzt werden. R. H.

Schwarzfärben von Kupfer. Um Kupferflächen oder kupfernen Gegenständen eine schwarze Farbe zu verleihen, ist es vor allen Dingen nötig, daß dieselben erst gründlich gereinigt werden. Ist diese Reinigung auf elektrolytischem Wege geschehen, so sind die Gegenstände gut mit Wasser abzuspülen und zu trocknen. In einem eisernen Gefäß oder auch einem Schmelztiegel löse man 100 g Ätznatron mit $^1/_8$ l Wasser gut auf und erhitze dann diese Lauge auf einem hellen Feuer langsam auf, etwa 70—75° C. Nun gebe man 20 – 30 g 1—$1^1/_2$%iges Kaliumpersulfat, d. i. schwefelsaures Kali, hinzu, wobei zu beachten ist, daß die Auflösung gleichmäßig erfolgt. Kleinere Gegenstände sind in dieses Bad zu bringen, das leicht hin und her bewegt wird. Größere Kupferflächen sind mit der Flüssigkeit zu bestreichen, doch erzielt man nicht auf das erste Mal einen tiefschwarzen Ton. Der Anstrich ist vielmehr mehrmals zu wiederholen, doch muß der vorherige stets gut getrocknet sein.

Eine andere Badzusammensetzung besteht aus 160 g heißem Wasser von 65—70° C, dem man 45 g Ätznatronlauge zusetzt, die ebenso hergestellt wird wie in vorangegangenem beschrieben. Alsdann setzt man 25 g Kaliumchlorat, d. i. chlorsaures Kali, hinzu, decke das Gefäß zu und stelle es auf den Ofen, jedoch nicht auf das offene Feuer, so daß während des Auflösens die Flüssigkeit nicht erkaltet. Hat sich das chlorsaure Kali völlig gelöst, so lasse man nunmehr das Bad erkalten. Das Auftragen geschieht kalt mit einem stumpfen Pinsel und ist der Anstrich ebenfalls mehrfach zu wiederholen. Ist die gewünschte Farbe erreicht, so spüle man die gefärbten Flächen mit Wasser ab und lasse die Gegenstände an der Luft trocknen.

Zinnlotstellen gelb zu färben. Man betupfe die Lötstellen mittels eines Holzstäbchens mit einer gesättigten Lösung von Kupfervitriol in Wasser und berühre die betupften Stellen mit einem blank polierten Eisen- oder Stahldraht. Es wird sich alsdann ein dünner Kupferniederschlag bilden und man wiederholt das Verfahren so oft, bis der Kupferniederschlag die gewünschte Stärke erreicht hat. Zum Gelbfärben der nun verkupferten Stellen betupfe man dieselben mit einer gesättigten Auflösung von 1 Teil Zinkvitriol und 2 Teilen Kupfervitriol in Wasser und berühre nunmehr mit einem Zinkstäbchen. Auch dies ist solange zu wiederholen, bis die gewünschte Farbe und ein entsprechend starker Überzug sich zeigt, der alsdann mit dem Polierstahl poliert wird. Soll ein mit Zinnlot reparierter Gegenstand nach dem Reparieren vergoldet werden, so eignet sich das vorbeschriebene Verfahren der Verkupferung vorzüglich als Vorvergoldung, denn es dürfte wohl allgemein bekannt sein, daß die Vergoldung auf Zinn nicht haftet.

Zinnstellen von Schmuckgegenständen zu entfernen geschieht, wenn solche äußerlich sind, am besten durch mechanische Bearbeitung mit dem Schaber. Sobald die Stellen aber verdeckt sind oder sich im Innern eines Gegenstandes befinden, so ist derselbe zu erwärmen und das Zinn abtropfen zu lassen. An der Oberfläche befindliche Zinnstellen bürste man gut ab, sobald das Zinnlot flüssig geworden ist. Dies kann mit einer Metallbürste oder auch mit der Brettbürste geschehen. Ist so das Zinn in der Hauptsache entfernt, so lege man die Gegenstände entweder in Salzsäure oder verdünnte Schwefelsäure. Da das Zinn sich aber sehr langsam auflöst, müssen die Gegenstände mehrere Stunden in der Säure liegen bleiben. Silber wird sich hierbei mit einem schwarzen Überzug bedecken und ist daher weiß zu sieden.

Säureflecke aus Kleidern zu entfernen. Verdünnte Säuren verursachen bekanntlich auf Kleiderstoffen rote Flecke. Ist das Gewebe nicht zerstört, so kann man diese Flecke durch Betupfen mit Salmiakgeist zum Verschwinden bringen.

Flecke, die durch alkalische Stoffe, wie Laugen, Kalk usw. verursacht werden, neutralisiert man durch Behandlung mit verdünnter Essigsäure oder Zitronensäure. Alsdann wasche man mit reinem Wasser nach.

Die Inventur

Eine Anleitung zur richtigen Bewertung der Vermögensteile und zu geordneter Aufstellung von Inventar und Bilanz

von Adelbert Kirsten, Leipzig. (1. Fortf.)

Es soll nun im folgenden eine Aufführung der wichtigeren und am meisten vorkommenden Vermögensgegenstände gegeben werden mit Angabe der Grundsätze, nach denen ihre Bewertung für die Zwecke der Inventur und Bilanz nach den gesetzlichen Vorschriften und dem Handelsgebrauch zu geschehen hat. Vorher müssen aber noch einige Bemerkungen gegeben werden über die bei der Inventur eine sehr wichtige Rolle spielenden

Abschreibungen.

Von Anlagen und sonstigen Gegenständen, die nicht zur Weiterveräußerung, vielmehr dauernd zum Betrieb eines Geschäfts bestimmt sind, muß nach der gesetzlichen Vorschrift ein der Abnutzung gleichkommender Betrag in Abzug gebracht oder eine der Abnutzung entsprechende Rücklage gemacht werden. Es wird jeder einsehen, daß ein Betriebsgegenstand, sagen wir z. B. eine Walze oder Drehbank, sich durch den Gebrauch abnutzt und nach ein- oder mehrjähriger Benutzung, auch wenn er noch so sachgemäß behandelt und durch Verbesserung in gebrauchsfähigem Zustand erhalten wird, nicht mehr den Anschaffungswert behält.

Die Abschreibung stellt also einen Zahlenwert, einen Betrag dar, der die infolge des Betriebes bedingte Abnahme der Gebrauchsfähigkeit, die Abnutzung einer Anlage oder eines Betriebsgegenstandes ausdrücken soll. Es ist also darauf zu achten, daß die Abschreibungen solider und richtiger Weise so hoch erfolgen müssen, daß mit dem Erlöschen der Betriebsfähigkeit und Gebrauchsdauer der fraglichen Gegenstände auch das darin angelegte Kapital, der dafür aufgewendete Betrag getilgt ist oder der fragliche Betriebsgegenstand nach Ablauf der Gebrauchsdauer doch nur noch mit einem Betrage zu Buche steht, der seinem etwaigen Verkaufswerte entspricht.

Über die Höhe des Abschreibungssatzes sagt das Gesetz nichts. Es ist auch schwierig, feststehende Abschreibungssätze, die für jeden Fall zutreffen, aufzustellen. Der Abschreibungssatz hat sich nach der Gebrauchsdauer des betreffenden Gegenstandes zu richten. So werden sich z. B. ein Schreibpult oder ein Geldschrank länger in gebrauchsfähigem Zustande erhalten, als eine Schreibmaschine. Richtiger- und gerechterweise müßte hiernach von jedem einzelnen Betriebsgegenstand die Abschreibung besonders erfolgen, doch wird nach diesem Verfahren nur in seltenen Fällen gehandelt. Es wäre dann nötig, ein besonderes Besitzstandsverzeichnis (Inventarbuch) zu führen, worin für jeden Gegenstand eine Seite oder ein Blatt angelegt wird etwa mit folgender Einteilung:

Geldschrank.

Tag	Geliefert von	Kaufpreis	Abschreibung 5%	Buchwert
1914. 5./1.	Carl Kaestner A.-G., Leipzig.	500.—	25.—	475.—
1915.			25.—	450.—
			usw.	

Gewöhnlich wird aber die Abschreibung nicht vom Anschaffungsbetrag der einzelnen Betriebsgegenstände, sondern vom Gesamtbuchwert aller Besitzstücke vorgenommen.

Es gibt also zwei Verfahren, nach welchen die Abschreibungen vorgenommen werden: die Abschreibung vom Anschaffungswert und die Abschreibung vom verbleibenden Buchwert. Die Abschreibung vom Buchwert ist am gebräuchlichsten, trotzdem ist sie nicht richtig. Das solidere und einzig richtige Verfahren ist es, den Tilgungssatz stets vom Anschaffungswert zu berechnen. Der abzuschreibende Betrag bleibt dann stets unverändert groß. Erfolgt die Abschreibung vom jeweiligen Buchwert, dann wird die Abschreibung von Jahr zu Jahr kleiner, wie folgendes Beispiel zeigt. Nehmen wir wieder den obenerwähnten Geldschrank, der Einkaufspreis beträgt 500 Mark, worauf 5% abgeschrieben werden, einmal vom Anschaffungswert, das andere Mal vom verbleibenden Buchwert, dann ergibt sich folgende Rechnung:

	5% Abschreibung vom Anschaffungswert	Buchwert
Der Geldschrank kostete im Einkauf	500.—	500.—
Hiervon ab:		
erste Abschreibung	25.—	25.—
Buchwert	475.—	475.—
zweite Abschreibung	25.—	23.75
Buchwert	450.—	451.25
dritte Abschreibung	25.—	22.56
Buchwert	425.—	428.69
vierte Abschreibung	25.—	21.42
Buchwert	400.—	407.27
	usw.	

Hieraus erhellt deutlich, wie die Abschreibungen nach dem zweiten Verfahren immer kleiner werden. Mit der zwanzigsten Tilgungsrate wäre das für den Geldschrank angelegte Kapital bei unveränderter Abschreibung von 25 Mark vom Anschaffungspreis bis auf Null abgeschrieben, während er bei Anwendung der Abschreibung vom jeweiligen Buch-

wert mit der zwanzigsten Abschreibung, die nur 9,44 Pf. beträgt, noch mit 179,30 Pf. zu Buche stände. Bei einem Geldschrank ist die Abnutzung ja nicht so groß, und wenn auch schließlich die Technik immer besser eingerichtete Geldschränke ersinnt und herstellt, so verrichtet ein 20 oder noch mehr Jahre alter Geldschrank schließlich für ein Geschäft dieselben Dienste wie ein nach der neuesten Technik eingerichteter Geldschrank. Es ließe sich also in diesem Falle gegen ein solches Abschreibungsverfahren keine große Einwendung erheben. Anders ist es aber bei Gegenständen, die sich schneller abnutzen und keine so lange Gebrauchsfähigkeit haben wie ein Geldschrank, z. B. die Werkzeugmaschinen usw. Die Abschreibungen müssen also tunlichst der Lebensdauer jedes Gebrauchsgegenstandes angepaßt sein. Läßt es sich ermöglichen, die Abschreibungen, wie oben gesagt, von jedem Betriebsgegenstande selbst vorzunehmen, so sollte doch eine Einteilung nach Gruppen stattfinden, von deren Gesamtsumme dann die entsprechende Abschreibung vorzunehmen wäre. Bei Besprechung der Bewertung der Geschäftseinrichtung wird hierauf noch näher eingegangen werden.

Durch die Abschreibungen wird das Betriebsergebnis, der Betriebsgewinn natürlich nicht unerheblich beeinflußt.

Nachdem in Vorstehendem Wesen, Zweck und Berechtigung der Abschreibungen im allgemeinen dargelegt sind, wird ihre Anwendung und Berechnung in der nachfolgenden Aufführung der einzelnen Vermögensteile noch im besonderen besprochen werden.

Die Vermögensteile.

Anlagevermögen.

1. Unbewegliche Anlagen, Grund- und Bodenbesitz.

Auf Grund- und Bodenbesitz, auf welchem Gebäude zu Wohn- oder gewerblichen Zwecken erbaut sind, werden Abschreibungen gewöhnlich nicht vorgenommen, da hier eine Abnutzung im allgemeinen nicht stattfindet, vielfach nimmt der Wert solchen Besitzes im Gegenteil noch zu. Die Einstellung des Wertes in das Inventar erfolgt also mit dem Betrage, den man dafür gezahlt hat. Ist für Grund- und Bodenbesitz eine Summe nicht bar bezahlt, wenn man z. B. durch Erbschaft oder Schenkung zu solchem Besitz gelangte, dann ist ein solcher Vermögensteil zum Verkaufswert einzustellen, also mit dem Preis, zu dem man den Besitz verkaufen würde, ohne durch Not zu einem Zwangsverkauf veranlaßt zu sein. Bauplätze, Wiesen und Ackerflächen werden ebenso bewertet.

Wohngebäude, Gebäude zu Betriebs- und gewerblichen Zwecken.

Die Bewertung erfolgt mit dem Kaufpreis, den man für die Gebäude erlegt hat, bzw. mit dem Selbstkostenpreis, wenn man die Gebäude auf eigene Kosten errichten ließ. Die Kosten für bauliche Veränderungen, Umbauten, Ausbau oder bessere Ausstattung des Gebäudes erhöhen den Wert des Hauses und können mit ihrem vollen Betrage dem Erwerbs- oder Buchwert zugeschrieben werden.

Auf diesen Preis sind alljährlich Abschreibungen vorzunehmen, da die Gebäude sich durch das Bewohnen und den Gewerbebetrieb natürlich abnutzen. Die Abschreibungen sind verschieden hoch, 1—2% ist der allgemein übliche Abschreibungssatz. Auf Fabrikgebäude wird die Abschreibung noch etwas höher sein müssen, da sie ja stärkerer Abnutzung unterliegen, es kommen dann 2—5% in Frage.

Hier mögen noch einige Bemerkungen über die Ermittelung des Wertes von Gebäuden zu Wohn-, gewerblichen und wirtschaftlichen Zwecken, deren Wert nicht endgültig feststeht, eingefügt werden. Dieser Fall tritt ein, wenn man das Haus durch Kauf, Erbschaft oder Schenkung erwirbt. Es fehlt dann die sich aus den Geschäftsbüchern ergebende Wertziffer, die, wie oben gesagt, sonst nur für die Einstellung in das Inventar maßgebend ist. In den Geschäftsbüchern des Vorbesitzers oder Erblassers kann der Wert des Grundstückes infolge der jährlich vorgenommenen Abschreibungen niedriger sein, als er nach Lage der Verhältnisse in Wirklichkeit ist. Dann wird der Vorbesitzer oder Testamentsvollstrecker mehr fordern, als den Preis, zu dem das Gebäude noch zu Buche steht. Erscheint der geforderte Preis dem Erwerber zu hoch, dann muß der Verkaufs- oder Verkehrswert ermittelt werden unter Berücksichtigung aller Umstände, wie günstige Lage des Hauses in lebhafter Stadtgegend, künftige Weiterentwicklung der Stadt oder umgekehrt auch Rückgang des Verkehrs und Entwertung durch Verlegung von Schulen, Amtsgebäuden u. dergl. Läßt sich über diesen Verkaufswert keine Einigung erzielen, dann ist der Wert des Grundstücks nach dem Ertragswert zu berechnen. Als Ertragswert gilt das Fünfundzwanzigfache des durchschnittlichen Miets- und Pachtertrags der letzten drei Jahre, bei welcher Berechnung ein Fünftel der Summe für Instandhaltungskosten, nicht aber etwaige Ausfälle an Einnahmen durch Leerstehen von Wohnungen und Läden, Zahlungsunfähigkeit der Mieter abgezogen werden dürfen. Beispiel: Ein Haus brachte in den letzten drei Jahren 4500+5000+5500, im ganzen also 15000 Mark

Mietsertrag, der Durchſchnitt beträgt demnach 5000 Mark, hiervon ab ein Fünftel gleich 1000 Mark, bleiben 4000 Mark. Dieſe Summe mit 25 vervielfacht, ergibt als Ertragswert 100000 Mark, zu dem dann das Hausgrundſtück in das aufzunehmende Inventar eingeſetzt werden müßte. Dieſe Bewertung kommt aber wohlgemerkt nur dann in Frage, wenn das Grundſtück durch Erbſchaft, Kauf uſw. in unſeren Beſitz gelangte und man über einen andern Preis nicht einig werden kann. Sonſt iſt der wirkliche Kaufpreis unter Berückſichtigung der Abſchreibungen maßgebend. (Fortſ. folgt.)

Prüfung von Gold-, Silber- und Platinwaren auf ihren Gehalt und ihre Echtheit

(Antwort zur Frage Nr. 1724)

Zur Unterſcheidung von echtem und unechtem Gold bedient man ſich meiſt der Strichprobe, indem man den Gegenſtand auf einem harten Probierſtein (Lydit), ein durch Imprägnation mit Kohle ſchwarzgefärbter, feinkörniger Kieſelſchiefer, abſtreicht und dann den entſtandenen Strich mit Salpeterſäure benetzt. Hierbei muß man eine etwaige oberflächliche Vergoldung oder durch Beizen entſtandene goldreichere Schicht erſt entfernen. Verſchwindet der Strich oder wird er weiß, ſo iſt kein Gold oder nur eine ſehr goldarme Legierung vorhanden. Bleibt dagegen der Strich ganz oder teilweiſe in ſeinem Flimmern beſtehen, ſo liegt ſicher Gold vor. Die Art der Legierung kann man ermitteln, indem man den Angriff der Säure auf Strichen vergleicht, die man mit Probiernadeln von bekannter Legierung gemacht hat. Legierungen von gleichem Goldgehalt werden gleichſchnell angegriffen. Auch geſtattet die Farbe des Striches ſchon einen Vergleich. Für Legierungen von 14 Karat und darunter benutzt man gewöhnlich reine Salpeterſäure von 1,36 ſpez. Gewicht (57,5 %), für Legierungen von 18 Karat und darüber eine Miſchung von 125 g reiner Salpeterſäure vom ſpez. Gewicht 1,274 (= 43,5 %) und 2 g reiner Salzſäure vom ſpez. Gewicht 1,173 (= 34,3 %). Zuweilen werden auch folgende Säuren verwendet: Für Legierungen von 6—11 Karat reine Salzſäure von 1,2 ſpez. Gewicht (= 32 %), für Legierungen von 11—15 Karat ein Gemiſch von 200 g reiner Salpeterſäure von 1,16 ſpez. Gewicht (= 26 %) und 0,2 g reines Kochſalz und für Legierungen von 15—18 Karat ein Gemiſch von 200 g reiner Salpeterſäure von 1,3 ſpez. Gewicht (= 47,5 %) und 3 g reines Kochſalz. Zwecks Erkennung von echtem Gold kann man auch mittelſt Handſchuhes ein Tröpfchen Queckſilber auf dem Gegenſtand verreiben. Bei echtem Gold oder einer Vergoldung entſteht infolge Bildung von Goldamalgam ein weißer Fleck. Auf Meſſing, Tombak uſw. entſteht außer der Einbuße des Glanzes keine Veränderung. Auf echter Vergoldung erzeugt ferner eine Löſung von ſalpeterſaurem Queckſilberoxydul keine Veränderung, während auf Kupferlegierungen ein weißer ſilberähnlicher Fleck entſteht, der mit der Zeit dunkler grau wird und das metalliſche Ausſehen verliert. Zur Unterſcheidung von echtem Gold und Vergoldung bedient man ſich einer Löſung von einem Teil ſalpeterſaurem Silber in 15—20 Teilen deſtilliertem Waſſer. Auf Gold und auf Goldwaren von ſelbſt nur 14 Karat entſteht keine Veränderung, während auf vergoldeten Waren, je dünner die Vergoldung iſt, deſto ſchneller ein ſchwarzer Fleck entſteht.

Zur Unterſcheidung von Silber und Silberlegierungen von verſchiedenem Silbergehalt gibt die Strichfarbe auf dem Probierſtein, verglichen mit der Strichfarbe von Probeſtäben von bekanntem Silbergehalt, den beſten Anhalt. Außerdem dienen hierfür auch folgende Merkmale: Reines Silber bleibt beim Glühen weiß, läßt ſich leicht biegen und mit einem Schaber leicht abſchaben, wobei eine ſilberweiße Schabſtelle entſteht. Es löſt ſich in Salpeterſäure zu einer farbloſen Flüſſigkeit. Silberlegierungen dagegen laſſen ſich ſchwerer biegen, ſchneiden und ſchaben, die Schabſtelle erſcheint um ſo rötlicher, je mehr Kupfer die Legierung enthält. Beim Glühen nimmt es, je nach der Zuſammenſetzung, eine graue bis ins Schwarze gehende Farbe an. Die Löſung in Salpeterſäure zeigt grünlichblaue Farbe, die durch Zuſatz von Ammoniak noch dunkler und mehr veilchenblau wird. Oft kommt man in die Lage, feſtſtellen zu müſſen, ob eine Verſilberung echt oder unecht iſt oder ob ein Gegenſtand nur verſilbert iſt oder ganz aus Silber beſteht. Hierfür dient eine Probierflüſſigkeit, beſtehend aus 2 Gewichtsteilen Schwefelſäure, $1^1/_2$ Gewichtsteilen doppeltchromſaurem Kali und 16 Gewichtsteilen Waſſer. Silber nimmt in Berührung mit dieſer Flüſſigkeit ſogleich

Unſere im Felde gefallenen Helden

Berlin

Piek, Arthur, treuer Mitarbeiter der Firma Wilh. Müller, Gertraudtenſtr. 10/12, Leutnant der Reſerve in einem Artillerie-Regiment.

Magdeburg

Pfannſchmidt, Paul, Sohn des Juweliers Max Pfannſchmidt, Goldſchmied, Armierungs-Soldat.

Pforzheim

Birkmeyer, Emil, Sohn des Bijouteriewarenhändlers G. Birkmeyer, Musketier,

Boog, Adolf, Goldſchmied, Landwehrmann,

Gauß, Fritz, Sohn des Bijouterie-Fabrikanten Gottlieb Gauß, Leutnant d. R. in einem Leib-Grenadier-Regiment, Inhaber des Eiſernen Kreuzes u. der Badiſchen Verdienſtmedaille,

Grammel, Hermann, Sohn des Goldſchmieds M. Grammel, Musketier,

Hartmann, Fritz, aus Mönsheim, Preſſer bei der Firma Wilhelm Schmierer, Preſſerei,

Mattheis, Friedr., Zeichner, Unteroffizier, Inhaber des Eiſernen Kreuzes und der Württembergiſchen Verdienſtmedaille,

Renz, Friedrich, Graveur, Landſturmmann,

Wurſter, Chriſtian, Goldarbeiter, Reſerviſt, Inhaber des Eiſernen Kreuzes.

Ehre ihrem Angedenken!

eine purpurrote Färbung an infolge von Bildung von zweifach chromſaurem Silber. Zur Feſtſtellung, ob ein verſilberter Gegenſtand aus einer Silberlegierung beſteht, wie dies oft bei Tafelgeräten, Löffeln aus Neuſilber, der Fall iſt, ſo löſt man mittelſt Salpeterſäure die Silberſchicht ab, ſpült den Gegenſtand im Waſſer und bringt obige Probierflüſſigkeit auf. Zeigt ſich nur ein ſchwach purpurfarbener bis brauner Fleck, ſo kann nur eine dem Neuſilber ähnliche Legierung mit geringem Silbergehalt vorliegen. Auf Britannia entſteht ein ſchwarzer Fleck, auf Blei und Wismuth ein gelber Niederſchlag, auf Zinn ein gelber Fleck, Zink wird ſtark geätzt, zeigt nach dem Abſpülen jedoch keinen Fleck. Statt obiger Löſung kann man auch eine kaltgeſättigte Löſung von doppeltchromſaurem Kali in reiner Salpeterſäure von 1,2 ſpez. Gewicht mit gleichem Erfolge anwenden. Sehr empfindlich und noch bei zweilötigem Silber anzuwenden iſt folgende Methode: Das zu prüfende Metallſtück reibt man auf dem Probierſtein und benetzt den entſtandenen Strich mit Salpeterſäure, wodurch er verſchwindet. Hierauf gibt man mit einem Glasſtäbchen etwas Salzſäure zu. Entſteht dadurch eine weiße, käſige Trübung (Chlorſilber), die auf Zuſatz von Waſſer nicht verſchwindet, oder bei ſchwacher Verſilberung oder ſilberner Legierung eine ſchwache Opalescenz, ſo iſt ſicher Silber vorhanden.

Platin wird für Schmuckgegenſtände meiſt nur in Form von reinem Platin verwendet. Um es als ſolches zu identifizieren, bedient man ſich ſeiner Eigenſchaft, von Salpeterſäure nicht angegriffen zu werden. Benetzt man daher den auf dem Probierſtein hergeſtellten Strich mit Salpeterſäure, ſo wird dieſer nicht verſchwinden im Gegenſatz zu anderen weißen Metallen, von denen in erſter Linie Silber in Frage kommt. Ein Gemiſch von 1 Teil Salpeterſäure und 2 Teilen Salzſäure (Königswaſſer) wird den Strich dagegen zum Verſchwinden bringen. Liegt eine Platin-Silberlegierung vor, ſo wird der Strich bei Anwendung von Salpeterſäure ebenfalls verſchwinden, und zwar um ſo vollſtändiger, wenn noch Gold nebenbei vorhanden iſt. Durch konzentrierte Schwefelſäure wird indes das Silber ausgezogen, während das Platin zurückbleibt. In manchen Fällen wird man jedoch ohne chemiſche Analyſe nicht auskommen. Hierzu wird man meiſt eine kleine Probe in Königswaſſer löſen, die Löſung mit Ammoniak neutraliſieren und das Platin mit einer kalt geſättigten Chlorammoniumlöſung ausfüllen. R.

Die Ausfuhrverbote Schwedens

Gleich bei Beginn des Weltkrieges, anfangs Juli 1914, haben ſich nicht nur die kriegführenden Mächte, ſondern auch die neutralen Staaten veranlaßt geſehen, Ausfuhrverbote für zahlreiche Waren zu erlaſſen. Dieſe Verbote ſind im weiteren Verlaufe des Krieges nicht ſelten abgeändert bezw. noch auf andere Waren ausgedehnt worden. Da dieſe zu den verſchiedenſten Zeiten getroffenen Abänderungen in der Regel nur einzelne Waren bezw. Beſtimmungen betrafen, ſo iſt es naturgemäß für den Intereſſenten ſchwer geworden, mit Sicherheit zu erkennen, welche Waren gegenwärtig überhaupt oder in beſchränktem Maße unter das Ausfuhrverbot fallen. Dieſer Übelſtand hat der ſchwediſchen Regierung, welche zu Beginn des Krieges gleichfalls ein Ausfuhrverbot für zahlreiche Waren erlaſſen und in der Folgezeit die einſchlägigen Beſtimmungen hierüber häufig abgeändert hat, Veranlaſſung gegeben zur Aufſtellung einer Überſicht aller Waren, welche von den in Schweden geltenden Ausfuhrverboten nach dem Stande vom 2. Auguſt 1917 betroffen werden. Da Deutſchland nach wie vor in regem Handelsverkehr mit Schweden ſteht, ſo dürfte ein Auszug aus dieſer Überſicht, ſoweit er unſern Induſtriezweig angeht, von Wert ſein.

Als geſetzwidrige Ausfuhr gilt auch, wie vorab noch bemerkt ſei, die Ausfuhr von Waren nach dem Ausland, für die ein beſonderes Ausfuhrverbot nicht erlaſſen worden iſt, die aber ganz oder zum Teil durch Bearbeitung oder Veredelung von Stoffen, deren Ausfuhr verboten iſt, hergeſtellt worden ſind, wenn aus der Menge der Waren oder aus anderen Umſtänden hervorgeht, daß die vorgenommene Bearbeitung oder Veredelung nur den Zweck hat, die Ausfuhr der in der Ware enthaltenen Stoffe möglich zu machen, deren Ausfuhr verboten iſt. Wir laſſen nachſtehend die hier intereſſierenden Waren folgen:

Nr. des ſtatiſtiſchen Warenverzeichniſſes	Art der Ware	Inkrafttreten des Verbots in der nachſtehenden Form
966—969	Gold: unbearbeitet (966 A); Schrot (966 B); bearbeitet: Bleche und Draht (967); Goldmünzen (968) (Reiſende dürfen höchſtens 200 Kr. in Gold- und Silbermünzen ausführen); andere Goldarbeiten, auch mit eingefaßten Steinen und Perlen (969) .	18. 3. 1917
970—975	Silber: unbearbeitet (970 A); Schrot (970 B); bearbeitet: Stanzen, nicht faſſoniert (971); Draht, nicht faſſoniert, und Blech (972); Draht und Stanzen, faſſoniert (973); Silbermünzen (974) (Reiſende dürfen höchſtens 200 Kr. in Gold- und Silbermünzen ausführen); andere Silberarbeiten, auch mit eingefaßten Steinen oder Perlen (975)	18. 3. 1917
976	Platin, unbearbeitet	3. 3. 1916
978	Platinwaren, andere als ſolche mit gefaßten Steinen oder Perlen	3. 3. 1916
965	Künſtlerarbeiten aus anderem Metall als Eiſen	2. 8. 1917
2 C, E—F	Erze, auch gepulvert oder in Brikettform, „ſkärſten“ darunter einbegriffen, andere als Eiſen- und Zinkerz	10. 11. 1916

Elfenbeinſchnitzereien

Vor einiger Zeit brachten wir einen kleinen Aufſatz, worin die Frage aufgeworfen wurde: „Elfenbein- oder Muſchelkameen?“ Wie wir bereits damals ſchon ausführten, kann von den Muſchelkameen nur ein ganz geringer Prozentſatz einen Anſpruch auf künſtleriſchen Wert machen, während nahezu 90 vom Hundert als „Kitſch“ bezeichnet werden müſſen. Zudem kommen dieſe geringwertigen Muſchelkameen aus dem feindlichen Ausland, aus Italien, wo ſie in Mengen ſchablonenhaft hergeſtellt werden, ſo daß für uns wahrlich kein Grund vorhanden iſt, dieſe Artikel zu pflegen. Wozu auch? Haben wir doch einen vollwertigen Erſatz in den Erzeugniſſen der deutſchen Elfenbeinſchnitzereien, die in letzter Zeit mit einigen ganz vorzüglichen Serien herausgekommen ſind. Beſonders die Firma Albert Kopp in Pforzheim hat ſich um die Hebung dieſer kunſtgewerblichen Elfenbeinarbeiten verdienſtlich gemacht und wir ſind heute in der Lage, 2 Tafeln hübſcher Elfenbeinplaketten genannter Firma zu veröffentlichen. Als Vorwurf dienen Vorgänge aus der klaſſiſchen Muſik, Dichtkunſt oder Malerei, auch die Nachbildung alter griechiſcher Köpfe, ſowie die porträtähnliche Wiedergabe verſchiedener Frauenköpfe in Stirn- und Seitenanſicht verdienen weitgehendſt Beachtung. Bemerkenswert ſind ferner die herzigen Amoretten, ſowie die verſchiedenſten Tier- und Jagdbilder. Selbſtverſtändlich iſt es nicht möglich, auf den Raum von 2 Seiten ſämtliche Muſter zur Abbildung zu bringen und wir mußten uns da-

rauf beschränken, eine kleine Auswahl zu veröffentlichen, um von den verschiedensten Ausführungen wenigstens etwas zeigen zu können. Aufmerksam machen wir Interessenten darauf, daß die Firma A. Kopp in der Lage ist, Elfenbeinschnitzereien nach Vorlagen, seien es nun Porträts oder die Wiedergabe bekannter Kunstwerke, auszuführen und verweisen wir noch auf die Anzeige auf Seite 8 dieser Nummer.

Spart im Kriege an Papier!

Die Reichs-Kommission zur Sicherstellung des Papierbedarfs verbreitet nachstehenden Aufruf:

Weiten Kreisen der deutschen Industrie, ja selbst den unmittelbar an der Verarbeitung von Papier beteiligten Gewerben scheint immer noch nicht klar geworden zu sein, daß zur modernen Kriegführung auch in ungeheurem Umfange **Papier** gehört. Wenn einst im Frieden die Milliardenziffern des Verbrauchs an Rohstoffen zusammengestellt werden, wird das deutsche Volk staunend erkennen, welchen Anteil die deutsche Zellstoff-, Holzstoff-, Papier- und Pappenindustrie und die Papierverarbeitung an der Sicherstellung des Heeresbedarfs hatten, und wie nicht zuletzt auf **ihrer** Leistungsfähigkeit die Möglichkeit des Durchhaltens in der Heimat beruhte. Dutzende der wichtigsten Hilfsstoffe sind im Laufe der drei Kriegsjahre durch Papier ersetzt worden, und von Tag zu Tag **wächst** das Verarbeitungsgebiet des Fabrikats, das wir im Frieden zu verschwenden gewohnt waren. Deshalb ist es allmählich dringendes Erfordernis geworden, überall, in den Amtsstuben wie in den Schulen, bei der Großindustrie und bei den Banken, im Kleinhandel wie im Haushalt, **zur Sparsamkeit bei der Verwendung von Papier jeder Art zu mahnen.** Durch Einschränkungen, die der einzelne kaum verspürt, kann die Gesamtheit unseres Wirtschaftslebens vor jeder Papiernot bewahrt werden. Es genügt, daß auf den Kopf der Bevölkerung **täglich nur 20 Gramm Papier** (etwa 2 Bogen) gespart werden, um unseren Gesamtverbrauch mit der Gesamtherstellung in Übereinstimmung zu bringen. Diese 20 Gramm ergeben, auf 60 Millionen der Heimatbevölkerung berechnet, eine Jahresersparnis von 485000 Tonnen = 8760000 Zentner Papier. Wie riesenhaft dieses Quantum ist, zeigt ein Vergleich mit dem Jahresverbrauch **der gesamten deutschen Tagespresse** im Kriege, der wenig mehr als die **Hälfte** der vorgenannten Zahl beträgt!

An die Gesamtheit der deutschen Industrie, des deutschen Handels und der deutschen Gewerbe, an die Bürger aller Stände, an die Frauen und die Jugend ergeht deshalb von der „Reichskommission zur Sicherstellung des Papierbedarfs" der Mahnruf:

Spart bei der Verwendung von Papier im geschäftlichen und privaten Briefverkehr!

Spart an Format und Gewicht der verwendeten Papiere! Ein kleiner Zettel aus dünnem Papier ist ein ebenso zuverlässiger Träger wichtiger Mitteilungen wie der große Doppelbogen aus schwerem Stoff, den Ihr früher benutzt habt. Beschreibt die Briefblätter doppelseitig!

Spart in der Propaganda! Beschränkt Euch auf die kürzeste, unumgänglich notwendige Reklame!

Spart an Packmaterial! Gebraucht Schachteln und Kartons wiederholt, so oft sie benutzbar sind! Vermeidet es, Gegenstände, die bereits — wie Zigaretten, Kaffee, Tee, Apothekerwaren — in Schachteln oder Paketen gepackt sind, in Papier einzuschlagen!

Wer Papier verschwendet, versündigt sich am Vaterland!

Das kleinste Opfer, das fürs Vaterland gefordert wird, ist Sparsamkeit im Papierverbrauch!

Wer wollte dieses Opfer weigern?

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Bautzen

Boetius, Alexander, Sohn des Juweliers Adolf Boetius, Leutnant in einer Flieger-Abteilung, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Illertissen

Hörwick, Ludwig, Goldschmied, Landsturmm.

Pforzheim

Dettinger, Fritz, Sohn des Fabrikanten Eugen Dettinger, Kriegsfreiw., Unteroffizier,
Kerler, früher bei K. Hafner, Unteroffizier,
Rüffle, August, Sohn des Goldschmieds August Rüffle, Grenadier, Gefreiter,
Spindler, Julius, Graveur, Gefreiter,
Stieß, Karl, Sohn des Goldarbeiters Christian Stieß, Kriegsfreiwilliger,
Wenz, Adolf, aus Eutingen, früh. Ringarbeiter bei der Fa. Krauth & Co., Landsturmmann.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Osnabrück

Lange, B., Inhaber der Firma F. H. Lange, Juwelier, Werkstätte für kirchliche Kunst, Unteroffizier, z. Zt. im Ausbildungs-Regt. Hann. Munsterlager, wurde mit dem Verdienstkreuz für Kriegshilfe ausgezeichnet.

Pforzheim

Thomann, Josef, Lagerist bei der Firma Kollmar & Jourdan, Feldwebel, Inhaber der Tapferkeitsmedaille und des Karl-Truppenkreuzes, erhielt das Eiserne Verdienstkreuz mit der Krone.

Beförderungen:

Düsseldorf

Bollig, Anton, Sohn des Hofjuweliers Gottfr. Bollig, Vizefeldwebel, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde zum Offizier-Stellvertreter befördert.

Pforzheim

Führer, Richard, Fabrikant, in einem Feldartillerie-Regt., wurde zum Leutnant befördert.

Vermischtes

Münzenauktion. Die von der bekannten Münzenhandlung und Medaillen-Verlag Robert Ball Nachf., Berlin, angekündigte Versteigerung der Sammlungen des verstorbenen Professors J. Knoblauch, Berlin, und Geh. Kommerzienrates L. Strupp, Gotha, findet laut dem jetzt zum Versand gekommenen Katalog am 1. Oktober d. J. statt.

Der Silberbedarf der österreichischen Industrie wird im Kriege durch Abgabe von Silber aus den Beständen

der staatlichen Montanverwaltung gedeckt. Ab Mai 1915 werden der Genossenschaft der Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Wien monatlich 500 Kilogramm Rohgewicht Feinsilber zu dem ermäßigten Preise von 195 Kronen das Kilogramm fein zur Verfügung gestellt.

Neue Versuche künstlicher Diamantgewinnung. Über die jüngsten Versuche der nach wie vor viel erörterten künstlichen Diamantgewinnung berichtet Otto Ruff nach der Badischen Landeszeitung in Karlsruhe in einer Studie über die „Abscheidung von Kohlenstoff in Form von Diamant". Wie der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift zu entnehmen ist, wurde zuerst der Versuch unternommen, kleine Diamanten durch Ankristallisation von Kohlenstoff zu vergrößern. Bei verschiedenen Temperaturen und unter verschiedenen Drucken wurden kleine Diamanten kürzere und längere Zeit in kohlenstoffabscheidende Gase, Flüssigkeiten oder Dämpfe gehalten und das Gewicht der Diamanten durch eine auf Tausendstel Milligramme empfindliche Wage, sowohl vor wie nach dem Versuch festgestellt. Eine Vergrößerung des Diamantgewichtes konnte dabei in keinem einzigen Fall beobachtet werden. Weiterhin wiederholte Ruff die Versuche der Chemiker Marsden und Kopffan, nämlich die Kristallisation von Kohlenstoff aus geschmolzenen Metallen. Auch er vermochte dabei winzige Kristallchen zu gewinnen, denen aber keine technische Bedeutung zuzusprechen ist. Als das wichtigste Ergebnis der ganzen Versuchsreihe ist die Feststellung zu bezeichnen, daß der Diamant sich bei allen bisher versuchten Wegen bis zu etwa 2000 Atmosphären, wenn überhaupt, nur dann gebildet haben dürfte, wenn flüssiger, gelöster oder dampfförmiger Kohlenstoff durch außerordentlich rasche Abkühlung in feste Form übergeführt wurde. Aber auch unter diesen Umständen erhielt man das als Diamant angesprochene Material nur in so kleinen Mengen und so feinen Teilchen, daß eine einwandfreie Analyse zum Beleg für das Vorhandensein von Diamanten nicht möglich war. Das Problem der künstlichen Gewinnung von Diamanten aus Kohlenstoff bleibt also nach wie vor ein ziemlich romantisches Zukunftsgebilde.

mk. **Wechselschuld.** Die „Wechselschuld ist eine Holschuld". Der Wechselschuldner ist nicht verpflichtet, das Geld vorher einzusenden oder dem Gläubiger zu überbringen, sondern der Wechsel muß ihm zur Zahlung vorgelegt werden. Sache des Wechselschuldners aber ist es, in seiner Wohnung resp. in seinem Geschäftslokal anwesend zu sein oder für einen Vertreter zu sorgen. Ist beides nicht zu finden, die Wohnung auch nicht bei erfolgter Nachfrage bei der Polizeibehörde zu ermitteln, so wird der sogenannte „Windprotest" (Nachforschungsprotest) aufgenommen. Der Wechsel geht also trotzdem zu Protest. In einer anderen Ortschaft darf der Wechsel nicht protestiert werden.

mk. **Nachschub von Waren.** Ein strafbares Nachschieben von Waren liegt vor, wenn von Waren, die lediglich zum Zwecke der Lagerung in das Ausverkaufslokal gebracht waren, einzelne davon mitverkauft werden, da auch diese Waren nur für den Zweck des Ausverkaufs herbeigeschafft worden sind. Die Strafandrohung richtet sich nicht gegen das Nachschieben als solches, sondern gegen die Vermehrung der Ausverkaufsmasse; sie bildet eine Sicherheitsmaßnahme dafür, daß die Wahrheit des Inhalts der Ankündigung dahin erhalten bleibt, daß ausschließlich die in der Ankündigung bezeichneten Waren zum Ausverkauf gelangen. Jede Tätigkeit, wodurch die Ausverkaufsmasse derart vermehrt wird, daß die Übereinstimmung zwischen der Ankündigung und dem tatsächlichen Verkauf aufgehoben wird, ist ein nachträgliches Herbeischaffen zur Ausverkaufsmasse, auch wenn zu diesem Zwecke örtliche Verschiebungen nicht mehr stattfinden. Nicht örtlich, sondern wirtschaftlich ist der Begriff zu bestimmen als eine Ausdehnung des Ausverkaufs auf Waren, die nach Inhalt der Ankündigung nicht zur Masse gehören. (Monatsschrift der Handelskammer Halberstadt vom Januar 1916.)

mk. **Die Verhaftung des Konkursschuldners** kann vom Gericht angeordnet werden, wenn es die Umstände geboten erscheinen lassen. Dieser Fall ist gegeben, wenn der Gemeinschuldner die ihm vom Gesetz auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllt oder wenn die Haft zur Sicherung der Masse notwendig erscheint. Auch kann sie als Zahlungsmittel dienen. Um den Konkursschuldner bei Pflichtverletzung zur Auskunftserteilung anzuhalten, ebenso, um ein Entfernen desselben von seinem Wohnort ohne Erlaubnis des Gerichtes hintanzuhalten. Die Haft hat denselben Charakter, wie diejenige im Offenbarungseide. Die Verhängung einer gerichtlichen Untersuchungshaft seitens des Strafrichters tritt nur dann ein, wenn der Gemeinschuldner verdächtig ist, sich strafbarer Handlungen mit Bezug auf den Konkurs schuldig gemacht zu haben.

Silber zur Reinigung von Trinkwasser. Regimentsarzt Dr. Paul Saxl berichtet in der Wiener klinischen Wochenschrift über die keimtötende Wirkung des Silbers, die allgemeine Beachtung verdient.

Bekannt ist es, daß Wasser, das durch Kupferröhren fließt oder über Kupfer gestanden war, gewisse antiseptische Eigenschaften besitzt; ebenso entwickelt metallisches Silber im Wasser oder auf der bakteriellen Nährbodenplatte hochgradige antiseptische Eigenschaften. Wird eine Glasflasche mit Wasser gefüllt und ein Silberdraht hineingetan, so nimmt, nachdem man diese Flasche einige Tage stehen gelassen hat, nicht nur das Wasser, sondern auch die Glaswand ähnliche antiseptische Eigenschaften an, wie sie der Silberdraht allein hat. Es wirkt nun das Wasser und noch stärker die Glaswand der Flasche antiseptisch; beide behalten die Eigenschaften auch nach dem Auskochen bei, die Flasche auch nach dem Austrocknen. Dabei zeigt es sich, daß krankheitserregende Keime dieser Fernwirkung viel stärker unterliegen als die allgegenwärtigen Luft- und Wasserkeime.

Unter Zugrundelegung dieser Erfahrungen hat Dr. Saxl folgendes Verfahren für die Trinkwassersterilisation ausgearbeitet:

Eine Glasflasche wird mit Wasser bis zum Rand gefüllt und ein Silberdraht von beliebiger Stärke so eingetaucht, daß er gleichfalls bis in den Flaschenhals hineinreicht. (Es kann auch ein Silberlöffel oder ähnliches verwendet werden.) Die so hergerichtete Flasche läßt man vierzehn Tage stehen; nach vierzehn Tagen wird das Wasser ausgegossen; die Flasche wird mit dem zu desinfizierenden Wasser ganz oder auch nicht ganz gefüllt und ein Silberdraht neuerdings in gleicher Weise hineingetaucht; nach acht Stunden ist das Wasser als von krankheitserregenden Keimen freies Trinkwasser zu gebrauchen.

Von den vielen praktischen Versuchen erwähnen wir beispielsweise, daß eine derartig hergerichtete, mit sterilisiertem Wasser gefüllte Flasche mit Typhus geimpft wurde. Nach achtstündigem Stehen enthielt die Flasche null Keime, während eine nicht hergerichtete Kontrollflasche gleichen Inhaltes 900 Keime enthielt.

Wir haben hier ein Verfahren vor uns, das sowohl im großen wie von jedermann an jedem Orte ausgeführt werden kann und sich besonders für Kriegsteilnehmer eignet.

Unsere im Felde stehenden Fachgenossen machen wir hierauf besonders aufmerksam.

A • U • F • R • U • F

Das Ringen um Deutſchlands Zukunft, um unſeres Volkes Beſtand, Freiheit und Aufſtieg, muß nach dem Willen verbiſſener Feinde weitergehen. So lange noch, bis auch verblendeten Augen endlich offenbar wird, daß allen Anſtürmen, Kriegsbeſchwerden und Gelderforderniſſen unbeugſam ſtand zu halten das deutſche Volk bereit und fähig iſt.

Die herausfordernden Zweifel in unſere heimiſche Unerſchütterlichkeit ſind es, und ſie ſind es ganz allein, die den Krieg verlängern. Ja, mit einem Aufflammen unerbittlicher feindlicher Vernichtungswut, mit teurem Blut und Gut, mit einer Gefährdung des opfervoll bisher Erreichten hätten wir es alle ſchmerzlich und unerſetzbar zu büßen, wenn wir jetzt in der geldwirtſchaftlichen Kraftanſpannung glaubten nachlaſſen zu dürfen.

Je widerſtandsfähiger aber wir des Reiches Geldweſen erhalten, um ſo ſtärkeren Widerhall wird dereinſt das deutſche Wort bei den Friedensverhandlungen wecken, um ſo raſcher werden wir in der Zeit friedlichen Wiederaufbaus den deutſchen Geldwert im Ausland auf ſeine alte Höhe bringen — zu unſer aller Vorteil.

Das Deutſche Reich bietet Gewähr für die Sicherheit Eurer unentziehbaren Anſprüche mit allen Vermögenswerten, mit dem Einkommen und allen ſchaffenden Kräften der Geſamtheit ſeiner Bürger. Und machtvoll wie durch drei lange Jahre hindurch wird auch fernerhin zu Waſſer und zu Land die Abwehr und Schwächung der Feinde ſein. Hinzutreten muß aber als mitkämpfende Streitmacht das lückenloſe Aufgebot aller freien Gelder.

So ergeht in ſchickſalſchwerer Zeit an die ſämtlichen Volksgenoſſen mit großem, kleinem und kleinſtem Geldbeſitz in Stadt und Land der Ruf des ſchuldlos bedrohten Vaterlandes:

Helft mit Eurem Gelde zu einem neuen ſtolzen, achtunggebietenden Zeichnungserfolg, zu einem ehernen Kraftbeweis, der uns dem ehrenvollen Frieden näherbringt!

Zeichnet die 7. Kriegsanleihe!

Ladenſchluß in Breslau. Die Breslauer Juweliere, Gold- und Silberſchmiede geben bekannt, daß ihre Verkaufsräume im vaterländiſchen Intereſſe um 6 Uhr abends (Sonnabend 7 Uhr) geſchloſſen werden und jede Reklamebeleuchtung unterbleibt.

Verkauf von Perlen zur Hebung unſerer Valuta. Wie aus München gemeldet wird, hat der König von Bayern aus ſeinem Privatbeſitz Perlen im Werte von einer halben Million Mark zum Verkauf im neutralen Ausland zur Verfügung geſtellt.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Gotha. Juwelier Franz Spätzel.

Sonderburg. Goldſchmiedemeiſter Arthur Helmer im Alter von 44 Jahren.

Jubiläen

Düſſeldorf. Sein 25jähriges Jubiläum beging Herr Wilhelm Contzen bei der Goldwarenfirma Heinrich Haupt.

Hamm (Weſtf.). Das Feſt der ſilbernen Hochzeit beging Juwelier Fortmüller.

Auszeichnungen

Prag. Dem Inhaber der altrenommierten Juwelenfirma Emil Jäger, bisher k. u. k. Kammerlieferant Sr. kaiſerlichen Hoheit des Erzherzogs Karl, wurde der Titel eines k. u. k. Hofjuweliers verliehen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Eßlingen. Firma F. W. Quiſt: Die Prokura des Kaufmanns Richard Kühne in Eßlingen iſt erloſchen.

Mähriſch-Trübau (Mähren). Die Firma Fr. Bibus iſt geändert in Fr. Bibus & Sohn, Erzeugung von und Handel mit Gold- und Silberwaren. Eingetreten iſt Karl Bibus, Fabrikantenſohn und bisheriger Prokuriſt in Mähriſch-Trübau. Infolgedeſſen: Offene Handelsgeſellſchaft ſeit 1. Juli 1917. Vertretungsbefugt iſt jeder der beiden Geſellſchafter, der bisherige Inhaber Franz Bibus und Karl Bibus, ſelbſtändig.

Pforzheim. Firma Heinrich Levinger, Bijouteriefabrik und Großhandlung: Die Prokura des Kaufmanns David Wannenwetſch iſt erloſchen. Der Kaufmann Emil Levinger Ehefrau, Franziska genannt Frieda geb. Sauerbach, in Pforzheim iſt Prokura erteilt. — Firma Heinrich Scholl: Kaufmann Guſtav Scholl iſt in das Geſchäft als perſönlich haftender Geſellſchafter eingetreten. Offene Handelsgeſellſchaft ſeit 1. Juni 1917.

St. Gallen. Neu eingetragen wurde die Firma Emil Neibig, Goldwaren, Goliathgaſſe 28. Inhaber iſt Emil Friedel Franz Joſeph Neibig.

Wien I., Fleiſchmarkt 1. Neu eingetragen wurde die Firma Guttenberg & Metzger, Erzeugung und Handel mit Juwelenwaren, Perlen und Edelſteinen. Offene Handelsgeſellſchaft ſeit 1. Juli 1917. Geſellſchafter ſind Kaufmann Salomon Guttenberg und Juwelier und Goldſchmied Abraham Metzger, beide in Wien. Vertretungsbefugt iſt jeder Geſellſchafter ſelbſtändig.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Nr. 801. Könnten Sie mir eine Modelliermaſſe angeben (kein Ton), welche nicht hart wird und auch im Preis nicht zu hoch iſt? Von wem könnte ich dieſe beziehen?

Nr. 802. Wer ist der Fabrikant der Passepartout-Armbänder Marke S. K.

Nr. 803. Wer fertigt Petschafte in Messing, Zink, Alpaka oder Silber ohne Griffe?

Nr. 805. Vorteilhafte Bezugsquelle für Alpacca-Silbertaschen gesucht.

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatsachen?

Nr. 808. Welche Firma fertigt als Spezialität silberne Cigaretten-Etuis?

Nr. 809. Wer fertigt goldene Colliers als Spezialität?

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Welcher Kollege kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 813. Wer liefert zu guten alten Ankerwerken neue Stahlgehäuse und sieht gleichzeitig die Werke nach?

Nr. 814. Welcher Fachgenosse, welche Großhandlung oder welches große Ladengeschäft hätte die Güte, mir ein praktisches Warenskontro für kurante Bijouterie zu empfehlen? Ich habe verschiedenes probiert, was sich nicht bewährte. Ich wäre überaus dankbar.

Nr. 815. Wer liefert Silberbecher und sonstige Gegenstände mit Fliegerabzeichen?

Nr. 816. Wer liefert Alpaka versilberte Myrthenkränze?

Nr. 817. Welche Firma liefert noch Kupfergalvanos für Abzeichen nach gegebenem Modell in kleinen Mengen?

Nr. 818. Wie setzt sich das neuerdings in den Handel gebrachte „Neugold" zusammen und wer liefert solches in größeren Mengen?

Nr. 819. Wer liefert hübsche Muster in Alpaka versilberten Rocknadeln?

Nr. 820. Wer liefert Trembliermaschinen zum Gravieren von Schildern als Massenartikel?

Nr. 821. Wo erhalte ich noch lange Trauerketten?

Nr. 822. Welcher Fabrikant oder Grossist liefert noch Myrtenkränze in Alpaka oder Silber?

Nr. 823. Wer liefert noch Damenarmbanduhren in Gold und Silber?

Nr. 824. Wer liefert Ersatzmetall für Tombak, welches sich zum Emaillieren eignet?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 826. Wer ist der Lieferant ganz feiner Similis, unten mit Platinspitze?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Fragen

Frage Nr. 1719. Wie färbt man kleine Silbergegenstände rot, grün, blau usw.?

Frage Nr. 1720. Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 39/40

Schul- und Lebensbildung 275
Das Lied vom feldgrauen Geld 274
Das Härten dünner Werkzeuge 275
Winke für die Werkstatt 275
Die Inventur (1. Forts.) 277
Prüfung von Gold-, Silber- und Platinwaren auf ihren Gehalt und ihre Echtheit 279
Unsere im Felde gefallenen Helden 279
Die Ausfuhrverbote Schwedens 280
Elfenbeinschnitzereien 280
Spart im Kriege an Papier 281
Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet . . . 281
Andere Auszeichnungen und Beförderungen 281
sowie kleine Mitteilungen

Abbildungen:

Elfenbeinschnitzereien von Albert Kopp — Pforzheim . 271

38. Jahrgang
Nummer 41/42



Leipzig, den 13. Oktober 1917

Die Sicherheit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Der unbare Geldverkehr breitet sich immer mehr aus. Viele Behörden vergeben ihre Aufträge nur noch an Konteninhaber. Die Sparkassen eröffnen neue Giroeinrichtungen. Die Banken werben für den Scheck und den Überweisungsverkehr. Der Presse fällt hierbei vor allem die Aufklärungsarbeit zu, und besonders die Fachpresse trägt viel zu dem vollen Erfolge bei, weil sie sich unmittelbar an die Geschäftswelt wendet, auf die es ja nach der Natur der Sache hier in erster Linie ankommt. Schließlich fühlt heute auch jeder rechtschaffene Mann die Verantwortung, die er selber mit seinen wirtschaftlichen Handlungen für das Durchhalten trägt und darum wächst jede Bewegung, die die Wirtschaftsführung des Volkes erleichtert, in sich selber weiter und weiter.

> Um den neuerlichen Vorschriften über den Papierverbrauch zu genügen, sind wir gezwungen, den textlichen Umfang unserer Zeitschrift einzuschränken. Wir werden jedoch bemüht sein, trotzdem inhaltlich das Gleiche zu bieten, was wir durch die Wahl einer anderen Schriftart erreichen.
>
> Wir rechnen in dieser Zwangslage auf die Nachsicht unserer Leser und drücken die Hoffnung aus, daß diese vorübergehende Einschränkung von nicht zu langer Dauer ist.
>
> Die Goldschmiedekunst.

Je mehr aber die Mittel des bargeldlosen Zahlungsverkehrs Allgemeingut werden, desto notwendiger ist es auch, daß alle beteiligten Kreise über die Benutzung der neuen Einrichtungen im klaren sind. Es muß vermieden werden, daß sich falsche Anschauungen ausbreiten und daß Sorglosigkeiten, die im guten Glauben begangen werden, zu Schädigungen des Geschäftsmannes führen und der unbaren Zahlungsweise einen bitteren Beigeschmack geben könnten. Da ist es einmal grundsätzlich notwendig, sich über die Sicherheit, die der unbare Geldverkehr gegen Diebstahl, Veruntreuung und Verluste gewähren kann, ein richtiges Bild zu machen. Nicht nur, weil das an und für sich wichtig ist, sondern auch, weil sich hier anscheinend Vorstellungen immer mehr breit machen, denen man entgegentreten muß, um die richtige Benutzung des Scheck- und Überweisungsverkehrs sicherzustellen.

Selbstverständlich ist der unbare Zahlungsverkehr der vollkommenste, der sich denken läßt. Er ist auch am besten gegen alle möglichen Unfälle geschützt. Unbemerkt wird ein ausgestellter Scheck nicht so leicht in unrechte Hände gelangen. Dazu ist er zu kostbar. Jeder pflegt aber auf seine Kostbarkeiten gut acht zu geben. Ihn aber mit Gewalt zu entwenden, hat wenig Sinn, denn bis er eingelöst werden kann, ist das Konto längst gesperrt. Der Dieb, der ein Scheckbuch stiehlt, steht vor der heiklen Aufgabe, eine Unterschrift zu fälschen, die er gar nicht kennt, sich auch nicht so leicht beschaffen kann, denn er kann nie wissen, welche Form der Unterschrift mit der Geldanstalt verabredet ist.

Nun gibt es aber noch eine besondere Form des Schecks, den Verrechnungsscheck, der dadurch entsteht, daß quer über einen gewöhnlichen Scheck die Worte „nur zur Verrechnung“ geschrieben werden. Diese Scheckart soll der besonderen Förderung der bargeldlosen Zahlung dienen. Sie kann nie zu Barzahlungen verwendet werden. Man muß

sich aber mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Vorzüge dieser Scheckart damit erschöpft sind. Der Verrechnungsscheck hat seine Berechtigung und seine weite Verbreitung ist nur zu wünschen. Es ist aber falsch, zu glauben, daß diese Schecks gegen jede Veruntreuung besonders gefeit seien. Man stößt immer wieder auf diese Behauptung. Wer sich dadurch dazu verführen lassen wollte, mit diesen Schecks weniger sorgfältig umzugehen als mit gewöhnlichen, könnte recht unangenehm belehrt werden. Es ist mir unverständlich, daß noch in den neuesten Auflagen der weit verbreiteten Flugschrift der „Frankfurter Zeitung": „Die Vorzüge des Post- und Bankschecks" zu lesen ist, „da keine Barzahlung erfolgt, ist die Gefahr beseitigt, daß ein Unbefugter den Scheck einkassiert. Infolgedessen kann ein derartiger Verrechnungsscheck in einem gewöhnlichen Brief versandt werden. Man spart also die Kosten des Einschreibens."

Ein Verrechnungsscheck kann von jedem eingelöst werden, der über ein Bankkonto verfügt. Wie leicht es aber in Deutschland jedem gemacht ist, sich ein Bankkonto anzulegen, dürfte allseitig bekannt sein. Ich habe in der „Goldschmiedekunst" vom 18. August in meinen Ausführungen über den Scheckverkehr schon auf diese Tatsache hingewiesen. Gelangt ein Verrechnungsscheck in den Besitz eines beliebigen Dritten, so leitet er den Betrag einfach auf sein Konto und hebt ihn dann ab. Es bereitet kaum besondere Schwierigkeit, wenn er sich zu dem Zwecke erst ein Bankkonto anlegen muß. Vor kurzem sind 28000 Mark auf diese Weise abhanden gekommen. Man muß hier eine Warnungstafel gegen falsche Ratschläge aufrichten. So große Vorzüge der Scheckverkehr auch hat und so sehr insbesondere die weitgehende Benutzung des Verrechnungsschecks zu empfehlen ist, so soll doch keiner glauben, mit geldwertigen Papieren sorglos umgehen zu dürfen. So weit werden sich wohl keine Zahlungssitten je ausbilden lassen, daß man sich vor keiner Veruntreuung mehr vorzusehen hätte. Da müßte erst die menschliche Natur geändert werden.

Wie leichtfertig der Scheckverkehr manchmal gehandhabt wird, dafür ist ein Urteil des Oberlandesgerichts in Karlsruhe ein sehr treffendes und lehrreiches Beispiel. Ich will hier ausführlicher darauf eingehen, weil aus diesem Vorfall sofort zu ersehen ist, worauf es beim Scheckverkehr ankommt. Ein Kaufmann in Pforzheim hatte seiner Frau Scheckprokura gegeben, während er auf Reisen war. Er hatte seine Bank benachrichtigt, seine Frau sollte zeichnen, nehmen wir einmal an: „Johanna S.". Frau S. bewahrte nun Scheckbuch und Kasse im Geldschrank auf und legte den Schlüssel in eine offene Schublade. Ein Lehrling machte sich diese Sachlage zu nutze, entnahm den Schlüssel, öffnete den Geldschrank und entfernte eins der letzten Blätter aus dem Scheckbuch. Er füllte das Formular über einen größeren Betrag aus und unterschrieb: „Johanna S. in Firma soundso." Dann verschwand er. Als die Bank den Geschäftsmann mit dem Betrag belasten wollte, kam es zur Klage. Das Gericht stellte fest, daß beide Teile ein Verschulden traf und verteilte den Schaden auf beide gleichmäßig.

Einmal hatte der Scheckkunde fahrlässig gehandelt. Er ist zur sorgfältigen Aufbewahrung des Scheckbuches unbedingt verpflichtet. Es kann für ihn keine Entschuldigung sein, daß er seine Kasse auch nicht anders gesichert hatte. Was er mit seinem Kassenbestand machen will, ist schließlich seine Privatangelegenheit. Zum sorgsamen Verschluß des Scheckbuchs ist er aber auch der Bank gegenüber verpflichtet, die nur dann für Schaden aufkommen kann, wenn diese grundsätzliche Vorbedingung peinlich erfüllt ist.

Aber die Bank durfte den Scheck, der ihr vorgelegt wurde, auch nicht einlösen, weil er statt der verabredeten Musterunterschrift „Johanna S." die Worte „Johanna S. in Firma soundso" trug. Es hat der Bank nichts geholfen, daß sie ein ganzes Bündel Schecks anbrachte, die sie eingelöst hatte und die bezeugen sollten, daß Frau S. sich auch nicht ein einziges Mal an die Musterunterschrift gehalten hat. Die Bank durfte eben schon das erste Mal keinen anderen Scheck annehmen, als den verabredeten.

Dieses Urteil ist sehr zu begrüßen, denn gerade das strenge Einhalten der Mustervorschriften ist die einzige Sicherheit, daß tatsächlich kein Unbefugter Schecks auf fremde Namen ausschreiben kann. Ob jemand seinen Namen mit oder ohne Firma verabredet, ob und wie er seine Vornamen abkürzt und was für Zusätze er an seine Scheckunterschrift macht, das kann keiner wissen, wenn nicht gerade — es kommt alles vor, wie ich kürzlich zu beobachten Gelegenheit hatte — ein Scheckbuchinhaber seine verabredete Unterschrift oben auf das Scheckbuch schreibt, zur gefälligen Benutzung für irgendwen, der unglücklicherweise das Scheckbuch in die Hände bekommen sollte.

Leider hat das Gericht nichts auf den Nummernsprung gegeben. Die Kontrollnummer auf jedem Scheck eignet sich doch vorzüglich dazu, daß sie tatsächlich zur Kontrolle benutzt wird. Das läßt sich gewöhnlich durchführen. Ein Bankier weiß doch, ob eine Firma S. eine große oder geringere Anzahl von Schecks zur Zeit im Umlauf zu haben pflegt. Es muß auffallen, wenn ein Scheck, der, um die Entdeckung zu erschweren, hinten aus dem Scheckbuch gerissen ist, mit seiner hohen Nummer mit einemmal vorgezeigt wird. Wenn man auch von keinem Bankgeschäft verlangen kann, daß es sich mit jedem kleinen Nummernsprung, der durch eine Verzögerung in der Einlösung entstehen kann, beschäftigt, so muß man doch erwarten, daß grobe Unstimmigkeiten, die den Zahlungsgewohnheiten der Kunden in keiner Weise entsprechen, beachtet werden.

Der unbare Zahlungsverkehr, besonders die Überweisung haben ohne Zweifel den Vorzug der bequemen Handhabung und der großen Sicherheit vor der Barzahlung voraus. Der Vorzug kann aber in sein Gegenteil umschlagen, die Sicherheit kann schwer gefährdet werden, wenn die bequeme Benutzung, die diese Zahlungsform gestattet, zur Sorglosigkeit verführt. Denn in Geldsachen hört bekanntlich die Gemütlichkeit auf.

Fritz Johannes Vogt.

Die Einſchulung Kriegsbeſchädigter an der Königl. Fachſchule für Edelmetallinduſtrie in Schwäb. Gmünd

Es gilt als ſelbſtverſtändliche Ehrenpflicht unſeres Volkes, für unſere im Kampfe für das Vaterland ſchwer beſchädigten Krieger ſo gut als möglich zu ſorgen. Auf die Dauer iſt aber auch die höchſtmögliche Rente nicht im Stande, der großen Schar von Volksgenoſſen, welche Geſundheit und Arbeitsfähigkeit darangegeben haben, die Befriedigung und das Glück einer geregelten Tätigkeit im Dienſte der Geſamtheit zu erſetzen. Schon im erſten Kriegsjahre zielten deshalb überall die Beſtrebungen dahin, an Stelle unterhaltender zeitvertreibender Arbeiten in den Lazaretten, die an ſich dankenswert waren, ernſte Berufsſchulung zu treiben, die den Kämpfer des Krieges wieder in Verbindung brachte mit ſeiner bürgerlichen Tätigkeit und beſonders den durch ſchwere Verwundung und ihren Folgen in der Arbeit Behinderten durch methodiſche Schulung zu ermöglichen, die gewohnte Arbeit, wenn auch durch andere Handgriffe, wieder zu leiſten.

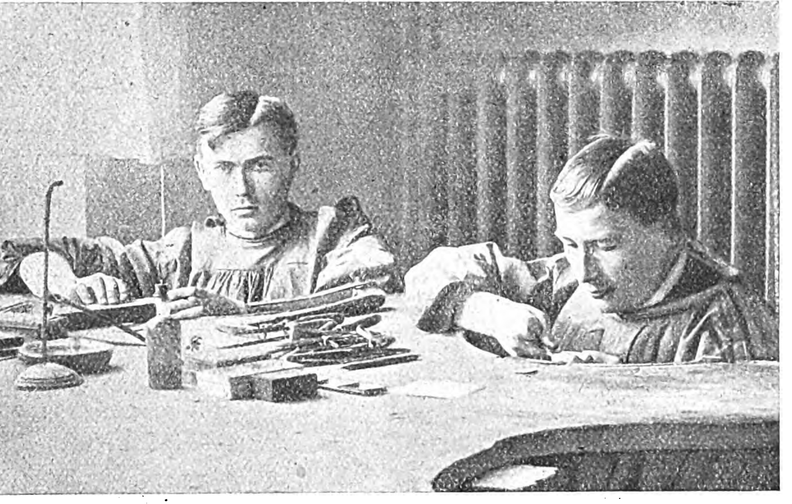


Abbildung 1 und 2

Fig. 1. Fehlen des Ellenbogengelenks (Bandage), konnte nach 2½ Monaten ſeinem Berufe wieder zugeführt werden. — Fig. 2. Fehlen des Zeige- und Mittelfingers an beiden Händen, iſt jetzt wieder in ſeiner früheren Stellung tätig. Nadelfeilen und Zangen werden durch Handballen, Daumen und Ringfinger feſtgehalten.

Gegenüber dieſen Beſtrebungen, durch Willenskräftigung die Hinderniſſe zu überwinden, ſetzte aber bald ein dieſen Zielen äußerſt ſchädliches Treiben in der Umgebung der Invaliden ſelbſt ein. Die Äußerungen von Bekannten, Freunden und Fachleuten, daß es ausgeſchloſſen ſei, mit ſolchen Verſtümmelungen die Arbeit erfolgreich wieder aufzunehmen, fanden nur zu häufig williges Gehör in der verſtändlichen Gemütsverfaſſung des Invaliden, dazu kam noch gar oft die ſogenannte Rentenpſychoſe, die Meinung, durch geſteigerte Arbeitsfähigkeit die Rente zu verlieren.

Die Verwundetenſchulen boten durch reichliche Kurſe in theoretiſchen Fächern Gelegenheit, ſich in leichte kaufmänniſche Gebiete einzuarbeiten, und ſo ſtrebten gar viele nach vermeintlich oder tatſächlich leichterer Betätigung als Schreiber und Pförtner, in Staats- und Gemeindedienſt, Stellen, die entweder ſchon jetzt ganz überfüllt ſind oder aber den ſchwerſt Beſchädigten vorbehalten bleiben müſſen.

Oft war es auch früheres Unbefriedigtſein im Beruf, das die Gelegenheit zum Berufswechſel begünſtigte. Eine Fülle von Widerſtänden, die das Amt eines Berufsberaters zu einem keineswegs leichten machten. Und doch ſind die Fälle, in denen es gelingt, die Widerſtände zu überwinden und den Kriegsbeſchädigten oft in erſtaunlich kurzer Zeit aus einem an ſeiner Arbeitsfähigkeit verzweifelnden zu einem arbeitsfrohen glücklichen Menſchen zu verwandeln, weit entſchädigend für die manchen Enttäuſchungen, die nicht ausbleiben.

In erſter Linie ſind ja die gewerblichen Fachſchulen berufen, durch ihre Unterrichtserfahrung und Werkſtatteinrichtung helfend einzugreifen. Unſere Gmünder Edelmetallfachſchule hat es deshalb auch ſchon frühzeitig als Ehrenaufgabe angeſehen, nach Möglichkeit ihre Dienſte dieſer vaterländiſchen und volkswirtſchaftlich wichtigen Sache zuzuwenden. Naheliegend wäre es geweſen, die württembergiſchen in Betracht kommenden Invaliden nach Gmünd zu verweiſen und durch Zentraliſierung an einer Stelle die weitgehendſten Erfahrungen auf dieſem Sondergebiete zu ſammeln. Leider konnte dieſe ſo natürliche, im höchſten Intereſſe der Invaliden liegende Forderung nicht erfüllt werden, ſondern die Ausbildung zerſplitterte ſich an einzelnen in den größeren Landesſtädten errichteten Verwundetenſchulen. Immerhin iſt es im engſten Benehmen mit der Gmünder Verwundetenſchule bezw. Beratungsſtelle gelungen, eine größere Anzahl ſehr erfreulicher Erfolge zu erzielen, die gewiß geeignet ſind, viele Widerſtände zu überwinden und kriegsbeſchädigten Berufsgenoſſen Mut und Vertrauen in ihre Arbeitsfähigkeit wieder zu ſchenken.

Es iſt ja ohne weiteres klar, daß zum Be-

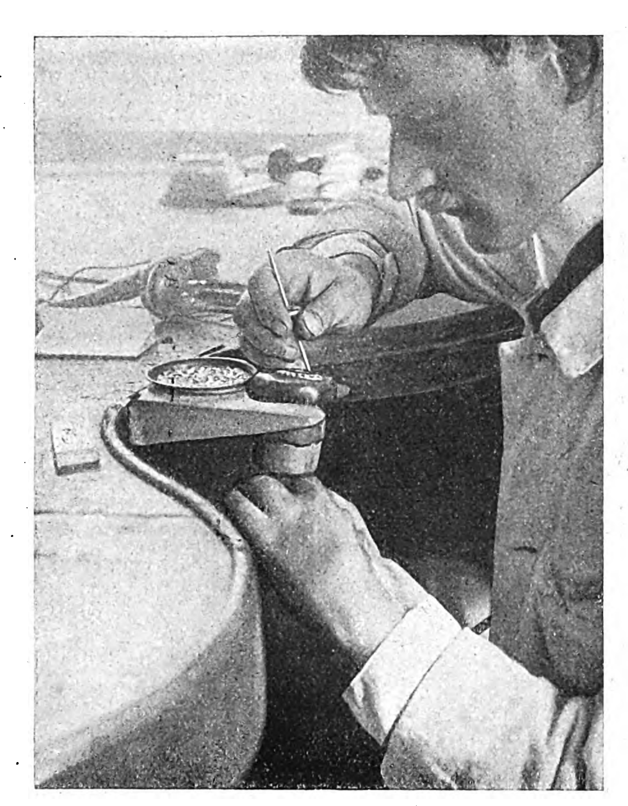


Abbildung 3
Faſſen eines Juwelenſtückes bei ſtarker Verſtümmelung der linken Hand und des Unterarmes, die Finger können nicht eingebogen werden. Der am Handballen anliegende kugelige Kittſtock wird durch den dritten und vierten Finger feſtgehalten.

rufe des Goldſchmiedes Gewandtheit und Geſchicklichkeit der Hände in erſter Linie gehören. Eine Beeinträchtigung dieſer Fähigkeiten wird um ſo ſchwerer ins Gewicht fallen, je mehr auf Raſchheit der Ausführung geſehen werden muß. Fußbeſchädigungen ſind bei der zumeiſt ſitzenden Tätigkeit in unſerem Gewerbe nicht von ausſchließender Wirkung. Wir hatten deshalb auch die Freude, einen Kriegsinvaliden mit doppelter Oberſchenkelamputation, trotz ſeiner ſchweren Verſtümmelung mit bewundernswerter Freudigkeit ausgeſtattet, aufnehmen und ausbilden zu können, der als Heimarbeiter eine befriedigende Tätigkeit ausüben ſoll.

Verwundungen und Verſteifungen im Schulter- und Ellenbogengelenk, Handverſtümmelungen u. dergl. ſind erhebliche Hemmniſſe der Berufsbetätigung, die um ſo erſchwerender ſind, je mehr der Betreffende in ſeiner früheren Stellung nur auf Spezialartikel eingearbeitet war.

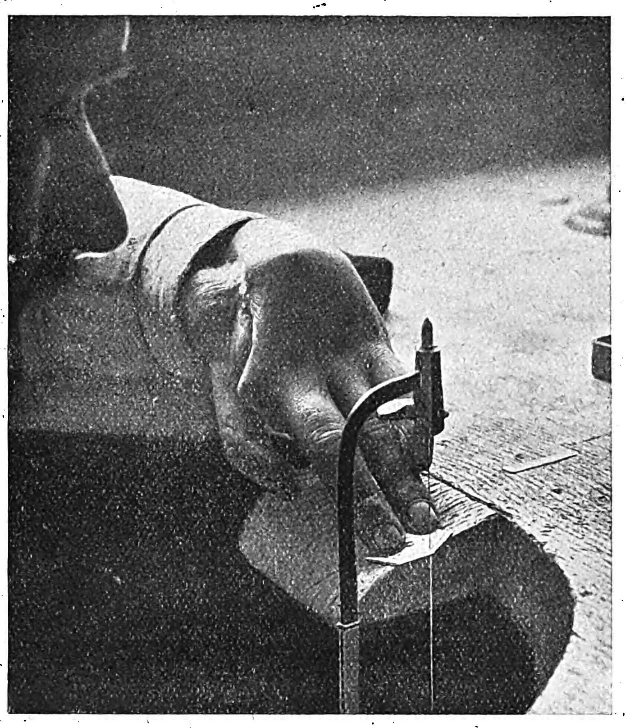
Die Schulung hat deshalb zu bewirken, dem kriegsbeſchädigten Goldſchmied eine umfaſſendere Ausbildung zu vermitteln, denn je feiner und langwieriger die Arbeit iſt, deſto weniger fällt die Arbeitsbehinderung in Bezug auf die Zeit in Betracht.

Beim koſtbaren Juwelenſtück ſowohl wie beim handgearbeiteten Goldſchmuck kommt es in erſter Linie auf die genaue und ſaubere Arbeit an. Hier iſt deshalb ein Feld, das ausbildungsfähigen Goldſchmieden auch bei erheblicher Verſtümmelung einträgliche Stellungen gewährt. An ſolchen Qualitätsarbeitern war zudem immer ein Mangel, der durch die vielen Verluſte im Felde nicht geringer wurde.

Andererſeits bietet ſich auch beim Kleingoldſchmied ausſichtsreiches Unterkommen. Vielſeitig ausgebildete Gehilfen, die Faſſen, Gravieren und Goldſchmieden können, ſind ſtets willkommen. Auch dort hat die Gewandtheit nicht die Bedeutung wie in der Spezialfabrik. Die vielleicht langſamere Arbeit wird aufgehoben durch Pünktlichkeit, Willigkeit und Zuverläſſigkeit, die in Ladengeſchäften beſonders geſchätzte Eigenſchaften ſind.

Im Anſchluß an die in vorliegender Nummer erſcheinenden Abbildungen ſeien aus unſerer Erfahrung die folgenden Fälle aufgezählt. Ein Faſſer aus Enzberg im Schwarzwald, mit teilweiſer Lähmung der linken Hand, konnte ſchon nach 6wöchiger Einarbeitung ſeine frühere Stellung in einem feinen Juwelengeſchäft wieder aufnehmen. Ein anderer Faſſer aus Gmünd mit ſtarker Verſtümmelung der linken Hand und des Unterarmes, welcher die Wiederaufnahme ſeiner eigentlichen Berufstätigkeit für ausgeſchloſſen hielt und ſich deshalb im Maſchinenſchreiben, Stenographie und anderen theoretiſchen Fächern ausbildete, hat nach Überwindung der erſten Schwierigkeiten durch Willen und Tatkraft nicht nur im Faſſen, ſondern auch im Goldſchmieden und Gravieren

solch erfreuliche Fortschritte erzielt, daß er dank seiner umfassenden praktischen und theoretischen Kenntnisse eine willkommene Kraft in einem Ladengeschäft bilden dürfte. Der Mangel an Haltekraft des Faßklobens wurde durch einen zwischen dem dritten und vierten Finger einspannbaren, am Handballen aufliegenden Kittstock ersetzt. Ausdauer in der Verwendung der verbliebenen Finger ermöglichten auch die nach und nach gesteigerte Ausführung von Goldschmiede- und Gravierarbeiten.



Derselbe Kriegsbeschädigte (Abb. 3) bei Sägearbeiten. Festhalten des Werkstückes durch Anpressen an den Feilnagel.

Ein anderer Goldschmied aus der Pforzheimer Gegend hatte durch unglücklichen Treffer an beiden Händen Zeige- und Mittelfinger verloren. Wie geradezu unentbehrlich diese beiden Finger der rechten Hand zur Goldschmiedearbeit sind, tritt immer wieder selbst bei nur teilweiser Einbuße der Fingerglieder zu Tage. Das Halten und Führen der Nadelfeilen, Greifen des Werkstückes, Führung des Sägebogens und der Zange hängen großenteils von diesen Gliedern ab. Eine auswärtige Verwundetenschule hat deshalb auch von der Wiederverwendung dieses Mannes als Goldschmied abgeraten und eine Umlernung unter Verwendung der bisherigen Fähigkeiten für wünschenswert gehalten.

Abbildung 4
Verstümmelung des Daumens, Zeige- und Mittelfingers der rechten Hand (Verlust der vorderen Fingerglieder). Durch Anpressen am Handballen wird auch das kleinste Werkzeug festgehalten.

Der Wille des Kriegsbeschädigten, in seinem Berufe erhalten zu bleiben, hat nach noch nicht dreimonatlicher Ausbildung ihn soweit gebracht, daß er seine alte Stelle mit Erfolg wieder versehen konnte.

Sind Handverstümmelungen oder teilweise Lähmungen nach diesen Erfahrungen danach keineswegs ausschließend für die Ausübung des Goldschmiedeberufes, so ist selbst der Verlust der linken Hand durch Energie zu überwinden. Viele Fachleute und die meisten Laien werden eine solche Möglichkeit verneinen. Tatsächlich waren auch diese solchen Invaliden eingeredeten Einwände der Grund, warum es uns bis vor kurzem nicht gelang, einen solchen kriegsbeschädigten Goldschmied zu einem Versuche zu bewegen. Alle angeführten Gründe, daß die linke Hand vorwiegend zum Festhalten des Werkstückes beim Sägen, Feilen, Bohren, Löten dient und infolgedessen durch ein geeignetes Werkzeug ersetzt werden kann, scheiterten an der Meinung, die überall, ja selbst von einem fachlich geleiteten Arbeitsamt, vertreten wurde, daß ein solches Werkzeug zum Goldschmiedeberuf gänzlich ungeeignet sei.

Nach langen Verhandlungen gelang es jedoch endlich vor einigen Wochen, einen solchen Kriegsbeschädigten zur Vornahme eines Versuches zu bewegen. Mit der festen Überzeugung der Unmöglichkeit, aber mit Eifer und technischem Geschick ging er an die Arbeit. Als Prothese diente die solide, aber für die Goldschmiedearbeit zu plumpe feststehende Haltezange. Die Versuche wurden methodisch aufgebaut, erst ganz einfache

Sägearbeit, dann größere, endlich kleinere Durchbrüche wurden gesägt und gefeilt, um die zweckmäßigste Art des Einspannens von Sägebogen und Werkstück zu erlernen. Schon nach wenigen Tagen konnte zur Ermutigung des Ausführenden zur Fertigung einer Juwelenbrosche übergegangen werden, wobei nach und nach der äußere Rahmen, die innere Durchbrucharbeit, das Einsetzen der Fassungen auf Wachs und Löten in Gips hergestellt wurden.

Abbildung 5a
Arbeiten mit dem gewöhnlichen Normalwerkzeug. Mängel: Starr feststehende Prothese, zu breite Halteaffe.

Die Gesamtarbeit dieser Brosche erforderte 26 Stunden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Invalide seit 3 Jahren vom Berufe fern war, daß es überhaupt sein erstes Juwelenstück war, das er zudem mit einem primitiven Werkzeug anfertigte. Aber es war für Fachmann und Laien der unwiderlegliche Beweis, daß selbst solch schwere Verstümmelung nicht mutlos machen darf, sondern daß das Wort Biesalskys, „es gibt kein Krüppeltum“, auch für solche Fälle Wahrheit ist. Auf Grund der ersten Erfahrung hat nun unser Goldschmiedelehrer, Herr Eiberger, welcher schon seither der Ausbildung der Invaliden größte Sorgfalt gewidmet hatte, ein Ersatzwerkzeug gebaut, welches den besonderen Bedürfnissen unseres Gewerbes entspricht.

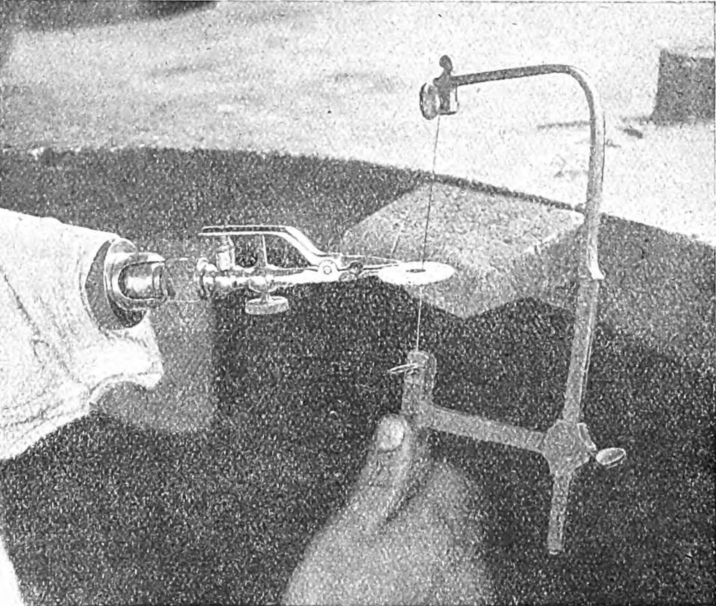


Abbildung 5b
Arbeiten mit dem eigens hergestellten Goldschmiede-Universalwerkzeug. Vorteile: Kugelgelenk in jeder Richtung feststellbar, die verschiedensten Zangen usw. können eingesetzt werden.

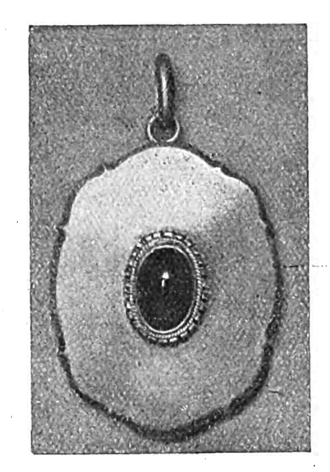
Die Starrheit des alten wurde durch Einfügung eines in allen Richtungen verstellbaren Kugelgelenkes, die für feinere Arbeit ungünstigen breiten Halteaffen durch Einfügung einer spitzen Flachzange ersetzt.

Zum Einsetzen von Auftiefpunzen und ähnlichem ist eine weitere Vorrichtung geschaffen, so daß alle vorkommenden Arbeitsvorgänge mit dieser Prothese gemacht werden können. Dabei wird davon ausgegangen, daß manche Handgriffe in anderer Weise ausgeführt werden, was bei entsprechender Gewöhnung immer leichter von statten gehen wird.

Das Ausbildungsziel geht bei diesem Invaliden dahin, ihn für die besondere Art des Juwelenarbeiters auszubilden, wo die verminderte Arbeitstätigkeit durch Qualitätsarbeit aufgehoben wird.

Nach den bisherigen Ergebnissen besteht kein Zweifel, daß dieser im Kampfe für das Vaterland schwer geschädigte und in seinem Gewerbe durch die monatelange Arbeitsunfähigkeit gedrückte Mann wieder zu einem freudigen tüchtigen Berufsgenossen herangebildet werden kann, der voraussichtlich auch in der Entlohnung keineswegs schlechter, sondern besser als früher gestellt sein wird.

Auch bei Silberschmieden haben wir einige erfreuliche Fälle der erfolgreichen Wiedereinarbeitung gehabt. Leute, die zur Hammerarbeit mit der linken Hand übergehen mußten, und solche, die statt einer vorwiegend stehenden





3 Anhänger, Arbeiten des Kriegsbeschädigten Abbildung 2.

eine sitzende Berufsarbeit übernahmen. Alle diese Fälle zeigen, daß bei entsprechendem Willen auch in unserem einen hohen Grad von Handgeschicklichkeit erfordernden Gewerbe selbst schwere Verwundungen die Wiedereinarbeitung nicht ausschließen. Je früher wir deshalb solchen verletzten Goldschmieden durch die Tat die Zuversicht zur erfolgreichen Ausübung ihres Berufes stärken, desto weniger kann die verderbliche, Seele und Willen lähmende Miesmacherei anderen lebenslänglichen Schaden verursachen. Die Erfahrungen und Erfolge anderer Leidensgenossen sind eine unschätzbare Waffe im Kampfe gegen die psychisch verständliche Mutlosigkeit. Die im vorstehenden wiedergegebenen Tatsachen sollen deshalb dazu beitragen, durch **Beweise** die Grundlosigkeit des Verzagens bei den Betroffenen zu bannen und die gut gemeinten, eben deshalb aber in der Wirkung schädlichen Einwendungen bei den mehr oder weniger berufenen Beratern zu zerstreuen. W. Klein.





2 Anhänger, Arbeiten des Kriegsbeschädigten Abbildung 1.

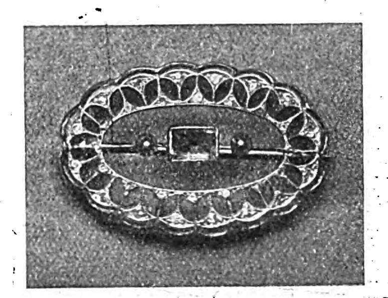
Die Inventur (2. Forts.)

2. Bewegliche Anlagen.

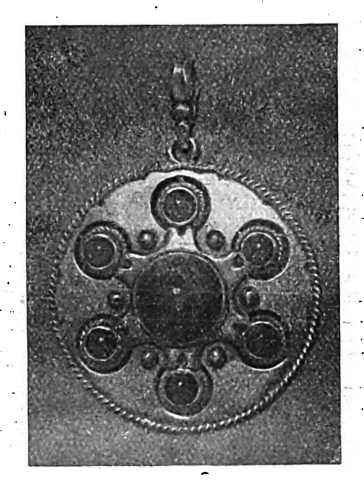
Hierzu gehört vor allen Dingen die Einrichtung für Kontor, Laden, Lager, also Pulte, Schreib- und Ladentische, Geld- und Bücherschränke, Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Kopierpressen, Gold- und Steinwagen, Warenschränke, Stühle, Sessel, Schaufenster-Einrichtung, Schaukästen, Beleuchtungs- und eigene Telephonanlagen, Wagen aller Art, Automobile, Fahrräder. Alle diese Gegenstände werden gewöhnlich unter einem Konto verbucht, Inventar-, Mobiliar- oder Geschäftseinrichtungs-Konto genannt. Die Bewertung für das Inventar hat höchstens zum Anschaffungspreis zu erfolgen, die Abschreibungen werden meist von der Gesamtsumme vorgenommen. Wie oben schon erwähnt wurde, ist dies aber nicht ganz richtig. Welcher Abschreibungs-Prozentsatz ist nun für die Geschäftseinrichtung anzuwenden? Werden die Abschreibungen vom Gesamtbuchwert vorgenommen, dann dürften 20% angemessen sein, bei Abschreibung vom Anschaffungswert wird eine 15%ige Abschreibung genügen. Da die verschiedenen Betriebs- und Gebrauchsgegenstände aber eine verschiedene Lebensdauer haben, wäre es wünschenswert, wenn sie nach bestimmten Gruppen geordnet würden.

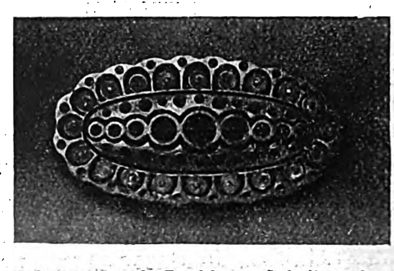
Für Fabrikationsgeschäfte und Werkstätten kommt hierzu noch die mechanische Einrichtung, wie Kraftanlagen, Werkzeugmaschinen und Werkzeuge. Auch hier wäre wieder eine Einteilung nach Gruppen am Platze, da einzelne Maschinen, wie Walzen, Pressen, ebenso wie etwa vorhandene Transmissionen und Kraftanlagen einer geringeren Abnutzung unterworfen sind.

Wie die damit hergestellten Waren sind auch Stanzen und Gesenke der Mode unterworfen. Diese sind daher besonders auf ihre



Goldschmiede- und Faßarbeit des Kriegsbeschädigten Abbildung 3.



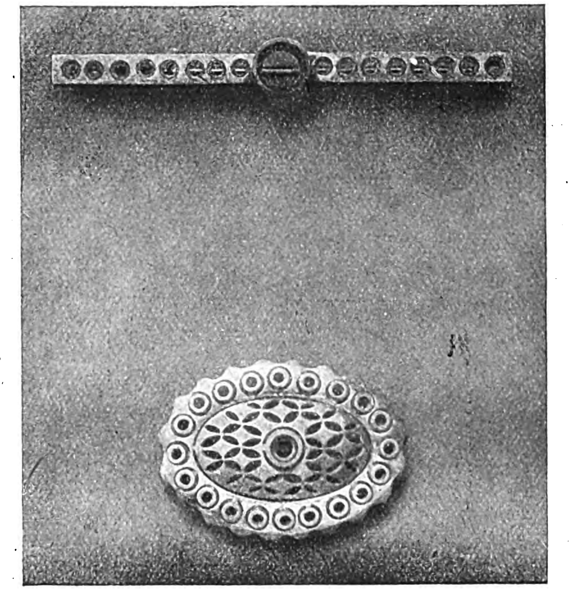


Anhänger und Brosche. Arbeiten des Kriegsbeschädigten Abbildung 4.

Verwendungsmöglichkeit zu prüfen, denn es ist vielfach der Fall, daß Gesenke und Stanzen für einen nicht mehr gangbaren Artikel trotz der hohen Anschaffungskosten kaum einen höheren Wert als Altmaterial besitzen.

Auch die Werkzeuge, besonders Kleinwerkzeuge, wie Bohrer, Zangen, Feilen usw., unterliegen einer schnellen und gründlichen Abnutzung und sind dementsprechend anzunehmen.

In der jetzigen Zeit der Umwandlung vieler Betriebe zu Munitions- und Heereslieferung ist darauf zu achten, daß die eigens für diesen Zweck angeschafften Maschinen und Einrichtungen nicht zu hoch eingestellt werden, denn bei Wiederaufnahme der Friedensfabrikation sind die Maschinen zum großen Teile wertlos. Dazu kommt noch, daß in der jetzigen Zeit hierfür Preise verlangt und bezahlt werden, die in gar keinem Verhältnis zum Friedenspreise stehen. So werden z. B. Körperfriktionspressen, die in normalen Zeiten einen Anschaffungswert von etwa 2000 Mark hatten, mit 8000 Mark und noch höher bezahlt, weil diese Maschinen stark begehrt sind und die einschlägigen Maschinenfabriken nicht rasch genug liefern können. Vorsichtige Geschäftsleute werden daher die Anschaffungen für derartige Zwecke in der Kalkulation berücksichtigen, so daß diese Maschinen bei Aufstellung der Bilanz als Altmaterial oder doch zu einem Werte aufgenommen werden können, der späterhin bei einem Verkauf unter allen Umständen zu erzielen ist.



Die ersten zwei Schmuckstücke gearbeitet mit dem Ersatzwerkzeug der linken Hand, nach 14tägiger Einarbeitung angefertigt. a) Nadel für Juwelen 16 Stunden, b) Juwelenbrosche 26 Stunden.

Bei Fabrikations- und Werkstätteneinrichtungen dürfte es sich also empfehlen, an den maschinellen Einrichtungen und Werkzeugmaschinen je nach Art derselben Abschreibungen vorzunehmen, doch sind sich stark abnutzende Werkzeuge bei jeder Bilanz vorteilhaft nach ihrem jeweiligen Gebrauchswert neu aufzunehmen. Dies wäre dann Sache des Fachtechnikers.

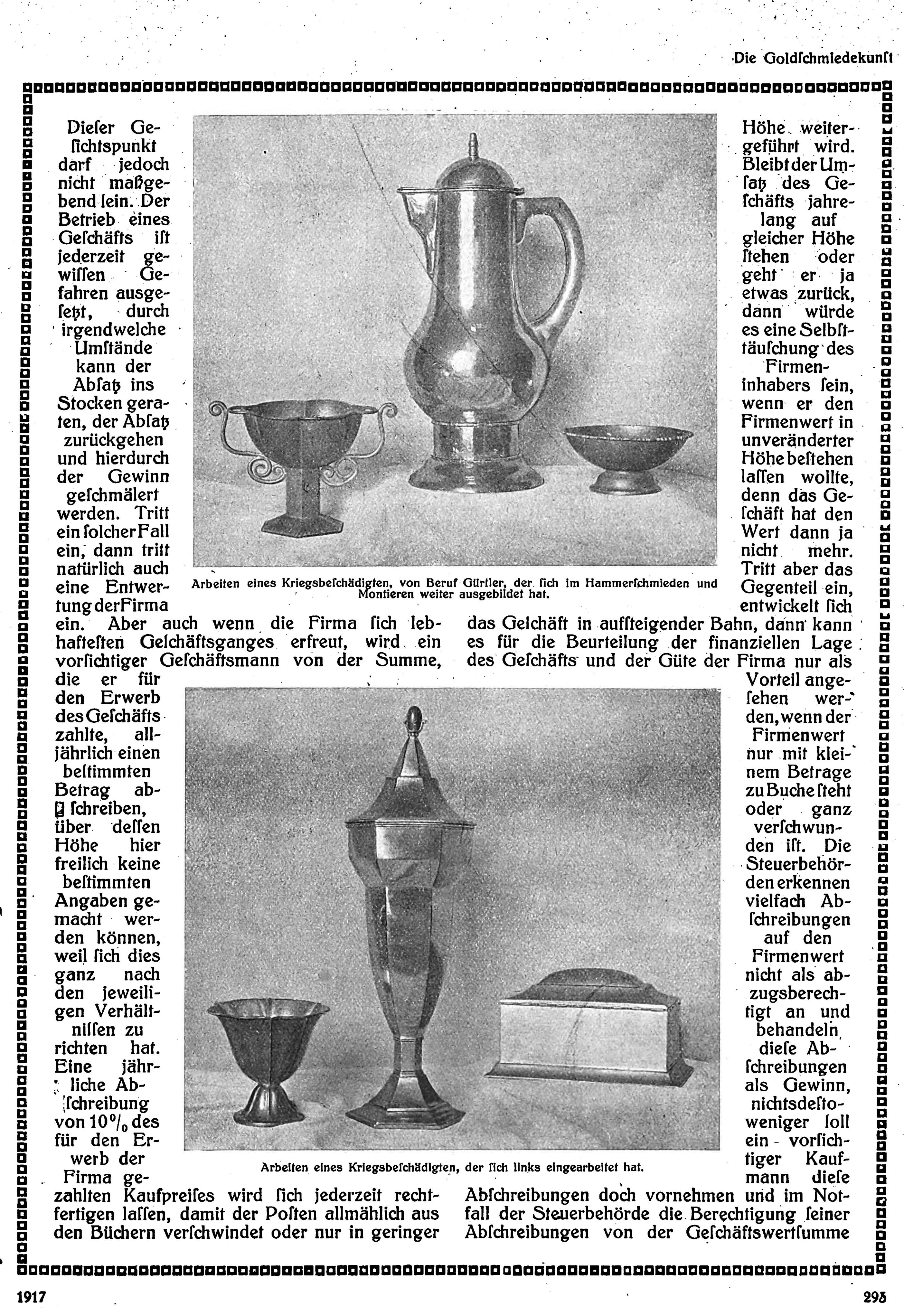
Außer diesen körperlichen Sachen gehören zu dem Anlagevermögen noch sogen. ideelle Werte, wie der Geschäftswert, Wert der Firma, der Kundschaft sowie Patente, Urheberrechte, Modelle. Voraussetzung zur Einstellung aller dieser Werte in das Inventar ist, daß dafür Aufwendungen gemacht oder daß sie gegen Entgelt erworben worden sind.

Wert der Firma, der Kundschaft, Geschäftswert.

Ging eine bestehende Firma durch Kauf in anderen Besitz über, dann hat der Käufer außer dem Betrag für Warenlager, Geschäfts-Einrichtung, Forderungen an die Kundschaft, kurz für das sachliche und Betriebsvermögen meist noch einen Betrag für den Erwerb des Geschäfts, die Übernahme der Firma an den Vorbesitzer gezahlt. — Diesen Betrag führt er in seiner Bilanz als besonderen Posten auf und in seinem Hauptbuch richtet er hierfür ein eigenes Konto ein, das er Firmenwert-Konto, Konto für Geschäftserwerb, Geschäftsübernahme-Konto bezeichnet. Dieser Posten bildet für ihn einen Bestandteil seines Vermögens, ein Aktivum, wie das Warenlager u. a.

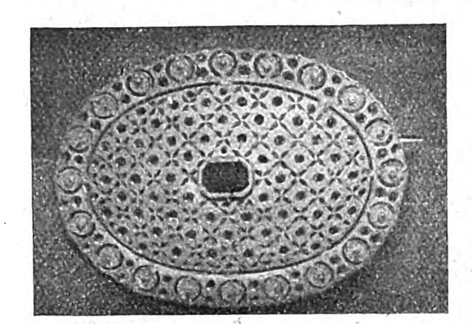
Wenn ein Geschäft in voller Blüte steht und sich flotten Geschäftsganges erfreut, wird man versucht sein, anzunehmen, daß eine Abschreibung auf diesen Betrag dann unnötig sei.

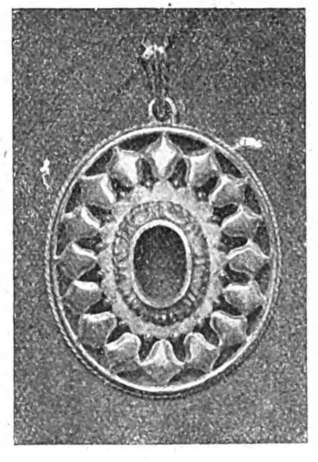
Dieser Gesichtspunkt darf jedoch nicht maßgebend sein. Der Betrieb eines Geschäfts ist jederzeit gewissen Gefahren ausgesetzt, durch irgendwelche Umstände kann der Absatz ins Stocken geraten, der Absatz zurückgehen und hierdurch der Gewinn geschmälert werden. Tritt ein solcher Fall ein, dann tritt natürlich auch eine Entwertung der Firma ein. Aber auch wenn die Firma sich lebhaftesten Geschäftsganges erfreut, wird ein vorsichtiger Geschäftsmann von der Summe, die er für den Erwerb des Geschäfts zahlte, alljährlich einen bestimmten Betrag abschreiben, über dessen Höhe hier freilich keine bestimmten Angaben gemacht werden können, weil sich dies ganz nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten hat. Eine jährliche Abschreibung von 10% des für den Erwerb der Firma gezahlten Kaufpreises wird sich jederzeit rechtfertigen lassen, damit der Posten allmählich aus den Büchern verschwindet oder nur in geringer Höhe weitergeführt wird. Bleibt der Umsatz des Geschäfts jahrelang auf gleicher Höhe stehen oder geht er ja etwas zurück, dann würde es eine Selbsttäuschung des Firmeninhabers sein, wenn er den Firmenwert in unveränderter Höhe bestehen lassen wollte, denn das Geschäft hat den Wert dann ja nicht mehr. Tritt aber das Gegenteil ein, entwickelt sich das Geschäft in aufsteigender Bahn, dann kann es für die Beurteilung der finanziellen Lage des Geschäfts und der Güte der Firma nur als Vorteil angesehen werden, wenn der Firmenwert nur mit kleinem Betrage zu Buche steht oder ganz verschwunden ist. Die Steuerbehörden erkennen vielfach Abschreibungen auf den Firmenwert nicht als abzugsberechtigt an und behandeln diese Abschreibungen als Gewinn, nichtsdestoweniger soll ein vorsichtiger Kaufmann diese Abschreibungen doch vornehmen und im Notfall der Steuerbehörde die Berechtigung seiner Abschreibungen von der Geschäftswertsumme



Arbeiten eines Kriegsbeschädigten, von Beruf Gürtler, der sich im Hammerschmieden und Montieren weiter ausgebildet hat.

Arbeiten eines Kriegsbeschädigten, der sich links eingearbeitet hat.

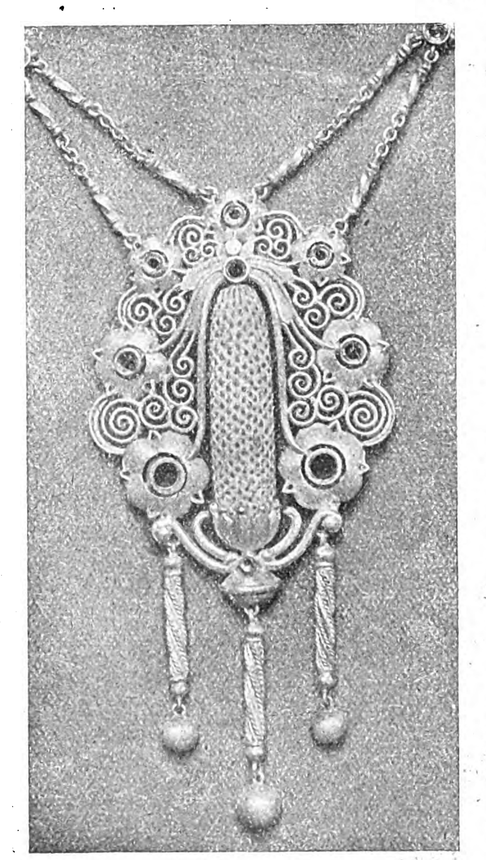




Arbeit von einem Kriegsbeschädigten mit Schuß in die rechte Schulter, dem dadurch der Arm gelähmt wurde.

nachweisen oder die Steuern mit in Kauf nehmen.

Es mag hier gleich noch kurz die Frage berührt werden, ob und in welchem Falle die Einstellung eines nicht käuflich erworbenen und nicht bar bezahlten Geschäftswertes in Inventar und Bilanz gerechtfertigt ist. Die Einstellung einer den inneren, den ideellen Wert eines Geschäfts anzeigenden Summe in die Bilanz ist nur dann erlaubt, wenn sie für Zwecke einer etwaigen späteren Auseinandersetzung unter Teilhabern oder Erben geschieht. Einem strebsamen Geschäftsmann wird und muß es am Herzen liegen, den Bestand des von ihm gegründeten Geschäfts auch über seinen Tod hinaus zu sichern, und wenn er zugleich ein fürsorglicher und weitblickender Vater ist, dann wird er noch bei Lebzeiten dahin wirken und dafür sorgen, daß sich der Übergang des Geschäfts an seine Rechtsnachfolger und Erben und dessen Weiterbetrieb durch sie in Ruhe und ohne Aufregung vollziehen. Diese Sorge wird ihm besonders dann am Herzen liegen, wenn Krankheit und hohes Alter ihn an sein einstiges Ende erinnern. Nun kann der Besitzer eines Geschäfts wohl am besten selbst beurteilen, welchen Verkaufswert er seinem Geschäft beilegen kann, und es ist dann durchaus wünschenswert und gerechtfertigt, wenn der Geschäftsmann in solchem Falle einen bestimmten, den ungefähren Wert des Geschäfts andeutenden Betrag in die Bilanz einstellt. Er gibt damit einen Maßstab für die Bewertung seines Geschäfts, beugt auf diese Weise vielleicht langwierigen Verhandlungen oder gar



2 Broschen und 1 Halsschmuck (Mitte eine Versteinerung aus dem Argonnenwald) von Kriegsbeschädigtem, dem durch Beinschuß das Sitzen erschwert ist.

Streitigkeiten und Klagen unter seinen Erben und Rechtsnachfolgern vor, die ja ihrerseits oft nicht in der Lage sein werden, den Wert des Geschäfts einwandfrei festzustellen. Sich aber gerade hierüber klar zu sein, ist besonders dann wichtig und zu wissen notwendig, wenn das Geschäft durch die Erben weiterverkauft werden soll oder von einem der Erben auf eigene Rechnung übernommen wird, der dann natürlich zur Abfindung seiner Miterben (Geschwister u. dgl.) verpflichtet ist.

Durch Einstellung eines Postens betreffend Geschäftswert erhöht sich natürlich der Gesamtbetrag des Vermögens. Solange das Geschäft nun in den Händen seines Gründers verbleibt, solange er nicht durch einen etwaigen Verkauf des Geschäfts in Gestalt von barer Münze greifbar wird, solange wird der Geschäftswert nur ein mehr oder weniger eingebildeter und erdachter sein. Der Besitzer würde sich also durch eine solche Erhöhung seines Vermögens selbst täuschen und nur zum Vorteil der Steuerbehörde arbeiten. Aus diesem Grunde ist es notwendig, unter die Passiven der Bilanz einen Gegenposten einzustellen, durch den die sich sonst für die Bilanz bemerkbar machende und für einen späteren Zeitpunkt erwartete Wirkung des aus Fürsorge und Vorsicht eingestellten Aktiv-Postens wieder aufgehoben wird. Steht also unter den Aktiven der Bilanz z. B. ein Posten „Geschäftswert 50000 Mark“, dann hat unter den Passiven ein Gegenposten in gleicher Höhe zu erscheinen, den man vielleicht mit der

Bezeichnung „Reserve-Konto für Geschäftswert", „Rückstellungs-Konto für den Firmenwert", „Firmenwert-Gegenkonto" belegen kann.

Patente, Lizenzen, Muster, Modelle.

Die für Patente u. dergl. aufgewendeten Geldbeträge bilden die Grundlage für die Bewertung dieser Vermögensteile zum Inventar, wobei darauf zu achten ist, daß bei der Bewertung nur die wirklichen Kosten für die Erwerbung des Patents, die Kosten für Muster- und Probestücke, Zeichnungen, Gebühren des Patentamts, etwaige Kosten des Patentanwalts u. dergl. eingestellt werden dürfen, nicht aber die für Einführung und Vertrieb der Stücke aufgewendeten Summen. Ebensowenig kann ein Kunst- oder Verkaufswert für die Bilanz in Frage kommen. Da Patente und Gebrauchsmuster nur eine beschränkte Schutzfrist genießen, durch neue Erfindungen und Verbesserungen auch oft schnell veralten oder doch an Wert verlieren, müssen die Abschreibungen ziemlich hoch sein, jedenfalls derart, daß mit Ablauf der Schutzfrist die Kostensumme bis auf Null abgeschrieben ist. (Fortf. folgt.)

Versteuerung eingeführter Edelsteine, Perlen, Schmucksachen aus Edelmetall in Norwegen

Ein Rundschreiben des Finanz- und Zolldepartements vom 31. Juli 1917 lautet:

Durch Beschluß des Stortings vom 19. Juli 1917 — kundgemacht durch Königliche Entschließung vom 21. Juli 1917 — ist auf Grund des Gesetzes, betreffend Ergänzung der Gesetzgebung über die Urkundenstempelsteuer, vom 18. Juli 1917 bestimmt worden, daß während des Rechnungsabschnitts 1917/1918, beginnend mit dem 6. August 1917, eine Stempelsteuer für Zahlungsbescheinigungen beim Verkaufe von edlen Steinen und Perlen sowie von Schmucksachen aus Edelmetall auf der Grundlage der nachstehend angegebenen Sätze an die Staatskasse zu entrichten ist:

10 Kronen, wenn der Wert 300 Kronen übersteigt und bis zu 350 Kronen beträgt, dazu 5 Kronen für jede weiteren 50 Kronen oder Teile davon. Im inländischen Umsatz dieser Waren ist die Steuer beim geschäftsmäßigen Kleinverkauf der Waren (§ 2 des Gesetzes) zu entrichten, und zwar in der Form von Stempelmarken, die auf die auszustellende Rechnung (Zahlungsbescheinigung) geklebt werden. Bei der Einfuhr dieser Waren aus dem Ausland soll nach der Vorschrift des Gesetzes eine der Stempelsteuer entsprechende Steuer erhoben werden, es sei denn, daß die Ware für den geschäftsmäßigen inländischen Kleinverkauf bestimmt ist.

Die hierfür geltenden Bestimmungen des Gesetzes lauten folgendermaßen:

„§ 6. Werden aus dem Ausland Waren eingeführt, für die beim inländischen Kleinverkauf Stempelsteuer zu entrichten ist, so wird bei der Einfuhr eine der Stempelsteuer entsprechende Steuer erhoben, es sei denn, daß die Ware für den geschäftsmäßigen inländischen Kleinverkauf bestimmt ist.

Diese Steuer ist indes dann nicht zu erheben, wenn für die Ware kein Zoll erhoben wird, es sei denn, daß die Stempelsteuer früher infolge der Ausfuhr der Ware nach dem Ausland in Fortfall gekommen ist.

§ 7. Das zuständige Regierungsdepartement trifft die näheren Bestimmungen über die Erhebung der in § 6 genannten Steuer, u. a. Bestimmung darüber, wie der Wert der Waren zu bestimmen ist und in welchen Fällen die Ware ohne Steuerentrichtung eingelassen werden kann.

Das Departement kann Rückzahlung der genannten Steuer bewilligen, wenn die Ware wieder ausgeführt wird, oder es kann Rückzahlung oder Befreiung von der Stempelsteuer bewilligen, wenn die Ware zur Ausfuhr verkauft oder an jemanden verkauft wird, der allgemein Steuerfreiheit genießt, oder wenn in anderen Fällen die Entrichtung der Steuer als unbillig befunden wird."

Hierzu hat das Departement bestimmt, daß die Berechnung und Erhebung der genannten Steuer durch die Zollverwaltung in Verbindung mit der Zollabfertigung der Ware stattfinden soll.

Vom 6. August 1917 (einschließlich) ab ist also bei der Einfuhr von edlen Steinen und Perlen sowie von Schmucksachen aus Edelmetall neben den schuldigen Zöllen in Übereinstimmung mit den obenstehenden Sätzen eine Steuer an die Staatskasse zu entrichten, es sei denn, daß die Ware für den geschäftsmäßigen inländischen Kleinverkauf bestimmt ist.

Als Bedingung dafür, daß die Ware dieserhalb von der Steuerentrichtung freigelassen wird, ist die Abgabe einer Erklärung auf Treu und Glauben des Inhalts, daß die Ware für diesen inländischen Verkauf bestimmt ist, vom Einbringer zu verlangen.

Bei der Bestimmung des Wertes der Ware wird es in der Regel genügen, wenn dem Beteiligten eine Erklärung darüber abgefordert wird. Der hierauf angegebene Wert ist der Steuerberechnung zugrunde zu legen, wenn er nicht nach dem Ermessen der Zollaufsicht zu niedrig ist.

Die Steuer wird von dem angegebenen Werte, dem der bei der Einfuhr nach Norwegen zu entrichtende Zoll zugeschlagen wird, erhoben.

Die Steuer wird für jeden einzelnen Schmuck besonders berechnet und bei losen Steinen und Perlen für jeden einzelnen oder jede einzelne von diesen, sofern sie nicht, ohne zusammengesetzt zu sein, doch als Teile eines einzigen Schmuckes angesehen werden.

Die Steuer ist nur bei der Einfuhr von echten Edelsteinen und echten Perlen sowie von fertigen Schmucksachen aller Art aus edlen Metallen (Gold, Silber oder Platin) zu entrichten. Dagegen wird für Halbedelsteine und unedle Steine oder für Schmelzarbeiten auf unedlem Metall keine Steuer erhoben.

Vermischtes

Hanau. Das Wintersemester der Königlichen Zeichenakademie, Fachschule für Edelmetall-Industrie, beginnt am 15. Oktober 1917. Die Neuaufnahme von Schülern und Schülerinnen, welche das 14. Lebensjahr erreicht haben müssen, erfolgt am gleichen Tage. Die Akademie bildet vorwiegend Gold- und Silberschmiede, Zeichner und Modelleure aus. Es ist den Schülern Gelegenheit geboten, außer den Klassen für Zeichnen, Malen und Modellieren sich in den Lehrwerkstätten in allem Technischen der einschlägigen Fächer auszubilden, insbesondere im Ziselieren, Gravieren, Hammerarbeit, Montieren von Schmuck, Steinefassen, Stein- und Elfenbeinschneiden. Außerdem sind ständige Aktzeichnen- und Modellierklassen eingerichtet.

Geplante Steuer auf Schmuckgegenstände, Edelsteine und Perlen in Dänemark. Ein Gesetzentwurf sieht eine Steuer für den geschäftsmäßigen Verkauf von edlen Steinen und Perlen, von Gegenständen, worauf diese angebracht sind, sowie von Schmucksachen aus Edelmetall vor. Diese Steuer soll bis zum Ablauf des Jahres 1918 in Geltung bleiben.

Der Arbeitsmarkt in den Niederlanden im Juli 1917. Die Lage der Diamantenindustrie wurde durch die Schwierigkeiten der Seeschiffahrt beeinflußt. Die Zahl der Arbeitslosen war in der zweiten Aprilwoche am größten, sie betrug 51,4 v. H. In den Monaten Mai und Juni schwankte sie zwischen 41 und 43 v. H.

Dem ordentlichen Kaufmann steht das Recht der Zeugnisverweigerung vor Gericht zu, sofern seine geschäftlichen Interessen dadurch geschädigt werden, so entschied das Oberlandesgericht Hamburg am 23. März 1917. Nach dem Gesetze ist die Zeugnisverweigerung gestattet, wenn die Beantwortung der an eine Partei gerichteten Fragen einen unmittelbaren finanziellen Schaden zur Folge haben oder ein Geschäftsgeheimnis preisgegeben würde. Beklagter hatte von einer Firma eine ganz bestimmte Sorte von Waren bezogen. In dem Prozesse wurde von dem Beklagten verlangt, daß Kläger seine Bezugsquellen und die Höhe des Einkaufs der Waren angebe. Kläger verweigerte diese Angaben, weil Beklagter schärfster Konkurrent von ihm sei und es nahe liege, daß dieser, der den gleichen Kundenkreis bediene, sich gerade dem Verkauf dieser Waren zuwenden und dem Kläger durch irgendwelche Geschäftsmanipulationen, wie Unterbieten u. dergl., schädigen oder bei der Kundschaft verdrängen werde. Das Gericht erkannte an, daß die Bekanntgabe einer Bezugsquelle und der Höhe der bezogenen Waren die Preisgabe eines gewerblichen Geheimnisses darstelle und deshalb zur Zeugnisverweigerung berechtige. (Aktenzeichen Bs. VI. 24/16.) mk.

Frage- und Antwortkaften

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Frage Nr. 1719. Wie färbt man kleine Silbergegenftände rot, grün, blau ufw.?

Frage Nr. 1720. Nach welchem Verfahren läßt fich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt fich um die Anbringung einer Iridiumfpitze an ein Inftrument ähnlich der Iridiumfpitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage Nr. 1725. Könnte mir einer der Herren Kollegen mitteilen, wie man am beften in kleineren Quantitäten aus $^{800}/_{1000}$ Silber Feinfilber gewinnen kann?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Nr. 794. Wie reinigt man vorteilhaft die weißen Samt-Klötze der Schaufenfter-Auslage? Firmen, welche ein folches Mittel führen, werden um gefl. Aufgabe ihrer Adreffen gebeten.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytifchen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche folche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adreffe gebeten.

Nr. 796. Welche Firmen übernehmen das Drücken von Korpusfachen, Tafelfervicen ufw.?

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Nr. 802. Wer ift der Fabrikant der Paffepartout-Armbänder Marke S. K.?

Nr. 803. Wer fertigt Petfchafte in Meffing, Zink, Alpaka oder Silber ohne Griffe?

Nr. 805. Vorteilhafte Bezugsquelle für Alpacca-Silbertafchen gefucht.

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatfachen?

Nr. 808. Welche Firma fertigt als Spezialität filberne Cigaretten-Etuis?

Nr. 809. Wer fertigt goldene Colliers als Spezialität?

Nr. 810. Groffift fucht Bezugsquelle für filberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlofe Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 813. Wer liefert zu guten alten Ankerwerken neue Stahlgehäufe und fieht gleichzeitig die Werke nach?

Nr. 814. Welcher Fachgenoffe, welche Großhandlung oder welches große Ladengefchäft hätte die Güte, mir ein praktifches Warenfkontro für kurante Bijouterie zu empfehlen? Ich habe verfchiedenes probiert, was fich nicht bewährte. Ich wäre überaus dankbar.

Nr. 815. Wer liefert Silberbecher und fonftige Gegenftände mit Fliegerabzeichen?

Nr. 816. Wer liefert Alpaka verfilberte Myrthenkränze?

Nr. 817. Welche Firma liefert noch Kupfergalvanos für Abzeichen nach gegebenem Modell in kleinen Mengen?

Nr. 818. Wie fetzt fich das neuerdings in den Handel gebrachte „Neugold" zufammen und wer liefert folches in größeren Mengen?

Nr. 819. Wer liefert hübfche Mufter in Alpaka verfilberten Rocknadeln?

Nr. 820. Wer liefert Trembliermafchinen zum Gravieren von Schildern als Maffenartikel?

Nr. 821. Wo erhalte ich noch lange Trauerketten?

Nr. 822. Welcher Fabrikant oder Groffift liefert noch Myrtenkränze in Alpaka oder Silber?

Nr. 823. Wer liefert noch Damenarmbanduhren in Gold und Silber?

Nr. 824. Wer liefert Erfatzmetall für Tombak, welches fich zum Emaillieren eignet?

Nr. 825. Wer fertigt Schmuckfachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreife?

Nr. 826. Wer ift der Lieferant ganz feiner Similis, unten mit Platinfpitze?

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 41/42

Die Sicherheit des bargeldlofen Zahlungsverkehrs . . 285
Die Einfchulung Kriegsbefchädigter an der Königl. Fachfchule für Edelmetallinduftrie in Schw. Gmünd (m. Abb.) 287
Die Inventur (2. Fortf.) 291
Verfteuerung eingeführter Edelfteine ufw. in Norwegen 295
Vermifchtes 295
Frage- und Antwortkaften 296
Bezugsquellen-Nachweis 296

fowie Kleine Mitteilungen

Abbildungen:

Arbeiten Kriegsbefchädigter von der Königl. Fachfchule für Edelmetallinduftrie in Schwäb. Gmünd . . 287—294

38. Jahrgang Nummer 43/44



Leipzig, den 27. Oktober 1917

Vergrößern und Verkleinern

Von Fachlehrer Ernst Behr — Aue i. S.

Der Kunstgewerbler, und ganz besonders der Silberschmied, kommt in der Praxis sehr häufig in die Lage, den Wünschen seiner Kundschaft entsprechend, einen Gegenstand nach einem gegebenen Muster oder nach einer Abbildung größer oder kleiner, oder bei Kaffee- und Teeservicen nach einer ganz bestimmten Inhaltsangabe kopieren zu müssen. Diesen Zwecken sollen nachstehende Erläuterungen dienen, um auf graphischem Wege schnell und zuverlässig ohne umständliche Berechnungen die verlangten Größen zu ermitteln und in einer Werkstattzeichnung brauchbar festzulegen. Es gibt hierzu verschiedene Methoden und wendet man für reiche Ornamentfüllungen und figürliche Darstellungen z. B. gern das einfache Liniennetz an, wobei man die Vorlage durch eine Anzahl senkrechte und wagrechte Linien zerlegt und dieses Netz je nach Bedarf in größeren oder kleineren Abmessungen, jedoch in genau derselben Linienzahl, seiner neuen Zeichnung zugrunde legt.

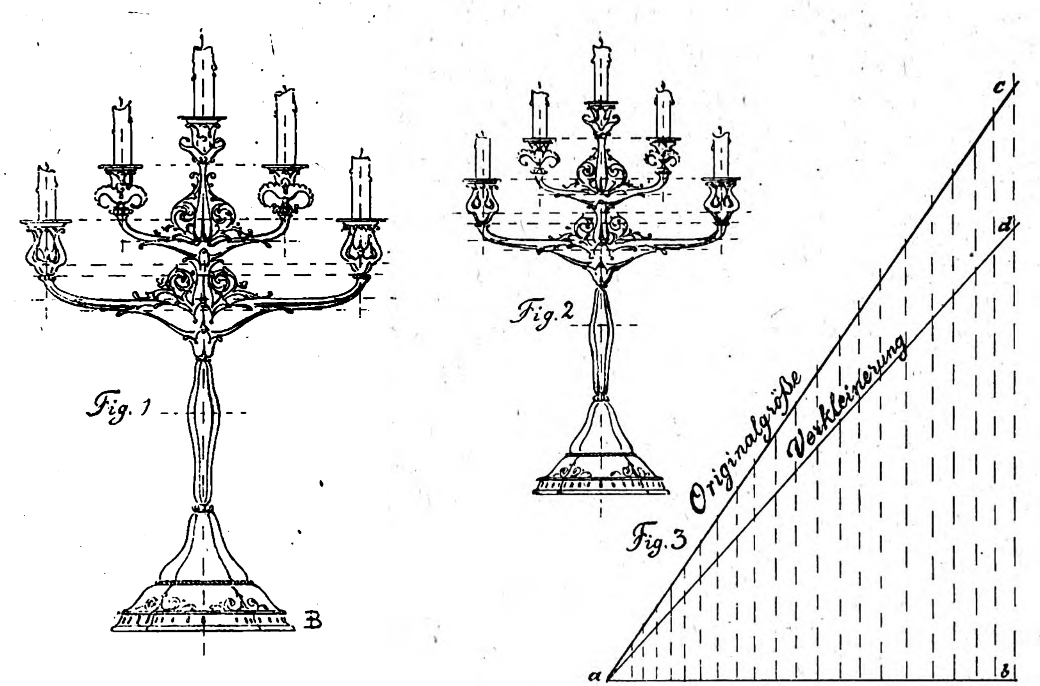
Bei Größenveränderungen jedoch, wo dies Verfahren aus irgend einem Grunde nicht gut verwendbar ist, kann man auch mit Hilfe des Proportionsdreiecks schnell und zuverlässig zum Ziel kommen, wie die nachstehenden Abbildungen 1—3 zeigen.

Fig. 1 zeigt einen fünfkerzigen Tafelleuchter, welcher auf ein bestimmt angegebenes Maß verkleinert werden soll. Man zeichnet zu diesem Zweck ein Proportionsdreieck (Fig. 3) *a—b—c*, wobei die Höhe *b—c* möglichst dem größten Ausmaß des gegebenen Musters entsprechen soll. Ist dies aus irgend einem Grunde nicht möglich, so kann man sich auch mit Teilgrößen behelfen, etwa vom Fuß bis zum Armansatz, jedoch ist dies etwas zeitraubender, im Prinzip bleibt dies aber dasselbe. Auf der Höhenlinie *b—c* trägt man nun den gleichen Maßpunkt des Musters, jedoch in der gewünschten Verkleinerung, an und zieht von diesem Punkt *d* eine Schräge nach dem Punkt *a*. Außerdem zieht man sich eine Anzahl Parallelen zu der Senkrechten *b—c* in ganz beliebigen Abständen, ebenso teilt man sich das Muster zum Zweck einer genauen Maßentnahme in einige Hilfslinien.

Um die Höhenmaße für Fig. 2 festzustellen, entnimmt man von der Grundlinie ab aus Fig. 1 mit dem Zirkel ein Maß und sucht dieses auf Fig. 3 zwischen den Dreieckslinien *a—b* und *a—c* entsprechend den gestrichelten Hilfslinien. Auf derselben Hilfslinie sticht man nun die eine Zirkelspitze auf *a—b* fest, während man die andere Spitze bis zur Verkleinerungslinie *a—d* zurückversetzt. Diese gewonnene neue Größe entspricht im richtigen Verhältnis der vorher aus Fig. 1 entnommenen Maßgröße und trägt man diese jetzt auf der Mittelachse der Fig. 2 auf. Die gestrichelten senkrechten Hilfslinien haben nur den Zweck, ein schiefes und dadurch ungenaues Messen zu verhüten. Bei den Breitenmaßen, wie Ausladung der Leuchterarme, Durchmesser des Fußes, wird in gleicher Weise verfahren, nur bestimmt man sich vorher erst entsprechende Höhenhilfslinien, auf welchen die Breiten aufzutragen sind.

Bei Vergrößerungen bleibt das Verfahren dasselbe, nur in umgekehrter Reihenfolge.

Ein fast noch einfacheres Verfahren stellt Fig. 4 und 5 dar. Ein Tafelaufsatz oder Ehrengeschenk mit Pokal soll nach eingesandter Zeichnung auf ein bestimmtes Maß verkleinert zur Ausführung gebracht werden. Auf einer Mittelachse wird nun dasselbe, z. B. bis zum Kopf der Figur oder zum Deckel des Pokales, angetragen und dieser Punkt in der Pfeilrichtung wagrecht nach links getragen, ebenso der gleiche Punkt aus Fig. 4 von dem Fußpunkt *a* aus nach rechts gedreht, bis sich beide Linien in *b* schneiden. Von diesem Punkt *b* aus wird eine Schräge nach *a* gezogen, auf diese, wie aus der Zeichnung ersichtlich ist, sämtliche Höhenmaße nach rechts übertragen und diese Teilpunkte weiter horizontal nach rechts gezogen. Auf diese Weise reduziert man schnell und zuverlässig alle erforderlichen Höhen. Höhenmaße, welche seitwärts der Mittelachse stehen, wie z. B. das Ruderende der Sportfigur oder der Ausguß der Teekanne auf



= 6 Portionen ist als Muster eingesandt worden und sollen dazu passend weitere Größen von 4 Portionen = 1,1 Liter, 3 Portionen = 0,75 Liter und 2 Portionen = 0,50 Liter angefertigt werden.

An Hand der Zeichnung der Musterkanne wird zunächst der Kubikinhalt bestimmt und das ist in unserem Beispiel ziemlich leicht, wenn man die Kanne in eine Halbkugel und einen abgestumpften Kegel zerlegt. Die Halbkugel zeigt einen Durchmesser von 16 cm = einem Halbmesser oder Radius von 8 cm. Die Formel für den Kugelinhalt ist: $V = r^3 \cdot \pi \cdot \frac{4}{3}$, also: $8 \times 8 \times 8 \times 3{,}14 \times \frac{4}{3} = 2143{,}573$ ccm, die Halbkugel demnach **1071,785** ccm.

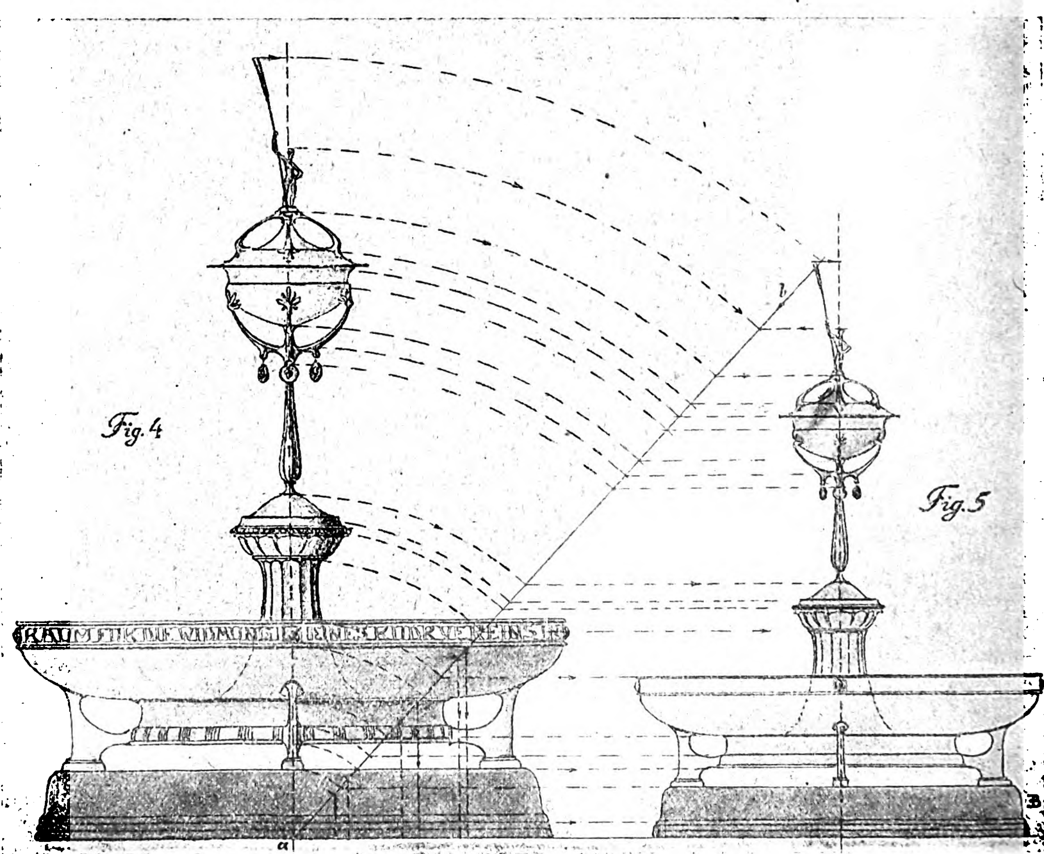
Der obere Teil der Teekanne wird berechnet als abgestumpfter Kegel nach der Formel: $\left(\frac{D+d}{2}\right)^2 \cdot \frac{\pi}{4} \cdot h$, oder mit anderen Worten: mittlere Fläche mal Höhe, also: $16 + 11 = \frac{27}{2} = 13{,}5 \times 13{,}5 \times \frac{3{,}14}{4} \times 3 =$ **429,417** ccm. 1071,785 plus 429,417 ccm = 1501,202 ccm oder ~ 1,5 Liter.

Fig. 8, müssen zuerst wagrecht bis auf die Mittelachse gezogen werden, ehe sie gedreht werden können.

Alle Breitenmaße werden von der Mitte aus entnommen, auf der Schrägen $a-b$ von a aus angetragen und von da senkrecht auf die Grundlinie projiziert. Diese Senkrechten sind die verkleinerten Breitenmaße im richtigen Verhältnis.

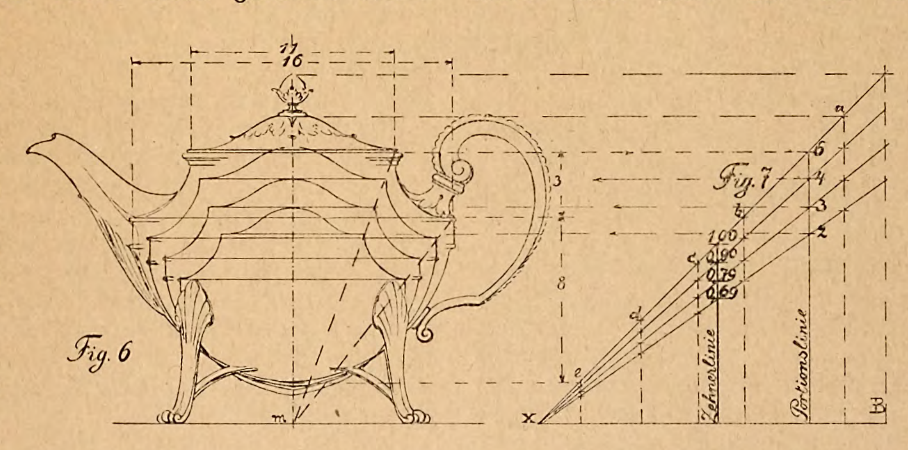
Im Anschluß an diese allgemeinen Methoden des Vergrößerns und Verkleinerns auf ein willkürlich angenommenes Maß soll nachstehend die Veränderung auf ganz bestimmte Inhaltsgrößen erklärt werden, wobei für den in mathematischen Berechnungen meist ungeübten Praktiker von Vorteil ist, daß die ganze Lösung schnell und zuverlässig zeichnerisch gefunden wird. Mit Ausnahme einer einfachen Division, dem Suchen des Verhältnisfaktors, braucht man nur die Kubikwurzel aus einer der allgemein üblichen Tabellen abzulesen, wie solche wohl in jedem Fachkalender oder dergleichen zu finden sind, z. B. Ingenieurkalender oder Fachkalender der Deutschen Fachschule für Metallbearbeitung und Installation zu Aue i. S.

Eine Teekanne von $1^1/_2$ Liter Inhalt



Da eine Kanne im Gebrauch jedoch nicht ganz bis zum Rand gefüllt werden ſoll, ſo ergibt ſich dies durch den Inhalt des Ausguſſes.

Hat man die gegebene Muſterkanne ſelbſt vor ſich, ſo erübrigt ſich die ganze Berechnung, da man den genauen Inhalt ja viel ſchneller durch ein Meßglas feſtſtellen kann, beſonders auch dann, wenn es ſich um ein kompliziertes Profil handelt, welches man oftmals nur annähernd berechnen kann. Immerhin iſt es auch in dieſem Fall notwendig, daß man zuerſt einen genauen Aufriß in natürlicher Größe zeichnet und danach mit Hilfe des üblichen Proportionsmaßſtabes die gewünſchten neuen Portionsgrößen ermittelt. Wie Fig. 7 zeigt, geht man hierbei von der ſogenannten Zehnerlinie aus, welche man ſenkrecht auf einer Wagrechten errichtet. Der Einfachheit halber verlängert man die Bodenlinie aus Fig. 6 nach rechts. Entſprechend den ausgerechneten Verhältnisfaktoren trägt man auf der Zehnerlinie zuerſt 10 cm = 100 mm auf, darauf 90 mm, 79 mm und 69 mm an. Dieſe Zahlen erhält man, indem man ausrechnet, in welchem Verhältnis die geſuchte Größe (Kubikinhalt) zu der gegebenen ſteht, oder an unſerem Beiſpiel, wie ſich 1100 ccm zu 1500 ccm verhält, oder wie 750 ccm zu 1500 ccm, oder 500 ccm zu 1500 ccm. Alſo eine ganz einfache Diviſion $\frac{1100}{1500} = 0{,}733$, aus welcher Zahl dann mit Hilfe der üblichen Tabellen die Kubikwurzel abzuleſen iſt. $\sqrt[3]{0{,}733} = 0{,}90 = 4$ Portionen. Geſuchte Größe für 3 Portionen $= \frac{750}{1500} = \sqrt[3]{0{,}500} = 0{,}79$ und für 2 Portionen $= \frac{500}{1500} = \sqrt[3]{0{,}333} = 0{,}69$.



Von einem beliebigen Punkt x zieht man nun durch die Punkte 100 — 90 — 79 — 69 Schräge und verlängert dieſe gleichzeitig weiter nach oben. Ferner zieht man von der Oberkante des Kannenkorpus eine Wagrechte nach rechts, bis dieſe die Linie x—100 ſchneidet. Eine Senkrechte parallel zur Zehnerlinie aus dieſem Schnittpunkt ergibt gleichzeitig die geſuchten Portionsgrößen, die man nun ohne weiteres in der Pfeilrichtung nach links auf die Mittelachſe übertragen kann. In gleicher Weiſe laſſen ſich alle übrigen Zwiſchenmaße verkleinern und ebenſo ſind alle Breiten zu finden, indem man dieſe auf der Schrägen x—100 anſchneidet. In Fig. 7 ſind dieſelben als a — b — c — d — e, ſowie als geſtrichelte Senkrechte näher bezeichnet.

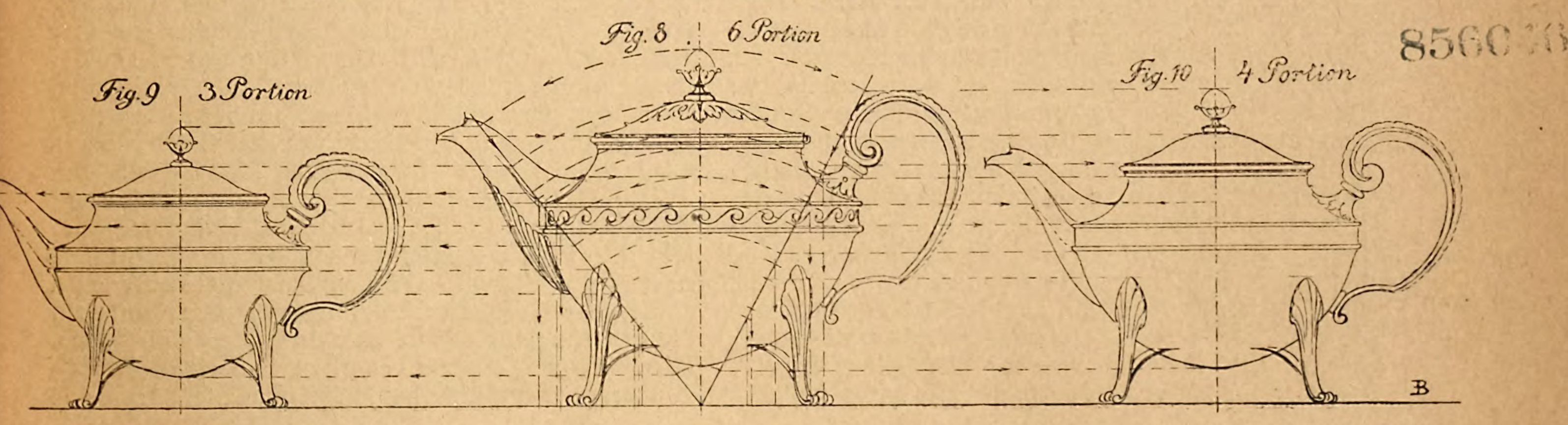
Auch laſſen ſich die Breitenmaße leicht mit Hilfe von Ähnlichkeitsſtrahlen aus Fig. 6 vom Fußpunkt m aus ermitteln, jedoch hat dies manchmal den Nachteil, daß dieſe Linien nur ſehr flach ſchneiden und dadurch die Schnittpunkte leicht ungenau werden.

Auch empfiehlt es ſich der Deutlichkeit halber, nachdem die Höhenmaße durch den Proportionsmaßſtab in Fig. 7, ſowie die Verhältnisfaktoren genau feſtgelegt ſind, nach dem früher erläuterten Verfahren die Portionsgrößen ſeparat aufzuzeichnen, wobei man praktiſch nach rechts und links gleichzeitig je eine Verkleinerung austragen kann. Bei Vergrößerungen kann man auch hier das umgekehrte Verfahren mit gleichem Erfolg vorteilhaft anwenden.

Winke für die Werkſtatt

Das Entfernen von Zaponlack von vernierten Gegenſtänden geſchieht am beſten durch Abweichen in heißer Sodalöſung. Wenn die Löſung genügend heiß und kräftig iſt, löſt ſich der Lack in ganzen Flächen und Streifen ab. Man beachte aber, daß alle Stellen abgelöſt ſind, da ſonſt beim Nachpuțen ſchwer zu entfernende ſchwarze Flecke entſtehen.

R. H.



Um silberne und versilberte Gegenstände von unechten mit silberähnlicher Farbe zu unterscheiden, betupfe man dieselben mit einer Lösung von Chromsäure in Wasser. Auf Silber entsteht ein roter Fleck, auf Neusilber ein brauner, auf Britanniametall ein schwarzer und auf Zinn ein gelber Fleck. Zink wird stark geätzt, aber es entsteht kein Fleck, und Platin- oder platinierte Gegenstände bleiben völlig unverändert.

Das Schärfen stumpfer Feilen geschieht, indem man die Feilen vorerst durch kräftiges Bearbeiten mit der Metallkratzbürste und Sodalösung reinigt. Alsdann bringe man sie in eine Lösung von 1 l Wasser, 50 g Salpetersäure und 60 g konzentrierter Schwefelsäure, worin man sie etwa eine Viertelstunde liegen läßt. Dann wasche man mit Wasser und Kalkmilch nach und fette die Feilen etwas ein. Statt obigem Säuregemisch kann man auch 10%ige Schwefelsäure nehmen.

Um Glas zu feilen bediene man sich einer einfachen Feile, die mit Benzin, das mit Kampfer gesättigt ist, benutzt wird.

Die Inventur

(3. Forts.)

Betriebsvermögen.

Hierzu gehören bares Geld, Wechsel, Bankguthaben, Wertpapiere, Warenvorräte, Rohstoffe, Forderungen an Kunden, Postscheckamt, eigene Hypotheken.

Kassenbestand, bares Geld.

Der am Jahresschluß vorhandene Kassenbestand ist aus dem Kassenbuch zu ersehen. Zum Kassenbestand rechnet man auch fremde Geldsorten, Zinsscheine, Gutscheine der Stadtverwaltungen, Briefmarken, Postkarten, Wechsel- und Scheck-Stempelmarken, ferner gewöhnlich auch etwa vorhandene Schecks. Die sich aus dem Kassenbuch ergebende Summe muß natürlich mit dem im Geldfach liegenden Barbestande übereinstimmen; ist Übereinstimmung nicht vorhanden, dann liegen Fehler vor, die gesucht werden müssen. Man schließt das Kassenbuch darum lieber erst dann ab, wenn man die Übereinstimmung beider Summen festgestellt hat.

In vielen Geschäften wird das Kassenbuch nicht genau mit dem Tage der Inventur abgeschlossen, sondern noch mehrere Tage offengelassen, um Zahlungen, die sich noch auf das alte Rechnungsjahr beziehen, aber erst in den ersten Tagen des neuen Geschäftsjahres eingehen oder geleistet werden, noch unter dem letzten Tage des alten Geschäftsjahres verbuchen zu können. Es kann sich z. B. um folgende Posten handeln: Rechnung für Gas- und Elektrizitätsverbrauch im letzten Monat des Geschäftsjahres, deren Betrag vom Gaswerk stets erst im Laufe des folgenden Monats eingezogen wird; Gebühren für Telephongespräche im verflossenen Monat; Betrag der Wach- und Schließgesellschaft, des Fensterputzers; Beiträge zur Krankenkasse; Zahlungen an Lieferanten, Handwerker u. dergl., für die nicht erst Konten angelegt werden sollen. Als Einnahmeposten kommen in Frage: kleine Restbeträge, Forderungen von Kunden, für die des geringen Verkehrs wegen keine Konten angelegt werden sollen, Nachnahmen und ähnliches.

Streng genommen entspricht ein solches Buchungsverfahren nicht den Vorschriften des Bilanzrechts, das bekanntlich die Vermögensaufnahme für den Schluß des Geschäftsjahres, also für einen bestimmten Tag vorschreibt. Wie nun das Geschäft an diesem Tage in seinen einzelnen Teilen, Geld- und Wechselbestand, Vorräten usw., gerade steht, soll aus Inventar und Bilanz hervorgehen. Immerhin wird man mit einer solchen Buchung keinen eigentlichen Verstoß gegen das Gesetz begehen, denn an dem tatsächlichen Ergebnis wird durch solche Buchungen nichts geändert. Man spart sich aber dadurch manche Arbeit. Die oben beispielsweise angeführten Posten und andere müßten, wenn man sie nicht mehr in der Kasse des alten Jahres verbuchen würde, natürlich gesammelt und als sogen. Übergangsposten, transitorische Posten in das Inventar eingestellt werden, weil sie sich doch nun eben noch auf das alte Geschäftsjahr beziehen, dem die Beträge dann auch noch teils zu belasten, teils gutzuschreiben sind.

Werden solche Posten noch im alten Jahre verbucht, dann verändert sich auch der Betrag des Kassenbestandes, er wird dann natürlich nicht mit dem am letzten Tage des alten Geschäftsjahres tatsächlich vorhandenen Bestande übereinstimmen.

Wechsel.

Am Jahresschluß vorhandene Wechsel sind ebenfalls in das Inventar aufzunehmen. Hier und da findet man die Einrichtung, daß Wechsel durch die Kasse verbucht und bei der Inventur mit zum Kassenbestand gezählt werden. Dieses Verfahren ist aber nicht richtig; denn Wechsel sind kein bares Geld. Der Wechselbestand muß auch aus dem Wechselkopiebuch hervorgehen, weil ja die Ausgangsseite bei dem betreffenden Wechsel noch unausgefüllt sein muß. Wechsel dürfen nach § 40 des Handelsgesetzbuches ebenfalls nur zu dem Wert angesetzt werden, der ihnen in dem Zeitpunkt beizulegen ist, für den die Vermögensaufstellung stattfindet. Die Wechsel sind sämtlich erst eine bestimmte Zeit nach dem Inventurtage fällig, haben also am Inventurtage nicht den Wert, über den sie lauten. Man muß also vom Gesamtbetrage des Wechselbestandes den Zinsbetrag, den Diskont abziehen, und der danach verbleibende Betrag wird in das Inventar eingestellt. Ein Wechsel über 500 Mark z. B., der einen Monat nach dem Inventurtage zahlbar ist, darf also nicht mit 500 Mark, sondern nur nach Abrechnung der Zinsen für die 30 Tage, sagen wir beispielsweise 6% = 2,50 Mark, mit nur 497,50 Mark inventarisiert werden. Die 2,50 Mark Zinsverlust sind auf Zinsen-Diskont-Unkosten- oder Übergangs- und Interims-Konto zu verbuchen, d. h. zu belasten. Würden wir diesen Wechsel z. B. einer Bank zur Diskontierung oder Gutschrift übergeben, dann würde uns diese nicht den vollen Betrag von 500 Mark, sondern nur einen Betrag zahlen oder gutschreiben, der mindestens um die

bis zum Verfalltage des Wechſels auflaufenden Zinſen niedriger iſt als die Wechſelſumme.

Hat man einen großen Wechſelbeſtand, dann wird ſich die Kürzung der Zinſen von der Wechſelſumme auch durchaus empfehlen. Beſitzt man am Inventurtage aber nur einen oder einige Wechſel, vielleicht auch noch über nur kleine Beträge lautend, dann begeht man keinen eigentlichen Verſtoß gegen die Bilanzierungsregeln, wenn man den oder die Wechſel zum vollen Betrage in das Inventar einſtellt. Es wird ſich bei der Abrechnung der Zinſen von den Wechſelſummen im allgemeinen auch nur um eine buchmäßige, nicht um eine wirkliche Kürzung handeln. Wenn man alſo die Wechſel nicht einer Bank übergibt, ſondern ſie ſelbſt behält, wird man keinen Zinsverluſt erleiden, weil man ja vom Bezogenen den vollen Betrag erhält oder die Wechſel zum vollen Betrag in Zahlung gibt.

Wird eine Kürzung der Zinſen am Inventurtage vorgenommen, dann muß man nach der Inventur, alſo mit Beginn des neuen Geſchäftsjahres, die Umbuchung der Zinſen vornehmen. Dem Zinſenkonto oder Übergangskonto, das im alten Jahre dafür belaſtet worden war, muß man den Zinsbetrag wieder gutſchreiben und dem Wechſelkonto belaſten, damit der Ausgleich dieſer Konten erreicht wird.

Das nachſtehende kleine Buchungs- und Kontenbeiſpiel wird das Geſagte beſſer veranſchaulichen.

Wechſel-Konto
(beim Abſchluß)

Soll		Haben	
Wechſel-Eingang	500.—	Beſtand am Inventurtag nach Abzug des Skontos	497.50 [1])
		Abzug und Verbuchung des Skontos . . .	2.50 [2])
	500.—		500.—

(nach der Wieder-Eröffnung der Konten)

Soll	
Vortrag laut Bilanz	497.50 [3])
Verbuchung des Skontos . . .	2.50 [4])
	500.—

Bilanz-Konto
(beim Abſchluß)

An Wechſel-Konto 497.50 [1])

(nach Neu-Eröffnung der Konten)

Per Wechſel-Konto 497.50 [3])

Zinſen-Konto
[oder Unkoſten-, Interims-, Übergangs-Konto]
(beim Abſchluß)

Diskont-Belaſtung 2.50 [2])

(nach dem Abſchluß)

Verbuchung des Skontos . . . 2.50 [4])

Um in dem Falle, wo nur wenige Wechſel als Beſtand verbleiben, die rein formelle Verbuchung des Skontos zu vermeiden, kann man dieſe Wechſel unbedenklich zum vollen Betrage einſtellen.

Zu erwähnen bleibt noch, daß in das Inventar nur ſolche Wechſel aufgenommen werden ſollten, welche wir von dritter Seite in Zahlung genommen haben, ſogenannte Kunden- oder fremde Wechſel, nicht aber Wechſel, die von uns ſelbſt auf die Kundſchaft gezogen ſind, ſogenannte Tratten. Bei Ausſtellung einer Tratte wird deren Betrag in der Buchhaltung dem Wechſelkonto belaſtet und dem Kundenkonto gutgeſchrieben. Die Kundenkonten werden dadurch zwar ausgeglichen, unſere Forderung an den Kunden beſteht aber trotzdem weiter, denn ſolange nicht der Wechſel ſeitens des Bezogenen eingelöſt wird, wir alſo das Geld für unſere Forderung nicht in Händen haben, iſt ein ſolcher Wechſel wertlos, während man bei den von dritter Seite erhaltenen Wechſeln ja durch ſeinen Vordermann gedeckt iſt. Aus dieſem Grunde ſollte man, wie oben bereits erwähnt, nur im Beſitz befindliche fremde Wechſel, nicht aber von uns ſelbſt gezogene Tratten in das Inventar einſtellen. Hierdurch geſtaltet ſich freilich die Inventariſierung der Wechſel einerſeits und der Forderungen an die Kundſchaft andrerſeits ſchwieriger, weshalb es ſich empfiehlt, in der letzten Zeit vor dem Abſchlußtermin Tratten nicht auszuſchreiben, damit die außenſtehenden Forderungen in der Bilanz auch tatſächlich als ſolche, nicht aber in Geſtalt ausgeſchriebener Tratten erſcheinen.

Wertpapiere.

Für die Bewertung der Wertpapiere gibt uns § 261 des Handelsgeſetzbuches den richtigen Maßſtab. Danach dürfen Wertpapiere, die einen Börſenpreis haben, höchſtens zu dem Börſenpreiſe des Zeitpunktes, für welchen die Bilanz aufgeſtellt wird, ſofern dieſer Preis jedoch den Anſchaffungspreis überſteigt, höchſtens zu dem letzteren angeſetzt werden. Dieſen Börſenpreis erſieht man aus dem täglichen Kurszettel. Iſt am Bilanz ſelbſt das in Beſitz befindliche Papier nicht in der Kursliſte notiert, dann nimmt man den Preis der vorhergehenden Notierung. Gemäß obiger Vorſchrift iſt der Kurswert aber nur dann einzuſetzen, wenn er niedriger iſt als der Anſchaffungspreis des Wertpapiers. Steht der Kurs höher als der Anſchaffungswert, dann iſt das Papier zu letzterem Preis aufzunehmen. Angenommen, wir hätten ein Wertpapier zum Kurs von 98 Mark angeſchafft, das Papier iſt aber am Tage der Inventur mit 99 notiert, dann darf nur der Anſchaffungspreis von 98 Mark in das Inventar eingeſtellt werden; wäre aber das fragliche Wertpapier zu 97 Mark gehandelt, dann dürfte das Papier in das Inventar nicht mit 98 Mark, ſondern nur mit dem Kurswert von 97 Mark eingeſtellt werden. Der ſich durch dieſe Minderbewertung ergebende Kursverluſt muß alsdann über Gewinn- und Verluſt-Konto abgebucht werden.

Zu beachten iſt, daß etwa vom letzten Zinstermin bis zum Inventurtage aufgelaufene Zinſen vor dem Abſchluß, alſo noch im alten Geſchäftsjahre, dem Wertpapier- oder auch Zinſen-Konto gutgeſchrieben werden müſſen. War z. B. der letzte Zinstermin der 1. April und die Inventur findet am 30. Juni ſtatt, dann ſind die Zinſen vom 1. April bis 30. Juni alſo noch für das alte Jahr zu buchen.

Auf die durch den Krieg hervorgerufenen beſonderen Verhältniſſe und die dadurch notwendig gewordene Abweichung von der Bewertung der Wertpapiere in normalen Zeiten ſoll hier nicht eingegangen werden, da es ſich ja dabei nur um einen vorübergehenden Zuſtand handelt. (Fortſ. folgt.)

Zugehörigkeit der Haupt-, Neben- und selbständigen Betriebe zur Genossenschaft

Gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe unterliegen bekanntlich der Unfallversicherung. Die Zuständigkeit der Genossenschaft richtet sich nach der Art des Betriebes; das Goldschmiedegewerbe ist z. B. bei der Metallberufsgenossenschaft versichert. (Für unsere Fabrikationsstädte Hanau, Pforzheim, Schwäb. Gmünd kommt die Süddeutsche Edel- und Unedelmetallberufsgenossenschaft in Frage.) Nun kommt es aber häufig vor, daß ein Unternehmer Inhaber verschiedener Betriebe ist; er hätte danach verschiedenen Berufsgenossenschaften anzugehören, braucht es aber nicht.

Es entsteht bei solchen Unternehmen daher zunächst die Frage, ob es sich um mehrere selbständige Betriebe oder um einen Haupt- und Nebenbetrieb handelt.

Selbständige Betriebe sind einzeln zu versichern; Haupt- und Nebenbetriebe werden bei der Genossenschaft versichert, welcher der Hauptbetrieb angehört. Als Hauptbetrieb gilt der, in dem der wirtschaftliche Schwerpunkt des Betriebes liegt oder welcher für den Betrieb ausschlaggebend ist. Es kommt also darauf an, wo die meisten Arbeitskräfte beschäftigt sind und die meisten Löhne ausbezahlt werden, die größere Anzahl von Betriebsgeräten und die Mehrzahl von Betriebsräumen Verwendung finden, ferner darauf, welcher Betriebsteil die wertvollste Kapitaleinlage hat, die längere Zeit des Jahres betrieben wird und dergleichen. Unter Nebenbetrieb versteht man im allgemeinen ein Unternehmen, das der Inhaber neben seinem Hauptbetrieb, aber in wirtschaftlicher Abhängigkeit davon betreibt. Ein Nebenbetrieb liegt somit vor, wenn die in dem einen Betriebe gewonnenen Erzeugnisse in dem andern verarbeitet werden, wenn die Arbeiter, Fuhrwerke usw. in den verschiedenen Betrieben gleichzeitig tätig sind, die Betriebsräume ineinander greifen, die Leitung der Betriebe eine einheitliche ist, eine Abhängigkeit des einen Betriebes vom Hauptbetrieb besteht usw.

Beispiele für Haupt- und Nebenbetriebe: Eisgewinnung für eine Brauerei, Steinbruch für ein Baugeschäft, Sägemühle für ein Kalkwerk usw. In allen diesen Fällen richtet sich der Nebenbetrieb nach dem Hauptunternehmen.

Merkmale, die gegen einen Haupt- und Nebenbetrieb, wohl aber für selbständige Betriebe sprechen, sind: Räumliche Entfernung der verschiedenen Betriebe, Verwendung besonderer Arbeitskräfte, Selbständigkeit der Leitung und Verrechnung für jeden einzelnen Betrieb, Fehlen innerer Beziehungen der Betriebe und der Arbeiter untereinander, Umfang der Betriebe und die Verschiedenartigkeit der Gefahren. Bei selbständigen Betrieben muß jeder einzelne bei der zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet werden. Dadurch erwachsen dem Betriebsinhaber natürlich eine Menge Mehrarbeiten; er muß verschiedene Lohnnachweise führen, Kontrollen von verschiedenen Aufsichtsbeamten vornehmen lassen, Beiträge in diversen Abstufungen leisten usw. Die Reichsversicherungsordnung hat daher zugunsten der Betriebsunternehmer bestimmt, daß verschiedene Betriebe bei einer Berufsgenossenschaft versichert werden können. Voraussetzung ist nur, daß die sämtlichen Betriebe im Bezirke eines Oberversicherungsamtes liegen und in ihnen zusammen nicht mehr als zehn Versicherungspflichtige regelmäßig beschäftigt werden. Eine Ausnahme machen nur die Binnenschiffahrt und die Flößereibetriebe. Der Betriebsunternehmer hat es also in der Hand, zu bestimmen, welcher von den zuständigen Berufsgenossenschaften er angehören will; der Einfachheit halber wird er möglichst davon Gebrauch machen.

Der diesbezügliche Antrag auf Zuteilung zu einer Genossenschaft ist an das Oberversicherungsamt zu richten, in dessen Bezirk die Betriebe gelegen sind. (K. Wolfrum — Bayreuth.)

Die Werkstatt ist wegen Kohlenmangels nicht geheizt

Lohnforderung der Arbeiter.

ATK. Kommt der Dienstberechtigte (Arbeitgeber) mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete (der Arbeiter) gemäß § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Als die Arbeiter der Firma F. am Montag, den 26. Februar 1917, morgens 7 Uhr, zur Arbeit erschienen, bemerkten sie, daß die Werkstatt nicht geheizt war. Es wurde ihnen gesagt, daß infolge Kohlenmangels die Heizung unmöglich gewesen sei. Da die Werkstatt natürlich am Sonntag nicht geheizt, aber auch am vorhergegangenen Sonnabend die Heizung unterblieben war, herrschte in den Räumen eine so große Kälte, daß die Leute nicht zu arbeiten vermochten. Sie wurden nach Hause geschickt und verlangten nun den ausgefallenen Lohn für diesen Tag. Die Beklagte rechtfertigt sich damit, daß die Schuld die Firma H., die Eigentümerin des Hauses, treffe, die durch Vertrag verpflichtet gewesen sei, die Heizung der Fabrikräume zu bewirken. Die zweite Kammer des Berliner Gewerbegerichts hat diesem Einwand eine entscheidende Bedeutung nicht zuerkannt und die Beklagte zur Zahlung des geforderten Lohnes verurteilt.

Nach § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat der Dienstberechtigte die Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit so weit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. Wenn der Arbeitgeber nun die Heizung der Räume seinem Hauswirt überträgt, so ist dieser Erfüllungsgehilfe des Arbeitgebers; dieser haftet aber gemäß § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für ein Verschulden des Erfüllungsgehilfen wie für eigenes Verschulden. Beruht also die Nichtheizung der Räume, wie die Beklagte behauptete, auf einem Verschulden der Hauswirtin, also der Firma H., so ist dieses der Beklagten wie eigenes Verschulden anzurechnen. Da nun nach § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Arbeiter für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen kann, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein, so ist die Forderung der Kläger völlig gerechtfertigt. Im übrigen ist es bei Gläubigerverzug auch herrschende Meinung in der Rechtsprechung, daß der Gläubiger sich, wenn er in Verzug gerät, nicht damit entschuldigen kann, daß er durch innere Umstände an der Annahme verhindert worden sei. Die Beklagte hat mithin den Klägern den vollen Lohn für den 26. Februar zu zahlen. Hth.

Wichtig für Exporteure

Der Handelsvertragsverein, Verband zur Förderung des deutschen Außenhandels, Berlin W 9, Köthenerstraße 28/29, gibt folgende Bekanntmachungen, die für unsere exportierenden Fabrikanten sicherlich von Interesse sein werden:

Kurierdienst nach den U. S. A. Ein uns von zuverlässiger Seite durchaus empfohlener seriöser neutralländischer Fachmann, der etwa Anfang November nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika reist, ist bereit, Vertrauensaufträge deutscher Firmen dort zu erledigen. Wir bitten Interessenten, sich umgehend unter genauer, zunächst unverbindlicher Darlegung etwaiger Aufträge an unsere Geschäftsstelle, Köthenerstraße 28/29, zu wenden. Wir werden ihnen dann Nachricht zukommen lassen, ob und unter welchen Bedingungen der betreffende Herr den Auftrag übernehmen kann.

Die Erledigung geschäftlicher Vertrauensaufträge in Riga übernimmt unser Vertrauensmann für die besetzten Gebiete in Rußland, Herr Robert Skutezky, der, sobald die Einreise für Zivilpersonen nach Riga möglich ist (voraussichtlich diesen Monat), sich persönlich dorthin begibt.

Laut neuer Bekanntmachung können Forderungen für Riga auch bei der Reichsentschädigungskommission, Berlin W 8, Mauerstraße 53, bis 31. Oktober angemeldet werden, um, wie in anderen besetzten Gebieten, gegenüber solchen Schuldnern geltend gemacht zu werden, welche infolge von Beschlagnahmen usw. Ansprüche gegen den Fiskus haben.

Vermischtes

Leipziger Herbst-Mustermesse 1917. Das Königlich Sächsische Konsulat in Mannheim teilt mit, daß, obgleich dem Herkommen nach den Frühjahrsmessen eine größere Bedeutung zukommt als den Herbstmessen, der vor kurzem zu Ende gegangenen 7. Kriegsmesse ein Erfolg beschieden war, wie ihn kaum jemals eine Friedensmesse, geschweige eine der früheren Kriegsmessen zu verzeichnen hatte. Die Aussteller und Einkäufer stimmen darin überein, daß die abgelaufene Messe gegenüber dem stark vertretenen neutralen Auslande den Beweis von Deutschlands ungebrochener

wirtſchaftlicher Kraft unwiderleglich erbracht hat. Insbeſondere iſt es die Fähigkeit, für die infolge des Krieges fehlenden Rohſtoffe Erſatz aus einheimiſchen Erzeugniſſen zu ſchaffen. In dieſem Punkte ſind auch hochgeſpannte Erwartungen weit übertroffen worden.

Die Erteilung von Aufträgen, ſowohl vom Inlande als auch vom neutralen Auslande, kannte keine Grenzen. Viele Firmen hatten bereits bei Beginn der Meſſe ſo zahlreiche Aufträge angenommen, daß ſie gezwungen waren, durch Plakate kundzugeben, daß ſie ihre geſamte Produktion auf längere Zeit ausverkauft hätten und keine Beſtellungen annehmen könnten. Es herrſchte ein Hunger nach Ware, wie es ſeit Menſchengedenken, auch im Frieden, nie zuvor der Fall war.

Die Geſamtausſtellerzahl wird amtlich mit rund 2600 angegeben. Leider ſtellte das größte Kontingent der Einkäufer immer noch Nord- und Mitteldeutſchland, während aus Süddeutſchland Einkäufer nur in unverhältnismäßig kleiner Zahl ſich einfanden. Es iſt daher zu wünſchen, daß Badens Handel, Gewerbe und Induſtrie die hohe Bedeutung der Leipziger Meſſe voll erkenne und ſich der dort bietenden Einkaufs- und Abſatzmöglichkeit mehr als bisher bedienen möchte.

Das Königlich Sächſiſche Konſulat in Mannheim iſt gerne bereit, den badiſchen Intereſſenten auf ſchriftliche Anfragen ſowohl jede weitere Auskunft zu erteilen, als auch Winke für etwa auf der Meſſe ſich ergebende Mängel entgegenzunehmen.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Poſen. Juwelier Richard Pornitz.

Jubiläen

Dresden. Am 22. Auguſt feierte der Prokuriſt Herr Albin Franke bei der Firma Carl Schnauffer, Dresden, ſein 25jähriges Jubiläum.

Düſſeldorf. Am 15. Oktober feierte der Kabinettmeiſter Otto Heubler in Dienſten der Firma Wilh. Stüttgen (Inh. Bieſenbach & Salé) ſein 40jähriges Jubiläum.

Schwäb. Gmünd. Herr Adolf Eckhardt, Reiſevertreter der Firma Wilhelm Binder, konnte auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken und wurde aus dieſem Anlaß von ſeinen Prinzipalen in verdienter Weiſe geehrt.

Auszeichnungen

Schwäb. Gmünd. Dem Mitinhaber der Firma Wilhelm Binder, Silberwarenwerk, Herrn Karl Boß, iſt für ſeine Verdienſte um die Schlagfertigkeit der Armee vom König von Württemberg das Wilhelmskreuz verliehen worden. — Der Walzer Johann Stegmaier iſt ſeit 35 Jahren bei der Firma Wilhelm Binder beſchäftigt und wurde mit der König-Karl-Jubiläumsmedaille ausgezeichnet.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Naumburg a. S. Julius Schleſinger, Gravieranſtalt, verlegte ſein Geſchäft nach Große Jakobſtraße 16.

Pforzheim. A. Berger übernahm die ehemalige Rodiſche Oxydierungsanſtalt, Untere Iſpringerſtraße 4a.

Ausverkäufe

Nürnberg. Georg Haeberlein hält Ausverkauf wegen Geſchäftsaufgabe.

Winterthur. G. Häberli, Goldſchmied, hält in ſeinem Bijouteriewarengeſchäft, Marktgaſſe 30, Totalausverkauf wegen Liquidation des Geſchäfts.



Geſchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieſer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Reformations-Jubiläums-Medaille. Unter den vielen aus Anlaß der 400jährigen Reformationsfeier herausgegebenen Erinnerungsmedaillen fällt ganz beſonders die von dem Bildhauer Ernſt Behr modellierte und von der Awes-Münze in Berlin herausgegebene 75 mm große Gedächtnismedaille auf. Sowohl in der Kompoſition als auch Technik der Ausführung gehört dieſe Medaille mit zu den ſchönſten Stücken, die von den deutſchen Kunſtprägeanſtalten zu dieſem Jubeltag der evangeliſchen Chriſtenheit geſchlagen worden ſind. Der Zeit entſprechend in Kriegsmetall ausgeführt und in duftem Altſilberton gehalten, zeigt die Vorderſeite, im Stile ſeiner Zeit gehalten, den kraft- und charaktervollen Kopf Martin Luthers, umrahmt von dem Trutzliedſpruch der Deutſchen: „Ein feſte Burg iſt unſer Gott". Unter dem Wappenſchild mit dem Geburts- und Sterbetage 1483—1546 iſt auf einem Band der Name Martin Luthers geſetzt. Links und rechts ſind im gotiſchen Maßwerk die Wartburg (1521) und die Schloßkirche zu Wittenberg (1517) geſtellt. Die Rückſeite zeigt im gotiſchen Dreipaß das Wappen der Reformation, ſowie auf Schrifträndern die 3 bedeutendſten Daten der Reformation, Wittenberg 1517, Worms 1521 und Augsburg 1530. Datum und Jahreszahlen des Reformationsfeſtes und der diesjährigen Erinnerungsfeier 31. Oktober 1517—1917 fügen ſich in die Geſamtkompoſition hervorragend ein. Die Medaillen ſelbſt ſind nur in einer beſchränkten Anzahl hergeſtellt und werden zum Preiſe von 20 Mark für das Stück von der Awes-Münze in Berlin abgegeben. Das Stück ſchließt ſich den aus dieſer Kunſtprägeanſtalt aus beſonderen Anläſſen herausgegebenen Erzeugniſſen der Medaillenkunſt würdig an.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 813. Wer liefert zu guten alten Ankerwerken neue Stahlgehäuse und sieht gleichzeitig die Werke nach?

Nr. 814. Welcher Fachgenosse, welche Großhandlung oder welches große Ladengeschäft hätte die Güte, mir ein praktisches Warenskontro für kurante Bijouterie zu empfehlen? Ich habe verschiedenes probiert, was sich nicht bewährte. Ich wäre überaus dankbar.

Nr. 816. Wer liefert Alpaka versilberte Myrthenkränze?

Nr. 817. Welche Firma liefert noch Kupfergalvanos für Abzeichen nach gegebenem Modell in kleinen Mengen?

Nr. 818. Wie setzt sich das neuerdings in den Handel gebrachte „Neugold" zusammen und wer liefert solches in größeren Mengen?

Nr. 820. Wer liefert Trembliermaschinen zum Gravieren von Schildern als Massenartikel?

Nr. 824. Wer liefert Ersatzmetall für Tombak, welches sich zum Emaillieren eignet?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 827. Welcher Fabrikant oder Grossist hätte noch Kristall in größeren Posten abzugeben?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1719.** Wie färbt man kleine Silbergegenstände rot, grün, blau usw.?

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Antworten

Zur Frage **Nr. 1725.** Die Gewinnung des Feinsilbers dürfte, da es sich nur um kleinere Mengen handelt und daher nur eine möglichst geringe Apparatur wünschenswert erscheinen läßt, auf chemischem Wege am zweckmäßigsten sein. Hierzu löst man das Silber in verdünnter Salpetersäure, eventuell unter Zuführung von Wärme, vermeidet jedoch nach Möglichkeit einen Überschuß von Salpetersäure, da ein solcher bei den späteren Manipulationen nur störend wirkt. Da sich hierbei giftige Dämpfe von Stickoxydul bilden, so nimmt man das Lösen entweder im Freien oder unter einem Dunstabzug vor. Nach erfolgter Auflösung des Silbers wird die Lösung stark mit destilliertem Wasser verdünnt und nun solange Salzsäure eingetragen, als noch ein weißer, käsiger Niederschlag von Chlorsilber entsteht. Man läßt dann absetzen, hebert die überstehende klare Flüssigkeit ab, bringt den Niederschlag, der sich am Lichte erst violett und dann grau färbt, auf ein Filter und wäscht ihn daselbst solange mit heißem destillierten Wasser aus, bis eine Probe des Waschwassers mit Ammoniak versetzt keine Blaufärbung mehr gibt, ein Zeichen, daß alle in Lösung gegangenen Kupfersalze ausgewaschen sind. Das Chlorsilber bringt man nun naß in eine Porzellanschale, übergießt es daselbst mit einer Mischung von 1 Teil Salzsäure und 3 Teilen Wasser und legt dann Stücke von Zinkblech in das Chlorsilber ein. Das Chlorsilber wird durch das Zink sogleich zu metallischem Silber reduziert, während das Zink zu Zinkchlorid gelöst wird. Rührt man öfter um, so ist nach einigen Stunden die Umsetzung des Chlorsilbers in Silber vollendet. Das pulverförmige Silber wird dann auf einem Filter gesammelt und dort solange mit destilliertem heißen Wasser ausgewaschen, bis ein Tropfen des Waschwassers auf einem Uhrglase auf dem Wasserbade restlos verdampft, ein Zeichen, daß das gebildete Zinkchloryd entfernt ist. Das pulverförmige Silber wird nun getrocknet und kann schließlich, um es in kompakter Form zu erhalten, unter einer Boraxdecke im Tiegel eingeschmolzen werden. Das erhaltene Silber ist chemisch rein.

R.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 43/44

Vergrößern und Verkleinern (mit Abbildungen) . . . 297
Winke für die Werkstatt 299
Die Inventur (3. Forts.) 300
Zugehörigkeit der Haupt-, Neben- und selbständigen Betriebe zur Genossenschaft 302
Die Werkstatt ist wegen Kohlenmangels nicht geheizt . 302
Wichtig für Exporteure 302
Vermischtes 302
Personal- und Geschäftsnachrichten 303
Geschäftsverkehr (mit Abbildungen) 303
Bezugsquellen-Nachweis 304
Frage- und Antwortkasten 304

38. Jahrgang Nummer 45/46



Leipzig, den 10. November 1917

Der Geschäftsmann als Staatsbürger (Ein Beitrag zur Kundenwerbung)

Wer Kunden wirbt, sorgt für seinen geschäftlichen Aufstieg. Kundenwerbung gehört zur Technik, die heute jeder Geschäftsmann beherrschen muß. Diese Formen des geschäftlichen Verkehrs haben längst den Reiz des Neuen und Ungewohnten eingebüßt. Es entspricht auch durchaus der Eigenart unserer heutigen Marktverhältnisse, diesen Fragen nahe zu treten und ihre Bedeutung und Nutzwirkung von den verschiedensten Seiten zu betrachten. Die Reklame war zuerst etwas Ungewohntes in der Wirtschaft. Erst mit dem gewaltigen wirtschaftlichen Aufstieg, mit dem Hineinwachsen aller geschäftlichen Beziehungen in die großen Zusammenhänge der Volkswirtschaft wurde die besondere Pflege der Verbindung mit dem Kundenkreise als selbständige Arbeitsaufgabe erkannt und in Angriff genommen. Der sozusagen angestammte, eng begrenzte Markt dehnte sich. Die Absatzkreise wuchsen und verschmolzen miteinander. Der Geschäftsmann aber muß sich jeder Änderung der Marktverhältnisse anpassen. Wer rastet, der rostet! Jeder wird überzeugt sein, daß es keinen Rückschritt geben darf. Es gibt aber auch keinen Stillstand. Heute müssen die letzten engherzigen Anschauungen über Wesen und Bedeutung der Reklame abgelegt werden. Der alte selbstgefällige und bequeme Stolz, der die Reklame als eine Last für den ehrlichen Geschäftsverkehr ansieht, ist überlebt. Man kann sich nicht an die Auswüchse klammern, die das Gebiet nicht empfehlen können. Man muß sich daran gewöhnen, daß die Kundenwerbung zu den täglichen Sorgen des Geschäftsmannes gehört, genau so gut wie die Auswahl des Lagers und die Bemühungen um die Eindeckung.

Schon der Sprachgebrauch, der dazu geführt hat, daß man, als man anfing, sich mit diesem Erscheinungsgebiet näher zu befassen, von Kundenwerbung und Werbewesen sprach, legt uns die Vermutung nahe, daß wir an diesen geschichtlich gewordenen Geschäftsformen einen berechtigten Kern finden werden. Die deutsche Sprache lügt nicht. Es liegt in dem Wesen des Deutschen begründet, daß der Sprachgebrauch keine Verschleierung anstößiger Tatsachen zuläßt. Das Wort Kundenwerbung klingt nicht mehr fremd oder abstoßend, wie vielleicht für einige noch das Fremdwort „Reklame". Man erkannte mit der Zeit, daß es zu den Aufgaben eines Geschäftsmannes gehört, in einer auf vertraglicher Freiheit gegründeten hochentwickelten Wirtschaft für den Absatz seiner Ware zu sorgen und sich dazu aller Mittel zu bedienen, die das an Bedeutung gewinnende Zeitungswesen und die aufsteigende Technik bieten. Rührigem Eifer und aufmerksamer Geschäftsführung wird es wohl gelingen, Erfolge zu erzielen und dauernde Verbindungen anzuknüpfen. Der Name eines Geschäftes und die Vorteile seiner Erzeugnisse verwachsen allmählich mit dem Vorstellungskreise der durch gewisse Formen der Anbietung bearbeiteten Verbraucher.

Damit ist die Aufgabe der Kundenwerbung aber noch nicht gelöst. Es sollen nicht nur Käufer herangezogen werden, es sollen dem Unternehmen auch dauernde und treue Kunden erhalten bleiben. Nun prägt nichts den Namen eines Geschäftsmannes besser in das Bewußtsein seiner Kunden als die Erinnerung an Käufe, die sich als brauchbar und nützlich bewährt haben. Die wirkungsvollste Kundenwerbung bleibt immer, wenn sich ein Geschäft durch die Güte seiner Waren und strenge Rechtlichkeit von selber empfiehlt. Es gibt so etwas wie eine innere Reklame. Sie umschließt die ganze Tätigkeit eines Gewerbetreibenden oder Kaufmanns von der Aufstellung des Arbeitsplans, von der Heranholung oder Erzeugung der Waren bis zur Bereitstellung der kaufbereiten Gegenstände. Ein Unternehmen, das versteht, vorteilhaft zu arbeiten und alle zeitgemäßen Ansprüche zu erfüllen, wird durch jede Kaufhandlung, durch jede Lieferung an seine Kunden den Eindruck erwecken und befestigen, daß es notwendige Aufgaben erfüllt, daß es gewissermaßen einen stillschweigend anerkannten öffentlichen Auftrag zur Geschäftsführung besitzt.

Aber diese ständige selbsttätig wirkende Empfehlung eines Geschäfts erschöpft sich nicht in äußeren Unternehmungen und Handlungen. Manche

Grundlagen der Kundenwerbung lassen sich durch keine technische Geschicklichkeit erzwingen. Da wird die Kundenwerbung zur Kunst, zur Kunst der Menschenbehandlung. Ein unsichtbares Band verknüpft manche Geschäftsleiter und Verkäufer mit ihren Kunden. Der Entschluß, an einer bestimmten Stelle zu kaufen oder einem bestimmten Unternehmen einen Arbeitsauftrag zu geben, hat für viele Menschen eine persönliche Färbung. Der Spielraum für oft unbewußte Zuneigungen und Abneigungen ist hier ebenso groß, wie auch im übrigen nicht wirtschaftlichen Leben im Verhältnis der Menschen zueinander. Der eine läßt sich gerne durch eine bestrickende Liebenswürdigkeit einfangen. Der andere hat dafür wenig Sinn und schätzt mehr einen ruhigen Ernst und zurückhaltend vornehme Formen. Bei einem dritten lassen sich vielleicht gar keine besonderen Beobachtungen machen. Er ist anscheinend unempfänglich für persönliche Einwirkungen und es macht den Eindruck, als ob er bei einer geschäftlichen Handlung keine gefühlsmäßige Betonung duldet.

Man hat gesagt, daß ein Geschäftsmann verstehen muß, sich in seine Kunden einzufühlen. Durch seinen langen Umgang mit den verschiedenartigsten Menschen bekommt er einen Blick für die Eigenart seiner Kunden. Er muß sich den verschiedensten Wünschen und Ansprüchen anpassen. Aber so gut eine gewisse Gewandtheit im Verkehr jedem Geschäftsmann ansteht, so wenig wird er bereit sein, sich jeder Laune eines Fremden zu fügen oder sich jedem andern Standpunkt unterzuordnen. Eine Grenze wird jeder einhalten, der seine Stellung wahren will. Es wäre vielleicht auch einmal ganz lehrreich, wenn sich die Kunden in die Stellung des Geschäftsmannes einfühlten. Besonders für die Kriegszeit könnte das für beide Teile von Vorteil sein, wo so viel Schwierigkeiten sich auftun und so viel Mißverständnisse zu überwinden sind.

Die Alten pflegten zu sagen, daß jede Arbeit ihres Lohnes wert sei. Eine nutzbringende und notwendige Tätigkeit soll ihren Mann ernähren. Aber nicht nur das. Jede Arbeit trägt ihren Stolz in sich. Ein aufrechter Mann, der sein Lebensschicksal an einen Beruf oder eine bestimmte Arbeitsaufgabe knüpft, wird auch seine Anerkennung für sich beanspruchen. Er kann das am besten in einem starken Einheitsvolke, das sich seiner Weltgeltung bewußt geworden ist, weil in ihm das Gefühl dafür am stärksten sein muß, daß alle einzelnen wirtschaftlich und politisch, in Machtfragen und in Rechtsfragen, in Freud und Leid aufeinander angewiesen sind. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Kampf ums Dasein wird längst nicht mehr als die einzige und herrschende Lebensform angesehen. Gleich wichtig und wertvoll erweist sich die gegenseitige Hilfe und Unterstützung, die gegenseitige Anregung und Belehrung, nicht nur durch die Bildungsanstalten und Einrichtungen des Staates, sondern auch durch die Presse und die Vereinigungen. Die genossenschaftliche Einheit bildet das Gegengewicht gegenüber dem Kampf Aller gegen Alle, von der losesten Form der gleichen Anteilnahme an öffentliche Meinungsäußerungen, von dem Zusammengehörigkeitsgefühl, das die Besucher einer Versammlung empfinden oder das die Bezieher der gleichen Zeitung miteinander verbindet, bis zu den festen Formen einer in allen wirtschaftlichen Fragen zusammengeschlossenen Berufsgruppe. Der Zauber der Organisation umschließt das Volk. Auch der Fachpresse fällt ein bestimmter Wirkungskreis im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgaben zu. Sie kann sich nicht auf die Berichterstattung über rein technische Zusammenhänge beschränken. Die Leser, die neben ihrer Berufsarbeit nicht besondere volkswirtschaftliche und weltwirtschaftliche, gesellschaftliche und psychologische Studien treiben wollen, wünschen auch Anregungen in solchen Fragen ihres Berufes zu finden, die im bunten Wechsel des täglichen Lebens an sie herantreten und die sich nicht in genau abgegrenzte allgemein gültige Regeln fassen lassen.

Das Gefühl der Einheit, das den Wirtschaftsgeist eines starken Volkes beseelt, kann sich nur erhalten, wenn jeder Beruf und Stand der Anerkennung seines Wertes und seiner Berechtigung sicher ist. Zuversicht ohne Selbstgefälligkeit, Bürgerstolz ohne Überhebung erwachsen auf dieser Grundlage. Dieses Bewußtsein bekommt beim Geschäftsmann noch eine besondere Prägung. Jeder hat sich einmal durchringen müssen. Der Schriftsteller sucht seine Gemeinde. Die Zeitung wirbt um ihren Leserkreis. Der Geschäftsmann arbeitet für seine Abnehmer. Jeder hat einmal angefangen. Die technische Leistung der Erzeugung, die Wahl der zeitgemäßen Arbeitsart, die Ueberwachung und Leitung der Betriebe gehen voraus. Dann heißt es Beziehungen herzustellen und festzuhalten. Schließlich ist jeder Geschäftsmann aus eigener Kraft geworden. Er ist hineingewachsen in seinen Kreis und mit seinem Geschäft verwachsen. Das gilt ebenso sehr für den, der sich mit eigener Mühe und wagemutigem Unternehmergeist selbständig gemacht hat, als für den, der sein Geschäft oder seinen Betrieb von seinen Vätern übernommen hat. Denn jeder muß mit seiner Zeit gehen. Heute kann kaum noch einer in derselben Art und mit demselben Gesichtskreis wirtschaften, wie das Geschlecht vor uns. Unsere Volkswirtschaft hat in einem Menschenalter einen riesenhaften Aufschwung erfahren, der sich in allen Verhältnissen spüren läßt. Da heißt es nicht nur festhalten, sondern auch ausbauen und anbauen, das Neue und Brauchbare zur rechten Zeit erkennen und am rechten Platz anwenden. Kaum einer wird so gut wie der Geschäftsmann das Wort verstehen: Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.

Jeder Geschäftsmann trägt etwas von dem Bewußtsein in sich, daß er sich seine Stelle selber geschaffen hat. Seine Entschlußreife, sein Wagmut, seine Übersicht, sein sorgsames Abwägen und sein festes Zupacken sind die Grundlagen seiner Kraft. Sie bilden einen Teil seines Standesbewußtseins. Er unterscheidet sich darin von anderen Ständen, von der knorrigen langhaltigen Kraft des Landmanns ebensowohl, wie von der ruhigen Beamtensicherheit, die ihre Zukunft mit fast gesetzmäßiger Klarheit vor sich sieht. Daß er sich in allen Lebenslagen zu behaupten versteht, ist sein Stolz. Sein Beruf gibt ihm die Grundlage, sich als vollberechtigten und nützlichen Staatsbürger zu fühlen. Die Über-

zeugung ist immer das Wesentliche. Wertvolle Taten geschehen immer nur mit Begeisterung und der gehobenen Stimmung, die klare Erkenntnis des eigenen Wertes einflößt.

Von diesem Bürgergefühl geht bei jedem Kaufmann auch etwas in die Kundenwerbung über. Sie soll nicht laut und marktschreierisch sein. Eine überlegene Sicherheit in der äußeren Aufmachung zeichnet sie aus. Werben heißt nicht, um jemandes Gunst buhlen. Eine gewisse ruhige Überlegenheit im Handeln und Reden geht auch auf die Kunden über. Jeder Kunde hat ein Gefühl dafür, ob der Verkäufer und Anpreiser eines Gutes sich seines Wertes und der Brauchbarkeit seiner Unternehmungen bewußt ist. Ein Gefühl, das ihn leitet und anzieht. So kann man in höherem Sinne sagen, daß es nicht nur Aufgabe eines Geschäftsmannes ist, sich in die Seele des Kunden einzufühlen. Wer den Kunden veranlaßt, sich in die Bedeutung seines Standes einzufühlen, der hat die Kunst der Kundenwerbung zur höchsten Vollendung gebracht.

Ein Außenstehender, der solche Zeilen liest, mag vielleicht denken, das sind Worte, die sich schwer in die Tat umsetzen lassen. Wer aber im Geschäftsleben steht, der hat einen Sinn für diese Aufgaben. Vielleicht hat auch der eine oder der andere eine Anregung daraus geschöpft, über diese Zusammenhänge nachzudenken und manche Handlung, die er längst stillschweigend geübt hat, im rechten Lichte zu sehen. Die Kriegszeit mit ihren großen Einschränkungen, mit vielen Ersatzstoffen und allerhand Notbehelfen und mit der alle geschäftlichen Beziehungen erschwerenden Preisrevolution läßt diese Fragen aber täglich neu in den Vordergrund treten. Manch ein quengelnder und unzufriedener Kunde besinnt sich einem ruhigen und selbstsicheren Standesbewußtsein gegenüber auf die harten Notwendigkeiten, die wir alle ohne Ausnahme tragen müssen. Dem Geschäftsmann als Staatsbürger fällt heute nicht immer eine leichte Aufgabe zu. Er steht oft im Brennpunkt der Meinungsverschiedenheiten und häufig sind ihm die Hände gebunden, wo er helfen möchte. Da gilt es fest zu sein! In solchem Augenblick vertritt jeder die Interessen des ganzen Standes. Manchem ist es wohl schon angekommen schroff und abweisend zu sein, ehe er die Form fand, mit entschlossener Würde seinen Standpunkt zu behaupten. Der Krieg ist eins der schwersten Kapitel in der Kundenwerbung. Aber auch das gehört zum Durchhalten.

Fritz Johannes Vogt.

Die Inventur

Eine Anleitung zur richtigen Bewertung der Vermögensteile und zu geordneter Aufstellung von Inventar und Bilanz

von Adelbert Kirsten, Leipzig (4. Forts.)

Waren.

Nach § 261 dürfen Waren, die einen Marktpreis haben, höchstens zu dem Marktpreis des Zeitpunktes, für welchen die Bilanz aufgestellt wird, angesetzt werden. Übersteigt jedoch der Marktpreis den Anschaffungs- oder Herstellungswert, so ist letzterer anzunehmen.

In unserem Gewerbe besitzen die Perlen und Edelsteine einen gewissen Marktpreis, der in den letzten Monaten ganz außergewöhnlich in die Höhe gegangen ist. Brillanten, Schmucksteine und Perlen wären daher zum Kostenpreise anzunehmen. Hierbei sei auf einen Umstand besonders aufmerksam gemacht, der ja eigentlich eine Kalkulationssache ist, doch sind etwa am Lager vorhandene Partien Edelsteine und Perlen daraufhin genau anzusehen. In jeder Partie Steine befinden sich ungleiche Qualitäten, selbst wenn solche ziemlich gleichmäßig sortiert sind. In größerem Maße trifft dies zu bei solchen Partien, die unsortiert vom Schleifer gekauft wurden. Hier sind die geringwertigen Steine herauszunehmen und so niedrig als irgendmöglich im Preise anzusetzen, denn ein minderwertiger Stein ist stets schwerer verkäuflich als ein guter. Sind mehrere solcher geringen Steine in einer Partie, so daß deren Herabsetzung einen beträchtlichen Ausfall ergeben würde, dann sind die besseren Steine im Preise entsprechend in die Höhe zu setzen, damit hierdurch ein Ausgleich geschaffen wird. Es ist dies völlig berechtigt, gehört jedoch, wie bereits gesagt, in das Gebiet der Kalkulation und ist diese Sortierung in verschiedene Qualitäten in einem geregelten Betriebe sofort beim Kauf einer Partie vorzunehmen. Auch die Art des Geschäftes spielt bei der Bewertung von Edelsteinen eine große Rolle. Für ein erstklassiges Juwelengeschäft kann eine minderwertige Qualität geradezu unverkäuflich sein, die für ein Geschäft mit geringerer Kundschaft tägliches Brot ist. Man lasse sich vor allen Dingen zum Grundsatz dienen, geringwertige Qualitäten möglichst niedrig anzusetzen bezw. größere Abschreibungen an denselben vorzunehmen.

Die sonstigen gut verkäuflichen Waren sind zum Herstellungs- bezw. Anschaffungspreis anzunehmen. An Mustern, die nicht mehr gehen bezw. unmodern geworden sind, ist eine entsprechende Abschreibung vorzunehmen, während Ladenhüter nur zum Metall- und Steinwert anzusetzen sind. Eine Herabsetzung von 20—30% für weniger gangbare Waren dürfte in vielen Fällen angemessen sein. Selbstverständlich ist, daß an schwergoldenen Gegenständen, wie goldene Ketten, worauf nur eine ganz geringe Fasson ruht, eine derartig hohe Abschreibung nicht vorgenommen werden kann. Hier muß der erfahrene Fachmann ab- und zugeben können. Besonders sei auf einen Artikel aufmerksam gemacht, bei dessen Bewertung mit der nötigen Vorsicht vorgegangen werden sollte, der Kriegsschmuck aller Art. Bereits heute sind alle diejenigen Gegenstände erheblich entwertet, die eine Jahreszahl tragen, wie Weltkrieg 1914 usw. Niemand konnte mit der langen Dauer des Krieges rechnen, doch den anfangs des Krieges hergestellten Waren fehlen die späteren Jahreszahlen und beweisen dadurch, daß sie älteren Datums sind. Diese werden jetzt schon nicht mehr gekauft und nach Friedensschluß wird es dem Kriegsschmuck allgemein so ergehen. Es ist daher empfehlenswert an allen

derartigen, den Launen der Mode und den Verhältniſſen ſtark unterworfenen Gegenſtänden genügend Abſchreibungen vorzunehmen.

Bei halbfertigen Waren iſt der darauf ruhende Arbeitslohn in Betracht zu ziehen.

Rohfabrikate ſind nach dem Anſchaffungs- bezw. Herſtellungswert aufzunehmen.

Metalle aller Art haben in dei letzten Zeit ganz erhebliche Preisſteigerungen erfahren, man denke nur beiſpielsweiſe an das Platin und das Silber. Auch die Legierungsmetalle, wie Kupfer und dergl. ſind im Preiſe ſtark in die Höhe gegangen. Doch auch in dieſem Falle läßt der § 261 keine Mißdeutung zu, denn er beſagt deutlich, überſteigt der Marktpreis den Anſchaffungspreis, ſo iſt letzterer anzunehmen.

Haupterfordernis bei der Inventariſation iſt, daß man ſtets bei der Wahrheit bleibt und ſich in keiner Weiſe etwas vortäuſcht. Entſtehen bei der Wertberechnung Zweifel, dann ſoll man ſtets niedriger ſtatt höher bewerten.

Ein anderes Verfahren beſteht darin, daß von allen Gegenſtänden der Einkaufswert angenommen wird und man dann eine Abſchreibung von etwa 10% an der Geſamtſumme vornimmt.

Die Höhe der Abſchreibungen richtet ſich vielfach nach der Art der Waren und des Geſchäftes, denn es iſt doch wohl klar, daß ein Geſchäft, das in der Hauptſache nur billigere und der Mode unterworfene Artikel führt, größere Abſchreibungen am Lager vornehmen kann, als ein feines Juwelengeſchäft, deſſen hauptſächlichſten Waren beſonders in der jetzigen Zeit fortgeſetzt Wertſteigerungen erfahren.

Gebrauchsgegenſtände und Rohſtoffe.

Von den für Unterhaltung und Betrieb des Geſchäfts erforderlichen Gebrauchsgegenſtänden kommen in Frage:

1. Heizungsſtoffe: Kohlen, Briketts, Koks, Holz;
2. Beleuchtungskörper: Glühbirnen, Glühſtrümpfe, Zylinder, Lampen, -Schirme, Petroleum u. dergl.;
3. Verpackungsſtoffe: Packpappe, Packpapier, Einſchlag- oder Einwickelpapier, Packſtricke, Bindfaden, Kiſten, Kiſtenbretter, Holzverſchläge, Leim;
4. Reinigungsmittel: Fußbodenöl, Seife, Bürſten, Putzlappen, Beſen;
5. Gebrauchsgegenſtände für Schreibbedarf; Federn, Blei- und Buntſtifte, Löſchpapier, Tinte, Klammern, Radiergummi, Kohlepapier, Farbbänder für Schreibmaſchine u. a. m.

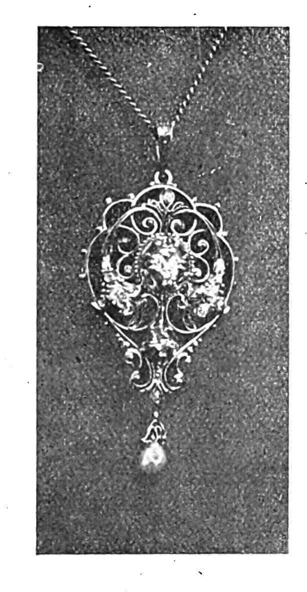
Etwaige Beſtände der hier genannten Stoffe und Sachen können zum Einkaufspreis aufgenommen werden, jedoch iſt die Einſtellung aller dieſer Vorräte in die Vermögensaufſtellung nur dann zu empfehlen, wenn es ſich um größere oder doch wenigſtens einigermaßen nennenswerte Mengen handelt. Andernfalls tut man gut, die Aufnahme zu unterlaſſen, wenn auch dadurch das verfloſſene Geſchäftsjahr mit einen gewiſſen Mehrbetrag belaſtet wird. Die hiernach nicht zur Inventariſierung kommenden Vorräte und die dafür aufgewendeten Beträge bilden dann eine ſtille Rücklage (Reſerve) für das nächſte Jahr, dem ſie natürlich durch die Nichtbewertung und Nichtbelaſtung zugute kommen. Wenn man außerdem im folgenden Jahre wieder ſo verfährt, findet ein Ausgleich von ſelbſt ſtatt. Die Einordnung dieſer Vorräte in die Bilanz kann entweder unter dem betreffenden Konto, auf dem die fraglichen Poſten verbucht ſind, z. B. Unkoſtenkonto, Heizungs- und Beleuchtungskonto, Verpackungsſpeſenkonto, oder auch auf Übergangskonto, Konto zu übertragender Poſten, Interimskonto erfolgen.

Ausſtehende Forderungen an die Kundſchaft (Debitoren).

Leiſtung erfordert Gegenleiſtung, aber nicht immer erhalten wir wie bei Bargeſchäften ſofort den Gegenwert für Lieferungen, die wir der Kundſchaft machen. Manche Leiſtungen an die Kundſchaft geſchehen unſererſeits unter der Vereinbarung ſpäterer Bezahlung. Dieſe Lieferungen buchen wir auf Abrechnungsſtellen (Konten), die wir jedem Kunden, der von uns Waren in Rechnung (ohne Barzahlung) empfing, im Kunden-Schuldner- oder Debitorenbuche eingerichtet haben. Alle dieſe offenſtehenden, noch unbezahlten Buchforderungen müſſen wir bei der Inventur aufſchreiben. Wir blättern alſo die Kundenbücher der Reihe nach durch, ſehen uns jedes Konto genau an und zählen darauf beide Seiten oder, wenn Soll- und Haben-Spalte ſich auf einer Seite befinden, beide Spalten zuſammen. Den Betrag der die kleinere Summe aufweiſenden Seite (Spalte) ziehen wir von der großen Seite ab und ſchreiben uns den verbleibenden Reſtbetrag (den Saldo) auf. Wenn die Soll-Seite (-Spalte) eines Kontos größer iſt, dann ſchuldet uns der Kunde. — Manchmal iſt auch die Haben-Seite größer, z. B. wenn ein Kunde eine größere Anzahlung geleiſtet hat oder irrtümlich mehr zahlte, als er ſchuldig iſt. — Wenn beide Seiten eines Kontos gleichgroße Summen aufweiſen, dann iſt das Konto ausgeglichen und der Kunde ſchuldet uns nichts mehr. Man ſchreibt zunächſt alle die Poſten der Reihe nach untereinander auf, die uns die Kundſchaft ſchuldig iſt, und zwar Name des Kunden, Seitenzahl des Buches und Betrag, z. B. Paul Schiller, S. 115, 25.— Mark. Die Einzelbeträge werden dann zuſammengezählt und ſo die Geſamtſumme aller Forderungen ermittelt. Hierauf ſtellt man die etwaigen Guthabenpoſten der Kundſchaft zuſammen. Obgleich alſo dieſe Kunden, die uns mehr zahlten, im Augenblick der Inventur unſere Gläubiger ſind, ſtellt man ſie nicht etwa unter die Kreditoren der Paſſiven ein. Man zieht vielmehr die Geſamtſumme der Guthaben von der oben ermittelten Schuldſumme ab und der verbleibende Reſtbetrag wird in das Inventar eingeſtellt. Beiſpiel:

Geſamtſumme unſerer Außenſtände laut beſonderem Verzeichnis . .	7450.— Mark
Hiervon iſt abzuziehen:	
Betrag der Guthaben-Saldi laut Aufſtellung	325.— Mark
Demnach Saldo zum Inventar . .	7125.— Mark

Die Einzelaufſtellung aller Debitoren wird als Anhang dem Inventar beigefügt.

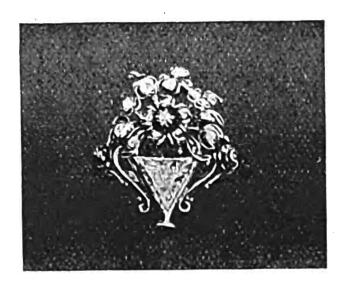




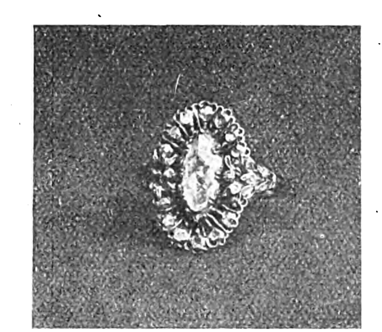


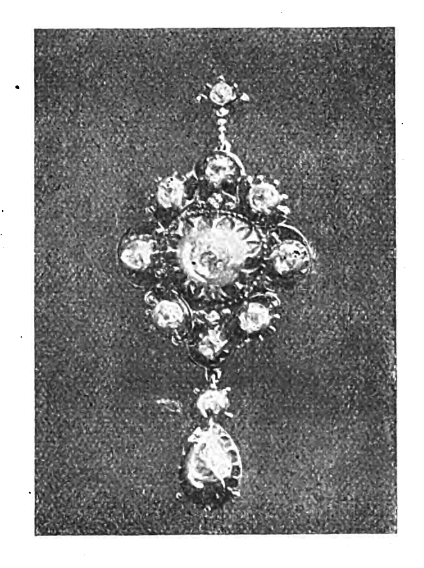


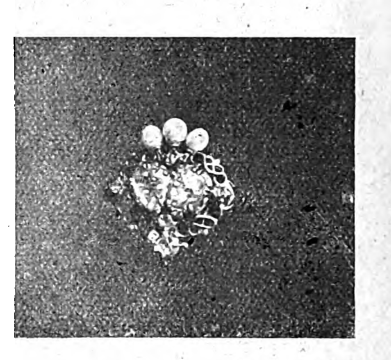




Altdeutscher Juwelenschmuck von Georg Betz — München

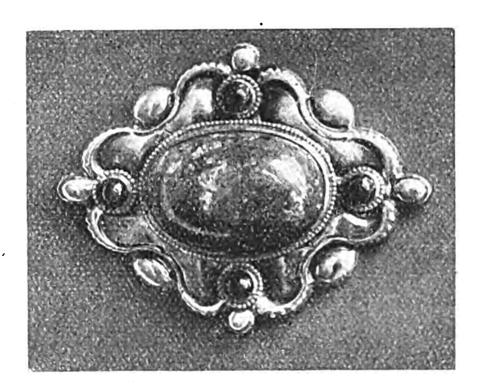






Altdeutscher Juwelenschmuck von Georg Betz — München

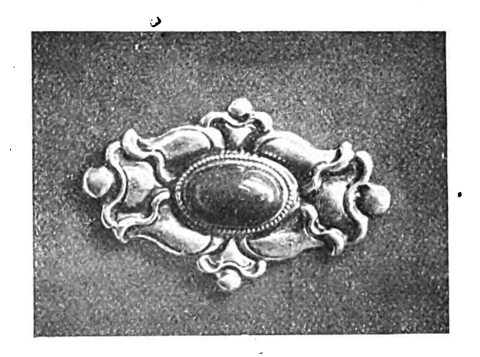


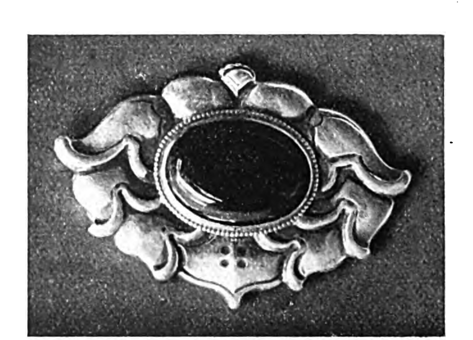


Neudeutſcher Silberſchmuck von Georg Betz — München









Neudeutſcher Silberſchmuck von Georg Betz — München

Auch ausstehende Forderungen sind nach der Vorschrift des Handelsgesetzbuches mit dem Wert anzusetzen, der ihnen in dem Zeitpunkt beizulegen ist, für welchen die Aufstellung stattfindet. Man muß sich deshalb bei der Aufstellung der Außenstände fragen, ob man auch alle Forderungen bezahlt erhalten wird. Trägt man bezüglich mancher Forderungen in dieser Beziehung Bedenken, dann handelt es sich um

zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen.

Zweifelhafte Forderungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift nach ihrem wahrscheinlichen Werte anzusetzen, uneinbringliche Forderungen dagegen ganz abzuschreiben. Der Betrag der uneinbringlichen Posten bildet natürlich einen Verlust, ebenso die von den zweifelhaften Forderungen abgesetzten Beträge. Das Debitoren- oder Kunden-Konto muß für diese Beträge erkannt werden, die dann auf dem Gewinn- und Verlust-Konto mit dem Posten „Verlust an Buchforderungen" zum Ausdruck kommen.

Man kann die zweifelhaften Posten am Jahresschluß auch auf ein besonderes Konto: das Konto für zweifelhafte Außenstände (Konto dubiöser Forderungen, Konto Dubio) übertragen, um so auf dem Kunden- oder Debitoren-Konto nur die wirklich guten und einbringlichen Posten zu führen. Das Konto zweifelhafter Forderungen wird dann mit dem vollen Betrage der voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen belastet und das Debitoren-Konto dafür erkannt. Von den einzelnen Guthaben wird dann der wahrscheinlich nicht einzutreibende Betrag abgesetzt und die hiernach verbleibenden Beträge, von denen man also annimmt, daß sie noch eingehen werden, der Reihenfolge nach im Inventar aufgeführt. Die von den zweifelhaften Außenständen abgeschriebenen Beträge erscheinen wie die vollständig abgeschriebenen Kunden-Forderungen auf dem Gewinn- und Verlust-Konto als Verlustposten.

An dieser Stelle möge noch auf einen um die Zeit des Jahresabschlusses sehr häufig vorkommenden und oft zu Zweifeln Anlaß gebenden Fall hingewiesen werden.

Zwischen dem Tag der Inventur und der endgültigen Fertigstellung von Inventar und Bilanz liegen bekanntlich Wochen, ja Monate. In dieser Zwischenzeit ändern sich natürlich häufig die Verhältnisse bei den Geschäftskunden. Forderungen, die wir am Tage der Inventur noch für gut und einbringlich ansahen, müssen dann vielfach als verloren angesehen werden, andererseits gehen verloren gegebene und bereits abgeschriebene Forderungen oft noch ein. Ohne nun diesen Standpunkt als unbedingt maßgebend bezeichnen zu wollen, sei doch empfohlen, in solchem Falle diese erst nach dem Inventurtage bekannt werdende veränderte Sachlage noch zu berücksichtigen und ursprünglich als gut eingestellte Forderungen wieder zu streichen, gegebenenfalls mit einem kleineren Betrag einzustellen oder, umgekehrt, bereits abgeschriebene Forderungen wieder als gut aufzuführen.

Nehmen wir an, daß wir nach dem Inventurtage, aber noch vor Fertigstellung der Bilanz erfahren, daß ein Kunde, der uns noch 100 Mark schuldet und den wir bisher für durchaus zahlungsfähig gehalten haben, in Konkurs geraten ist. Wenn wir uns streng an das Gesetz halten, müßten wir diese für uns so gut wie verlorene Forderung in das in Arbeit befindliche Inventar mit 100 Mark voll einstellen, weil am Tage der Inventur, für den die Bewertung zu erfolgen hat, die den Verlust bewirkende Ursache noch nicht vorlag. Der Verlust dürfte also eigentlich erst bei der nächstjährigen Bilanz zum Ausdruck kommen.

Wenn wir nun aber diesen Konkursfall und den damit für uns verbundenen Verlust noch bei der jetzigen Inventur berücksichtigen, die 100 Mark also außer Ansatz lassen oder vielleicht nur 20 Mark einsetzen, dann kann der Vorwurf des Verstoßes gegen die Bilanzwahrheit, der Unterdrückung von Vermögensbestandteilen mit Recht wohl kaum erhoben werden. Es ist jedenfalls besser, die noch in Arbeit befindliche gegenwärtige Bilanz gleich noch in diesem Sinne richtigzustellen, als den Posten bis zur nächstjährigen Inventur durch die Bücher zu schleppen und dann erst bei dieser den Verlust zum Ausdruck zu bringen.

(Forts. folgt.)



Unsere im Felde gefallenen Helden

Düsseldorf

Berrisch, Arnold, Sohn d. Goldw.-Grossisten Arnold Berrisch, Einj.-Pionier im noch nicht vollendeten 19. Lebensjahre bei einem freiwilligen Meldegang.

Hanau

Bär, Wilhelm, Mitarbeiter d. Fa. Peter Deines Söhne, Juw.- u. Bijout.-Fabrik, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

Gratwohl, Adam, Mitarbeiter d. Fa. Heinrich Hagemann, Bij.-Fabrik, Armierungs-Soldat.

Telle, Richard, Etuisvergolder bei der Firma Zeh & Schien, Schütze.

Pforzheim

Dietz, Emil, Sohn d. Goldschmieds Friedrich Dietz, Grenadier.

Gindele, Leonhard, Goldarbeit., Landsturmmann.

Haug, Karl, Sohn des Mechanikers August Haug, Gefreiter, Inh. d. Eisern. Kreuzes II. Kl.

Schwäb. Gmünd

Möhler, Franz, Unteroffizier und Abteilungs-Chef beim deutschen Meldeamt in Belgien, starb im Vereinslazarett zu Schönebeck bei Magdeburg.

Röcker, Max, Fahnenjunker, Gefreiter in einem Artillerie-Regiment, Sohn des Silberwarenfabrikanten Carl Röcker, Teilhaber der Firma Wilhelm Binder, Schwäb. Gmünd.

Ehre ihrem Angedenken!



Zu unseren Abbildungen

Die altdeutschen Juwelenschmuckstücke von Georg Betz-München (Seite 509 u. 510) zeigen die gediegene Technik und die hervorragenden Schönheiten altdeutscher Schmuckkunst bei persönlich eigenartiger Wiedergabe. Es ist anzuerkennen, daß auch tüchtige Meister der Jetztzeit dieses Schmuckgebiet noch mit einer besonderen Vorliebe pflegen.

Die weiteren Abbildungen auf Seite 511 und 512 geben den Nachweis, daß der gleiche Meister den Formenausdruck der Neuzeit ebenso vollkommen beherrscht. Die dort eingeschalteten Broschen und Anhänger weisen meist naturalistisch derb gehaltene Motive auf bei vorwiegend geschlossenen Umrissen. Neben den ausgezeichneten Entwürfen fällt die feine Abstimmung in der Anordnung farbfreudiger Schmucksteine ins Auge. Die Abbildungen geben allerdings leider nur eine schwache Vorstellung von der dadurch erzielten reizvollen Wirkung. W. R.

Bayern und die Leipziger Messe

Daß die Mustermessen in Leipzig über die Bedeutung einer lokalen Angelegenheit hinausgewachsen und zu einer Reichssache geworden sind, zeigt sich besonders deutlich an dem wachsenden Interesse, das ihnen in Süddeutschland entgegengebracht wird. Die Zahl der süddeutschen Aussteller ist von einer Messe zur anderen im Steigen begriffen, und Gleiches gilt von der Einkäuferschaft.

Allerdings steht die Beteiligung aus Süddeutschland immer noch hinter derjenigen aus Nord- und Mitteldeutschland zurück, wie auch der süddeutsche Einkäufer in seinen Bestellungen viel vorsichtiger und gewissenhafter zuwege geht, als sein norddeutscher Kollege. Aber es wird von denjenigen Stellen, denen ein Einfluß auf die Dinge zusteht, mit allem Eifer daran gearbeitet, der Leipziger Messe in Süddeutschland weiter den Boden zu ebnen.

Diese Stellen sind die Regierung und die Presse. Die württembergische Regierung hat, wie Aussteller aus Württemberg berichten, einen besonderen Vertreter nach Leipzig entsandt, der sich bei den Ausstellern dieses Landes eingehend über die Erfolge und die Zufriedenheit erkundigte. Die bayerische Staatsregierung erkennt, wie die „München-Augsburger Abendzeitung" auf Grund von maßgebenden Mitteilungen feststellt, die hohe Bedeutung der Messe für das bayerische und das gesamte deutsche Wirtschaftsleben in vollem Umfange an. Sie sieht in der Leipziger Messe eine historisch gewordene, allgemein-deutsche und daher unersetzliche Einrichtung, die mit allen Mitteln zu fördern ist. In dieser Erkenntnis hat sich die bayerische Regierung auch für die Gewährung eines Reichszuschusses für die Messe nachdrücklich und erfolgreich verwendet. Die Staatsregierung steht in engster Fühlung mit dem Meßamt und wird außerdem auch über die für Bayern wichtigsten Industriezweige besonders informiert.

Wir entnehmen diese Mitteilungen einer ausführlichen Aufsatzfolge über Bayern und die Leipziger Herbst-Mustermesse 1917, die die genannte Zeitung auf Grund einer Umfrage veröffentlicht hat. Die eingegangenen Antworten, schreibt das Blatt, stellen allesamt fest, daß die Messe auch für die bayerischen Aussteller einen durchschlagenden materiellen Erfolg brachte. Eine Münchener Firma nennt die Leipziger Mustermesse „eine ideale Institution zur Hebung der deutschen Industrie und des deutschen Handels", und faßt ihre Erfahrungen wie folgt zusammen: „Aufträge in Mengen, Gewinnung neuer Kunden aus dem In- und Auslande, persönliche Fühlungnahme mit der Kundschaft, Orientierung über die ganze Marktlage, neue Gedanken zur Herstellung von Neuheiten, Fühlungnahme mit der Konkurrenz, insbesondere über die Preisgestaltung." Ähnlich äußert sich das Kunstgewerbe, das seine geschlossene Beteiligung an der Leipziger Messe bekanntlich bis nach dem Kriege verschoben hat, immerhin aber durch einige Firmen vertreten war, die sich von den erzielten Erfolgen sehr befriedigt erklärten.

Das Blatt zweifelt nicht, daß nach den berichteten Erfahrungen Bayerns Handel, Gewerbe und Industrie die Bedeutung der Leipziger Messe voll erkennen und sich der dort bietenden Absatz- und Einkaufsmöglichkeiten noch mehr als bisher bedienen werden.

Auch die anderen großen bayerischen Zeitungen haben durch Sonderberichte der Herbstmesse gebührende Berücksichtigung zuteil werden lassen.

Dieses Vorgehen wird nicht verfehlen, seine Früchte zu tragen. Eine stärkere Beteiligung der bayerischen Industrie wird sowohl der Messe, wie auch dem bayerischen Wirtschaftsleben zum Vorteil gereichen. Vertritt doch das bayerische Gewerbe beste deutsche Arbeit, und die letzte Herbstmesse zeigte gerade bei den bayerischen Ausstellern ganz hervorragende Leistungen, die um so höher anzuerkennen sind, als Industrie und Gewerbe in Bayern vielfach unter sehr schweren Bedingungen arbeiten. Das Meßamt hat bekanntlich dafür gewirkt, einen regen Besuch von Herstellern und Einkäufern aus Süddeutschland zu den Messen zu ziehen, und wird auch in Zukunft alles tun, was in seinen Kräften steht, um den Meßbesuch zu erleichtern und etwaigen besonderen Wünschen gerecht zu werden.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Karlsruhe. Juwelier und Goldschmied Rud. Stoß im Alter von 48 Jahren.

Pforzheim. Im hohen Alter von 76 Jahren August Hummel, früher langjähriger Kabinettmeister der Ringfabrik F. Mahla.

Auszeichnungen

Berlin. Als Mitglieder des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft sind von dem Herrn Reichskanzler berufen der 2. Vorsitzende des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede Herr Obermeister Rudolf Menzel sowie Herr Hofjuwelier Eugen Marcus.

Gera-R. Dem Vorsitzenden der gemeinsamen Handwerkskammer zu Gera-R., Goldschmiedemeister Paul Jahr (in Firma C. Th. Jahrs Söhne), ist wegen seiner besonderen Verdienste um die Kriegswirtschaft die Herzogl. Sachsen-Altenburgische Ernst-Medaille mit der Jahreszahl 1914 verliehen worden.

Jubiläen

Altona. Die Juwelierfirma Chr. Herpich, Königstraße 106, blickt auf ein 50jähriges Bestehen zurück.

Dresden. Das Uhren- und Goldwarengeschäft W. Schiller, Ferdinandstraße, feierte das 50jährige Bestehen.

Hamburg. Herr Ludwig Meyer begeht am 15. November 1917 sein 25jähriges Dienstjubiläum bei der Firma M. H. Wilkens & Söhne, Juwelen-, Gold- und Silberwarenfabrik.

Lauban. Die Firma Heinrich Schandau, Goldarbeiter, Brüderstraße 12, feierte ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Leer. Auf ein 50jähriges Bestehen konnte am 7. Oktober 1917 die in Ostfriesland und darüber hinaus bekannte Goldwarenfirma D. Byl zurückblicken.

Leipzig. Am 15. Oktober 1917 blickte die Juwelierfirma Ludwig Steiber auf ein 25jähriges Bestehen zurück.

Meisterprüfungen

Frankfurt a. O. Goldschmied Gustav Fulde, tätig bei Herrn Juwelier Achilles Korn, hat am 23. Oktober d. J. seine Meisterprüfung mit „ausgezeichnet" bestanden.

Geschäftseröffnungen

Hadamar i. Nassau. Herr E. Stein eröffnete ein Gold- und Silberwarengeschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Eßlingen. Frau Karl Schaffert, Goldarbeiters-Witwe, führt ihr Geschäft mit ihrem Sohn in unveränderter Weise weiter.

Kempten. Herr Joseph Kiechle führt das Gold- und Silberwarengeschäft des verstorbenen Herrn Adalbert Kiechle unverändert weiter.

Pforzheim. Herr Alfred Oberst hat die galvanischtechnische Anstalt von Wilh. Scharf übernommen und führt das Geschäft unter der Firma Alfred Oberst, W. Scharfs Nachf., in unveränderter Weise weiter.

Rostock. Frau Anna Gottschalk führt das von ihrem gefallenen Manne, dem Hofjuwelier Friedrich Gottschalk betriebene Gold- und Silberwarengeschäft in unveränderter Weise weiter.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Baden-Baden. Firma Josef Netter & Co., Juwelen, Gold- und Silberwaren, Hauptniederlassung in Pforzheim,

Zweigniederlassung in Baden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die zur Liquidation gehörenden Handlungen werden durch die Fabrikanten Louis Netter, Josef Netter und Emerich Schlesinger in Pforzheim vorgenommen. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch Josef Netter oder Louis Netter in Gemeinschaft mit Emerich Schlesinger.

Berlin. Firma Gustav Ueckermann, Gold- und Silberwaren: Jetzt offene Handelsgesellschaft, welche am 4. Oktober begonnen hat. Oskar Reinhold, Uhrmacher, Berlin, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschafterin Clara Ueckermann, geb. Raethel, heißt infolge Verheiratung Clara Reinhold, geb. Raethel. — Firma Hertel & Co. Der bisherige Gesellschafter Walter Koppenhagen ist alleiniger Inhaber der Firma.

Breslau. Die Fa. Georg Püschel, Gold- und Silberwaren, ist in das Handelsregister eingetragen worden.

Gablonz a. N. Firma Josef J. Pan, Bijouterie, Filiale Berlin: Die Prokura des Ludwig Prior ist erloschen.

Luzern. Dr. Alois Ming und Joseph Stockmann haben unter der Firma A. Stockmann & Cie., Edelmetallwerkstätten Luzern, eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Juli 1917 begonnen hat. Arnold Stockmann ist unbeschränkt haftender Gesellschafter, Dr. Alois Ming und Joseph Stockmann sind Kommanditäre mit je 30000 Franken. Herstellung von Gold- und Silberwaren, Export. Wesemlinstraße 25.

Meienried b. Bern. Neu eingetragen wurde die Firma Marcel Ferlin, Handel mit Edelsteinen. Inhaber ist Marcel Ferlin.

Mettmann. Firma W. Seibel, Mettmanner Britanniawarenfabrik mit dem Sitze in Mettmann: Fabrikant Wilhelm Seibel sen. zu Mettmann ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Oberstein. Firma Hermann Höling, Bijouterie-Bedarf, Der Ehefrau Josephine Höling ist Prokura erteilt.

Pforzheim. Die Gesellschaft Kreder & Cie., Bijouteriefabrik, ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Friedrich Kreder ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Franz Bär, Bijouteriefabrik: Die Prokura der Franz Bär Ehefrau ist erloschen. — Die Fa. Paul Blattner, Etuisfabrik, wurde in Emil Kasper geändert. — Die Firma Otto Trottner, Werkzeugfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist erloschen. Die Liquidation ist beendet. — Firma Eugen Panitz: Inhaber ist Kaufmann Eugen Panitz in Pforzheim. Angeg. Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation.

Posen. Bei der offenen Handelsgesellsch. Gebrüder Pfeiffer, Goldwaren, wurde eingetragen: Gustav Pfeiffer ist verstorben. Die Witwe Minna Pfeiffer, geb. Suck, in Posen ist in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten. Der Frida Pfeiffer, geb. Gollmer in Posen ist Prokura erteilt worden.

Wien, I., Fleischmarkt 1. Fa. Nathan Figdor, Goldarbeitergewerbe, Handel mit Gold-, Silberwaren u. Juwelen. Kollektivprokura ist erteilt Wilhelm Stern und Heinrich Rehberger, Angestellten der Firma in Wien.



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Berlin

Dreßler, M., Landstm., langjähriger Gehilfe im Juwelenhaus C. Siegele.

Schoder, Fritz, Goldschmied, Sohn d. Juweliers Gust. Schoder, Leutnant in einem Husaren-Regiment, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Gera

Lachmann, Fritz, ältester Sohn d. Goldwarenfabrikanten Gustav Lachmann, Gefreiter in einem Infanterie-Regiment.

Glogau

Prinz, Emil, Goldschmiedemeister, Telephonist in einem Reserve-Infanterie-Regiment.

Hanau

Dr. Emge, Sohn des Teilhabers der Firma Glaser & Stübing, Bij.-Fabrik, Leutnant d. R. in einem Feld-Artillerie-Regiment.

Pforzheim

Behner, Moritz, i. Fa. Behner & Co., Kettenfabrik, Leutnant und Batterieführer, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Haberstroh, Adolf, früher Stahlgraveur bei der Firma J. Salé, Ers.-Reservist, Inhaber d. Badischen Verdienstmedaille.

Hoffäß, Richard, Sohn des Bij.-Fabrikanten Adolf Hoffäß, Musketier.

Stierle, Erwin, Kettenfabrikant, Unteroffizier, Inhaber der Badischen Verdienstmedaille.

Wolf, Gustav, Leiter des Zweiggeschäftes der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" in Pforzheim, d. a. d. letzten schweren Kämpfen in ein. aktiv. Infanterie-Regiment teilnahm.

Wiesbaden

Struck, E., Goldschmiedemeister, Unteroffiz. in einer Sanitätskompagnie, Inhaber des Hessischen Sanitätskreuzes.

And. Auszeichnungen u. Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Berlin

Wutke, Karl, erh. anläßlich d. Kaiser-Besuches in Sofia d. Bulgarischen Verdienstorden am Tapferkeitsbande, Telegraph. b. ein. deutsch. telegraph. Betriebs-Abtlg. am Balkan.

Pforzheim

Joho, Albert, Oberzeichenlehrer a. d. Kunstgewerbeschule Pforzheim, Kanonier, z. Zeit kommandiert zu einer Armeezeitung, wurde m. d. Bad. Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Beförderungen:

Nürnberg

Topf, Hans, Sohn des Juweliers Erh. Topf, Inhaber des Bayr. Militär-Verdienst-Kreuzes III. Klasse m. Krone und Schwertern, wurde zum Vizefeldwebel befördert.

Pforzheim

Wagner, Rudolf, Sohn des Bij.-Fabrikanten Franz Wagner (i. Fa. Wild & Cie.), Vizefeldw., Inhaber des Eisern. Kreuzes u. d. Badisch. Verdienstmedaille, wurde zum Leutnant der Reserve befördert.

Vermischtes

Neue Paßbestimmungen. Vom 1. Oktober 1917 an werden Pässe, die älter als ein Jahr sind, nicht mehr zugelassen. Dabei ist für die Berechnung des Alters der Tag der Ausstellung des Passes, nicht der Tag einer späteren Verlängerung oder Erneuerung maßgebend. Auch solche Paßhefte sollen künftig nicht mehr anerkannt werden, in die nachträglich Blätter eingeheftet worden sind. Besteht der Paß nur aus einem einzelnen Blatte, so können die Blätter angeheftet sein. Diese müssen aber mit dem Stammblatt in gesicherter Weise verbunden und ihre Zahl muß auf dem Stammblatt amtlich bescheinigt sein. Die neuen Bestimmungen gelten in gleicher Weise für in- u. ausländische Pässe. Hiernach wird jeder, der in das Ausland reisen will, gut tun, sich seinen Paß rechtzeitig daraufhin anzusehen, ob er den neuen Bestimmungen entspricht.

Kurierdienst des Handelsvertragsvereins. Vertrauensmänner des Handelsvertragsvereins reisen demnächst nach Riga, Spanien, Schweden und Amerika. Firmen, welche diese Gelegenheit benutzen wollen, um dort Auskünfte, Inkassi oder sonstige geschäftliche Aufträge (die selbstverständlich politisch und militärisch vollkommen einwandfreier Natur sein müssen) besorgen zu lassen, wollen sich umgehend mit der Geschäftsstelle des Handelsvertragsvereins, Berlin W 9, Köthener Straße 28/29 I, in Verbindung setzen.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Antworten

Zur Frage **Nr. 1719.** Um kleine Silbergegenstände rot, grün, blau, rosa usw. zu färben, empfehle ich folgendes Verfahren. In 1 Liter kochenden Wasser löse man 40 Gramm übermangansaures Kali, 20 Gramm Kupfervitriol, 10 Gramm kaustisches Kali, 10 Gramm Bleizucker. Die fertigen Gegenstände werden sauber gekratzt und dann in die aufgelöste kochende Lösung in kleinen Bündeln eingetaucht. Es erscheinen der Reihenfolge nach die Farben rot, rosa, violett, grün, blau und zuletzt stahlblau. Zu diesem Verfahren, das ich seit langen Jahren mit gutem Erfolg anwende, gehört eine reiche Erfahrung und muß vor allen Dingen bei jeder Farbe der richtige Augenblick wahrgenommen werden. Man lasse sich durch fehlgeschlagene Versuche nicht entmutigen.

H. G. in L.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 782. Wer liefert silb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 803. Wer fertigt Petschafte in Messing, Zink, Alpaka oder Silber ohne Griffe?

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatsachen?

Nr. 809. Wer fertigt goldene Colliers als Spezialität?

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 813. Wer liefert zu guten alten Ankerwerken neue Stahlgehäuse und sieht gleichzeitig die Werke nach?

Nr. 814. Welcher Fachgenosse, welche Großhandlung oder welches große Ladengeschäft hätte die Güte, mir ein praktisches Warenskontro für kurante Bijouterie zu empfehlen? Ich habe verschiedenes probiert, was sich nicht bewährte. Ich wäre überaus dankbar.

Nr. 816. Wer liefert Alpaka versilberte Myrthenkränze?

Nr. 817. Welche Firma liefert noch Kupfergalvanos für Abzeichen nach gegebenem Modell in kleinen Mengen?

Nr. 818. Wie setzt sich das neuerdings in den Handel gebrachte „Neugold" zusammen und wer liefert solches in größeren Mengen?

Nr. 820. Wer liefert Trembliermaschinen zum Gravieren von Schildern als Massenartikel?

Nr. 824. Wer liefert Ersatzmetall für Tombak, welches sich zum Emaillieren eignet?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 827. Welcher Fabrikant oder Grossist hätte noch Kristall in größeren Posten abzugeben?

Nr. 828. Wer emailliert Kirchengeräte in Silber und Bronze, größere Stücke?

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Bereits am 5. und 6. Dezember findet die 1. Klasse der 172. Königl. Sächs. Landeslotterie statt. Die Gewinnaussichten dieser beliebten Klassen-Lotterie sind die denkbar besten. Es empfiehlt sich, am Spiele dieser vom Staate garantierten Landeslotterie teilzunehmen und verweisen wir auf die in heutiger Nummer befindliche Anzeige der Staatlichen Lotterie-Einnahme von Martin Kaufmann, Leipzig, Windmühlenstraße 45, bei der Lose in allen Teilungen und in großer Nummernauswahl zu haben sind.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 45/46

Der Geschäftsmann als Staatsbürger 305
Die Inventur (4. Forts.) 307
Unsere im Felde gefallenen Helden 313
Zu unseren Abbildungen 314
Bayern und die Leipziger Messe 314
Personal- und Geschäftsnachrichten 314
Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet . . . 315
Andere Auszeichnungen und Beförderungen 315
Vermischtes 315
Frage- und Antwortkasten — Bezugsquellen-Nachweis 316
Geschäftsverkehr 316

Abbildungen:

Arbeiten von Georg Betz — München . . . . . 309—312

38. Jahrgang

Nummer 47/48



Leipzig, den 24. November 1917

Verschiebung der Berufe

Eine solche war vor dem Kriege bereits eingetreten, allerdings nicht in erwünschter Weise. Es machte sich in den letzten Jahrzehnten ein bedenklicher Zustrom zu den Berufen mit Kopfarbeit geltend; besonders die akademische Bildung und die dadurch ermöglichte Versorgung galten als erstrebenswert. Wer sie aber nicht erlangen konnte, der suchte wenigstens Unterkunft in einer der zahlreichen Beamtenstellen, besonders den staatlichen, zu finden. Daher rührte auch in erster Linie der Andrang zu den höheren Schulen, die die nötige Bildung vermittelten und die häufig überfüllt waren. In demselben Maße wie dieser Ansturm auf die Beamtenberufe erfolgte, entleerten sich andere Berufe, und zwar alle die mit Handarbeit, besonders die Handwerke. Man hat, und nicht mit Unrecht, geradezu von einer Flucht aus dem Handwerk gesprochen. Die Lehrlingsnot war, trotzdem manches zu ihrer Abhilfe geschah, ein ständiges und zunehmendes Uebel geworden.

Das war eine Verschiebung der Berufe und zugleich eine Verirrung. Denn auf der einen Seite wimmelte es von Anwärtern, von denen manche keine ihrer Vorbildung angemessene Stellung erhalten konnten, es entstand das überflüssige sogenannte Bildungsproletariat, das dem Staate nicht nur nicht nützte, sondern schadete. Viele wurden ohne entsprechende Begabung in Berufe hineingedrängt, für die ihnen die innere Berufung mangelte, worin sie daher nichts Ordentliches leisteten und sich nicht glücklich fühlten. Auf der anderen Seite fehlte es an tüchtigen Arbeitskräften, die im Handwerk und Gewerbe stets eine gute Stellung gefunden, materielle Erfolge erzielt und sich wohl dabei befunden hätten. Der Ursachen dieser offenbaren Verirrung waren wohl in der Hauptsache zwei. Einmal glaubte man das Handwerk habe abgewirtschaftet, es sei durch die Fabrik, die schneller und billiger arbeiten könne, dem Untergang geweiht, zum zweiten stieg mit ihrer Verbreitung die Bildung, nämlich die rein geistige, ungeheuer im Kurse der Meinungen und damit auch die Berufe, die sie notwendig hatten. In völlig falscher Wertschätzung galten die Berufe mit Kopfarbeit, die Beamtenstellen als ehrenwert, als vornehm, während die Berufe mit Handarbeit verachtet wurden, als niedrig galten. Diese blinde Eitelkeit hat, besonders bei den Müttern, gar manchmal zu einer falschen Berufswahl geführt, manches Lebensglück zerstört und unendlich viel der deutschen Arbeit geschadet.

Schon vor dem Kriege hat es nicht an Stimmen gefehlt, die diese Verirrung als solche erkannten und entschieden gegen sie Front machten. Allerdings ohne oder mit geringem Erfolg. Das Mißverhältnis in der Verteilung der Berufe hielt durchaus an. Es war auch wenig Hoffnung vorhanden, daß es in der Zukunft wesentlich besser geworden wäre. Da kam der Krieg, der in so vieler Hinsicht Wandlungen herbeiführte und der sicher auch auf dem Gebiete der Berufswahl ein klares, gebietendes Wort sprechen wird. Schon heute darf man als feststehend betrachten, daß in Zukunft wieder eine neue Verschiebung der Berufe, eine Zurückverschiebung eintreten wird. Man darf als sicher annehmen, daß der Zudrang zu den Beamtenberufen, besonders den staatlichen und zu jenen privaten, die sich meist in Schreiberdiensten erschöpfen, abnehmen und daß im selben Maße das Handwerk, überhaupt die Stellung des gelernten Arbeiters, vorgezogen werden wird.

Die Ursachen dieser neuen Verschiebung liegen klar zutage. Schon jetzt erweist es sich, daß kein Stand, im ganzen genommen, so sehr durch den Krieg leidet wie alle die zahlreichen Festbesoldeten. Jeder andere Stand hilft sich heute, was man ihm nicht verdenken kann, durch höhere Preise, der Arbeiter erhält Löhne, die die Teuerung etwa ausgleichen mögen, aber der Festbesoldete muß fast mit denselben Mitteln wie früher einen Lebensunterhalt bestreiten, der eigentlich das doppelte Einkommen verlangt. Dieses ist aber nicht vorhanden. Denn die nicht einmal überall gewährten Teuerungszulagen sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wo es geht, muß daher das Vermögen zugesetzt werden oder die

Familie muß darben. Das letztere wird wohl die Regel sein.

Was wird nun aber die Zukunft dem Festbesoldeten, besonders dem kleinen Beamten bringen? Gute Aussichten nun ganz sicher nicht. Wie wäre das auch wahrscheinlich. Dieser Krieg hat unseren Staat in große, nicht geahnte Schulden gebracht. Es wird ganz ungewöhnlicher Anstrengung bedürfen, diese Riesensummen zu verzinsen. Für manches, wofür der Staat früher eine offene Hand hatte, wird diese in Zukunft bei allem Wohlwollen geschlossen bleiben. Auch der Festbesoldete wird diese Erfahrung unter allen Umständen machen müssen. Gewiß wird er in seinen Bezügen aufgebessert werden müssen, aber das dürfte nicht in dem Maße geschehen, daß er zu seiner früheren Lebenshaltung zurückkehren könnte. Er wird in Zukunft mehr darben müssen als vor dem Kriege, sein ganzer Stand wird in der eigenen und fremden Wertschätzung herabsinken. Manches vermögende Mädchen, das bisher im Beamten eine begehrenswerte Partie sah, wird in Zukunft mit den veränderten Verhältnissen rechnen und lieber einem erwerbenden Manne die Hand reichen. Fehlt dem Beamten aber auch nebenbei noch das Vermögen, so gestaltet sich seine wirtschaftliche Lage natürlich noch schlimmer. Jedenfalls dürfte sicher sein, daß der Festbesoldete, der bisher ein wenn auch oft bescheidenes, so doch ausreichendes Einkommen hatte, nunmehr schwierigeren Verhältnissen entgegen geht. Selbstverständlich wird das nicht ohne Wirkung auf die Berufswahl bleiben; der Andrang zum Beamtenstande, besonders auch aus seinem eigenen Nachwuchs, dürfte sicher nachlassen.

Anders steht es mit den Berufen in Handel und Industrie. Deutschland muß nach dem Kriege ungeheure Anstrengungen machen, um seinen alten Platz in der Weltwirtschaft wieder zu erobern und zu behaupten. Es muß sich mit aller Kraft auf eine vermehrte Warenerzeugung werfen. Es wird heißen müssen: in dem Inlande mit den Waren sparen und soviel wie möglich ausführen. Dazu braucht es aber nicht nur kluge Köpfe, sondern auch geschickte Hände, fleißige Arbeiter. Und auf die Erzeugung guter Waren kommt es an, von Qualitätswaren, mit denen wir das Ausland im Wettbewerb schlagen müssen. Denken wir ferner noch daran, wie auch bei uns die meisten Lager fertiger Waren geräumt sind und daß diese doch wieder aufgefüllt werden müssen, so werden wir ohne weiteres einsehen, daß nach dem Kriege eine ungeheure Arbeit zu bewältigen ist und daß eine starke Nachfrage nach allerlei Arbeitskräften vorläufig lange Zeit hindurch herrschen wird. Die Nachfrage aber steht wieder in engem Zusammenhange mit der Entlohnung. Diese wird dauernd für die geleistete Arbeit sehr hoch bleiben. Wenn der Lohn im allgemeinen auch nicht die ausnahmsweise Höhe der Kriegsjahre behalten wird, so wird er seinen Mann doch immerhin besser nähren als früher. Selbst der ungelernte Arbeiter wird sein gutes Auskommen haben, erst recht aber der gelernte, der Fleiß und Geschick mit in die Wagschale werfen kann.

Selbstverständlich werden diese Verhältnisse auch mit stark bestimmend auf die Berufswahl sein. Viele, die bisher in einer bescheidenen Beamtenstellung ihr Ideal erblickten, werden keinen selbständigen Beruf erlernen und lieber in Fabriken und kleineren Betrieben für Tagelohn arbeiten. So ist es ja jetzt schon im Kriege wahrzunehmen gewesen. In Berlin ist die Zahl der Lehrlinge von über 40000 auf unter 10000 heruntergegangen. Viele aber werden sich damit nicht begnügen. Eine kleine Beamtenstellung wird sie auch nicht reizen und so werden sie in das Handwerk eintreten, von dem sie hoffen dürfen, daß es ihnen wieder einen goldenen Boden bieten wird. Entweder werden sie als gelernte Kräfte in eine gut bezahlte Stellung gehen oder sie werden sich selbständig machen. Auch im letzteren Falle können sie guter Zuversicht sein. Welches auch die wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnisse nach diesem Kriege sein werden, soviel steht doch fest, daß der tüchtige Mensch immer die Möglichkeit hat, hochzukommen.

Im allgemeinen und besonders vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus muß man es begrüßen, wenn unter dem Einfluß des Krieges wieder eine Zurückverschiebung der Berufe eintritt. Es war einmal ein Mißverhältnis in der Verteilung der Berufe vorhanden und die Berufswahl wurde vielfach von falschen Gesichtspunkten aus entschieden. Für unser Volk als Ganzes macht es jedenfalls sehr viel aus, wenn die Handarbeit wieder mehr zu Ehren kommt, wenn Anwärter für die Handberufe genügend vorhanden sind, wenn sich nicht in der Hauptsache nur zwei Klassen bilden, nämlich solche, die höhere Schulen besucht haben und andere, die außer der Volksschulbildung gar keine besondere Berufsbildung haben. Nicht zu unterschätzen ist es daneben, daß es für den einzelnen Menschen ungeheuer viel ausmacht, wenn er nicht in einen ungeliebten Beruf hineingepreßt wird, in dem er nichts mit Freude leistet, sondern wenn er eine Tätigkeit ergreifen kann, in der sich seine Persönlichkeit auswirkt und die ihm seine Mühe materiell und ideell lohnt. Der Handwerkerstand kann noch viele Glieder in sich aufnehmen, der einzelne wird in ihm durch neue Kräfte nicht behindert. Die neuen Aufgaben brauchen ja auch viele neue Kräfte, ganz zu schweigen von den Lücken, die dieser Krieg gerissen hat. Der Beamtenstand aber muß es als einen Vorteil empfinden, wenn der ungeheure Zustrom zu ihm nachläßt. Denn Angebot und Entlohnung werden sich nun immer stark bedingen; je weniger Anwärter für eine Stelle vorhanden sind, eine um so höhere Entlohnung muß für eine ordentliche Leistung auch geboten werden.

P. Hoche.

Zum Silberpreise

In einer am 10. November 1917 stattgehabten Mitgliederversammlung des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands wurde folgender Beschluß gefaßt:

Für inländische Aufträge wird der bisherige Aufschlag von 100% auf 200% erhöht, ferner der Aufschlag II von 44 Mark auf 35 Mark ermäßigt. Der Silberpreis bleibt selbstverständlich dem Höchstpreisgesetze entsprechend mit 140 Mark.

Diese Bestimmungen treten mit dem 10. November 1917 in Kraft.

Schleifen und Polieren auf der Filzscheibe

Die Filzscheibe erfreut sich beim Schleifen und Polieren zunehmender Beliebtheit. Sie ist billiger als die Walroßlederscheibe und auch die mit Leder bezogene Holzscheibe, sie läßt sich in verschiedener, dem besonderen Verwendungszweck angepaßter Härte herstellen und ermöglicht infolge ihrer Nachgiebigkeit saubere Politur auch beim Polieren runder Teile.

Beim Polieren mit der Filzscheibe hat man wie bei Lederscheiben ein Grob-, Mittel- und Feinschleifen mit anschließendem Vor- und Hochglanzpolieren zu unterscheiden.

Die Scheibe wird auf der Welle befestigt und laufend abgedreht, dann die Mantelfläche etwas aufgerauht und mit bestem Kölner Leim bestrichen. Nach etwa zweistündigem Trocknen streicht man mit einem Pinsel eine etwa 2 mm dicke Schicht eines Breies aus Leim und Schmirgel auf, worauf man die Arbeitsfläche noch in losem Schmirgel rollt. Dieses Verfahren ist immer zu empfehlen. Rollt man die mit Leim bestrichene Scheibe unmittelbar in losem Schmirgel oder trägt man einen Leim-Schmirgel-Brei direkt auf, so springt die Schmirgelschicht leichter ab, als wenn man vorher mit einer Leimlösung bestreicht und trocknen läßt. Zu vermeiden ist, daß der Leim sich zu stark in den Filz einsaugt, da dadurch die Scheiben starr und unelastisch werden, die Hauptvorzüge der Filzscheibe also verloren gehen. Vor der Ingebrauchnahme muß die Scheibe 6 bis 12 Stunden an einem warmen Ort trocknen. Für die zum Grobschliff verwendeten sogenannten Feuerscheiben kann gröberer Filz, für Feinschliffscheiben aber nur der feinste dichteste Filz verwendet werden. Die Polierscheiben werden nur am Umfange abgedreht und von Zeit zu Zeit mit einer Polierpaste oder auch losem Poliermittel, wie Polierrot, Tripel u. dergl. durch Andrücken während des Laufes bestrichen oder bestreut. Zur Erzielung besonders hoher Politur greift man vielfach zuletzt zur Nesselscheibe.

Auch zum Schleifen anderer Materialien finden Filzscheiben Verwendung. So wird z. B. Glas auf Eisenscheiben mit feinem Sand oder Bimssteinpulver und Wasser vorgeschliffen, dann auf Filzscheiben mit Zinnasche oder Polierrot poliert. Horn und Elfenbein werden mit Schmirgelfilzscheiben vorgeschliffen, mit Polierfilzscheiben und Tripel, Zinnasche oder Mischungen von Polierrot, Wiener Kalk und weißem Stearin poliert. Zelluloid und Galalith werden mit Filzscheiben und feinstem geschlämmten Schmirgel geschliffen und auf Polierfilzscheiben mit Polierpasten aus Polierrot, Wiener Kalk und weißem Stearin poliert.

Die Güte des Filzes ist natürlich von großer Bedeutung, schlechte Scheiben erschweren nicht nur die Arbeit, sondern zeigen auch nur geringe Haltbarkeit. Kr.

Winke für die Werkstatt

Gefärbte Schmuckstücke, bei denen sich die Farbe an einzelnen Stellen abgelöst hat, behandelt man, sofern eine vollständige Auffärbung nicht möglich ist, indem man die angegriffenen Flächen sauber abschmirgelt, bis jeder Rest von Farbe verschwunden ist, sodann fein mattiert, kratzt und in Sägespänen auftrocknet, den Gegenstand bis auf die bearbeitete Stelle mit Decklack bestreicht und nach völligem Trockenwerden bei mäßiger Temperatur vergoldet.

Die zu bearbeitende Fläche muß aber in sich abgeschlossen sein, da sonst beim Vergolden der Übergang der gefärbten zur nachgefärbten Stelle deutlich hervortreten würde.

Vorteilhafter ist es natürlich, den ganzen Gegenstand aufzufärben, es wird dies aber bei dünnen Gegenständen und mit Rücksicht auf in Glanzschnitt gefaßte und nicht säurebeständige Steine sehr oft nicht möglich sein. Handelt es sich nur um Wiederauffrischung nicht beschädigter steinloser Farbwaren, so glühe man den Gegenstand langsam und gleichmäßig aus, koche ihn in dünner Schwefel- oder Salzsäurebeize ab und kratze ihn tüchtig.

Ausgesprengte Halbperlen lassen sich oft noch durch vorsichtiges Absprengen der äußersten Schicht wieder herstellen. Man hebe dicht an der Kante die ausgesprengte Stelle mit dem Flachstichel an, die dann meist gänzlich abspringt.

Beim Bohren von Perlen schiebe man über den Bohrer ein dünnes Scharnier, so daß die Spitze des Bohrers nur soviel herausragt, als die Tiefe des Bohrloches betragen soll (etwa $^3/_5$ des Perldurchmessers). Ein Durchbohren der Perle, wie es bei solchen mit weichem Kerne versehentlich vorkommen kann, ist dann ausgeschlossen.

Beim Wickeln polierter ovaler Ösen empfiehlt es sich, nicht über einen ovalen, sondern über zwei nebeneinander liegende Riegel zu wickeln, die zuletzt entgegen der Wicklungsrichtung solange gegeneinander zu drehen sind, bis die Federkraft der Wickelung aufgehoben ist und die Ösen flach und unverdreht liegen bleiben. Hierbei muß aber der Draht vorher geglüht sein.

Bernstein, Türkis, Opal und ähnliche weiche Steine lassen sich mit trockener Schlämmkreide nach feiner Schmirgelung wieder gut aufpolieren.

Kleine, durch Bearbeitung entstandene Risse in Steinen, Kameen und Glasgefäßen bestreiche man mit reinem Öl, lasse den Gegenstand vorsichtig und rußfrei etwas warm werden und langsam unberührt erkalten. Das Öl zieht in die Fuge und der Riß wird, wenn er nicht zu groß und durchgängig war, verschwinden. R. H.

Marmor wird gereinigt, indem man einen dünnen Brei aus gebranntem Kalk und Seifenlösung aufstreicht und 24—30 Stunden stehen läßt. Alsdann wasche man die inzwischen getrocknete Masse mit lauwarmem Wasser weg.

Tula. Eine in der Praxis bewährte Mischung für die fabrikmäßige Herstellung von Tula besteht in folgendem: 400 g Salmiak, 800 g Stangenschwefel, 70 g chemisch reines Kupfer, 57 g chemisch

reines Blei, 55 g Feinsilber. Das Silber und Kupfer werden in einem Tiegel zusammen geschmolzen und dieser flüssigen Mischung das geschmolzene Blei langsam tropfenweise hinzugegeben. Nun schütte man die gut durchgeschmolzenen Metalle in einen zweiten Tiegel, worin man den Schwefel mit dem Salmiak innig vermengte, und bringe die Masse gut in Fluß. Alsdann schütte man sie in ein reichlich großes Gefäß mit Wasser, und zwar am besten über Besenreisig, damit eine möglichst feine Verteilung erreicht wird. Diesen Vorgang nennt man Granulieren. Die auf diese Weise erhaltenen kleinen Körner werden in einem Mörser zu einem feinen Pulver zerstoßen und gut ausgesiebt. Der grobe Rückstand wird wieder zerstoßen und so fort verarbeitet, bis die ganze Masse zu einem feinen, gleichmäßigen Pulver geworden ist. Mit einer schwachen Salmiaklösung zu einem dicken Brei angerührt, findet die leicht fließende Tula die übliche Verwendung.

Elfenbeintürkise in einer gewünschten Größe selbst herzustellen. Aus Elfenbein, welches keine Streifen hat, also keine Textur zeigt, forme man sich Stücke von der gewünschten Größe und lege sie etwa 14 Tage lang in eine gesättigte Auflösung von Kupferoxyd-Ammoniak. Alsdann spüle man mit Wasser gut nach und trockne die Stücke. Ist das Blau nicht intensiv genug, so muß das Verfahren nochmals wiederholt werden.

S.

Die Inventur

Eine Anleitung zur richtigen Bewertung der Vermögensteile und zu geordneter Aufstellung von Inventar und Bilanz

von Adelbert Kirsten, Leipzig (5. Fortf.)

Guthaben beim Postscheckamt.

Die Stammeinlage beim Postscheckamt beträgt gegenwärtig 25 Mark, die nebst den noch nicht abgehobenen Beträgen erfolgter Einzahlungen ein Guthaben für uns bilden und bei der Inventur unter die Aktiven gehören. Die Gebühren für den verflossenen Monat werden vom Postscheckamt in der Regel nach Ablauf einiger Wochen berechnet. Sobald uns die Gebührensumme für den letzten Jahresmonat durch den Kontoauszug des Postscheckamts bekannt wird, müssen wir sie noch unter dem letzten Tag des vergangenen Geschäftsjahres verbuchen. Wenn der Postverkehr nur gering und die Gebührensumme daher klein ist, dann dürfte uns kaum der Vorwurf der Bilanzverschleierung gemacht werden, wenn wir die Verbuchung dieser Gebühren für das alte Jahr nötigenfalls unterlassen und die Buchung, so wie es das Postscheckamt tut, erst im neuen Jahre vornehmen. — Für das Postscheckamt sollte im Inventar ebenfalls ein besonderer Posten gebildet werden.

Bankguthaben.

Das Guthaben, welches wir am Ende des Geschäftsjahres bei einer Bank haben, erscheint ebenfalls unter den Aktiven des Inventars. Es darf jedoch nicht der Saldo, wie er sich am Inventurtage nach unserm Buche ergibt, eingestellt werden, sondern wir müssen erst noch den Kontoauszug der Bank abwarten, worin die Bank uns für Zinsen erkannt, andererseits für Provision und Auslagen belastet hat. Diese Posten müssen wir vor Abschluß des Bankkontos noch verbuchen, alsdann muß der sich nach unserem Buche ergebende Saldo mit dem auf dem Bankkontoauszug erscheinenden Saldo übereinstimmen. Die Bank sendet den Auszug gewöhnlich erst einige Wochen nach dem Inventurtage, trotzdem muß von uns die Verbuchung der Zinsen und Bankspesen noch unter dem letzten Tage des vergangenen Geschäftsjahres erfolgen.

Sparkassengelder.

Die bei Sparkassen eingezahlten Gelder bilden ebenfalls einen Vermögensbestandteil. Auch hier muß zunächst die Zinsengutschrift erfolgen, ehe das Sparkassenguthaben in das Inventar eingestellt werden kann.

Hypotheken.

Auf Hypotheken ausgeliehene Gelder bilden bei der Inventur ebenfalls einen aktiven Vermögensbestandteil. Jeder Hypothekenposten ist einzeln aufzuführen mit Nennung des Namens des Empfängers der Hypothek und des Betrages. Noch ausstehende Zinsen auf ausgeliehene Hypothekengelder sind ebenfalls unter die Aktiven einzustellen.

Hinterlegungsgelder, Sicherheitsleistungen, Bürgschaften, Kautionen.

Die Hinterlegung von Geldern zur Sicherheit und als Bürgschaft eingegangener Verträge und Verpflichtungen bilden, wenn sie durch Hinterlegung der Benutzung und Arbeit auch entzogen sind, natürlich für das Geschäft einen aktiven Vermögensbestandteil.

Hat man selbst derartige Gelder zur eigenen Sicherheit verlangt und ins Geschäft eingelegt, dann bilden diese Forderungen eine Schuld und müssen in die Passiva eingestellt werden. Im allgemeinen ist es aber üblich, derartige Deckungsgelder nicht in das Geschäft einzulegen, sondern bei einer Bank oder Sparkasse zu hinterlegen und sich nur das Verfügungsrecht darüber zu sichern. (Vergl. Passiva.)

Passiva, Schulden.

Buch- und Rechnungsschulden, Gläubiger- und Lieferanten-Forderungen, Kreditoren.

Der Einkauf der zum Betrieb des Geschäfts erforderlichen Waren und Gebrauchsgegenstände erfolgt meist „in Rechnung“, „auf Ziel“, d. h. zur Zahlung in späterer Zeit, z. B. nach Monatsfrist, nach Ablauf eines Viertel-, Halb- oder ganzen Jahres. Am Schlusse des Geschäftsjahres werden demnach viele Warenforderungen noch nicht beglichen sein, die Beträge dafür den liefernden Firmen mithin noch zustehen.

Wie wir nun die Forderungen, die uns an die Kundschaft zustehen, im Inventar aufgenommen

haben, so müssen wir auch die Beträge in das Inventar einstellen, die wir unsern Geschäftsfreunden für empfangene Leistungen am Jahresschluß schuldig geblieben sind. Sie gehen aus den Kreditorenbüchern hervor.

Auf jedem Konto im Kreditorenbuche oder in den Blattkonten werden für den Tag der Inventur beide Spalten (oder Seiten) zusammengezählt und die Summe der die kleinere Ziffer aufweisenden Spalte wird von der Summe der größeren Spalte abgezogen. Der Unterschied zwischen beiden Spalten ist der verbleibende Restbetrag, der Saldo. Ist die Habenseite eines Kontos größer, was bei den Kreditorenkonten meist der Fall sein wird, dann schulden wir der fraglichen Firma den Betrag. Es kann aber auch vorkommen, daß manche Lieferanten statt eines Guthabens eine Schuld an uns haben, wenn wir z. B. gegen Ende des Geschäftsjahres eine Anzahlung auf eine zu erwartende größere Lieferung machten oder infolge eines Irrtums mehr zahlten, als wir schuldig waren. Diese Firmen, die am Tage der Inventur wohl unsere Schuldner, sonst aber Lieferanten und dadurch Gläubiger sind, werden nicht etwa unter den Debitoren der Aktiva aufgeführt, sondern sie bleiben unter den Kreditoren stehen. In der Aufstellung, die wir dem Inventar als Anlage beifügen, führen wir erst alle die Firmen namentlich auf, denen wir schuldig sind, setzen daneben die schuldigen Beträge, ermitteln hierauf die Gesamtsumme und setzen von dieser die oben erwähnten Schuldposten ab. Der übrig bleibende Betrag stellt die Summe unserer wirklichen Verpflichtungen an unsere Lieferanten am Tage der Inventur dar.

Sehr wichtig ist, daß die Konten bis zum Tage der Inventur richtig geführt und alle Rechnungen übertragen sind, die wir von den Geschäftsfreunden empfingen. Um genau stimmende Konten zu schaffen, sollte man sich von seinen Lieferanten für den Jahresschluß Kontoauszüge senden lassen.

Vielfach führt man im Hauptbuch an Stelle eines Debitoren- und eines Kreditoren-Kontos ein gemeinsames Personen-Konto: das Konto-Korrent-Konto, auf dem dann der gesamte Rechnungsverkehr mit der Kundschaft und den Lieferanten buchmäßig zum Ausdruck kommt. In manche Bilanzen wird nun einfach der sich am Jahresschluß auf dem Konto-Korrent-Konto zwischen der Soll- und Haben-Seite ergebende Saldo eingestellt, d. i. der Unterschied zwischen dem Gesamtbetrag der Forderungen an die Kundschaft und der Summe der Gläubiger-Guthaben. Dieses Verfahren widerspricht jedoch der Forderung des Gesetzes nach Klarheit und Wahrheit der Bilanz und ist daher unzulässig. Es müssen vielmehr beide Arten von Posten besonders aufgeführt werden, sowohl die Debitoren wie die Kreditoren.

Wenn wir 30000 Mark Buchforderungen und 10000 Mark Buchschulden haben, dann darf also nicht der Unterschied zwischen beiden Summen, hier 20000 Mark, in das Inventar — unter die Aktiven — eingestellt werden, sondern es sind 30000 Mark als Außenstände unter den Aktiven und 10000 Mark als Rechnungsschulden unter den Passiven aufzuführen. Wenn wir nur den Saldo von 20000 Mark einstellen wollten, dann würden die Kreditoren in der Bilanz gar nicht erscheinen, was, wie schon oben betont wurde, gesetzwidrig wäre.

Bankschulden.

Wenn an ein Geschäft die Notwendigkeit herantritt, größere Geldmittel zu beschaffen, die für Erweiterung des Betriebes, Angliederung neuer Erwerbszweige, Abfindung eines Teilhabers oder dergl. erforderlich sind, dann wendet sich der Geschäftsinhaber meist an eine Bank, um bei ihr die Einräumung eines Kredits und die Hergabe einer größeren Barsumme zu erlangen. Ist die Auszahlung eines entsprechenden Geldbetrages seitens der Bank erfolgt, dann bildet dieser Posten natürlich eine Schuld des Geschäfts und ist unter den Passiven aufzuführen. Auch hier müssen die bis zum Inventurtag aufgelaufenen Zinsen der Bank für das alte Geschäftsjahr gutgebracht werden. Um diese Zinsen erhöht sich demnach die Bankschuld.

(Fortf. folgt.)



Unsere im Felde gefallenen Helden

Bielefeld
Krug, Hans, Goldschmiedegehilfe, Schütze.

Cottbus
Harzmann, Erwin, Sohn d. Juweliers Ewald Harzmann, Unteroffizier in einem Inf.-Regt.

Düsseldorf
Mahler, Josef aus Eßlingen, zuletzt Angestellter der Fa. Arnold Berrisch, Goldwaren en gros.

Pforzheim
Krauth, Karl, Mitinhaber d. Fa. Volle & Krauth, Bijouterie-Fabrik,
Weber, Martin, früher Ringmacher bei der Firma F. Mahla, Landwehrmann.

Pforzheim-Brötzingen
Jost, Karl Ludwig, Goldarbeiter, Grenadier, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Pforzheim-Dillweißenstein
Kölle, Emil, Sohn d. Goldschmieds Gottlieb Kölle, Ersatz-Reservist, Inh. des Eis. Kreuzes u. d. Badischen silbernen Verdienstmedaille.
Roller, Ernst, Fasser, Gefreiter, Inhaber des Eis. Kreuzes und des Hohenzollern-Ordens.

Rostock
Gottschalk, Friedr., Hofjuwelier.

Stuttgart
Hölle, Josef, erster Medailleur d. Kunstprägeanstalt von Ad. Schwerdt, von dessen künstlerischer Hand wir schon mehr als eine gelungene Plakette in unserer Zeitschrift veröffentlicht haben. Hölle stand bei einer Maschinengewehr-Kompagnie.

Ehre ihrem Angedenken!

Hollands Einfuhr von Edelmetallwaren 1916

Wie der vom „Ministerie van Financien" herausgegebenen Handelsstatistik zu entnehmen ist, hat Hollands Einfuhr von Goldwaren nur einen geringen Umfang. Dieselbe stellte sich nämlich ihrem Werte nach auf 31000 Gulden, während sie im Jahre 1915 nur 9000 Gulden und im Jahre 1914 13000 Gulden betragen hatte. Ob die Einfuhr auch der Menge nach zugenommen hat, darüber enthält die amtliche Statistik keinerlei Anhaltspunkte; angesichts der starken Steigerung der Rohstoffpreise und Arbeitslöhne, kann es sich hierbei wohl nicht um größere Mengen gehandelt haben.

In welcher Weise die einzelnen Länder an dieser Handelsbewegung während der letzten drei Jahre beteiligt gewesen sind, ist in dem folgenden Zahlenbilde zur Darstellung gebracht:

Herkunftsländer	Einfuhrwert in Gulden		
	1914	1915	1916
Belgien	3000	2000	1000
Deutschland	8000	7000	15000
andere Länder	2000	—	15000

Erheblicher ist Hollands Bezug ausländischer Silberwaren, der sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt hat:

Herkunftsländer	Einfuhrwert in Gulden		
Belgien	21000	18000	50000
Großbritannien	20000	13000	19000
Deutschland	72000	54000	137000
andere Länder	6000	50000	29000
Zusammen:	119000	135000	235000

Wie vorstehende Zusammenstellung ersehen läßt, ist Deutschland an der Edelmetallwaren-Versorgung Hollands nach wie vor in weitaus erster Linie beteiligt.

Edelmetallwaren unterliegen bei der Einfuhr nach Holland inem fünfprozentigen Wertzolle.

Eine Ausfuhr von Edelmetallwaren wird in der olländischen Statistik nicht zum Nachweis gebracht. Jedenfalls kann es sich dabei nur um ganz unbedeutende Mengen handeln.

Zur Finanzierung der europäischen Kriegslasten durch eine internationale Bank

macht Heinrich Nienkamp (der Verfasser des vielbesprochenen Buches „Fürsten ohne Krone") im „Deutschen Außenhandel", der Zeitschrift des Handelsvertragsvereins, folgenden interessanten Vorschlag:

Bei der ungeheuren Kriegslast, die Europa zu tragen hat, muß ein Weg gefunden werden, sie so zu finanzieren, daß die Völker durch die Verzinsung ihrer Schulden nicht erdrückt werden. Mein Vorschlag geht deshalb von dem Grundgedanken aus, mit Hilfe einer internationalen Bank durch internationale (durch die Solidarhaft aller beteiligten Staaten gedeckte) Noten und Buchkredite die Hauptlast der Kriegsschulden auf die nächste Generation abzuwälzen, um der unsrigen Zeit zu geben zur Erholung, zum Wiederaufbau des Zerstörten und zu einer Erstarkung der Wirtschaft. Nach meinem Vorschlage würden die Kriegsschulden in 35 Jahren ohne nennenswerte Steuererhöhungen in unverzinsliche Schulden umgewandelt, die dann in weiteren 35 Jahren oder schneller getilgt werden könnten. —

Mir sind bisher nur zwei Bedenken entgegengehalten worden:

Erstens fürchtet man durch die Ausgabe der internationalen Noten eine Verschlechterung des Geldes durch Inflation (vermehrte Papiergeldausgabe). — Das beruht aber auf einem Mißverständnis meines Vorschlages: In Wirklichkeit sollen die Staaten den für die Verzinsung ihrer Kriegsschulden nötigen Betrag durch eine zinslose Gutschrift bei der internationalen Bank erhalten, über die sie durch Ueberweisungen an ihre Zentralbanken oder an ausländische Gläubiger, die ebenfalls ein Konto bei der internationalen Bank haben, verfügen. Der Hauptteil aller Zahlungen wickelt sich bargeldlos ab, und zwar nicht nur im Inlande, sondern auch im internationalen Verkehr, wenn die internationale Bank die allgemeine Verrechnungsstelle wird. Die internationalen Noten brauchen nur insoweit ausgegeben zu werden, als der Verkehr verlangt, also ein Bedürfnis nach ihnen vorhanden ist; deshalb kann von einer Inflation nicht die Rede sein.

Das zweite Bedenken ist nicht finanz-technischer, sondern politischer Natur: Man bezweifelt nicht die theoretische Möglichkeit, der internationalen Bank und der Durchführung meiner Vorschläge, sondern den Willen der Völker, sich zu einem solchen Finanzsyndikat zu vereinigen. — Das ist Glaubenssache, über die der Ausgang des Krieges entscheiden wird. Die Not wird meines Erachtens die Völker zu solchem Syndikat zwingen; und so kindisch wird kein Volk sein, daß es lieber selber krank und arm bleiben will, als dulden, daß in demselben Maße, wie es sich selber erholen kann, auch die früher feindlichen Staaten sich erholen. Und ich halte es geradezu für ein Verbrechen gegen das eigene Volk, wie gegen die ganze Menschheit, einen technisch einwandfreien Plan zur Heilung der Wunden des Weltkrieges deshalb unbeachtet zu lassen, weil man die erste Voraussetzung, den guten Willen der Völker, von vornherein leugnet, weil man lieber die Unvernunft der Staatenanarchie aufrechterhalten als dazu beitragen will, daß alle Völker gemeinschaftlich an der allgemeinen Wohlfahrt arbeiten.

Nach meinem Vorschlage würde die Kriegsanleihe das sicherste und vorteilhafteste Papier der Welt. Und je größer die Kriegsschulden bei allen Völkern werden, um so gewisser werden sie dazu gezwungen sein, wenn nicht anders, so durch eine gemeinschaftliche Finanzierung den Millionen kleiner Leute deren dem Vaterlande hingegebene Ersparnisse zu retten.

Vermischtes

Versteuerung von eingeführten Edelsteinen und Perlen sowie von Schmucksachen aus Edelmetall in Norwegen. Ein Rundschreiben des Finanz- und Zolldepartements vom 21. September 1917 bestimmt:

Die Vorschrift im Rundschreiben des Departements vom 31. Juli 1917, daß steuerpflichtige edle Steine und Perlen sowie Schmucksachen aus Edelmetall ohne Steuerentrichtung abgelassen werden können, wenn der Einbringer eine Erklärung auf Treu und Glauben darüber abgibt, daß die Ware für den inländischen Kleinverkauf bestimmt ist, gilt nur in den Fällen, wenn der Einbringer norwegischer Handelsbürger ist, der selbst Handel mit den bezeichneten Waren treibt.

Wird in anderen Fällen angegeben, daß die Ware für den inländischen Kleinhandel bestimmt ist, so ist die Steuer bei der Einfuhr entweder zu entrichten oder zu hinterlegen, oder es ist eine nach dem Ermessen der Zollverwaltung sichere und der Höhe nach ausreichende Sicherheit für die Entrichtung der schuldigen Steuer für diejenigen Waren zu stellen, die innerhalb einer näher bestimmten Frist weder an einen inländischen Händler verkauft noch ins Ausland wieder ausgeführt werden.

Durch eine Erklärung des beteiligten Handelsbürgers, der die Waren gekauft hat, ist nachzuweisen, daß die Waren für den inländischen Weiterverkauf im Kleinen verkauft sind. Wird diese Erklärung beigebracht und liegt kein Grund vor, ihre Richtigkeit zu bezweifeln, so wird die entrichtete oder hinterlegte Steuer zurückgezahlt. Diese Rückzahlung kann selbstfolglich auch dann stattfinden, wenn die Waren innerhalb einer angemessenen Frist ins Ausland (durch die Zollverwaltung) wieder ausgeführt werden, ohne Gegenstand des Umsatzes oder Gebrauchs im Inland gewesen zu sein.
(Sammlung der Zollrundschreiben.)

Die Beteiligung der Ausländer an der Leipziger Herbstmesse umfaßte nach Feststellung der Leipziger Polizei 1564, und zwar: 917 Oesterreicher, 164 Holländer, 140 Schweizer, 114 Dänen, 65 Schweden, 61 Luxemburger, 36 Türken, 25 Norweger, 11 Bulgaren, 8 Spanier, 2 Argentinier. 21 Staatslose: zusammen also 964 aus den verbündeten, 600 aus den neutralen Staaten.

Wirtschaftliche Vergeltungsmaßnahmen gegen Siam, Liberia und China. Durch eine Verordnung vom 12. September 1917 werden die Vorschriften der Verordnung betr. das Zahlungsverbot gegen England auch auf Siam, Liberia und China für anwendbar erklärt. Über einige Einschränkungen erteilt die Geschäftsstelle des Handelsvertragsvereins, Berlin W 9, Köthenerstraße 28/29, Auskunft. Ebenso sind die Vorschriften über Anmeldung des in Deutschland befindlichen feindesländischen Vermögens und der Zwangsverwaltung feindesländischer Unternehmungen in Deutschland auf Siam und China erstreckt worden.

Vom Diamantenmarkt

Aus Brüssel wird der Frankf. Ztg. berichtet: Belgische, besonders Antwerpener und auch holländische Blätter berichten, daß in den letzten Tagen Beschwerde gegen Maßnahmen betreffend die Ausnutzung belgischer Diamantarbeiter in England, die die Schaffung englischer Konkurrenzunternehmungen bezweckten und die Zukunft der Antwerpener Diamantschleifereien schwer zu bedrohen imstande seien, geführt wurde. Bemerkenswert ist, daß die Antwerpener Zeitung Metropole jetzt aus London über eine dort stattfindende Generalversammlung des Comité Officiel Belge berichtet, das den belgischen Gesandten beauftragte, der englischen Regierung ihre bei Kriegsausbruch spontan abgegebene Erklärung ins Gedächtnis zurückzurufen, sie werde auf keinen Fall erlauben, daß die Anwesenheit belgischer Flüchtlingsarbeiter benutzt werde, um gegen eine reiche belgische Industrie durch Anwerbung dieser Arbeitskräfte Konkurrenzunternehmen in England zu errichten. Ich erfahre hierzu, daß die Stimmung der Antwerpener Arbeiterschaft in der Diamantenindustrie sehr erbost gegen das englische Vorgehen ist.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Berlin. Für 30000 Mark Wert- und Schmucksachen stahlen Einbrecher nachts bei den Juwelieren Hoflieferanten Gebr. Ellinghausen am Grünen Weg. Sie sägten ein eisernes Schutzgitter vor einem Kellerfenster durch, verschafften sich so Eingang in den Keller und drangen dann durch die Decke in die im Erdgeschoß liegenden Geschäftsräume. Hier versuchten sie sich zunächst am Geldspind, das die wertvollsten Juwelen barg. Der gute Schrank widerstand aber allen ihren Bemühungen. Jetzt räumten die Einbrecher die Auslagen aus und rafften an sich, was sie an Uhren, Ketten, Ringen und anderen Schmucksachen, zum Teil mit Brillanten und Edelsteinen, vorfanden.

Dortmund. Die Polizeibehörde fahndete längere Zeit nach zwei Damen, die gemeinschaftlich Goldwarengeschäfte aufsuchten und dort durch ihr vornehmes, sicheres Auftreten bei den Ladeninhabern keinen Verdacht erregten. Am 15. 8. 1917 wurden sie in Witten verhaftet und als die Lehrerinnen Margarete Ebert aus Gerthe und Emmi Sonnenschein aus Lindenhorst bei Dortmund ermittelt. Die Untersuchung ergab, daß die beiden Diebinnen gemeinsame Reisen unternahmen und in Bielefeld, Düsseldorf, Unna, Paderborn, Essen, Herne, Bochum, Dortmund, Hagen, Köln auf gleiche Weise und in 20 Fällen Uhren, Kolliers, Broschen, Nadeln, Brillantringe im Werte bis zu 1000 Mark an sich brachten und später wieder verkauften. Das Urteil gegen die E. lautete auf 1 Jahr 3 Monate, und gegen die S. auf 1 Jahr 4 Monate Gefängnis.

Von geschätzter fachmännischer Seite wird uns hierzu geschrieben, daß besonders jetzt doppelte Vorsicht seitens der Verkäufer bezw. Verkäuferinnen am Platze ist, denn die Verhandlung gegen die beiden Lehrerinnen ergab, daß in den meisten Fällen die Geschädigten den Diebstahl nicht bemerkten. Nur dadurch, daß die Diebinnen ein umfassendes Geständnis ablegten, war es möglich, in verschiedenen Fällen die gestohlenen Gegenstände den Besitzern wieder zuzustellen. Unserem Gewährsmann wurde selbst ein Ring im Werte von 1000 Mark gestohlen und obwohl er zu zweien die Diebinnen mit Luchsaugen bediente, zeigten diese eine derartige Fertigkeit im Stehlen, daß die Verwechslung (sie steckten einen billigeren Ring zu dem vorgelegten) erst nach dem Weggang bemerkt wurde. Der Ring wurde dann auch wieder zur Stelle gebracht, doch ist hieraus die Lehre zu ziehen, dem Verkaufspersonal die größte Vorsicht zur Pflicht zu machen.

Düsseldorf. Aus dem Goldwarengeschäft von P. Ditges haben Einbrecher für 60000 Mark Waren gestohlen. Die Einbrecher hatten sich in das Hotel Breitenbacher Hof eingemietet, von wo sie auf das Dach des benachbarten Geschäfts stiegen, dort durch die Decken einbrachen und so in den Laden gelangten.

Wien. Bei der Juwelenfirma Karl Harraut und Alois Jehlicka wurde die eiserne Kasse erbrochen und aus derselben Edelsteine im Werte von 100000 Kronen entwendet. Der begründete Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, wendet sich gegen den seit zwei Monaten bei der Firma bediensteten gewesenen Lehrling, welcher sich Rudolf Polyab genannt hat und der nicht mehr im Geschäft erschienen ist. Die eiserne Kasse, in welcher die Edelsteine verwahrt gewesen sind, hat er mit Hilfe eines Sauerstoffgebläses erbrochen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Pforzheim. Goldwarenhändler und Exporteur Josef Kuhn im Alter von 66 Jahren.

Schneeberg (Sa.). Juwelier Paul Johannes Praedicow.

Jubiläen

Hanau. Steingraveur Heinrich Biba konnte auf eine 45jährige ununterbrochene Tätigkeit bei der Firma J. Diehls & Co. zurückblicken.

Hemer. Der Platzmeister Friedrich Rentzing konnte auf eine 50jährige Tätigkeit bei der Neusilber- und Alfenidwarenfabrik Clarfeld & Springmeyer zurückblicken.

Langenbielau. Sein 50jähriges Goldschmiedejubiläum beging Herr Ewald Schlosser.

Schwäb. Gmünd. Silberarbeiter Georg Klotzbücher aus Straßdorf feierte sein 25jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Hermann Bauer.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Basel. Neu eingetragen wurde die Firma E. Kessenich, Handel in Gold- und Silberwaren und Bijouterie, Schnabelgasse 4. Inhaber ist Frau Eugenia Kessenich-Kapp in Basel.

Oberstein. Die im hiesigen Handelsregister eingetragene Firma Ernst Bohrer Söhne in Idar soll, nachdem ihr letzter Inhaber Emil Bohrer verstorben ist und Erben nicht ermittelt sind, von Amts wegen gelöscht werden. Etwaige Einwendungen gegen die Löschung sind innerhalb 3 Monaten bei dem Registergericht geltend zu machen.

Pforzheim. Firma Führer & Aßmus: Dem Kaufmann Adolf Aleck in Pforzheim ist Prokura erteilt.

Berichtigung.

Breslau. In unserer letzten Nummer brachten wir einen Eintrag unter Georg Püschel, Gold- und Silberwaren. — Hier liegt ein Versehen unseres Gewährsmannes vor, indem wohl eine solche Firma eingetragen wurde, diese aber völlig außerhalb des Edelmetallgewerbes steht. Wir teilen dies mit, um Verwechslungen mit der bekannten Juwelierfirma Georg & Ernst Püschel, welche nach wie vor in unveränderter Weise besteht, vorzubeugen.

Vereinsnachrichten

14. Hauptversammlung des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein. Tagesordnung: 1. Bericht über das verflossene Vereinsjahr; 2. Kassenbericht; 3. Wahl von zwei Kassenprüfern; 4. Neuwahl des Vorstandes; 5. Silberhöchstpreise; 6. Luxussteuer; 7. Bericht über die Sterbekasse; 8. Bericht über die Unterstützungskasse; 9. Goldankauf. Herr Stein, Kiel, eröffnet um 12 Uhr die Versammlung und erteilt Herrn Reusch, Elmshorn, das Wort zu einer Begrüßungsansprache. In kurzen treffenden Worten heißt Herr Reusch die Kollegen mit ihren werten Damen willkommen und gibt zum Ausdruck, daß trotz der schwierigen Ernährungsfragen für das leibliche Wohl Sorge getroffen ist. Den Bericht über das verflossene Vereinsjahr verliest Herr Stein, Kiel; Herr Spliedt, Itzehoe, erstattet den Kassenbericht und stellt den Antrag, daß das Kapital der Sterbekasse mit dem der Unterstützungskasse vereinigt werde. Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt. Zu Kassenprüfern werden die Kollegen Faßbender, Kiel, und Bernhardt, Lübeck, bestellt. Beide walten sofort ihres Amtes und nehmen die Wahl an. Der Vorstand wird einstimmig wiedergewählt. Zu der Silberpreisfrage geben die Herren Spliedt und Reusch genügende Aufklärung. Herr Stein gibt noch bekannt, daß vom Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Berlin, der Antrag gestellt sei, bei eingesandtem Bruchsilber den Verarbeitungszuschlag mit 22 Mark das Kilogramm zu berechnen. Wahrscheinlich wird aber dieser Antrag von den Silberwarenfabrikanten abgelehnt werden. Unser Verband beschließt, dieses Unternehmen aufs wärmste zu unterstützen. Zur Angelegenheit der Luxussteuer wurde mitgeteilt, daß Herr Oscar Müller, in Firma Wilh. Müller, Berlin, sich besonders um die einstweilige Fernhaltung verdient gemacht habe. Beim Bericht über die Sterbekasse wurde über Erhöhung der Auszahlung im Todesfalle verhandelt und angeregt, einen größeren Beitrag seitens der Mitglieder zu leisten.



Auf Antrag des Herrn Spliedt wurde die Angelegenheit einstweilen zurückgestellt. Zu 8. und 9. unserer Tagesordnung sprachen noch einige Kollegen. Es sei ferner noch bekanntgegeben, daß für God $^{585}/_{000}$ Legierung 1,65 Mark bezahlt werden dürfe. Bei einem gemütlichen Biertisch wurde zum Besten unserer Unterstützungskasse gesammelt.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Nr. 802. Wer ist der Fabrikant der Passepartout-Armbänder Marke S. K.?

Nr. 803. Wer fertigt Petschafte in Messing, Zink, Alpaka oder Silber ohne Griffe?

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatsachen?

Nr. 809. Wer fertigt goldene Colliers als Spezialität?

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Welcher Kollege kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 813. Wer liefert zu guten alten Ankerwerken neue Stahlgehäuse und sieht gleichzeitig die Werke nach?

Nr. 816. Wer liefert Alpaka versilberte Myrthenkränze?

Nr. 817. Welche Firma liefert noch Kupfergalvanos für Abzeichen nach gegebenem Modell in kleinen Mengen?

Nr. 818. Wie setzt sich das neuerdings in den Handel gebrachte „Neugold" zusammen und wer liefert solches in größeren Mengen?

Nr. 820. Wer liefert Trembliermaschinen zum Gravieren von Schildern als Massenartikel?

Nr. 824. Wer liefert Ersatzmetall für Tombak, welches sich zum Emaillieren eignet?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 827. Welcher Fabrikant oder Grossist hätte noch Kristall in größeren Posten abzugeben?

Nr. 828. Wer emailliert Kirchengeräte in Silber und Bronze, größere Stücke?

Nr. 829. Wer liefert neusilberne, vergoldete und versilberte Broschenadeln? Stahlnadeln kommen nicht in Frage.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1720. Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Das Reichsbank-Direktorium gibt bekannt, daß die **Zwischenscheine** für die 5% Schuldverschreibungen **der VI. Kriegsanleihe** vom **26. November 1917 ab** in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden können. Der Umtausch findet bei der „**Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**", **Berlin W 8, Behrenstraße 22**, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **15. Juli 1918** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Alle näheren Bestimmungen sind aus der Anzeige des Reichsbank-Direktoriums auf Seite 18 des Anzeigenteils dieser Nummer ersichtlich, worauf wir unsere Leser und Interessenten besonders aufmerksam machen.

* * *

Die Ziehung der ersten Klasse der 172. Kgl. Sächs. Landeslotterie findet bereits am 5. und 6. Dezember d. J. statt und wir verweisen unsere Leser auf die in heutiger Nummer Seite 13 befindliche Anzeige der staatlichen Lotterieeinnahme von **Herm. Straube, Leipzig**, Lortzingstraße 8a.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 47/48

Verschiebung der Berufe 317
Zum Silberpreise 318
Schleifen und Polieren auf der Filzscheibe 319
Winke für die Werkstatt 319
Die Inventur (5. Forts.) 320
Unsere im Felde gefallenen Helden 321
Hollands Einfuhr von Edelmetallwaren 1916 322
Zur Finanzierung der europäischen Kriegslasten usw. . 322
sowie Kleine Mitteilungen

38. Jahrgang

Nummer 49/50



Leipzig, den 8. Dezember 1917

Innungsgründungen im Kriege

Unmittelbar nach Beginn des Krieges wurde auch das daheim gebliebene deutsche Handwerk und Gewerbe zur Gestellung aufgerufen. Es kam, wenn auch zögernd. Obwohl in den größeren Orten die Gewerbe, die für Lieferungen für die Kriegswirtschaft in Frage kommen, zumeist mehr oder weniger organisiert waren, zeigte es sich doch alsbald, wie weit manches namentlich in den kleineren und mittleren Bezirken noch zurück war und noch erreicht werden mußte. Ausgangspunkt einer tiefgreifenden Organisation im Handwerk und Gewerbe wurde also der Krieg. Bei vielen selbst schon bestehenden Unternehmungen fehlte die brauchbare Form zu einer erfolgreichen Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiet. So kam durch den Drang seiner wirtschaftlichen Lage manchem Gewerbetreibenden erst die Notwendigkeit eines gemeinsamen gewerblichen Zusammenschlusses zum Bewußtsein. Es ist darum der gewerbliche Mittelstand allenthalben auf einen innigeren Zusammenschluß zur besseren Förderung seines wirtschaftlichen Vorteils bedacht. Auf dem Wege der Zusammenfassung und wirtschaftlichen Organisation aller Kräfte begegnet man neuerdings mancherorts Bedenken, die die Gründung einer Zwangsinnung in der herrschenden Kriegszeit als unzulässig und eine solche erst nach dem Kriege als möglich ansehen. Es soll darum in den nachfolgenden Ausführungen dargelegt werden, ob die Bedenken zutreffend oder ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen Einschränkungen bezüglich der Innungsgründungen sich aufzuerlegen sind.

Zur Beurteilung dieser Frage müssen die geltenden Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung angezogen werden. Diese besagen bezüglich der Errichtung von Zwangsinnungen, daß zur Wahrung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Handwerke gleicher oder verwandter Art durch die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag Beteiligter anzuordnen ist, daß innerhalb eines bestimmten Bezirkes sämtliche Gewerbetreibende, die das gleiche Handwerk ausüben, einer neu zu errichtenden Zwangsinnung als Mitglieder anzugehören haben, wenn 1. die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt, 2. der Bezirk der Innung so abgegrenzt ist, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnortes vom Sitze der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben teilzunehmen und die Innungseinrichtungen zu benützen und 3. die Zahl der im Bezirke vorhandenen beteiligten Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht.

Das Gesetz sagt also ausdrücklich, daß die Zugehörigkeit zu einer Zwangsinnung besteht, wenn die Mehrheit der ansässigen beteiligten Handwerker der Errichtung zustimmt und die vorhandene Zahl zur Innungsbildung ausreicht. Es ist kein Erlaß, keine Verfügung und keine Abänderung der Innungsgesetzgebung in der Kriegszeit mit Rücksicht auf die momentan geschaffenen gewerblichen Verhältnisse ergangen, wodurch die vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen illusorisch gemacht wurden. Eine Zwangsinnung kann also bei den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen sehr wohl errichtet werden, wenn auch durch die Einstellung der Inhaber in den Heeresdienst beteiligte Gewerbebetriebe vorübergehend geschlossen sind. Sinngemäß können eben nur die Beteiligten über die Errichtung einer Zwangs-Innung abstimmen, die z. Zt. das Gewerbe am Sitz oder im Bezirk der zu errichtenden Innung auch ausüben. Betreibt z. B. die Frau eines zum Heeresdienste eingezogenen Handwerkers das Geschäft des Mannes selbständig weiter, so ist sie zweifellos berechtigt, den Antrag auf Errichtung der Innung mitzustellen, wie anderseits an der Abstimmung über die Errichtung der Innung sich zu beteiligen. Denn nach ergangenen Entscheidungen betreibt auch diejenige Person selbständig das Gewerbe, selbst wenn sie das betreffende Handwerk nicht erlernt hat, wenn sie Neuanfertigungen und Reparaturen auf eigene Rechnung übernimmt.

Der Antrag auf Errichtung einer Zwangs-Innung ist von allen Antragstellern zu unterzeichnen und dem Bürgermeister oder Landrat, in deren Be-

zirk die Innung errichtet bezw. ihren Sitz haben soll, einzureichen. Der Konstituierung der Innung geht eine Abstimmung für oder gegen die Errichtung der Zwangsinnung voraus. Hier wird es also Pflicht der Antragsteller sein, energisch Propaganda für die neue Innung zu machen, damit etwaige Gegner der Innung nicht die Mehrheit erlangen. Mit der Statutgenehmigung durch die Regierung tritt die Innung in Kraft und ihre Tätigkeit beginnt.

Innung heißt Einigung. Die Innung soll die beteiligten Arbeitgeber zusammenführen, sie soll der Mittelpunkt sein, um den sich das Gewerbe scharen soll, um zu raten und zu taten, zu lernen und über die Erfahrungen im geschäftlichen Leben zu berichten. Namentlich die in der Kriegszeit zur Errichtung kommenden Innungen haben die Feuerprobe zu bestehen, sie sind vor ungeheuer wichtige Aufgaben gestellt. In der Jetztzeit, wo die Gefahr so groß ist, daß Einzelne die Lage zu ihren Sonderinteressen ausnutzen können, ist es mehr denn je geboten, Gegenmaßregeln zu ergreifen und den Machenschaften durch Gründung von Zwangsinnungen einen Riegel vorzuschieben, gleich wie auch sonstwo, nicht nur im Handwerk und Gewerbe, auf gesetzlicher Grundlage immer wieder Zwangsorganisationen errichtet werden, sogar Zwangssyndikate. Die feste wirtschaftliche Organisation ist daher z. Zt. das Gebot der Stunde. Dies zeigt sich vor allem besonders heutzutage auf dem Gebiete des Einkaufs. Manches Gewerbe hat während des Krieges das Fehlen einer gemeinschaftlichen Interessenvertretung sehr schwer empfunden. Schon heute läßt sich klar übersehen, daß die Syndikate und Kartelle in Zukunft eine weit größere Rolle spielen werden, als in der Vergangenheit. Und sehr wahrscheinlich wird wenigstens für die Uebergangszeit zur Friedenswirtschaft der Staat einen entscheidenden Einfluß auf den Rohstoffbezug ausüben. Fehlt es dem gewerblichen Mittelstand an den nötigen Organisationen, so würde sich dies bei der Wahrnehmung seiner Interessen als ein sehr fühlbarer Mangel zeigen. Und große allgemeine Aufgaben sind, wie die Kriegsjahre deutlich gelehrt haben, nur unter Beteiligung aller vorhandenen Kräfte zu lösen, die zur Mitarbeit nur durch den nötigen Zwang zu veranlassen sind. Ohne den nötigen Druck geht es nun einmal nicht. Das sollte man auch im Handwerk und Gewerbe sich stets vor Augen halten und keine Scheu haben vor einem Zwange. Was kümmert der Name „Zwangs"-Innung, an den Zweck muß man denken, das Ziel unverrückt im Auge behalten und verfolgen mit vereinten Kräften. W.

Die Inventur

Eine Anleitung zur richtigen Bewertung der Vermögensteile und zu geordneter Aufstellung von Inventar und Bilanz

von Adelbert Kirsten, Leipzig (6. Forts. u. Schluß)

Vermögen der Ehefrau.

Wenn zwischen dem Inhaber eines Geschäfts und seiner Ehefrau die gesetzliche Gütergemeinschaft besteht, dann kann das eingebrachte, in das Geschäft eingelegte Vermögen der Frau nicht selbständig in der Bilanz erscheinen, da es in diesem Falle in den Besitz des Mannes übergegangen ist und als dessen Kapitaleinlage gilt.

Haben aber beide Ehegatten die Gütertrennung vereinbart, dann bildet das eingelegte Vermögen der Ehefrau keine Kapitaleinlage des Mannes als Geschäftsinhabers, sondern eine Schuld des Geschäfts und muß demgemäß unter den Passiven der Bilanz erscheinen.

Es ist zu empfehlen, die Forderung der Frau nicht in die Aufstellung der Kreditorenforderungen aufzunehmen, sondern als selbständigen Posten einzustellen, weil hierdurch das Inventar an Klarheit gewinnt.

Die Einlage der Frau wird ihr natürlich verzinst. Ratsam ist es, die Zinsen stets bar zu zahlen, tunlichst in vierteljährlichen Raten, die letzte Zinsrate möglichst noch vor Ablauf des Geschäftsjahres. Ist die Zahlung der Zinsen aus irgend einem Grunde nicht erfolgt, dann bildet diese Zinsforderung der Frau natürlich eine Schuld des Geschäfts und muß unter den Passiven aufgeführt werden.

Obgleich eigentlich nicht zum Thema gehörig, sei hier doch bemerkt, daß es besonders im Falle eines Konkurses sehr wichtig ist, wenn das Vermögen der Frau nicht in den eigentlichen Besitz des Mannes übergegangen ist und sonach nicht als dessen Kapitaleinlage gilt, sondern als eine Darlehnsforderung der Frau an das Geschäft, also als eine Geschäftsschuld behandelt wird. Wenn das eingebrachte Gut der Frau zur Kapitaleinlage des Mannes gehört, dann fällt es der Konkursmasse anheim, während es als selbständige Forderung der Frau zu den Forderungen gehört und ihr somit nicht völlig verloren geht.

Stiller Teilhaber.

Die Einlage eines etwaigen stillen Geschäftsteilhabers bildet eine Schuld des Geschäfts und ist demnach unter den Passiven aufzuführen. Man sollte diese Schuld aber nicht unter die Forderungen der übrigen Gläubiger einstellen, sondern dafür im Inventar einen eigenen Posten bilden, wie z. B. etwaige Bareinlagen der Ehefrau. Dem stillen Teilhaber etwa noch schuldige Zinsen sind ebenfalls unter die Passiven zu bringen.

Sicherheitsleistungen, Hinterlegungen, Kautionen.

In manchen Handlungen besteht der Brauch, von bestimmten Angestellten bei ihrem Eintritt in das Geschäft eine mehr oder weniger große Summe in Gestalt von barem Gelde, Wertpapieren oder Sparkassenbüchern zu verlangen. Diese Beträge sollen als Sicherheit und Deckung gegen etwaige dem Geschäft durch diese Angestellten zugefügten Schäden oder Verluste dienen. Im allgemeinen

gehen diese Gelder und Wertstücke nicht in den Betrieb über, sie werden vielmehr im eigenen Geldschranke verwahrt oder bei einer Bank hinterlegt, dem Geschäft steht aber das Verfügungsrecht darüber zu. In diesem Falle ist ihre Aufnahme im Inventar nicht erforderlich, man kann sie zwar mit aufführen, muß dann aber den Betrag vor die Betragspalte stellen.

Fügt man solche Gelder aber den Betriebsmitteln mit zu, dann bilden sie eine Schuld des Geschäfts an die betreffenden Angeltellten und müssen unter den Passiven der Bilanz aufgeführt werden. Den Angestellten sind diese Beträge natürlich zu verzinsen. Diese Zinsen zahlt man am besten vor dem Abschlußtage den Angestellten bar aus; geschieht dies nicht, dann müssen sie gleichfalls unter den Passiven erscheinen (vergl. den betr. Abschnitt unter Aktiva).

Akzepte.

Als Akzepte werden im Handelsstand im allgemeinen und in der Buchhaltung im besonderen diejenigen Wechsel bezeichnet, in denen man sich selbst zur Zahlung des Wechselbetrages verpflichtet hat. Sie bilden hiernach Schulden des Geschäfts und sind im Inventar unter die Passiven zu stellen, und zwar mit dem vollen Betrage, über den die Akzepte lauten. Es darf also von diesem Betrage kein Diskont abgezogen werden, wie es mit den in unserm Besitz befindlichen fremden Wechseln am Inventurtage zu geschehen pflegt (vergl. den Abschnitt Wechsel unter Aktiva).

Betrag, Verfalltag und sonstige Angaben sind aus dem Akzeptbuche zu ersehen.

Die gleiche Bedeutung und die gleiche Behandlung wie die von uns selbst ausgestellten Akzepte haben die auf uns gezogenen Wechsel oder Tratten, die zwar ohne unsern Annahmevermerk (Akzept) geblieben, aber am Verfalltage von uns einzulösen sind.

Hypotheken.

Im Gegensatz zu den unter den aktiven Vermögensbestandteilen aufzuführenden Hypotheken, die Deckung für von uns verliehenes Geld bilden, stellen die unter den Passiven des Inventars aufzuführenden Hypotheken Schulden dar für Gelder, die wir aus dritter Hand zur Verwendung für geschäftliche oder persönliche Zwecke empfingen und wofür wir dem Darleiher des Hypothekengeldes als Deckung unser Hausgrundstück oder Ländereien bis zur Höhe der Hypothek verpfändet haben. Sind mehrere Hypotheken aufgenommen, dann ist jede Hypothek einzeln aufzuführen mit Namen des Darleihers und des Betrags.

Für Hypothekengelder sind Zinsen zu zahlen, die am Inventurtage etwa noch rückständigen Zinsen müssen berechnet und ebenfalls unter die Passiven eingestellt werden.

Rückstellungen auf Außenstände, Reserven.

In keinem Geschäft, das seine Waren der Kundschaft nicht bloß bar verkauft, sondern zum großen Teil in Rechnung versenden muß, geht es ohne Verluste ab. Die Summe der nicht eingehenden oder doch zweifelhaften Forderungen wird um so höher sein, je größer die auf Kredit oder in Rechnung gelieferten Warensendungen sind.

Für den Tag der Inventur hat nun, wie wir wissen, eine Aufstellung der Forderungen, die wir an unsere Kundschaft haben, zu erfolgen. Nicht immer ist es nun möglich, in der Weise zu verfahren, wie es in den Abschnitten unter den Aktiven, die von den Kundenaußenständen oder zweifelhaften Forderungen handeln, vorgeschlagen wurde. Oft lassen sich die Verhältnisse bei gewissen Firmen nicht genau übersehen. Die Forderungen können eingehen, können aber auch (zum Teil wenigstens) verloren sein. Der gegenwärtige Krieg wird besonders viele derartige Fälle hervorgerufen haben, besonders hinsichtlich der Forderungen an feindliche Ausländer und Auslandsfirmen.

In diesem Falle ist es ratsam, die Forderungen mit unveränderten Beträgen in das Inventar einzustellen und als Gegengewicht für die möglicherweise zu hohe Bewertung, als Sicherheit gegen mutmaßliche Verluste von dem Geschäftsgewinn einen bestimmten Betrag zurückzubehalten und unter die Passiven von Inventar und Bilanz als „Rückstellung auf Buchforderungen" aufzunehmen. Nehmen wir an, wir haben 10000 Mark Buchforderungen, worunter sich solche in Höhe von ungefähr 1000 Mark befinden, die wir am Tage der Inventur zwar nicht unbedingt als verloren ansehen können, aber doch mit bedenklichen Augen betrachten müssen. Dann ständen unter den Aktiven die Kundenforderungen, wie oben ausgeführt, mit 10000 Mark und unter Passiven 1000 Mark als Rückstellung auf außenstehende Forderungen. Im Laufe des Jahres klären sich vielleicht die Verhältnisse der fraglichen Firmen und bei der nächsten Inventur kann dann eine entsprechend niedrigere Summe eingestellt werden, oder es braucht vielleicht gar keine Rückstellung zu erfolgen. Der im Vorjahre dem Gewinn vorenthaltene Betrag der Rückstellung kommt dann beim nächsten Abschluß wieder als Gewinn zum Vorschein. Wenn ein Teil der Forderungen verloren geht, dann ist deren Betrag natürlich abzubuchen.

Wenn nach beendeter Inventur die durch die Aufnahme festgestellten Einzelteile des Vermögens im Gesamtinventar in der gezeigten Reihenfolge zusammengestellt worden sind, werden die Summen beider Teile untereinander gestellt, der Betrag der Passiv-Seite vom Betrag der Aktiv-Seite abgezogen, und der Unterschied ist das verbleibende wirkliche oder reine Vermögen.

Man wird also ungefähr schreiben

Betrag der Aktiva Mark . . . .
Betrag der Passiva Mark . . . .
Reinvermögen Mark . . . .

Alsdann hat nach der Vorschrift des Handelsgesetzbuches noch eine gedrängte Zusammenstellung aller im Inventar ausführlich und in allen Einzelheiten aufgeführten aktiven und passiven Vermögensteile in kontenmäßiger Form zu erfolgen, d. h. es ist die Bilanz aufzustellen. Man versieht das Kontoblatt mit der Überschrift „Bilanz am . . . . ." und trägt auf die vom Schreibenden linke Seite

alle aktiven Posten des Inventars, auf die vom Beschauer rechts befindliche Seite alle passiven Posten aus dem Inventar ein, und zwar werden im Gegensatz zum Inventar, wo die Posten, wie schon erwähnt, mit allen Einzelheiten einzutragen waren, in der Bilanz nur die einzelnen Vermögensteile kurz benannt und daneben der Gesamtbetrag gesetzt. Zum Ausgleich beider Seiten wird die Summe des aus dem Inventar herausgerechneten Kapital- oder Reinvermögens in die Passiv-Seite eingestellt.

Inventar und Bilanz müssen vom Geschäftsinhaber unterschrieben werden. Es geschieht dies gewöhnlich mit der ausdrücklichen Versicherung der Richtigkeit der geschehenen Vermögensaufnahme wie: „Die Richtigkeit der im vorstehenden Inventar erfolgten Eintragungen bescheinigt hiermit“, oder „Das vorstehende Inventar erkenne ich in allen seinen Teilen als richtig an“, oder kurz „Die Richtigkeit bestätige ich hiermit“. Darunter folgen: Ort, Tag des Abschlusses, Namensunterschrift bezw. Firmenzeichnung. Es genügt auch zur Anerkennung die einfache Namensunterschrift ohne ausdrückliche Richtigkeitsbestätigung.

Das Inventar ist mit dem Tag, für welchen es gilt, also dem Inventur- und Abschlußtag zu unterzeichnen, nicht etwa mit dem Tag, an welchem es tatsächlich fertiggestellt worden ist.

Hat ein Geschäft mehrere Besitzer, dann hat jeder Inhaber Inventar und Bilanz zu unterzeichnen.

Am Schluß dieser Abhandlung mögen einige Bemerkungen folgen über

Das persönliche Vermögen des Kaufmanns.

In den meisten Fällen wird das im Geschäft angelegte, sich in die einzelnen Teile gliedernde Kapital das Gesamtvermögen des Kaufmanns bilden. Sehr oft aber auch wird der Besitzer eines Geschäfts nur eine gewisse Summe seines Gesamtvermögens in das Geschäft einlegen; besonders wird das bei offenen Handelsgesellschaften mit mehreren Teilhabern der Fall sein. Diesen Teil seines Vermögens, das sein Privatvermögen bildet, braucht der Kaufmann nicht mit in die Bilanz des Geschäfts einzustellen.

Da aber durch das Gesetz dem Kaufmann eine Aufstellung seines gesamten Vermögens vorgeschrieben wird, ist es erforderlich, neben dem Inventar und der Bilanz über das geschäftliche Vermögen ein zweites Inventar und eine zweite Bilanz anzufertigen, in welcher die Ziffern der Geschäftsbilanz und die Ziffern des Privatvermögens zusammengetragen werden müssen, so daß die Endziffern der Inventar-Aufstellung das gesamte Vermögen, also sowohl das geschäftliche wie das persönliche Vermögen des Kaufmanns zeigen.

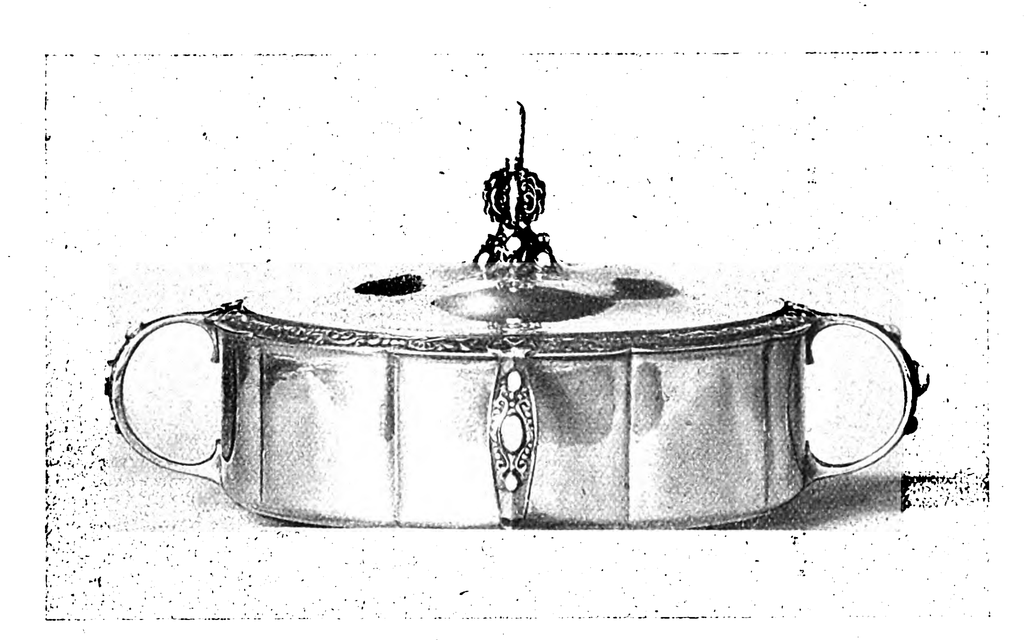
Besitzt ein Kaufmann zwei oder mehr Geschäfte, über die er getrennte Rechnung führt, und außerdem noch Privatvermögen, dann muß er in der Gesamtbilanz die Zahlen aller Geschäftsbilanzen, sowie den sein persönliches Vermögen darstellenden Betrag aufführen. — Für das Privatvermögen verlangt das Gesetz keinen Einzelnachweis, es kann also in einer einzigen Summe angegeben werden. Leichter und übersichtlicher ist es aber, die einzelnen Teile des Privatvermögens im Gesamtinventar mit aufzuführen.

In den vorstehenden Abschnitten werden im großen und ganzen alle wesentlichen Gesichtspunkte berührt sein, welche bei der Inventur zu beachten sind, und wir hoffen, unseren Lesern manchen Wink gegeben zu haben, der in der Praxis zu verwerten ist.

Arbeitgeber, vergeßt nicht das rechtzeitige Anmelden eurer Angestellten und Arbeiter bei der Krankenkasse!

Von Konrad Wolfrum — Bayreuth

Gerade zur Jetztzeit kommt es sehr häufig vor, daß Leute aushilfsweise und oft nur auf kurze Dauer beschäftigt werden. Wenn ein solches Arbeitsverhältnis im voraus durch einen Arbeitsvertrag auf weniger als 1 Woche abgeschlossen ist oder nach Sachlage angenommen werden kann, daß sich die Arbeit nicht länger als auf 1 Woche erstreckt, dann spricht man von einem „unständigen Arbeitsverhältnis“. Arbeiten dieser Art verrichten in der Regel solche Personen, welche keinen bestimmten Beruf erlernt haben, in keinem festen Arbeitsverhältnis stehen usw. Nach dem Gesetz müssen sich die „unständig Beschäftigten“ bei der Krankenkasse selbst anmelden, doch kann die Anmeldung auch durch den Arbeitgeber erfolgen, ebenso durch die Gemeinde oder Polizeibehörde. Von einem unständigen Arbeitsverhältnis ist dann nicht mehr die Rede, wenn der Arbeiter zwar jeweils weniger als 1 Woche, jedoch in „bestimmten Zeitabschnitten“ bei einem Arbeitgeber beschäftigt wird. In einem solchen Falle handelt es sich um ein der Krankenversicherung unterliegendes Arbeitsverhältnis. Hier ist im Gegensatz zu den unständig Beschäftigten der Arbeitgeber verpflichtet, binnen 3 Tagen nach Beginn der Beschäftigung bei der Krankenkasse die Anmeldung des Arbeiters zu betätigen. Unterläßt er dies, kann ihm eine Strafe auferlegt werden. Mit der Strafe allein ist es aber gar oft nicht abgetan, es kann vorkommen, daß der Arbeitgeber auch zur Entschädigungsleistung verurteilt wird. Wenn nämlich eine Person einen Betriebsunfall erleidet, welcher der Unfallversicherung unterliegt, und der Verletzte weder als Pflichtmitglied noch als unständig Beschäftigter bei der Krankenkasse angemeldet war, so hat ihm der Arbeitgeber für die ersten 13 Wochen Krankenhilfe (ärztliche Behandlung, Arznei usw. sowie ein Krankengeld einschließlich des Unfallzuschusses), nötigenfalls auch Krankenhauspflege zu gewähren. Die Entschädigung hat in demselben Maße zu erfolgen, wie wenn der Arbeitnehmer Mitglied bei der Krankenkasse gewesen wäre. Angesichts der großen Kosten, die dem Arbeitgeber beim Vorkommen eines Unfalles erwachsen können, erscheint wohl der dringende Rat geboten, rechtzeitig,



Ovale Doſe in Silber getrieben mit farbigen Schmuckſteinen verziert

Schüſſel in Silber getrieben mit Unterſatz, Füße, Griffe und Knauf aus Elfenbein
Entwurf von Guſtav Wiedmann — Heilbronn a. N.

Erzeugniſſe der Silberwarenfabrik von Peter Bruckmann & Söhne — Heilbronn a. N.



Becher in Silber getrieben mit Mondſteinen beſetʒt
Entwurf von Joſef Lock — Heilbronn a. N.

Ausführung. von Peter Bruckmann & Söhne — Heilbronn a. N.



Schale in Silber getrieben mit geprägtem Deutschland-Fries
Entwurf von Helene Brandt — Heilbronn a. N.

Deutschland-Fries in Silber-Prägung (zwischen den Buchstaben des Wortes „Deutschland“ bewegt sich ein Zug Geharnischter)
Entwurf von Helene Brandt — Heilbronn a. N.

Erzeugnisse der Silberwarenfabrik von Peter Bruckmann & Söhne — Heilbronn a. N.



Schale in Silber mit Relief

Doſe in Silber mit Deutſchland-Fries
Entwurf von Helene Brandt — Heilbronn a. N.

Erzeugniſſe der Silberwarenfabrik von Peter Bruckmann & Söhne — Heilbronn a. N.

d. h. innerhalb 3 Tagen, die Anmeldung der Arbeiter usw. bei der Krankenkasse vorzunehmen, mag es sich um „ständig" oder „unständig" Beschäftigte handeln, wenn auch letztere Gattung die Anmeldung selbst besorgen müßte. Nur dadurch kann sich der Arbeitgeber vor unnötigen Kosten und Streitigkeiten mit den Versicherungsbehörden schützen.

Zu unseren Abbildungen

Unsere heutige Nummer enthält einige Abbildungen von neuen Silberarbeiten aus den Werkstätten P. Bruckmann & Söhne — Heilbronn a. N.

Die große Schüssel in Verbindung mit Elfenbein, sowie die ovale Dose nebst dem feinen schlanken Becher, die mit Schmucksteinen geziert sind, zeigen Hammerarbeit, die dem edlen Metall seinen ganzen Reiz entlockt. Bei der runden Dose und der runden Schale sehen wir Beispiele der Anwendung eines geprägten, zeitgemäßen Frieses: „Deutschland hallt unter dem Schritt der Gewappneten."

Es ist noch gar nicht lange her, daß nach den Auswüchsen, die der sogenannte Jugendstil zeitigte, die weitere Entwickelung unseres Kunstgewerbes ziemlich skeptisch betrachtet wurde. Dabei war viel von der abschüssigen Bahn die Rede, auf der wir uns befinden sollten. Ohne Kampf und unverdrossene Arbeit wird nichts im Leben erreicht; Stillstand ist Rückschritt. Wie froh können wir heute sein, daß die deutsche Eigenart, auch in unserer Silberwarenerzeugung, sich auf sich selbst besonnen hat und nicht mehr darin besteht, in erster Linie französische Vorlagen mehr oder weniger genau zu kopieren und die so entstandenen Muster billiger, aber auch entsprechend schlechter auf den Markt zu bringen. Welche befähigte Kraft überläuft nicht heute eine Gänsehaut, wenn noch ein Entwurf in Louis XVI. oder dergleichen verlangt wird. — Und wie lange wird es noch dauern, bis man bei uns allgemein begriffen hat, daß eine frische, anständige, neuzeitliche Arbeit der langweiligen, blinden Nachahmung eines alten Stiles unbedingt vorzuziehen ist?



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Hanau

Zu unserer Mitteilung in Nr. 45/46 vom 10. November 1917, daß Dr. Emge, Sohn des Bijouteriefabrikanten August Emge (in Firma Glaser & Stübing), mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde, ist nachzutragen, daß Genannter das Eiserne Kreuz II. Klasse seit Herbst 1914 besitzt und im August 1917 mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet wurde.

Meißen

Schwarz, Paul, ältester Sohn d. Kgl. Hoflief. Wilh. Schwarz, Jäger in ein. Masch.-Gewehr-Kompagnie.

Pforzheim

Eisenhardt, August, Fasser, Grenadier,
Noll, Alfons, Kartonnagenfabrikant,
Odenwald, Robert, Sohn des Fabrikanten Andreas Odenwald, Leutnant,
Rein, Eugen, Fasser, Seesoldat,
Seyfried, Friedrich, Gefreiter, früher Arbeiter bei der Firma Kollmar & Jourdan,
Scheuermann, Max, Gefreiter, früher Zeichner bei der Firma H. Drews, bei einer Fernsprech-Abteilung,
Schütz, Eugen, Mechaniker, Landsturmmann, bei einer Lichtsignalabteilung,
Schwanz, Viktor, Sohn des Bürstenfabrikanten J. G. Schwanz, Infanterist.

And. Auszeichnungen u. Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Pforzheim

Scheuermann, Max, Gefreiter, früher Zeichner bei der Firma H. Drews, bei einer Fernsprechabteilung, erhielt die Badische Verdienstmedaille,
Schiller, Emil, früher Kabinettmeister, Gefreiter, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt die Königl. württemberg. Tapferkeitsmedaille,
Wolf, Emil, Sohn des Goldarbeiters Karl Wolf, Musketier, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt die Badische Verdienstmedaille.

Beförderungen:

Artern i. Thür.

Dr. Levin, E., Kriegsgeologe, ältester Sohn des Goldschmieds H. A. Levin, ist zum Beamten-Stellvertreter ernannt.

Pforzheim

Frey, Gustav, Techniker, zuletzt bei der Firma Th. Fahrner, wurde zum Unteroffizier befördert,
Gerhardt, Willy, früher Kaufmann bei der Firma Lutz & Weiß, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Badischen Verdienstmedaille, wurde zum Vizefeldwebel befördert,
Odenwald, Robert, Sohn des Fabrikanten Andreas Odenwald, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde zum Leutnant befördert.

Produktionserhebungen in der schwed. Industrie

Das Königliche Kommerzkollegium in Stockholm hat Veranlassung genommen, über die Entwickelung der schwedischen Industrie im Jahre 1915 Erhebungen anzustellen. Das vorläufige Ergebnis dieser auch für deutsche Kreise wichtigen Untersuchung liegt nunmehr vor. Dem hierüber erstatteten Bericht sind die nachstehenden Einzelheiten zu entnehmen:

Die industrielle Erzeugung Schwedens im Jahre 1915 ist in mancher Hinsicht durch den in das Wirtschaftsleben tief eingreifenden Weltkrieg beeinflußt worden. Das Jahr 1914 wird für den Teil, der nach dem Kriegsausbruch liegt, gekennzeichnet durch eine für die meisten Industriezweige mehr oder minder große Einschränkung der Erzeugung. Im folgenden Jahre hat sich die Industrie besser den Kriegsverhältnissen anzupassen vermocht. Der Umstand, daß die kriegführenden Länder ihre ganze Leistungsfähigkeit auf die Herstellung von Kriegsbedarf einstellen mußten, hat die schwedischen Industriellen auf manchen Gebieten genötigt, sich auf die Erzeugung von Artikeln zu verlegen, welche früher in der Hauptsache aus anderen Ländern bezogen wurden. Derselbe Umstand drängte vorwärts und machte die schwedischen Erzeugnisse in vorher unbekanntem Maße gesucht und wohl bezahlt. Allerdings haben die im allgemeinen stark gestiegenen Verkaufspreise und der vermehrte Umsatz keineswegs überall entsprechende Reingewinne gezeitigt, denn die Preise der eingeführten Rohstoffe sind in manchen Fällen in noch höherem Maße gestiegen. Die Tatsache steht aber fest, daß das Jahr 1915 für die meisten Industrien eine wirkliche Blütezeit gebracht hat. Hierzu beigetragen hat der Umstand, daß der gesteigerte Geldzufluß nach Schweden die heimische Kaufkraft stärkte, was bei teilweisem Fortfall des ausländischen Wettbewerbs in ihrer Weise kräftig die Entwickelung nicht zum mindesten der Luxusindustrie gefördert hat. Andere Gewerbezweige sind nicht in der Lage gewesen, Nutzen aus den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen zu ziehen; sie haben vielmehr des Krieges Last durch Rückgang der Absatz-

möglichkeiten und durch Erſchwerung oder Vernichtung der Zugängigkeit des Arbeitsmaterials kennen gelernt. Abgeſehen hiervon iſt das Jahr 1915 unzweifelhaft als eine Zeitſpanne der Höchſtkonjunktur für die Induſtrien Schwedens anzuſehen.

In der nachſtehenden Zuſammenſtellung ſind die Werte der induſtriellen Erzeugung Schwedens, ſoweit ſie an dieſer Stelle Intereſſe haben, ſowie auch nach Möglichkeit der Erzeugungsmenge für das Jahr 1915 an der Hand der Feſtſtellungen des Kommerzkollegiums wiedergegeben, und zwar in Gegenüberſtellung mit den entſprechenden Zahlen des Vorjahres:

Art der Erzeugung	1915		1914	
	Menge in Gramm	Wert in Kronen	Menge in Gramm	Wert in Kronen
Goldarbeiten mit ein. Feingehalt von mindeſtens $^{760}/_{1000}$ Feingold	318731	1265918	321554	1170667
Desgl. mit geringerem Feingehalt	825	2800	823	2988
Silberarbeiten . . .	9326077	1425631	7819942	1165048
Goldzieherarbeiten ſowie Blattgold und Blattſilber	—	140300	—	145300
Neuſilberarbeiten . .	—	1594934	—	1486659
Sonſtige Goldſchmiedearbeiten .	—	468734	—	122116
Einſchlägige Reparaturarbeiten	—	155300	—	91847
Geſamtwert	—	5053617	—	4184625

Wie vorſtehende Zuſammenſtellung erſehen läßt, hat vor allem die Herſtellung von Silberarbeiten in Schweden im Jahre 1915 an Umfang gewonnen.

In welcher Weiſe ſich Schwedens Ein- und Ausfuhr von Waren, welche an dieſer Stelle vor allem intereſſieren, im Jahre 1915 geſtaltet hat, zeigt das folgende vergleichende Zahlenbild, welches gleichzeitig zum Teil ſehr bemerkenswerte Unterſchiede der Ein- und Ausfuhrwerte für die angegebenen Mengeneinheiten erkennen läßt:

Art der Ware	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Gramm	Wert in Kronen für 1 Gramm	Menge in Gramm	Wert in Kronen für 1 Gramm
Goldbleche und -Draht	134230	1,46	4986	2,14
Andere Goldarbeiten, auch mit Einfaſſung von Steinen oder Perlen	183533	16,95	4954	4,75
Platinarbeiten mit Einfaſſung von Steinen oder Perlen . . .	7435	32,79	—	—
Sonſtige Platinwaren .	245240	3,21	18	9,17
Silber in nicht faſſonierten Stangen . . .	329000	0,059	1377000	0,056
Silberdraht, nicht faſſoniert ſowie Silberblech	270000	0,097	2795000	0,068
Silberdraht und -Stangen, faſſoniert . .	1000	0,142	7	0,095
Sonſtige Silberwaren, auch mit Einfaſſung von Steinen oder Perlen	4268000	0,126	209280	0,16

Die neue Zahlungsweiſe im Goldwaren-Gewerbe

Von gut unterrichteter Seite erhalten wir nachfolgenden Bericht, dem wir in Erkenntnis der großen Bedeutung, welche dieſe Ausführungen für unſer Fach haben, gern Raum geben.

Am 28. Oktober d. J. fand eine Vorſtands- und Ausſchuß-Sitzung des Verbandes der Groſſiſten des Edelmetallgewerbes E. V., Sitz Leipzig ſtatt, in welcher die Erneuerung des Vertrages zwiſchen den Fabrikanten und dem Großhandel auf der Tagesordnung ſtand. Es darf als bekannt vorausgeſetzt werden, daß ſchon ſeit einigen Jahren ein derartiger Vertrag zwiſchen den in Frage ſtehenden Faktoren beſteht, welcher den Geſchäftsverkehr regelt. Dieſer Vertrag iſt abgelaufen, ſoll aber vorausſichtlich, ſo lange der Krieg währt, als Proviſorium in Kraft bleiben. Nichtsdeſtoweniger hielten es die beteiligten Kreiſe für geraten, bereits jetzt eine Nachprüfung der zwiſchen ihnen beſtehenden Verkehrsbeſtimmungen eintreten zu laſſen und auf eine Ausmerzuug der Uebelſtände, die ſich im Laufe der Vertragsdauer ergeben haben, bedacht zu ſein.

Einen der wichtigſten Punkte dieſer Beratungen bildete die Feſtlegung der Zahlungsweiſe. Die Fabrikanten haben es für richtig gehalten, in Anbetracht deſſen, daß ſie heute auch alle Materialien ſofort bar bezahlen müſſen, das den Groſſiſten gewährte Ziel auf die Hälfte der bisherigen Dauer herabzuſetzen und den bisherigen Skonto ebenfalls entſprechend zu reduzieren.

Demgegenüber bleibt dem Großhandel nichts anderes übrig, als auch die Zahlungsweiſe im Kleinhandelsverkehr auf eine geordnete Grundlage zu ſtellen und iſt übereingekommen, vom 1. Januar 1918 an das Höchſtziel auf 6 Monate zu beſchränken. Wenn man ſich vor Augen hält, daß der Groſſiſt verpflichtet iſt, ſeine Waren ſpäteſtens innerhalb 3 Monaten zu bezahlen, ſo können wir dieſe Regelung für den Detailhandel nicht als ungünſtig betrachten, denn der Groſſiſt legt zu den ihm gewährten Höchſtziel von 3 Monaten nicht nur weitere 3 Monate zu, ſondern muß auch entſprechend Lager halten, bei dem er im günſtigſten Falle durchſchnittlich mit einem viermaligen Abſatz rechnen kann, ſo daß der Großhandel das Geld auf 6 Monate auslegt. Es iſt deshalb auch verſtändlich, daß durch eine entſprechende Beſchlußfaſſung einer zu weitgehenden Kreditgewährung, wie ſie leider in unſerem Fach vielfach üblich war, ein Riegel vorgeſchoben wurde und alle Groſſiſten auf die vorſtehende Zahlungsweiſe bei Konventionalſtrafe feſtgelegt wurden. Da während des Krieges unſer Detailhandel durch die außergewöhnlich günſtige Entwickelung unſeres Fachs in die Lage gekommen iſt, ſeine Bezüge durch Barzahlung auszugleichen, ſo dürfte dieſe Beſchränkung, die ſich nur gegen Vereinzelte richtet, die zum Schaden der Allgemeinheit die Zahlung weit über Gebühr hinausgeſchoben haben, von unſerem Fach kaum unliebſam empfunden werden. Sie iſt aber auch aus dem Grunde ſchon wertvoll, weil der Ladenbeſitzer nunmehr gezwungen wird, Ordnung in ſeinen Dispoſitionen zu halten und ſein Lager der Höhe ſeiner Umſätze in vernünftiger Weiſe anzupaſſen. Wenn eine geordnete Zahlweiſe in unſerem Fach herrſcht, wird auch ein jeder ſeine Verhältniſſe klarer überſehen können, und werden die vor dem Kriege leider mehr als oft vorgekommenen Zahlungseinſtellungen in Zukunft zu den Seltenheiten gehören.

Was nun die Vergütung anbelangt, die für frühere Zahlung geleiſtet werden kann, ſo hat man ſich auf folgende Zahlungsbedingung geeinigt:

Ziel 6 Monate

bei Zahlung nach 30 Tagen 5%
„ „ „ 60 „ 3%
„ „ „ 90 „ 2%

Nach 6 Monaten müſſen die etwa noch nicht beglichenen Beträge mit 6% verzinſt werden.

Dieſe Beſtimmungen waren ſelbſtverſtändlich Gegenſtand einer eingehenden Ausſprache. Ein höherer Skonto oder Rabatt oder Vergütung, mag ſie heißen, wie ſie wolle, wie ſie vielfach von einzelnen Groſſiſten gegeben wurde, darf unter keinen Umſtänden gewährt werden.

Es verſteht ſich naturgemäß von ſelbſt, daß die vorſtehend erwähnten Konditionen das Höchſtziel bezw. die Höchſtvergütung darſtellen, die gewährt werden darf. Wenn beiſpielsweiſe einzelne Firmen auf Grund ihrer Preisnotierungen es für richtig halten, das Ziel auf drei Monate zu beſchränken bezw. einen niedrigeren Skonto zu gewähren, als vorſtehend angegeben, ſo werden dieſe letzteren Bedingungen durch das Abkommen in keiner Weiſe berührt. Dagegen ſei ausdrücklich hervorgehoben, daß dieſe neuen Bedingungen, die am 1. Jan. 1918 in Kraft treten, für den ganzen Großhandel obligatoriſch ſind und die Nichteinhaltung durch Entziehung der Warenlieferungen durch die Fabrikanten und hohe Konventionalſtrafen geahndet wird. Da eine aus den Kreiſen des Großhandels und des Fabrikantentums beſtehende Kontroll-Kommiſſion die Einhaltung dieſes Vertrages dauernd nachprüft, ſo würden die Bemühungen Einzelner, ihre Lieferanten von der Einhaltung des Vertrages abwendig zu machen, ausſichtslos ſein.

Auch die Frage betreffs der Berechnung der Porto- und Verpackungs-Speſen wurde eingehend erörtert, indem auf die Notwendigkeit der Berechnung dieſer Auslagen ausdrücklich hingewieſen wurde. Man war ſich im allgemeinen darüber

klar, daß der Großhandel, der für die Folge für alle Bezüge die Porto- und Verpackungs-Spesen übernehmen muß, diese außerordentlichen Belastungen besonders bei kleinen Warenlieferungen nicht mehr auf sich nehmen kann, und so wird sich auch der Detailhandel mit dieser für ihn nur kleinen Belastung, die er ja bei Berechnung seiner Waren entsprechend berücksichtigen kann, befreunden müssen.

Wer diese Bedingungen vorurteilsfrei prüft, wird zu der Ueberzeugung kommen, daß der neue Vertrag nichts Unbilliges enthält, und so wollen wir hoffen, daß er zum Segen unseres gesamten Fachs gereichen möge.

Vermischtes

Verlängerung der Verjährungsfristen. Wie in den Jahren 1914, 1915 und 1916 ist auch in diesem Jahre durch Bundesratsverordnung vom 22. November 1917 eine Verlängerung der für den Geschäftsverkehr in Betracht kommenden „kurzen" Verjährungsfristen erfolgt. Die Verjährung der Forderungen, die bereits zum Schluß der Jahre 1914 bis 1916 erfolgt wäre, sowie derjenigen Forderungen, die jetzt zum 31. Dezember 1917 verjähren würden, ist bis zum 31. Dezember 1918 hinausgeschoben worden.

mk. **Prolongationsakzepte.** 1. Es ist Handelsgebrauch, Prolongationswechsel, deren Annahme nicht erfolgen soll, möglichst sofort, mindestens aber binnen kürzester Frist zurückgehen zu lassen, um dem Einsender die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig vor Verfall der laufenden Wechsel Deckung zu beschaffen und Protestkosten bezw. sofortige Klage zu vermeiden. 2. Falls ein Wechsel dem Einsender nicht prompt zurückgegeben wird, ist derselbe berechtigt, den Wechsel als angenommen zu betrachten. 3. Die Rückgabe muß umgehend erfolgen; höchstens ist dafür eine Frist von drei Tagen zulässig. (Gutachten der Handelskammer Bochum.)

Haben Zahlungen, die an den Reisenden einer Firma geleistet sind, rechtliche Gültigkeit? Der Reisende einer Firma ist berechtigt, Gelder aus den von ihm abgeschlossenen Verkäufen einzuziehen. In solchem Falle kann auch die liefernde Firma keine Ansprüche erheben, wenn der Reisende die eingezogenen Gelder unterschlägt. Wollte sich dieselbe gegen solchen Verlust schützen, so hätte sie ausdrücklich erklären müssen, daß der Reisende zur Annahme von Zahlungen nicht berechtigt sei. Wenn aber ein Geschäftsinhaber an den Reisenden Waren bezahlt, die er direkt von der Firma erhalten hat oder die er bei einem anderen Reisenden derselben Firma gekauft hat, so muß er Ersatz leisten, falls der Betrag nicht abgeliefert wird. mk.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Berlin. Wieder ist eine Koryphäe der Berliner Goldschmiede zu Grabe getragen worden: Max Weichmann, technischer Leiter der Juwelierwerkstätten der Kaiserl. Königl. Hofjuweliere Gebr. Friedländer ist am 22. November auf dem Jerusalemer Kirchhofe unter außergewöhnlich großer Beteiligung vieler Freunde und Kunstgenossen bestattet worden, ein Beweis, welcher allgemeinen Hochschätzung der Verstorbene in allen Kreisen sich erfreute. Sowohl als Mensch wie als Künstler verdient der Entschlafene die gleiche höchste Anerkennung. Mit ihm ging ein biederer Charakter und ein hilfsbereiter Fachgenosse zu Grabe, welcher den größten Teil seiner freien Zeit durch Bekleidung verschiedener Vertrauensämter zum Wohl der Allgemeinheit unseres Faches ausnutzte. Zahllos sind die Kunstwerke, die unter seiner persönlichen Leitung entstanden sind und ebenso zahlreich waren auch die Anerkennungen, die ihm zu teil wurden. Bei den vielen Ausstellungen, an denen sich die Firma Gebr. Friedländer mit eigenen hervorragenden Erzeugnissen beteiligte und sich allerhöchste Anerkennungen und erste Preise erwarb, gebührt Weichmann zunächst die Palme. Sein Heimgang bedeutet für das Berliner Goldschmiedegewerbe eine fühlbare Lücke.

Prag. Herr Siegfried Liebers, Chef der bekannten Juwelierfirma H. S. Goldschmidt Sohn, im 67. Lebensjahre.

Meisterprüfungen

Breslau. Goldschmied Herbert John, Werkführer bei der Firma Fritz Ziegler, Juwelen- und Goldwarenfabrik, hat am 14. November d. J. seine Meisterprüfung mit „gut" bestanden.

Auszeichnungen

Gera (Reuß). Goldschmiedemeister Paul Jahr in Firma C. Th. Jahr's Söhne, Vorsitzender der Gemeinsamen Handwerkskammer, Gera-R., erhielt außer der Ehrung durch die Herzog-Ernst-Medaille des Herzogtums Sachsen-Altenburg mit der Jahreszahl 1914 auch die Fürstl. Reußische Kriegsverdienst-Auszeichnung und das Preußische Kriegsverdienstkreuz verliehen. — Goldschmiedemeister Friedrich Neupert in Firma Friedrich Neupert & Sohn wurde ebenfalls mit dem Preuß. Kriegsverdienstkreuz und der Fürstl. Reuß. Medaille für aufopfernde Tätigkeit in Kriegszeit ausgezeichnet.

Stuttgart. Für langjährige treue Dienste bei der Stuttgarter Metallwarenfabrik Wilh. Mayer & Frz. Wilhelm wurden eine Anzahl Arbeiter, teilweise von Sr. Majestät dem König von Württemberg, mit der Medaille zur König Karls-Jubiläumsstiftung, teilweise von der Handelskammer mit dem Diplom für treue Arbeit ausgezeichnet. Es ist dies ein schöner Beweis guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und lassen wir die Namen der Ausgezeichneten hier folgen.

Die König Karl-Jubiläumsmedaille für 40jährige treu geleistete Dienste erhielten: Karl Schäfer, Medailleur; Paul Heinrich, Prägemeister; Heinrich Schmidt, Graveur, sämtlich für 50jährige Dienstzeit.

Das Diplom für 25jährige Dienstzeit erhielten: Ernst Scheufele, Graveur; Christian Kieß, Mechaniker; Wilh. Günther, Vorarbeiter; Heinrich Raff, Gürtler; Gustav Heim, Präger; Karl Heimsch, Präger; Heinr. Mausoath, Präger; Abraham Günther, Maschinenarbeiter; Karl Silberhorn, Gürtler, für 25—30jährige Dienstzeit.

Jubiläen

Königshütte (O.-Schl.). Das 25jährige Geschäftsjubiläum beging Juwelier und Uhrmacher Paul Soßna, Kaiserstraße 7.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Posen. Frau Margarete Pornitz führt das Goldwaren-Geschäft ihres verstorbenen Mannes unverändert weiter.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Breslau. Eingetragen wurde die Schmuckwaren-Vertrieb-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Breslau. Gegenstand des Unternehmens ist Verschleiß von in- u. ausländischen Schmuckwaren sowie ähnlichen Artikeln. In Aussicht genommen ist eine spätere Ausdehnung auf andere Artikel. Stammkapital: 25000 Mark. Geschäftsführer: Fräulein Margarete Grabowski, Breslau; Kaufmann Kurt Landsberg, Breslau; Kaufmann Jacob Kallmann, Berlin. Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. Oktober 1917 errichtet. Die Gesellschaft ist auf die Dauer von fünf Jahren, beginnend am 1. November 1917, geschlossen. Falls von Seiten keines Gesellschafters spätestens sechs Monate vor Ablauf des Vertrags eine schriftliche Kündigung erfolgt, verlängert sich die Dauer der Gesellschaft um ein weiteres Jahr. Dieselbe Verlängerung soll stets eintreten, falls nicht von seiten eines Gesellschafters eine Kündigung unter Einhaltung der vorangegebenen Frist erfolgt ist. Jeder der drei Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Lichtensteig (Kt. St. Gallen). Die Firma H. Mantel, Fabrikation und Handel in Gold- und Silberwaren, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Pforzheim. Firma Theodor Herb: Inhaber ist Kaufmann Theodor Herb in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriegroßhandlung und Exportgeschäft.

Quedlinburg. Firma Eduard Deubert, Gold- und Silberwaren: Die Firma ist auf die Witwe des Goldarbeiters und Kaufmanns Eduard Robert Deubert, Henriette gen. Hanny geb. Witte, übergegangen.

Wien I., Spiegelgasse 3. Firma J. Herzl, Juweliergeschäft. Ausgetreten ist die Gesellschafterin Regine Herzl. Nunmehriger Alleininhaber ist der bisherige Gesellschafter Siegfried Herzl. — VI., Mollardgasse 30. Firma k. k. privilegierte Alpacca- und China-Silberwaren-Fabrik von W. Bachmann & Co., A.-G.: Direktor Franz Kalliwoda, Professor Alois Haußmann, Heinrich Baron Foullon und Dr. Heinrich Müller sind als Mitglieder des Verwaltungsrates gelöscht. Artur von Escher, Kommerzialrat Karl Dörflinger und Richard Hoffmann, alle drei Direktoren der Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A.-G. in Berndorf, Gustav Klumpp, Prokurist

dieser Gesellschaft in Berndorf, und Walter Kühlmann, Ingenieur dieser Gesellschaft in Berndorf, sind als Mitglieder des Verwaltungsrates eingetragen. — XV., Markgraf Rüdigergasse 2. Neu eingetragen wurde die Firma Röß & Neumann, Gold- und Silberwarenerzeugung. Offene Handelsgesellschaft seit 1. September 1917. Gesellschafter sind Wenzel Röß, Goldarbeiter, und Wilhelm Neumann, Kaufmann, beide in Wien. Vertretungsbefugt ist jeder Gesellschafter selbständig.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 794. Wie reinigt man vorteilhaft die weißen Samt-Klötze der Schaufenster-Auslage? Firmen, welche ein solches Mittel führen, werden um gefl. Aufgabe ihrer Adressen gebeten.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 796. Welche Firmen übernehmen das Drücken von Korpussachen, Tafelservicen usw.?

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Nr. 802. Wer ist der Fabrikant der Passepartout-Armbänder Marke S. K.?

Nr. 803. Wer fertigt Petschafte in Messing, Zink, Alpaka oder Silber ohne Griffe?

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatsachen?

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 814. Welcher Fachgenosse, welche Großhandlung oder welches große Ladengeschäft hätte die Güte, mir ein praktisches Warenskontro für kurante Bijouterie zu empfehlen? Ich habe verschiedenes probiert, was sich nicht bewährte. Ich wäre überaus dankbar.

Nr. 816. Wer liefert Alpaka versilberte Myrthenkränze?

Nr. 824. Wer liefert Ersatzmetall für Tombak, welches sich zum Emaillieren eignet?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 829. Wer liefert neusilberne, vergoldete und versilberte Broschenadeln? Stahlnadeln kommen nicht in Frage.

Nr. 830. Wer ist Lieferant von Kristallwaren?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1720. Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Wie das Reichsbank-Direktorium bekannt gibt, können die **Zwischenscheine für die 4½% Schatzanweisungen der VI. Kriegsanleihe ab 10. Dezember 1917** bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22, in die endgültigen Stücke umgetauscht werden. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **15. Juli 1918** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches, während nach diesem Zeitpunkte der Umtausch nur noch bei oben genannter Umtauschstelle geschehen kann. Die näheren Bestimmungen wolle man aus der Anzeige auf Seite 22 dieser Nummer ersehen.

Von den Zwischenscheinen früherer Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl immer noch nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden und werden die Inhaber hierzu nochmals aufgefordert.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 49/50

Innungsgründungen im Kriege 325
Die Inventur (6. Forts. u. Schluß) 326
Arbeitgeber, vergeßt nicht das rechtzeitige Anmelden eurer Angestellten und Arbeiter bei der Krankenkasse 328
Zu unseren Abbildungen 333
Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet . . . 333
Andere Auszeichnungen und Beförderungen usw. . . 333
Produktionserhebungen in der schwedischen Industrie . 333
Die neue Zahlungsweise im Goldwaren-Gewerbe . . 334
sowie Kleine Mitteilungen

Abbildungen:

Erzeugnisse der Silberwarenfabrik von P. Bruckmann & Söhne — Heilbronn a. N. . . . . 329—332

38. Jahrgang
Nummer 51/52



Leipzig, den 22. Dezember 1917

Die vierten Kriegsweihnachten

Wie wir es so innig gewünscht, daß diesmal die Weihnachtsglocken auch zugleich den ersehnten Frieden einläuten mögen, wie hielten wir es vor Jahresfrist noch kaum für möglich, zum mindesten doch für unwahrscheinlich, daß die Kriegsfurie noch jetzt immer wild die Welt durchbrausen würde. Nun ist das Unerwartete doch Ereignis geworden, denn wir stehen auch jetzt noch mitten drin in den furchtbaren Wettern des Weltbrandes. Der Krieg hat zwar so manches von Grund aus verändert, er hat lange gearbeitet an unseren Herzen und Köpfen und für vieles, was uns bisher sehr wichtig galt, hat er uns den Sinn geraubt oder doch einen anderen Maßstab geschenkt, aber unsere öffentlichen religiösen Feste hat er uns doch nicht erschüttert. Im Gegenteil, man darf vielmehr behaupten, daß sie — man denke nur besonders an das Ernte-, an das Totenfest und den Bußtag — noch nie so tief innerlich erfaßt und gefeiert wurden, wie in den vergangenen Jahren. Wir waren leider zu sehr gewöhnt, unsere Feste zu veräußerlichen, das äußere Drum und Dran, dem ja gewiß seine Bedeutung nicht abgesprochen werden soll, zur Hauptsache zu machen. Jetzt gewöhnen wir uns unter dem Ernst der Zeit wieder mehr daran, die Idee des Festes zu erkennen und ihr gerecht zu werden.

Aber Weihnachten ist doch ein Freudenfest; haben wir also ein Recht, es in dieser todtraurigen Zeit auch zu begehen? Die Frage ist im vorigen Jahre schon gestellt und im durchaus bejahenden Sinne beantwortet worden, und das mit allem Recht. Auch in diesem Jahre dürfen wir mit einem ehrlichen, überzeugten Ja antworten. Wir dürfen und sollen Weihnachten, das besondere Fest der Deutschen, auch im Kriegslärm feiern.

Das Weihnachtsfest übt zunächst, wie jedes andere wahre, besonders wie jedes christliche Fest, eine allgemeine Wirkung auf uns aus. Es bedeutet einen Ruhepunkt in unserer schnellen, oft abgehetzten Jahres- und Lebenswanderung. Stunden der Stille, der Selbstbesinnung haben wir in unserem alltäglichen Leben immer nötig, jetzt aber brauchen wir erst recht Tage der stillen Sammlung, wo wir Einkehr bei uns selber zu halten vermögen. In den jetzigen Zeiten droht manches bei uns aus dem alten sicheren Gleichgewicht zu fallen. Gefühle stürmen gegen Gefühle, Erlebnisse überstürzen sich und unser festgewurzeltes Ich droht am Ende zu schwanken. Da ist es gut, wenn wir uns einmal Zeit für uns selber nehmen, in unserem Innern nach dem Rechten sehen, uns auf einen erhöhten festen Standpunkt stellen und mit neuer Sicherheit der kommenden Flut des Lebens entgegenschreiten. Weihnachten kommt dieser allgemeinen Bedeutung der Feste ganz besonders gut entgegen. Denn es ist ein Fest der Muße, der Ruhe, und wird das dieses Jahr um so mehr sein, als die äußeren Festvorbereitungen sicher gegen diejenigen anderer Jahre bedeutend zurücktreten werden. Denken wir noch daran, daß Weihnachten vor allem das deutsche Familienfest ist. Es ist nicht sein geringster Segen, daß es alle Glieder der Familie zusammenruft und daß der einzelne Kraft und Mut schöpft aus dem innigen deutschen Familienleben. Gewiß, mancher wird dieses Jahr im trauten Kreise fehlen; aber vielleicht hat auch das etwas Gutes. Es dürfte sicher mancher neu ins Haus geladen werden, und so dürften neue Beziehungen geschaffen und neue Pflichten gegen andere, die uns bis jetzt gleichgültig waren, erkannt werden.

Weihnachten ist im tiefsten Grunde das Fest der Liebe und der Freude. Die heitere Fröhlichkeit ist nun freilich aus vielen Häusern gewichen, und wir können es verstehen, wenn an ihre Stelle die Trauer getreten ist. Aber diese darf nicht unser ganzes Leben beherrschen, so sehr sie auch danach strebt. Wir müssen ihr entgegentreten und müssen ihr die Liebe entgegenstellen. Wenn etwas, dann ist sie imstande, unsere Traurigkeit zu lindern. Und das ist der besondere Ruf des Weihnachtsfestes an uns: Uebet Liebe! Die Forderung gilt zu allen Zeiten, aber dieses Jahr doch erst recht. Wir haben nicht nur das Recht, Weihnachten zu feiern, wir haben sogar die dringende Pflicht dazu. Die heutige Zeit gemahnt mehr als jede andere:

Liebet euch untereinander! Viele von uns haben noch ſoviel an Gütern und Kräften, daß wir recht viel davon abgeben könnten. Die da draußen an der Front brauchen ſoviel, was ſie ſchmerzlich entbehren, und wie unendlich reiche Gelegenheit, Gutes zu tun, haben wir erſt in dieſer ſchweren Zeit bei uns. Es ſoll ſich an den Feſttagen doch niemand ruhig zu Tiſche ſetzen, wenn er ſich nicht ſagen kann, daß er draußen und drinnen wenigſtens einen durch Wohltun erfreut hat. Und es iſt der ſchönſte Lohn ſolcher ſelbſtloſer Liebe, daß ſie auch Weihnachten doch zum fröhlichen Feſte macht, für uns, die Gebenden, für die anderen, die Empfangenden. P. Hoche.

Oxydieren und Färben von Aluminium-Gegenſtänden

ATK. Vielfache Verſuche, dem Aluminium eine haltbare, feuerbeſtändige Oxydierung zu verleihen, ſind nicht geglückt. Mögen ſeine Empfindlichkeit gegen Säuren oder ſeine leichte Schmelzbarkeit bezüglichen Verſuchen unüberwindliche Hinderniſſe entgegengeſetzt oder ſonſtige Schwierigkeiten die Erfinder abgeſchreckt haben — jedenfalls hat man ſich im allgemeinen damit begnügt, die Aluminiumgegenſtände, um ihnen eine ſchöne Färbung zu verleihen, mit Lack zu überziehen. Die Lackſchichten erwieſen ſich aber nicht als haltbar; vor allen Dingen ſind ſie aber nicht feuerbeſtändig, da ſie ſich ſchon bei Rotglut verflüchtigen.

Dr. Albert Lanz in Karlruhe iſt es geglückt, eine haltbare, feuerbeſtändige Oxydationsſchicht auf Aluminium zu erzeugen, die durch leicht reduzierbare Verbindungen in beliebigen Tönen (grau, grün, braun, auch ſchwarz) gefärbt werden kann. (D. R. P. 163545 und 182421.)

Der Erfinder beſchreibt die Anwendung des Verfahrens wie folgt:

„Die Aluminiumgegenſtände werden zunächſt in bekannter Weiſe mit einer Löſung von Queckſilberverbindungen, z. B. Queckſilberchlorid, überſtrichen oder in ſolche eingetaucht. Es kommt zur Bildung einer Aluminiumamalgamſchicht; dieſe kann entfernt werden, und es beginnt eine lebhafte Oxydation der Oberfläche. Dieſe wird durch Glühen unterbrochen, ſo daß ein Ueberzug von Aluminiumoxyd entſteht, der als Grundlage zur Emaillierung des Aluminiums dienen kann, oder man bringt während der Oxydation Löſungen der Chromſäure oder anderer Chromverbindungen oder ähnlicher leicht reduzierbarer Stoffe auf die Gegenſtände, oder taucht letztere in die Löſungen ein. Schon durch die lebhafte Oxydation des Aluminiums werden manche von dieſen Verbindungen reduziert; durch Glühen wird die Reduktion befördert, und es bilden ſich farbige Niederſchläge in den verſchiedenſten Tönen, die auf der Oxydſchicht äußerſt feſt haften bleiben und mit dieſer feuerbeſtändige Oberflächenſchichten bilden, die außerordentlich haltbar ſind und auch das Schmelzen der Aluminiumkörper erſchweren. So konnte z. B. der Schmelzpunkt des Aluminiums auf 720° C. erhöht werden, was natürlich bei Verwendung desſelben zu Geſchoßhülſen, Kochgeſchirren, Draht uſw. von größter Bedeutung iſt.“

Bei der techniſchen Ausbildung dieſes Verfahrens wurde nun aber feſtgeſtellt, daß gewiſſe Metallverbindungen, in Löſungen (insbeſondere Metallchloride) auf die Oberfläche der Aluminium-Gegenſtände gebracht, auch ohne Vorbehandlung des Metalls reduziert werden und einen farbigen Ueberzug bilden, wobei zugleich eine Oxydation des Aluminiums eingeleitet wird.

Auf dieſer Beobachtung beruht das zweite Patent. Das Aluminium wird oberflächlich zur Oxydation gebracht, indem man die Löſung aufſtreicht und einige Zeit wirken läßt, bis ſich der farbige Niederſchlag gebildet hat. Auf die entſtandene oder entſtehende Oxydſchicht werden dann, nachdem ſie fixiert iſt, z. B. durch Glühen, weitere leicht reduzierbare, färbende Subſtanzen aufgebracht. Auf letztere können, falls die Reduktion bis zum reinen Metall durchgeführt wird, auch auf galvaniſchem Wege weitere Metallſchichten niedergeſchlagen werden. Da dieſe galvaniſchen Niederſchläge nicht auf dem blanken Metall haften, ſondern auf der von einem zweiten Metall überzogenen Oxydſchicht, ſo fällt die große Schwierigkeit weg, das Aluminium metalliſch blank zu machen, wie dies z. B. auch ſchon durch Löſung der immer vorhandenen ſehr dünnen Oxydſchicht des Aluminiums durch geſchmolzene Metallchloride bei hoher Temperatur verſucht worden iſt. Hth.

Gold und Goldſchmied

Gold. Gold iſt das Wort, das wie kein anderes von den Menſchen aller Raſſen im gleichen Sinne verſtanden wird. Kein anderes kommt ihm gleich, denn ſelbſt Gott iſt ein viel verſchiedenerer Begriff als Gold.

Gold iſt das Zauberwort, mit dem ſich jeder das Glück zu erzwingen hofft. Vom Gold erwarten alle die Erfüllung ihrer Wünſche. Ja, ſelbſt im Krankſein weiß der Menſch, daß dem Tod mit Gold noch manche Friſt abzuhandeln iſt.

Hunger und Liebe treiben die Menſchheit, aber Gold regiert die Welt. Dieſe drei ſind ſtärker als alle Ideale. Gold baut auf und Gold zerſtört. Gold kämpft um Gold zu gewinnen. Gold iſt unvergänglich wie Waſſer, das zur Wolke und wieder zu Regen wird. Es will wie alle Bäche und Ströme einig ſein im Meer. Wo dieſes Meer ſich bildet, da iſt Größe, Kraft, Macht und Sieg. Von allen Völkern der Erde anerkannt, ſteht das Gold über den irdiſchen Dingen; es iſt das erſte und oberſte Austauſchmittel geworden. Schauen wir zurück in die Geſchichte der Menſchheit und wir werden ſehen, daß ſie nicht vom Golde zu trennen iſt.

Kaum hat ein Volk den unmittelbaren Warenaustauſch überwunden, ſo reißt das Gold die Macht an ſich und zwingt jeden in ſeinen Bann. — Die wirklich Freien haben bei allen Völkern vergeblich dagegen gekämpft.

Vergeblich, der Tanz ums goldene Kalb war nie toller als jetzt. Alle Religionsstifter predigten gegen den Bann des Goldes. Christus wohl am meisten und seine Lehre war Entsagung. Fast aller Sünden Ursprung ist im Besitz des Goldes zu finden; denn wer kein Gold hat, sucht sich das Freude verheißende mit allen Mitteln zu verschaffen, und wer's hat, wendet es nicht richtig an.

Um ihr Leben selbstsüchtig zu bereichern, beschlagnahmten Herrscher in vorchristlicher Zeit das Gold, so in Aegypten. Aber auch um das ausschweifende Leben der Untertanen einzudämmen, mußte das Gold dem Verkehr entzogen werden.

Das einzige Staatswesen, das sich vom Golde loszumachen suchte, durch größte Bedürfnislosigkeit das Gold entwertete, eisernes Geld einführte und sich zur größten Kriegstüchtigkeit zwang, war Sparta 500 Jahre vor Christus. Dieses Reich aber gehörte bald der Vergangenheit an. Kein Reich baute sich seitdem auf diesen Grundlagen auf und nur die Härten des Krieges haben uns gezwungen, vorübergehend auf den Gebrauch des Goldes im Inland zu verzichten. Kriege haben immer das Gold umgeschaufelt. Gold ward immer die bequemste Beute. Das Gold läuft zum Sieger.

Die Schätze des Königs „Krösus" und der Juden unter Davids Regierung waren wohl die bedeutendsten in vorchristlicher Zeit. Nach dem Untergang des griechischen und römischen Reiches und des Reiches Karls des Großen verfiel bald alle Staatsgewalt in Europa. Die Kirche, die die Entsagungslehre ihres Stifters vergessen hatte, bediente sich der Macht des Goldes und die Schätze wanderten in die Kirchen und Klöster. Nach den Religionskriegen ging das Gold an das gewerbsfleißige Bürgertum über. Fürsten wurden Schuldner der Bürger; Bürger Fürsten durch das Gold. Reiche Städte errangen sich die Unabhängigkeit. Freie Reichs- und Hansastädte in Italien und Deutschland schufen unvergängliche Zeichen von Pracht und Schönheit, von Lebenskunst und Freude. Dann riß französische Königsherrlichkeit das Gold an sich, um es im breiten Bette der Genußsucht verrinnen zu lassen. Aus diesem Rinnsal hat es sich bis in die letzte Zeit nicht dauernd zu erheben vermocht.

Heute aber sucht sich das Gold neue Könige, die Könige der Schlote, des Schwungrades und der Schiffsschraube. Das Gold ist ewig auf der Wanderung wie das Wasser. In der gegenwärtigen Zeit kreist es als das Lebenselexier des Krieges durch Welten und Völker, gleißend und erhebend — schmutzig und gewissenlos.

O möge Deutschlands Gold durchhalten.

Vom Wert. Beim Gold wird nicht nach Tonnen und Zentnern gerechnet, nur nach Kilogramm und Gramm. Ein Kilogramm Feingold kostet gesetzlich 2750 Mark, ein Gramm 3 Mark. Das spezifische Gewicht des Goldes ist 19,34, d. h. ein Kubikdezimeter Gold wiegt 19,340 Kilogramm. Ein goldener Würfel von 10×10×10 Zentimeter Kantenlänge ist also rund 54000 Mark wert. Ein Kubikmeter demnach 54000000 Mark. Ein Haus von nur 10 Meter Länge, 10 Meter Breite und 10 Meter Höhe (also ein kleines zweistöckiges Haus) könnte unsere ganze bisherige Kriegsanleihe in barem Golde beherbergen. Nur ein Zehntel dieser 1000 Kubikmeter würde uns, auf englische Art angewandt, die sämtlichen Neutralen der Welt und wohl auch England dazu gekauft haben.

Nach besten Schätzungen war die Goldausbeutung der Erde von der Entdeckung Amerikas an gerechnet bis zum Jahre 1800 ungefähr 500 Millionen Pfund. Im 19. Jahrhundert stieg sie auf 1500 Millionen Pfund. In den letzten 10 Jahren aber war die Goldausbeute größer als in den vorhergehenden 300 Jahren. Transvaal erzeugte 1913 allein für 730 Millionen Mark oder 40% der gesamten Goldgewinnung. Auch die Goldgewinnung in Deutschland hat sich bedeutend gehoben; durch neue billige Verfahren gelingt es, aus den Rückständen der Kupfer-, Blei- und Zinkerze die kleinsten Mengen Gold und Silber herauszuholen.

Wenn auch der Hauptwert des Goldes in der Kaufkraft, seinem Geldwert liegt, dient es andererseits vielen technischen Dingen. Es ist ein wichtiges Material für Goldschmiede, Juweliere, Uhrmacher, Zahnärzte, Goldschläger, Vergolder, Galvanoplastiker, Photographen, Glas- und Porzellanmaler. Der Schönheitswert dieses einzigen gelben Metalls, der alle fesselt, hat es zur Herrscherin gemacht und es diente wohl bereits vor seiner Verwendung als Geld zur Verkörperung von Schönheitsempfindungen.

Der Schmuck. Ueberall, wo die Erde Menschen getragen hat und trägt, zeigt sich das Schmuckbedürfnis. Es war schon da, als der Mensch noch buchstäblich von der Hand in den Mund lebte. Seine glatte Nacktheit genügte ihm nicht. Den Tieren gegenüber, die in allen Farben prangen, fühlte er sich zurückgesetzt und darum suchte er die Einfarbigkeit seines Körpers durch Federn, Muscheln, Knochen und Steine zu beleben. In der Tätowierung fand er schließlich ein dauerhaftes Mittel. Bei den „sogenannten" Wilden ist sie künstlerisch, ornamental; bei uns besonders im Inhalt äußerst roh und geschmacklos.

Nachdem es dem Menschen gelungen war, das Feuer in seine Gewalt zu bringen, waren nach Blei und Zinn Gold und Silber wohl die ersten Metalle, die er zu Schmuck verarbeitete. Verfeinertes Kleid und Gerät ist genau so gut Schmuck, wie Ring, Armband und Orden.

Der Trieb, sich selbst und anderen Menschen zu gefallen, sich über andere zu erheben, äußert sich im Schmuck, und darum ist für viele Schmuck mehr als Luxus.

Mit der Entwicklung des philosophischen Denkens wurde der Schmuck zum Sinnbild inneren Erlebens, zum Symbol, Talisman und Amulett. Im Schmuck hat sich die Kunst entwickelt. Alle Märchen mit tiefem Sinn stammen aus dem träumerischen Orient. Dort wurden die Ideen ersonnen zur Befreiung des Menschen von seinem tierhaften Körper, zur Menschheitserhebung und Menschheitsverleugnung. Der äußerlich genügsame Orient ist die Wiege der Morallehren, Bekenntnisse und Religionen. Im Schmuck rangen diese Gedanken nach Formen,

um schließlich wunderbar ernsten und heiligen Ausdruck zu finden. Ordenstrachten, Meßgewänder und Meßgeräte bewahren seit Jahrtausenden ihre erhabenen Formen und armselig erscheinen alle Aenderungsversuche der letzten 500 Jahre, gemessen an der Kraft und Schönheit ihrer Erfindung. — Neben den Zeichen, die ums ewige Leben ringen, wurden dem Schmuck auch Formeln zum Schutz gegen die bösen Geister der Welt, die Krankheit und Verderben bringen, anvertraut und offen oder verschwiegen getragen. Amulett und Talisman, Gewandnadel oder Fibel gaben mit fein verinnerlichtem Sinne einen Schmuck, der persönlich und seinem Träger angemessen war, der ihm aber auch nach dem leiblichen Tode gehörte, also mit ihm in die Erde ging.

Aehnlich wie das Menschenopfer durch das Tieropfer und dieses durch das geistige veredelnd ersetzt wurde, hat der Schmuck den Brauch der Vorfahren, Lieblingsfrauen, Sklaven und Pferde lebend mit ins Grab zu nehmen, verfeinert.

Auch im germanischen Schmuck und frühchristlichen Zierat bekommt tiefe Innerlichkeit bedeutsamen Ausdruck. Wer sich Mühe gibt, die Schätze dieser Zeit zu ergründen, der wird darin ein reiches Innenleben unserer Vorfahren erschauen. Er wird die Zeichen ahnen, die die guten Geister bannen, die bösen abhalten mußten; er wird schließlich überall diesen Zeichen nachgehen und sie finden in unbewußt auf uns überkommenen Mustern der Kreuzstickerei, in Schnitzereien und auf Teppichen, die manchmal ganze Offenbarungen enthalten. Er wird Ausklänge dieser gedankentiefen Arbeiten finden in der Bauernkunst, die sich am längsten im Gebirge, in Schweden und Norwegen, erhalten hat.

Wer diesen Dingen nachforscht, wird innerlich reicher; er wird nicht mehr verächtlich lächeln, wie die, welche alles, was sie nicht verstehen, für dumm und abergläubisch halten. Er wird sich zum Kunstverständnis erziehen.

Nur dem innerlich Sehenden offenbart sich die Kunst, dem werden Metall, Holz und Steine zu abgeklärtem Leben; denen aber, die innerlich tot sind, bleiben die Denkmäler aller Zeiten leblos.

Der Goldschmied von ehemals. Vielfach offen zu Tage liegend, hat das Gold mit seiner unveränderlich schönen Farbe, seiner leichten Schmelzbarkeit wohl bald Anwendung zu kleinem Gerät und Schmuck gefunden, als der Mensch sein notdürftigstes Leben eingerichtet und verteidigt hatte.

Der älteste Kopf- und Gewandschmuck zeigt uns nur Formen, die mit dem Hammer und den Punzen hergestellt wurden. Funde auf der Insel Krim, dem Ursprungsland des griechischen Schmuckes, zeigen eine so vollendete Lötarbeit, daß es heute noch ein ungelöstes Rätsel ist, wie und mit was der Goldschmied vor 2500—3000 Jahren die staubfeinen Kügelchen gemacht und aufgelötet hat. Der Schmuck dieser und der griechischen Zeit war nur aus feinem Golde, ohne Anwendung von Steinen und dergleichen, Treibarbeit aus dünnsten Blechen mit feinsten Auflötmustern. Der ägyptische Goldschmied wendete dagegen den reichsten farbigen Zellenschmelz an, das Gold war ihm nur mehr Fassung seiner farbigen Gebilde. Hervorragend geschliffene Steine und wunderbar ornamentierte Glasperlen gaben ihm die Mittel zu malerischer Wirkung. Aus ägyptischen Bilderschriften ist zu ersehen, daß der heute noch übliche Emaillierofen aus Ton und Chamotte sich nicht wesentlich verändert hat.

Römische Goldschmiede verwendeten hauptsächlich Gemmen- und Kameenschliffe mit figürlichen Darstellungen. Im jungen Christentum aber zeigten sich die technischen und chemischen Kenntnisse des Goldschmiedes auch auf unserem Boden in außerordentlicher Höhe. Beeinflußt von Byzanz bringt das 8.—12. Jahrhundert unübertreffliche Leistungen von malerischem Geschmack und technischem Können. Doch auch aus dieser Zeit blieb uns kein Werkzeug, keine Beschreibung erhalten und wir müssen dieses Können um so mehr bestaunen, wenn wir uns diese Arbeiten ohne die heutigen Hilfsmittel hergestellt denken. Meißel- und Gravierarbeit, Zellen- und Grubenschmelz, Filigran und gefaßte Steine neben getriebenen Teilen sind Beweise der Vielseitigkeit dieser Meister.

In der gotischen Zeit verwendete der Goldschmied viel Silberguß. Erstmals ist das durchsichtige Emaille angewandt. Die Erfindung des Zieheisens erleichtert die Herstellung des Drahtes, der bis dahin aus einer Blechscheibe gebildet wurde, aus der man eine enge Spirale schnitt. Die Kirchengeräte der Gotik lassen gute Paßarbeit, die den Architekturen nachgebildet sind, ersehen. Die getriebenen Buckelbecher beweisen eine ganz bedeutende Fertigkeit der Silberschmiede.

Im 14.—16. Jahrhundert kam dann die Goldschmiederei zur höchsten Blüte. Der Goldschmied der Renaissance beherrschte alle Arbeitsweisen seiner Vorgänger und erfand oder vervollkommnete noch manche. Jamnitzer wandte dazu noch vielfach Naturabgüsse feiner Pflänzchen und Käfer an. Das Figürliche wurde im reichsten Maße angewandt. Es war ein Schwelgen in Formen und Farben. Sehr viele kunstverständige Fürsten, zahlreiche Bürger, die es ihnen gleichmachten, ließen die kostbaren Zeugen schaffen, die unsere Schatzkammern beherbergen.

Mancher Goldschmied war in dieser Zeit höchster Lebensfreude und Lebenskunst Freund der Fürsten; mancher war Baumeister, Bildhauer, Maler und Dichter in einer Person, verschiedene trugen als Auszeichnung den Degen.

Cellini war der erste Goldschmied, der uns ein Handbuch seines Berufes schrieb. Auch geschäftlich war der Goldschmied der Renaissance sehr gut daran; denn da es nur wenige Orden gab und der Schönheitssinn über dem Nützlichkeitssinn stand, beschenkten sich Fürsten mit Kunstgegenständen, Bürger stellten herrliche Bauten und Brunnen auf, beschafften sich reiches Gerät und kostbares Geschmeide, nach innen und außen war das Leben schön.

Dann ging's bergab; die kostbaren Arbeitsweisen wurden vernachlässigt, verschwanden. — Gießen, Pressen und Stanzen kam in Schwung, das Gold, das bislang nur hochwertig verarbeitet wurde, ward mehr und mehr verdünnt und verlor sich ganz. Nach dem eisernen Schmuck der Frei-

heitskriege kam der blaßgoldene, und schließlich ging dem Gold auch noch die Farbe aus — es wurde rot.

Alle Wiederbelebungsversuche sind gescheitert; der große Goldschmied der Renaissance erwachte nicht wieder, die Lebensernüchterung einerseits und der Siegeslauf der Fabrikmotoren andererseits haben ihn erdrückt. Die Mäcene sind gestorben, die einem unkaufmännischen Künstler des Leibes Notdurft sicher stellten, seinen Gedanken Flügel gaben. Der allgemeine künstlerische Zug ist aus der Welt verschwunden, die tote eiserne Kasse ist Schmuck geworden, der Goldschmied — Händler.

Der Goldschmied von heute. Die Masse der heutigen Goldwaren wird in Fabriken hergestellt. Die Arbeitsteilung ist dort außerordentlich zergliedert, viel Frauenarbeit ist dabei. Geistreiche Maschinen vertausendfachen die Muster. Der Goldschmied (Bijoutier) der Fabriken ist sehr einseitig ausgebildet, die Selbständigmachung ist ihm sehr erschwert, ja meist unmöglich gemacht.

Uebers Reich verstreut sitzen die Kleinmeister, die hauptsächlich mit den Fabrikwaren handeln, Reparaturen und kleine Neuarbeiten machen.

Nur wenige Städte beherbergen die Künstler des Faches. Der Kundenkreis dieser wenigen ist klein. Aus dem Vollen schaffend, haben sie keine Freude sich selbst zu wiederholen, sie können daher nur selten und wenige Gehilfen beschäftigen. Künstler sind meist sehr unkaufmännische Leute, darum wird dem Handwerk und ihnen durch Anstellung an Schulen geholfen. Im großen Reiche ist nur ein fürstlicher Mäcen, der Großherzog von Hessen.

Die Fabrikware hat dem handwerklich persönlichen fast allen Boden entzogen. Der falsche Standpunkt der Kleinmeister, mit den Fabriken in Wettbewerb zu treten, hat die Löhne gedrückt und damit den Nachwuchs verschlechtert. Falsch ist auch die übliche Rede: „Es wird ja nicht bezahlt, wenn man was Gescheites macht". Gute Handarbeit ist gesucht und gut gelohnt. Außer dem besseren Geschmack muß sich wertvolle Handarbeit noch dadurch auszeichnen, daß es nicht möglich ist, dieselbe maschinell nachzubilden.

Hier gilt es einzusetzen, um neben guter Fabrikware beste persönliche zu stellen. Vollendetes, vielseitiges Können ist die Wurzel harmonischen Schaffens.

Diesen hohen Anforderungen stehen aber leider keine günstigen Lohnverhältnisse gegenüber. Die Löhne sind niedrig, weil außer den oben angeführten Gründen auch noch die Tatsache mitspricht, daß die Arbeiten des Goldschmiedes viel Zeit verschlingen, besonders wenn er immer neues ausprobiert. Auch die hohen Materialkosten beeinflussen den Wert der Arbeit ungünstig. Und nicht zuletzt ist auch die Anschauung des Käufers preisdrückend, der seinen Schmuck wie ein Goldstück wechseln will. Doch auch der Käufer ist zu belehren, wenn es um wirkliche Arbeitswerte geht.

Die Ausbildung des Goldschmiedes im höheren Sinne bedingt natürlich einen künstlerisch und handwerklich gut veranlagten gesunden Menschen, der sich außer einer nicht entlohnten 4jährigen Lehrzeit noch eine 3jährige höhere Fach- oder Kunstgewerbeschulbildung leisten kann. Aber mit dem künstlerischen und technischen Studium allein ist es nicht getan, kaufmännisches Rechnen und hohe Allgemeinbildung gehören dazu.

Allgemein, aber doch verkehrt ist die Ansicht, daß der Beruf des Goldschmiedes leicht sei, weshalb man jeden Schwächling, der meist auch im Hirn blutleer ist, diesem Gewerbe zuführen will. Gerade schwächlichen Burschen erwächst in den häufig schlecht zu lüftenden Ladenwerkstätten, wo oft den ganzen Tag bei künstlichem Licht gearbeitet wird, große Gefahr für Lunge und Auge. Auch die moralischen Eigenschaften sind sehr zu beachten. Buben, sobald sie nur geringe Neigung zum Naschen und Schwindeln haben, soll man ja nicht Goldschmiede werden lassen, denn die leichte Gelegenheit bringt diese Unsichern bald zu Fall.

Ehrlichkeit ist das erste, was man voraussetzen muß. Die Forderungen sind hoch. Auf dem Wege zur Höhe gibt es keinen Halt, nur rastloses Weiterbauen am Können, im Denken und Fühlen; denn der Goldschmied ist wie kein anderer berufen, ein Freudenbringer zu sein.

Jener Goldschmied aber, der alle Teile seines Berufes meistert und sie mit Kunst zu beseelen weiß, ist ein glücklicher Mensch, denn sein Schaffen, das nicht nur Liebe nimmt, sondern auch Liebe gibt, ist äußerst abwechslungsreich. Die Freude, die er durch das Werk seiner Hände erzeugt, wirft einen Abglanz ihrer Strahlen auch auf ihn. Bei allen seinen Arbeiten stärkt ihn der erhebende und lohnende Gedanke, daß er weit über sein Leben hinaus zu späteren Geschlechtern mit Herz und Sinn sprechen kann.

Julius Schneider,
Goldschmied und Gewerbelehrer,
München.

Das Bijouterie-Geschäft in Smyrna (Türkei)

Von Fred. Wm. Hornstein — Smyrna

Der Bijouterie-Import hat sich in diesem Jahre in der ganzen Türkei derart gehoben, daß es jedem interessierten Fabrikanten und Exporteur willkommen sein wird, auch etwas seitens eines Fachmannes darüber zu erfahren, um dadurch sich ein richtiges Bild der Lage zu machen.

Vor allem ist es jedem zu empfehlen, der ein ständiges Geschäft nach hier machen will, sich nicht in direkt mit den Kunden abzuschließende Geschäfte einzulassen, sondern sich einen Vertreter zu suchen, der nicht nur rührig und tüchtig ist, sondern vor allem Branchekenntnisse besitzt. Dieser Vertreter darf nicht mit Bankreferenzen aufwarten, sondern mit solchen aus der Branche, damit der Fabrikant sich vergewissern kann, wie der Vertreter arbeitet und ob er die Branche kennt. Was nützen Bankreferenzen und Kapitalien, wenn der Fabrikant durch die Praxis eines branche-unkundigen Vertreters zu Verlusten bei der Kundschaft gelangt. Nur durch einen gewandten Vertreter, welcher die hiesigen Verhältnisse innerhalb unserer Branche genau kennt, kann man gute Resultate erzielen und Verluste und Chikanen vermeiden.

Ist ein solcher Vertreter gefunden, so empfiehlt es sich, demselben nicht mit Kommissionswaren an die Hand zu gehen, außer bei ganz besonderen Fällen, und dann nur in mäßigen Beträgen. Man suche vielmehr durch den Vertreter auf Grund reichhaltiger Musterkollektionen und Kataloge feste Bestellungen von den Kunden zu erhalten, für welche der Vertreter eine bestimmte Provision erhält. Dies betone

ich nicht mit Rückſicht auf Verluſte, die bei Kreditgewährung an den Vertreter entſtehen könnten, denn ſolche dürften ja ausgeſchloſſen ſein, wenn der Fabrikant mit einem Vertreter arbeitet, der ihm gut empfohlen wurde, ſondern nur darum, weil der Kunde für hier lagernde Waren immer billigere Preiſe verlangt und allerlei Chikanen ſucht und findet. Ein reelles Geſchäft, das beiderſeitig Freude bereitet, iſt die Aufnahme von feſten Beſtellungen. Unterſtützt kann die Tätigkeit des Vertreters werden durch die Entſendung eines Reiſenden mit einer vollſtändigen Muſterkollektion, was etwa zweimal im Jahre geſchehen ſollte.

Was die Kundſchaft nun anbelangt, ſo iſt dieſe in zwei Kategorien zu teilen, und zwar in die Engrosgeſchäfte und große Juweliere und in die zweite Gruppe, welche die Ladengeſchäfte und kleine Juweliere umfaßt. Die erſte Kategorie beſtellt viel und zahlt meiſt in 30 Tagen nach Ankunft der Ware, während die zweite Gruppe kleinere Beſtellungen aufgibt und vielfach 6 Monate Ziel in Anſpruch nimmt. Die Schuld an dieſen Mißſtänden iſt einigen hieſigen Vertretern zuzuſchieben, welche große Kommiſſionswarenlager beſitzen und derartige Entgegenkommen einräumen zum Schaden für die Allgemeinheit. Das Gleiche gilt von den Reiſenden einiger Exportfirmen, welche die Kundſchaft nicht mit Muſtern beſuchen, ſondern mit Waren, welche ſie dann zu vorteilhaften Bedingungen und Preiſen loszuſchlagen ſuchen. Das Endreſultat iſt, daß die verwöhnte Kundſchaft allgemein dieſe Anſprüche ſtellt, es folgern hieraus immer ſchlechte Kredite, ſowie zurückgebliebene einzelne Stücke, die unverkäuflich ſind.

Was die gangbarſten Genres anbelangt, ſo kommen in erſter Linie hohle Ketten in 12 und 14 Karat ſowie in $^{750}/_{000}$ Feingold in Frage. Beliebte Muſter ſind die Orientfachen, ſogenannte Paillette, Gourmette, Kordel u. a. m., welche als Sautoirs und Kolliers geliefert werden. Armbänder, hohl und Phantaſie, Herrenketten, Panzer, Figaro uſw. in einfach und doppelt, dünne Halskolliers werden mit Vorliebe gekauft. Natürlich ſind Taſchen, Börſen, Chatelaines, Doſen, Medaillons, Herzen, Knöpfe, Ringe, Ohrringe, Nadeln uſw., alle mit und ohne echte und imitierte Steinfaſſungen, beliebte Artikel. Auch loſe Faſſungen für Ringe, Pendantivs uſw. werden des öfteren verlangt.



Mit dem Eiſernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Breslau

Heinrich, Johannes, Sohn des Hofjuweliers Fritz Heinrich, Leutnant d. Reſ., erhielt das Eiſerne Kreuz II. Klaſſe (z. Zt. verwundet).

Nieſern

Baier, Auguſt und Wilhelm, Söhne des Graveurs Karl Fr. Baier.

Pforzheim

Buchter, Eugen, Kaufmann bei der Firma Lutz & Weiß,
Eſſig, Alfons, Schütze, Sohn des Kabinettmeiſters Valentin Eſſig,
Lichtenberger, Max, Kriegsfreiw., Unteroff., Sohn des z. Zt. als Feldgendarm im Felde ſtehenden Fabrikanten Ad. Lichtenberger,
Mayer, Karl, Reſerviſt,
Mayer, Ferdinand, Gefreiter,
Mayer, Hermann, Musketier, Söhne des Goldarbeiters Karl Gottfr. Mayer,
Rentſchler, Albert, Bij.-Fabrikant, Unteroff.,
Sickinger, Emil, Leutnant d. L., Sohn des Fabrikanten Emil Sickinger, erhielt das Eiſerne Kreuz II. Klaſſe,
Scherle, Heinrich, Mechaniker bei der Firma Kollmar & Jourdan, Sohn des Goldarbeiters Wilhelm Scherle.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Pforzheim

Arnold, Theodor, Beamter des Creditoren-Vereins, Grenadier, erhielt die Großh. Bad. ſilberne Verdienſtmedaille am Bande der militäriſch. Karl-Friedrich-Verdienſtmedaille,
Dennig, Heinrich, Stahlgraveur, Landſturmmann, erhielt die Silberne Verdienſtmedaille,
Katz, H., Leutnant u. Kompagnieführer, Sohn des Guſtav Katz, Kabinettmeiſter bei Kollmar & Jourdan, erhielt die Württemb. goldene Tapferkeitsmedaille,
Kunzmann, Ernſt, Chauffeur bei der Bijout.-Fabrik K. Härdtner, Vizefeldwebel, erhielt den Halbmond,
Mayer, Ferdinand, Gefreiter,
Mayer, Hermann, Musketier, Söhne d. Goldarbeiters Karl Gottfr. Mayer, erhielten die Badiſche Verdienſtmedaille,
Porcher, Eugen, Inhaber der Firma Eugen Porcher, Gold- und Silberwaren-Großhdlg., Leutnant, der im vergangenen Jahre im Feldzug gegen Rumänien das Eiſerne Kreuz II. Klaſſe erhielt, wurde vom Großherzog von Baden mit dem Ritterkreuz 2. Klaſſe mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen ausgezeichnet,
Schaefer, Karl, Inhaber der Scheideanſtalt Schaefer, Oberleutnant und Batterieführer, Inhaber des Eiſernen Kreuzes I. u. II. Klaſſe u. d. Zähringer Löwenordens mit Schwertern, wurde mit dem Fürſtlich Hohenzollernſchen Ehrenkreuz mit Schwertern ausgezeichnet.

An zweiter Stelle kommt die Silberwarenbranche, ſowohl mit fertigen Ketten, als auch Meterketten in allen Deſſins. Beſonders geſucht ſind Silber $^{800}/_{000}$ vergoldete Paillette-Sautoirs und Kolliers, ſilberne Geflechttaſchen und Börſen, wovon heuer viel gekauft wird, ferner Zigarettendoſen aller Genres, Stockgriffe, Beſtecke, und die Kleinſilberwarenbranche, beſtehend aus allem, was dieſe reiche Induſtrie vorlegt. In der Doublé-Branche ſind in erſter Linie Plaqué- oder Amerikan. Doublé-Uhrketten begehrt, ſowie Bijouteriewaren aller Art. Großer Bedarf liegt vor in vergoldeter Bijouterie, ſpeziell in Oberſteiner Uhrketten und Schmuckwaren, ferner in leichten Herzmedaillons mit und ohne Kolliers, Charnierringen mit Similis, Ohrringen uſw. uſw.

Mit anderen Worten wird alles, was aus Gold, Silber und Metall hergeſtellt iſt, ſei es Ketten oder Bijouterie, gekauft, und zwar in einem ſolchen Maße, daß der Import dieſer Artikel etwa 7% des General-Importes der Türkei darſtellt.

Empfehlenswert iſt es für jeden Fabrikanten, der noch keine Verbindung nach hier hat, ſolche gleich aufzunehmen, einesteils um die augenblicklich abzuſchließenden Geſchäfte nicht zu verlieren, andererſeits um ſich dadurch bereits jetzt ſchon hier bekannt zu machen und ſo für die großen Aufträge, die nach Kriegsende verteilt werden, ſich bereit zu halten. Ich ſtehe mit weiteren Auskünften gerne zu Dienſten der verehrten Leſer dieſer Zeitſchrift.

Vermiſchtes

Hanau. Die Lohnbewegung der hieſigen organiſierten Gold- und Silberarbeiter iſt zum Abſchluß gekommen. Das Angebot des Arbeitgeberverbandes, die jetzt gezahlten Grundlöhne um 20 Prozent zu erhöhen und die ſeitherige 20prozentige Teuerungszulage weiter zu gewähren, iſt von den Arbeitern angenommen worden.

Perlenfiſcherei im Vogtlande. Weniger ertragreich als in den Jahren 1915/16 war die diesjährige Perlenfiſcherei in den vogtländiſchen Gewäſſern, obwohl letztere, wie aus Auerbach

im Vogtlande geschrieben wird, auch heuer unter der Verunreinigung durch Fabrikabwässer weniger zu leiden hatte als vor Kriegsbeginn und ungeachtet des das Absuchen der Perlmuschelbänke begünstigenden niedrigen Wasserstandes der Weißen Elster und ihrer Bachzuflüsse. Immerhin wurden 19 hochwertig helle, 18 halbhelle und 17 verdorbene Perlen, sowie 8 Muscheln mit eingewachsenen Perlen gefunden und an die Oberforstmeisterei als Aufsichtsamt abgeliefert.

Postkreditbriefe werden auf jeden durch 50 teilbaren Betrag bis zur Höchstsumme von 3000 Mark ausgestellt und ist mit Zahlkarte bei einer Postanstalt des Deutschen Reiches an das zuständige Postscheckamt einzuzahlen; Postscheckkunden können den Betrag auf ein für sie anzulegendes Postkreditbriefkonto überweisen lassen. Abhebungen — bis zu 1000 Mark an einem Tage — sind bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches gegen Vorlegung des Postkreditbriefs zulässig. Als Ausweis bei der Abhebung von Beträgen dient die Postausweiskarte oder eines der für die Abholung postlagernder Sendungen während des Krieges vorgeschriebenen Ausweispapiers (von den Polizeibehörden ausgestellte Ausweise, deutsche Pässe und Ausweise zum Aufenthalt in Seebädern, sofern sie die Personalbeschreibung, die Photographie und die beglaubigte eigenhändige Unterschrift des Abhebers enthalten). Die Gültigkeitsdauer eines Postkreditbriefes beträgt 4 Monate. An Gebühren werden erhoben: außer der Zahlkarten- oder Ueberweisungsgebühr (10 Pfg. oder 5 Pfg.) 50 Pfg. für die Ausfertigung und 10 Pfg. für jede Rückzahlung bis 100 Mark, 5 Pfg. mehr für je 100 Mark bei höheren Beträgen. Nicht nur zu seiner eigenen Bequemlichkeit, sondern auch zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sollte jeder Reisende von Postkreditbriefen Gebrauch machen. mk.

Bekanntmachung des Deutschen Uhrenhandelsverbandes

Die vom Deutschen Uhrenhandelsverband delegierten Herren hatten am 6. Dezember in Bern die Verhandlungen mit der Schweizer Uhrenindustrie über ein deutsch-schweizerisches Abkommen über Uhreneinfuhr aufgenommen. Eine Einigung konnte bis zum 12. Dezember trotz großen Entgegenkommens von deutscher Seite nicht erzielt werden, und mußten die Verhandlungen abgebrochen werden. Ausführlicher Bericht folgt.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 794. Wie reinigt man vorteilhaft die weißen Samt-Klötze der Schaufenster-Auslage? Firmen, welche ein solches Mittel führen, werden um gefl. Aufgabe ihrer Adressen gebeten.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 796. Welche Firmen übernehmen das Drücken von Korpussachen, Tafelservicen usw.?

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Nr. 802. Wer ist der Fabrikant der Passepartout-Armbänder Marke S. K.?

Nr. 803. Wer fertigt Petschafte in Messing, Zink, Alpaka oder Silber ohne Griffe?

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatsachen?

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 816. Wer liefert Alpaka versilberte Myrtenkränze?

Nr. 824. Wer liefert Ersatzmetall für Tombak, welches sich zum Emaillieren eignet?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 829. Wer liefert neusilberne, vergoldete und versilberte Broschenadeln? Stahlnadeln kommen nicht in Frage.

Nr. 830. Wer ist Lieferant von Kristallwaren?

Nr. 831. Wer ist Fabrikant von silbernen Kreuzen und Broschen, mit und ohne Korpus?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Eingesandt

Der Gehilfe im Ladengeschäft

Daß unsere feldgrauen Fachgenossen auch trotz der Anforderungen und Gefahren des schweren Dienstes noch Zeit finden, sich mit beruflichen Fragen zu beschäftigen, beweist der nachstehende Artikel, welcher uns mit der Bitte um Veröffentlichung aus dem Felde zugegangen ist. Wir geben die darin entwickelten Anschauungen ungekürzt wieder, da jede Anregung, dem fühlbaren Gehilfenmangel zu steuern, Beachtung verdient, ohne daß wir selbst Stellung zu dieser Frage nehmen. Die eingesandten Ausführungen lauten:

Nach menschlichem Ermessen stehen wir im letzten Abschnitt des gewaltigen Weltkrieges. Ich glaube somit nicht fehl zu gehen, den Stand des Gehilfen im Edelmetallgewerbe vor dem Kriege unter der Lupe der Kritik etwas näher zu betrachten. In früheren Jahren gab es nur ausschließlich Goldschmiede im eigentlichen Sinne des Wortes. Ein jeder — vom Legieren des Metalls bis zur Vollendung des gegebenen Stückes — war ein gut durchgebildeter Theoretiker und Praktiker. Viele unter ihnen verstanden auch recht gut die Kunst des Emaillierens, Vergoldens und Gravierens, und Fassen war wohl selbstverständlich. Mit dem Einsetzen der maschinellen Herstellung und dem Aufblühen der Doublé-fabrikation wurde der vielseitig durchgebildete Gehilfe von Jahr zu Jahr immer mehr verdrängt. Die Notwendigkeit, der Zeit Rechnung zu tragen, um leistungsfähig zu sein auf dem Weltmarkte, erforderte Spezialarbeiter. Dieselben erzielen durch Einarbeiten auf einen Artikel große Fertigkeit und hierdurch bessere Löhne wie der Gehilfe im Ladengeschäft, bei welchem Vielseitigkeit Grundbedingung ist. Die Folge davon ist, daß viele Kollegen entweder zur Fabrikation übergehen, oder, da sie in der Einseitigkeit keine Befriedigung finden, sich einem anderen Berufe widmen, wo eine höhere Entlohnung zu teil wird. Nach dem Kriege werden die Inhaber von Ladengeschäften, mehr denn je, auf den vielseitig durchgebildeten Arbeiter angewiesen sein, denn die Fabrikanten haben, sobald Rohstoffe wieder vorhanden, reichlich zu tun, da alle Lager geräumt sind. Oft ist außerdem nicht Zeit vorhanden, den Gegenstand erst in eine andere Werkstatt zu geben, oder gar nach auswärts zu senden. Dem Mangel an vielseitig ausgebildeten Gehilfen und den berechtigten Klagen entgegen zu steuern, muß eine wichtige Aufgabe nach dem Kriege sein. Von vielen Seiten wurde mir hinsichtlich der Entlohnung folgender Wunsch geäußert: Zahlung von Wochenlohn ohne Abzug von Festtagen und Krankenkassenbeiträgen, Ueberstundenentschädigung nach Vereinbarung und einheitliche Arbeitszeit. Besser auf alle Fälle wäre aber monatlicher Gehalt, dementsprechende Kündigungsfrist und anstatt Ueberstunden eine angemessene Gratifikation. Es würde somit eine Brücke geschlagen zwischen Arbeits- und kaufmännischem Personal. Wahrlich, ein tüchtiger Gehilfe verdient es, in bezug auf die Anforderungen, welche an seine Person gestellt werden. Nicht nur das rein mechanische Gestalten ist maßgebend, sondern zu einem großen Teil spricht wohl die persönliche Note — Idee, Formensinn, Gefühl — verbunden mit bewußtem, selbständigen Handeln das Wort. Viel würde die Bessergestaltung der Lage des Gehilfen beitragen zur Entfaltung aller seiner Kräfte für unseren schönen, künstlerischen Beruf, um dem edlen Goldschmiedehandwerk zu neuen Ehren zu verhelfen.

Auch hier freie Bahn dem Tüchtigen! — Rob. Peger.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Neue Medaille. Die bekannte Münzen- und Medaillenhandlung Robert Ball Nachf., Berlin W 66, Wilhelmstraße 46/47, bringt zur Erinnerung an die Einschmelzung der Kirchenglocken eine gegossene Medaille auf den Markt.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Pforzheim. Herr Georg Bujard, Inhaber der bekannten Bijouterie-Exportfirma gleichen Namens, im Alter von 47 Jahren.

Jubiläen

Schöneberg-Berlin. Der Goldſchmied Edmund Lau feierte ſein 20jähriges Berufsjubiläum bei der Firma Emil Quade (E. Quadeſche Erben).

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Pforzheim. Herr Adam Sittel iſt aus der Firma Adam Sittel & Karl Feßler als Teilhaber ausgetreten. Das Geſchäft wird in unveränderter Weiſe, jedoch unter der neuen Firma Karl Feßler, Silberſchmuckfabrik, weitergeführt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Braunſchweig. Bei der im hieſigen Handelsregiſter eingetragenen Firma William Baſſe Nachf., Goldwaren, iſt vermerkt, daß der Mitgeſellſchafter Kaufmann Guſtav Busmann durch Tod aus der unter der vorbezeichneten Firma beſtehenden offenen Handelsgeſellſchaft ausgeſchieden und dagegen der Uhrmacher Friedrich Jauns hierſelbſt in dieſelbe als Teilhaber eingetreten iſt.

Eiſenberg (S.-A.). Firma Spahnſche Etuisfabrik Eiſenberg: Die Prokura des Kaufmanns Alwin Rudolf Scheibe in Eiſenberg iſt erloſchen.

München. Firma J. Bernhard Rothſtein, Gold-, Silberwaren- und Uhrengeſchäft, Sendlingerſtraße 21. Inhaber iſt Uhrmachermeiſter Joſef Bernhard Rothſtein in München.

Pforzheim. Firma Eugen Otto Keller: Inhaber iſt Kaufmann Eugen Otto Keller in Pforzheim. Angegebener Geſchäftszweig: Schmuckwarenhandlung.

Rotterdam. Die Firma Eduard Goudſmit wird am 1. Januar 1918 in eine Aktiengeſellſchaft umgewandelt unter dem Namen: N. V. Induſtriëele en Handelsmaatſchappij voor gouden en zilveren werken v/h. Eduard Goudſmit. Die Herren S. J. Hollander, S. van Lier, Joz. Vromen und L. de Waal ſind zu Direktoren ernannt, während Herr Goudſmit als Vorſitzender des Aufſichtsrates der Geſellſchaft auch fernerhin zur Seite ſteht.

Schwäb. Gmünd. Firma J. Grimminger, offene Handelsgeſellſchaft: An Frau Luiſe Grimminger, geb. Nägele, in Schwäb. Gmünd iſt Prokura erteilt.

Zürich 1. Die Firma P. Renkewitz, Fabrikation und Handel mit Gold- und Silberwaren, iſt infolge Aufgabe des Geſchäftes erloſchen.



Unſere im Felde gefallenen Helden

Dresden

Bormann, Georg, Fabrikbeſitzer, Inhaber der Firma Hermann Behrnd Nachf., Sohn des Juweliers Georg Bormann, Chemnitz, Hauptmann d. Reſ. in einem Inf.-Regt., Inhaber mehrerer Orden, ſtarb in einem Kriegslazarett in Flandern.

Pforzheim

Burkhardt, Friedr., Graveur, Krankenträger,
Gattner, Richard, Sohn des Bijout.-Händlers Julius Gattner in Firma Rudolf Gattner, Leutnant d. Reſ. u. Kompagnieführer, Inh. d. Eiſernen Kreuzes u. des Ritterkreuzes des Ordens v. Zähringer Löwen mit Schwertern,
Jentner, Wilh., kaufmänniſcher Angeſtellter und Mitarbeiter der Firma Gebr. Kuttroff.

Ehre ihrem Angedenken!

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 51/52

Die vierten Kriegsweihnachten 337
Oxydieren und Färben von Aluminium-Gegenſtänden 338
Gold und Goldſchmied 338
Das Bijouterie-Geſchäft in Smyrna (Türkei) 341
Mit dem Eiſernen Kreuz wurden ausgezeichnet . . . 342
Andere Auszeichnungen und Beförderungen uſw. . . 342
Bekanntmachung des Deutſchen Uhrenhandelsverbandes 343
Eingeſandt 343
Unſere im Felde gefallenen Helden 344
ſowie Kleine Mitteilungen

Mitteilungen des Deutschen Uhrenhandelsverbandes, e.V., Sitz Berlin

In dem Protokoll der Sitzung vom 25. Mai 1917 zwischen Vertretern der Deutschen Gesandtschaft in Bern und den Vertretern der Schweizer Uhrenindustrie in Gegenwart der delegierten Vertreter des Deutschen Uhrenhandelsverbandes war unter Nr. 4 folgendes vereinbart worden:

§ 4. Die Verteilung der obengenannten Summen unter die Schweizer Uhrenfabrikanten wird im Auftrage der Handelsabteilung des Politischen Departements durch die Chambre suisse d'Horlogerie in Chaux-de-Fonds erfolgen.

Auf unsere nachträglichen Bemühungen hin und auf Protest vieler Schweizer Fabrikanten wurde vom Politischen Departement der Schweizer Regierung in Bern anerkannt, daß sich eine Kontingentierung von Schweizer Seite nicht durchführen läßt und erübrigt, da solche bereits von deutscher Seite stattfindet.

Der § 4 des Protokolls kommt daher auf Wunsch von Schweizer Seite in Wegfall.

Es steht nunmehr den deutschen Beziehern frei, Uhren nur bei solchen Firmen abzurufen oder zu bestellen, die ihnen genehm sind und gegen die keine Bedenken vorliegen.

Um Irrtümer zu vermeiden, wird noch ausdrücklich bemerkt, daß die Kontingentierung der deutschen Bezieher, wie aus unseren Druckschriften ersichtlich, aus den Umsätzen der Jahre 1913, 1914 und 1915 erfolgt.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die deutschen Uhrenbezieher, die ihre in Betracht kommenden Umsätze noch nicht eingereicht haben, Gefahr laufen, bei der Verteilung der zur Einfuhr freigegebenen Uhren nicht mehr berücksichtigt zu werden.

* * *

Die Uhrenkonsumenten treten bereits dringend an die Großhändler heran um Lieferung von Uhren, da sie der Ansicht sind, daß schon große Quantitäten eingeführt sind. Dieses trifft aber nicht zu, da von den im ganzen Mai zur Einfuhr bewilligten Uhren bisher nur ein geringer Teil eingeführt worden ist. Die Schweizer Fabrikanten unterhalten nämlich Lager nicht und nehmen die bestellten Uhren erst dann in Arbeit, wenn sie in dem Besitz der Einfuhrbewilligungen sind. Im ganzen Juni konnten Einfuhranträge noch nicht bewilligt werden, da aus unbekannten Gründen das Politische Departement der Schweiz den Herren Delegierten des Reichskommissars noch keine Anträge zugeteilt hat. Bevor also Uhren in genügender Menge herauskommen, werden noch einige Monate vergehen. Demgemäß ist es zweckmäßig, wenn die Großhändler auf Lieferung nicht drängen. Ebenso empfiehlt es sich für die Uhrenkonsumenten, von den Grossisten nicht mehr zu verlangen, als diese den Verhältnissen entsprechend liefern können.

Im übrigen ist auf Grund unserer Satzungen, die demnächst erscheinen, darauf hinzuweisen, daß Mitglied des Deutschen Uhrenhandelsverbandes jeder werden kann, sofern er Uhren vor dem Kriege aus der Schweiz eingeführt hat. Anmeldungen sind zu richten an den Geschäftsführer des Deutschen Uhrenhandelsverbandes, Herrn Alfred Mechel, Berlin SW 19, Kommandantenstraße 77/78.

Die Leipziger Mustermesse und ihre Bedeutung für den Einkäufer und Kleinhändler!

Bei dem natürlichen Bestreben eines jeden Kaufmannes, seine Einkäufe so günstig wie nur möglich zu bewerkstelligen und dadurch seinen Nutzen zu erhöhen, ist es von größtem Wert für ihn, eine Zentrale zu suchen für einen möglichst vielseitigen Einkauf. Die Leipziger Mustermesse bietet in 30 erstklassig eingerichteten Meßpalästen, die sämtlich im Innern der Stadt liegen, eine so glänzende Warenschau erster Fabrikanten und Großhändler, ein so wirkungsvolles und geschlossenes Bild von all dem, was die Industrie Neues und Vorteilhaftes hervorgebracht hat, wie man es zum zweiten Male auf der Welt nicht wieder findet. Bei dem börsenartigen Charakter, den die Leipziger Mustermessen tragen, ist eine große, scharfe Konkurrenz und somit die Gewähr dafür gegeben, daß man nicht Phantasiepreisen begegnet, sondern soliden Angeboten, wie sie der Marktlage entsprechen. Von den einschlägigen Industriezweigen sind die maßgebendsten Mitglieder vertreten, so daß man Gelegenheit findet, die neuesten Erzeugnisse unter einem stark ausgeprägten Wettbewerb um Schönheit der Form und reizvoll geschmackliche Ausstattung zu sehen. Die deutsche Industrie hat bekanntlich von jeher die Befriedigung ihres ganzen Ehrgeizes darin gesucht und gefunden, Qualitätsware herzustellen, und zwar zu Preisen, die dieselbe nicht nur als konkurrenzfähig auf dem Weltmarkte erscheinen läßt, sondern anderseitige Angebote an Güte und Preiswürdigkeit bei weitem übertrifft. Zu dem gewaltigen Vorteil, der hierin für den Einkäufer liegt, kommt die weitgehende Möglichkeit, zu einem höchst wichtigen Gedankenaustausch mit dem Lieferanten und die Gelegenheit zur Unterrichtung über die Lage des Weltmarktes. Jeder Meßbesucher hat somit zweifellos einen starken Vorsprung vor seiner Konkurrenz und den geschäftlichen Erfolg auf seiner Seite. Zieht man nun weiter die einzelnen Vergünstigungen in Betracht, die den Meßbesuchern durch die staatlichen und städtischen Behörden unter Vermittlung des Leipziger Meßamtes geboten werden, so ergibt sich ein so günstiges Gesamtbild, daß es kein Kaufmann, der mit seinem Geschäft auf der Höhe der Zeit sein und bleiben will, versäumen sollte, alljährlich zweimal die Leipziger Mustermesse zu besuchen. Bei kleinen Unkosten erzielt er große geschäftliche Vorteile; nebenbei erfüllt er bei den Bestrebungen der ausländischen Konkurrenzmessen, die darauf hinauslaufen, Deutschlands Handel und Industrie zu schädigen, durch Unterstützung der Leipziger Mustermessen eine nationale Pflicht von höchster Bedeutung.

Daß das Leipziger Meßamt mit allen Kräften bemüht ist, seinen Gästen den Aufenthalt in Leipzig durch Förderung geselliger Veranstaltungen und Vergnügungen aller Art, durch gute Verpflegungs- und Wohnungsgelegenheit und durch Vieles mehr so angenehm als möglich zu machen, ist selbstverständlich.

Nach schwerer Krankheit, von der er in treuer Pflichterfüllung für sein Vaterland im Felde ereilt wurde, starb am 15. Juni d. J.

Herr **Louis Pampel,**

welcher bis kurz nach Ausbruch des Krieges als Stadtvertreter für mich wirkte.

Der Heimgegangene hat seine kaufmännische Laufbahn als Lehrling in meinem Hause begonnen und ist mir in treuer, rastloser Arbeit eine wertvolle Stütze gewesen. Sein ehrenhafter Charakter und sein bescheidenes Wesen haben ihm in und außer dem Hause viele Freunde erworben, die seinen frühen Heimgang mit mir und meinen Angestellten schmerzlich beklagen werden.

Wilh. Müller,
Inh. Oscar Müller,
Berlin C 19, Gertraudtenstraße 10/12.

Statt besonderer Mitteilung.

Mein Bruder, Mitinhaber der Firma Gebr. Pfeiffer,

Herr **Gustav Pfeiffer,**

verschied am 25. Juni 1917 nach langem schweren Leiden im 56. Lebensjahre.

Im Namen der Hinterbliebenen
Max Pfeiffer
i. Fa. **Gebrüder Pfeiffer, Posen.**

Das Geschäft wird in gleicher Weise fortgeführt und bitte ich, das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen der Firma weiter bewahren zu wollen.

Gutschein über 2 Mark

Gültig bis 30. September 1917.

Eingesandt von ....
(Name)

....
(Wohnort) (Straße und Nummer)

Näheres umstehend!



Mitteilungen des Deutschen Uhrenhandelsverbandes, e.V., Sitz Berlin

Wir beziehen uns auf die allen Interessenten Ende Mai gemachte Mitteilung, über die am 18. Mai d. J. in Berlin stattgefundene Gründung des Deutschen Uhrenhandels-Verbandes, welcher auf Wunsch der Regierung ins Leben gerufen worden ist, um eine Verteilung der durch das deutsch-schweizerische Handelsabkommen für die Monate Mai, Juni, Juli zur Einfuhr nach Deutschland zugelassenen Uhrenmengen herbeizuführen.

Wir halten es für unsere Pflicht, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Kontingentierungsliste nunmehr am 15. Juli geschlossen wird, und spätere Anmeldungen für das jetzige Kontingent nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wer also die Absicht hat, auf Grund des bis zum 31. Juli geltenden Handelsabkommens, Uhren aus der Schweiz direkt einzuführen, müßte unter Benutzung der ihm seinerzeit übersandten Anmeldekarte seinen Beitritt unter gleichzeitiger Angabe seiner Uhrenbezüge aus der Schweiz für die Jahre 1913, 1914 und 1915 und spätestens bis zum 12. d. Mts. anzumelden, da, wie bereits bemerkt, eine spätere Beitrittserklärung keinesfalls mehr zur Berücksichtigung des Bedarfes innerhalb des jetzigen Kontingentes führen würde. Wir bemerken, daß bei der oben erwähnten Angabe der Bezüge aus dem Elsaß nicht in Betracht gezogen werden dürfen, sondern nur Waren in Frage kommen, die direkt aus der Schweiz eingeführt worden sind.

Mitglied des Deutschen Uhrenhandels-Verbandes kann jeder Händler des Uhrengewerbes und seiner Nebenindustrie werden, sofern er Uhren vor dem Kriege aus der Schweiz eingeführt hat.

Für alle Händler, deren Durchschnittseinfuhr im Jahre 1913, 1914 und 1915 mehr als 3000 Mark betrug, beträgt der Jahresbeitrag Mk. 40.—, für alle die, die unter diesem Durchschnittsbezug stehen, 30 Mark.

Anmeldungsformulare werden auf Wunsch von der Geschäftsstelle des Deutschen Uhrenhandels-Verbandes zugesandt.

* * *

Unter Anschluß an das, was auch in den Verbandszeitungen am 1. Juli bereits mitgeteilt ist, müssen wir wiederholt darauf hinweisen, daß die zur Lieferung für Juni vorgesehenen Uhren bis jetzt noch nicht nach Deutschland hereingekommen sind, weil aus Gründen, die sich der Besprechung in der Öffentlichkeit vorläufig entziehen, das politische Departement in Bern seit dem 26. Mai überhaupt keine Einfuhranträge an die Einfuhrabteilung der deutschen Gesandtschaft in Bern weitergegeben hat, infolgedessen Einfuhrbewilligungen auch nicht erteilt werden konnten. Der augenblicklich auf dem Uhrenmarkte herrschende Mangel sämtlicher kuranter Waren kann erst dann gehoben werden, wenn diese Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind und wir müssen alle Bezieher dringend bitten, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen und ihre Uhrenlieferanten nicht auf Lieferung zu drängen, der zu entsprechen sie eben augenblicklich nicht in der Lage sind.

* * *

Von den Uhrmacherverbänden und -Vereinen ist die Forderung aufgestellt worden, daß auch eine Kontingentierung der Lieferungen an den Einzelhändler (also den Uhrmacher) erfolge. Die Berechtigung dieser Forderung ist nicht zu bestreiten, wohl aber ist ihre praktische Durchführung kaum möglich und mit einer ganz enormen Arbeits- und Kostenlast verknüpft, die in keinem Verhältnis zu den damit erreichten Vorteilen steht.

Der Uhren-Kleinhandel hat daher mit den Vertretern des Uhren-Großhandels einen Vergleich geschlossen dahingehend, daß er für die laufenden drei Monate, also für die Dauer des ersten Handelsvertrages, von der Forderung einer Kontingentierung an den Kleinhändler absieht unter der Bedingung, daß der Deutsche Uhrenhandels-Verband seine Mitglieder verpflichtet, daß sie auch ohne Einführung einer strengen Kontrolle, wie beispielsweise Bezugsscheine oder Kundenlisten, ihre Uhrmacherkundschaft mit der Menge beliefern, die jedem einzelnen auf Grund seiner früheren Bezüge im Verhältnis der Einfuhr jetzt zukommt.

Wir verkennen keineswegs, daß wir mit dieser Verpflichtung den Mitgliedern des Uhrenhandelsverbandes eine enorme Arbeitslast aufbürden. Es hat sich aber trotz langwieriger Verhandlungen kein anderer Ausweg finden

lassen. Im Interesse aller Beteiligten liegt es nun, diese Vorschrift streng einzuhalten; denn zeigt es sich in der Praxis, daß diese moralische Verpflichtung der Grossisten nicht hinreichend ist, dem Uhrmacher die ihm zukommende Menge Taschenuhren zu sichern, dann ist die Einführung des Bezugsscheinzwanges auch für Taschenuhren unausbleiblich. Böswillige Verstöße einzelner Grossisten gegen die vorgenannte Verpflichtung würden beim nächsten Handelsabkommen Nachteile bei der Abmessung des Bezugsrechtes nach sich führen.

Deutscher Uhrenhandels-Verband
Der Vorstand:
C. Goldschmidt. A. Belmonte.

* * *

Was bietet die Leipziger Mustermesse dem Fabrikanten und Großhändler und welche geschäftlichen Vorteile findet er dort?

Die gesamte Industrie, ebenso der Groß- und Exporthandel betrachten es als ihre vornehmste Pflicht, einen Ausgleich für den Ausfall herbeizuführen, den der Krieg für unsere gesamte Ausfuhr begreiflicherweise mit sich bringen mußte und auch gebracht hat. Sie sind mit allen Kräften für eine Erweiterung ihres Absatzgebietes bemüht und es ist für alle beteiligten Kreise somit die Frage von größter Wichtigkeit, durch welche Maßnahmen dies erstrebenswerte Ziel am schnellsten und besten erreicht werden kann. Fraglos gibt es viele Wege, die zum Erfolg führen, aber keiner derselben ist so einfach und erfolgversprechend, als der regelmäßige Besuch der Leipziger Mustermesse und eine großzügige Beteiligung an den Musterausstellungen derselben. Die Leipziger Mustermesse ist mit Recht bezeichnet als der „Mitteleuropäische Zentralmarkt“, als „das Schaufenster für die einschlägige deutsche Industrie“.

Wenn man die Fremdenliste der letzten Frühjahrsmesse durchsieht, die die stattliche Anzahl von 38000 Besuchern enthält, so kann man ruhig sagen, daß die Messen, selbst jetzt im Kriege, den Charakter internationaler Verkaufs- und Einkaufsgelegenheit größten Stils tragen, wie sie in der ganzen Welt zum zweiten Male nicht gegeben ist. Das neutrale und befreundete Ausland, besonders die Schweiz, Holland, die nordischen Staaten, Österreich und der Balkan waren erfreulicherweise in stattlicher Zahl vertreten, dazu die größten Warenhäuser und Einkaufsvereinigungen und es wurde allseitig so flott gekauft, daß die Fabrikanten ihre Not hatten, die Aufträge alle unterzubringen. Folgt hieraus ohne weiteres die Sicherstellung eines befriedigenden Geschäftsabschlusses für den Fabrikanten und Großhändler, so ist der Wert der auf der Leipziger Mustermesse angeknüpften persönlichen Beziehungen, der Meinungs- und Gedankenaustausch zwischen Groß- und Kleinhändlern von einem so ungeheuren Wert, daß sich niemand diese handgreiflichen Vorteile dauernd entgehen lassen kann, ohne sich selbst ganz empfindlich zu schädigen. In 30 erstklassig, praktisch und neuzeitig eingerichteten Meßpalästen, im Zentrum der Stadt, mit mäßigen Platzmieten, findet man die glänzendsten Ausstellungsräume. Durch zwei kurzfristige Ausstellungen im Jahre bietet sich Gelegenheit Aufträge hereinzubekommen, die sonst nur mit hohen Unkosten und vielen persönlichen Mühen zu erreichen sind, nebenbei führt man seine geschlossene Kollektion vielen Tausenden von Besuchern und Interessenten vor. Das eine wesentliche Vereinfachung des Geschäftsverkehrs hierin liegt, bedarf keiner weiteren Betonung. Zieht man nun noch die vielen Vergünstigungen, die den Meßausstellern von staatlichen und städtischen Behörden gewährt werden, in Gestalt von Fahrpreisermäßigungen, Mietsvergünstigungen usw. in Betracht, so ergibt sich eine nach allen Seiten hin so günstige Aussicht für die Aussteller, daß zu einem Versuch nicht dringend genug geraten werden kann, abgesehen davon, daß wir es im Hinblick auf die ungeheueren Anstrengungen des uns feindlich gesinnten Auslandes, mit allen Mitteln unserem Handel zu schaden, als eine nationale Pflicht der gesamten Industrie und des geschlossenen Handels erachten, durch regste Beteiligung an den Leipziger Mustermessen diesen Maßnahmen zu begegnen und dem Auslande zu zeigen, was Deutschland zu leisten vermag.

Sollen wir auf der Leipziger Messe ausstellen?

Wir dürfen unsere Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß in zahlreichen Industriezweigen die Arbeitsschwierigkeiten außerordentlich gewachsen sind. Je länger der Krieg dauert, desto ausschließlicher nimmt er alle verfügbaren Kräfte und alle Rohstoffe in Anspruch. Die Warenerzeugung, die nicht unmittelbar dem Kriegsbedarf dient, muß sich Einschränkungen gefallen lassen, die an die Anpassungsfähigkeit der Industrie in der Verwendung von Ersatzstoffen und arbeitssparenden Einrichtungen die höchsten Anforderungen stellen. Das Mißverhältnis des verminderten Angebots zu der auf das stärkste angeschwollenen Nachfrage hat zwar die Industrie im Punkte der Preisbildung anscheinend begünstigt. Aber eben nur anscheinend und vor allem auch nur vorübergehend. Denn die Unmöglichkeit, der immer dringlicher werdenden Nachfrage zu entsprechen, verhindert die Ausnützung der Lage und hätte sie auch dann verhindert, wenn nicht noch behördliche und andere Beschränkungen hinzugetreten wären.

Diese Verhältnisse haben dahin geführt, daß in der Annahme von Aufträgen eine gewisse Zurückhaltung beobachtet wird. Schon auf der letzten Leipziger Frühjahrsmesse hat sich das bemerkbar gemacht. Auf der bevorstehenden Herbstmesse wird diese Erscheinung sich noch deutlicher ausprägen.

Von seiten der Einkäufer wird die Herbstmesse in gleicher, wenn nicht noch größerer Zahl besucht werden, wie die vorhergehenden Messen. Überall herrscht das natürliche Bestreben, von dem schwindenden Angebot nach soviel als möglich zu erlangen. Und wo böte sich eine bessere Gelegenheit, Möglichkeiten der Bedarfsdeckung ausfindig zu machen, als an dem Orte, wo sich das Angebot zu einem trotz aller Verminderung immer noch imposanten Aufmarsch vereinigt?

Auch die Beteiligung der Aussteller wird, nach den vorliegenden Anmeldungen zu urteilen, an der Herbstmesse nicht geringer sein als sonst. Äußerlich wird sie das gewohnte Bild aufweisen. Doch der Aussteller, vor dessen geistigem Auge sich jetzt schon die Aufträge türmen, die er gegen Wunsch und Willen ganz oder zum Teil abweisen muß, geht nicht mehr mit der gleichen Freudigkeit nach Leipzig, wie bisher.

Hier liegt eine Gefahr, der es gilt, rechtzeitig entgegenzutreten. Nicht so sehr für die Messe als solche, die ja überhaupt nicht um ihrer selbst willen da ist, sondern für die deutsche Industrie, der die Messe zu dienen berufen ist. Eine abbröckelnde Beteiligung der Aussteller müßte eine Rückwirkung auf das Interesse der Einkäufer ausüben; bleiben diese fort, dann fällt die Messe zusammen, und die Industrie beraubt sich eines der wertvollsten Hilfsmittel für den Absatz ihrer Erzeugnisse in einer zukünftigen besseren Zeit, die wir alle erhoffen.

Das gilt für die Allgemeinheit. Aber auch der einzelne Industrielle kann sich nicht ohne dauernden Nachteil von der Beteiligung an der Mustermesse ausschließen, nachdem er sie jahrelang besucht hat. Selbst wenn er gar nicht in der Lage ist, Aufträge anzunehmen, so erwächst ihm aus seiner bloßen Anwesenheit Gewinn, aus seinem Fehlen Schaden. Muß es doch sein Bestreben sein, die Fühlung mit der Käuferschaft nicht zu unterbrechen. Ist einmal eine Lücke entstanden, so ist es schwer, die Beziehungen später wieder anzuknüpfen, und ehe man sich's versieht, hat ein anderer den Platz ausgefüllt.

Für die Gesamtheit handelt es sich um eine Pflicht der Repräsentation, welche durch den geschlossenen Besuch der Käuferschaft auferlegt wird. Für den einzelnen ist es mehr. Die Beteiligung an der Leipziger Messe ist, neben allem anderen, ein äußerst wirksames Mittel der Propaganda. Es darf nicht sein, daß wir noch einmal, wie zu Beginn des Krieges, in den Fehler verfallen, die Propaganda einzustellen, indem wir uns auf die Schwierigkeiten der Zeitlage berufen.

Erfreulicherweise sind es erst vereinzelte Stimmen, aus denen eine gewisse Unlust spricht, die Kosten für die Beteiligung an der Mustermesse in Leipzig aufzuwenden, da der Erfolg ja nicht ausgenützt werden könne. Den Kreisen, denen die Aufbringung der Kosten besonders schwer fällt, kommen bekanntlich die Inhaber der Meßkaufhäuser und die Stadt Leipzig durch einen erheblichen Mietnachlaß entgegen, für welchen das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig die Bedingungen mitteilt. Viel zahlreicher sind die Zuschriften, aus denen der feste Wille hervorgeht, der Leipziger Mustermesse auch in schwerer Zeit die Treue zu bewahren. Die Vorteile, die aus dem regen persönlichen Verkehr mit der Kundschaft erwachsen, werden ebenso richtig erkannt, wie die Möglichkeiten, die der große Andrang von Käufern bietet, selbst wenn sie für den Augenblick nicht benützt werden können. Die bevorstehende Herbstmesse wird zeigen, daß die deutsche Industrie sich ihrer Aufgaben voll bewußt ist.

Beurlaubung Heeresangehöriger für den Meßbesuch

Das Meßamt für die Mustermessen ist auch zur Herbstmesse wieder an die in Frage kommenden militärischen Stellen mit dem Ersuchen herangetreten, Urlaub zum Besuch der Herbstmesse, soweit irgend möglich, zu erteilen. Aus den bisher eingegangenen Antworten der Militärbehörden geht deren Bereitwilligkeit hervor, unserem Ersuchen zu entsprechen, soweit es die militärischen Interessen nur irgend zulassen. Urlaubsgesuche sind rechtzeitig unmittelbar an den Truppenteil zu richten. In dringenden Fällen werden Bescheinigungen für Urlaub ausgefertigt, die drei Wochen vor der Messe beim Meßamt beantragt werden müssen.

Neue Induſtriezweige auf der Leipziger Muſter-Meſſe

Der Krieg erſt hat uns den vollen Wert der Produktivmittel, vor allem aber der Arbeitskräfte, erkennen laſſen und uns die Lehre für die Friedenszeit gegeben, daß wir beide, Produktivmittel und Arbeitskräfte, noch weit mehr als früher in den Dienſt der Volkswirtſchaft ſtellen müſſen. Nicht nur weil jeder Mangel an rationeller Ausnutzung hier ein Unrecht gegen uns ſelbſt iſt, ſondern vor allem deshalb, weil die Wunden, die auch uns der Krieg geſchlagen hat, nur dann ſchnell vernarben können, wenn wir alle Mittel, die uns zur Förderung des Heilungsprozeſſes zur Verfügung ſtehen, anwenden.

Wer Gelegenheit genommen hat, die letzte Leipziger Muſter-Meſſe zu beſuchen — und die Zahl derer, die dort erſchienen, war größer denn je zuvor — der konnte die Beobachtung machen, daß der Krieg viele Geſchäftshäuſer nach Leipzig geführt hatte, die ſonſt dort nicht zu ſehen waren. Der Grund dafür, daß ſie ſich in dieſem Jahre auf der Meſſe einfanden, war bei den Ausſtellern und bei den Einkäufern zum Teil darin zu ſuchen, daß die einen im Gegenſatz zu früher keine Reiſenden hinausgeſandt, die anderen dementſprechend nicht den ſonſt üblichen Beſuch der Vertreter ihrer Lieferanten empfangen hatten. Dadurch war eine Lücke im Verkauf und Einkauf entſtanden, die die Intereſſenten durch den Beſuch der Leipziger Muſter-Meſſe ausfüllen zu können hofften. Und — dieſe Erwartung war berechtigt. Die Aufträge, die die Fabrikanten auf der Meſſe erhielten, boten eine mehr als reichliche Entſchädigung für die Hemmung der Reiſetätigkeit; die Auswahl, die die Einkäufer vorfanden, war, beſonders nach Kriegsverhältniſſen beurteilt, außerordentlich groß. Viele von denen, die die Frühjahrsmeſſe in dieſem Jahre zum erſten Male beſucht haben, werden wiederkehren, und zwar nicht nur zu den Kriegsmeſſen, ſondern auch zu den Friedensmeſſen. Die Lieferanten werden ſich ſagen, daß ſie dort in ganz anderer Weiſe als durch Reiſende ihre Kollektionen den Käufern vor Augen führen können; die Käufer wiederum werden erkannt haben, welche Vorteile es bietet, in bequemſter Weiſe zwiſchen den Erzeugniſſen und Preiſen der Produzenten Vergleiche anſtellen zu können.

Es iſt eigentümlich — ſo alt die Leipziger Einrichtung iſt, es gibt immer noch zahlreiche Kaufleute in Deutſchland und außerhalb der Reichsgrenzen, die eine ganz falſche Vorſtellung von der Muſter-Meſſe haben. Die dort ausgeſtellten Waren bilden keine Verkaufsobjekte, ſondern ſind, wie der Name der Veranſtaltung beſagt, Muſter, nach denen Aufträge an die Fabrikanten erteilt werden können. Die Muſter-Meſſen ſind weder mit den Leipziger Waren-Meſſen in Häuten, Fellen, Leder, Borſten und Rauchwaren und erſt recht nicht mit den Buden- und Schaumeſſen des Kleingewerbes auf eine Stufe zu ſtellen. Die Muſter-Meſſen umfaſſen z. Zt. Porzellan-, Majolika-, Steingut, Terrakotta-, Ton-, Kriſtall- und Glaswaren, ferner Bronze, Eiſen- und Zinkgußwaren, Aluminium-, Alfenide-, Nickel- und ſonſtige Metallwaren aller Art, Beleuchtungsartikel, Lederwaren, Holzwaren, Korbwaren, Papierartikel, Bijouterien, Spielwaren, Haus- und Küchengeräte, Muſik-Inſtrumente, optiſche Waren, Sportartikel, Nahrungs- und Genußmittel, ſowie anderes mehr.

Es ſind, wie dieſe Zuſammenſtellung lehrt, gewiß zahlreiche Warengruppen, die in Leipzig regelmäßig gezeigt werden, aber noch lange nicht ſo viel, wie ihrer Natur nach als zur Ausſtellung auf der Muſter-Meſſe geeignet erſcheinen. Infolgedeſſen ſind Beſtrebungen im Gange, den Kreis der für die Meſſe in Betracht kommenden Fabrikate weſentlich zu erweitern. Es wird hierbei zunächſt an die chemiſch-pharmazeutiſche, ſowie an die Web- und Wirkwareninduſtrie gedacht, ferner an andere Textilwaren, wie Poſamenten, Wollartikel, Strumpfwaren, Trikotagen, Beſätze, weiter für ſpätere Zeiten an Teppiche, Möbel uſw. und ſchließlich auch an die Ausſtellung von Werkzeugmaſchinen, wobei ins Gewicht fällt, daß viele auf der Meſſe vertretene Fabrikanten der verſchiedenartigſten Erzeugniſſe ſelbſt Intereſſenten für Werkzeugmaſchinen ſind.

Mit dem Hinweis auf dieſe Erweiterungsbeſtrebungen ſind wir am Ausgangspunkt unſerer heutigen Erörterungen angelangt. Wieviel Kräfte, die als Reiſende tätig ſind, können in anderer Weiſe nutzbar gemacht, wieviel Geld und Zeit kann geſpart werden, wenn die Leipziger Muſter-Meſſe immer mehr zum Mittelpunkt der Verkaufstätigkeit wird. Ein bekannter Groß-Induſtrieller hat kürzlich in einem Vortrage einen ähnlichen Gedanken zum Ausdruck gebracht, indem er ausführte: „Es iſt nicht wirtſchaftlich nötig, daß ungezählte ſchaffenskräftige Menſchen auf der Bahn liegen, um den Kunden kleine Wege zu erleichtern, um Einrichtungen zu erſetzen, die mit ganz geringer Mühe und mit ganz geringem Aufwande hundertfach verbeſſert geſchaffen werden können. Hier ſind Sammellager möglich, hier ſind Zuſammenſchlüſſe von Kunden und Verkäufern durchführbar, hier könnten gewaltige Erſparniſſe an Arbeitskräften, an Lagerbeſtänden, an Sortimenten und Ausfällen geſchaffen werden.“ Dieſe Ausführungen verdienen volle Würdigung. Wir dürfen unſerm Lande, das ſeine ſämtlichen Arbeitskräfte braucht, keine unproduktiven Leiſtungen aufbürden, und es wäre ſehr erfreulich, wenn die Beſtrebungen des Leipziger Meßamts, durch Heranziehung weiterer Induſtriezweige zur Leipziger Muſter-Meſſe der Geſamtwirtſchaft zu dienen, von Erfolg begleitet ſein würden.

Metalle und Reparaturteile



Die Zuſatzverſicherung bei der Invalidenverſicherung

Von K. Wolfrum — Bayreuth

Die Zuſatzverſicherung, welche erſt 1912 eingeführt wurde, iſt hauptſächlich zu Gunſten der Gewerbetreibenden, ſelbſtändigen Kaufleute uſw. geſchaffen, die, von der Selbſt- und Weiterverſicherung Gebrauch machend, ſich durch die Zuſatzverſicherung für den Fall der Invalidität eine weit höhere Rente ſichern können. Sie wird beſtätigt durch Leiſtung einheitlicher Beiträge zu je 1 Mark, welche bei jeder beliebigen Verſicherungsanſtalt und in beliebiger Anzahl (beiſpielsweiſe wöchentlich 2, 3 oder mehr Marken zu 1 Mark) entrichtet werden können. Die Leiſtung der Beiträge erfolgt durch Einkleben der beſonderen Zuſatzmarken in die Quittungskarte des Verſicherten; die Marken müſſen entwertet werden, nachdem ſie eingeklebt ſind. Von dieſer Verſicherung kann bis zum Eintritt der Invalidität Gebrauch gemacht werden. Die Zurücklegung einer beſtimmten Wartezeit oder die Erhaltung der Anwartſchaft, beides Vorausſetzungen bei der Invalidenverſicherung, ſind bei der Zuſatzverſicherung nicht maßgebend.

Die Zuſatzrente wird gewährt, ſobald Invalidität im Sinne der Reichsverſicherungsordnung eingetreten iſt. Sie endigt, wenn die Invalidität beſeitigt iſt oder der Verſicherte ſtirbt. Der Anſpruch auf Zuſatzrente kann für ſich allein oder gleichzeitig mit dem Anſpruch auf Invalidenrente erhoben werden Die Zuſatzrente wird mit der Invalidenrente oder für ſich allein monatlich im voraus bezahlt. Was die Höhe der Rente betrifft, ſo hängt dieſelbe von der Anzahl der geklebten Beitragsmarken ab und von der Anzahl der Jahre, die ſeit Entrichtung vergangen ſind. Der Verſicherte bekommt für jede Zuſatzmarke, die er eingeklebt hat, ſoviel mal 2 Pfennig, als beim Eintritt der Invalidität Jahre ſeit Verwendung der Zuſatzmarken vergangen ſind.

Beiſpiel: Ein Angehöriger des Goldſchmiedegewerbes hat von 1912 bis 1915 jährlich 50 Zuſatzmarken geklebt und wird 1930 invalide, dann ſetzt ſich die Zuſatzrente wie folgt zuſammen:

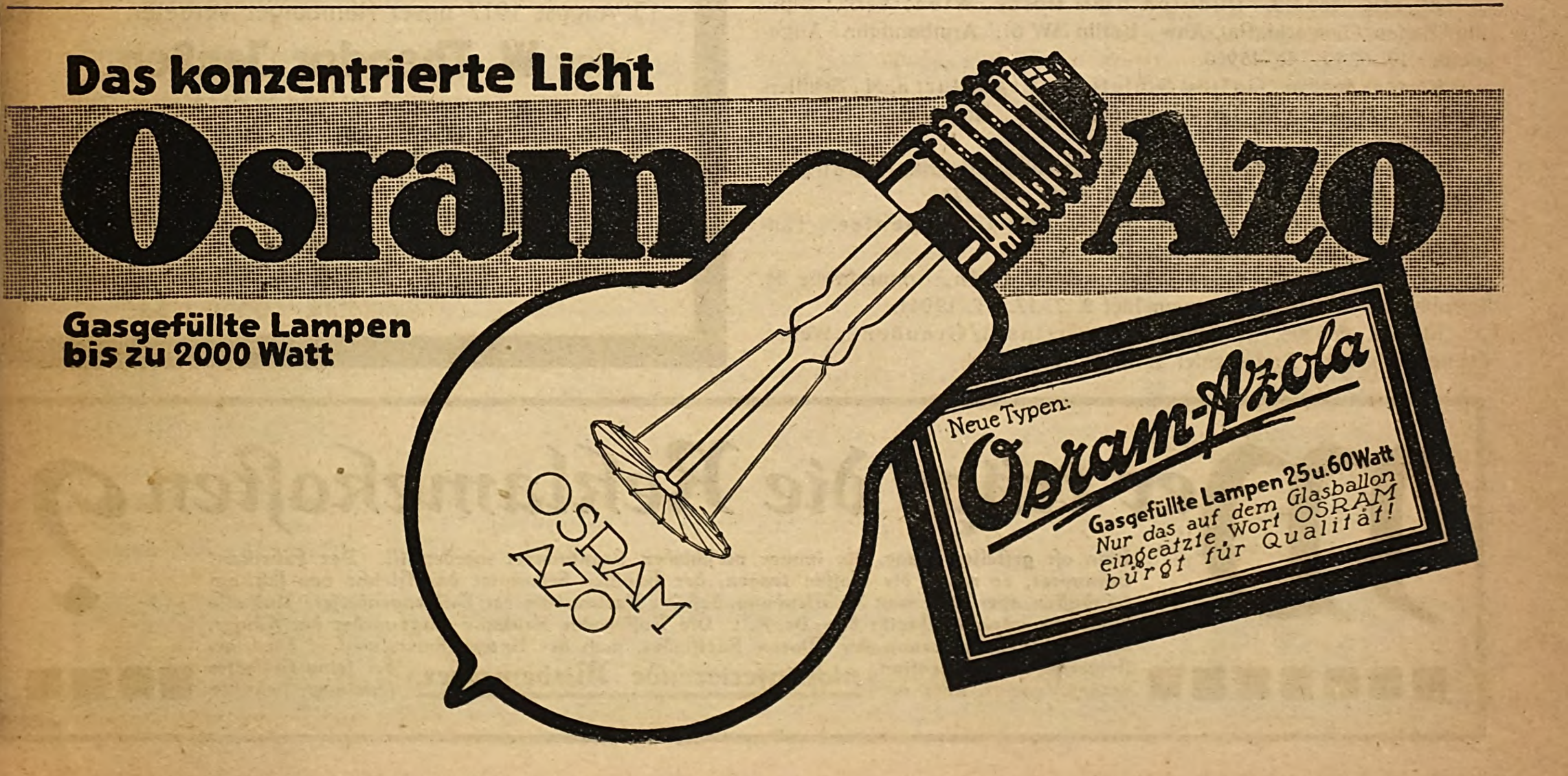
für	50	Marken	1912	= 50 × (1912	auf	1930)	18	Jahre	× 2	Pfennig	= 18 Mark
„	50	„	1913	= 50 × (1913	„	1930)	17	„	× 2	„	= 17 „
„	50	„	1914	= 50 × (1914	„	1930)	16	„	× 2	„	= 16 „
„	50	„	1915	= 50 × (1915	„	1930)	15	„	× 2	„	= 15 „
„	50	„	1920	= 50 × (1920	„	1930)	10	„	× 2	„	= 10 „
„	50	„	1925	= 50 × (1925	„	1930)	5	„	× 2	„	= 5 „
											jährlich 81 Mark

oder aufgerundet auf 6,75 Mark monatlich.

Würden 1915 gleich 300 Marken auf einmal geklebt worden ſein und Invalidität 1940 eintreten, ſo käme heraus:

300 × (1940 minus 1915) 25 Jahre × 2 Pfennig = 150 Mark jährlich oder 12,50 Mark monatlich.

Aus Vorſtehendem läßt ſich erkennen, daß vor allen Dingen derjenige Erfolg von der Zuſatzverſicherung hat, der möglichſt in jungen Jahren und auf einmal oder doch während eines kurzen Zeitraumes die Marken entrichtet.





Angemeldete Patente:

Kl. 7d. 6. K. 62648. Louis Kuppenheim, Pforzheim. Maschine zur Herstellung von Ringgeflecht. Angemeldet 14. 7. 16. Zus. z. Anm. K. 59827.

Erteilte Patente:

Kl. 44a. 32. 300569. Erich Krämer, Cöln a. Rh., Wondelstraße 1. Brosche. Angemeldet 1. 3. 16. K. 61926.

Kl. 44b. 34. F. 41379. R. Frister Akt.-Ges., Berlin-Oberschöneweide. Elektrischer Zigarrenanzünder. Angemeldet 28. 10. 16.

Kl. 44b. 34. F. 41847. R. Frister Akt.-Ges., Berlin-Oberschöneweide. Elektrischer Zigarrenanzünder. Angemeldet 24. 4. 17. Zus. z. Anm. F. 41379.

Kl. 42h. 31. 300406. Wilh. Zerbe, Bad Nauheim. Klemmer. Angemeldet 16. 11. 16.

Kl. 83a. 18. 300395. Deutsche Gasglühlicht Akt.-Ges. (Auerges.), Berlin. Zifferblätter mit Nachts leuchtenden Zeichen. Angemeldet 11. 6. 16.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Kl. 44a. 664489. Herm. Szaja und Salomon Künstlicher, Czenstochau (Polen). Gläserner Haarschmuck. Angemeldet 4. 6. 17.

Kl. 44a. 664622. Hans Gustke, Berlin. Hutnadel mit eingekerbter und abgestumpfter Spitze. Angemeldet 4. 6. 17.

Kl. 44a. 665028. Paul Krüger, Essen a. Ruhr, Kurfürstenstraße 13. Zweiteilige Befestigungsschnalle für Ordensauszeichnungen. Angemeldet 4. 6. 17. K. 70153.

Kl. 44a. 665036. Hermann Keitel, Magdeburg, Weberstr. 18. Kragenknopf. Angemeldet 8. 6. 17. K. 70168.

Kl. 44a. 665231. Gustav Lehmann, Berlin, Memelerstraße 40. Schnalle mit nach unten gebogenem Rand und Mittelsteg. Angemeldet 8. 6. 17. L. 38943.

Kl. 44b. 665216. Elektr. Bogenlampen- und Apparate-Fabrik G. m. b. H., Nürnberg. Cereisenfeuerzeug. Angemeldet 30. 4. 17. E. 23110.

Kl. 44b. 665297. Karl Wieden, Ohligs. Benzinlampe und Feuerzeug. Angemeldet 13. 6. 17. W. 48790.

Kl. 44a. 665346. Metallwarenfabrik Halver Peter Wilhelm Haurand, G. m. b. H., Halver i. W., Ordensbandbefestiger. Angemeldet 16. 6. 17. M. 57156.

Kl. 44a. 665419. Rudolph Emil Rothe, Wien; Vertr.: Dipl.-Ing. Stefan Glowacki, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Armbanduhr. Angemeldet 19. 6. 17. R. 45966.

Kl. 44a. 665586. Gustav Schlesicky, Frankfurt a. M., Schillerstraße 5. Uhrenhalter für Uhrenarmbänder. Angemeldet 18. 4. 17. Sch. 58214.

Kl. 44a. 665650. Ochs & Bonn, Metallwarenfabrik, Hanau a. M. Armband-Uhrhalter. Angemeldet 23. 6. 17. O. 9741.

Kl. 41b. 664801. Friedr. Wiese, Berlin-Halensee. Hutnadelführung. Angemeldet 4. 6. 17.

Kl. 44b. 666265. Carl Tilgenkamp, Cöln, Bonnerstraße 56. Pyrophores Feuerzeug. Angemeldet 2. 7. 17. T. 19044.

Kl. 44a. 666506. Wladimir Migodzinski, Graudenz, Westpr. Damenhuthalter. Angemeldet 5. 4. 17. M. 56874.

Kl. 44b. 666469. Peter Franken, Düsseldorf, Corneliusstr. 11. Feuerzeug. Angemeldet 6. 7. 17. F. 35207.

Kl. 44b. 666505. Jacob Lewy, Zeitz. Taschenfeuerzeug für flüssigen Brennstoff. Angemeldet 29. 3. 17. L. 38768.

Kl. 44a. 665938. Johann Posl und Konrad Linder, Kirchseeon. Haarnadel. Angemeldet 27. 6. 17. P. 28919.

Kl. 44b. 665890. Robert Herber, Minden. Sturmfeuerzeug. Ang. 11. 6. 17. H. 73747.

Verlängerung der Schutzfrist:

Kl. 44a. 610945. Georg Vetter und Wilhelm Kruft, Pforzheim, Rabenstr. 4. Sicherheitsverschluß usw. Ang. 8. 6. 14. V. 12668. 9. 5. 17.

Kl. 44a. 618806. Johann Baptist Schreyer sen., München, Adelgundenstraße 18. Krawattennadel usw. Angemeldet 22. 6. 14. Sch. 53252. 21. 6. 17.

Kl. 44a. 602197. Hugo Heusch & Cie., G. m. b. H., Aachen. Haarnadel. Angemeldet 21. 4. 14. H. 66352. 24. 4. 17.

Kl. 44a. 630254. Max Handke, Berlin, Flottwellstraße 6. Doppelknopf. Angemeldet 13. 6. 14. H. 67143. 25. 5. 17.

Kl. 44a. 614682. Pick & Fleischner, Wien; Vertr.: Dr. B. Alexander-Katz und Dipl.-Ing. E. Bierreth, Pat.-Anwälte, Berlin SW 48. Manschettenknopf usw. Angemeldet 24. 7. 14. P. 26513. 12. 6. 17.

Kl. 44a. 615892. Max Fichtner, Leipzig-Gohlis, Berggartenstraße 2. Uhrarmband. Angemeldet 6. 7. 14. F. 32195. 13. 6. 17.

Kl. 44b. 610195. Gebr. Bruchhaus & Baltrusch, Elberfeld. Metallbehälter für Zigaretten usw. Angemeldet 2. 6. 14. B. 70077. 22. 5. 17.

Kl. 44a. 610279. Arthur Schilde, Dresden, Am Markt. Haarnadel. Angemeldet 15. 6. 14. Sch. 53419. 5. 6. 17.

Nach langer, schwerer Krankheit starb am 13. August 1917 unser Hamburger Vertreter,

Herr W. Theodor Janßen.

Der Heimgegangene ist uns in der kurzen Zeit, die es uns vergönnt war, mit ihm zu arbeiten, ein treuer rastloser Mitarbeiter und wertvolle Stütze gewesen, dessen Tod wir tief beklagen.

Wir werden ihm in unserem Hause stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Rud. Merkel Nachfolger,
Ringfabrik, Löbau i. Sa.

Konkurse, Insolvenzen usw.

a) Eröffnungstermin. b) Anmeldefrist. c) Erste Gläubigerversammlung. d) Prüfungstermin.

Name bez. Firma	Gewerbe	Wohnort (Amtsgericht)	a	b	c	d
Johann Richard Ludwig	Goldschmied	Annaberg	14./8.	22./9.	10./9.	8./10.

Zittau. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Goldschmiedemeisters Paul Alwin Lange in Zittau ist aufgehoben, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 6. Juli 1917 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt worden ist.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Warnung vor Ankauf!

Die nachstehend verzeichneten Gegenstände wurden von der Angestellten eines Berliner Kollegen vor einiger Zeit entwendet. Es wird vor Ankauf gewarnt und gebeten, die anbietende Person sofort verhaften zu lassen. Nachrichten wolle man entweder der Kriminalpolizei oder der unterzeichneten Hauptmeldestelle des Schutzverbandes zugehen lassen. 1 Ring $^{750}/_{000}$ Gold, Platin-Millegriffefassung, 12 kleine Brillanten und 1 Brillant 0,50 Karat; 1 Ring $^{750}/_{000}$ Gold, Platin-Millegriffefassung, 1 Brillant 0,12 Karat und 2 Brillanten 0,16 Karat; 1 Ring $^{585}/_{000}$ Gold, Platin-Chaton (Zungenring) 1 Brillant 2,50 Karat, lupenrein; 1 Ring Platin-Millegriffefassung, 2 Brillanten, 1 kleiner Brillant, Rosen; 1 Ring Blaßgold mit Platin-Chaton, 1 Brillant $^{60}/_{64}$ Karat; 1 Ring, Zungenschiene, Platin-Chaton, 1 Brillant 0,24 Karat; 1 Ring $^{585}/_{000}$ Gold, glatt, angehämmert, 2 Brillanten, 1 Saphir; 1 Anhänger $^{585}/_{000}$ Mattgold mit 1 Brillanten; 1 Paar Boutons mit 6 ostafrikanischen Granaten, 8 Rosen; 1 Paar Boutons $^{585}/_{000}$ Gold, Platin-Millegriffefassung, 2 japanische Perlen, 18 Brillanten 1,75 Karat, 2 Brillanten 0,17 Karat; 1 Nadel mit 1 Granate und 1 Brillanten; 1 silberne Damen-Handtasche mit Quergeflecht und poliertem Bügel; 1 mattsilbernes Zig.-Etui, fein geadert; 1 mattsilbernes Zig.-Etui, fein gemustert; 1 silberne glatt polierte Zuckerdose, 287 g, Empiremuster; 1 silberner Milchgießer; 6 oxydierte Kaffeelöffel, Empiremuster; 1 $^{585}/_{000}$ goldenes Panzerarmband mit Sicherheitskette, 8 g.

Achtung! Ladendiebin!

Bei einem Berliner Kollegen erschien am 2. August d. J. eine elegant gekleidete Dame (Jüdin), um sich Brillantringe vorlegen zu lassen. Sie wählte einige Stücke zur engeren Entscheidung und gab Herrn Zahnarzt Lewy, Gr. Frankfurterstraße 28, als Adresse an, jedoch erwies sich diese als fingiert. Bei genauerer Prüfung des Ringbestandes wurde die unangenehme Wahrnehmung gemacht, daß man es mit einer Diebin zu tun gehabt hat, da 1 Brillantring mit einem etwa $^{1}/_{2}$ Karat wiegenden Stein im Werte von etwa 400 Mark fehlte. Die Diebin ist etwa 30 Jahre alt, etwa 1,70 m groß und trug einen großen schwarzen Gazehut, ein Taffetkleid mit großen Taschen, letztere mit bunter Seide besetzt. Es wird vor dieser Schwindlerin gewarnt und gebeten, die Person, die den Ring zum Kauf anbieten sollte, sofort in Haft nehmen zu lassen. Meldungen hierzu erbitten wir an die unterzeichnete Vermittelungsstelle.

Warnung vor Ankauf!

Vor einigen Tagen ist einer Dame im westlichen Vorort Berlins 1 Ring verloren gegangen, bestehend aus einem Kleeblatt, die Blätter mit je 1 Brillant, 1 Saphir und 1 Smaragd ausgefaßt. Der Stiel des Kleeblattes enthält kleine Rosen und Brillanten. Der Wert des Ringes beträgt etwa 400 Mark. Es wird vor Ankauf gewarnt und gebeten, die den Ring anbietende Person sofort verhaften zu lassen. Für die Wiedererlangung des Stückes hat die Verliererin eine Belohnung von 40—50 Mark ausgesetzt. Meldungen hierzu wolle man an die unterzeichnete Vermittelungsstelle gelangen lassen.

Achtung! Ladendiebe!

Bei einem Berliner Juwelier im Zentrum erschienen am Sonnabend, den 18. August, nachmittags, zwei Herren und wünschten eine Vorlage in Zigaretten-Etuis zu sehen, wobei sie vornehmlich auf Etuis im Schaufenster hinwiesen. Während der Vorlage bat der eine telephonieren zu dürfen. Der zweite Herr besichtigte die Vorlage, fand aber nichts Passendes und beide verließen den Laden ohne gekauft zu haben.

Nach dem Weggang der beiden Personen, die sich als Gauner entpuppten, stellte eine Verkäuferin fest, daß aus dem Reparaturschrank neben dem Fernsprech-Apparat 1 goldene Herren-Savonett-Uhr Nr. 42385, graviert M. R., und 1 goldene Herren-Savonett-Uhr, graviert M. B., mit Panzerkette und einem Glasmedaillon mit schmalem Doublérand und Bild, Frauen- und Kinderkopf darstellend, fehlten. Es wird vor Ankauf der Stücke gewarnt und ersucht, die anbietende Person sofort in Haft nehmen zu lassen. Eine Beschreibung der Gauner kann leider nicht gegeben werden. —

In einem anderen Falle gelang es einer Spitzbübin, die in Schwarz gekleidet, mit schwarzem Hut und weißen Glacéhandschuhen bei einem Berliner Hofjuwelier erschien, einen Brillantring zu entwenden. Die Diebin, eine Frauensperson in mittleren Jahren, bat um Übersendung der zur Wahl ausgesuchten Gegenstände an die Adresse des Rechtsanwalts Engelhardt, doch stellte sich heraus, daß diese fingiert war. Anscheinend ist diese Gaunerin identisch mit der am 3. August beschriebenen Spitzbübin, die offenbar nach demselben Rezept zum Schaden der Kollegen erfolgreich weiter arbeitet. Die Polizei ist benachrichtigt und es wäre sehr erfreulich, wenn dieser Hochstaplerin endlich das Handwerk gelegt werden könnte. Wir warnen vor Ankauf und bitten, etwaige Nachrichten an die unterzeichnete Vermittelungsstelle gelangen zu lassen.

Freie Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.

Die nächste Kriegsausgabe erscheint am 15. September 1917

Der Erfolg der Leipziger Herbstmesse 1917

Die vom 26. August bis 1. September in Leipzig stattgefundene Herbst-Mustermesse war nicht allein die stärkst besuchteste aller Herbstmessen während des Krieges, sondern die stärkste aller bisherigen Messen überhaupt. Weit über 38000 Fahrtbescheinigungen sind ausgestellt worden gegen insgesamt 34000 im letzten Frühjahr und 27000 im Herbst 1916. Auch die Zahl der Aussteller mit 2600 und die der Einkaufsfirmen mit 18000 übertraf alle bisherigen Kriegsmessen. Wenn in den letzten Friedensjahren bereits eine stetig wachsende Beteiligung an der Leipziger Messe festzustellen war, so haben sich die bis jetzt stattgefundenen Kriegsmessen zu einem beweiskräftigen Zeugnis deutscher Tatkraft, deutschen Erfindungsgeistes und deutscher wirtschaftlicher Höhe gestaltet. An dieser Tatsache können selbst unsere Feinde nichts ändern und die von unserem erbittertsten Gegner England ins Werk gesetzte Unterbindung jeglicher Zufuhr an Rohmaterial konnte wohl die Friedensindustrien beeinflussen, nicht aber ihren Unternehmungsgeist und ihre Arbeitskraft lähmen. Die Herbstmesse 1917 ist ein Sieg über das englische Ränkespiel auf der ganzen Linie.

Die Musterlager waren in Berücksichtigung des Umstandes, daß Deutschland sich seit drei Jahren im Krieg befindet, recht reichlich ausgestattet. Das ist um so mehr hervorzuheben, als ein großer Teil der auf der Messe vertretenen Industriellen im Laufe des Krieges eine auf ganz anderem Gebiete liegende Fabrikation dem Friedensbetriebe hinzugefügt hat. Diese der Heeresversorgung dienenden Produkte sind naturgemäß auf der Messe nicht zu sehen, wohl aber ist das, was man im weiteren Sinne als Kriegserzeugnisse bezeichnet, nämlich die zahlreichen Ersatzstoffe und Ersatzprodukte, in reicher Auswahl vertreten. Der Ersatzstoff ist in erster Linie in den Dienst dringlicher Bedarfsartikel gestellt, doch ist auch bei den Luxuserzeugnissen, so u. a. bei den kunstgewerblichen Arbeiten, vielfach ein Material verwendet worden, das seine Verwendungsfähigkeit für diesen Zweck mit vollem Erfolge erst im Kriege erbracht hat.

Die Lieferungsfristen, die sich die Fabrikanten ausbedingen, sind im allgemeinen länger, als in Friedenszeiten, denn die Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitskräften ist heute mit ganz anderen Schwierigkeiten verknüpft als in gewöhnlichen Zeiten. Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß in Kreisen der Fabrikanten über die Erschwernisse der Fabrikation manche Klage laut wird, und es ist nur zu wünschen, daß alle maßgebenden Stellen aus dem regen Verlauf der Herbst-Mustermesse die Lehre ziehen: Deutschland besitzt in seiner Mustermesse eine Macht, die für die deutsche Volkswirtschaft für jetzt und später von außerordentlicher Bedeutung ist. Erforderlich ist, daß in der Folge alles zur Pflege der Leipziger Mustermesse und der auf ihr vertretenen Geschäftszweige geschieht.

Unser Edelmetallgewerbe steht, abgesehen von den Metallwarenfabriken, die zahlreich vertreten sind, den Leipziger Messen vielfach noch passiv gegenüber und die Beteiligung könnte eine größere sein. Dies um so mehr, als auch die Zahl der zum Einkauf zur Messe gekommenen Juweliere eine ganz erhebliche Steigerung erfahren hat. Unsere Fabrikanten sollten sich immer den Grundsatz des Warenhauses vor Augen halten. Man geht in ein solches, um eine Kleinigkeit zu kaufen und wird durch die Vielseitigkeit der zur Schau gestellten Gegenstände zu weiteren Käufen angeregt. So werden sich sicherlich unter den vielen Einkäufen eine ganze Anzahl befinden, die sich auch für Schmuckwaren interessieren, sobald ihnen auf der Leipziger Messe Gelegenheit geboten wird, solche einzukaufen bezw. zu bestellen. Die Leute kommen mit der Absicht zu kaufen, dies ist das Wesentliche, und wenn sie Artikel und Anregungen finden, die in die Art ihres Geschäfts einschlagen, so sind sie leichter zur Auftragserteilung geneigt, als wenn sie etwa durch Reisende bearbeitet werden. So haben auch unsere Juweliere diesmal, wohl auch infolge der Warenknappheit in den Fachartikeln, Waren aufgenommen, die man in früheren Zeiten vergeblich beim Goldschmied suchte. Es gibt eine große Anzahl kleiner Kunstgegenstände, die sich gut für den Verkauf des Juweliers und Goldschmieds eignen, und wer sich der Mühe eines Rundganges durch die verschiedenen Meßpaläste unterzog, wird erstaunt gewesen sein von der Fülle solcher Verkaufsgegenstände, die heute noch reichlich zu haben sind. Wir erwähnen nur kleine feine Porzellangegenstände, Figuren, Tiergruppen, kleine Luxus- und Gebrauchsgegenstände aus Serpentin und Marmor, Kristallgläser, Achatwaren und dergleichen. Auch Gegenstände aus schwarzem Glas, wie Schreibtischgarnituren, Tintenfässer usw. mit Messingbeschlägen, die heute allerdings aus vermessingtem Eisen bestehen, eignen sich für den Verkauf. Erwähnenswert sind noch kleine künstlerische Figuren und Gruppen aus feinstem Gips in mittleren Preislagen, ebenso feine Portefeuillewaren, wie Cigarrentaschen, Brieftaschen, Schreibgarnituren, die der Goldschmied mit Monogrammen versehen kann. Und so gibt es tausenderlei Sachen, die sich als Verkaufsartikel für den Juwelier eignen, besonders in der jetzigen Zeit der Warenknappheit.

Jeder wird je nach der Art seines Geschäftes etwas gefunden haben, und wir sind überzeugt, daß sich der Besuch der Leipziger Messe für jeden einzelnen Besucher gelohnt hat, indem er manche Anregung empfing. Wir können daher unseren Lesern den Besuch der kommenden Messen nur angelegentlichst empfehlen und legen auch unseren Fabrikantenkreisen ans Herz, in ihrem eigenen Interesse die Leipziger Messen in der Folge besser zu beschicken.

Durchgängig war das Geschäft ein sehr lebhaftes und es wurden sehr große Aufträge vergeben, wobei die Preislage und der Lieferungstermin keinen Hinderungsgrund bildeten. Das neutrale Ausland war

wiederum ſtark vertreten und beſonders die nordiſchen Länder und Holland haben umfangreiche Beſtellungen erteilt.

Die Leipziger Herbſtmeſſe war ein glänzender Sieg Deutſchlands ungebrochener wirtſchaftlicher Kraft. —

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Verluſtanzeige!

Auf dem Wege vom Kaiſerhof zum Hotel Esplanade in Berlin oder auf dem Rückwege iſt vor einiger Zeit das untere Glied eines Platin-Chatelaines mit daran hängendem Platin-Medaillon verloren gegangen. In dem Medaillon befindet ſich ein Brillant. Es iſt möglich, daß die Gegenſtände zum Kauf angeboten werden oder ſonſtwie zum Vorſchein kommen, deshalb wird gebeten, die Perſon, welche die Teile vorweiſen oder zum Kauf anbieten ſollte, ſofort in Haft nehmen zu laſſen. Nachrichten hierzu wolle man an die unterzeichnete Vermittelungsſtelle richten.

Diebſtahl!

Von dem Königlichen Polizei-Präſidium in Berlin wird uns folgende Meldung gemacht: „Am 10. Auguſt 1917 wurde einem Beamten des Miniſteriums der öffentlichen Arbeiten aus ſeinem Dienſtzimmer, Voßſtraße 35, 1 goldene Remontoiruhr nebſt goldener Schakenkette im Werte von zuſammen 400 Mark entwendet. Die Uhr hat einen einfachen Deckel und iſt mit dem Monogramm W. H. verziert. In der Mitte der goldenen Zeiger je ein weißer Stein. Die Nummer der Uhr iſt unbekannt.“ Wir warnen vor Ankauf und bitten, die etwa anbietende Perſon ſofort verhaften zu laſſen. Nachrichten hierzu bitten wir entweder an das Königliche Polizei-Präſidium zu Akten Nr. B XIV 17. 2695 oder an die unterzeichnete Vermittelungsſtelle zu richten.

Verloren gegangen!

Am 11. Auguſt 1917 iſt 1 Platinarmband im Werte von 2000 Mark verloren gegangen. Das Armband beſteht aus länglichen flachen Platingliedern, vorn 5 große Brillanten, von denen der mittelſte der größte iſt, die durch je eine Reihe kleiner Brillanten verbunden ſind. Am Schluß befindet ſich ein Sicherheitshebel und eine goldene Sicherheitskette. Wir warnen vor Ankauf dieſes Gegenſtandes und bitten, die etwa anbietende Perſon ſofort feſtnehmen zu laſſen. Nachrichten hierzu wolle man entweder an das Königliche Polizei-Präſidium Berlin, Abteilung IV, zu Tagebuch-Nr. 2118 IV. 32. 17, oder an die unterzeichnete Vermittelungsſtelle richten.

Erwiſchte Gaunerin!

Die Ladendiebin, vor der wir wiederholt gewarnt haben, iſt endlich vom Schickſal erreicht worden. In Magdeburg, wo ſie eine Gaſtrolle gab und ebenfalls mit Erfolg „arbeitete“, wurde ſie kurz vor ihrer Weiterfahrt auf dem Hauptbahnhof durch einen geſchädigten Kollegen geſtellt und der Polizei übergeben.

Die Diebin gab an, die Ehefrau Johanne Schulze geb. Kurfürſt aus Berlin zu ſein. 2 entwendete Brillantringe wurden bei der Diebin noch im Handſchuh vorgefunden.

Wie uns mitgeteilt wird, gebührt der Ehefrau des einen geſchädigten Kollegen Fritz Otto Albrecht in Magdeburg beſonderer Dank dafür, daß ſie mit großer Energie die Verhaftung gefährlichen Gaunerin durchführen half. Die geſchädigten Kollegen werden gut tun, ſich ſofort mit der Magdeburger Kriminal-Polizei in Verbindung zu ſetzen, damit alles geſchieht, um die ſonſt noch geſtohlenen Gegenſtände wieder herbeizuſchaffen, ſoweit dies noch möglich iſt.

Achtung! Diebſtahl!

Auf der Fahrt von Berlin nach Heringsdorf ſind aus einem Gepäckſtück Schmuckgegenſtände geraubt worden, die ſich in einer Lederkaſſette befanden. Es handelt ſich um 2 gleich große Knöpfe mit einer größeren Anzahl Diamanten blumenartig beſetzt. Ferner um 1 längliche Broſche mit 3 Reihen Brillanten, 2 kleine Nadeln, 3 Ringe, 1 goldenes Armband mit Medaillon mit Steinen beſetzt. Es wird vor Ankauf gewarnt und erſucht, die Perſon, welche die Gegenſtände zum Kauf anbieten ſollte, ſofort in Haft nehmen zu laſſen. Meldungen hierzu bitten wir an die unterzeichnete Vermittelungsſtelle zu richten.

Berlin, den 29. Auguſt 1917.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldeſtelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenſtr. 10/12.

An unsere geschätzten Leser!

Postanweisungen bis 5 Mk. kosten nur 10 Pfg. Porto.

Alle diejenigen unserer geschätzten Bezieher, die den fälligen Bezugspreis noch nicht entrichtet haben, bitten wir um **umgehende** Einsendung desselben, damit wir **rechtzeitig** die weitere und pünktliche Lieferung der Zeitung veranlassen können. Gewohnheitsgemäß erheben wir Anfang Oktober 1917 alle nicht eingegangenen Beträge inklusive Porto durch Nachnahme und wir bitten um deren prompte Einlösung.

Bezugspreis für Inland: 1/4 Jahr 2,40 M., 1/2 Jahr 4,80 M., 1/1 Jahr 9,60 M. (einschl. 20% Teuerungszuschlag).

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST“
Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), **Leipzig**, Windmühlenstrasse 31.

Angemeldete Patente:

Kl. 44b. 41379. R. Frister, A.-G., Berlin-Oberschöneweide. Elektrischer Zigarrenanzünder. Angemeldet 28. 10. 16.

Erteilte Patente:

Kl. 44a. 32. 301058. Ernst Würfel, Görlitz, Emmerichstr. 31. Einrichtung zur Befestigung von Orden an der Ordensschnalle. Angemeldet 4. 2. 17. W. 48928.

Kl. 44b. 31. 301074. Fritz Deimel, Berlin, Luisenufer 8. Reibfunkenfeuerzeug. Angemeldet 30. 4. 16. D. 32559.

Klasse 44b. 31. 301075. Curt Robisch, München, Thorwaldsenstraße 27. Feuerzeug mit Benzinvorratsbehälter. Angemeldet 24. 11. 16. R. 43965.

Kl. 40a. 22. 300994. Dr. Emil Baur, Zürich, und Dr. Oskar Nagel, Lussingrande. Verfahren zur Gewinnung von Edelmetallen aus Meerwasser. Angemeldet 19. 1. 17.

Kl. 44a. 30. 301473. Hans Beck, Leipzig-Go., Breitenfelderstraße 93. Halter zur Befestigung von Riemen, Ketten oder dergl. an Stoff- oder Lederteilen. Angemeldet 7. 11. 16. B. 82755.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Kl. 44b. 666857. Fleischhacker & Co., Dresden. Feuerzeug in Form eines Lenkballons. Angemeldet 11. 7. 17. F. 35230.

Kl. 44b. 666923. Paul Richard Oebser, Grüna i. S. Vorrichtung zum Schlitzen der Zigarren. Angemeldet 30. 6. 17. O. 9755.

Kl. 44b. 666983. Paulmann & Crone, Lüdenscheid i. W. Etui für Zigaretten, Zigarren oder dergleichen. Angemeldet 16. 7. 17. P. 28953.

Kl. 83a. 667138. First & Waldow, Berlin-Wilmersdorf. Uhrglasschützer für Armbanduhren. Angemeldet 24. 7. 17.

Kl. 44a. 667234. Paul Baumgarten, Halensee, Paulsbornerstraße 24. Schlüsselring. Angemeldet 26. 7. 17. B. 77317.

Kl. 44a. 667456. Pax, Industrie- und Handelsgesellschaft m. b. H., Karlsruhe i. B. Kriegs-Erinnerungskette für ehemalige Artilleristen. Angemeldet 2. 8. 17. P. 28992.

Kl. 44a. 667457. Pax, Industrie- und Handelsgesellschaft m. b. H., Karlsruhe i. B., Kriegs-Erinnerungskette für ehemalige Infanteristen. Angemeldet 2. 8. 17. P. 28993.

Kl. 44a. 667458. Pax, Industrie- und Handelsgesellschaft m. b. H., Karlsruhe i. B., Kriegs-Erinnerungskette für ehemalige Kavalleristen. Angemeldet 2. 8. 17. P. 28994.

Kl. 44a. 667459. Pax, Industrie- und Handelsgesellschaft m. b. H., Karlsruhe i. B., Kriegs-Erinnerungskette für ehemalige Pioniere und Minenwerfer. Angemeldet 2. 8. 17. P. 28995.

Kl. 44a. 667460. Pax, Industrie- und Handelsgesellschaft m. b. H., Karlsruhe i. B., Kriegs-Erinnerungskette für ehemalige Kraftfahrer und Trainsoldaten. Angemeldet 2. 8. 17. P. 28996.

Kl. 44a. 667461. Pax, Industrie- und Handelsgesellschaft m. b. H., Pforzheim i. B., Kriegs-Erinnerungskette für ehemalige Marinesoldaten. Angemeldet 2. 8. 17. P. 28997.

Kl. 44a. 667549. Julius Frank, Stuttgart, Arminstr. 33. Armbandnadelkompaß mit direkter Angabe der Marschrichtung und der Himmelsrichtungen. Angemeldet 4. 8. 17. F. 35303.

Kl. 44b. 667278. Heinrich Brunotte, Rüstringen i. Oldb. Rauchzeugetui mit doppelten Scharnieren und wellenförmiger Einlage. Ang. 9. 7. 17. B. 77229.

Kl. 44b. 667455. Alois Reininger, Bernburg. Reibfeuerzeug mit Zündstift aus pyrophorem Metall. Angem. 1. 8. 17.

Kl. 44b. 667567. Richard Schulz, Hannover, Grupenstraße 20. Feuerzeug mit Linsenverschluß des Benzinbehälters. Angemeldet 12. 5. 17. Sch. 58290.



Auf dem Felde der Ehre verblieb mein treuer Mitarbeiter,

Herr **Arthur Piek,**

Leutnant d. Res. bei einem Artillerie-Regiment,

welcher bei Beginn des Krieges freiwillig zu den Fahnen eilte. Eine schwere Verwundung führte in wenigen Tagen seinen Tod herbei, den er im blühenden Alter von 28 Jahren für das Vaterland erlitt.

Ich traure mit meinem ganzen Personal um den Verlust dieses zu den schönsten Hoffnungen berechtigten Mannes und werde sein Andenken treu bewahren.

Berlin C 19, im September 1917.

Wilh. Müller,
Gertraudtenstraße Nr. 10/12.



Kl. 44b. 667597. Richard Schulz, Hannover, Grupenstr. 20. Feuerzeug mit Konusverschluß des Benzinbehälters. Angemeldet 4. 8. 17. Sch. 58622.

Kl. 44a. 667712. Max Jacob, Chemnitz, Feldstr. 13. Hutnadelschützer. Angemeldet 28. 7. 17. J. 17263.

Kl. 44a. 667816. Starke & Co., Annaberg, Erzgeb. Ziergegenstand von rahmenartiger Form. Angem. 7. 8. 17. St. 21552.

Kl. 44b. 668081. Ernst Meinel, Dresden, Waisenhausstr. 24. Taschenfeuerzeug-Innenteil-Bodenverschluß. Ang. 15. 8. 17. M. 57433.

Kl. 44a. 668015. Albrecht Bonitz, Annaberg, Erzgeb. Knopf, geeignet für Damenblusen, Kleider und Mäntel. Angemeldet 6. 8. 17. B. 77384.

Kl. 44a. 668115. Hermann Böger, Erfurt, Sophienstr. 8. Ordensbandträger. Angemeldet 9. 7. 17. B. 77227.

Kl. 44a. 668179. Hugo Hänsel, Chemnitz, Reineckerstr. 21. Doppelknopf. Angemeldet 17. 7. 17. H. 73897.

Kl. 44a. 668190. Otto Heumann, Lauscha (S.-M.). Glasware. Angemeldet 6. 8. 17. H. 74012.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Von der Berliner Kriminal-Polizei wird uns gemeldet, daß seit dem 19. Juli 1917 folgende Gegenstände abhanden gekommen sind:

1	lange goldene Damenuhrkette (massiv Rotgold, sehr schwer)	Wert etwa 400 Mark
1	Paar goldene Manschettenknöpfe (auf einer Seite Riegel, die nicht massiv sind, auf der anderen Seite ein Herz mit plastischer, chinesischer Aufschrift)	„ „ 50 „
1	Perlen-Krawattennadel (Nadel Gold, Perle in der Mitte eingeschnürt mit dem Aussehen, als ob 2 halbe Perlen von verschiedener Farbe zusammen gewachsen wären. Die Nadel ist in die Einschnürung eingebohrt)	„ „ 200 „
1	Perlen-Krawattennadel mit Sicherung (Perle weiß und rund)	„ „ 200 „
2	Perlen-Oberhemdenknöpfe mit goldenem Verschluß (Perlen weiß und rund)	„ „ 300 „
1	Garnitur Manschetten- und Oberhemdenknöpfe (je zwei Stück) (Platte aus Perlmutt mit Platineinfassung, Verschluß aus Gold)	„ „ 300 „
1	Paar kleine Manschettenknöpfe, auf beiden Seiten mit martelierten, torpedoförmigen Riegeln aus Gold	„ „ 30 „
3	türkische Goldpfunde	„ „ 70 „

Vor Ankauf dieser Gegenstände wird gewarnt und gebeten, die etwa anbietende Person sofort verhaften zu lassen.

Nachrichten hierzu wolle man entweder an das Königliche Polizei-Präsidium, Polizeibezirksamt Berlin-Mitte zu Tagebuch-Nr. B XIV. 17. 2391 oder an die unterzeichnete Vermittelungsstelle richten.

(P. S. Möglicherweise sind diese Gegenstände auf den Namen Albert Märtens, Fehrbellinerstr. 43 (Tatort) Sommerstr., Berlin, versetzt.)

Gestohlen!

Einem Kollegen wurde am 29. August d. J. 1 Collier im Werte von 650 Mark entwendet. Als Täter kommt ein junger Mann mit frischer Gesichtsfarbe, dunklem Haar und dunklem Schnurrbart in

Gutschein über 2 Mark

Gültig bis 31. Dezember 1917.

Eingesandt von ....

(Name)

....

(Wohnort) (Straße und Nummer)

Näheres umstehend!





Berliner Kunstpräge-Anstalt und Orden-Fabrik



Betracht, der einen hellen Paletot und weichen Hut trug. Er ließ ſich beſſere Colliers vorlegen und wählte ein Stück zu 1000 Mark. Darauf zahlte er unaufgefordert 20 Mark mit dem Bemerken an, daß dieſes Collier zurückgelegt werden ſolle, bis er am Nachmittag mit ſeiner Schwägerin erſcheine. Bei dieſer Gelegenheit hat er das erſt erwähnte Collier mit Kartuſche unbemerkt eingeſteckt. Wir warnen vor Ankauf dieſes Gegenſtandes und bitten, die etwa anbietende Perſon ſofort verhaften zu laſſen. Nachrichten hierzu bitten wir an die unterzeichnete Vermittelungsſtelle zu richten.

Scheck- und Hotelſchwindler!

Es wird gewarnt vor einem Gauner, der ſich Grünfeld, auch Tierbach nennt und im Hotel Wohnung nimmt, um dort den bekannten Trick mit Scheckzahlung zu unternehmen. Ein Frauenzimmer, die er als Braut vorſtellt, hilft ihm dabei und ſoll mit den Schmuckſtücken im Nebenzimmer verſchwinden. Durch Geiſtesgegenwart einer Angeſtellten, die mit einer Kollegin den Weg zum Hotel ausführte, iſt es gelungen, die meldende Firma vor Schaden zu bewahren. Leider begleitete der Gauner die jungen Mädchen bis zum Ausgang des Hotels, ſo daß eine ſchnelle Meldung an die Direktion nicht erfolgen konnte und dadurch eine Verhaftung unmöglich war, die Fernſprech-Meldung dazu kam zu ſpät. Sollte der Trick noch einmal verſucht werden, bitten wir, den Gauner ſofort verhaften zu laſſen. Die Kriminal-Polizei iſt benachrichtigt. Ein zweiter Mann iſt übrigens vor der Tür des Hotelzimmers ebenfalls tätig geweſen. Grünfeld oder Tierbach iſt modern gekleidet, macht einen eleganten liebenswürdigen, etwas ſüßlichen Eindruck und ſpricht berliniſch.



500 Mark Belohnung!

Am 7. September 1917 vormittags iſt einer Dame auf dem Wege von der Behrenſtr. 49 durch die große Paſſage, Unter den Linden (Südſeite) bis zum Hotel Adlon in Berlin 1 Perlen-Ohrring im Werte von 10000 Mark, beſtehend aus goldenem Bügel mit Brillant und Schraubvorrichtung für undurchlochtes Ohr mit hängender Barockperle in Größe eines Haſelnußkerns abhanden gekommen (vermutlich verloren).

Für die Wiedererlangung des Ohrringes ſind 500 Mark Belohnung zugeſichert. Vor Ankauf dieſes Gegenſtandes wird gewarnt und gebeten, die etwa anbietende Perſon ſofort verhaften zu laſſen. Nachrichten hierzu bitten wir an das Polizeibezirksamt Berlin-Mitte, XIV. Krim.-Bezirk, Molkenmarkt 1, zu Aktennummer XIV. 17. 2952 oder an die unterzeichnete Vermittelungsſtelle zu richten.

Berlin, den 24. September 1917.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldeſtelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenſtr. 10/12.

Gutschein
Wert Mk. 2.—

Dieser Gutschein im Werte von Mk. 2.— wird für eine **Arbeitsmarkt-Anzeige** (Offene Stellen od. Stellengesuche) verrechnet, wenn die Anzeige im **IV. Quartal 1917** aufgegeben und der Gutschein mit der Anzeige eingesandt wird. Bei Anzeigen unter Chiffre sind 50 Pfg. für Offertengebühren beizufügen.

„Die Goldschmiedekunst“
Leipzig, Windmühlenstr. 31.

Der Gutschein für das I. Quartal 1918 wird der Nr. 1/2 beigefügt.

Wie erhalten wir einen Frieden in Ehren?

Wie erhalten wir einen Frieden in Ehren, den alle Deutschen in ihren Herzen ersehnen: unsere braven Soldaten, die als Helden das Vaterland verteidigen, und unsere deutschen Männer und Frauen in der Heimat, die mit gleichem Heldenmut die Entbehrungen in der Zeit der Teuerung und die Mühen der Arbeit bei schwächer gewordener Gesundheit tragen?

Wie erhalten wir einen Frieden in Ehren, den wir Deutschen ersehnen?

Wir erhalten einen Frieden in Ehren, wenn bei den Völkern unserer Gegner die Machthaber gestürzt sind, die die Vernichtung des Deutschen Reiches wollen, das unser Familienglück und unsere Arbeit schützt. Wir erhalten einen Frieden, wenn jene Machthaber stürzen müssen, weil ihre Absicht, das Deutsche Reich und damit das deutsche Glück zu vernichten, endgültig und unabänderlich gescheitert ist.

Kein Opfer, auch nicht das Opfer an Leib und Leben, ist unseren Soldaten im Felde zu groß, daß sie es nicht brächten, damit diese Stunde des ehrenvollen Friedens zu uns komme.

Wenn sie aber selbst das Opfer des Lebens gebracht haben, wenn ein Heer von gefallenen deutschen Helden heute für uns im Grabe ruht, sollen wir andern, Frauen und Männer, an Geld und Gut daheim sparen, das zur Herbeiführung des Friedens notwendig ist? — Wenn unsere Soldaten, unsere Helden uns Sieg und Frieden bringen wollen, sobald wir sie mit Geld und Gut unterstützen,

dürfen wir unseren Soldaten, unseren Helden einen Teil unseres Gutes, das sie mit ihrem Leben verteidigen,

die Kriegsanleihe, die Friedensanleihe,

verweigern? —

Welch' höherem Zwecke soll unser Geld und Gut dienen, wenn es nicht

den Frieden

uns bringen soll? Den Frieden, den goldenen Frieden, der dem treuen, liebenden Weib und den herzigen Kindern den Vater wiedergeben wird, nach dem sie sich gesehnt haben, Jahr für Jahr, Tag für Tag und Stunde für Stunde! Den Frieden, den goldenen Frieden, der die Last der Teuerung von uns nimmt, daß Gesundheit und Freude wieder bei uns ihren Einzug halten; der die Tore weit öffnen soll zur weiten Welt, die uns heute verschlossen ist, über Länder und Meere, daß die Stoffe wieder ins Land kommen, die der deutschen Arbeit harren, und die deutsche Arbeit wieder ihre Ware sende: weithin über die Länder und Meere!

Deutsche Frauen, Deutsche Männer!
Auf die Herzen und auf die Hände!
Zeichnet die Friedensanleihe! F. M.

Vereinsnachrichten

A. G. V. Der Deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen hielt vom 28. bis 30. September d. J. in Weimar unter dem Vorsitz des Fortbildungsschuldirektors Haese-Charlottenburg seine diesjährige Kriegstagung ab, die stark besucht war. Vorstand, Beirat und Ausschuß traten zunächst zu vorberatenden Sitzungen zusammen. In der Hauptversammlung wurde beschlossen, den Verein künftig zu bezeichnen: „Deutscher Verein für das Fach- und Fortbildungsschulwesen". Eine Rechtsschutzstelle ist in der Bildung begriffen. Ein vom Vorsitzenden Haese in Vorbereitung befindliches Werk über das Fortbildungsschulwesen wird der Verein finanziell unterstützen. Das Vereinsvermögen beträgt 25278 Mark. „Die Deutsche Fortbildungsschule", der „Feierabend" und die „Wege zur Freude" mußten infolge des Krieges ihren Umfang einschränken. Der 25. Fortbildungsschultag wird 1918 in Dresden stattfinden. Die Zahl der Ausschußmitglieder wurde auf 30 erhöht. Als Vertreter von Handwerkskammern wurden gewählt die Syndici: Prof. Dr. Kärsten-Oldenburg, Dr. Wilden-Düsseldorf, Dr. Henze-Königsberg und Dr. Purpus-Augsburg. Als neues Vorstandsmitglied wurde Gewerbelehrer Witte-Charlottenburg gewählt. Obermeister Roppenhagen-Leipzig, der 25 Jahre als Kassenführer dem Vorstande angehört, wurde der Dank des Vereins zum Ausdruck gebracht.

Der eigentliche Kriegsfortbildungsschultag am Sonntage wies eine reichhaltige Tagesordnung auf. Schulrat Schmidt-München referierte über das gewerbliche Unterrichtswesen, das infolge des Krieges stark gelitten hat. Die Rüstungsindustrie hat den gewerblichen Nachwuchs wie einen Magnet an sich gezogen. Wir werden durch Berufsberatung, Jugendfürsorge und andere Maßnahmen dafür sorgen, daß Gewerbe und gewerbliches Schulwesen wieder erstarken. Das Genußleben muß aber eingedämmt werden. In unser Erziehungswesen muß ein straffer Zug kommen. Den Unterrichtsstoff werden wir umformen und der neuen Zeit anpassen müssen. Die Lehrwerkstätten sind auszubauen, um gute Qualitätsarbeiter zu erziehen. In den Gehilfen- und Meisterschulen ist die Ausbildung bis zur höchsten Vollendung zu bringen, damit im Gewerbestand wieder der alte sichere Stolz auf sein Können und Wissen erwache.

Im Anschluß hieran behandelte Direktor Dörner-Hagen das kaufmännische Unterrichtswesen. Da die heutige Prinzipalslehre mancherlei Lücken aufweist, sind die kaufmännischen Schulen als Berufsanstalten auszugestalten. Die Einführung von Qualitätsklassen ist hier dringend erwünscht.

Wie Geheimer Regierungs- und Landesgewerberat Dr. Kühne-Berlin mitteilte, wird der Minister für Handel und Gewerbe demnächst wieder Kurse für hauptamtlich angestellte Fortbildungsschullehrer abhalten, um tüchtige Lehrkräfte für die gewerblichen Unterrichtsanstalten zu gewinnen.

Zum Schluß sprachen Königl. Ökonomierat Lembke-Berlin über ländliche Fortbildungsschulen und Fräulein Sander-Leipzig über Mädchen-Fortbildungsschulwesen. Dr. Pape.

Warnung vor Nachnahmesendungen

Mehrere Schweizer Fabrikanten senden Uhren nur gegen Nachnahme des Betrages nach Deutschland. Ahnungslos werden derartige Nachnahmebeträge eingelöst und bei Abnahme der Uhren beim Zollamt stellt sich heraus, daß den Sendungen keine Einfuhrgenehmigung beiliegt und die Auslieferung verweigert werden muß. Diese Handhabung ist nur ein Trick der betr. Lieferanten, denn da die Uhren nun einmal bezahlt sind, veranlassen diese ihre Kunden, sich Einfuhrgenehmigungen in Berlin zu verschaffen. Der Herr Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen lehnt grundsätzlich alle derartigen Gesuche ab. Wir warnen daher, nachgenommene Beträge einzulösen, bevor man sich vergewissert hat, daß den Sendungen die von seiten der Schweizer Lieferanten einzuholende Einfuhrgenehmigung beiliegt.

Zum 60. Geburtstag Oscar Müllers
in Firma Wilh. Müller, Berlin

Wie wir bereits in unserer Nummer 37/38 vom 15. September 1917 berichteten, feierte Herr Oscar Müller in Firma Wilh. Müller, Berlin, am 5. September seinen 60. Geburtstag. Die aus allen Teilen des Deutschen Reiches zahlreich eingegangenen telegraphischen und schriftlichen Glückwünsche sind ein beredtes Zeugnis für die Wertschätzung, deren sich Herr Müller innerhalb unseres Faches erfreut und dürften als Anerkennung für die vielfachen Verdienste gelten, die sich Herr Müller um unser Gewerbe erworben hat. Besonders in seiner 15jährigen Tätigkeit als 1. Schriftführer des Verbandes Deutscher Gold- und Silberschmiede hatte Herr Oscar Müller Gelegenheit, sich an allen einschneidenden und wichtigen Fragen zu betätigen und in Würdigung der selbstlosen Hingabe, mit welcher sich Herr Müller den gestellten Aufgaben widmete, hat der Vorstand und Ausschuß des Verbandes einstimmig beschlossen, Herrn Oscar Müller zum Ehrenmitglied des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu ernennen, welchem Beschluß sämtliche dem Verband angeschlossenen Innungen und Vereine beigetreten sind. Herr Müller seinerseits hat anläßlich seines Geburtstages folgende Stiftungen gemacht: 1000 Mark zu Kriegszwecken des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, 1000 Mark der Goldschmiede-Innung zu Berlin, 500 Mark der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwarengewerbes zu Berlin, 500 Mark als Teuerungszulage für die Angestellten des Verbandes.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Kempten. Goldarbeiter Adalbert Kiechle im Alter von 67½ Jahren.

Mandeln. Goldschmied Fritz Gisse im Alter von 32 Jahren.

Pforzheim. Goldwarenhändler Karl Georg Haack im Alter von 90 Jahren.

Jubiläen

Görlitz. Das 75jährige Geschäftsjubiläum beging das Goldwarengeschäft B. Stiller Nachfl.

Göttingen. Am 1. Oktober d. J. blickte Herr Emil Koehn auf eine 25jährige Tätigkeit als Fabrikbeamter bei der Goldwarenfabrik Hermann Levin, G. m. b. H., zurück. Die Handelskammer Göttingen hat ihm aus diesem Anlaß die Ehrenurkunde für 25jährige treue Pflichterfüllung überreicht.

Stendal. Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum beging Herr Fritz Schüler, Uhren- und Goldwaren-Geschäft.

Auszeichnungen

Frankfurt a. M. Die Uhren- und Juwelenhandlung F. Schlesicky erhielt vom Landgrafen von Hessen den „Hoflieferantentitel".

Pforzheim. Für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Reichsinteresse erhielt der Bijouteriefabrikant Paul Joseph das preußische Kriegsverdienstkreuz. — Eine freudige Ueberraschung wurde einer größeren Zahl langjähriger Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Kollmar & Jourdan, A.-G., zuteil. Es handelte sich um Leute, die 20, 25 und 30 Jahre im Geschäft tätig sind. Diese wurden am Gründungstage, dem 24. September, ins Privatkontor gerufen und je nach Dienstalter mit



Auszeichnungen und einer ehrenden Ansprache bedacht. Es erhielten je 150 Mark die seit 50 Jahren im Geschäft tätigen: Gottlieb Rapp und Katharina Rentschler. Je 100 Mark erhielten die seit 25 Jahren im Geschäft tätigen: Jakob Erlenmayer, Jakob Rixinger, Rudolf Schulz, Friedrich Martin, Lisette Seemann und Katharine Schwarz. Je 75 Mark erhielten die seit 20 Jahren im Geschäft tätigen: Hermann Göbel, Jakob Dürrwächter, Wilhelm Munzinger, Johann Friedrich Roth, Mina Müller und Marie Fenchel. Den seit 50 und 25 Jahren Tätigen wurde außerdem eine silberne Medaille überreicht.

Wien. Der Inhaber der Juwelenfirma Hugo & Alfred Spitz wurde zum „k. und k. Hoflieferanten" ernannt.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Nürnberg. Herr Julius Ostermayr, dem erst kürzlich das König-Ludwig-Kreuz verliehen wurde, hat in voller Uebereinstimmung mit den Erben seines gefallenen Bruders Hans Ostermayr die nahezu hundertjährige, hochangesehene Firma L. Ostermayr, Nürnberg, als Alleininhaber übernommen. Nachdem derselbe das erfolgreiche Unternehmen bereits 25 Jahre mitleitete, ist die Weiterführung in den bisherigen zielbewußten und vorwärtsstrebenden Bahnen gesichert.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Danzig. Firma H. L. Perlbach, G. m. b. H., Bernsteinschmuckfabrik: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Vertretungsbefugnis des bisherigen Geschäftsführers, Konsuls Dr. Sigmund Schopf in Danzig, ist durch Auflösung der Gesellschaft beendigt. Der Kaufmann Leopold Leß in Königsberg ist zum Liquidator bestellt.

Pforzheim. Firma Jakob Fischer: Inhaber ist Privatier Jakob Fischer in Pforzheim. Dem Kaufmann Bernhard Schmohl in Pforzheim ist Prokura erteilt. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriehandlung en gros. — Firma Heinrich Scholl, Bijouteriefabrik: Kaufmann Gustav Scholl ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juni 1917.



Angemeldete Patente:

Kl. 44a. 16. Sch. 51428. Ewald Schmidt, Mahlsdorf-Berlin. Klappknopf für Kragen, Manschetten u. dergl. Angemeldet 18. 5. 17.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Kl. 44a. 668284. Cäcilie Pip-Oechsner, Berlin, Karlsbad 28. Uhrarmband. Angemeldet 21. 6. 17. P. 28908.

Kl. 44a. 668286. Karl Peege, Eisenach. Knopf mit Befestigungsspirale. Angemeldet 18. 7. 17. P. 28961.

Kl. 44a. 668560. Wilhelm Lechtenbrink, Harzgerode. Kragenknopf. Angemeldet 27. 8. 17. L. 39158.

Kl. 44b. 668325. Josef Kostka, Düsseldorf, Bruchstraße 105. Taschenfeuerzeug. Angemeldet 11. 6. 17. K. 70170.

Kl. 44b. 668505. Jacques Kellermann, G. m. b. H., Berlin. Pyrophores Reibrädchenfeuerzeug. Angemeldet 20. 8. 17. K. 70526.

Kl. 83a. 668375. Carl Gustav Löfström, Malmberget (Schweden); Vertr.: Dipl.-Ing. Bernhard Kugelmann, Pat.-Anw., Berlin SW. 68. Uhrglas mit teilweise geätzter Oberfläche für Notizen. Angemeldet 25. 7. 17. L. 39050.

Kl. 44a. 669110. Dr. Happe, Cronenberg (Rhld.). Haar- und Lockennadeln. Angemeldet 4. 9. 17. H. 74189.

Kl. 44a. 669135. Mathilde Kenter, geb. Buchmeier, Berlin-Treptow, Beermannstraße 2. Aus Stahlblech hergestellter Schlüsselhalter mit Schlitzen zum Einführen und Ausschnitten zur Aufnahme der Schlüsselöse. Angemeldet 8. 9. 17. K. 70616.

Kl. 44a. 669297. Maria Gábor, geb. Sinkowits, Pocsony (Ungarn); Vertr.: Richard Horwitz, Justizrat, Berlin W 35. Armband-Geldbörse. Angemeldet 15. 8. 17. G. 40674.

Kl. 44b. 669006. Rudolf Spengler, Crimmitschau. Taschenlampengehäuse mit Benzinstreichfeuerung. Ang. 7. 7. 17. S. 38752.

Kl. 44a. 669317. Goldwarenindustrie Belmonte & Co., Berlin. Durch Sperrfedern schließende Haltevorrichtung an Armbänder zum Befestigen an Armbanduhren. Angemeldet 12. 9. 17. B. 77622.

Kl. 44a. 669460. Oskar Krain, Lauchhammer (Prov. Sachs.). Knopf, der durch Mechanismus befestigt werden kann und auch leicht wieder abzunehmen ist. Angemeldet 17. 7. 17. K. 70363.

Kl. 44b. 669330. Jakob Lewy, Zeitz. Benzinfeuerzeug. Angemeldet 12. 3. 17. L. 38727.

Kl. 44b. 669331. Jakob Lewy, Zeitz. Feuerzeug. Angemeldet 12. 3. 17. L. 38728.

Kl. 44b. 669427. Peter Skött, Alnor b. Gravenstein, Bezirk Kiel. Auf eine Zigarre aufsteckbare Vorrichtung zum Abblenden des Zigarrenbrandes. Angemeldet 15. 9. 17. S. 38984.

Verlängerung der Schutzfrist:

Kl. 44a. 611595. Aug. F. Richter, Hamburg. Manschettenknopf usw. Angem. 29. 6. 14. R. 39895. 26. 6. 17.

Kl. 44a. 631885. Kremp & Hüttemeister, Lüdenscheid i. W. Huthalter. Angem. 22. 7. 14. K. 64555. 21. 7. 17.

Kl. 44b. 613286. Sanitaria G. m. b. H., Ludwigsburg. Griff für Etui-Einlagen. Angem. 23. 7. 14. S. 34437. 18. 6 17.

Kl. 44a. 618122. Kurt Happek, Berlin-Wilmersdorf, Fasanenstraße 59. Uhrgehänge usw. Angemeldet 26. 9. 14. H. 68058. 30. 7. 17.

Kl. 44a. 632006. Willy Kühne, Neukölln, Reuterstr. 99. Tragschnalle. Angem. 6. 7. 14. K. 64380. 5. 7. 17.

Kl. 44b. 612882. Gustav Hammesfahr, Wald (Rhld.). Bügel usw. Angemeldet 14. 7. 14. H. 67542. 7. 7. 17.

Kl. 44b. 633620. Otto Hoffmann, Berlin-Pankow, Schmidtstraße 17. Elektrische Taschenlampe usw. Angemeldet 8. 9. 14. H. 67953. 14. 7. 17.

Kl. 44a. 621106. Otto Scholl, Oberstein. Karabinerhaken usw. Angemeldet 16. 7. 14. Sch. 53751. 27. 6. 17.

Kl. 44a. 629281. Wilh. Deumer, Lüdenscheid. Mittelstück usw. Angemeldet 31. 8. 14. D. 27967. 9. 7. 17.

Kl. 44b. 613122. Ludwig Rußbacher, Wien; Vertr.: Jacob Nimhart, Berlin, Oranienstraße 185. Pyrophores Repetierfeuerzeug. Angemeldet 18. 7. 14. R. 40064. 20. 7. 17.

Kl. 44a. 615409. Rodi & Wienenberger, Aktien-Gesellschaft für Bijouterie und Kettenfabrikation, Pforzheim. Verschluß für Armbänder u. dergl. Ang. 4. 7. 14. R. 39965. 3. 7. 17.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

1000 Mark Belohnung!

Am 24. September d. J. wurde in Köln auf dem Wege vom Hohenstaufenring zum Opernhause 1 Platinarmband mit großen Brillanten, Perl-Boutons und 2 durchgebohrten Perlen verloren. Für Wiedererlangung ist obige Belohnung ausgesetzt. Zweckdienliche Mitteilungen wolle man an Herrn Hofjuwelier Carl Becker, Köln, sowie an die unterzeichnete Vermittelungsstelle gelangen lassen.

Es wird vor Ankauf gewarnt sowie gebeten, den Gegenstand bei Vorkommen anzuhalten und die anbietende Person verhaften zu lassen.

700 Mark Belohnung!

Von der Berliner Kriminal-Polizei wird uns nachstehende Meldung gemacht: „Seit dem 4. September d. J. sind, wahrscheinlich während eines Umzuges von Charlottenburg nach Berlin, folgende Gegenstände entwendet worden: 1 Halsschmuck, 1 Medaillon, Gemme, in Größe eines Fünfmarkstückes, einen Frauenkopf darstellend, mit Goldrand, 2 antike Bildchen, von derselben Größe, in gelbem schmalen Rahmen. Das Kollier besteht aus einer Perle, umgeben von kleinen in Gold gefaßten Brillanten in einer runden Fassung. Gehalten wird diese Fassung von einer Platinkette, die mit ihr durch einen Brillanten verbunden ist. Am unteren Rande der Umfassung der Perle befinden sich 2 Brillanten, von denen je eine Platinkette, die eine kürzer als die andere, ausläuft, an denen je eine längliche Perle hängt. Die Fassung ist Platin, bis auf das Mittelstück. Dieses ist, da es sich um ein älteres Schmuckstück handelt, aus Gold. Möglicherweise sind die Gegenstände auf den Namen Monteur Johannes Döring, Elisabeth Döring bezw. Göldner oder Hans Kliche veräußert. Die Pfand- oder Kaufsumme wird ersetzt werden. Für Wiederbeschaffung des Schmuckstückes, das dem Eigentümer als Erbstück besonders wertvoll ist, von ihm obige Belohnung ausgesetzt." Wir warnen vor Ankauf dieser Gegenstände und bitten, sie bei Vorkommen anzuhalten und die anbietende Person verhaften zu lassen.

Nachrichten hierzu wolle man entweder an Herrn Kriminal-Kommissar von Liebermann, Polizei-Präsidium Berlin, Zimmer 62, Anruf 436, oder an die unterzeichnete Vermittelungsstelle gelangen lassen.

Berlin, den 4. Oktober 1917.

Freie Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.



Mitteilung des Deutschen Uhrenhandelsverbandes E. V.,
Berlin SW 19, Kommandantenstraße 77/78

Von vielen Schweizer Uhrenfabrikanten und Händlern werden an die deutschen Uhrenabnehmer Rundschreiben versandt, um auf die deutschen Abnehmer einzuwirken, größere Bestellungen jetzt während der Einfuhrsperre zu erteilen mit dem Hinweis, daß sie alsdann in der Lage sind, bei Oeffnung der Grenzen sofort als erste den deutschen Markt bearbeiten zu können. Dabei wird verlangt, daß der Gegenwert der bestellten Ware sofort ausbezahlt werden muß oder die erforderliche Summe bei einer deutschen Bank zu deponieren sei. Einer dieser Fabrikanten behauptet sogar, auf dieser Basis schon mehrere Abkommen abgeschlossen zu haben. Falls nun deutsche Firmen auf diese Vorschläge bereits eingegangen sind, laufen sie, abgesehen davon, daß sie den deutschen wirtschaftlichen Interessen zuwiderhandeln, ein großes Risiko. Sie setzen sich nicht allein schweren Strafen wegen Verstoßes gegen die betreffenden Bundesratsverordnungen hinsichtlich Bestellungen im ausländischen Handel aus, sondern haben zu befürchten, daß sie, so lange die Einfuhr aus dem Auslande unter staatlicher Kontrolle steht, von jedem Bezuge von Uhren ausgeschlossen werden.

Wir machen daher darauf aufmerksam:

I. Es werden bei einem neuen Handelsabkommen und voraussichtlich noch eine Zeitlang nach dem Kriege nur Einfuhranträge für solche Firmen berücksichtigt, deren Bestellungen durch den Deutschen Uhrenhandelsverband getätigt worden sind und durch ihn die behördliche Genehmigung erhalten haben.

II. Zahlungen für die zur Einfuhr freigegebenen Uhren müssen in der vom Deutschen Uhrenhandelsverband festgesetzten Form und Bedingung durch den Deutschen Uhrenhandelsverband erfolgen.

III. Bestellungen, welche ohne Genehmigung der Reichsbank beziehungsweise des Bevollmächtigten der Reichsbank, des Herrn Delegierten des Reichskommissars in Bern, getätigt werden, sind strafbar.

Wer diese vorstehenden Bedingungen nicht innehält, wird unweigerlich von jedweder Einfuhr ausgeschlossen.

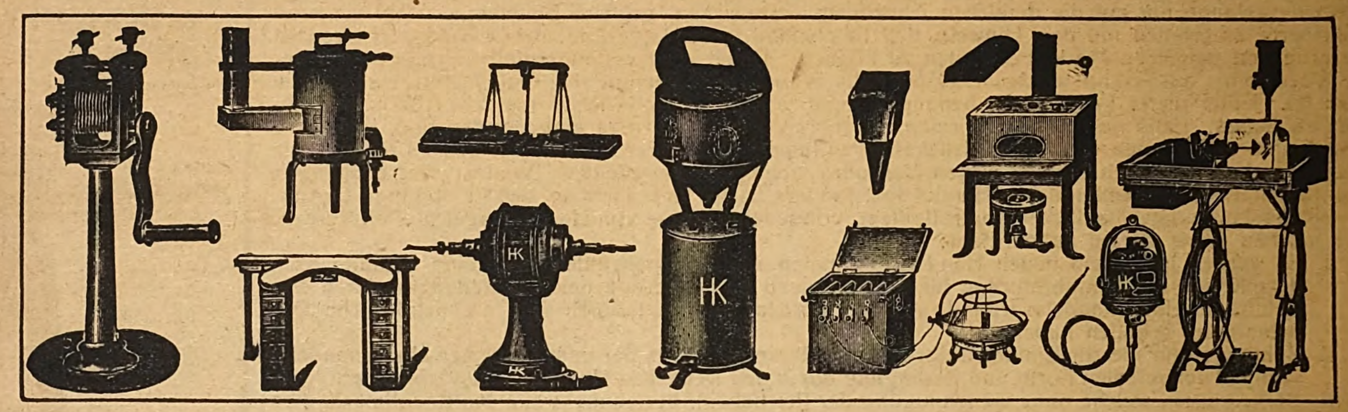
Berlin, den 31. Oktober 1917.

Deutscher Uhrenhandelsverband E. V.

Der Vorstand. Carl Goldschmidt. Adolf Belmonte.

Der Ausschuß. Richard Lebram. Emil Rothmann.

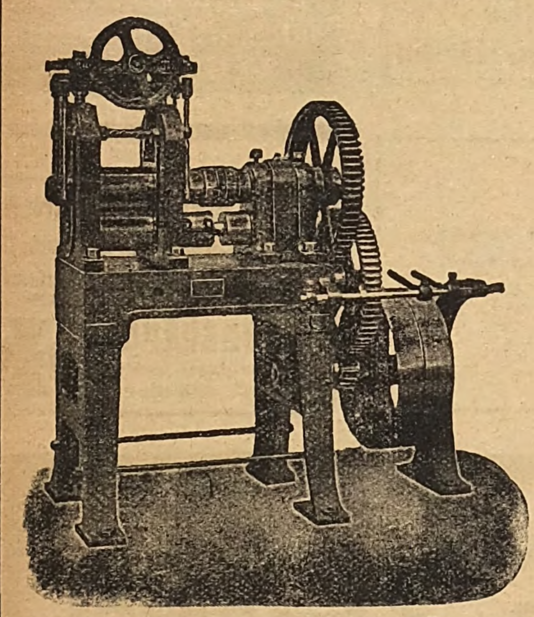
WERKSTATT-EINRICHTUNGEN!



Hagenmeyer & Kirchner • Berlin C. 19

L. Schuler, Göppingen (Württemberg)

Gegründet 1839 **Werkzeugmaschinenfabrik** Personal zirka 1000



Walz-werke

in modernster, vollendetster Konstruktion.

Besonders zum Auswalzen und Justieren von Gold- und Silberstreifen.

Centralstellung für die obere Walze; stets gleicher Eingriff der Zähne der beid. Walzentriebe.

Sicherheitsmuffe gegen Überanstrengung.



Walzmaschinen-Fabrik

Aug. Schmitz Düsseldorf

liefert

Walzen und Walzmaschinen

für alle Metalle:

Platin, Gold, Silber, Zinn, Aluminium, Kupfer, Stahl, Messing, Eisen, Zink usw.

Ferner:

Blechwalzwerke, Drahtwalzwerke, Walzwerke mit Hochglanz polierten u. mit gravierten Walzen, Feinwalzwerke usw.

Als Referenz alle Werke der Branche wohl fast ohne Ausnahme

Stahl-Kugeln für Polierzwecke

zirka	3¼	3	2½	2	1½ mm
per Kilo	Mk. 2.—	2.10	2.20	2.30	2.40

offeriert

Jakob Bengel, Metallwarenfabrik, **Oberstein a. N.**

Muster zu Diensten.

Kehrets-Fabrik, Gold- u. Silber-Scheide-Anstalt

• C. Hafner, Pforzheim •

Östliche Karl-Friedrich-Straße 68
Gegründet 1850 ∽ Fernspr. 84
Postscheck-Konto Karlsruhe 2235
Reichsbank-Giro-Konto

Bearbeitung und Ankauf von Gekrätzen, Schliff, Polierlumpen, Tressen usw. Sorgfältigste und billigste Behandlung, höchste Vergütung

Ankauf von Rückständen zu höchsten Preisen

Gekrätz- und Feuerproben werden aufs genaueste und schnellste angefertigt

Verkauf von Ia Schmelzpulver und Schmelztiegeln

Herstellung von Ia 18 karätigem Weißgold in Blech und Draht

Filiale für Feuerproben zum Ankauf von Güldisch sowie Schmelzerei befindet sich **Bleichstraße 17,** Fernsprecher 188

Die Amſterdamer Diamantinduſtrie

Dem Jahresberichte der Amſterdamer Handelskammer pro 1916 entnehmen wir:

Auch in 1916 hat die Beſſerung in der Diamantinduſtrie angehalten. Zu einem ſehr großen Teil iſt dieſes Wiederaufleben der in 1914 zum Stillſtand verurteilten Diamantinduſtrie dem außerordentlichen Volkswohlſtand in den Vereinigten Staaten von Amerika zuzuſchreiben, welcher eine enorme Nachfrage nach Luxusartikeln im Gefolge hatte. Die Diamantpreiſe beweiſen denn auch den Einfluß dieſes Faktors. Ein deutliches Bild der Zunahme der Nachfrage aus den Vereinigten Staaten geben die Ausfuhrziffern von geſchliffenem und rohem Diamant nach Amerika in 1916. Die Ausfuhr betrug:

1. Quartal	*f* 12,370.000
2. „	„ 12,030.000
3. „	„ 14,638.000
4. „	„ 12,185.000
Total . .	*f* 51,223.000
	gegen „ 23,275.000 in 1915.

Die Ausfuhr nach England und ſeinen Kolonien, Frankreich und Skandinavien war ebenfalls nicht unbedeutend und darf auf etwa *f* 20,000.000 geſchätzt werden.

Die Ziffer der Arbeitsloſen, die ſich in 1916 zwiſchen 3868 und 2061 bewegte, zeigte eine auf- und abgehende Linie, aus der hervorgeht, daß die Gelegenheit zum Arbeiten nicht immer auf derſelben Höhe blieb, aber doch geben dieſe Ziffern in Vergleich mit 1915, wo die Ziffer der Arbeitsloſen ſich zwiſchen 8872 und 2308 bewegte, Urſache zur Zufriedenheit. Die Mehrzahl der Arbeitsloſen beſtand aus Arbeitern in der Roſetteninduſtrie, welcher Artikel ſeine Hauptmärkte in den Balkanſtaaten und den ſüdeuropäiſchen Ländern fand, welche Märkte durch den Krieg ſo gut wie geſchloſſen ſind. Ueberdies wurde von den Zentralmächten im Anfang von 1916 ein Einfuhrverbot für Luxusartikel, darunter Diamanten, erlaſſen, was beſonders auf die noch immer notleidende Roſetteninduſtrie drückte.

Neue Bücher und Zeitſchriften

Das neue Deutſche Poſtrecht enthaltend **Poſtordnung für das Deutſche Reich** vom 28. Juli 1917 mit erläuternden Anmerkungen ſowie Geſetz über das Poſtweſen des Deutſchen Reiches nebſt der Poſtnovelle erläutert durch die Rechtſprechung bis in die jüngſte Zeit, beide Ausgaben mit einem ausführlichen Sachregiſter und einem Tabellenanhang über das Poſtgebührenweſen von Dr. jur. R. H. Roeder, Berlin. Preis 4 Mark gebunden. Induſtrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C. 2.

Die neue Poſtordnung, welche die ſeit 16 Jahren geltende am 1. Oktober außer Kurs geſetzt hat, bringt viele Neuerungen, z. B. im Zeitungsweſen, auf dem Gebiete der Geſchäftspapiere, des Frankierungszwanges, der Behandlung von Poſtaufträgen, poſtlagernden und unbeſtellbaren Sendungen, Telephon- und Telegraphenweſen uſw. Der Verfaſſer hat die Poſtordnung mit Erläuterungen und erſchöpfenden Tabellen verſehen ſowie auch Rechtsfragen bei Verluſt und Beſchädigungen der Sendungen behandelt. Nach alledem eignet ſich das Werk zur Anſchaffung für die Bibliothek eines jeden Gewerbetreibenden.

Karl O. Hartmann, Die Wiedergeburt der deutſchen Volkskunſt, als wichtigſtes Ziel der künſtleriſchen Beſtrebungen unſerer Zeit, und die Wege zu ſeiner Verwirklichung. X und 163 Seiten Oktav. Verlag von R. Oldenbourg in München und Berlin. Preis geheftet 3 Mark.

Der Verfaſſer hat in dieſem Buche die Ergebniſſe ſeiner eingehenden Studien in gedrängter Kürze niedergelegt. Seine Grundanſchauungen beruhen auf der für ihn feſtſtehenden und unbeirrbaren Erkenntnis des engen urſächlichen Zuſammenhanges der Eigenart der einzelnen Volksſtämme mit dem Inhalt und den Ausdrucksformen ihrer Kunſt. In den vor Jahresfriſt erſchienenen „Stilwandlungen und Irrungen in den angewandten Künſten“ hat er nachgewieſen, wie wenig die deutſche Kunſt der jüngſten Vergangenheit den aus jenen Grundanſchauungen hervorgehenden Forderungen entſpricht. Den dortigen rein kritiſchen Darlegungen ſtellt er nunmehr beſtimmte, auf die Grundlage jeder wahren, Dauerwerte ſchaffenden Kunſt, ſowie auf die von ihr anzuſtrebenden Ziele und die Wege zu deren Erreichung bezüglichen Vorſchläge gegenüber. Die Volkskunſt iſt für ihn die Kunſt des deutſchen Volkes in ſeiner Geſamtheit, jene Kunſt, die unmittelbar der Weſensart des Deutſchtums entſpringt. Ihrer Wiedergeburt und Hinaufführung zu den einſt erreichten Höhen widmet er dieſes Buch.

Den ſicherſten Weg zu den hohen Zielen ſieht der Verfaſſer in der von unſerem öffentlichen Unterrichtsweſen zu übernehmenden, planmäßig in deutſchvölkiſchem Sinne geleiteten Erziehung des Künſtlers zur Kunſtbetätigung und des Geſamtvolkes zur regen und verſtändnisvollen Teilnahme an den allgemeinen Anliegen und der Schaffensweiſe der bildenden Künſte.

Das Gramm

Wenn Waren teurer werden, ſpielen kleine Gewichtsmengen eine verhältnismäßig große Rolle, und ſo wird denn gegenwärtig der Name des Gramms recht häufig gehört. Wie erhält man aber das Gramm? Dieſe Frage iſt ſcheinbar müßig. Den Kaufmann, der ſeine Waren nach Gramm abwiegen will, braucht man nicht darauf hinzuweiſen, daß er ſich eben einen Satz Gewichte kaufen muß. Das Gramm iſt alſo leicht beſchaffbar, bezw. läßt ſich unſchwer ein Metallkörper erwerben, deſſen Maße oder Gewicht ein Gramm ausmacht. Aber die Wiſſenſchaft iſt damit nicht zufrieden. Sie verlangt, daß das Gramm als ſolches erhältlich bleibe, wenn zufällig einmal alle vorhandenen Grammgewichte aus der Welt verſchwänden. Und ſie fordert einen Anhalt, nach dem die im Gebrauch befindlichen Gewichte immer wieder geprüft werden können. Das Gramm ſoll alſo „wiederherſtellbar“ ſein.

Man hat darum folgendes feſtgeſetzt. Ein Gramm iſt das Gewicht eines Kubikzentimeters reinen, vier Grad warmen Waſſers. Man wird nicht leugnen, daß dieſe Beſtimmung klar und unzweideutig iſt. Es iſt aber durchaus nicht leicht, ein Gramm in der Weiſe darzuſtellen, wie es hier gefordert wird. Man müßte ſich dazu etwa einen kleinen Hohlwürfel aus Blech herſtellen, deſſen Seiten je 1 cm meſſen. Schon das iſt ziemlich ſchwierig; denn es muß dafür geſorgt werden, daß die Höhe, Länge und Breite des Körpers nicht etwa außen, ſondern innen, im Lichten, je 1 cm ausmachen. Die Gewinnung reinen Waſſers dürfte leichter ſein. Man braucht nur ungereinigtes Waſſer zu verdampfen und den Dampf wieder in Flüſſigkeit überzuführen. Man muß alſo

mit anderen Worten das Wasser „destillieren". Es ist jedoch wieder nicht leicht, die Füllung des Hohlwürfels mit genau 4 Grad warmem Wasser auszuführen. An sich läßt sich wohl eine Flüssigkeit ohne allzugroße Mühe auf einen gewünschten Wärmegrad bringen. Aber wenn man Wasser in ein Gefäß gießt, so wird sich sein Wärmegrad unbedingt ändern, wenn das Gefäß wärmer oder kälter als der Inhalt ist, den es nun umschließt. Ist der Hohlwürfel beispielsweise 16 Grad warm, hat er also ungefähr Zimmerwärme angenommen, so wird sofort Wärme von ihm auf das Wasser übergehen, wenn dieses 4 Grad warm ist. Dann ist die Füllung nicht richtig ausgeführt. Dazu kommt noch eine weitere Schwierigkeit oder Störung. Wenn der Blechkörper Wärme an das Wasser abgibt, sich also abkühlt, so zieht er sich offenbar zusammen, und damit wird der Inhalt kleiner als er zuvor gewesen ist. Schließlich ist es ungemein mühsam, irgend ein Gefäß genau bis zum Rande zu füllen. Ist der Rand eines solchen trocken, so gelingt bekanntlich bei einiger Geschicklichkeit das kleine Kunststückchen, dieses Gefäß gehäuft voll zu schütten. Oder es ist das an den Seiten durch die Anhängkraft emporgezogene Wasser bereits bis zu den Rändern emporgedrungen, während in der Mitte oder überhaupt nach der Mitte zu der Wasserspiegel noch nicht die erforderliche Höhe erreicht hat. Die Darstellung der Gewichtseinheit wird sich etwas leichter gestalten, wenn man nicht das Gramm, sondern das Kilogramm darstellt, indem man mit einem Würfel von 10 mal 10 mal 10 cm arbeitet und dann auf den tausendsten Teil schließt. Allerdings werden sich bei solchem Arbeiten in viel größerem Maßstabe auch Fehlerquellen geltend machen; aber ihre Bedeutung wird durchaus nicht tausendmal so groß sein, als wenn man nach der ersten Weise verfährt.

Dem Laien würde freilich die Lösung auch dieser Meßaufgaben nicht gelingen. Die Wissenschaft besitzt jedoch besondere Mittel und Vorrichtungen, mit denen sie zum Ziele kommt. Es ist recht lehrreich, wenn man sich einmal die vielen Schwierigkeiten vergegenwärtigt, die überwunden werden müssen, ehe ein Gramm richtig dargestellt ist.

Hinter der eben geschilderten Aufgabe der Grammdarstellung steht nun aber noch eine zweite. Ein Zentimeter ist der hundertste Teil eines Meters: es gilt also, das Meter zu bestimmen, bezw. einen Weg zu zeigen, auf dem man immer wieder auf dieses Maß geführt wird.

Nach dem ursprünglichen Plane vom Jahre 1792 sollte das Meter gerade den zehnmillionsten Teil eines Bogens vom Pol zum Gleicher der Erde ausmachen. Nun sind aber Grundmessungen ungemein schwierig, und die Größe, die seinerzeit als Meter festgelegt wurde, ist etwas zu klein ausgefallen. Genau genommen enthält nämlich jener Bogen 856 m mehr als 10 Millionen. Man hat jedoch das an sich unrichtige Maß beibehalten und es in sogenannten „Normalstäben" festgelegt. Der wichtigste ist derjenige, der sich zu Paris im „Bureau international des poids et mesures" befindet. Er ist aus kostbarem Platin-Iridium angefertigt. Und warum? Schon oben deuteten wir darauf hin, daß die Körper an sich keine bestimmte Größe haben, daß diese vielmehr von ihrem Wärmezustande abhängt. Die kleinsten Teilchen schwingen stärker, wenn Wärme zugeführt wird, und damit dehnen sie die Raumgrenzen mehr oder weniger aus, in denen sie ihr Spiel treiben. Man mußte daher einen Stoff wählen, bei dem diese Ausdehnung wenigstens möglichst gering bleibt. Glas wäre sehr gut geeignet, wenn Stäbe aus ihm nicht allzu zerbrechlich wären. Von Metallen kommt vor allem Platin in Betracht. Ein Platinstab, der bei 0 Grad 1000 Einheiten lang ist, umfaßt bei 100 Grad deren 1000,9 oder rund 1001. Die Längenzunahme beträgt daher etwa 1 : 1000. Da man nun einen solchen Maßstab natürlich nicht absichtlich erhitzen wird, da vielmehr sein Wärmegrad nur von den geringen Schwankungen einer Zimmerwärme abhängig sein wird, darf jener Stab als zuverlässiges Maß betrachtet werden.

Als Urmaß für die deutschen Längenmaße gilt seit 1889 die im Besitz der „Kaiserlichen Normaleichungskommission" in Berlin befindliche Nachbildung Nr. 18 des „internationalen" Meters. Als Grundlage der Gewichtsbestimmung dient ein Kilokörper aus Platin-Iridium.

Es ist nicht zu verkennen, daß man die Aufgabe der Wiederherstellbarkeit des Gramms doch nicht vollständig gelöst hat. Verschwände das Einheitsgewicht, so würde sich das Gramm allerdings wieder herstellen lassen, solange das Meter erhalten bleibt. Würden aber auch die Meterstäbe vernichtet, so wäre es sehr schwierig, aus Erdmessungen wieder das alte Längenmaß abzuleiten.

Die in den Handel kommenden Gewichte sind geeicht, und gelegentliche Prüfungen sorgen dafür, daß gewisse zulässige Fehlergrenzen beim Gebrauch nicht überschritten werden. Während man große Gewichte aus Eisen fertigt, benutzt man zu Grammwägungen Messingkörper. Der Apotheker vergoldet diese wohl, und der Chemiker wählt Gewichte aus dem gegen Säuredämpfe unempfindlichen Bergkristall. Die Unterteile des Gramms werden in Neusilber, Platin und Aluminium hergestellt.

Schon im Altertum haben Wage und Gewicht ihre Rolle gespielt. Wahrscheinlich ist aber dort manches Gewichtsstück zu leicht gewesen, so daß der betrügerische Händler Vorteile genoß. Es ist auf das dankbarste zu begrüßen, daß heutzutage Wissenschaft und Verwaltung bemüht sind, uns das Gramm zu sichern. TIK

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Budapest. Dem früheren Obergespan des Honter Komitats Dr. Friedrich Grafen Wilczek wurden aus seiner Wohnung, Donaugasse 1, Juwelen im Werte von 200000 Kr. gestohlen. Es sind Schmuckstücke verschiedener Art und mit verschiedenen Steinen, darunter als kostbarstes Stück ein Kopfschmuck mit Türkisen, Lilien, Diamanten und Smaragden, 60000 Kr. wert.

Posen. In der Uhren- und Goldwarenhandlung von Wl. Kajkowski, Ecke St. Martin- und Ritterstraße, wurde ein schwerer Einbruchsdiebstahl verübt. Aus dem Schaufenster wurden Goldwaren im Einkaufswert von etwa 10000 Mark gestohlen, darunter 15 goldene Armband-Damenuhren mit Brillanten, 18 andere goldene Damenuhren, Ohrringe und Krawattennadeln mit Brillanten, goldene Herrenuhren, darunter eine besonders wertvolle goldene Repetieruhr im Werte von 575 Mk.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Einbruch!

Bei einem am 11. November in Lichterfelde verübten Einbruch wurden aus einer Privatwohnung folgende Gegenstände gestohlen: 1 Paar Perlohrringe mit Brillanten umgeben, 1 Perl-Brillant-Ring, genau nach diesen Ohrringen gearbeitet, mit Lanzenschiene, seitlich mit je 1 Brillanten versehen, 1 Ring, 1 Brosche mit 5 Brillanten in Gold mit Platinfront, 1 Ring mit 2 Brillanten in Form eines Fragezeichens, 1 Ring mit Rubin und Brillanten, ebenfalls in Fragezeichenform, 1 goldenes Uhrarmband mit runden Gliedern und gelbem Zifferblatt, 1 goldene offene Damenuhr nebst Kette und Schieber.

Ferner wird uns von der Kriminal-Polizei mitgeteilt, daß einer Dame auf dem Wege vom Esplanade-Hotel nach der Dorotheenstraße in Berlin 1 runde Brillantbrosche mit mehreren kleinen und 4 großen Brillanten, in der Mitte 1 Saphir im Werte von 5000 Kronen abhanden gekommen ist. Wir warnen vor Ankauf dieser Gegenstände und ersuchen, die anbietende Person festnehmen zu lassen.

Nachrichten zu der ersteren Meldung bitten wir an die unterzeichnete Vermittelungsstelle und Nachrichten zu der zweiten an das Kgl. Polizei-Präsidium XIV. Kriminalbezirk beim Polizeibezirksamt Berlin-Mitte zu Aktenzeichen B XIV. 17. 5875 oder an die unterzeichnete Vermittelungsstelle gelangen zu lassen.

2000 Mark Belohnung!

Von der Berliner Kriminal-Polizei ging uns folgende Meldung zu: Am 5. November hat eine Frau Dr. Nemenzi-Hensti in Budapest 1 Brillant-Ohrring verloren, welcher aus 2 Steinen bestand. Der untere Brillant war 6 karätig in Platin gefaßt, der obere ein kleinerer Brillant, etwa 1/2 Karat, mit goldener Spange. Wert 20000 Kronen.

Wir warnen vor Ankauf und bitten, die etwa anbietende Person sofort festnehmen zu lassen.

Nachrichten hierzu wolle man entweder an das Königliche Polizei-Präsidium, VIII. Kriminalbezirk zu Aktennummer 5740 IV. 24. 17 oder an die unterzeichnete Vermittelungsstelle gelangen lassen.

Achtung! Ladendiebin!

Bei einem Berliner Fachgenossen erschien eine elegant gekleidete Frauensperson, um ein besseres Armband zu kaufen. Sie ließ sich auch verschiedene andere Gegenstände zeigen, wodurch es ihr gelang, die beiden anwesenden Verkäufer vollauf zu beschäftigen. Als dann Kundschaft erschien, benutzte sie einen unbeobachteten Augenblick, sich 1 goldenes Gliederarmband, mit Platinfront gefaßt, mit 1 Brillant (0,57 Karat), 2 Brillanten (0,59 Karat), 2 Brillanten (0,27 Karat), 8 kleinen Brillanten im Werte von 1800 Mark anzueignen. Die Diebin wird als eine auffallend schlanke große Person mit braunem Haar, frischer Gesichtsfarbe, im Alter von 25—30 Jahren bezeichnet. Sie trug ein modernes braunes Kostüm und eine Skunksgarnitur, große Muffe und Kragen.

Wir warnen vor Ankauf des Armbandes und ersuchen, die anbietende Person sofort verhaften zu lassen.

Nachrichten hierzu erbitten wir entweder an Herrn Hofjuwelier Louis Werner, Berlin, Friedrichstraße 190, oder an die unterzeichnete Vermittelungsstelle.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.

Neue Bücher und Zeitschriften

Bulgarisches Staatsadreßbuch. Mit amtlicher Unterstützung herausgegeben von Dr. Iwan Parlapanoff, Leiter des Bulgarischen Konsulates in Leipzig. Verlag Bulgarisches Staatsadreßbuch Dr. Iwan Parlapanoff & Co., Leipzig. Geb. Mk. 16.—.

Adreßbücher gehören zum Rüstzeug in kommerziellen Betrieben, erfüllen sie doch, gleich dem Reisenden, Pionieraufgaben zur Anbahnung geschäftlicher Verbindungen. Und so kann das soeben erschienene Werk als eine dankenswerte Bereicherung der Adreßbuchliteratur angesehen werden. Bulgarien ist einer derjenigen Balkanstaaten, die durch den jetzigen Weltkrieg in den Vordergrund getreten sind und nach Friedensschluß voraussichtlich in weit höherem Maße als bisher an dem Welthandel teilnehmen werden. Insonderheit dürften sich zwischen Deutschland, Oesterreich und Bulgarien rege Handelsbeziehungen entwickeln. Zur Anbahnung solcher wird das gedachte, von sachverständiger Seite bearbeitete Bulgarische Staatsadreßbuch vorteilhafte Dienste leisten. Einer der Hauptvorzüge desselben liegt darin, daß der Herausgeber in weitestem Umfange amtliche Unterstützung erfahren hat. Das etwa 1200 Seiten umfassende Adreßbuch ist sowohl in bulgarischer wie auch in deutscher Sprache abgefaßt; es enthält mehr als 35000 Adressen aus Bulgarien und den besetzten Gebieten, die sich auf über 500 größere Ortschaften verteilen. Das Bulgarische Staatsadreßbuch, das übrigens durch Anzeigen der namhaftesten Industriellen und Handelsfirmen der genannten drei Staaten den Charakter eines wirklichen Nachschlagebuches erhält, wird nicht nur durch sein Adressenmaterial wertvoll, sondern auch durch seinen sonstigen Inhalt. Erwähnt seien nur die Muster der gebräuchlichsten Geschäftsbriefe in bulgarischer Sprache — sehr zweckmäßig! Das Bulgarische Staatsadreßbuch dürfte bald seinen Platz in Kontoren und Bureaus finden.

Vereinsnachrichten

Schwäb. Gmünd. Der kunstgewerbliche Verein „Vorwärts" plant diesen Winter einen Vortragszyklus, der zugleich als Wegweiser zur Uebergangswirtschaft für den kommenden Frieden gedacht ist. Zwei bereits stattgefundene Diskussionsabende lassen die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß mit dieser Art und Weise das Richtige getroffen wurde. Wir lassen nachfolgend das in Aussicht genommene Winterprogramm folgen und behalten uns vor, auf die Vorträge selbst noch näher zurückzukommen.

A. Geschichtliches und Schulen.

1. Das Edelmetall- und Metallgewerbe, Entwicklung und jetziger Stand.
2. Edelmetallgewerbe und unser Museum.
3. Unsere Schulen. (Professor Walter Klein.)

B. Organisatorisches.

1. Persönlichkeit. (Oscar Wöhler, Mahringer.)
2. Zielklarheit. (Keck, Mahringer.)
3. Ausreichendes Kapital und dessen Beschaffung. (W. Bergmeister.)
4. Muster. (Oscar Wöhler, A. Holbein.)
5. Geschäftseinrichtung. (Oscar Wöhler, Robert Grimminger, Oskar Köhler.)
6. Materialien, Materialbeschaffung. (Fritz Hauber, Oscar Wöhler, Mahringer.)
7. Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und Betriebsleitung. (Mahringer, Karl Boß.)
8. Verkaufsweise u. Reklame. (Oscar Wöhler, Fritz Hauber, Fritz Erhard.)
9. Ganzerzeugung und Hilfsgeschäfte. (Oscar Wöhler, Karl Boß, Mahringer.)
10. Kontrolle und Statistik. (Oscar Wöhler, Karl Boß, Fritz Erhard.)
11. Patent und Musterschutz. (Fritz Erhard, R. Grimminger.)

C. Technisches.

1. Gold, Silber und Unedelmetalltechnik. (A. Eiberger, R. Grimminger, Oskar Köhler.)
2. Maschinelle Einrichtung und Massenerzeugung. Oskar Köhler, R. Grimminger, A. Eiberger.)
3. Hilfstechniken. (A. Holbein, F. Hauber, H. Schmidt.)
4. Legierungen und Legierungsrechnen (Oscar Wöhler, Mahringer.)

D. Chemisches.

1. Proben. (Mahringer, O. Wöhler.)
2. Verhalten der Metalle geg. Sauerstoff, Schwefel, Chlor, Säuren, Reinigungs-u. Bewahrarbeiten. (Mahringer, R. Grimminger, O. Wöhler.)
3. Gewinnen der Metalle und Abfallverwendung. (Oscar Wöhler, R. Grimminger, Mahringer.)
4. Färben der Metalle. (Mahringer.)
5. Elektrolyse. (Mahringer.)

E. Wirtschafts- und Rechnungsführung.

1. Entwicklung des modernen Gewerbes. (Fritz Erhard.)
2. Betriebsformen. (Mahringer, Oscar Wöhler.)
3. Bezugsquellen. (Oscar Wöhler, F. Hauber, Fritz Erhard.)
4. Rechnungsfall (Buchführungsfall) und Unkostenlehre. (Mahringer, Oskar Köhler.)
5. Kostenrechnung. (Oskar Köhler, Mahringer, Bergmeister.)
6. Reisen. (Oscar Wöhler, Carl Boß.)

F. Allgemein Organisatorisches.

1. Plan fürs Künstlerische. (A. Holbein, Oscar Wöhler.)
2. Zusammenfassung aller Vorträge in einer Geschäftsstelle. (Mahringer.)

Die Reihenfolge der Vorträge der Zeit nach ist eine beliebige.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Bielefeld. Ein größerer Uhren- und Goldwarendiebstahl wurde bei dem Uhrmacher und Goldwarenhändler Schneider in der Rohrteichstraße verübt, wobei den Dieben für rund 20000 Mark Uhren und Goldsachen in die Hände fielen. Die Diebe, fünf Personen, konnten in Essen a. d. Ruhr ermittelt werden. Da sie ihrer Festnahme Widerstand entgegensetzten und auf die Beamten schossen, mußten diese von ihrer Waffe Gebrauch machen; hierbei wurde der Rädelsführer, ein aus Dresden stammender, vielfach vorbestrafter schwerer Junge, tödlich getroffen. Dem Bestohlenen konnte die Hälfte seines Eigentums von der Essener Kriminalpolizei zurückgegeben werden.

Budapest. Dem Grafen Friedrich Wilczek wurden von Einbrechern für 100000 Kronen Schmucksachen aller Art gestohlen. Er setzt auf die Wiederbeschaffung eine Belohnung von 2000 Kronen aus. Das Hauptstück der großen Diebesbeute ist ein Paar Diamantenohrgehänge, das allein 35000 Kronen wert ist. Es wird vermutet, daß die Einbrecher auch in Berlin versuchen werden, ihre Beute zu Geld zu machen.

Göttingen. Hier wurde bei dem Goldwarenhändler Willikowski eingebrochen und Waren im Werte von 2000 Mark entwendet, nachdem die Schaufenster eingeschlagen worden waren. Trotz Alarms wachgewordener Nachbarn konnte man der Diebe nicht habhaft werden. Der Geschädigte ist nicht versichert.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

1000 Mark Belohnung!

Abhanden gekommen iſt 1 Brillantring, Gold mit Platinfront, Chatons Platin, beſtehend aus 2 großen, übereinander geſtellten Brillanten, von denen der eine 9 mm, der andere 10 mm im Durchmeſſer hat. Es wird vor Ankauf gewarnt und für die Wiederherbeiſchaffung obige Belohnung zugeſichert.

Nachrichten hierzu erbitten wir entweder an das Königliche Polizei-Präſidium, Berlin, Alexanderplatz, Kriminal-Abteilung, oder an die unterzeichnete Vermittelungsſtelle.

Gelungene Feſtnahme einer Ladendiebin!

Am 22. November berichteten wir von einer gefährlichen Gaunerin, die in eleganter Kleidung und in vornehmer Aufmachung einem Berliner Kollegen ein koſtbares Armband zu entwenden verſtand. Erfreulicherweiſe iſt es auch diesmal gelungen, der Diebin habhaft zu werden, als ſie eben verſuchte, einen der geſtohlenen Gegenſtände zu veräußern. Wie es ſcheint, hat man mit der Feſtnahme dieſer Perſon, die dem energiſchen Einſchreiten eines Kollegen zu verdanken iſt, einen beſonders guten Fang gemacht, denn wie ſich bis jetzt ergeben hat, kommt eine große Zahl geſchädigter Geſchäfte in Frage. Der Gaunerin kommt zu ſtatten, daß ſie über ein vornehmes Gebaren und elegante Kleidung verfügt, während ſie in Wirklichkeit eine recht abgefeimte Schwindlerin zu ſein ſcheint.

Etwa Geſchädigte wollen ſich bei dem Königlichen Polizei-Präſidium, Berlin, Kriminal-Abteilung, Alexanderplatz, melden.

Warnung vor einem Geiſteskranken!

Am 5. Januar 1914 warnten wir vor einem Manne, der ſich Dr. Becker nannte und unter Angabe von fingierten Adreſſen die ausgewählten Gegenſtände in ſeine Klinik zu ſenden bat. Der Mann iſt ſeinerzeit verhaftet worden, ſoll aber ein ärztliches Atteſt beſitzen, das ihn vor Beſtrafung wegen nicht gemeingefährlicher Geiſtesgeſtörtheit ſchützt. Wie es ſcheint, war der Betreffende in der Zwiſchenzeit irgendwo interniert, befindet ſich aber jetzt wieder in Freiheit, um vielleicht von neuem auf Betrügereien auszugehen. Er wurde in dem Laden, den er auch diesmal ohne gekauft zu haben verlaſſen hatte, wiedererkannt. Darum möchten wir die Herren Kollegen eindringlich vor dieſem Menſchen warnen, da ſeine Geſchäftsbeſuche wohl nur unternommen werden, um eine Gelegenheit zum Stehlen oder zum Betruge zu erſpähen. Der Mann iſt leicht an einer Narbe auf der linken Seite des Geſichtes wieder zu erkennen, die von einem Schmiß herrühren dürfte, dagegen iſt es wahrſcheinlich, daß er diesmal unter anderen Namen auftreten wird. Er iſt 1,75—1,78 m groß, hat dunkles Haar, leicht gekräuſelten dunklen Schnurrbart, iſt 38—40 Jahre alt und ſpricht etwas in mecklenburgiſchem oder pommerſchem Dialekt.

Wir bitten, etwaige Betrugsfälle zu unſerer Kenntnis zu bringen, damit wir auf Grund von Beweismaterial bei der zuſtändigen Behörde die Unterbringung des Kranken als gemeingefährlich in eine Anſtalt beantragen können.

Berlin, den 15. Dezember 1917.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldeſtelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenſtr. 10/12.

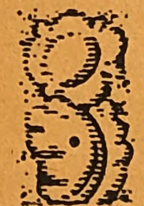
Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilh. Rau, Leipzig, für den sonstigen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig.
Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henze), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 2255.
Zweigstelle Pforzheim: Bleichstraße 53, I. Stock, Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf, z. Zt. im Felde.

Die Goldschmiede-Kunst

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



71.
KRIEGSNUMMER



38. JAHRG. 21. JULI 1917 29./30. HEFT

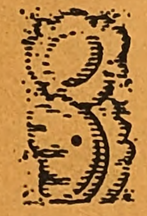


Die Goldschmiedekunst

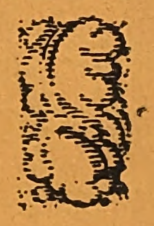
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



72. KRIEGSNUMMER



38. JAHRG.

4. AUGUST 1917

31./32. HEFT

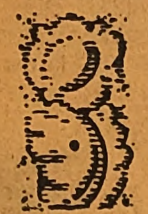


Die Goldschmiede-Kunst

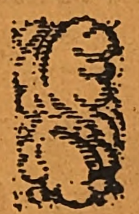
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



73. KRIEGSNUMMER



38. JAHRG. 18. AUGUST 1917 33./34. HEFT

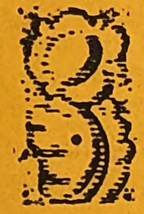


Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

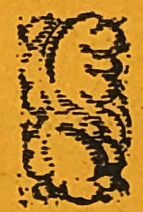
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



74\.
KRIEGSNUMMER



38. JAHRG. — 1. SEPTEMBER 1917 — 35./36. HEFT



Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

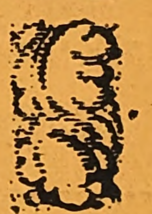
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



75\. KRIEGSNUMMER



38. JAHRG. · 15. SEPTEMBER 1917 · 37./38. HEFT

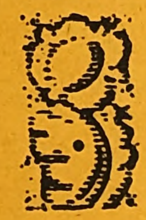


Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

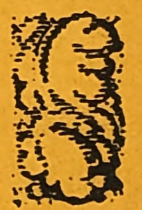
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



76. KRIEGSNUMMER



38. JAHRG. 29. SEPTEMBER 1917 39./40. HEFT

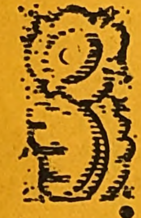


Die GOLDSCHMIEDEKUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



77.
KRIEGSNUMMER



38. JAHRG.

13. OKTOBER 1917

41./42. HEFT



Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

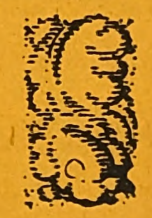
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



78. KRIEGSNUMMER



38. JAHRG. — 27. OKTOBER 1917 — 43./44. HEFT




Digitized by Google

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES





79. KRIEGSNUMMER

38. JAHRG. 10. NOVEMBER 1917 45./46. HEFT

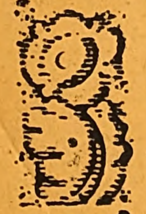


Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



80.
KRIEGSNUMMER



38. JAHRG. — 24. NOVEMBER 1917 — 47./48. HEFT



Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



81. KRIEGSNUMMER



38. JAHRG. 8. DEZEMBER 1917 49./50. HEFT

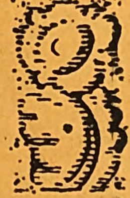


Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

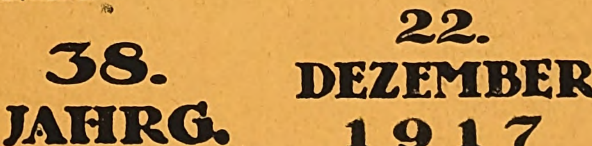
Verlag
Herm · Schlag Nachf ·
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



82.
KRIEGSNUMMER



38. JAHRG.
22. DEZEMBER 1917
51./52. HEFT





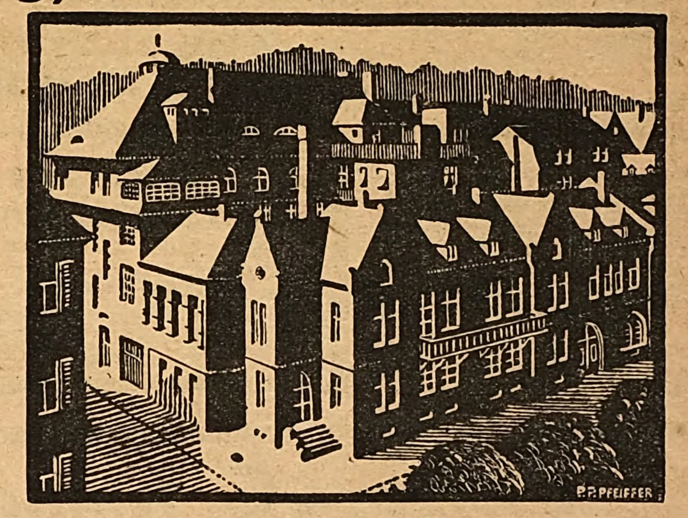
Scheidung und Ankauf von Rückständen :-: aller Art :-:

Gekrätze, Feilung, Schliff usw.

Ankauf von Güldisch, Platin-Gekrätzen, Platinbruch,
letzteren auf Grund des Preises von 8 Mark für das Gramm Platin, abzüglich der üblichen Kosten.

Darstellung und Verkauf von Goldloten,
hartfließend und weichfließend, in allen Feingehalten.

Weißgold „DORICO“, D.-R.-P.,
einzige Qualität, die farbbeständig ist und als vollkommener Ersatz für Platin für Bijouteriezwecke in Betracht kommen kann.



Dr. Richter & Co., Pforzheim

Scheide-Anstalt, Platinschmelze, Legier-Anstalt, Walzwerk

Reichsbank-Girokonto + Fernruf Nr. 92 u. 3190 + Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 3908 + Gegründet 1865

Wir bringen in nächster Zeit von **Hubert Wilm, München,**

ELFENBEINMALEREIEN

als **Broschen und Anhänger,** heraus. Die bis jetzt nur sehr schwer zugänglichen Originalarbeiten des Künstlers wollen wir weiteren Kreisen zugänglich machen, ohne dadurch eine Massenherstellung dieser kleinen Kunstwerke zu bezwecken. Wir werden uns darauf beschränken, für jede in Betracht kommende Stadt einem passenden Geschäft den Alleinverkauf zu übertragen und bitten wir Interessenten, uns Nachricht zukommen zu lassen. Über diesen Schmuck werden wir einen kleinen Katalog erscheinen lassen und die Verkaufsstellen darin anführen.

Ferdinand Weil & Cie.

Gold- und Silberwaren-Fabrik

Spezialität: Handgetriebener Blumenschmuck

Pforzheim

W. C. Heraeus, G.m.b.H., Hanau am Main
Platinschmelze

Ankauf von Altplatin und platinhaltigen Barren
Ankaufspreis für Reinplatin Mk. 8,— für das Gramm

Ankauf und Scheidung von Güldisch und Rückständen aller Art

Heinrich Hahn
Miniaturmaler auf Elfenbein—Email
Emaillier-Werkstätte
für feine Bildnisse — Wappen — Sport — Kirchliche Kunst — Orden — Emailgemälde Limousins —
Jede alte Mal-Technik
Jede Emaillier-Technik
Pforzheim

Edelmetall-Einkaufsbüro, Gold- u. Silberschmelzerei
Berlin NO 18
Fernspr.: Alexand. 4243 — Giro-Konto: Darmstädter Bank — Weberstraße 31
zahlt höchste Preise für **Rückstände** jeder Art.
Ausarbeitung u. Ankauf aller Rückstände, Gekrätz, Feilung, Tressen usw.
Abrechnung postwendend franko.
Ankauf von **Platinabfällen**, das Gramm zu Mark 7,70.

Anzeigen jeder Art finden in der „Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" weiteste Verbreitung und erzielen durchschlagenden **Erfolg!**

Kehrets-Fabrik, Gold- u. Silber-Scheide-Anstalt

C. Hafner, Pforzheim

Östliche Karl-Friedrich-Straße 68
Gegründet 1850 — Fernspr. 84
Postscheck-Konto Karlsruhe 2235
Reichsbank-Giro-Konto

Bearbeitung und Ankauf von Gekrätzen, Schliff, Polierlumpen, Tressen usw. Sorgfältigste und billigste Behandlung, höchste Vergütung
Ankauf von Rückständen zu höchsten Preisen
Gekrätz- und Feuerproben werden aufs genaueste und schnellste angefertigt
Verkauf von Ia Schmelzpulver und Schmelztiegeln
Herstellung von Ia 18 karätigem Weißgold in Blech und Draht
Filiale für Feuerproben zum Ankauf von Güldisch sowie Schmelzerei befindet sich **Bleichstraße 17**, Fernsprecher 188

Gold- und Silber-Scheide- und Gekrätz-Anstalt

Carl Schaefer, Pforzheim

Vertreter des Platinhauses G. Siebert, Hanau
Aufarbeitung u. **Ankauf** von Gekrätzen, Rückständen u. Scheidegut aus der Edelmetallindustrie
Laboratorium für Platinscheidungen u. technische Untersuchungen, Probieranstalt u. Schmelzerei
Alle Aufträge finden auch während des Krieges in bisheriger Weise rasche und gewissenhafte Erledigung

---

Allgemeine Gold- und Silber-Scheideanstalt Pforzheim

Ankauf, speziell von Altplatin und Platin in Barren
(8 Mark das Gramm technisch rein, abzüglich der handelsüblichen Abzüge)
Ankauf, Verarbeitung und Scheidung von Güldisch, Barren und Rückständen aller Art
Gekrätzepräparation :: Gekrätzeausschmelzung
Gold-, Silber-, Platin- und Kupferscheidung

Bitte verlangen Sie Musterbuch!



Gold-, Silber- u. Platinschmelzerei
Scheide- u. Gekrätzanstalt
Chemisches Laboratorium
mit elektrischem Betrieb

M. Broh, Berlin SO,
Köpenicker Straße 29
gegründet im Jahre 1896 :: Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3476
Giro-Konto: Kommerz- und Diskonto-Bank
Postscheck-Konto Berlin 11286

kauft
Platinabfälle, Tressen, Kehricht, Schliff, Tiegel, Handwasser, Erze, Güldisch, Feilung, Barren sowie sämtliche Rückstände und Gekrätze.

Übernahme sämtlicher Platin-, Gold-, Silber- und Gekrätzproben usw.

Ausarbeitung von Gold-, Silber- und Platinbädern.

Vorzügliche Brenn-, Mahl- und Schmelzvorrichtung

Feinste Referenzen vom In- und Auslande

Ankauf von Platin bis Mk. 7,80 für das Gramm.

Münchener Gold- u. Silberscheide-Anstalt
Fernsprecher 50715 **B. Steinlauf, München,** Neuhauserstraße 13
Chemisches Laboratorium und Gekrätzschmelzerei
mit elektrischem Betrieb
Giro-Konto: Bayrische Handelsbank ✧ Postscheckkonto 2902
Ankauf von Brillanten, Perlen, antikem Schmuck, Münzen, auch ganze Sammlungen, Rückständen aller Art. — Gekrätze werden sorgfältig aufgearbeitet und zu höchstem Tageskurs vergütet. — Platinabfälle das Gramm bis M. 8.—.
Kaufe von Händlern und Wiederverkäufern.
ff. Referenzen ✧ Zusendungen werden umgehend erledigt.

Wilh. Marckwardt, Lahr i. B.
Fabrik für
Etuis, Kartonnagen, Etalagen
sowie kompl. Schaufenstereinrichtungen

Etuis und Kartonnagen
in allen Ausführungen **auch während der Kriegszeit.**
Richter & Weihrauch, Chemnitz i. Sa.
Fernruf 1159.

Edelmetallschmelze
Josef Schefler, Köln
Fernsprecher: B. 1135 Peterstr. 21

Kauf u. Verarbeitung von Rückständen jeder Art
zu den höchst. Preisen ohne Probekosten gegen sofortige Kasse.
Ankauf von Alt-Platin 8 Mark das Gramm für rein Platin, abzüglich der handelsüblichen Abzüge.

Kaufe auch Brillanten, Uhren usw.

Ankauf von Platin
zahle bis Mark 8,— für das Gramm.
Schliff, Feilung, Güldisch, Barren usw. zu höchst. Preisen
Prompte, reelle Bedienung. Kassasendung postwendend.
Carl Gorgs, Düsseldorf, Adersstrasse 9
Gold- u. Silber-Scheide- u. Gekrätz-Anstalt.

SCHEIDE-ANSTALT, SCHMELZ- U. WALZWERK
AUG. HENSLER
PFORZHEIM, LUISENSTRASSE 28
AUFARBEITUNG UND ANKAUF aller Rückstände, Gekrätz, Schliff- und Polierlumpen, Feilung, Tressen usw.
Prompte, reelle Bedienung Beste Referenzen



Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silberscheideanstalt, **Frankfurt a. M.**
gegründet 1885 Weißfrauenstraße 2/4

Schmelz-, Probier- und Scheide-Anstalten

Heinrich Schütz

Telephon Nr. 602 **Godesberg** Hohenzollernstr. 19

Billige Bezugsquelle in losen und gefaßten
Brillanten, Perlen und Farbsteinen

Um- und Nachschleifen sowie Ankauf alter, defekter Steine

Grosse & Eckert

Lager in gefaßten Juwelen, losen Brill. Rosen, Farbsteinen, Perlen und Perlschnüren. Anfertigung f. Juwelen und Faßarbeiten, mit und ohne Zugabe von Steinen ✣ Telephon Centrum 7868

Berlin C. ✣ Neue Grünstr. 25a

Spezialität: Fabrikation von

Lorgnetten aller Art



Stets Neuheiten in Silber, Tula, Emaille, Doublé, Stahl.



Cameen

in Muschel und Onyx
sowie
Cameeschmuck
liefert als Spezialität
C. Kurr-Schüttner
Hanau a. M.







Trauerschmuck

mit schwarzen matten Steinen in solider Silber- und Doublé-Kapselfassung
Ohrringe auch in 8 und 14 karät. Gold
erzeugen



Cordier & Frey
Pforzheim



Große silberne Staatsmedaille.

Telegrammadresse: Juwelier Stüttgen.
Fernsprecher Nummer 1294.

Wilh. Stüttgen

(Inhaber: Ed. Biesenbach & Fr. Salé)
Juwelenwaren-Fabrik
Düsseldorf XII

Perlen
Brillanten
Farbsteine

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, **Frankfurt a. Main**

gegründet 1885 Schmelzerei + Probiererei + Gekrätzverarbeitung Weißfrauenstraße 2/4

Auskunft in allen Rechtsfragen für die Bezieher unentgeltlich!



MORITZ STERN OBERSTEIN

PERLEN * PERLCOLLIERS * FARBSTEINE

Eigene Schleiferei mit elektrischem Betrieb

Atelier für künstlerische Steingravierungen

TELEFON 51 · TELEGR.-ADR.:



Elfenbein-Schnitzereien



sowie

Elfenbein-Malereien

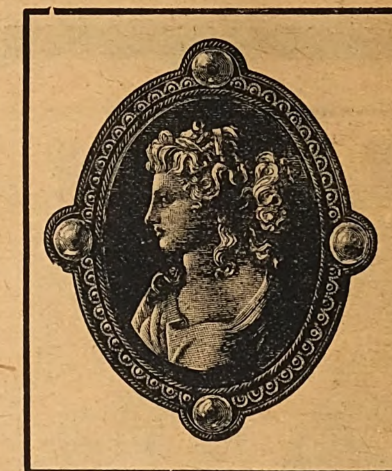
liefert als Spezialität
auch nach eingesandten Entwürfen

Albert Kopp, Pforzheim

Durlacherstraße 10

Telegramm-Adresse: Musterlager

Verkauf nur an Fabrikanten



In echten Kameen

— Muschel und Onyx —

gefaßt und lose in allen Größen
unterhält reichhaltiges Lager und steht mit Auswahlen zu Diensten

August Kaesser

Essen a. Ruhr

im Handelshof

Spezial-Engros-Haus für altertümlichen Schmuck

Bei Erstaufträgen Referenzen erbeten.

Für Grossisten!

Massivgoldene Trauringe ohne Lötfuge

aus einem Stück geschmiedet, sauberste Ausführung
schöne Wölbung, höchste Goldgeschmeidigkeit *

P. W. STRECK · NIESKY · OBER-LAUSITZ

Trauring-Fabrik mit Kraftbetrieb / Gegründet 1880

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes — Unentbehrlich für jeden Fachmann. — Erschienen 10 Bände. — Die Bibliothek wird fortgesetzt.
Man verlange Prospekte von der VERLAGS-ANSTALT HERM. SCHLAG NACHF. in LEIPZIG, Windmühlenstraße Nr 31.

FRIEDR. FEUERSTEIN · HANAU

Goldketten- und Bijouterie-Fabrik

Telegramm-Adr.: Feuerstein Fabrik (F) Marke Fernsprecher Nr. 170

Elektrischer Betrieb **Brillant- und Perl-Bijouterie** Elektrischer Betrieb

Kriegsschmuck in Gold, Silber und Eisen **Trauerschmuck**

Bernstein-Schmuck

sowie allen modernen Steinschmuck
Größte Auswahl in künstlerischer Ausführung

Fabrik-  marke

Oskar Unverferth, Bromberg
Goldwaren-Fabrik ❁ Filiale Pforzheim



Die Bezieher im Auslande

werden hierdurch dringend gebeten, den Bezugspreis möglichst bald einzusenden, damit in der Zustellung unserer Fachzeitschrift

„Die Goldschmiedekunst“

keine Verzögerung eintritt.

Der Bezugspreis beträgt für Österreich:
1/4 Jahr 3 M., 1/2 Jahr 6 M., 1/1 Jahr 12 M.

für die Schweiz:
1/4 Jahr 5 Fr., 1/2 Jahr 10 Fr., 1/1 Jahr 20 Fr.

für Dänemark, Norwegen u. Schweden:
1/4 Jahr 3.50 Kr., 1/2 Jahr 7 Kr., 1/1 Jahr 14 Kr.

für die Niederlande:
1/4 Jahr 2.40 fl., 1/2 Jahr 4.80 fl., 1/1 Jahr 9.60 fl.

für das übrige Ausland:
1/4 Jahr 4 M., 1/2 Jahr 8 M., 1/1 Jahr 16 M.

(Zu den oben angegebenen Bezugspreisen tritt ein Teuerungszuschlag von 20 %)

Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf.
(Inh.: Felix Hentze)
Leipzig, Windmühlenstraße 31.

Silberne Taschenbügel
in antiker Ausführung

Perltaschen, Perlbeutel
garantiert handgestrickt nach alten Originalstücken mit oder ohne Silberbügel. — **Hochfeine Handarbeit**

Antike Silberwaren
Taschenbügel, Gürtelschließen, Dosen, Bonbonnières, Streuer, Körbe, Löffel, Service, Tafel-Geräte, Teedosen, Teesiebe usw.
Antike Bijouterien getreu nach echt antiken Originalen ausgeführt.

Adolf Mayer senior
Frankfurt a. M., Parkstraße 55
Reichhalt. Auswah'sendg. sof. zu Dienst. Bei Erstaufträgen Referenzen erbet.
Nachahmung des Randes verboten.

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, **Frankfurt a. Main**
gegründet 1885 Lieferung aller Chemikalien für die Edelmetallbranche Weißfrauenstraße 2/4





Charles Noakes, Hamburg

Gr. Burstah 47/49, Centralhof. Fernspr.: Gruppe III 1800 Gegr. 1882

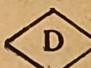
Stock-, Schirm-, Reitpeitschen-Griffe, Bleistifte, Taschen, Börsen, Photorahmen, Zwickerbehälter

Zigarren-, Zigarettendosen und -Spitzen, Federhalter, Zahnstocher, Messer „Sarastro"-Feuerzeuge, Zigarrenabschneider, Petschafte, Banknotentaschen
Antike Bügel und Taschen in Silber und versilbert

Ankauf von Rückständen jeder Art und älteren Silberwaren.

E. Deppe - Berlin S. 14

Silberbesteckfabrik



Stallschreiberstraße Nr. 12
Telephon: Moritzplatz 564

Spez.: Handgeschmiedete Bestecke

Ein gutes Werkzeug erleichtert und verbessert die Arbeit!

Telegramm Adresse
Silberbahner Düsseldorf



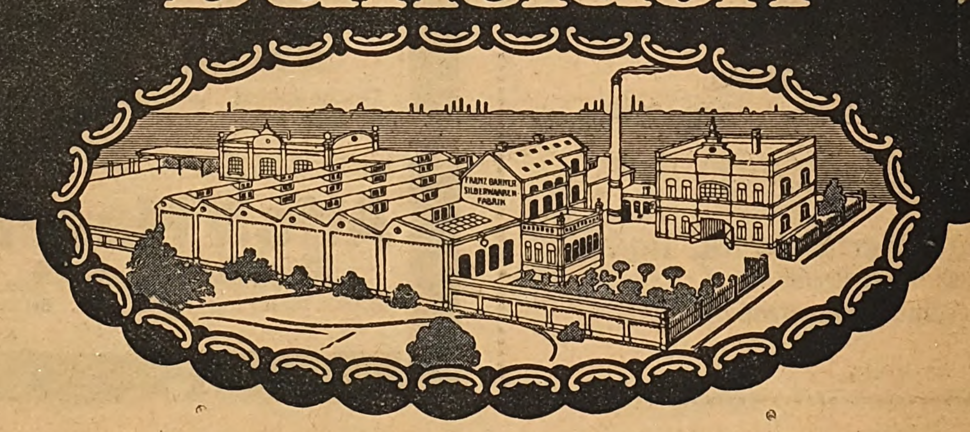
Telefon Nr. 1255
Postschließfach 229

Franz Bahner

Aktiengesellschaft

Silberwarenfabrik

Düsseldorf

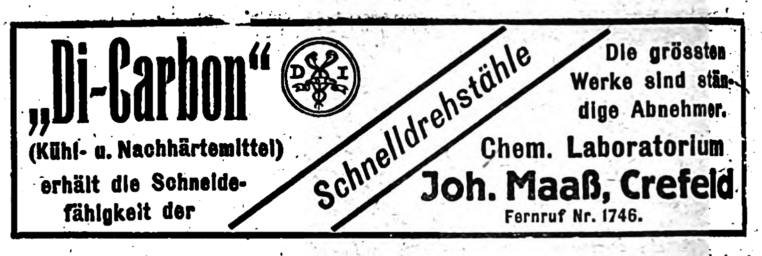


Einzige Spezialität:

Nur echt silberne Bestecke nach Entwürfen erster Künstler











Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)
Führendes Blatt des Faches

Verbreitetste der deutschen Uhrmacher-Fachzeitschriften

Bezugspreis vierteljährlich: für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk., fürs Ausland 2.25 Mk.
Probenummern umsonst

Deutsche Uhrmacher-Zeitung

Herausgeber: Carl Marfels, Berlin SW. 68
Neuenburgerstraße 8



Edelsteingravierungen
mit elektrischem Betrieb.

Graveure und Ziseleure





An unsere geschätzten Leser!

Postanweisungen bis 5 Mk. kosten nur 10 Pfg. Porto.

Alle diejenigen unserer geschätzten Bezieher, die den fälligen Bezugspreis noch nicht entrichtet haben, bitten wir um **umgehende** Einsendung desselben, damit wir **rechtzeitig** die weitere und pünktliche Lieferung der Zeitung veranlassen können. Gewohnheitsgemäß erheben wir Anfang Januar 1918 alle nicht eingegangenen Beträge inklusive Porto durch Nachnahme und wir bitten um deren prompte Einlösung.

Bezugspreis für Inland: $^1/_4$ Jahr 2,40 M., $^1/_2$ Jahr 4,80 M., $^1/_1$ Jahr 9,60 M. (einschl. 20% Teuerungszuschlag).

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST"
Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

Kirchen- u. Altar-Geräte



in Silber, Gold und Bronze,
auch nach eigenen Entwürfen, in jed. Preislage.
Neuentwurf. / Renovierung.
Feuervergoldung. / Wahlsendung.
Silberkunstwerkstatt
Arnold Künne, Altena i. W.
Telegramm-Adresse: Silberkünne.
Viel prämiiert! / Katalog u Bruttoliste frei!

DIE LEIPZIGER MESSE

wird von allen maßgebenden und kaufkräftigen Einkaufsfirmen des In- und Auslandes regelmäßig besucht. Für die Industrie ist schon wegen der Anwesenheit ihrer Kundschaft die Beschickung der Leipziger Messe unerläßlich

Frühjahrs-Mustermesse 3. bis 9. März 1918

Jede gewünschte Auskunft über Beteiligung, Besuch, Vergünstigungen usw. erteilt das
Meßamt für die Mustermessen in Leipzig



Pantasol-Salze

für Rot-, Gelb- und Grün-Vergoldung u. Versilberung

Auf dem Gebiet der Vergoldungssalze sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht worden; mit den Pantasol-Salzen ist es nun gelungen, eine endgültige Lösung herbeizuführen und ein Salz herzustellen, das sämtliche notwendigen Bestandteile enthält; das betreffende Pantasol-Salz braucht nur in Wasser aufgelöst zn werden, um ein vollständig gebrauchsfertiges Bad zu geben: es sind dabei keinerlei Zusätze nötig, und damit entfallen alle Komplikationen wie auch die Möglichkeit von Verwechselungen.

Die Niederschläge der Pantasol-Bäder sind voll und warm im Ton und von größter Widerstandsfähigkeit; die Anwendung ist dieselbe wie beim gewöhnlichen Vergolden. Der Gehalt an Feingold wird bei der Lieferung angegeben, so daß jedermann ohne Mühe einen Vergleich über den Preis ziehen, wie auch seine Kalkulation darnach einrichten kann.

Die Verpackung der Pantasol-Salze geschieht in Glasflaschen; das Präparat ist unbegrenzt haltbar, wenn die Flaschen nach dem Gebrauch wieder gut verschlossen werden.

Dr. Th. Wieland
Gold- und Silberscheide-Anstalt
Pforzheim

Antike Taschenuhren
Dosen
Gold- u. Silberkleinkunst
sammelt
Jvan Fontheim, Hamburg 1
und ersucht um Anstellung nur guterhaltener kunstvoller Stücke.



Brillanten
Perlen
Smaragde
usw.
kauft gegen sofortige Kasse
Hch. Schütz
Godesberg
Hohenzollernstr. 19 :: Telephon 602

Empfehle meine
Polierpräparate:
Germaniapolierrot,
Diamantine,
Rubitine,
Feoal,
Stahlpolierrot,
Schleif- u. Poliertripel.
Dr. Friedrich Guichard,
Chem. Fabrik,
Burg b. M.

Atelier für
Edelstein-Gravierungen
Willy Stumpe,
Berlin C 19, Wallstraße 19
Spezialität:
Monogr. :: Heraldik :: Wappen

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silberscheideanstalt, **Frankfurt a. Main**
gegründet 1885 — Verarbeitung von Gespinsten, Tressen usw. — Weißfrauenstraße 2/4

Kl. 44a. 671909. Julius Jeide, Frankfurt a. M., Am Eschenheimer Tor 1. Haarschmuckgegenstand. Angemeldet 2. 11. 17. J. 17490.

Kl. 44a. 671959. Rudolf Diestel, Hamburg, Victoriastr. 14. Ordensschnalle. Angemeldet 1. 11. 17. D. 31228.

Kl. 44a. 671965. Prothmann & Wobeser, Berlin. Ordensblech mit Sicherheitsnadel. Ang. 3. 11. 17.

Kl. 44a. 670883. Friedrich Schmeling, Gnesen. Schnalle mit Oesen. Angemeldet 15. 10. 17. Sch. 58992.

Kl. 44a. 670971. Wilhelm Wallinger, Niefern b. Pforzheim. Schmuckstück in Form eines Fesselballons. Angem. 4. 10. 17. W. 49218.

Kl. 44a. 670995. Waldes & Co., Prag-Wrschowitz; Vertr.: Max Mossig, Pat.-Anw., Berlin SW 29. Haarnadel. Ang. 18. 10. 17. W. 49259.

Kl. 44a. 671117. Wilh. Biber, Charlottenburg, Kantstr. 156. Steckverschluß. Ang. 15. 9. 17. B. 77658.

Kl. 44a. 671046. Abrecht & Keppler, Pforzheim. Einrichtung an Orden und Ehrenzeichen zum auswechselbaren Befestigen. Angemeldet 15. 10 17. A. 27415.

Kl. 44a. 671114. Eduard Schmidt, Magdeburg, Fürstenwallstraße 7. Manschettenknopf mit Gegenschraube im Schraubengewinde. Angemeldet 12. 9. 17. Sch. 58851.

Kl. 44b. 670885. Kipp & Büttner, Hamburg. Als Handwärmer eingerichtete Zigarren- bezw. Zigarrettenspitze. Angemeldet 15. 10. 17. K. 70842.

Kl. 44b. 670974. Hermann A. Weiß, Berlin, Seydelstr. 29. Zündmetallbefestigung an Feuerzeugen und Lämpchen. Angemeldet 8. 10. 17. W. 49234.

Kl. 34 670617. Wilh. Kramm, Duisburg. Ständer mit Beleuchtung für Uhren. Angemeldet 8. 10. 17.

Kl. 44a. 670128. Hermann Sörensen, Kopenhagen; Vertreter: Martin Genge, Berlin, Alexandrinenstr. 93/94. Haltering für Armbanduhren. Angemeldet 2. 10. 17. S. 39035.

Kl. 44a. 671360. Max Albrecht, Bremen, Friesenstraße 28. Halter für ein oder mehrere Ordensbänder. Ang. 24. 10. 17. A. 27437.

Kl. 44a. 671458. Max Jacob, Chemnitz, Feldstr. 15. Hutnadel mit gewellter Spitze. Angemeldet 15. 9. 17. J. 17243.

Kl. 44b. 671275. Peter Claßen, Essen-Ruhr, Dreilindenstr. 117. Spazierstockfeuerzeug. Angemeldet 6. 10. 17. C. 12713.

Kl. 44b. 671376. Jacob Lewy, Zeitz i. S. Benzinbehälter für Taschenfeuerzeuge. Angemeldet 22. 5. 17. L. 38900.

Kl. 44b. 671377. Bernhard von Hahn, Berlin, Speyererstraße 4. Zigarrenspitze. Angemeldet 20. 6. 17. H. 73764.

Kl. 44a. 671614. Otto Witt, Hamburg, Wandsbeker Chaussee 195. Manschetten- oder dergleichen Knopf mit Schutzbekleidung gegen das Beschmutzen der Wäsche. Angemeldet 24. 7. 17. W. 48923.

Kl. 44a. 671647. Georg Teufel Sohn, Tuttlingen (Württb.) Armband für Uhren. Angemeldet 26. 10. 17. T. 19214.

Kl. 44a. 671750. Rudolf Job, Tägerig b. Mellingen, Aargau, Schweiz; Vertr.: Schwaebsch, Pat.-Anw., Stuttgart. Knopf. Angemeldet 25. 1. 16. J. 16509.

Kl. 44b. 671712. M. Sondheimer, Frankfurt a. M. Aufbewahrungsbehälter für Zigaretten oder dergleichen mit mechanischer Entnahmevorrichtung. Angemeldet 30. 10. 17. S. 39126.

Kl. 44b. 671730. Ernst Daegel, Hamburg, Nissenstraße 6. Zigarrenhalter. Angemeldet 24. 10. 17. D. 31171.

Verlängerung der Schutzfrist:

Kl. 44a. 618439. Aug. F. Richter, Hamburg. Ohrring usw. Angemeldet 17. 10. 14. R. 40367. 3. 10. 17.



Angemeldete Patente:

Kl. 40b. 1. F. 40632. Dr. phil. Gotthold Fuchs, Berlin. Verfahren zur Herstellung von Legierungen des Wolframs mit Edelmetallen. Angemeldet 28. 2. 16.

Erteilte Patente:

Kl. 7d. 302228. Louis Kuppenheim, Pforzheim. Maschine zur Herstellung von Ringgeflecht. Angemeldet 4. 10. 14.

Kl. 44b, 34, 302773. R. Frister Akt.-Ges., Berlin-Oberschöneweide. Elektrischer Zigarrenanzünder. Ang. 29. 10. 16. F. 41379.

Kl. 44b, 34. 302774. R. Frister Akt.-Ges., Berlin-Oberschöneweide. Elektrischer Zigarrenanzünder. Zus. z. Pat. 302773. Angemeldet 25. 4. 17. F. 41847.

Kl. 44b. 31. 302965. Friedrich Saffenberg, Kiel, Schauenburgerstr. 85. Cereisenfeuerzeug; Zus. z. Pat. 291152. Angemeldet 17. 6. 17. S. 46784.

Kl. 44a. 25. 303010. Heinrich Münch, Dresden-Leuben. Verschlußvorrichtung aus zwei gelenkig miteinander verbundenen Hakenteilen. Angemeldet 13. 6. 17. M. 61434.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Kl. 67a. 669615. Franz Feix, Bad Schlag bei Gablonz (Böhmen). Glättvorrichtung an Schleifmaschinen für Schmucksachen aus Kunstmasse. Angemeldet 23. 10. 15.

Kl. 44a. 670466. Karl Murko, Innsbruck (Oesterr.), Vertr.: August Eicke, Magdeburg, Mariannenstraße 4. Drei Kugeln als Erkennungszeichen für Freunde des Billardspieles. Angem. 9. 10. 17. M. 57719.

Kl. 44a. 670557. Schmidt & Bruckmann, Pforzheim. Einlage für Schmuckringe zum Engermachen und Festhalten des Ringes in der gewünschten Lage. Angemeldet 3. 2. 17. Sch. 57911.

Kl. 44a. 670628. Paul Haack, Berlin, Bülowstr. 38. Ring mit Duftbehälter. Angemeldet 11. 10. 17. H. 74405.

Kl. 44b. 670493. Hermann A. Weiß, Berlin, Seydelstr. 29. Zündvorrichtung an Feuerzeugen und Lämpchen. Angem. 8. 10. 17. W. 49233.

Kl. 44a. 670808. Otto Conditt, Königsberg i. Pr., Gr. Schloßteichstraße 1. Manschettenknopf ohne die Wäsche berührende metallische Bestandteile. Angemeldet 25. 8. 17. C. 12674.

Kl. 44a. 670845. Becker & Marxhausen, Cassel. Behälter als Sparbüchse und zur Aufnahme kleiner Gegenstände. Angemeldet 20. 9. 17. B. 77685.

Kl. 44a. 670851. Paul Hübner, Berlin, Markusstr. 5. Manschettenknopf, bei dem die beiden Knopfteile durch eine Spirale verbunden sind. Angemeldet 24. 9. 17. H. 74310.

Die nächste Kriegsausgabe erscheint am 5. Januar 1918.

Leipzig, den 22. Dezember 1917

Central-Arbeitsmarkt

Verlag: Herm. Schlag Nachf. (Inh. Felix Hentze), Leipzig

Centrale Leipzig, Windmühlenstraße 31: Fernsprecher Nr. 2255; Postscheckkonto Leipzig Nr. 9055. — Filiale Pforzheim, Bleichstraße 53: Fernsprecher Nr. 1938.

38. Jahrg.

Bezugspreis der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst": in Deutschland 8 Mk., Oesterreich 12 Mk., Dänemark, Norwegen, Schweden 14 Kr., Schweiz 20 Fr., Holland 9.60 fl., sonst. Ausland 16 Mk. für das Jahr. — Zahlbar auch 1/4 u. 1/2 jährlich. — Der Bezug gilt stets für die Dauer eines Jahres. — Abbestellungen haben 6 Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigenpreis u. Rabattsätze für Wiederholungen nach Tarif. Anzeigen im Arbeitsmarkt: Stellengesuche 30 Pfg., Offene Stellen 40 Pfg., Kaufgesuche, Verkäufe, Vertretungen und Vermischte Anzeigen 50 Pfg für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum. Für Zustellung der Angebote sind 50 Pfg. einzuschicken. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Nr. 51/52

Zu den oben angegebenen Bezugs- und Anzeigenpreisen tritt ab 1. Juli 1917 ein Teuerungszuschlag von 20 vom Hundert.

Offene Stellen

Ein **Arbeitsangebot** soll enthalten, wo der Arbeitsuchende und was er gelernt hat, wo er in Stellung war, wie alt er ist, wie seine Militärverhältnisse liegen, welche Lohn- oder Gehaltsansprüche er macht, wie er sich die Kündigungszeit denkt, wann er antreten kann, ob er verheiratet ist, wie er überhaupt den Prinzipal nicht im unklaren darüber lassen soll, was er ist, kann und erwartet. — Auf unter Chiffre ausgeschriebene Stellen sende man niemals Originalzeugnisse, wertvollere Entwürfe und Rückporto ein. Manche Inserenten senden solche bei mehrfachem Angebot aus Bequemlichkeit nicht zurück und unsere Expedition kann unter keinen Umständen eine Verantwortung für sie übernehmen. — — Bei **Wohnungsveränderungen**, die der Expedition zum Zwecke der Nachsendung der Zeitung oder von Offerten mitgeteilt werden, versäume man nicht, die frühere Adresse mit anzugeben, damit dadurch Verwechselungen mit gleich- oder ähnlich lautenden Namen vermieden werden.

Tücht. Fasser u. Graveur sowie 2 Goldschmiede
sofort in dauernde Stelle gesucht.
H. J. Müller, Leipzig, Schloßgasse 20 II

Gehilfe
für dauernde Stellung auf Neuarbeiten u. Reparaturen gesucht.
M. Berthold, Goldschmied u. Juwelier, Rosenheim (Ob.-Bayern).

Juwelen-Monteure sowie Reparateure
gesucht.
W. Kirsch, Köln, Pfälzerstrasse 55.

Ein zu künstlerischen Leistungen befähigter tüchtiger
Relief-Graveur
sofort gesucht. Angebote unt Beifügung selbstgefertigter Arbeiten an
Alexander Coppel, Solingen.

Grosser Verdienst für Wiederverkäufer!

Weißmetall-Reitbrillen verglast, Dutzend 15 Mark, bei 3 Dutzend 42 Mark. Portofrei (Nachnahme). Nur (5-12) u. (6-30) vorrätig im Dutzend. Angabe welche? Nicht großer Vorrat! Damenbrillen u. Kneifer nicht zu liefern.
1/4 Dtzd. helle Horn-Reitbrillen mit Kabelfedern, ohne runde Gläser 16.50 M.
1/4 Dutzend helle Horn-Kaiserklemmer ohne runde Gläser 19.50 Mark.
Bi-Gläser roh: Dtz. Paar 5.50 M.; fac.: Dtz. Paar 7 M.; Patentgläser (1 Loch gebohrt): Dtz. Paar 12 M. Abgabe nicht unter 6 Paar einer Nr.
Gold-Doublé-Kneifer- und Brillenfassungen Stück 5.50 Mark / Damen-Lorgnetten 3 Mark / Große Lesegläser Dtz. 9 Mark.
Preise freibleibend / Lieferzeit 10—14 Tage / Nummern nach Wunsch / (Bitte ausschneiden)
Optiker Falk, Berlin-Niederschönhausen 38 a.

Wie im Frieden
können Sie jede Gravier-Arbeit, Schrift, Monogramme, Wappen, desgleichen auch Siegel in Metall, von der einfachsten bis zur künstlerischten Vollendung schnell und billigst erhalten
bei Rob. Neubert, Graveur
Dresden-A. Walpurgisstr. 2.

Tüchtige erfahrene
Silberschleifer sowie Silberpresser
auf Bestecke und Korpus sucht in dauernde feste Stellung
Julius Lemor, Silberwarenfabrik, Breslau 6.

Goldschmiedegehilfe
ür kleine Neuarbeiten, Reparaturen und Gravieren, auch Kriegsinvalide kann bald oder später antreten. Stellung dauernd.
Berthold Binias, Hindenburg (O.-S.),
Kronprinzenstrasse 117.

Goldschmiede
auf Juwelen,
Goldschmiede
auf altdeutschen Schmuck,
Reparateure, Fasser
können immer eintreten.
W. Karg, München,
Blumenstraße 11.

Tüchtiger Ziseleur
für figurale Treibarbeit. sof. gesucht. Angebote m Angabe d. Lohnanspr. an
August Witte, Aachen,
Päpstl. Hof-Goldschmied,

Goldschmied
für Reparaturen u. kl. Neuarbeiten sofort od. später gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbittet
Herm. Pröpsting, Hamm i. W.

Gesucht zum baldigen Eintritt
1 tüchtiger Gehilfe
für Reparaturen und Neuarbeiten.
Richard Müller,
Kunstgewerbliche Gold- u. Silberschmiede,
Meissen i. Sa.

Suche sofort tüchtigen
GEHILFEN
für Reparaturen und Neuarbeiten.
Ernst Brehm, Goldschmied, Flensburg, Hochstrasse 6.

Goldschmiede
(Juwelenarbeiter).
Silberschmiede
(Hammerarbeiter),
auch Kriegsbeschädigte, für sofort gesucht.
J. Th. Heinze, Hofjuwelier, Dresden,
Waisenhausstrasse.

Tüchtige
Goldschmiede-Gehilfen
in dauernde Stelle gesucht.
Emil Müller, Dresden,
Webergasse 23.

GOLDSCHMIED
für Reparaturen u. kleine Neuarbeiten sofort od. später gesucht. Angebote m. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschr. erbitt.
Carl Reißmann, Naumburg a. S.

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silberscheideanstalt, Frankfurt a. Main
gegründet 1885 — Ankauf von Barren, Gekrätzen und Schliffen. — Weißfrauenstraße 24
Nachproben werden nicht berechnet

Größere
Brillanten und Perlen
gefaßte Juwelen
kaufen gegen Kasse
Friedrich Pfaelzer & Söhne, Stuttgart.

Große Brillanten,
Perlen, Perlschnüre sucht zu kaufen
Schmid, Dresden, Amalienplatz 1.

Zu kaufen gesucht
eine Drahtwalze, eine Blechwalze, eine Trauringwalze,
110 mm breit,
ein Gebläse,
alt oder neu. Zusendungen mit Preisangabe an
E. Straka, Berlin,
Reichenberger Str. 40/41.

Ankauf von **Perlen, Brillanten, Uhren, Silberwaren usw.**
gegen Kasse.
Alb. Kowalewski, Berlin O 19, Seydelstr. 30a
Fernspr.: Amt Zentrum 7009 / Bankkonto: Deutsche Bank, Dep.-K. E

Brillanten Perlen und Farbsteine, auch grössere Halbedelsteine, gefassten u. antiken Schmuck jeder Art kauft zu hohen Preisen
Eugen Kaufmann, Stuttgart

Suche zu kaufen
Werktisch, Werkzeuge, Maschinen sowie Waren jeder Art. Auch ganzes Geschäft.
KASU, KIEL.

Chlorgold, gelb und braun, auch -Kalium u. -Natrium, sowie Goldbronze kauft z. j. ann. Preise **Paul Schulz, Hannover,** Brüderstr. 2g.

Fachliteratur
und alle anderen Werke
zu beziehen durch den Verlag
Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

Verkäufe

Verkauf.
Wegen Auflösung des Geschäftes verkaufe moderne **Laden- und Schaufenstereinrichtung,** neu, **Warenglasschrank, Ladentisch m. Glasaufsatz, Spiegel, Glasplatten usw.**
Gefl. Angebote erbeten unt. **0 749** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig

---

Gegen Höchstgebot verkaufe
in 8 u. 14 karät.: **Herrenketten,** auch Kav., **2 lange Damenketten, Broschen, Ringe,** matt u. glanz, auch mit echt. Stein., **Brustknöpfe, Ohrgehänge, 3 silb. Zigaretten-Etuis, 3 silb. Tabakdosen** u. and. **Kleinsilberwaren, Alpakasilber-Bestecke,** auch Christofle. **Tadellose Friedensware.** Gefl. Angeb. an **„Dr.“ bei Preuss, Königshütte (O.-Schl.),** Schimmelpfennigstrasse 3.

Kaffee- u. Tee-Service,
800 gest., 7 teilig, moderne Fasson, fast neu (Innenvergoldung etwas beschädigt, Tablett ist mit Widmung), über $6^1/_2$ Kilo schwer, verkaufe an den Meistbietenden unt. Nachnahme.
Rich. Freytag, Erfurt.

Vollständiges Goldarbeiter-Werkzeug
zu verkaufen.
Schöbel, Leipzig,
Bayersche Strasse 78, IV l.

Siegellack
(Packlack), nur in Tafeln, und
Kitte
liefert noch vorteilhaft
Spezial-Fabrik **F. Menzer, Karlsruhe B 71.**

Brillantohrringe,
knapp 9 Karat, schön weiß, rund, mod. Schliff, ganz kl. Fehler, ferner
1 Paar Brillantohrringe,
knapp 5 Karat, rund, mod. Schliff, einen Schein gelblich, auch prachtvolles Feuer, in Platin-Millegriffes gefaßt, sowie
1 großer Brillantanhänger
(gleichz. Brosche), zus. etwa $13^1/_2$ Karat, darunter 10 St. 8,22, preiswert bei sof. Kasse abzugeben.
Angebote an
Ernst Stolte, Dresden,
Amalienstr. 12. — Fernspr. 17256.

BRILLANTEN
Perlen und Farbsteine
lose und gefaßt,
gebe sehr preiswert ab
F. Schefler, Köln
Fernspr. A. 1057. Lindenstr. 69.
— — **Auch Ankauf** — —

Kleines wachsames schwarzes
Zwerg-Wachtelhündchen,
Grösse 17 cm, 3 Jahre alt, ist wegen Einberufung zum Militär für 85 Mark sofort zu verkaufen.
Gefl. Angebote erb. unter **0 750** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Einen Posten
Silberlot
hat noch abzugeben
M. Broh, Berlin,
Köpenickerstr. 29. Fernspr. Mpl. 3476.
Ankauf sämtlicher Rückstände.

Sie werden von den Inserenten in dieser Zeitschrift gut bedient!

---

24 Stück Einkar.-Brillanten
für Hofjuweliere im ganz. z. verkauf.
Gefl. Angebote erbeten unt. **0 747** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Vermischte Anzeigen

Heirat.
Tücht. Goldschmied u. Graveur, Ww., mit etwas Vermögen, Alter 40 Jahre, seit 10 Jahren selbständig, wünscht mit einer **Dame oder Witwe** mit eigenem Geschäft bekannt zu werden zwecks baldiger Heirat.
Angeb. mit Bild erb. unt. **0 751** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Uebernehme **10—15 Taschenuhrenreparaturen** wöchentlich bei guter und sauberer Ausführung und pünktlicher Lieferung.
Angebote an **S. Ader, Berlin C 25** Münzstrasse 17 III.

Wer graviert
preiswürdig auf Silberplatten Häuser, Landschaften usw. in guter Ausführung.
Angebote mit Muster unt. **0 744** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Einen Posten
Semi-Emaille-Fassungen
in Doublé u. Gold preiswert z. verkauf.
Ernst Stolte, Dresden,
Amalienstrasse 12.

Besseres Geschäft sucht für Reparaturen
Heim-Goldschmied
in **Berlin.**
Angebote erbeten unter **0 745** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

---

1 Eiche-Besteck-Schrank
Schrankform), für 12 Personen, für 150 Mark zu verkaufen.
Ernst Stolte, Dresden,
Amalienstrasse 12.

Heirat.
Junger Goldschmied, aus guter Familie, Deutscher, 27 Jahr. alt, vollständ. branchek., Sprachenkenntnis, wünscht Heirat oder Einheirat in Goldwarengesch. **Gefl. Angebote unt. A. B. Poste-restante,** St. François, **Lausanne** (Schweiz).

Konkurse, Insolvenzen usw.

a) Eröffnungstermin. b) Anmeldefrist. c) Erste Gläubigerversammlung. d) Prüfungstermin.

Name bez. Firma	Gewerbe	Wohnort (Amtsgericht)	a	b	c	d
Emilie Gutter geb. Spiro	Händlerin mit Goldwaren u. Brillanten	Hamburg	30./11.	27./1. 1918	2./1. 1918	27./2. 1918

Crefeld. In der Konkurssache Dautzenberg wird das Konkursverfahren, nachdem der Zwangsvergleich vom 10. August 1917 rechtskräftig bestätigt worden ist, aufgehoben.

An unsere verehrl. Inserenten!

Postanweisungen bis zum Betrage von **5 Mark kosten nur 10 Pfg. Porto.** Es empfiehlt sich daher, der Sicherheit wegen, Geldsendungen nicht mehr in Briefmarken, sondern nur durch Postanweisung zu machen. Der Text einer kleinen Anzeige kann auf den Abschnitt der Postanweisung geschrieben werden.





GLATTE UND VERZIERTE MUSTER

Jllustrierte Preisliste auf Wunsch gratis und franko

Deutsche Gold- u. Silber-Scheide-Anstalt

vorm. Roeßler

Frankfurt am Main

Geschäftsstelle Berlin: B. Roeßler & Co., G. m. b. H., C 19, Kurstraße 50

Verarbeitung und Ankauf von Rückständen aller Art

Ankauf von PLATIN in Form von Altplatin sowie in Scheidegut u. Gekrätzen zum Preise von 8 Mark das Gramm Platin unter Abzug der handelsüblichen Umarbeitungskosten.

Verkauf von Edelmetallpräparaten (Gold- u. Silbersalze)

Alle Arten Präparate für Galvanoplastik, Metallsalze, Cyankalium usw.
Probier- u. Laboratorium-Utensilien. + Alle Arten Schmelz- u. Muffelöfen.

Die beste Auskunft *über leistungsfähige Bezugsquellen gibt der systematisch geordnete Anzeigenteil der Fachzeitschrift* ***Die Goldschmiedekunst***



Nr. 4900

Vereinigte Silberwaaren-Fabriken

Aktiengesellschaft Düsseldorf

Telephone 1449 und 4808



Telegramme Argentina-Düsseldorf



Nr. 9400

Spezialität: echt silberne Bestecke

ferner Großsilberwaren: Kaffeeservice, Aufsätze, Pokale, Jardinièren etc.

Unser Betrieb wird auch während des Krieges aufrecht erhalten und Bestellungen finden nach Möglichkeit prompteste Erledigung

Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilh. Rau, Leipzig, für den sonstigen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig.
Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henße), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 2255.
Zweigstelle Pforzheim: Bleichstraße 53, I. Stock, Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf, z. Zt. im Felde.

